

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

105. JAHRGANG



1987

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN



# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

105. JAHRGANG



1987

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

## REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel

Umschau: Prof. Dr. Franz Irsigler, Trier

Sekretariat: Dr. Volker Henn, Trier

---

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus FRIEDLAND, 2305 Heikendorf, Kreienholt 1. Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Franz IRSIGLER, Fachbereich III der Universität Trier, Postfach 3825, 5500 Trier-Tarforst.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210–214.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6000 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17–21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., 5000 Köln, Habsburgerring 2–12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck sowie durch die fördernden Beiträge von Lübeck, Hamburg und Bremen ermöglicht.

---

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 24 Lübeck.

---

# INHALT

## Aufsätze

Gilde und Rat in den schleswigschen und nordelbischen Städten im 12. und 13. Jahrhundert. Von Erich Hoffmann .....	1
Zur Sozialtopographie der Stadt Einbeck im späten Mittelalter. Von Erich Plümer .....	17
Gefährdung und Sicherung des hansischen Handels in England. Ein Fall von Straßenraub 1308. Von Jens Röhrkasten .....	33

## Miszelle

Im Vorfeld der Industrialisierung: Riga als Emporium der Rohstoffausfuhr von Ost- nach Westeuropa. Von Elisabeth Harder-Gersdorff .....	51
---	----

## Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ellmers, Natalie Fryde, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Jochen Hooek, Petrus H. J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Franz Irsigler.	
Allgemeines .....	83
Schiffahrt und Schiffbau .....	102
Vorhansische Zeit .....	121
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften .....	130
Westeuropa .....	178
Skandinavien .....	192
Osteuropa .....	203
Autorenregister für die Umschau .....	228
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau .....	230
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften (Abkürzungsverzeichnis) .....	231

## Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1986 .....	235
Aussprache über die Vorträge bei der 102. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Osnabrück am 21. Mai 1986	239
Liste der Vorstandsmitglieder des Hansischen Geschichtsvereins	241

# GILDE UND RAT IN DEN SCHLESWIGSCHEN UND NORDELBISCHEN STÄDTEN IM 12. UND 13. JAHRHUNDERT\*

von  
ERICH HOFFMANN

Das Thema „Gilde und Rat“ scheint überholt, seit sich die alte Gilde-theorie von Wilda<sup>1</sup> als nicht zutreffend erwiesen hat. Die neuere Lehre von Hans Planitz und Karl Frölich<sup>2</sup> über den Einfluß von Kaufmannsgilden des 11. und 12. Jahrhunderts auf die Entstehung der Ratsverfassung hat unverdienterweise nur eine verhältnismäßig geringe Beachtung gefunden. Dies lag wohl nicht zuletzt daran, daß man ihre Überlegungen zu sehr mit den umstrittenen Thesen Rörigs über das Gründerkonsortium in Verbindung brachte. Diese aber haben sich, so wie sie vom Verfasser formuliert wurden, als nicht haltbar erwiesen<sup>3</sup>.

Die auf Seiten der Befürworter und Gegner der Rörigschen These mit geradezu ideologischer Verhärtung geführte Auseinandersetzung hat aber dazu geführt, daß man bei der berechtigten Ablehnung der Lehre vom Gründerkonsortium sich auch über diejenigen Gedanken von Rörig, von Frölich und von Planitz über Gilde und Rat hinwegsetzte, welche es sich, unserer Meinung nach, lohnt, weiter zu verfolgen.

Da die Entstehung der Ratsverfassung je nach Region unterschiedlichen Kriterien gefolgt sein mag, wollen wir uns bei unseren Überlegungen allein dem uns gut bekannten Raum des alten Herzogtums Schleswig und Nordelbiens zuwenden.

---

\* Leicht veränderte Fassung eines Vortrages auf der Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins am 20.5.1986 in Osnabrück.

<sup>1</sup> W.E. Wilda, *Das Gildewesen im Mittelalter* (1831).

<sup>2</sup> H. Planitz, *Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert*, ZRG Germ. Abb. 60 (1940), 1 ff. K. Frölich, *Kaufmannsgilden und Stadtverfassung im Mittelalter*, Fs. A. Schultze (1934), 85 ff., Wiederabdruck in: C. Haase (Hrsg.), *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 2, *Recht und Verfassung (Wege der Forschung 244, 1972)*, 11 ff.

<sup>3</sup> Fritz Rörig hat seine Thesen in verschiedenen Aufsätzen vertreten. Besonders prägnant etwa (alle Aufsätze zitiert nach dem Sammelband: F. Rörig, *Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte* (hrsg. von P. Kaegbein, 1959); „Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung“; 1 ff.; „Die Gründerunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts“, S. 247 ff.; „Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse“, 392 ff.; „Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks“, 447 ff. Zusammenfassung der Diskussion über Rörigs Thesen bei K. Jordan, *Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Ein Forschungsbericht*, HGBll 78 (1960), 1 ff., hier 8 f.; ders., *Heinrich der Löwe. Eine Biographie* (1979), 277 f.; B. Am Ende, *Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert* (1975), 89 ff.

Im 12. und im 13. Jahrhundert ist dort im Verlauf eines Urbanisierungsprozesses eine größere Zahl von Städten gegründet worden, nachdem es bisher hier außer den Emporien von Haithabu und Alt Lübeck nur kleinere Wike und Köbinge gegeben hatte<sup>4</sup>. Wenden wir uns zunächst Nordelbien zwischen Elbe und Eider zu.

Hier bestand in Alt Lübeck, beim Fürstensitz des abodritischen Samtherrschers Heinrich eine *colonia non parva mercatorum*, in der sich sicherlich deutsche, slawische und skandinavische Kaufleute begegneten<sup>5</sup>. Da aber für die Kirche dieser Kaufmannssiedlung kontinuierlich nur deutsche Priester überliefert<sup>6</sup> sind, kann man vermuten, daß hier das deutsche Element überwog. Ob die Bewohner dieses Ortes für Teilbereiche der Regelung des Gemeinschaftslebens schon Selbstbestimmung besaßen, ist unbekannt. Unglaublich wäre es nicht.

Von großer Bedeutung war dann die Anlage eines neuen Lübeck durch den nach der Eroberung Wagriens durch die Holsten mit diesem Lande 1142 belehnten Lehnsgrafen Heinrichs des Löwen, den Schauenburger Adolf II., nachdem das alte Lübeck 1138 durch den abodritischen Fürsten Race zerstört worden war<sup>7</sup>. Damit fällt bereits für unsere Problematik ein Stichwort: alle Gründungsstädte Nordelbiens und Schlesiens verdanken – nach exakter oder doch wenigstens indirekter Bezeugung zeitgenössischer Quellen – ihre Entstehung nicht zuletzt dem energischen, engagierten und planmäßigen Handeln des jeweiligen Landesfürsten. So war es bereits der Lehnsgraf Adolf II., der 1143 selbst den Platz für den neuen Fernhandelshafen wegen der *competentia loci* und des *portus nobilis* aussuchte und den Bau der neuen Stadt initiierte<sup>8</sup>. Heinrich der Löwe erkannte dann die Bedeutung des neuen Handelsplatzes und bedrängte seinen Lehnsman solange, bis er ihm gegen Zugeständnisse die Stadt 1159 übereignete<sup>9</sup>. Daraufhin sorgte der neue Stadtherr für die Handelsverbindungen Lübecks im Ostseeraum und verlieh, wohl 1161, seiner neuen Stadt nützliche Rechte<sup>10</sup>. Bei der Gründung der Neustadt Hamburg setzte der

<sup>4</sup> Zusammenfassend zum Urbanisierungsprozeß in Holstein und Schleswig: E. Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit, Geschichte Schleswig-Holsteins (hrsg. O. Klose) Bd. IV, II, Lieferung 1 und 2 (1981), 99ff., 137f.

<sup>5</sup> Über Alt Lübeck zuletzt zusammenfassend: R. Hammel, Alt Lübeck. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abodritenreich (mit Diskussion des Forschungsstandes und umfangreichen Literaturangaben) ZVLGA 65 (2985), 9ff.

<sup>6</sup> B. Schmeidler (ed.), *Helmodi presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum* (31937), (im ff. „Helmold“), 48, S. 95; 34, S. 69; 46, S. 91; 49, S. 97/98; 55, S. 107.

<sup>7</sup> Helmold 55, S. 107; vgl. 48, S. 95.

<sup>8</sup> Helmold 57, S. 111–112.

<sup>9</sup> Helmold 76, S. 145; 86, S. 168–169.

<sup>10</sup> Helmold 86, S. 169; zusammenfassend Am Ende (wie Anm. 3), 23–43; vgl. v. Brandt in HGBll. 74 (1956), 98 und Jordan (1960, wie Anm. 3), 11f., 68ff. Im Ardenburger Privileg Heinrichs des Löwen für die Gotlandkaufleute, das nur in einer Abschrift von etwa 1230



Stadtherr Graf Adolf III. den Wirad von Boizenburg als Locator ein und verlieh ihr das Lübecker Recht, ordnete an, auf welche Weise die neue Stadt anzulegen sei und verschaffte dieser eine Bestätigung ihrer Privilegien durch Kaiser Friedrich Barbarossa<sup>11</sup>. In besonderer Weise betätigte sich dann aber auch dessen Sohn Adolf IV. als Initiator von Städtegründungen, wobei seine Söhne das Werk vollendeten. Etwa die Hälfte der heutigen holsteinischen Städte wurde im 13. Jahrhundert entweder neu begründet oder erhielt als aufstrebende Marktsiedlung das Stadtrecht verliehen. Unternahm so in jedem Fall bei diesen Stadtgründungen der Stadtherr selbst die entscheidende Initiative, sollte man doch in keiner Weise die Mitwirkung der neuen Bürgerschaft an der Stadtentstehung unterschätzen. Sie trug dem Landesherrn ihre Wünsche und ihre Interessen vor, sie unternahm Wesentliches zur Ausgestaltung der neuen Stadt, wenn auch – wie im Falle Neustadt überliefert – die umwohnende Landbevölkerung bei den Erdarbeiten für die Anlage der neuen Stadt die Erdarbeiten quasi als „Burgwerk“ zu verrichten hatte<sup>12</sup>. Vor allem aber muß die neu zusammenkommende Bevölkerung auch Formen einer frühen Selbstverwaltung gefunden haben, denn der Stadtvogt des Landesherrn wäre überfordert gewesen, wenn er das komplizierte Gebilde einer hochmittelalterlichen Stadt in Eigeninitiative hätte lenken sollen.

Befragen wir hierzu wiederum zuerst die Quellen. Die Einwohner des schauenburgischen Neu Lübeck werden weitgehend mit denjenigen Alt Lübecks, ergänzt durch Zuwanderer aus Bardowick, vielleicht auch schon direkt aus Westfalen, identisch gewesen sein. Hierfür spricht nicht zuletzt die Übernahme des „alteingeführten“ Namens Lübeck für die neue Stadt. Die Alt Lübecker Kaufleute werden Adolf II. zur Übernahme des gleichsam „eingeführten Firmennamens“ für die neue Stadt geraten haben. Während der schwierigen Lage der Stadtbewohner während des Streits zwischen Herzog und Graf um die Stadtherrschaft nahmen die *institores et ceteri habitatores* des neuen Lübeck ihr Schicksal selbst in die Hand und verhandelten mit dem mächtigeren der beiden Herren, dem Herzog, über die Übersiedlung in die zeitweise geplante „Löwenstadt“. Als dieses Pro-

---

überliefert ist, muß der Widerspruch zwischen Inkarnationsdatum 1163 und der Datierung nach Herrscherjahren Friedrichs I., die auf 1161 hinausläuft (*anno regni sui X, imperii VII*), zugunsten des letztgenannten Jahres aufgelöst werden (so schon v. Brandt und danach Jordan a.a.O.).

<sup>11</sup> Hamb. UB I, 285, S. 252–253; Hamb. UB I, 286, S. 253–254; zusammenfassend: K. Richter, Hamburgs Frühzeit bis 1300, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner (hrsg. W. Jochmann und H.D. Loose) Bd. 1 (1982), 59 f.; Neueste Darstellung: Maike Hanf, Hamburgs Weg in die praktische Unabhängigkeit vom Schauenburgischen Landesherrn (1986), 13 ff., vgl. H. Reincke, Forschungen und Skizzen zur Hamburgischen Geschichte (1951), 104 ff.

<sup>12</sup> H.F. Rothert, Die Anfänge der Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen (1970), 73 ff.; SHRU I, 643, S. 287.

jekt an der Ungunst der Verhältnisse scheiterte, erlaubte der Herzog nach der Einigung mit dem Grafen den *mercatores*, auf den Werder von Bucu zurückzukehren<sup>13</sup>.

Die Bürgerschaft muß bereits, wie dies zeitüblich war, bei der Gründung durch Adolf II. eine Rechtsgemeinschaft gebildet haben, die sich durch eigenes Recht und Gericht von der rein bäuerlichen Umgebung unterschied. Eine solche Gemeinschaft aber brauchte Funktionsträger, welche die gemeinsamen Angelegenheiten der Bürger, soweit diese vom Stadtherrn an die Gemeinschaft delegiert worden waren, regelten und die Gemeinde auch nach außen vertraten. Die Lübecker Bürgerschaft wird sich demnach, wie es den Zeitverhältnissen entsprach, zu einer Schwurgemeinschaft (*coniuratio*) zusammengeschlossen haben<sup>14</sup>. Doch wie dies im Mittelalter üblich war, war diese Gemeinschaft keine Gemeinschaft der „Gleichen“. Nicht die Mehrheit, sondern die *auctoritas* der jeweiligen *meliores* war bestimmend. In einer für den Fernhandel in der Ostsee geschaffenen neuen Stadt aber mußten von vornherein die Fernhändler, die *institores* oder *mercatores*, mit ihrer Welterfahrenheit, ihrer Wehrhaftigkeit, ihren Kenntnissen die fremden Sprachen und die Schreibkunst angehend, ihrer Fachkunde in den modernsten Methoden im Handel sowie auch nicht zuletzt ihrem realen Vermögen entsprechend gegenüber den übrigen Bürgern und Einwohnern die entscheidende erste Rolle spielen<sup>15</sup>. Daß sie schon von vornherein die eigentlichen Wortführer der Bürgerschaft waren, kommt dadurch zum Ausdruck, daß Helmold bei den Verhandlungen der Lübecker mit Heinrich dem Löwen deutlich die Bürgerschaft zwischen den Kaufleuten (*institores*) und den übrigen Einwohnern (*ceteri habitatores*) trennt. Der Personenverband der Bürger des neuen Lübeck verhandelt also nicht zuletzt durch die *institores* mit dem künftigen neuen Stadtherrn. So kam es 1159 nicht zu einer zweiten Neugründung Lübecks sondern zu einer zwischen Neu Lübeck, Löwenstadt und wieder Neu Lübeck nur rein räumlich vollzogenen Verlagerung eines bürgerlichen Schwurverbandes, der sich in seiner Zusammensetzung kaum veränderte<sup>16</sup>. Eine wirkliche „Neugründung“ war das herzogliche Lübeck von 1159 also nicht, wie Schlesinger es ausführte: „Zu gründen war da nichts und so erübrigten sich auch die Gründungsunternehmer“<sup>17</sup>.

<sup>13</sup> Helmold 86, S. 169.

<sup>14</sup> Edith Ennen, Frühgeschichte der Europäischen Stadt (1953), passim, zusammenfassend: 294 ff.; dies., Die europäische Stadt des Mittelalters (1972), 105 ff.

<sup>15</sup> Über die Bedeutung der „mercatores“ in der Bürgerschaft etwa die Anm. 3 zitierten Aufsätze von Fritz Rörig. Vgl. Burchard Scheper, Über Ratsgewalt und Gemeinde in nordwestlichen Hansestädten des Mittelalters, NdSächsJb 49, (1977), 87 ff., hier 101 f.

<sup>16</sup> So dürften, im Anschluß an die Position Am Endes (wie Anm. 3, 106 f.), die Vorgänge darzustellen sein.

<sup>17</sup> W. Schlesinger, Zur Frühgeschichte des norddeutschen Städtewesens, Lüneburger Blätter 17 (1966), 18.

In einer verloren gegangenen Urkunde – vermutlich des Jahres 1163 – bestätigte Herzog Heinrich den Lübeckern das bisher geltende Recht und fügte wohl Neues (Rechtssätze des Soester Rechtes) hinzu<sup>18</sup>. Aus dem verfälschten Barbarossaprivileg für Lübeck von 1188 sind Aufgaben für eine bürgerliche Selbstverwaltung bei der Überwachung des Marktes und Verhängung von Strafbußen zu erschließen. Dies setzt ein „Exekutivorgan der Gemeinde“ voraus, das vermutlich von der Bürgerversammlung gewählt wurde. Daß solche Versammlungen der Bürger im frühen Lübeck wirklich bestanden, weisen die Berichte Arnolds von Lübeck über Beratungen der Lübecker in drei Krisensituationen (1181, 1191, 1201) hin, als es darum ging, entscheidende Beschlüsse über politische Verfahrensweisen zu fällen<sup>19</sup>. Es ist hierbei eher anzunehmen, daß der spätere Rat sich aus dem genannten Exekutivorgan für die Marktgerichtsbarkeit herausbildete als aus dem Kreis der Urteilsfinder des Vogtgerichts im Echeding<sup>20</sup>.

Der häufige Wechsel des Stadtherrn und die anhaltende Krisensituation in Nordelbien führten dann, wie dies Am Ende sicherlich zu recht annimmt, zu einem immer eigenständigeren Auftreten des Exekutivorgans, das daran ging, seine Kompetenzen stetig zu erweitern, bis dann vermutlich im Jahre 1201, als Lübeck sich in selbstbestimmendem Handeln dem Dänenkönig als Stadtherrn unterstellte, der leitende Bürgerausschuß in vollem Bewußtsein die Bezeichnung *consules* für die Mitglieder des Gremiums annahm<sup>21</sup>. Um 1230 ist dann auch die Existenz eines Rathauses bezeugt. Die Mitglieder dieses werdenden Rates werden mit jenen bei dem Chronisten Arnold erwähnten *nominatores*, den „besonders angesehenen Bürgern“, identisch gewesen sein – man verspürt bei dieser Umschreibung eines ihm ungewohnten und ungewöhnlichen Vorganges förmlich, wie der Abt Arnold nach einem Begriff sucht, mit dem er die Lübecker Gesandten umschreiben kann – die nach dem Beschluß der Bürgerversammlung, sich Herzog Waldemar von Schleswig zu unterwerfen, dem heranziehenden Bruder König Knuts VI. entgegeneilten<sup>22</sup>. Die wenigen in Zeugenlisten überlieferten Namen Lübecker Bürger vor 1201 dürften ebenfalls zu dem Kreise dieser *nominatores* gehört haben.

<sup>18</sup> Zusammenfassend Am Ende (wie Anm. 3), 23–43, 106f.; Jordan (1960, wie Anm. 3), 11f.; ders., Lübeck unter Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt (hrsg. O. Ahlers u.a. 1976), 143ff., hier: 152f.; Helmold 86, S. 169.

<sup>19</sup> „Exekutivorgan“: Rörig, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung (wie Anm. 3), 2f., 6, 19f.; Ennen (1953, wie Anm. 14), 177; Jordan (1960, wie Anm. 3), 13f.; Am Ende (wie Anm. 3), 131f.; Bürgerversammlung: zusammenfassend: Am Ende (wie Anm. 3), 131f.; Arnoldi *Chronica Slavorum* (ed. G.H. Pertz, 1868, im ff. „Arnold“), II, 21, S. 63f.; V, 12, S. 161f.; VI, 13, S. 235.

<sup>20</sup> Am Ende (wie Anm. 3), 131ff.

<sup>21</sup> Am Ende (wie Anm. 3), 143f.

<sup>22</sup> Arnold VI, 12, 235.

Vergleichen wir mit den Lübecker Traditionen diejenigen der schauenburgischen Neugründungen Neustadt Hamburg (1188), Itzehoe (1238) und Kiel (1242). Adolf III. hatte in den ersten Jahren nach dem Sturz Heinrichs des Löwen zunächst noch keinen Erfolg, die Stadtherrschaft über Lübeck für die Schauenburger wiederzugewinnen. An der Unterelbe waren neue reiche Kolonisationslandschaften für den Handel zu erschließen, dazu erforderte die aufsteigende Handelsstellung Lübecks einen brauchbaren Westhafen an der Unterelbe für den immer wichtiger werdenden Transitweg zwischen Nord- und Ostsee an diesem Ort. An verkehrsgünstiger Stelle lag hier schon der alte Bischofssitz Alt Hamburg, in welchem unter der Herrschaft des Erzbischofs von Bremen neben Handwerkern sich in der Reichenstraße auch bereits Kaufleute niedergelassen hatten. Das fiskalische und landesfürstliche Interesse Adolfs wird hier mit den Anliegen der Fernkaufleute zur Errichtung eines größeren Handelsplatzes, als dies das erzbischöfliche Hamburg sein konnte, zusammengetroffen sein<sup>23</sup>. Im Gründungsprivileg vom Herbst 1188 (bezeugt ist der Ort schon 1187) überträgt Graf Adolf dem Lokator Wirad von Boizenburg und seinen *cohabitatores* das wüst liegende Gebiet der früheren „Neuen Burg“ zu freier Siedlung und Erbrecht. Ein Fernhandelsplatz mit Seehafen, ein *portus*, mit Marktrecht sollte hier angelegt werden<sup>24</sup>. Die Stadt erhielt Lübisches Recht und nützliche Zollvergünstigungen. In einer weiteren Urkunde des Jahres 1195 wird klar und deutlich erwähnt, daß es sich bei den *cohabitatores* um Kaufleute (*mercatores*) handelte<sup>25</sup>. Man kann vermuten, daß die Neustadt von vornherein auf ein Zusammenwirken mit dem alten Ort angelegt war, dem wohl die gewerbliche Seite der städtischen Wirtschaft überlassen wurde. Auch kirchlich scheint die Neustadt auf Zusammenspiel mit dem Erzbischofssitz angewiesen gewesen zu sein, bis dann in der erwähnten Urkunde von 1195 der Graf den Neustädtern zusagte, wegen der Vielzahl anlandender Schiffe, an diesem Ort eine Kapelle zu Ehren des heiligen Nikolaus errichten zu lassen.

Das Patrozinium läßt aufhorchen. Nach der Theorie Johannsens und Blaschkes<sup>26</sup> bildeten Kaufmannskirchen mit Nikolaipatrozinium in der Nähe von vorhandener Handelsplätze im 12./13. Jahrhundert Kristallisationspunkte für die Neugründungen weiterer Stadtgemeinden, die dann öfter mit dem früheren Ort zusammenwuchsen. Typisch im Sinne von Blaschkes Lehre befand sich die Anlage der Hamburger Neustadt am

<sup>23</sup> Reincke (wie Anm. 11), 34; Hanf (wie Anm. 11), 11f.

<sup>24</sup> Hamb. UB I, 285, 252–253.

<sup>25</sup> Hamb. UB I, 310, 272–273.

<sup>26</sup> P. Johansen, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet, Vorträge und Forschungen 4 (1958), 499 ff., hier: 512f.; ders., Die Kaufmannskirche, Acta Visbyensia 1 (1965), 85 ff., hier: 102; K.H. Blaschke, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte ZRG Kan 84 (1967); ders., Nikolaikirchen und Stadtentstehung im pommerschen Raum, Greifswald-Stralsunder Jb 9 (1970/71), 21ff.

Schnittpunkt bedeutender Handelswege, in diesem Falle der Elbe, des Elbübergangs und am Endpunkt verschiedener nordelbischer Straßen, darunter dem Heer- oder Ochsenweg, der den Ostteil der Cimbrischen Halbinsel durchzog. Die neue Stadtanlage lag neben einer schon vorhandenen Stadtgemeinde. Bereits vor 1188 existierte jedoch auch im Raum der Neuen Burg ein Ort, der vermutlich schon das Haus eines Münzmeisters – also eine gräfliche Münze – und wohl schon einen Markt enthielt<sup>27</sup>. Hier könnte – falls die Hypothese zu recht bestehen sollte – bereits eine Kaufmannskirche bestanden haben. Für diese wurde dann wegen des Florierens des neuen Ortes 1195 der Nachfolgebau einer größeren Kapelle notwendig. Die Erwähnung der geschlossenen Gruppe der *mercatores* legt die Vermutung nahe, daß die Kaufleute in einer Gilde vereint waren. Diese Ansicht wird deutlich dadurch gestützt, daß im ältesten Hamburger Erbebuch für das Jahr 1257 das erste Rathaus der inzwischen vereinten Stadt Hamburg (nach Reincke etwa 1220 erbaut) als „Gildehaus“ bezeichnet wird, während eine im Altstadtraum für 1252 bezeugte *domus convivii* nach Reincke als Gildehaus der Reichenstraße anzusehen ist<sup>28</sup>.

Die Entstehung der Ratsverfassung sieht M. Hanf in gewisser Parallele zu der Lübecker Entwicklung, wie sie Am Ende beschreibt. Hier wie dort hätten sich bestimmte Momente forzierend auf die Entstehung eines selbstverantwortlich handelnden Rates ausgewirkt, nicht zuletzt die anhaltenden politischen Unsicherheiten von 1201–1227, „die eine entschlossene und handlungsfähige politische Führung“ der Stadtgemeinde nötig machten<sup>29</sup>.

In den ersten drei Jahren nach der Urkunde von 1188 bestand für die Neustadt anscheinend eine Art „Interimsverfassung“<sup>30</sup> bei der dem Lokator Wirad und der Gemeinde der *cohabitatores* die Übung der Niedergerichtsbarkeit überlassen blieb. Aber diese wird – so kann man es aus den Bestimmungen des Hamburger Barbarossa-Privilegs von 1189 erschließen – dann wieder in die Hand des Stadtherrn und seines Vogtes zurückgefallen sein. Allein die Marktgerichtsbarkeit wird in dieser Urkunde ausdrücklich als im Besitz der Bewohner der Neustadt erwähnt. Wie in Lübeck wird wahrscheinlich auch hier ein Bürgerausschuß diese Aufgaben wahrgenommen haben und in ihm haben wir die Keimzelle für den späteren Rat zu erblicken.

Auch im Falle Hamburgs eilten bestimmte – sicherlich nicht die unbe-

<sup>27</sup> Hanf (wie Anm. 11), S. 22f.; G. Hatz, Die Anfänge des Münzwesens in Holstein. Die Prägungen der Grafen von Schauenburg bis 1325 (1952), 34.

<sup>28</sup> Reincke (wie Anm. 11), 32, 64, 69; Hanf (wie Anm. 11), 28.

<sup>29</sup> Hanf (wie Anm. 11), 51f., 61ff.; H. Reincke, die ältesten hamburgischen Stadtrechte und ihre Quellen, ZHG 25, Heft 1 (1922), 1ff.

<sup>30</sup> B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen Norddeutscher Hansestädte. Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter (1975), 111f.

deutendsten – Einwohner (*provinciales*) dem siegreichen Waldemar 1201 entsprechend den Lübecker *nominatores* entgegen, um ihn in die Stadt nach der Niederlage und Flucht Adolfs III. einzuholen<sup>31</sup>.

1215/16 fielen beide Hamburger Gemeinden für einige Monate in die Hand des Welfen Otto IV., der zu dieser Zeit in kriegerische Auseinandersetzungen mit seinem bisherigen Verbündeten, dem dänischen König und Stadtherrn der Hamburger Gemeinden Waldemar II., geriet, welcher 1216 Hamburg wieder in Besitz nehmen konnte. Aber in diesen schicksalsschweren Monaten, als Hamburg zum Zankapfel der kämpfenden Parteien geworden war, vollzogen die Bürger beider Orte, nach Reincke zur Überwindung der Notsituation, den Zusammenschluß zu einer Stadtgemeinde. Exakt bezeugt werden *consules* des vereinten Hamburg dann erst 1225, als der Schauenburger Adolf IV. die Stadtherrschaft über die Gesamtstadt gewann, was nicht bedeuten muß, daß ein Rat nicht schon mehrere Jahre früher bestanden haben könnte.

In bemerkenswerter Weise gleichen die Vorgänge bei der Anlage der Neustadt Itzehoe – natürlich in bescheidenerem Rahmen – den Hamburger Vorgängen<sup>32</sup>. Als Kolonisation und Besiedlung der nördlichen Elbmarschen weit genug fortgeschritten waren und man an den Export von Getreide und Holz aus den Marschen wie dem Hinterland der Geest denken konnte, dazu aber auch der Bedarf der dortigen Bevölkerung an Importwaren stieg, beschloß Adolf IV. neben der Burg und dem Markt- und Burgflecken Itzehoe eine Fernhandelsstadt bescheideneren Ausmaßes auf einer dort in einer Störschleife gelegenen Halbinsel anzulegen.

Die Gründungsurkunde von 1238 wird allen Kaufleuten (*mercatores*) gegeben<sup>33</sup>, die am Platz der alten landesherrlichen Burg Etzehoe wohnten. Das Gebiet in der Störschleife – zunächst ohne das Burgareal – wird den Kaufleuten zu eigen (*hereditas*) gegeben, in der neuen Stadt soll Lübecker Recht gelten. Im gräflichen Herrschaftsbereich sind die Itzehoer von Zoll und Ungeld befreit. Die Einwohner des neuen Ortes werden 1238 als *mercatores, cives, cives mercatores* bezeichnet. Wie in der Neustadt Hamburg herrschen also deutlich unter den Bürgen der Neustadt Itzehoe die Kaufleute vor. Durch die Anlage der Stadt und die Gründungsakte wird gleichzeitig auch die neue Stadtgemeinde begründet. Wahrscheinlich wurde dabei sofort mit der Entstehung der neuen Stadtgemeinde auch die in den Vorbildern Lübeck und Hamburg bereits bestehende Ratsverfassung eingeführt. Urkundlich werden für Itzehoe 1257 zum ersten Male *consules* genannt.

Auch in den kirchlichen Verhältnissen bietet sich für Itzehoe eine gera-

<sup>31</sup> Arnold VI, 13, S. 234.

<sup>32</sup> Marianne Hofmann, die Anfänge der Städte Itzehoe, Wilster und Krempe, Teil 1, ZSHG 83 (1959), 15 ff.

<sup>33</sup> SHRU I, 577, S. 260.

dezu verblüffende Parallele zu den Hamburger Verhältnissen. Denn die St. Laurentiuskirche der alten Burgsiedlung blieb die alleinige Pfarrkirche für den alten Ort wie für die Neustadt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird urkundlich die Existenz einer dem heiligen Nikolaus geweihten Kapelle im Zentrum der Neustadt bezeugt. M. Hofmann vermutet jedoch mit guten Gründen von dem Lageplatz der Kapelle im Stadtgrundriß der Neustadt in Nachbarschaft des Marktes her – ähnlich den sonst üblichen Pfarrkirchen der Gründungsstädte –, daß bereits seit der Gründungszeit an diesem Platz eine kleinere Kapelle bestand, die dann im Spätmittelalter durch einen größeren Bau ersetzt wurde. Wie bei der Hamburger Neustadt könnte man dann der Theorie Johannsens und Blaschkes folgend, in der ursprünglichen Nikolaikapelle eine frühe Kaufmannskirche in Nachbarschaft und Randlage – jedoch in der Nähe wichtiger Verkehrswege – zur Burg und zum Suburbium Alt Itzehoe vermuten<sup>34</sup>. Wie wir dies bereits für Hamburg für möglich hielten, würde dann auch im Falle Itzehoe die Anlage der landesherrlichen Neustadt-Gründung an einem Nikolai-Kaufmannsstützpunkt angeknüpft haben. Entsprechend der Lehre Blaschkes hätten sich dann hier wie bei der Entstehung der Neustadt Hamburg Momente städtischen Wachstums und städtischer Gründung durchdrungen.

Weniger deutlich sind die Anfänge Kiels erkennbar<sup>35</sup>. Auch hier plante Adolf IV. (ausgeführt haben dies erst seine Söhne um 1242), in einem neu erschlossenen Kolonisationsgebiet einen Lokalmarkt mit gewissen Fernhandelsaktivitäten zu errichten. Auch die Kieler Pfarrkirche war dem heiligen Nikolaus gewidmet. War also auch hier bereits in der Gründungsphase der Stadt Kiel in den dreißiger Jahren eine Kaufmannskirche als Stützpunkt einer Fernhändlergilde vorhanden? Manche Anzeichen könnten auf geplante, jedoch frühzeitig verkümmerte Handelsaktivitäten Kieler Kaufleute über den Weg Förde-Levensau-Flehmude-Eider-Nordsee-Flandern hinweisen. Auch für Kiel vermuten wir also, wie für Lübeck, Hamburg und Itzehoe erwiesen, die Mitwirkung einer Kaufmannsgruppe bei der Planung und Anlage der neuen Stadt.

Der Urbanisierungsprozeß in Nordelbien wurde also höchstwahrscheinlich in allen Fällen durch das Landesfürstentum begonnen, auf jeden Fall deutlich vorangetrieben. Er stärkte ja nicht zuletzt die fürstliche Landesherrschaft. Die in den Städten in Vorrangstellung stehenden Fernkaufleute werden sich zeitüblich zu einer Gilde zusammengeschlossen haben. Ein stütztes Indiz für einen gildeartigen Zusammenschluß der Lübecker

<sup>34</sup> Hofmann (wie Anm. 32), S. 59; Hoffmann (wie Anm. 4), 114–115.

<sup>35</sup> W. Carstens, Die Gründungsurkunde der Stadt Kiel, ZSHG 67, (1939), 1 ff.; ders., Kieler Urkundenfälschungen. Die Gründung der Stadt Kiel im Rahmen der holsteinischen Städtepolitik nach der Schlacht von Bornhöved, Mitt. Kiel, 43 (1939), 51 ff.; H. Hansen, Die Anfänge der Stadt Kiel, Mitt. Kiel 43 (1939), S. 5 ff.; Hoffmann (wie Anm. 32), 105 f., 113–115.

Gotlandfahrer bietet dabei etwa das Odelrich-Mandat von 1161<sup>36</sup>. Nach den Kriterien Bildungsgrad, Vermögen und Einfluß kann unserer Ansicht nach die frühe bürgerliche Selbstverwaltungsorganisation in Lübeck und Hamburg nur von der Führungsschicht der Kaufleute gebildet worden sein. Die sich in der Zeit zwischen 1181 und 1201 bzw. 1216 herausbildende Ratsverfassung in beiden Städten strahlte dann im 13. Jahrhundert auf die Neugründung der kleineren oben angeführten nordelbischen Städte aus. Alle dortigen städtischen Neugründungen dieser Zeit erhielten lübisches bzw. hamburgisches Recht. In den beiden genannten größeren, unter anderem auch in Hinblick auf künftigen Fernhandel gegründeten, holsteinischen Städten Itzehoe und Kiel bestand zunächst der Rat dann auch tatsächlich nach lübischem Vorbild zumeist aus Kaufleuten (wozu wohl noch einige Adlige traten)<sup>37</sup>. So kommen wir zu dem hypothetischen Schluß, daß die Mitglieder der Fernhändler-Gilden hier zumindest in der Frühphase den Rat dieser Städte bildeten. Geben uns die nordelbischen Quellen keine Hinweise darauf, wie eine Wechselwirkung zwischen Rat und Gilde aussah, so finden wir hierfür eine Reihe von Beispielen aus den Städten des benachbarten Herzogtums Schleswig, die mit Ausnahme des schon bestehenden Schleswig im 12. und 13. Jahrhundert gegründet worden sind, obwohl wir über die eigentlichen Gründungsvorgänge – anders als bei den nordelbischen Städten – durch schriftliche Quellen nicht genau und nur durch einige Indizien informiert sind.

Ein Heranziehen des schleswigschen Quellenbefunds zum Verhältnis Gilde-Rat zur Stützung unserer Vermutung für Nordelbien erscheint uns aus folgenden Gründen berechtigt: Es wurde die Ratsverfassung von den schleswigschen wie den übrigen dänischen Städten schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts übernommen (in Tondern sogar das lübische Recht)<sup>38</sup>. Dazu gibt es Indizien dafür, daß der schleswigsche Urbanisierungsprozeß auch von eingewanderten deutschen Kaufleuten vorangetrieben worden ist. Nicht zuletzt mischen sich deutlich in der Schleswiger Gilde, der Muttergilde aller dänischen Kaufmannsgilden, deutsche und skandinavische Elemente. Als Nachfolgerin Haithabus war Schleswig<sup>39</sup> zu Beginn des 12.

<sup>36</sup> Zu den Gotlandurkunden zuletzt: E. Hoffmann, Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, ZVLGA 66 (1986), 9 ff.; hier 26 ff. (mit weiteren Literaturangaben). Zur Gildebildung: Rörig (wie Anm. 3); Jordan (1960, wie Anm. 3), 9; B. Scheper, Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen norddeutscher Hansestädte im Mittelalter (Ms. Diss. Kiel, 1959), 331; vgl. H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954), 76; ders., Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert, ZRG germ. Abt. 60 (1940), passim.; Frölich (wie Anm. 2), passim.

<sup>37</sup> Hofmann (wie Anm. 32), 55 f.; Hansen (wie Anm. 35), 19 f., 21 ff.

<sup>38</sup> Poul Johs. Jørgensen, Dansk Retshistorie (<sup>3</sup>1965), 431 f.

<sup>39</sup> Zusammenfassend: E. Hoffmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraums im 12. und 13. Jahrhundert, ZSHG 105 (1980), 27 ff.; Ch. Radtke,



Jahrhunderts – wegen der Seeherrschaft der Abodriten und Ranen – der einzige große dänische Handelsplatz an der westlichen Ostsee, der sich des besonderen Schutzes des dänischen Königshauses, unter anderem auch des diesem angehörenden Grenzjarls Knut Laward (Statthalter an der Südgrenze ca. 1115–1131), erfreute. Die in der Schleswiger Bürgerschaft dominierenden Fernkaufleute waren in einer Gilde zusammengeschlossen, die die Interessen der Mitglieder wahrte und ihnen Schutz und Sicherheit beim Fernhandel bot. Über diese Gilde wurde wohl in der Folgezeit das nordische Gildewesen dem des übrigen Europa angeglichen. Im Grundsätzlichen wird sich also die postulierte lübische Fernhändlergilde (und die nach ihrem Vorbild vermutlich geschaffenen weiteren nordelbischen Gilden dieser Art) von den Anliegen und Intentionen der Schleswiger „Obergilde“ nicht unterschieden haben; hierfür waren sicherlich die nachweislich vorhandenen deutlichen Anteile niederdeutscher Mitglieder von besonderer Bedeutung. Die Verbindung zum Königshaus wurde für die Schleswiger Gilde im Laufe des 12. Jahrhunderts immer enger. Knut Laward<sup>40</sup> war als Grenzjarl auch „senior et defensor“ der Schleswiger Gilde geworden. Nachdem er von seinem Vetter und Rivalen um den dänischen Thron, Magnus, ermordet worden war (1131), stieg er zum päpstlich sanktionierten Heiligen auf (1169/70). Die Gildebrüder rächten 1134 an dem dänischen König Niels seinen Tod und unterstützten in den folgenden Jahrzehnten dänischer Thronkämpfe die Partei der Verwandten Knut Lawards. Durch den endgültigen Sieg Waldemars I. (1154/57–1182), Knut Lawards Sohn, kam es zur Konsolidierung und Modernisierung des mittelalterlichen dänischen Staates. Zu Lande und zur See (durch die Siege über die Ostseeslawen) nahm sich das Königtum erfolgreich der Friedenserhaltung an, die „pax Waldemariana“ breitete sich aus. Die alten Städte expandierten, vor allem an den Ostseeküsten aber konnten nun neue Städte gegründet werden. Die enge Bindung der Obergilde in Schleswig an das Königtum wurde verstärkt, denn der neue „Reichsheilige“, der Spitzenmann des siegreichen Königshauses, wurde auch Gildeheiliger der Schleswiger Fernhändlergilde.

Überall in Dänemark bildeten sich nach Schleswiger Vorbild und in enger Bindung an die Muttergilde Knutsgilden der Fernkaufleute<sup>41</sup>, die sich

---

Schleswig und Soest. Einige Beobachtungen aus Schleswiger Sicht, in: Soest. Stadt – Territorium – Reich (hrsg. G. Köhn, 1981), 433 ff.; ders., Zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit, HGBll 101 (1983), 15 ff.; V. Vogel, Schleswig, ein städtearchäologisches Forschungsprojekt, ebenda, 5 ff.

<sup>40</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 32 ff. (mit weiterer Lit.)

<sup>41</sup> Zu den Knutsgilden: Lauritz Weibull, St. Knud i Österled, Scandia 17 (1946), S. 84 ff.; ders., Sankt Knuds Gille. Historisk framställning (1956); H.F. Schütt, Gilde und Stadt, ZSHG 105 (1980), 77 ff.; ders., Die dänischen St. Knudsgilden, mit besonderer Berücksichtigung der Gilden in Schleswig und Flensburg, in: Gilden und Zünfte, Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter (hrsg. B. Schwineköper), Vorträge und

auf dieselbe Weise organisierten und ihre Satzungen in Gildesynoden am Grabe des Gildeheiligen zu Ringsted aufeinander abstimmten. Die Könige der Waldemarszeit waren auch dadurch um die Festigung ihres Reichsbaus bemüht, daß sie die aufstrebenden, zum Teil von ihnen neu gegründeten Städte nicht nur förderten, sondern auch eng an sich banden. In Schutzbriefen – wie dem für die Flensburger Knutsgilde von 1200 – sagten die Könige des Waldemarischen Hauses den Knutsgildebrüdern Schutz zu, wie „denjenigen, die ihnen täglich dienen“<sup>42</sup>. Auf jeden Fall verlieh ein solches Privileg einen besonderen Rechtsschutz, da hierdurch etwa ein besonders hohes Wergeld bei Totschlag garantiert wurde. Auch eine gesamte Knutsgilde der dänischen Gotlandfahrer aus den örtlichen Knutsgilden unterstand dem Königsschutz Waldemars I., der auch Mitglied dieser Gilde wurde. Andererseits hielt er die Gilden und damit die Führungsschicht der Städte in enger Abhängigkeit. So entstand für die dänischen Städte ein Netz von Knutsgilden, die eng miteinander in Verbindung standen. Nach dem Zeugnis der Satzungen ging es den Gildebrüdern vor allem um eine allgemeine Daseinssicherung und gegenseitige Garantie bei Notsituationen, natürlich auch um den Kult des Gildeheiligen, die Fürbitte für Verstorbene und die Geselligkeit der Brüder und Schwestern.

Manches spricht dafür, daß Königtum und Knutsgilden in beiderseitigen Interesse bei der Anlage der neuen Städte eng zusammenarbeiteten<sup>43</sup>. Vor allem die fast vollständig überlieferten frühen Stadtrechte der schleswischen Städte zeigen nach Vorbild des Schleswiger Stadtrechts eine einflußreiche Stellung der Knutsgilde. Nach den ältesten Teilen (ca. 1156/57) des frühesten Schleswiger Stadtrechts liegt rein vordergründig die Führung der Stadtgeschäfte in der Hand der *exactores* des königlichen Stadtherrn sowie einer Gruppe von vier *seniores* (d.h. „Aldermännern“) *de civitate*<sup>44</sup>, welche etwa der „bürgerlichen Behörde“ Lübecks und Hamburgs vor Einführung der Ratsverfassung entsprochen haben werden. Auch für Flensburg sind nach den beiden ältesten Stadtrechtsverfassungen (1284 und ca. 1300) neben dem Vogt des königlichen Stadtherrn in den *seniores* (bzw. „Aldermännern“) Träger einer frühen städtischen Selbstverwaltung (möglicherweise für die Marktaufsicht) überliefert<sup>45</sup>. Dennoch weisen die Stadtrech-

---

Forschungen 29 (1985), 231 ff.; G. Kraack, Das Gildewesen der Stadt Flensburg (1969), 17 f., 39 ff., 96; Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 40 ff.; ders., Die Schleswiger Knutsgilde als mögliches Bindeglied zwischen westmitteleuropäischem und nordischem Gildewesen, in: Gilde und Korporation in den Nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters (hrsg. K. Friedland, 1984), 51 ff.; Kai Hørby, Königlich dänische Kaufleute, ebenda, 41 ff.

<sup>42</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 44–45.

<sup>43</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 48 ff.; ders., Die Entstehung Flensburgs, in: Flensburg, 700 Jahre Stadt, eine Festschrift. Bd. 1, Flensburg in der Geschichte (hrsg. von der Stadt Flensburg, 1984), 23 ff., hier: 32 f.

<sup>44</sup> H. Windmann, Schleswig als Territorium (1954), 11 ff., 30 ff.; Kraack (wie Anm. 41), 43.

<sup>45</sup> Kraack (wie Anm. 41), 45; Hoffmann (1984, wie Anm. 43), 36.

te der Schleswiger Stadtrechtsfamilie auf starken Einfluß der Knutsgilden<sup>46</sup>. Bei Vergewaltigungs- und Totschlagsfällen, in denen die Schuld des Angeklagten gelehnet wurde, wurde der Leumundsbeweis durch zwölf Eideshelfer der Obergilde angetreten. Dasselbe gilt für die des Ehebruchs angeklagte Frau oder Streitfälle zwischen Land- und Stadtbewohnern. Das Wergeld für die Gildebrüder lag höher als das für den normalen verheirateten Bürger, da der Gildebruder oft als Zugezogener des Sippen- und Familienschutzes entbehren mußte. Der Königsschutz setzte dann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts deutlich die Wergeldzahlung für die Knutsgilde noch höher über den Normalsatz. Streitigkeiten jeder Art unter Gildebrüdern wurden nach der ältesten (Flensburger) Gildesatzung noch um 1200 deutlich gildeintern geregelt. Man hatte danach aber auch dem Stadtrecht nicht gerade zuträgliche Hilfe für die Gildebrüder bei Totschlagsfällen zu leisten, nämlich der Familie eines erschlagenen Bruders auf deren Nachsuchen bei der Blutrache zu helfen oder einen der Gilde angehörigen Totschläger bei der Flucht vor Strafverfolgung oder Blutrache zu unterstützen.

Für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts wird es deutlich, daß damals in Schleswig die Gildebrüder quasi für die Bürgerschaft handelten. König Niels konnte sich in Schleswig nur unter dem Schutz „der Friesen“ (wohl als *pars pro toto* für die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus Zuwanderern bestehenden Mitglieder der Obergilde genannt) sicher fühlen, und für 1134 stellt die alte seeländische Chronik die von den Gildebrüdern an König Niels vollzogene Blutrache für Knut Laward so dar, als ob diese aufgrund einer Satzung der Bürgerschaft vollzogen worden sei<sup>47</sup>.

Auch in den Schleswigschen Tochterstädten im Herzogtum Schleswig wird der Einfluß der Knutsgilde während der städtischen Frühphase besonders deutlich. Wenn für Flensburg<sup>48</sup> nach Einführung der Ratsverfassung im Stadtrecht von ca. 1300 festgestellt wird, daß es das Recht des Aldermanns der Knutsgilde sei (Art. 131)<sup>49</sup>, gemeinsam mit den ältesten Ratmännern Mitglieder des Rates ein- und abzusetzen, so wird er erst recht auch vor Einführung der Ratsverfassung (um 1250) einen starken Einfluß auf das Stadregiment ausgeübt haben und damals demnach die Zusammensetzung des Gremiums der *seniores* entscheidend beeinflusst haben. In Schleswig, Flensburg, Apenrade und Hadersleben besaßen die Gildebrüder nach den Stadtrechten bei der Eideshelferstellung besondere Vorrechte ge-

<sup>46</sup> Kraack (wie Anm. 41), 39–49; Schütt (1980, wie Anm. 41), 120–125, 131 f.; Schütt (1985, wie Anm. 41), 269–280.

<sup>47</sup> *Scriptores minores Historiae Danicae medii aevi* (ed. M.Cl. Gertz, 1917/18), Bd. 2, *Vetus Chronica Sialandiae*, 33–34.

<sup>48</sup> Hoffmann (1984, wie Anm. 43), 36.

<sup>49</sup> *Danmarks gamle Købstadslovgivning* Bd. 1 (ed. Erik Kroman, 1951), Nr. 3, Art. 131, S. 134 f.; H.F. Schütt, *Das Flensburger Stadtrecht* (1958), 60 f.; Kraack (wie Anm. 41), 44–47.

genüber den übrigen Bürgern<sup>50</sup>. In den schleswigschen Städten übte nach diesen Zeugnissen neben dem königlichen Stadtherrn, seinen Sachverwaltern und den Trägern früher bürgerlicher Selbstverwaltung auch die jeweilige Knutsgilde einen nicht zu unterschätzenden Einfluß. Die Einführung der Ratsverfassung in den schleswigschen Städten um 1250 dürfte im Rahmen des allgemeinen Einflusses der inzwischen entstandenen deutschen Ostseestädte und der Einwanderung deutscher Kaufleute und Handwerker in Schweden und Dänemark stehen. Als besonderes Indiz hierfür scheint uns die Ausweitung von Städten durch St. Nikolaigemeinden sowie die Anlage neuer Städte mit einer St. Nikolai-Pfarrkirche zu stehen<sup>51</sup>. Der Rat erreichte allerdings erst im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Vorrangstellung innerhalb der Bürgerschaft, die der niederdeutscher Städte entsprechend war, da der jeweilige Stadtherr (je nach politischem Erfolg der Herzog oder der König) wegen der langwierigen Kämpfe um Schleswig in den Städten als wichtigen Machtstützpunkten an der Behauptung seines Einflusses besonders interessiert war<sup>52</sup>. Auch hielt sich bis ins 15. Jahrhundert ein gewisser Einfluß der Knutsgilde. Zwar war das Netz des Reichsverbandes der Knutsgilden seit Beginn des 14. Jahrhunderts zerfallen und waren die Knutsgilden aus „Schutzgilden“ zu „Monopolgilden“ der nunmehr seßhaft gewordenen Fernkaufleute in einer Stadt geworden, aber dennoch war in ihnen die Repräsentanz der städtischen Oberschicht zusammengefaßt<sup>53</sup>. Von hier aus ist es verständlich, wenn diese Gilde auch Einfluß auf das Ratsregiment nehmen konnte. Wir erwähnten schon, daß der Aldermann der Knutsgilde in Flensburg gemeinsam mit den ältesten Ratmännern die Ratmänner ein- und absetzte. Das Gildehaus und der dieses umgebende Gildehof waren ein besonders gefriedeter Bezirk<sup>54</sup>. In der Gildesatzung der Knutsgilde war festgelegt, daß am 2. Tage des Gildefestes das Datum der Erhebung des *moldskot* (einer Art Grundzins) festgelegt werden sollte. Schütt folgert hieraus wohl zu Recht, daß es dann auch die Aufgabe der Gilde gewesen sei, diese innerstädtische Umlage im Auftrage der Bürgerschaft zu berechnen<sup>55</sup>. Erst 1443/45 wurde in Flensburg ein Rathaus auf dem Thingplatz der Bürgerschaft errichtet<sup>56</sup>. Es wird vermutet, daß

<sup>50</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 48–57 passim.

<sup>51</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 57 ff., 65 ff.; ders. (1984, wie Anm. 43), 41 ff.

<sup>52</sup> Hoffmann (1984, wie Anm. 43), 38 f.; H.F. Schütt, Flensburg im Mittelalter, in: Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt, hrsg. von der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, (1966), 23 ff., 47.

<sup>53</sup> Kraack (wie Anm. 41), 18 (wobei wir der Ansicht sind, daß sich der Übergang von der Schutz- zur Monopolgilde erst im 13. Jahrhundert vollzog). Am besten wird man wohl auch noch folgende Differenzierung vornehmen: Aus der „Schutzgilde“ wird in der Waldemarszeit (bis 1241) eine vom König besonders geförderte „Obergilde“, woraus dann später die Fernhändler- und Kaufmanns- „Monopolgilde“ wird (Schütt 1980, wie Anm. 41), 121.

<sup>54</sup> Schütt (1985, wie Anm. 41), 270.

<sup>55</sup> Schütt (1985, wie Anm. 41), 270.

<sup>56</sup> Hoffmann (1984, wie Anm. 43), 50.

bis dahin der Rat im Hause der Knutsgilde getagt hat, wie dies etwa für Odense sehr wahrscheinlich gemacht worden ist<sup>57</sup>. Die Knutsgildehäuser hoben sich durch Größe und prächtige Bauweise weit über die übrigen weltlichen Gebäude der Stadt heraus, wie dies etwa für Kolding deutlich wird<sup>58</sup>. Noch um 1400 fügte man dem Haderslebener Stadtrecht (von 1292) den Art. 38 hinzu, wonach das Grundstück, auf welchem das Haus der Knutsgilde stand, für immer vom Toftzins befreit sei (ein Zustand, der sicher seit langem als selbstverständlich feststand, jetzt aber erst schriftlich fixiert werden mußte)<sup>59</sup>. Dieses Hervortreten des Gildehauses und die Annahme, daß in manchen Städten in ihm zunächst der Rat tagte, läßt vermuten, daß in häufigen Fällen die Mitglieder von Rat und Gilde personell identisch waren. Hierfür spricht auch, daß *advocatus et consules ceterique meliores in Kaldyng* in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen Brief an den Lübecker Rat richteten, den sie mit dem Siegel der Koldingener Knutsgilde besiegelten<sup>60</sup>.

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts ist in den stadteschichtlichen Quellen für Dänemark innerhalb des Ratsregiments auch das Bürgermeisteramt feststellbar<sup>61</sup>. Für Roskilde wissen wir, daß der erste dort bekannte Bürgermeister der Aldermann der Knutsgilde war<sup>62</sup>, für Flensburg stimmen Kraack, Schütt und wir in der Vermutung überein, daß das Adelsgeschlecht der Jul, das im 14. und frühen 15. Jahrhundert im Besitz des Bürgermeisters nachweisbar ist, auch auf die Knutsgilde starken Einfluß ausgeübt haben wird und vermutlich jeweils den Aldermann stellte<sup>63</sup>.

Insgesamt gesehen bestand vordergründig, rechtlich gesehen, keine Verbindung zwischen Rat und Gilde. Der Rat war das leitende Gremium der Bürgerschaft, an das herrschaftliche Rechte vom Landesherrn delegiert worden waren, die Knutsgilde dagegen stellte eine Korporation dar, die einen gewissen Personenkreis der Bürgerschaft umfaßte und innerhalb der Stadtgemeinde der Gewalt des Rates unterworfen war. Dennoch blieb nach den vor allem für Flensburg vorliegenden Indizien die enge Verschränkung zwischen Knutsgilde und Stadtobrigkeit wie zur früheren Zeit der *seniores* und der Anfangszeit des Rates bestehen. Diese in der Gilde vertretenen reichsten, gewandtesten, erfahrensten und damit einflußreichsten Bürger sicherten sich wegen ihrer Fähigkeiten und ihres Einflusses bis ins 15. Jahrhundert hinein auch einen Platz im Rat. Durch diese per-

<sup>57</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 52 mit Literatur- und Quellenverweisen.

<sup>58</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 55 mit Literatur- und Quellenverweisen.

<sup>59</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 55 mit Literatur- und Quellenverweisen.

<sup>60</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 39), 55 mit Literatur- und Quellenverweisen.

<sup>61</sup> Poul Johs. Jørgensen, *Dansk Retshistorie* (1965), S. 432.

<sup>62</sup> *Repertorium Diplomaticum regni Danici mediaevalis* (ed. Kr. Erslev) 1.R., Bd. 1 (1894/95), 369 (5.10.1349); vgl. M. Mackeprang, *Dansk Købstadstyrelse fra Valdemar Sejr til Kristian IV* (1900), 39.

<sup>63</sup> Hoffmann (1984, wie Anm. 43), 38 ff. (mit Verweisen auf Kraack und Schütt).

sönliche Identität aber war ein Fortbestehen der Verschränkung von Rat und Gilde gegeben. Endgültig verlor die Knutsgilde in Flensburg ihren herausragenden Einfluß, als zu Beginn des 15. Jahrhunderts innere Streitigkeiten in der Führungsschicht des Stadtbürgertums entstanden, als sich offensichtlich zugezogene Aufsteiger in anderen einflußreichen Korporationen zusammenfanden, in den Rat drängten und auf diese Weise die Sonderstellung der Knutsgilde endgültig dahinschwinden ließen<sup>64</sup>.

Die für die schleswigschen Städte deutlich erkennbare Verschränkung zwischen Rat und Gilde meinen wir als Indiz für die Annahme des Vorhandenseins ähnlicher Verhältnisse auch in den nordelbischen Städten anführen zu dürfen. Während die Fernhändlergilden im Schleswigschen ihren Einfluß bis ins frühe 15. Jahrhundert, wenn auch in abgeschwächter und verwandelter Form bewahren konnten, wird ein vergleichbarer Zustand für die nordelbischen Verhältnisse nur für die frühe Stadtentwicklungs- (und Gründungs)phase vorliegen.

Die Anführung der schleswigschen Verhältnisse als Indiz für die nordelbischen erscheint uns deswegen möglich, weil die Knutsgildekaufleute, unter denen sich gerade im 12. und 13. Jahrhundert nicht wenige deutsche Zuwanderer befanden, das dänische Gildewesen den west/mitteleuropäischen Verhältnissen annäherten. So saßen im 12. und frühen 13. Jahrhundert Fernhändler ähnlichen Denkens und teilweise gleicher Herkunft in den nordelbischen und schleswigschen Fernhändlergilden. Die Interessen, sich innerhalb der neuen Gründungstädte Einfluß auf längere Zeit zu verschaffen, waren die gleichen; so vermuten wir, daß auch die Methoden hierzu die gleichen waren. Bei der Stadtgründung wie in der Folgezeit bei der Führung des Stadtregiments hat unserer Meinung nach in den nordelbischen wie in den schleswigschen Städten die jeweilige Fernhändlergilde eine wichtige Rolle gespielt. Dies geschah nicht auf die Weise, daß die Gilde als solche das Stadtregiment übernahm und ihre Rechtssatzungen auf die Stadtgemeinde übertrug. Sondern führende Gildebrüder wurden kraft Besitz, Fähigkeit und Einfluß geradezu naturgemäß Ratmänner der Stadtgemeinde. So fand keine rechtliche, sondern eine personelle Verschränkung zwischen Gilde und Rat statt. Die stadtpolitische Effektivität einer solchen Kombination des Einflusses wird bemerkenswert gewesen sein. Bei der zeitüblichen bescheidenen Quellenüberlieferung können wir keine bis ins letzte schlüssigen Beweise vorlegen. Wir hoffen aber eine Arbeitshypothese dafür geliefert zu haben, wie es gewesen sein könnte und unserer Meinung nach wohl gewesen ist.

---

<sup>64</sup> Hoffmann (1984, wie Anm. 43), 52f.

# ZUR SOZIALTOPOGRAPHIE DER STADT EINBECK IM SPÄTEN MITTELALTER

von  
ERICH PLÜMER

Einbeck unterhielt im späten Mittelalter mit dem selbsterzeugten Bier einen regen Export und zählte zu den führenden Bierhandelsstädten Norddeutschlands. Am Ausfuhrort hatte das Brauwesen zunächst nur der Eigenversorgung gedient, bis es durch die Handelstätigkeit zum vorherrschenden Gewerbe wurde und spürbare wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die weitere Entwicklung dieser Stadt gewann. Seiner Herkunft nach gehörte Einbeck zu den im 12. und 13. Jahrhundert in größerer Zahl entstandenen Städten, deren wirtschaftliche Bedeutung im allgemeinen auf den lokalen Marktverkehr begrenzt blieb und die zumeist nur die Größe von kleineren Mittelstädten erreichten<sup>1</sup>. So gehen seine Anfänge ebenfalls nur bis in das 12. Jahrhundert zurück, als sich im Anschluß an das 1080 von den Grafen von Katlenburg auf ihrem *praedium in Enbike* errichtete Chorherrenstift St. Alexandri eine weltliche Siedlung zu bilden begann. Bereits im folgenden Jahrhundert durch die Neustadt räumlich erweitert, vereinigten sich Alt- und Neustadt im beginnenden 13. Jahrhundert zu einer Bürgergemeinde mit eigenem, wohl von den Söhnen Heinrichs des Löwen verliehenen Stadtrecht; 1252 erfolgte die Erstnennung des Einbecker Rates, 1279 die Verbesserung des Stadtrechts nach den Statuten der Braunschweiger Neustadt. Schließlich fand der Stadtwerdungsprozeß durch die Errichtung der Befestigung, die die bürgerliche Siedlung mit der Stiftsfreiheit zur Gesamtstadt zusammenschloß, im mittleren 13. Jahrhundert seinen äußeren Abschluß. Innerhalb der Stadtmauer (Abb. 1) besaß Einbeck nunmehr eine Siedlungsfläche von rund 30 ha, die vollständig bebaut wurde; außer einem dichten, die gesamte Innenstadt erschließenden Straßennetz entstanden in enger zeitlicher Folge die kirchlichen und bürgerlichen Gemeindebauten sowie die Bürgerhäuser in den für diese Stadt charakteristischen Formen. Zugleich vergrößerte sich die örtliche Bevölkerung und zählte um 1400 etwa 3000 Einwohner, so daß Einbeck mit der Größe seiner Siedlungsfläche und der Zahl seiner Bewohner über die äußeren Merkmale einer kleineren Mittelstadt<sup>2</sup> verfügte.

---

<sup>1</sup> C. Haase, Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jahrhundert, in: W. Rausch (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert, Linz 1963, 127; B. Diestelkamp, Welfische Städtegründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts, in: ZSRG. GA 81, 1964, 179, 182.

<sup>2</sup> H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HGBll. 70, 1951, 6; H. Stoob,

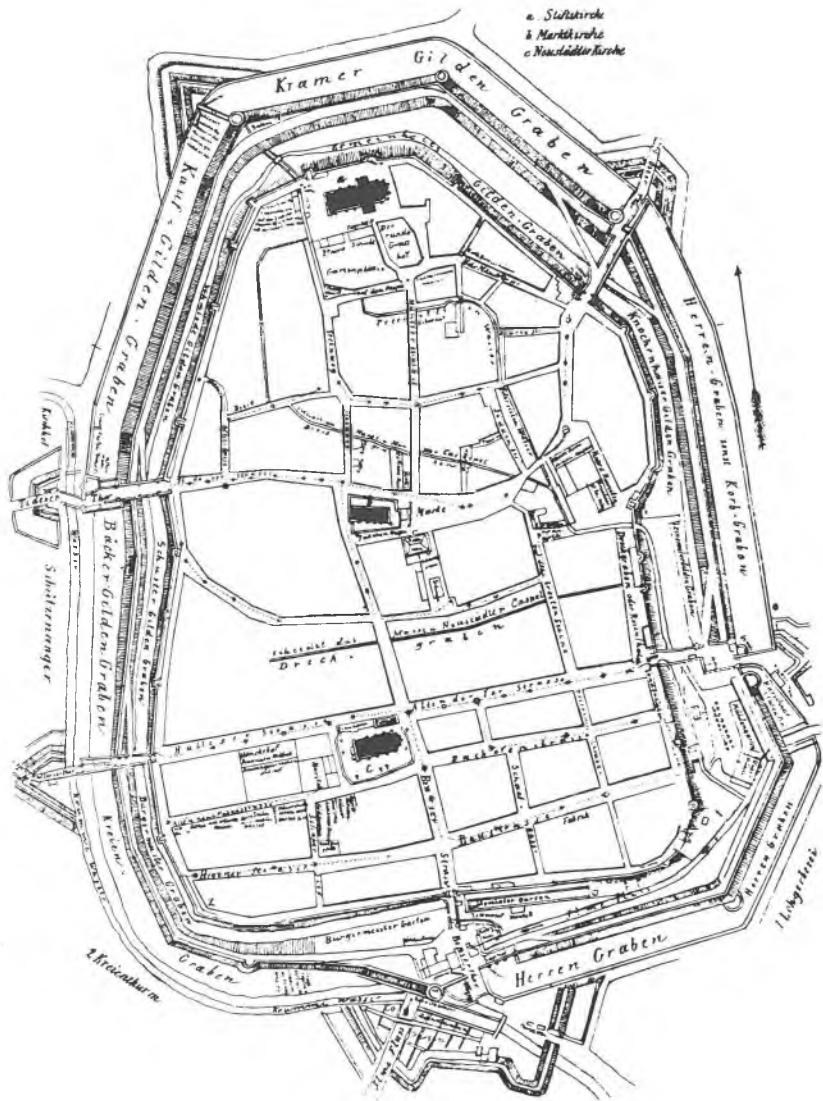


Abb. 1. Grundriß der Stadt Einbeck im Jahre 1750



Auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Bedeutung war Einbeck zunächst durch eine lokale Marktfunktion gekennzeichnet. Es erfüllte die Aufgabe eines Nahmarkortes in einem agrarisch strukturierten Umland und wirkte als Lokalgewerbestadt<sup>3</sup>, in der eine einfache, lediglich den örtlichen Bedürfnissen und Absatzmöglichkeiten entsprechende Warenproduktion betrieben wurde; zumeist waren es handwerkliche und landwirtschaftliche Produkte, die in der Stadt hergestellt oder verarbeitet und dort sowie in der näheren Umgebung dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wurden. Dafür hatte sich am Ort zwar ein mehrfach spezialisiertes Handwerkertum gebildet, doch umfaßte es im wesentlichen nur die verschiedenen Berufszweige der Lebensmittel-, Bekleidungs-, Bau- und Metallgewerbe<sup>4</sup>. Es handelte sich also um jene Berufsgruppen, die vornehmlich für den lokalen Markt arbeiteten und dem allgemeinen Bedarf am Ort dienten. Berufe des gehobenen Bedarfs sind im spätmittelalterlichen Einbeck dagegen nur vereinzelt aufgetreten und ohne nennenswerten Einfluß auf die Berufsstruktur geblieben, so daß das örtliche Berufsbild fast ausschließlich aus den für die Versorgung der mittelalterlichen Stadt notwendigen Gewerben bestand. Sie gehörten – entsprechend der allgemeinen Gliederung der Stadtbevölkerung in Ober-, Mittel- und Unterschichten – zur breiten Mittelschicht, die ihrerseits durch „die nach Bürgerrecht lebenden, selbständigen, in Zünften zusammengeschlossenen Berufstätigen mit spezifischer Berufsausbildung“ und vorwiegend manueller Berufstätigkeit gekennzeichnet war<sup>5</sup>. Insgesamt war Einbecks Handwerk in zehn Gilden organisiert, von denen sieben Gilden als ratsfähig galten, seit 1348 mit Sitz und Stimme im Einbecker Rat vertreten waren und gemeinsam die zwölf Ratsherren der Stadt stellten: die Kauf-, Gemeinheits-, Bäcker-, Schuster- und Knochenhauergilde mit jeweils zwei, die Schmiede- und Kürschnergilde mit jeweils einem Ratsherren<sup>6</sup>. Lediglich die Schneider-, Kramer- und Leinewebergilde blieben von der Beteiligung am Rat ausgeschlossen.

---

Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: ders. (Hg.), Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter, Köln/Wien 1979, 159.

<sup>3</sup> H. Jeht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, in: VSWG 19, 1926, 48 ff.

<sup>4</sup> Statistisch verwertbare Aussagen zur Sozialstruktur der Stadt Einbeck im späten Mittelalter sind aufgrund der ungünstigen Quellenlage – die ältere städtische Überlieferung ist dem großen Stadtbrand von 1540 fast vollständig zum Opfer gefallen – kaum möglich. Einen hinreichenden Überblick über das Berufsbild der mittelalterlichen Stadt vermitteln die Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis 1500, Orts- und Personenregister, bearb. von E. Plümer, Einbeck 1961, 27 f.

<sup>5</sup> Vgl. dazu die grundsätzlichen, jetzt gesammelt vorliegenden Aufsätze zur Stadt- und Sozialgeschichte von E. Maschke, Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977, Wiesbaden 1980, 165 f., 285.

<sup>6</sup> W. Feise, Zwei Beiträge zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Einbecks, in: 11. Jahresber. d. Einb. Gesch. Ver. 1928, 16 ff.

Aufgrund ihrer Ratsfähigkeit nahmen die Kauf-, Gemeinheits-, Bäcker-, Schuster- und Knochenhauergilde, in geringerem Maße auch die Schmiede- und Kürschnergilde im mittelalterlichen Einbeck eine führende Stellung ein. Dabei handelte es sich um solche Gewerbe, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienten und deshalb zu den ältesten Berufsgruppen dieser Stadt gehörten, so daß sie bereits in der Altstadt, dann auch in der Neustadt ansässig und zahlenmäßig stark vertreten waren. Zudem hatten sich jene Bürger, die wegen ihres Berufes den sonstigen Gilden der Stadt nicht angehörten, zur sog. Gemeinheitsgilde vereinigt, weshalb in den zehn Gilden ein wesentlicher Teil der Einbecker Stadtbevölkerung erfaßt war. Gleichwohl ist es in der mittelalterlichen Stadt weder zur Bildung von ausgesprochenen Gewerbegassen noch zur Entstehung von eigenen Handwerkerquartieren, in denen sich jeweils bestimmte Gewerbe niederließen, gekommen. Statt dessen war die große Zahl der heimischen Handwerker im gesamten Einbecker Stadtgebiet ohne bevorzugte Standorte oder räumliche Gliederung verbreitet, so daß eine Zuordnung einzelner Berufsgruppen zu bestimmten Stadtgebieten oder Straßenzügen hier nicht bestanden hat. Auch die Knochenhauerstraße in der Altstadt, deren Name auf die gemeinsame Ansiedlung eines Berufszweiges hinzuweisen scheint, kann deshalb nicht als entsprechende Gewerbegasse gewertet werden<sup>7</sup>.

Eine bestimmte Verteilung der ortsansässigen Berufsgruppen und damit eine entsprechende topographische Gliederung der Bevölkerung hat es im spätmittelalterlichen Einbeck, wie auch andernorts festgestellt wurde<sup>8</sup>, nicht gegeben. Sofern sich hier eine räumliche Gliederung der Einwohner durchgesetzt hatte, beruhte sie auf der Verbindung von verfassungsrechtlichen und sozialtopographischen Verhältnissen<sup>9</sup>. Vornehmlich handelte es sich „um ein soziales oder eher sozialhierarchisches Ordnungsschema“<sup>10</sup>, das in Einbeck in der Rechtsform des Bürgerhauses und seinen besonderen Lagemerkmalen zum Ausdruck kam und die Sozialtopographie dieser Stadt nachhaltig bestimmt hat.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung war der Aufstieg des örtlichen Brauwesens zum führenden städtischen Gewerbe und, damit verbunden, der Übergang von der hauswirtschaftlichen zur gewerbsmäßigen Brauerei, nachdem im mittleren 14. Jahrhundert von Einbeck aus mit dem selbsterzeugten Bier eine rege Handelstätigkeit begonnen hatte. Seine Entstehung verdankte dieser Handel<sup>11</sup> der auswärtigen Nachfrage, die das Einbecker

<sup>7</sup> J. Cramer, Zur Frage der Gewerbegassen in der Stadt am Ausgang des Mittelalters, in: Die alte Stadt 11, 1984, 96 mit weiteren Literaturangaben.

<sup>8</sup> J. Cramer (wie Anm. 7), 105.

<sup>9</sup> H.-Ch. Rublack, Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: W. Ehbrecht (Hg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, Köln/Wien 1979, 179 f.

<sup>10</sup> J. Cramer (wie Anm. 7), 105.

<sup>11</sup> E. Plümer, Einbecks mittelalterlicher Bierhandel, in: HGBll. 99, 1981, 10ff.; ders., Brau-

Bier seiner Qualität wegen gefunden hatte und die es zu einem vielerorts verbreiteten Handelsartikel machte. Bereits seit dem mittleren 14. Jahrhundert ist Einbecks Bierexport in Hamburg und dann auch in anderen Orten Norddeutschlands nachweisbar, wo das unter dem Namen seines Herstellungsortes eingeführte Bier zunehmend zum Absatz kam. Obwohl in jenen Handelsorten schon ein eigenes Brauwesen mit zumeist lebhafter Brautätigkeit bestand, wurde das Bier aus Einbeck zusätzlich zu den dortigen Erzeugnissen eingeführt und verbraucht. Es war ein Getränk, das sich durch besondere Qualität und individuellen Geschmack auszeichnete und vor allem seines Genußwertes wegen getrunken wurde. Jedoch war es aus Transportgründen wesentlich teurer als das einheimische Bier, weshalb es auch als Luxusartikel galt sowie als Ehren- und Festgeschenk verwendet wurde.

Nahezu drei Jahrhunderte – vom mittleren 14. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts – hatte sich das Einbecker Bier im Fernhandel behauptet und im hansisch-niederdeutschen Raum ein weitreichendes Absatzgebiet mit zahlreichen Handelsorten gefunden<sup>12</sup>. Am Herstellungsort war es mit zunehmender Nachfrage und Verbreitung zu entsprechender Steigerung der Bierproduktion und damit zur Ausbildung der gewerbsmäßigen Bierbrauerei gekommen, um die für den Verkauf erforderlichen Biermengen liefern zu können. So entwickelte sich das Bierbrauen in Einbeck hinsichtlich der Kapazität von Produktion und Handel, aber auch durch die am Brauvorgang beteiligten Einwohner schon bald zum wichtigsten städtischen Gewerbe und ergänzte das bisher nur für den Lokalmarkt arbeitende Handwerk durch ein stadteigenes Exportgewerbe. Zudem begründete es Einbecks Bedeutung als Exportgewerbestadt<sup>13</sup>.

Das bislang nur für den Eigenbedarf betriebene Bierbrauen fand im Rahmen der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten statt und wurde von den Einwohnern gewohnheitsrechtlich ausgeübt, ohne daß die Befugnis zum Brauen schon Gegenstand eines besonderen Rechtstitels war. Vielmehr ergab sich die Brautätigkeit aus althergebrachter Rechtsübung, die dem Einwohner sowohl in der Ausübung des Bierbrauens wie auch in der Herstellung und im Verkauf der Erzeugnisse eine nahezu uneingeschränkte Selbständigkeit erlaubte.

Erst mit dem Übergang zur gewerbsmäßigen Bierbrauerei kam die Brautätigkeit unter die Aufsicht des Einbecker Rates und wurde vom Vorliegen eines besonderen Erwerbstitels abhängig gemacht; sicherlich sollte am Herstellungsort damit eine geregelte Verbreitung der braugewerblichen Tätigkeit und ihres wirtschaftlichen Nutzens sowie eine nach Qualität

---

wesen und Bierhandel im spätmittelalterlichen Einbeck, in: Ausstellungskatalog „Stadt im Wandel“, Bd. 3, Braunschweig 1985, 303 ff.

<sup>12</sup> Vgl. Verbreitungskarten in den unter Anm. 11 genannten Aufsätzen.

<sup>13</sup> H. Jecht (wie Anm. 3), 48 ff.

gleichbleibende und für den Verkauf ausreichende Produktion erzielt werden. Nunmehr konnte sich in Einbeck am gewerbsmäßigen Bierbrauen beteiligen, wer in der Stadt ein dazu berechtigtes Haus besaß<sup>14</sup>. Das bedeutete, daß das Recht des Brauens als ein jus reale am Grundbesitz haftete, der den Eigentümern zugleich die Befugnis zum Brauen vermittelte. Es handelte sich also um eine dingliche Berechtigung, die als radiziertes Realgewerberecht untrennbar mit dem Hausbesitz verbunden war und das gewerbsmäßige Brauen auf bestimmte Hausplätze in der mittelalterlichen Stadt begrenzte. Die Eigentümer dieser Häuser gewannen, ungeachtet ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit, dadurch die rechtlich-soziale Sonderstellung des „Bürgers und Brauers“ und bildeten innerhalb der Stadtbevölkerung eine besondere, „durch gleiche, sozial relevante Merkmale“ gekennzeichnete Gruppe<sup>15</sup>. In dieser Eigenschaft traten sie im mittelalterlichen Einbeck als eine durch gleiche Rechte und gleichen Grundbesitz miteinander verbundene sowie nach außen deutlich abgegrenzte Bevölkerungsgruppe in Erscheinung.

Größe und Verbreitung der Gruppe der „Bürger und Brauer“ im mittelalterlichen Einbeck waren unmittelbar vom Vorkommen der zum Brauen berechtigten, in den Quellen als „Bürger- und Brauhaus“ bezeichneten Häuser abhängig. Diese Gebäude stellten aufgrund ihrer Bauform und ihrer Rechtsstellung innerhalb der städtischen Bebauung eine eigene Häusergruppe dar und waren kennzeichnend für das mittelalterliche Baubild dieser Stadt. Zwar sind die älteren Häuser Einbecks bereits durch den Stadtbrand von 1540 vollständig vernichtet worden, doch hat der Wiederaufbau unmittelbar an die ältere Bebauung angeknüpft. So ist zu erkennen, daß die Grundstücksaufteilung im mittelalterlichen Einbeck sehr weit zurückreicht und auch die Struktur der einzelnen Parzellen einem einheitlichen älteren Schema folgte. Danach verliefen die seitlichen Grundstücksgrenzen senkrecht zu den Hauptstraßenzügen und bildeten weitgehend gleichartige, langrechteckige Bauplätze mit wechselnder Breite von 5 m bis über 20 m. An der Straßenfront wurden diese Grundstücke in geschlossener Bauweise mit mehrgeschossigen traufenständigen Fachwerkhäusern besetzt, wobei sie jeweils die gesamte Breite der Parzelle einnahmen. Im einzelnen bestanden die Häuser<sup>16</sup> aus einer größeren Diele, aus Wohnzwecken dienenden Zwischengeschossen sowie aus mehreren Speicherebenen im Dachbereich und verfügten damit über die räumlichen Voraussetzungen für die Ausübung der hauseigenen Brautätigkeit. Auch das gewerbsmäßige Bierbrauen konnte in diesen Häusern betrieben werden, da

<sup>14</sup> E. Pufendorf, *Observationes Juris Universi*, Tom. II, Appendix, Hannover 1748, 211 ff.

<sup>15</sup> E. Maschke, *Soziale Gruppen in der deutschen Stadt des späten Mittelalters*, in: J. Fleckenstein u. K. Stackmann (Hg.), *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter*, Göttingen 1980, 127.

<sup>16</sup> Vgl. dazu E. Plümer, *Zierschnitzereien an Fachwerkhäusern in Einbeck*, Karlsruhe 1980.

sich für den eigentlichen Brauvorgang keine wesentlichen technischen Veränderungen ergeben hatten und die räumlichen Verhältnisse für eine gesteigerte Produktion ausreichten. Darum enthielt das Einbecker Bürgerhaus für das hauseigene Brauen kein spezielles Raumgefüge und unterschied sich kaum von dem in Norddeutschland üblichen städtischen Haustyp. Seine Brauhauseigenschaft ergab sich aus der Rechtsqualität und bestand in der dinglichen Verknüpfung von Braurecht und Hausbesitz, wobei das Braurecht zu den ältesten Privilegien der Hausbesitzer in der Stadt gehörte<sup>17</sup> und zugleich die Grundstücke der älteren innerstädtischen Bebauung kennzeichnete.

Eine Übersicht über Anzahl und Verbreitung der in Einbeck vorhandenen brauberechtigten Häuser ist wegen der örtlichen Quellenlage erst seit dem frühen 17. Jahrhundert möglich. So waren von den im Jahre 1616 in der Stadt gezählten 1171 Wohnhäusern insgesamt 723 Häuser, nämlich rund 62 Prozent, brauberechtigt<sup>18</sup>. Diese Häuser lagen, wie ihre räumliche Anordnung (Abb. 2) erkennen läßt<sup>19</sup>, im Stadtgebiet weder weit verstreut noch hatten sie sich zu ausgesprochenen, dem Bierbrauen vorbehaltenen Gewerbegassen zusammengeschlossen. Vielmehr hatten sie ihren Platz ausschließlich auf den älteren Stammgrundstücken an den Hauptstraßen der Innenstadt eingenommen, wo sie zusammenhängende und einheitliche Häuserzeilen bildeten. Einbecks Hauptstraßen waren dadurch auf beiden Seiten mit gleichartigen und gleichwertigen Häusern der älteren Stadtbebauung besetzt, bis sich die Bevölkerung vor allem unter dem Einfluß des wirtschaftlichen Wachstums gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts auf über 5000 Einwohner vergrößert und die innerstädtische Bebauung sich nicht unwesentlich über den bisherigen Bestand ausgedehnt hatte. So wurden in einer jüngeren Bauphase am Ende des Mittelalters nun auch die Grundstücke und Flächen abseits der Hauptstraßen in zunehmendem Maße bebaut, wo der Kleintyp des städtischen Hauses, die sog. Bude, in Erscheinung trat.

Wie andernorts gehörten die Buden<sup>20</sup> in Einbeck ebenfalls einem jüngeren Abschnitt der älteren Stadtbebauung an und werden seit etwa 1400 auch in der schriftlichen Überlieferung der Stadt genannt. Ihre Verbreitung innerhalb der Stadtmauer macht deutlich (Abb. 2), daß die Buden

<sup>17</sup> E. Plümer, Art. Städtische Brauordnungen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. II, München u. Zürich 1983, 139 f.

<sup>18</sup> Nach W. Feise, Die Häuser- und Einwohnerzahl Einbecks seit dem Mittelalter, in: Göttinger Blätter N.F.2, 1936, 2 ff.

<sup>19</sup> Der hier veröffentlichten Karte über die Verteilung der Brauhäuser und Buden im Einbecker Stadtgebiet liegt ein Grundstücksplan von 1843 zugrunde, auf dem die entsprechenden Bewertungen aus den Kollektenbüchern des Münster-, Markt- und Neustädter Kaspels 1753 ff. übertragen sind (Stadtarchiv Einbeck).

<sup>20</sup> Vgl. dazu J. Ellermeyer, Art. Buden, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. II, München u. Zürich 1983, 902 f.

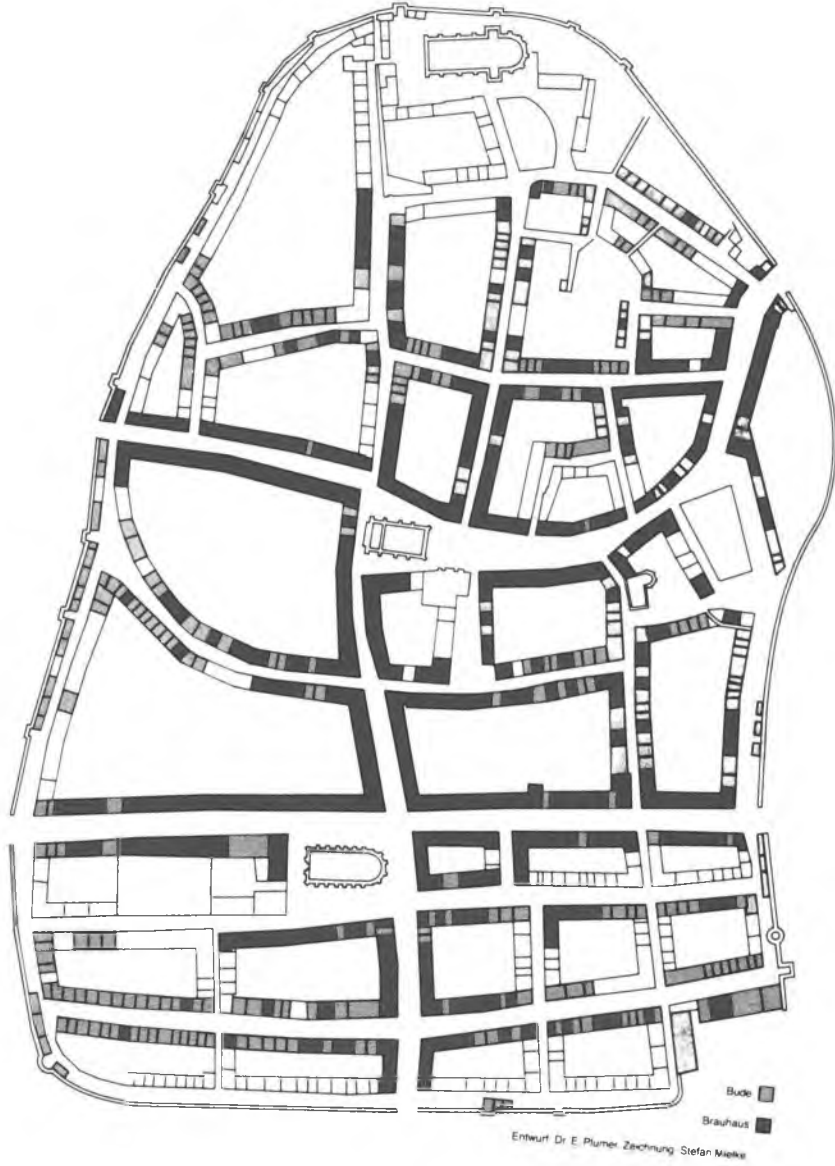


Abb. 2. Verbreitung von Brauhäusern und Buden in der Stadt Einbeck

fast ausschließlich in rückwärtiger Bebauung der älteren Grundstücke an Quer- und Nebenstraßen, außerdem auch am Rande des Wohngebietes bis unmittelbar an die Stadtmauer errichtet wurden und somit einer jüngeren Phase der innerstädtischen Bebauung angehörten. Indem sich die Zahl der Grundstücke und Häuser in Einbeck bis gegen Ausgang des Mittelalters durch den inneren Ausbau erheblich vermehrt hatte, war auch der Anteil der Buden am örtlichen Hausbestand beträchtlich gestiegen und hatte bis zum Jahre 1616 bereits nahezu ein Drittel, nämlich 448 Buden, erreicht<sup>21</sup>. Dadurch waren die Buden zu einem wesentlichen Bestandteil des mittelalterlichen Stadtbildes geworden, wenngleich sie sich in zweifacher Hinsicht von den ortsüblichen Bürger- und Brauhäusern unterschieden. Zum einen waren die Buden wesentlich kleiner als die Bürgerhäuser und enthielten nur wenige Räume im Erd- und Zwischengeschoß, während Obergeschoß und hoher Dachbereich fehlten. Folglich waren die für das hauseigene Bierbrauen erforderlichen Räumlichkeiten nicht vorhanden, so daß die gewerbsmäßige Brautätigkeit nur in den dafür geeigneten Bürgerhäusern mit ihrem größeren Raumangebot ausgeübt werden konnte. Vor allem aber handelte es sich bei diesem Haustyp um Wohnstätten minderen Rechts, indem ihnen die Befugnis zum Brauen fehlte; denn die Grundsätze des mittelalterlichen Gewerberechts ließen eine dingliche Verknüpfung der gewerblichen Privilegien mit der Bude nicht zu. Darum blieben ihre Besitzer, die sog. Bödener, von der Ausübung des Bierbrauens ausgeschlossen, während das Recht und die Tätigkeit des gewerbsmäßigen Brauens weiterhin nur den Eigentümern des Bürgerhauses<sup>22</sup> zustand.

Die innerstädtische Bebauung von Einbeck setzte sich gegen Ausgang des Mittelalters – neben den kirchlichen und bürgerlichen Gemeindebauten – somit aus den beiden Hausformen des Bürgerhauses (*domus*) und der Bude (*boda*) zusammen, von denen erstere etwa zwei Drittel, letztere dagegen etwa ein Drittel des damaligen Hausbestandes umfaßte. Mit Ausnahme der im nördlichen Stadtbereich gelegenen Stiftsfreiheit, wo die Anlagen des Kollegiatstifts St. Alexandri eine Bebauung mit bürgerlichen Wohnhäusern verhinderten, waren beide Hausformen, wie die kartographische Darstellung (Abb. 2) zeigt, im gesamten Stadtgebiet verbreitet und bildeten das städtebauliche Grundelement. Hinsichtlich ihrer räumlichen Anordnung schlossen sie sich aber deutlich gegeneinander aus und nahmen jeweils bestimmte Bereiche der Innenstadt ein, womit zugleich die beiden wesentlichen Phasen der älteren Stadtbebauung zum Ausdruck kamen. Ähnliche Beobachtungen wurden auch andernorts gemacht. So war in der

<sup>21</sup> W. Feise (wie Anm. 18), 2ff.

<sup>22</sup> Zum Bürgerhaus als Wohn-, Werkstatt- und Handelshaus des städtischen Bürgers vgl. G. Binding, Art. Bürgerhaus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. II, München u. Zürich 1983, 1043 ff.

Braustadt Göttingen die Verbreitung des Braurechts<sup>23</sup> ebenfalls jenen Hausstellen an den Hauptstraßen der Stadt vorbehalten, die den Kern der innerstädtischen Bebauung bildeten.

Insofern ist die Verbreitung von Bürgerhaus und Bude ein aufschlußreiches Erkenntnismittel für die ältere Stadtentwicklung, zumal aus der räumlichen Verbreitung beider Hausformen gewisse Hinweise auf den Vorgang der innerstädtischen Bebauung zu gewinnen sind. Nachdem schon W. Kuhn auf diese methodische Möglichkeit hingewiesen hatte<sup>24</sup>, findet sie neuerdings – vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion über den Aussagewert neuzeitlicher Stadtpläne für die städtische Frühgeschichte<sup>25</sup> – besondere Aufmerksamkeit<sup>26</sup>. Dabei ist auch auf das Vorkommen von Sonderrechten hingewiesen worden, aus deren örtlicher Verbreitung sich bestimmte Rückschlüsse auf die historisch-topographische Entwicklung des älteren Stadtgebietes ziehen lassen<sup>27</sup>. So verdeutlicht das Braurecht, da es zu den ältesten Privilegien der Hausbesitzer in der Stadt gehörte<sup>28</sup>, den älteren Hausbestand im mittelalterlichen Einbeck, und außerdem kennzeichnet es die rechtlich-soziale Stellung und die wirtschaftliche Funktion jener Bewohner, die mit dem Grundbesitz zugleich über die rechtliche und wirtschaftliche Nutzung des Brauwesens verfügten. Da sich das Bierbrauen aufgrund der Handelstätigkeit zum führenden städtischen Gewerbe entwickelte, nahmen die „Bürger und Brauer“ im örtlichen Wirtschaftsleben schon bald eine maßgebliche, sowohl rechtlich wie gewerbsmäßig begründete Stellung ein und produzierten mit dem Bier das wichtigste stadteigene Ausfuhrgut.

Entsprechend dem zahlenmäßigen Verhältnis von Bürgerhaus und Bude, wie es sich mit dem Ausbau des Stadtgebiets gebildet hatte, kann davon ausgegangen werden, daß das gewerbsmäßige Bierbrauen im spätmittelalterlichen Einbeck in mehr als 60 Prozent der Wohngebäude stattfinden

<sup>23</sup> G. Moldenhauer, Das Göttinger Braurecht in seiner geschichtlichen Entwicklung, Diss. jur. Göttingen 1957, 84 ff.

<sup>24</sup> W. Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, Würzburg 1954, 88. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. H. Weczerka, Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn.

<sup>25</sup> B. Schwineköper, Die Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: E. Maschke u. J. Sydow (Hg.), Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, Sigmaringen 1980, 112 ff.

<sup>26</sup> Zuletzt dazu W. Ehbrecht, Fallstudie und Vergleich. Zur Möglichkeit sozialgeschichtlicher Arbeit mit Städteatlanten, in: Die alte Stadt 10, 1983, 138 ff. mit weiteren Literaturangaben.

<sup>27</sup> K. Blaschke, Sonderrechtsbereiche in sächsischen Städten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen (Stoob-Festschrift), Bd. I, Köln/Wien 1984, 254 ff.

<sup>28</sup> E. Plümer, (wie Anm. 17), 139 f.; B. Schwineköper, Überlegungen zum Problem Haldenleben. Zur Ausbildung des Straßen-Gitternetzes geplanter deutscher Städte des hohen Mittelalters, in: Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen (Stoob-Festschrift), Bd. I, Köln/Wien 1984, 246 f.



konnte. Dieser Zahl entsprach die der Braubürger, zumal das Braurecht auf eine bestimmte Anzahl von Grundstücken in der Stadt begrenzt blieb und die Bürger zumeist nur im Besitz eines brauberechtigten Hauses waren. Insofern ist die Zahl der Brauhäuser – und damit der Kreis der Braubürger – in Einbeck zumindest für die Dauer der Handelstätigkeit im späten Mittelalter unverändert geblieben, so daß das gewerbsmäßige Bierbrauen ebenfalls von nahezu zwei Dritteln der Hausbesitzer ausgeübt werden konnte. Allerdings wurden für den eigentlichen Brauvorgang keine besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, sondern es konnte sich jeder Bürger der Stadt neben seiner sonstigen Tätigkeit unmittelbar am Brauen beteiligen, sofern er die rechtlichen Voraussetzungen erfüllte: er mußte Vollbürger und im Besitz eines brauberechtigten Hauses, nämlich eines Bürgerhauses, sein<sup>29</sup>. Auch mit dem Übergang zur gewerbsmäßigen Produktion ist das Bierbrauen im größten Teil der Stadtbevölkerung verbreitet geblieben und konnte von ihr weiterhin in hauseigener Produktion ausgeübt werden, weshalb es in Einbeck weder zur Entstehung eines selbständigen, ausschließlich für die Bierherstellung tätigen Berufsstandes noch zur gildenmäßigen Organisation des Brauwesens gekommen. Statt dessen konnte das Bierbrauen von allen am Ort vertretenen Berufsgruppen betrieben werden, so daß auch, wie eine Übersicht aus dem Jahre 1644 verdeutlicht<sup>30</sup>, alle zehn Einbecker Gilden am örtlichen Brauwesen beteiligt waren:

	gesamt	davon Brauer	Besitz von Brauhäusern	Besitz von Buden
Kaufgilde	29	29	34	–
Gemeinheitsgilde	21	21	21	–
Bäckergilde	40	40	40	–
Schustergilde	73	72	72	1
Knochenhauergilde	52	42	42	10
Schmiedegilde	34	31	31	3
Kürschnergilde	12	9	7	5
Schneidergilde	24	17	16	8
Kramergilde	22	18	19	3
Leinewebergilde	25	4	4	21

#### Brauberechtigte der Einbecker Gilden im Jahre 1644

Diese Übersicht zeigt, daß sich jene Handwerkergruppen, die zu den ältesten in der Stadt gehörten und im Einbecker Rat am stärksten vertreten waren, auch nahezu vollständig am örtlichen Brauwesen beteiligen konn-

<sup>29</sup> E. Pufendorf (wie Anm. 14), 211ff.

<sup>30</sup> HStA Hannover, Cal. Br. 9. Nr. 139.

ten; denn mit Ausnahme der Knochenhauergilde, deren Mitglieder sich teilweise schon in den jüngeren Buden finden, waren die Angehörigen der ersten vier Gilden ausschließlich im Besitz von Bürgerhäusern und verfügten deshalb gemeinsam über die Brauberechtigung. Alle anderen Gilden hatten dagegen schon etliche Buden im Besitz, so daß ihre Mitglieder, die der jüngeren innerstädtischen Ausbauphase angehörten, nur noch in begrenztem Umfang direkten Anschluß an das örtliche Brauwesen fanden. Sie blieben deshalb weitgehend von der Brautätigkeit ausgeschlossen und traten am Herstellungsort als ein Abnehmerkreis in Erscheinung, der auf den käuflichen Erwerb des Bieres angewiesen war. Mit seinem Bedarf hat er, wenn auch in geringerem Maße, ebenso zur Ausweitung der örtlichen Bierherstellung beigetragen wie die Nachfrager der auswärtigen Abnehmer.

Um die Brautätigkeit in einem dazu berechtigten Haus betreiben zu können, oblagen jedem Eigentümer bestimmte Rechte und Pflichten, wie sie in der Polizeiordnung der Stadt Einbeck von 1753 festgelegt wurden<sup>31</sup>. Wer also in Einbeck brauen wollte, mußte für sich, seine Frau und Kinder ein Bürgerhaus, mit dem die Braugerechtsame verbunden war, im Besitz haben. Weiterhin mußte er das Vollbürgerrecht erworben haben. Im Gegensatz zum kleinen Bürgerrecht, wie es die Bödener erwarben und dafür 42 Mark zahlten, mußte ein Bürger und Brauer für das große Bürgerrecht 120 Mark entrichten. Geringer waren die Gebühren, wenn er eine Bürgers-tochter oder -witwe heiratete oder wenn ein Bödener Brauer werden sollte. Es sollte aber niemand, also auch kein Brauerssohn, das Braurecht kostenlos bekommen. Sodann sollte jeder Brauer sein Brauhaus selbst bewohnen, er sollte daran mindesten 40 Mark eigenes Geld haben und nicht unter 25 Jahre alt sein, bevor ihm ein Haus überlassen werden konnte. Weiterhin sollte der Brauer neben anderen Waffen einen Harnisch besitzen, oder im Falle des Unvermögens sich deswegen mit dem Riedemeister besprechen. Auch sollte er mit einem ledernen Eimer, einer oder zwei Lattenleitern, einem Feuerhaken, einem Strick, einer messingnen Spritze versehen sein. Und schließlich sollte sein Haus innen und außen mit Lehm verputzt sein, während es verboten war, glühende Kohlen von der Braustätte in ein anderes Haus zu bringen.

Das relativ frei verfaßte, weil weiterhin auf dem Hausgewerbe beruhende Einbecker Brauwesen setzte somit zwar einige „materielle Anforderungen“ voraus<sup>32</sup>, als führendes stadt-eigenes Exportgewerbe blieb es aber weiterhin ein typisches Kleingewerbe; denn größere Betriebe haben sich wegen der rechtlichen Bindung des Bierbrauens an den Grundbesitz, wodurch die Braubürger zumeist nur im Besitz eines brauberechtigten Hauses

---

<sup>31</sup> Gedruckt bei H.L. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck, Bd. II, Einbeck 1859, 154 ff.

<sup>32</sup> J. Ellermeyer, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen. Ein Diskussionsbeitrag zur Erforschung spätmittelalterlicher Stadtgesellschaft, in: BDLG 113, 1977, 231 ff.

waren, im mittelalterlichen Einbeck nicht ausgebildet. Zudem übte der Rat über das örtliche Brauen keine nennenswerte Aufsicht aus, sieht man von seinen technischen und organisatorischen Maßnahmen für Herstellung und Verkauf ab. Vor allem mit steigender Produktion und Handelstätigkeit stellte er die zur gewerbsmäßigen Produktion erforderlichen Gerätschaften – insbesondere die stadteigene Braupfanne – für den Brauvorgang leihweise zur Verfügung. Auch beschäftigte er einen vereidigten Braumeister mit Gehilfen, denen die Durchführung des eigentlichen Brauvorgangs oblag. Damit sollte am Herstellungsort eine kontinuierliche und ausreichende Produktion gesichert werden, um ein nach Qualität und Geschmack gleichbleibendes Getränk liefern zu können, wie es unter dem Namen dieser Stadt bekannt geworden war und von den auswärtigen Abnehmern verlangt wurde. Ein besonderer Einfluß auf Art und Umfang des heimischen Brauwesens wurde seitens des Rates damit aber nicht genommen, wie überhaupt das gewerbsmäßige Brauen im spätmittelalterlichen Einbeck weder durch städtische Vorschriften noch durch landesherrliche Privilegien eingeschränkt oder geregelt war. Das Bierbrauen konnte sich deshalb nahezu ungehindert als selbständige Tätigkeit der Braubürger entfalten und von ihnen nach eigenem Ermessen betrieben werden. Gleichwohl geriet es mit zunehmender Ausfuhr in enge Abhängigkeit vom Export, indem die Kapazität von Produktion und Handel weitgehend identisch waren. Wenn der Einbecker Rat sich unmittelbar in den Export einschaltete, so besorgte er die für den Vertrieb notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um eine ordnungsmäßige und geregelte Handelstätigkeit zu besorgen. Im allgemeinen handelte es sich um einen Produzentenhandel, bei dem die Braubürger unmittelbar an der Herstellung sowie am Verkauf des selbsterzeugten Bieres beteiligt waren und deshalb gleichermaßen als Produzent und Händler auftraten. Einbecks Bierhandel stand dadurch dem Handwerk näher als der Kaufmannschaft, zumal es eine ausgesprochene Kaufmannschaft mit Fernhandelstätigkeit in dieser Stadt nicht gegeben hat.

„Bürger und Brauer“, wie sich die Eigentümer eines zum Brauen berechtigten Hauses nannten, bezeichnete jedenfalls keinen Berufsstand, sondern diese Bezeichnung galt lediglich als Hinweis auf die dem Träger zustehende Befugnis des Bierbrauens. Wieweit er vom wirtschaftlichen Vorteil, den ihm der Besitz einer solchen Hausstelle ermöglichte, durch eigene Beteiligung an der Herstellung oder am Verkauf der Erzeugnisse Gebrauch gemacht hat, kann wegen der Quellenlage nicht im einzelnen ermittelt werden. Zweifellos bildete das Brauwesen für die gesamte Stadt nahezu drei Jahrhunderte lang die Quelle des wirtschaftlichen Wachstums und war, wie der Einbecker Rat gelegentlich berichtete, *unser bürger große und beste narung*. Es ist deshalb anzunehmen, daß zumindest etliche „Bürger und Brauer“ das Bierbrauen als ihre eigentliche Berufstätigkeit angesehen ha-

ben, zumal es sich mit zunehmender Handelstätigkeit als ertragreiche Einnahmequelle erweisen sollte. Denn im Gegensatz zum übrigen stadteigenen Gewerbe, das sich zumeist nur auf den Lokalmarkt beschränkte und für die heimische Bevölkerung ohne nennenswerte Einkommensmöglichkeiten geblieben ist, konnten aus dem Handel mit dem selbsterzeugten Bier mehr oder minder große Gewinne erzielt werden, wie sie mit anderen stadteigenen Erzeugnissen nicht zu erreichen waren. Insofern überwog mit zunehmender Handelstätigkeit beim Bürger- und Brauhaus die wirtschaftliche Bedeutung des Grund- und Hauseigentums und stellte für den einzelnen Besitzer eine Einnahmequelle dar, die beträchtliche, von Produktion und Handel abhängige Gewinne ermöglichte. Dabei handelte es sich um Monopolgewinne, die sich aus der Ausübung der Braubefugnis ergaben und jeweils dem Eigentümer eines brauberechtigten Hauses, der zugleich Produzent und Händler war, zukamen.

Die aus dem Bierhandel erzielten Gewinne haben unter Einbecks Braubürgern zur Entstehung von Vermögen geführt, die ihrerseits in das örtliche Rentengeschäft als der nahezu einzigen Möglichkeit, im Handel erworbenes Kapital zinsbringend anzulegen, investiert werden konnten. Indem die Bürger von dieser Möglichkeit regen Gebrauch gemacht haben, wurde der städtische Rentenmarkt entscheidend von dem aus der Bierbrauerei erwirtschafteten Handelskapital geprägt, wobei die gegenseitigen Einflüsse konjunkturell bedingt waren und Rückschlüsse auf die Kapazität von Produktion und Handel des heimischen Brauwesens zulassen<sup>33</sup>. Damit bestätigte sich die bereits von A. von Brandt getroffene Feststellung<sup>34</sup>, daß der Rentenmarkt in den norddeutschen Handelsstädten unter dem Einfluß wirtschaftlicher Konjunktorentwicklung gestanden hat und dafür ein aufschlußreicher Nachweis ist: erhöhtes Angebot auf dem Rentenmarkt bedeutete Handelskonjunktur, während Handelskrise zum verminderten Angebot von Rentenskapital führte. So haben Einbecks Braubürger, entsprechend den Ergebnissen ihrer Handelstätigkeit, das daraus erworbene Kapital im örtlichen Rentengeschäft angelegt. Die Entwicklung auf dem Rentenmarkt verdeutlicht nicht nur den konjunkturellen Verlauf des Einbecker Handels, sondern sie geht auch auf jene allgemeinen Vorgänge zurück, die in der Stadtgeschichte vom späten 14. bis zum mittleren 16. Jahrhundert u.a. durch Kapitalkonzentration und Bildung großer Vermögen mit ihren weitreichenden Folgen im wirtschaftlichen und sozialen Leben

---

<sup>33</sup> Die Auswirkungen des Bierhandels auf den Einbecker Rentenmarkt im späten Mittelalter, über die auf der Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins 1985 in Einbeck referiert wurde, sollen an anderer Stelle ausführlich beschrieben werden. Hier erfolgt lediglich ein allgemeiner Hinweis auf die dortigen Ergebnisse.

<sup>34</sup> A. von Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320–1350, Diss. phil. Kiel 1935.

gekennzeichnet waren und die sich als Periode des Frühkapitalismus bezeichnen lassen<sup>35</sup>.

Die im späten Mittelalter in Einbeck entstandene Vermögensbildung war an keine bestimmte Berufsgruppe gebunden, sondern sie blieb in erster Linie jenen Einwohnern der Stadt vorbehalten, die im Besitz des Braurechts und damit eines entsprechenden Bürgerhauses waren. Dieses wird aus der Feststellung deutlich, daß am Einbecker Rentenmarkt im späten Mittelalter fast ausschließlich die Eigentümer von brauberechtigten Häusern an den Hauptstraßen der Stadt, wo sich die Stätten der Brautätigkeit befanden, beteiligt waren. Deshalb konnte die Vermögensbildung in allen Berufsgruppen der Bürgerschaft entstehen, sofern der einzelne Bürger zum Brauen berechtigt war. Gegensätze in den Vermögensverhältnissen, wie sie andernorts oftmals deutlich ausgeprägt waren, sind darum kaum erkennbar geworden. Vielmehr hatte das Bierbrauen, da die Mehrheit der Stadtbevölkerung an ihm beteiligt war, hier einen eher ausgleichenden Charakter, weshalb im allgemeinen – ungeachtet der Problematik einer vereinfachenden Kennzeichnung – von einer ausgeglichenen Sozialstruktur der Einbecker Stadtbevölkerung im späten Mittelalter gesprochen werden kann. Darum haben Bürger- und Verfassungskämpfe des 15. und 16. Jahrhunderts in dieser Stadt nicht stattgefunden.

Die durch das Brauwesen gekennzeichnete Sozialstruktur und -topographie der mittelalterlichen Stadt blieb solange maßgebend, bis die Kapazität von Produktion und Handel durch äußere Einwirkungen, aber auch durch veränderte wirtschaftliche und gewerbliche Voraussetzungen zurückging und das Bierbrauen zu Beginn des 17. Jahrhunderts am Herstellungsort fast vollständig zum Erliegen kam. Einbeck verlor damit seine Bedeutung als Fernhandelsstadt und fiel wieder auf die begrenzte Funktion einer Lokalgewerbestadt zurück, in der die wirtschaftliche Nutzung des Brauwesens nur noch eine geringe Rolle spielte. Das Bierbrauen beschränkte sich fortan wieder auf den lokalen Bedarf und fand dabei den Übergang zur industriellen Produktion, so daß die „Bürger und Brauer“, die innerhalb der Stadtbevölkerung die bislang größte und wichtigste soziale Gruppe gebildet hatten, weitgehend an Umfang und Bedeutung verloren. Lediglich zahlreiche spätmittelalterliche Bürgerhäuser sind als ein wesentliches Merkmal der älteren Sozialtopographie dieser Stadt erhalten geblieben.

---

<sup>35</sup> E. Maschke, Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: W. Rausch (Hg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, Linz 1974, 30.



# GEFÄHRDUNG UND SICHERUNG DES HANSISCHEN HANDELS IN ENGLAND EIN FALL VON STRASSENRAUB 1308

von  
JENS RÖHRKASTEN

Im Public Record Office zu London sind eine Reihe von Schriftstücken überliefert, die einen Überfall auf eine Gruppe englischer und hansischer Kaufleute im Jahre 1308 sowie die bis zum Jahre 1314 sich anschließenden Rechtsmaßnahmen dokumentieren. Das nur wenige Jahre nach der *Carta Mercatoria*<sup>1</sup> entstandene Material gibt einen Eindruck von der Rechtswirklichkeit im frühen 14. Jahrhundert<sup>2</sup>. Es verweist nicht nur auf die besonders für Fernhandelskaufleute bestehenden Risiken durch Straßenräuber, sondern auch auf den durch das englische Rechtssystem gewährten Schutz.

Etwa Mitte Mai 1308<sup>3</sup> befanden sich die wohl von Dover kommenden Kaufleute Edmund Wake de Walsingham, Richard Bercham de Norwich<sup>4</sup>, Hartlef (Harchme), Franz und Woland Spicenail (Spicenayl), Heinrich und Cisar de Revele und Albrecht Swart auf dem Weg nach London. *Hora tertia* wurden sie bei Canterbury *super le Bleen*, vermutlich in der Nähe des heutigen Ortes Blean nordwestlich von Canterbury, von einer Bande von Straßenräubern überfallen und der beträchtlichen Summe von £860 beraubt. Dabei wurde zumindest einer der Kaufleute getötet. Auf das Gerüfte der Überfallenen hin (*clamor et hutesio*) kam Hilfe, und während einige der Räuber entkamen, gelang es, andere Mitglieder der Bande zu fangen. Sie wurden in das zentrale Gefängnis der Grafschaft Kent gebracht, nachdem die Geschädigten vor einem Kronbeamten ihre Klage vorgetragen hatten.

Am 23. Mai 1308 gestand William de Winchester (Winton) alias Bedel vor einem der Verwalter der Kronklagen (*coroner, custos placitorum co-*

---

<sup>1</sup> Darin wird fremden Kaufleuten u.a. der für englische Untertanen geltende Rechtsschutz zugesichert, vor allem *salvo et secure sub tuitione et protectione nostra* zu reisen. K. Höhlbaum (Hg.), *Hansisches UB*, Bd. II, Halle 1879, 15.

<sup>2</sup> Alle Aspekte der Rechtslage wurden dargestellt von: K.-F. Krieger, *Der Rechtsschutz der deutschen Hansekaufleute in England unter König Eduard I. (1272–1307)*, in: K. Friedland (Hg.), *Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes*, Festschrift Wilhelm Koppe, Lübeck 1973, 33–50.

<sup>3</sup> Das genaue Datum des Überfalls wird nicht genannt, doch folgt das Geständnis der gefaßten Verdächtigen am 23. Mai 1308 vermutlich bald auf den Raub.

<sup>4</sup> Die in den Quellen erwähnten Richard Bercham und Richard de Norwich sind sicher ebenso identisch wie Edmund Wake und Edmund de Walsingham.

rone)<sup>5</sup> der Stadt Canterbury, an dem Überfall beteiligt gewesen zu sein, und wurde Kronzeuge (*probator*). Da es sich bei den Delikten – Raubüberfall und Tötung – um Schwerverbrechen (*felonies*) handelte, die mit der Todesstrafe geahndet wurden, nahm er die in dieser Situation für einen Gefangenen bestehende Möglichkeit wahr, mit der Hoffnung auf Straffreiheit als Ankläger gegen seine Komplizen aufzutreten. Einer der Komplizen, Robert Disse, wurde ebenfalls Kronzeuge, und zwar möglicherweise am gleichen Tag, doch ist das Datum seines Geständnisses nicht angegeben.

Auf das weitere Vorgehen der Kaufleute weist die am 20. Juli 1308 ausgestellte Kommission Oyer-et-Terminer *pro mercatoribus Alemannie*<sup>6</sup> hin (Text 1). Sie war offensichtlich auf das Drängen der betroffenen Kaufleute hin ausgestellt worden. Oyer-et-Terminer-Richter wurden von der Krone gezielt zur Aufklärung bestimmter Verbrechen eingesetzt. Während gefangene Verdächtige von den Richtern abgeurteilt wurden, die durch die Anfang des 14. Jahrhunderts bereits regelmäßig ausgegebenen Gaol-Delivery-Kommissionen autorisiert waren, richteten sich die Oyer-et-Terminer-Kommissionen in der Regel gegen Verdächtige, die sich noch in Freiheit befanden<sup>7</sup>. Wenn auch, wie aus den Akten hervorgeht, die Verhandlungen schließlich vor Gaol-Delivery-Richtern stattfanden, deutet doch die Anordnung einer gesonderten Untersuchung – neben der Höhe der geraubten Geldsumme – darauf hin, daß es sich bei den Überfallenen um bedeutende Kaufleute handelte.

Hartlef Spicenail gehörte Anfang des 14. Jahrhunderts zu den wichtigsten Wollexporteurs in England. Neben Conrad Clipping und Martin von Rasceburgh hatten er und andere Mitglieder der Familie Spicenail den größten Anteil an der hansischen Wollausfuhr aus Hull, und dies zu einer Zeit, in der Hansens etwa die Hälfte der gesamten englischen Wollausfuhr abwickelten<sup>8</sup>. Das Mitführen einer so bedeutenden Geldsumme paßt gut zu dem, was über die Geschäftspraktiken von Hartlef Spicenail bekannt ist, denn während andere hansische Wollexporteurs gegen Ende der Regierungszeit Eduards I. auf dem Festland an die Wardrobe Geldzahlungen leisteten, die von der englischen Krone für die kriegerischen Unterneh-

<sup>5</sup> Näheres zu diesem Amt: R.F. Hunnisett, *The Medieval Coroner*, Cambridge 1961.

<sup>6</sup> Als Regest in: *Calendar of Patent Rolls (Cal.Pat.R.) 1307–13*, S. 123; *Hansisches UB*, Bd. II, S. 56 Nr. 128; G. Luntowski, *Dortmunder Kaufleute in England im 13. und 14. Jahrhundert*, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 66 (1970) 106. Das Datum der Kommission ist allerdings nicht – wie hier angegeben – der 20. Juli 1309, sondern der 20. Juli 1308. Auch waren die Begleiter der Hansens englische und nicht norwegische Kaufleute.

<sup>7</sup> R.B. Pugh (Hg.), *Calendar of London Trailbaston Trials under Commissions of 1305 and 1306*, London 1975, S. 1.

<sup>8</sup> T.H. Lloyd, *The English Wool Trade in the Middle Ages*, Cambridge 1977, S. 141/2; I.M. Peters, *Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350)* (= *Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte*, N.F. 24), Köln 1978, 164/5.



mungen auf dem Kontinent benötigt wurden und die ihnen dann auf die in England zu leistenden Zollabgaben angerechnet wurden, machte Hartlef Spicenail „... von dieser Rationalisierung des Geldverkehrs keinen Gebrauch ...“<sup>9</sup>.

Hartlef, Franz und Woland Spicenail waren wohl in Dortmund beheimatet<sup>10</sup>, obwohl der Name Spicenail auch in Rostock und Greifswald belegt ist<sup>11</sup>. Möglicherweise kamen auch Heinrich und Cisar de Revele aus Dortmund<sup>12</sup>, doch ist diese Zuordnung unsicher, denn die Verwandtschaftsbeziehungen der in den Akten mehrfach erwähnten Vertreter dieses Namens, der neben zahlreichen Hinweisen im Ostseeraum auch in Köln belegt ist<sup>13</sup>, sind nicht sicher zu bestimmen<sup>14</sup>. Sowohl Spicenails als auch von Reveles waren 1339 an Darlehen an Eduard III. von England beteiligt, doch obwohl die Vermutung naheliegt, daß es sich um die gleichen Familien handelt, von denen in den hier vorgestellten Akten die Rede ist, sind direkte Verwandtschaftsbeziehungen nicht nachzuweisen, und Peters geht davon aus, daß die von Reveles dieser Zeit keine Beziehung nach Dortmund hatten<sup>15</sup>. Der Name Swart war im westfälischen Raum häufig vertreten, im Dortmunder Ratsverzeichnis von 1312 erscheint ein Albertus Niger<sup>16</sup>, der mit Albrecht Swart, einem der Opfer des Überfalls, identisch sein könnte, der Name findet sich jedoch auch in Köln<sup>17</sup>, Coesfeld<sup>18</sup>, Münster<sup>19</sup> und Soest<sup>20</sup>. Ein Soester Kaufmann dieses Namens beiste vor 1320 England<sup>21</sup>. Der bei dem Überfall getötete deutsche Kaufmann Tidemann kann nicht näher identifiziert werden<sup>22</sup>. Obwohl in der

<sup>9</sup> Peters, 77.

<sup>10</sup> Luntowski, 106; die in den Akten erwähnten Franciscus und Woland sind vermutlich mit den bei Peters, S. 164/5 aufgeführten Frankus und Winand identisch.

<sup>11</sup> Dazu: K. Rübel (Hg.), *Dortmunder UB*, Bd. I/2, Dortmund 1885, S. 405 ff. Nr. 595; G. Winter (Hg.) *Pommersches UB*, Bd. 4, (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern), Stettin 1903 (ND 1970), S. 216; G. Möhlmann, *Geschlechter der Hansestadt Rostock im 13.–18. Jahrhundert*, Neustadt a.d. Aisch 1975, S. 158; versch. Belege in: *Meklenburgisches UB*, Bd. 3, Schwerin 1865, Bd. 4, Schwerin 1867, Bd. 5, Schwerin 1869.

<sup>12</sup> Zur Familie von Reval: Luntowski, 89.

<sup>13</sup> So etwa die Erwähnung eines Johann und Heinrich von Revele 1362, L. Ennen (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, Bd. 4, Köln 1870, (ND 1970), S. 470 Nr. 420, 421.

<sup>14</sup> Peters, 130/1, 134, 155/6.

<sup>15</sup> Ebd., 168.

<sup>16</sup> *Dortmunder UB*, Bd. I/1, S. 228 Nr. 326, 327.

<sup>17</sup> L. Ennen (Hg.), *Quellen*, Bd. 3, Köln 1867, S. 510/1 Nr. 35.

<sup>18</sup> *Westfälisches UB*, Bd. 8, *Urkunden des Bistums Münster 1301–1325*, Münster 1913, S. 309 Nr. 860.

<sup>19</sup> Ebd., Bd. 8, S. 974 Nr. 1394a.

<sup>20</sup> Ebd., Bd. 7, *Die Urkunden des kölnischen Westfalens 1200–1300*, Münster 1908, S. 508 Nr. 1122, S. 624 Nr. 1369, S. 654 Nr. 1434.

<sup>21</sup> O. Heinemann (Hg.), *Pommersches UB*, Bd. 5, Stettin 1905 (ND 1970), S. 454 ff Nr. 3291, S. 487 ff Nr. 3294.

<sup>22</sup> Er ist wohl nicht mit dem Tidemann Swarte identisch, der 1300 nach Devisenvergehen begnadigt wurde (*Cal.Pat.R.* 1292–1301, S. 531/2) und der 1304 seine Sonderrechte in Hin-

Kommission davon gesprochen wird, daß mehrere der Kaufleute getötet worden seien, geht aus den Geständnissen der Kronzeugen hervor, daß Tidemann als einziger zu Tode gebracht wurde.

Die Originale der Geständnisse des William de Winchester und seiner Komplizen sind nicht erhalten. Die Aussagen von Kronzeugen wurden von den Coroners oder deren Schreibern aufgezeichnet, doch von diesen Vermerken sind nur Fragmente überliefert, und auch nur ein geringer Teil der Rollen aus dem frühen 14. Jahrhundert, zu denen die Vermerke und Notizen zusammengefaßt wurden, ist heute noch einzusehen<sup>23</sup>. Deshalb ist man über den Inhalt von Kronzeugengeständnissen in der Regel durch Abschriften unterrichtet, die sich in anderen Gerichts- oder Verwaltungsakten finden. In dem hier vorgestellten Fall sind dies die Akten der Gaol-Delivery-Richter. Da das Interesse jedoch nicht nur dem Teil der Gaol-Delivery-Akten, die vermutlich auf der Rolle des Coroners John Andreu basieren, sondern dem ganzen Prozeß gilt, empfiehlt es sich, die einzelnen Verfahrensschritte kurz zu kommentieren.

Von den beiden Oyer-et-Terminer-Richtern, über deren Tätigkeit keine weiteren Informationen vorliegen, wurde einer, Roger de Hegham, am 19. November 1308 als Gaol-Delivery-Richter eingesetzt<sup>24</sup>. Sein Kollege war John de Northwode, der als Oyer-et-Terminer-Richter 1291/92<sup>25</sup> und als Sheriff von Kent<sup>26</sup> in der Rechtsverwaltung Erfahrung gesammelt hatte. Grundlage der auf diese Kommission am 9. Dezember 1308 folgenden Verhandlung waren die Aussagen der beiden Kronzeugen William de Winchester und Robert Disse. Außer ihnen und den aufgrund ihrer Aussagen Gefangenen waren auch die Kaufleute anwesend. William de Winchester war *captus ad sectam* der Opfer des Überfalls, auf ihre Veranlassung hin war er gestellt, auf ihre Klage hin festgehalten worden. Diese Klage war eng verwandt mit dem *appeal of felony*<sup>27</sup>, doch ging es dabei nicht nur um die Verurteilung der Straftäter, sondern hauptsächlich um die Zurrückerlangung des geraubten Gutes<sup>28</sup>, das sonst der Krone verfallen wür-

---

sicht auf die Besteuerung geltend macht (Cal.Close R. 1302–1307, S. 207), denn Tidemann le Swarte tritt auch noch 1312 in Erscheinung (Cal.Close R. 1307–13, S. 505/6).

<sup>23</sup> R.F. Hunnisett, *The Medieval Coroners' Roll*, *The American Journal of Legal History* 3 (1959) 95–124, 205–231, 324–359, 383.

<sup>24</sup> *ad gaolam Castri Cantuariensis deliberandam tam de illis qui coram Justiciaris domini Edwardi quondam Regis Anglie patris nostri contra pacem suam factas audiendum et terminandum assignatis de huiusmodi felonis et transgressionibus indictati fuerint quam de aliis in ipsa gaola existentibus* JUST.3 109 m 4.

<sup>25</sup> Cal.Pat. R. 1281–92, S. 512/3.

<sup>26</sup> Public Record Office, London, *List of Sheriffs for England and Wales* (= *List and Indexes IX*), 1963, S. 67.

<sup>27</sup> F. Pollock/F.W. Maitland, *The History of English Law*, 2 Bde., Cambridge<sup>2</sup> 1898 (ND 1968), S.F.C. Milsom (Hg.), Bd. II, 606.

<sup>28</sup> Ebd., 159/160.

de<sup>29</sup>. Nach Beginn der Sitzung brachte William de Winchester, der eine weitere Straftat, einen Überfall in „Shopeye“ (Vermutlich der heutigen Isle of Sheppey), gestanden hatte, seine Beschuldigungen vor, doch zog er sich dann von der Klage zurück und beanspruchte das Privilegium fori (Text 2). Vermutlich fürchtete er, mit seiner Klage keinen Erfolg zu haben. Da Kronzeugen aufgrund ihres Geständnisses hingerichtet wurden, wenn es ihnen nicht gelang, ihre Klagen erfolgreich zu vertreten, sah er im Klerikerprivileg eine Möglichkeit der Rettung<sup>30</sup>. Das Privileg erstreckte sich jedoch nicht auf Bigamisten<sup>31</sup>, in der zeitgenössischen Vorstellung solche Männer, die ein zweites Mal geheiratet hatten oder mit einer Witwe verheiratet waren<sup>32</sup>. Da die Geschworenen befanden, daß er ein Bigamist sei, wurde er als Kronzeuge, der seine Klage abgebrochen hatte, verurteilt. Einer der beiden von ihm Angeklagten, Thomas Gilbert, konnte sich dagegen mit seinem Anspruch auf das Privilegium fori durchsetzen. Allerdings war es in England etwa seit dem Regierungsantritt Eduards I. Brauch, den Spruch der Geschworenen auch dann einzuholen, wenn der Angeklagte das Klerikerprivileg beanspruchte<sup>33</sup>. Wenn er schuldig gesprochen wurde, übergab man ihn zwar dem Vertreter des Bischofs, doch fiel sein Besitz an die Krone. Im Fall des für schuldig befundenen Thomas Gilbert schlossen die Erkundigungen darüber jedoch mit dem Ergebnis, daß er weder Besitz noch Einkünfte hatte.

Der andere durch William de Winchester Beschuldigte, John Benge, den die Geschworenen von der Anklage dieses Kronzeugen freisprachen, war auch von Robert Disse, dem anderen Probator, angeklagt worden (Text 3). Er mußte sich also den Geschworenen noch einmal stellen und wurde auch prompt wieder freigesprochen. Demgegenüber wurde der zweite der von Robert Disse Angeklagten, Adam de Benigton, der das Klerikerprivileg ebenfalls beanspruchte, von den Geschworenen als schuldig eingestuft und dem Vertreter des Erzbischofs übergeben. Der dritte der von Robert Disse angeklagten, Henry la Flaouer, wählte eine andere Taktik, indem er sich weigerte, das Bekenntnis „schuldig“ oder „nicht schuldig“ abzulegen, und damit die Urteilsfindung durch die Geschworenen unmöglich machte (Text 4). Gegen diesen Trick der Blockierung des Verfahrens war 1275 ein primitives Gegenmittel, *prison forte et dure*, eingeführt wor-

<sup>29</sup> J.B. Post, *Criminals and the Law in the Reign of Richard II with special reference to Hampshire*, Phil. Diss. (masch.) Oxford 1976, 81.

<sup>30</sup> Tonsur und Kleidung sowie die Fähigkeit, einen lateinischen Text zu lesen, waren die wichtigsten Kriterien, die über die Anerkennung als Kleriker entschieden, L. Gabel, *Benefit of Clergy in England in the Later Middle Ages* (= *Smith College Studies in History*), Northampton (Mass.) 1928, S. 63/4; J.H. Baker (Hg.), *The Reports of Sir John Spelman*, Bd. II (= *Selden Society*, 94), London 1978, 327 ff.

<sup>31</sup> *Statutum de Bigamis*, c. 5, *Statutes of the Realm*, Bd. I, 43.

<sup>32</sup> Gabel, 88.

<sup>33</sup> Ebd., 31.

den<sup>34</sup>. Zunächst hatte dies vermutlich nicht mehr bedeutet, als daß der Angeklagte am schlechtesten Ort des Gefängnisses eingekerkert werden sollte<sup>35</sup>, doch in der Praxis wurden solche Gefangenen auf bloßem Erdboden angekettet, mit Gewichten beladen, und erhielten nur an abwechselnden Tagen Speise oder Trank<sup>36</sup>. Diese Mißhandlungen bewogen den Gefangenen Henry la Flaouer am nächsten Tag, sich „nicht schuldig“ zu bekennen. Da sich die Geschworenen an diesem Tag bereits wieder auf dem Heimweg befanden, hatte er durch seine Vorgehensweise einen Zeitgewinn bis zum nächsten Sitzungstermin im Juni 1309 erzielt.

Ein weiterer Gefangener, William Brandred, war nicht durch einen Kronzeugen, sondern von einer Jury vor John de Northwode, der als *conservator of the peace* in Kent<sup>37</sup> auch Anklagen entgegennahm, durch *indictamentum* der Teilnahme an dem Überfall beschuldigt worden. Das *indictamentum* war im Gegensatz zur Privatklage (*appeal*) Ergebnis der Befragung von Repräsentanten eines Verwaltungsbezirktes durch Kronbeamte, bei der Straftaten aufgezählt und Verdächtige genannt wurden<sup>38</sup>.

Die Verhandlung am 9. Dezember 1308 schloß damit, daß den Kaufleuten der wiederbeschaffte Teil des geraubten Geldes, £412 8s von £860, zurückgegeben wurde.

Bemerkenswert ist die Behandlung des Probators Robert Disse, über dessen Schicksal in den Akten zunächst nichts weiter gesagt wird. Da die Klage eines Kronzeugen durch den Freispruch eines der von ihm Angeklagten als hinfällig galt und der Probator in der Regel daraufhin exekutiert wurde, wäre zu erwarten, daß Robert Disse nach dem Freispruch von John Benge als Verurteilter dem Henker übergeben worden sei. Statt dessen wurde er weiter in Haft gehalten und trat in der zweiten Verhandlung am 18. Juni 1309 erneut als Kläger auf.

In dieser von den Richtern William Inge und John de Northwode geleiteten Sitzung ließen sich die Kaufleute durch einen Anwalt, William de Graham, vertreten. Außer dem bereits aus der ersten Verhandlung bekannten Henry le Flaouer wurden vier weitere Angeklagte des Robert Disse vorgeführt (Text 5), die offensichtlich in der Zwischenzeit verhaftet worden waren. Während gegen drei von ihnen, John de Wardone, John le Mareschal und Richard atte Welle, wie auch gegen Henry le Flaouer neben der Anklage wegen des Überfalls auf die Kaufleute noch *indictamenta* für andere Straftaten vorlagen, war der vierte, John le Disshere, nicht der Teilnahme selbst, sondern der Mitwisserschaft und Planung (*assensu et or-*

<sup>34</sup> Statute of Westminster I, c. 12, Statutes of the Realm, Bd. I, 29.

<sup>35</sup> R.B. Pugh, Imprisonment in Medieval England, Cambridge 1968, 25.

<sup>36</sup> Pollock/Maitland, Bd. II, S. 651/2; T.F.T. Plucknett, Statutes and their Interpretation in the First Half of the Fourteenth Century, Cambridge 1922, 112.

<sup>37</sup> Cal.Pat.R. 1307–13, 29, 54.

<sup>38</sup> J.H. Baker, An Introduction to English Legal History, London <sup>2</sup>1979, 414/5.

*dinatione*) angeklagt. Im Gegensatz zur Beschuldigung, den Straftätern nach begangener Tat in Kenntnis ihrer Schuld eine Zuflucht geboten zu haben (*accessory after the fact*), über deren Wahrheitsgehalt sich die Richter durch Befragung der Nachbarn Klarheit verschaffen konnten, waren die Anklagepunkte Planung und Anstiftung schwer nachzuweisen<sup>39</sup>. So ist es nicht erstaunlich, daß John le Disshere freigesprochen wurde, eine Juryentscheidung, die nun endgültig den Zusammenbruch der Kronzeugenklage zur Folge hatte, während zwei der anderen Angeklagten für schuldig befunden wurden. Nur John de Wardone konnte die Geschworenen ebenfalls von seiner Unschuld überzeugen.

John le Mareschal, der fünfte Angeklagte, wurde ohne Urteil in die Burg von Canterbury zurückgebracht, weil der anwesende Coronator nachweisen konnte, daß dieser Gefangene ein *outlaw* war, also bereits außerhalb des Königsfriedens stand. Da der Grund für die durch ein königliches Writ<sup>40</sup> veranlaßte Ächtung nicht bekannt war, konnte die Verhandlung nicht stattfinden. In der Haft wurde John le Mareschal zum Kronzeugen und beschuldigte nun selbst zwei weitere Personen, am Überfall auf die Hansekaufleute beteiligt gewesen zu sein. Seine Klage gegen Lucia, die Witwe des hingerichteten Richard atte Welle, und Jacob de Canterbury, einen Mönch der Benediktinerabtei Faversham (Kent), brach jedoch gleich nach Beginn der Verhandlung am 10. November 1309 zusammen (Text 6). Da die Krone aber auch solche Klagen fortsetzte, von denen sich der Probator selbst distanziert hatte, mußten sich die beiden Angeklagten dennoch der Jury stellen. Die Verhandlung endete mit ihrem Freispruch.

Mit diesen Urteilen waren die Prozesse vor den Gaol-Delivery-Richtern beendet. Vom Exchequer, an das die Akten mittlerweile abgegeben worden waren, wurden jedoch 1314 Abschriften der Akten angefordert, die die beiden als Kleriker der kirchlichen Jurisdiktion übergebenen Angeklagten betrafen. Der Grund hierfür ist nicht mit Sicherheit zu nennen, doch besteht die Möglichkeit, daß es den beiden gelungen war, eine Wiederaufnahme der Verfahren zu erreichen. Da diese Abschriften keine zusätzlichen Informationen enthalten, werden hier lediglich die Writs an das Schatzamt abgedruckt (Texte 7, 8).

Auf die Klage der Kaufleute hin wurden 13 Personen verhaftet, von denen drei Kronzeugen wurden. Bei den Urteilen stehen sechs Hinrichtungen fünf Freisprüchen gegenüber, zwei der Angeklagten begaben sich als Kleriker in den Schutz der kirchlichen Jurisdiktion. Ein Vergleich mit den

<sup>39</sup> A. Harding, *A Social History of English Law*, London 1966, 65; zu dieser Problematik auch der Kommentar von T.F.T. Plucknett in: B.H. Putnam (Hg.), *Proceedings before the Justices of the Peace in the Fourteenth and Fifteenth Centuries, Edward III to Richard III*, Cambridge (Mass.)/London 1938, S. CXLI, CLIII/CLIV.

<sup>40</sup> E. de Haas/G.D.G. Hall (Hg.), *Early Registers of Writs* (= Selden Society, 87), London 1970, S. 324 Nr. 64.

von Hanawalt herausgearbeiteten Mittelwerten der Verurteilungen und Freisprüche für alle englischen Grafschaften zeigt, daß die Geschworenen und das Gericht im vorliegenden Fall besonders hart vorgingen, denn im Zeitraum von 1305 bis 1309 waren nur 13,3% aller Urteile Schuldsprüche, während 86,7% der Angeklagten freigesprochen wurden<sup>41</sup>.

Die im folgenden abgedruckten Aktenstücke sind Auszüge aus den im Londoner Public Record Office aufbewahrten Patent Rolls (C 66), nach Kanzleiart Kopf an Fuß genähten Pergamentmembranen, die zur Aufbewahrung zusammengerollt wurden, der Gaol-Delivery-Rolls (JUST.3), ca. 30–80 cm langen und ca. 20 cm breiten Pergamenten, die nach der Art des Schatzamtes am oberen Teil mit einem Leder- oder Pergamentriemen zusammengenäht wurden, und der Records oder Chancery Files (C 260), auf kleineren Pergamentstücken ausgefertigten Abschriften aus Akten der wichtigsten englischen Gerichte (z.B. King's Bench, Common Pleas, Star Chamber, Gaol Delivery), die oft noch zusammen mit den dazu gehörigen Writs auf Lederschnüren aufgefädelt wurden.

### Texte

1. *Kommission (Untersuchungs-Anordnung) pro mercatoribus Alemannie. 1308 Juli 20 (xx die Julii). PRO C 66, 131 m 21 d.*

#### Pro mercatoribus Alemannie

Rex dilectis et fidelibus suis Rogero de Hegham et Johanne de Foxle salutem. Ex graui querela Hartlefi Spicenayl, Henrici de Reuele, Albrighti Swart, Francisci Spicenayl, Wolandi Spicenayl, Cisarii de Reuele, mercatorum Ansi Alemannie, et Edmundi de Walsingham et Ricardi de Norwico, mercatorum nostrorum Anglie, accepimus, quod cum ipsi nuper transitum suum cum octingentis et sexaginta libris a Cantuaria versus ciuitatem nostram London fecissent ad commodum suum inde faciendum ibidem quidam malefactores et pacis nostre perturbatores de Cantuaria et partibus adiacentibus publice et notorie predictos mercatores hora tertia in publica strata nostra super le Bleen hostiliter aggressi et ipsos mercatores vi et armis insultum fecerunt et ipsos verberauerunt, vulnerauerunt et male tractauerunt, ita quod de vita quorundam eorum disparatur et quosdam eorum interfecerunt et ipsos de pecunia sua predicta ac aliis bonis suis depredati fuerunt. Per quorum quidem mercatorum clamorem et hutesium leuatum plures de dictis malefactoribus per homines et fideles nostros partium pre-

<sup>41</sup> B.A. Hanawalt, *Crime and Conflict in English Communities 1300–1348*, Cambridge (Mass.) 1979, 58.

dictarum arestati sunt et apud Cantuaria imprisonati et quidam eorum ex permissione et consensu receptorum eorundem malefactorum, fautorum et eis consentientium cum magna parte pecunie predicte euaserunt in pacis nostre lesione et dictorum mercatorum dampnum grauissimum et depauperationem ac scandalum totius populi partium predictarum manifestum ac contra formam statuti de communi consilio regni nostri pro conseruatione pacis nostri apud Wynton<sup>1</sup> dudum editi, Nos tantam maliciam tam publicam et notoriam transire nolentes inpunitam assignauimus vos Iustitarios nostros ad inquirendum per sacramentum etc. de Comitatu Kantie per quos etc.<sup>2</sup> modo diligentiori et cautiore quo poteritis de nominibus eorundem malefactorum et eorum scienter receptorum et eis consentientium plenius veritatem et ad negotium illud videndum et terminandum et ad plenam et celerem iusticiam super premissis partibus faciendum. Et de . . . vobis mandamus quod ad certos etc.<sup>3</sup> inquisitionem illam facietis et negotium illud audiendum et terminandum in forma predicta facturum etc. Mandamus enim vicecomite nostro Kantie quod ad certos etc.<sup>4</sup> quos ei scire facietis coram vobis tot et tales etc.<sup>5</sup>

Wyndesore Teste me ipso xx. die Julii anno regni nostri secundo<sup>6</sup>.

2. *Gerichtliche Aussage betreffend den Überfall, Ansprüche auf das Privilegium fori 1308 Dez. 9.*

*PRO JUST. 3, 109 m 4 d.*

Gaol delivery von *Canterbury Castle* durch Roger de Hegham und John de Northwode.

<sup>1</sup> Willelmus de Wintonia dictus Bedel captus ad sectam Francisci Spitenayl, Harchme Spitenayl et Winandi Spitenayl mercatorum de Alemania, Edmundi Wake et Ricardi Bercham mercatorum Anglie cum quatringtonis et duodecim libris viii solidis in denariis numeratis ab ipsis furtiue super le Bleen depredatis, alias scilicet die Iouis in Ascensione Domini anno regni Regis nunc primo<sup>2</sup> coram Johanne Andreu coronatore civitatis Cantuariensis cognouit se esse latronem et depredatorem et probator deuenit. Et tunc coram predicto coronatore cognouit, quod ipse simul cum aliis latronibus depredauerunt (predictos)<sup>3</sup> mercatores de Alemania (et Anglia)<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Statut von Winchester, 1285, *Statutes of the Realm*, Bd. I, S. 96–98

<sup>2</sup> sinngemäß zu ergänzen: rei veritas melius sciri potest

<sup>3</sup> dies

<sup>4</sup> dies

<sup>5</sup> sinngemäß zu ergänzen: prisonos coram vobis venire faciat

<sup>6</sup> 20. Juli 1308

<sup>1</sup> Marginalie: Botton Westgate Felebergh Middelton

<sup>2</sup> 23. Mai 1308.

<sup>3</sup> Die eingeklammerten Worte wurden nachträglich eingefügt.

super La Bleen de predicta summa argenti et quod interfecerunt quendam Tidemannum mercatorem de societate predictorum mercatorum ibidem, et quod ipse et Thomas Gilbert et Johannes Benge depredauerunt quendam Ranulphum de Bynneye de bonis et catallis suis ad valenciam centum solidorum apud Shopeye in hundredo de Middelton. Et ipsos de eadem depredatione appellauit.

Qui quidem Willelmus probator et similiter predicti Thomas et Johannes Benge capti per eius appellum veniunt, et predictus Willelmus probator reliquit apellum suum dicendo se esse clericum etc. Et super hoc Willelmus de Rya rector ecclesie sancti Martini Cantuariensis asserens se gerere vices Roberti Archiepiscopi Cantuariensis loci ordinariū per litteras ipsius Archiepiscopi inferius irrotulantur etc.<sup>4</sup> Venit et petit ipsum tanquam clericum sibi liberari etc. set ut sciatur pro quali etc.<sup>5</sup> Inquiratur inde veritas per patriam. Iuratores dicunt super sacramentum suum, quod bigamus est, eo quod desponsauit quandam viduam etc. Ideo predictus Willelmus non gaudeat (priuiligio clericali nec ordinario)<sup>3</sup> aliqui liberetur etc.<sup>6</sup> Et quia idem Willelmus omnino relinquendo appellum suum predictum cognouit se esse latronem, depredatorem et felonem domini Regis coram coronatore predicto ut predictum est, ideo ipse suspendatur catalla eius nulla etc. Et predicti Thomas et Johannes ad sectam Regis allocuti qualiter se velint de depredatione predicta acquietare, predictus Johannes dicit, quod in nullo est inde culpabilis. Et inde de bono et malo ponit se super patriam. Iuratores dicunt super sacramentum suum, quod predictus Johannes non est culpabilis de depredatione predicta, ideo ipse inde quietus etc.<sup>7</sup>

Et predictus Thomas dicit, quod ipse est clericus et quod non potest sine ordinariis suis inde respondere etc. Et super hoc venit Willelmus de Rya gerens vices ordinarii etc. petit ipsum Thomam tanquam clericum sibi liberari etc. set ut sciatur pro quali etc. inquiratur inde veritas per patriam. Iuratores dicunt super sacramentum suum quod predictus Thomas culpabilis est de depredatione predicta etc. Ideo predictus Thomas liberatur ordinario periculo quo etc. Catalla et tenementa eius nulla. Et predicti denarii liberantur predictis mercatoribus hic in Curia per Iusticiarios etc.

<sup>4</sup> *Der Brief des Erzbischofs fehlt im Text.*

<sup>5</sup> *zu ergänzen:* ei liberari debeat

<sup>6</sup> *Marginalie:* sus

<sup>7</sup> *Marginalie:* Q



3. *Gerichtliche Aussage betreffend den Überfall, Anspruch auf das Privilegium fori. 1308 Dez. 9.*

*PRO JUST. 3, 109 m 5 d*

Gaol delivery von Canterbury Castle durch Roger de Hegham und John de Northwode.

<sup>1</sup> Robertus Disse alias coram (Johanne Andreu)<sup>2</sup> coronatore Cantuariensis et vicecomite cognovit se esse latronem et depredatorem etc. Et probator deuenit et quod ipse et Johannes Benge et Adam de Benigton et alii latrones depredauerunt mercatores de Alemania videlicet Franciscum Spitenayl et socios suos etc. super le Blen de magna summa pecunie de denariis numeratis et quod interfecerunt Tidemannum unum de societate predictorum mercatorum. Qui quidem Robertus probator et similiter Johannes et Adam capti per eius appellum veniunt. Et unde idem Robertus probator dicit, quod ipse et predicti Johannes et Adam depredauerunt predictos mercatores etc. de predicta pecunia etc. Et quod (felonice)<sup>2</sup> interfecerunt predictum Tidemannum etc. Et quod sic sunt socii eius et felones domini regis etc. offert probare sicut curia etc.<sup>3</sup> Et Johannes defendit omnem feloniam et quicquid etc.<sup>4</sup> Et quod in nullo est culpabilis de depredatione et morte predicti Tidemanni de bono et malo ponit se super patriam etc. Et predictus Adam quesitus qualiter se velit de predictis feloniiis acquietare etc. dicit quod clericus est et non potest inde sine ordinariis suis respondere. Et super hoc predictus Willelmus de Rya asserens se gerere vices ordinarii etc. per litteras etc. prius irrotulatas petit ipsum Adam tanquam clericum sibi liberari etc. set ut sciatur pro quali etc. Inquiratur inde veritas per patriam etc. Iuratores dicunt super sacramentum suum, quod predictus Johannes non est culpabilis de feloniiis etc. Ideo ipse inde quietus<sup>5</sup>. Et iidem Iuratores dicunt super sacramentum suum quod predictus Adam est culpabilis est (!) de depredatione et feloniiis predictis. Ideo idem Adam liberatur ordinario periculo quo etc. catalla scilicet unum gladium et una tunica precii trium solidorum de quibus Berugheshald de Ospering ex parte regine respondebit<sup>6</sup>.

Willelmus Brandred indictatus coram Johanne de Northwode etc. de depredatione facta predictis mercatoribus super La Bleen et morte predicti Tidemanni captus venit. Et quesitus qualiter se velit inde acquietare, dicit quod in nullo est inde culpabilis. Et inde de bono et malo ponit se super

<sup>1</sup> *Marginalie:* Botton Westgate Blengate Felbergh

<sup>2</sup> *Die eingeklammerten Worte wurden nachträglich eingefügt.*

<sup>3</sup> *zu ergänzen:* consideraverit

<sup>4</sup> *zu ergänzen:* est contra pacem

<sup>5</sup> *Marginalie:* Q Lib Epo sus

<sup>6</sup> *Der Besitz der Verurteilten, auch der schuldig gesprochener Kleriker, fiel an die Krone, wurde jedoch von lokalen Beamten zunächst einbehalten.*

patriam. Iuratores dicunt super sacramentum suum, quod predictus Willelmus est culpabilis de predicta depredatione et morte predicti Tidemanni etc. Ideo ipse suspendatur. Catalla et tenementa eius nulla etc.

4. *Gerichtliche Aussage betreffend den Überfall; Aussageverweigerung bzw. -verzögerung.* 1308 Dez. 9.  
 PRO JUST.3, 109 m 5 d  
 Gaol delivery von Canterbury Castle durch Roger de Hegham und John de Northwode.

<sup>1</sup> Henricus le Flaouer captus per appellum Roberti Disse probatoris venit et similiter predictus probator venit et dicit, quod ipse et predictus Henricus et alii Latrones depredauerunt mercatores de Alemannia etc. super le Bleen et quod interfecerunt Tidemannum unum de societate predictorum mercatorum etc. Et quod sic est socius suus et felo domini regis etc. offert probare sicut curia etc.<sup>2</sup> Et idem Henricus sepius quesitus qualiter se velit de predictis feloniis acquietare nichil ad hoc respondere curauit, set tanquam communem legem recusans in Iuramentum patrie ponere se noluit etc. Ideo ipse committitur gaole ad penam quousque etc. Postea predictus Henricus in crastino venit et (dicit)<sup>3</sup> quod in nullo est culpabilis de predictis feloniis etc. Et inde de bono et malo ponit se super patriam etc. Ideo remittitur prisone etc.

5. *Anklage wegen des Überfalls bzw. der Mitwisserschaft.* 1309 Juni 18.  
 PRO JUST.3, 27/1 m 1.  
 Gaol Delivery von Canterbury Castle durch William Inge und John de Northwode.

<sup>1</sup> Henricus le Flouuer et Ricardus Atte Welle capti per appellum Roberti Disse probatoris pro eo, quod fuerunt in societate sua ad quandam roberiam factam apud le Bleen cuidam Francisco Spiceneu qui modo sequitur et aliis mercatoribus de Alemannia ubi depredauerunt dictum Franciscum de quadringentis et quatuor viginti libris<sup>2</sup>. Et similiter predicti Henricus et Ricardus indictati fuerunt de burgaria domorum Radulphi de Bynneye et Edmundi de Vienne. Quesiti qualiter se velint inde acquietare

<sup>1</sup> *Marginalie:* Botton Westgate

<sup>2</sup> consideraverit

<sup>3</sup> *Vom Gerichtsschreiber nachträglich eingesetzt.*

<sup>1</sup> *Marginalie:* Kant Becketon Westgate Feuersham

<sup>2</sup> *Die Summe wird in unterschiedlicher Höhe angegeben.*

dicunt, quod non sunt inde culpabiles et de bono et malo ponunt se super patriam<sup>3</sup>. Iuratores dicunt super sacramentum suum, quod predicti Henricus et Ricardus culpabiles sunt de feloniis predictis. Ideo ipsi suspendantur. Catalla predicti Henrici x solidi unde ciuitas Cantuariensis respondit. Et catalla predicti Ricardi viii solidi viii denarii unde villa de Fauersham<sup>4</sup> respondebit<sup>5</sup>. Johannes le Disshere appellatus per predictum Robertum Disse probatorem de assensu et ordinatione predicte Roberie facte apud le Bleen mercatoribus de Alemania venit. Et quesitus qualiter se velit inde aquietare dicit quod non est inde culpabilis. Et de bono et malo ponit se super patriam. Iuratores dicunt super sacramentum suum, quod predictus Johannes non est in aliquo culpabilis roberie predicte nec se retrahit occasione predicta. Ideo ipse inde quietus. Et quod predictus Robertus Disse probator conuictus est de falso appello, ideo ipse suspendatur. Catalla eius nulla<sup>6</sup>. Johannes de Wardone indictatus de burgaria domorum Ranulphi de Bynneye et Edmundi de Vienne Et similiter appellatus per Robertum Disse probatorem de roberia facta apud le Bleen mercatoribus de Almania venit. Et quesitus qualiter se velit inde aquietare dicit, quod non est inde culpabilis. Et de bono et malo ponit se super patriam, Iuratores dicunt super sacramentum suum, quod predictus Johannes in nullo est inde culpabilis nec se retrahit occasione predicta. Ideo ipse inde quietus<sup>7</sup>. Johannes le Mareschal de Fauersham indictatus de burgaria domorum Ranulphi de Bynneye et Edmundi de Vienne. Et similiter appellatus per Robertum Disse probatorem de roberia facta apud le Bleen mercatoribus de Almannia remittitur prisone, eo quod coronator testatur quod idem Johannes utlagatus est per breue Regis set pro qua causa ignorat. Et dictum est Willelmo de Graham qui sequitur pro predictis mercatoribus quod interim sequatur tam utlagariam et certificationem Iusticiariorum ad predictam deliberationem etc.<sup>8</sup>

6. *Klage wegen Mitwisserschaft. Strafverfolgung. 1309 Nov. 10.*

*PRO JUST.3, 27/1 m 2 d.*

Gaol delivery von Canterbury Castle durch William Inge und John de Northwode.

Johannes le Mareschal probator appellat Luciam que fuit uxor Ricardi atte Welle et fratrem Jacobum de Cantuaria monachum de Fauersham de assensu et consilio cuidam roberie facte super le Bleen mercatoribus de

<sup>3</sup> *Marginalie:* sus sus cat xs cat viiis viiid

<sup>4</sup> *Gft. Kent*

<sup>5</sup> *Marginalie:* Q sus cat null

<sup>6</sup> *Marginalie:* Q sus cat nulla

<sup>7</sup> *Marginalie:* Q

<sup>8</sup> *Marginalie:* re pri (remittitur prisone)

Almania<sup>1</sup>. Qui quidem probator venit et retraxhit se de appello suo. Ideo ipse suspendatur. Catalla eius nulla. Et quesitus est a prefata Lucia et fratre Jacobo, qualiter se ad sectam domini regis velint inde aquietare. Dicunt quod non sunt inde culpabiles. Et de bono et malo ponunt se super patriam. Iuratores dicunt super scaramentum suum quod predicti Lucia et Jacobus<sup>2</sup> non sunt inde culpabiles nec se retraxerunt occasione predicta. Ideo ipsi quieti.

7. *Anforderung von Unterlagen betreffend den Kleriker Thomas Gilbert im Zusammenhang mit dem Überfall. – Westminster, 1314 Mz 9 (ix die Martii).*

PRO C 260/23 no 47.

Edwardus dei Gratia Rex Anglie Dominus Hibernie et Dux Aquitanie Tenenti locum Thesaurarii et Camerariis suis salutem. Quia quibusdam certis de causis cerciorari volumus super recordum et processum (cuiusdam)<sup>1</sup> inquisitionis coram Rogero de Hegham et sociis suis nuper Iusticiariis nostris ad gaolam nostram Castri nostri Cantuariensis deliberandam assignatis facte de quadam roberia in le Ble iuxta Cantuaria quibusdam mercatoribus facta unde Thomas Gilberd rectatus est, vobis mandamus quod scrutatis rotulis predicti Rogeri de tempore predicto qui sunt in Thesauraria nostra sub custodia vestra ut dicitur recordum et processum inquisitionis predicte nobis sub sigillo saccarii predicti distincte et aperte sine dilatione mittatis et hoc breue.

8. *Anforderung von Unterlagen betreffend den Kleriker Adam de Benigton (Bempton) im Zusammenhang mit dem Überfall. – Berewycum super Twedam, 1314 Juni 16 (xvi die Junii).*

PRO C 260/23 no 74.

Edwardus dei gratia Rex Anglie Dominus Hibernie Dux Aquitanie tenenti locum Thesaurarii et camerariis suis salutem. Quia quibusdam certis de causis cerciorari volumus super recordum et processum cuiusdam inquisitionis capte coram Rogero de Haghham et sociis suis nuper iustitiariis nostris ad gaolam nostram de Cantuaria de Adam de Bempton clerico tunc capto et detento in gaola predicta pro morte cuiusdam mercatoris extranii super le Ble interfecti ut dicitur deliberandam vobis mandamus quod scr-

<sup>1</sup> Marginalie: sus

<sup>2</sup> Marginalie: Quieti

<sup>1</sup> Vom Schreiber nachträglich eingesetzt.

tatis rotulis predicti Rogeri qui sunt in Thesauraria nostra sub vestra custodia ut dicitur recordum et (processum)<sup>1</sup> inquisitionis predicte cum omnibus ea tangentibus nobis sub sigillo scaccarii nostri distincte et aperte sine dilatione mittatis et hoc breue.

---

<sup>1</sup> Vom Schreiber nachträglich eingesetzt.

## REGISTER

## Personennamen

- Andreu 36, 41, 43  
 Atte Welle 38, 39, 44, 45 f.  
  
 Bedel 33, 41 f.  
 Bemton s. Benigton  
 Benge 37, 38, 42, 43  
 Benigton 37, 43, 46  
 Bercham 33, 41  
 Bynneye 42, 44, 45  
 Brandred 38, 43 f.  
  
 Canterbury 36, 39, 45 f.  
 Clipping 34  
  
 Disse 34, 36, 37, 38, 43, 44, 45  
 Disshere 38, 39, 45  
  
 Eduard I. 34, 36 f.  
 Eduard II. 40–42, 46  
 Eduard III. 35  
  
 Flaouer 37, 38, 44, (45)  
 Foxle 40  
  
 Gilbert 37, 42, 46  
 Graham 38, 45  
  
 Hegham 36, 40, 41, 43, 44, 46, 47  
  
 Inge 38, 44, 45  
  
 Jacobus s. Canterbury  
  
 Mareschal 38, 39, 45
- Niger s. Swarte  
 Norwich 33, 40  
 Northwode 36, 38, 41, 43, 44, 45  
  
 Ospering 43  
  
 Rasceburgh 34  
 Revele 33, 35, 40  
 Robertus archiep. 42  
 Rya 42, 43  
  
 Spicenail 33, 34 f., 40, 41, 43, 44  
 Swart(e) 33, 35, 36, 40  
  
 Tidemann 35, 36, 42, 43, 44  
  
 Vienne 44, 45  
  
 Wake 33, 41  
 Walsingham 33, 40  
 Wardone 38, 39, 45  
 Welle s. Atte Welle  
 Winchester 33, 36, 37  
 Winton 33, 41 f.

## Ortsnamen

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| Alemannia 34, 40, 41, 43, 44, 45,<br>46   | Kent 33, 38–41, 44, 45     |
| Anglia 40, 41                             | Köln 35                    |
| Becketon 44                               | London 33, 40              |
| Berewyc 46                                | Middleton 41, 42           |
| Ble(an) 33, 40, 41, 42, 43, 44, 45,<br>46 | Münster 35                 |
| Blengate 43                               | Norwich 33                 |
| Botton 41, 43, 44                         | Norwegen 34                |
| Canterbury 33, 34, 39, 40, 41–46          | Rostock 35                 |
| Coesfeld 35                               | Sheppey, „Shopeye“, 37, 42 |
| Dortmund 35                               | Soest 35                   |
| Dover 33                                  | Tweed 46                   |
| Faversham 39, 44, 45                      | Walsingham 33              |
| Felebergh 41, 43                          | Westgate 41, 43, 44        |
| Greifswald 35                             | Westminster 46             |
| Hull 34                                   | Winchester 41              |
|   | Windsor 41                 |





## MISZELLE

### IM VORFELD DER INDUSTRIALISIERUNG: RIGA ALS EMPORIUM DER ROHSTOFFAUSFUHR VON OST- NACH WESTEUROPA

Bemerkungen zu Vasilij Vasil'evič Dorošenko, Handel und Kaufmannschaft Rigas im 17. Jahrhundert (Torgovlja i kupečestvo Rigi v XVII veke), Akademija nauk Latvijas SSR, Institut istorii, Zinatne, 53 Tab., engl. Tabellen- und Inhaltsübersicht, Riga 1985, 350 S.

von

ELISABETH HARDER-GERSDORFF

*Übersicht:* Profil einer Schlüsselstellung S. 51 – Gegenstand und Quellenlage S. 53 – Kritische Konfrontation mit den Sundzoll-Tabellen S. 57 – Lübeck, Hauptpartner im Ostseeraum S. 60 – „Bauernhandel“ und Dünaverkehr in den Protokollen des Wettegerichts S. 63 – Marktstrukturen und Gewinnkomponenten S. 67 – Rigas Rat als Unternehmer: Gewinn und Verlust der Handelskompagnie S. 70 – Verlaufslinien und Elemente der Handelskonjunkturen S. 73 – Fragen zum Sachverhalt, Fragen zur Theorie S. 77

Mit überraschender Deutlichkeit tritt in der vorliegenden Arbeit das Ineinandergreifen von Mittelalter und Neuzeit ans Licht. Westeuropas wachsende Nachfrage nach Rohstoffen für Schiffbau und gewerbliche Fabrikate traf in Riga, dem *emporium Livoniae*, auf ein Sammelbecken der Güterzufuhr aus einem weiten Einzugsbereich in Ostmitteleuropa. In Riga selbst kämpfte eine traditionell verfaßte Kaufmannschaft um den Fortbestand eines Zwischenhandelsmonopols, das sie im 14. Jahrhundert gegen die Interessen der westlichen Hansestädte durchgesetzt hatte. Zusammen mit Reval und Dorpat torpedierte Riga auch die hansischen Versuche, die damals beginnende Ostseefahrt der Niederländer zu unterbinden. Es begünstigte den Vorstoß der holländischen Konkurrenz nach Livland. Seit 1459 untersagte das Rigaer Gästehandelsverbot, das sich zunächst auf Nichthansen bezog, auch auswärtigen Hansekaufleuten das direkte Geschäft mit den Lieferanten aus dem Hinterland.

#### Profil einer Schlüsselstellung

Im 17. Jahrhundert beherrschten die Holländer den gesamten Ostseehandel. Ihr wichtigster Bezugspunkt war Danzig, der mit Abstand größte Hafen und Getreidelieferant östlich des Sundes. An zweiter Stelle stand Kö-

nigsberg, auch hier spielten die Holländer eine ausschlaggebende Rolle. In Riga, nach Königsberg der drittgrößte Ostseehafen, bestritten sie schließlich rund die Hälfte des Seeverkehrs und bewältigten damit knapp 60 Prozent der Ausfuhr.

Riga hatte seinerseits als Exportzentrum im östlichen Baltikum eine signifikante Position inne. Den Sundzollregistern zufolge kamen um 1600 zwei Drittel des ostbaltischen Verkehrs aus Riga. Diese dauerhafte Vorrangstellung im Osten der Ostsee ging erst in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts an St. Petersburg über.

Bis an die Schwelle des Industriezeitalters bestanden Rigas Ausfuhren zu rund zwei Dritteln aus technisch relevanten Agrarprodukten, nämlich aus Hanf, Flachs und den Samen beider Kulturen. Dieses langfristig charakteristische Muster läßt sich, wie Dorošenko vorführt, am Ende des 16. Jahrhunderts definitiv nachweisen. Besonders die Holländer interessierten sich in Riga für eine Gütergruppe, die in gestuften Qualitäten bereitstand und in Westeuropa vor allem dem Bedarf des Textilgewerbes, des Schiffbaus und des Fuhrwesens, der Ölschlägerei (Schlagssaat) und der Flachs-zucht (Säe-Leinsaat) entsprach. Im Gegensatz zu Danzig und Reval spielten Getreideausfuhren eine untergeordnete Rolle.

Rigas auffällig spezialisierter Beitrag zum Ost-West-Handel beruhte auf der Reichweite, dem Flußsystem und der Produktionsstruktur seines Hinterlandes. Es umfaßte neben den baltischen Küstenregionen das nordöstliche Polen, das Großfürstentum Litauen und Weißrußland. Es reichte über das Becken der Düna (Daugava; Zapadnaja Dvina) mit ihren Nebenflüssen weit in den Dnjepr-Raum hinein und erstreckte sich im Westen des Moskauer Reiches über Smolensk hinaus bis in die Ukraine. Hanf und Flachs erzeugten in diesen Räumen in erster Linie bäuerliche Betriebe. Für die Intensivkultur der Faserpflanzen, die Aufbereitung des Rohprodukts und das Gewinnen der Samen war bäuerliche Arbeit auf kleineren Arealen geeigneter als Gutswirtschaft mit Fronarbeit, die in kommerzieller Absicht eher zur extensiven Getreideproduktion neigte<sup>1</sup>. – Aus Entfernungen von manchmal mehr als 1000 Kilometern erreichten die Handelsgewächse zu Fluß und per Achse den Rigaer Stapel. Von dort kamen sie direkt oder durch niederländische Vermittlung zu den Märkten in Westeuropa. Abnehmer fanden sich im Hanseraum, in den Niederlanden und England, in Frankreich wie in Spanien und Portugal.

Daß die Rohstoffe aus Riga, im Westen für Schifffahrt und Handel verarbeitet, auch in den transatlantischen Verkehr und die Neue Welt gelang-

<sup>1</sup> Vgl. hierzu auch: V.V. Dorošenko, Riga und sein Hinterland im 17. Jahrhundert (Zum Problem der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land), in: *Hansische Studien IV* (1979), 155–172.

ten, bedarf keiner Frage. In umgekehrter Richtung bestritt der westliche Kolonialgüterhandel am Ende des 17. Jahrhunderts mindestens ein Zehntel der Rigaer Importe. Tabak, Zucker und Gewürze stellten dabei den Hauptanteil. Im übrigen aber behielten ähnlich wie in Königsberg und anders als in Danzig traditionelle Handelsgüter wie Salz und Hering neben Wein und Bier nach „Kramwaren“ ein herkömmliches Gewicht. Im Vergleich zu den Exporten blieb das Volumen der Einfuhren durchgehend bescheiden. Dorošenko berechnet das Verhältnis von Einfuhr und Ausfuhr erstmalig für 1632. In diesem Jahr registrierte der Zoll Exportwerte, die sich auf das Dreifache der Einfuhren beliefen. Zu dem auffälligen, für Riga bis zum Ende des 18. Jahrhunderts typischen Exportüberhang trug die begrenzte Nachfrage im Hinterland wesentlich bei.

Die Beständigkeit der materiellen Grundstruktur, die Rigas Außenwirtschaft in der Frühen Neuzeit auszeichnete, beruhte auf der Stabilität des westlichen Bedarfs an technisch, insbesondere verkehrstechnisch verwertbaren Rohstoffen einerseits und andererseits auf dem Liefervermögen eines Agrarpotentials in Ostmitteleuropa, das erhebliche Ausfuhrüberschüsse langfristig und zuverlässig hervorbrachte. – Die heuristisch über den geographisch gegebenen Rahmen hinausweisende Bedeutung einer solchen Konstellation fällt unmittelbar auf. Wer sich mit aktuellen Konzepten wie „Krise des 17. Jahrhunderts“, „revolution of trade“ und „Modern World-System“ im Vorfeld der Industrialisierung auseinandersetzt und damit auch die Frage stellt, in welchem Maße der Handel mit kommerziell rückständigen Ländergruppen einer groß-gewerblichen Expansion im Westen zugutekam, der wird sich gründlich mit Dorošenkos Untersuchung befassen.

Die folgenden Bemerkungen wollen hierzu anregen, indem sie *erstens* Gegenstand und Grundlagen der Arbeit im Überblick charakterisieren. *Zweitens* beziehen sich sechs Abschnitte auf Sachfragen und Zusammenhänge, die schwerpunktmäßig vorgestellt und zugleich mit der methodischen Option des Verfassers erörtert werden. Zum Schluß sei *drittens* gefragt, ob neue Informationen neue Beiträge zur aktuellen Diskussion der historischen Rolle des Ost-Westhandels liefern.

### Gegenstand und Quellenlage

Das Buch erfaßt den Zeitraum 1590–1710 und gliedert sich in sechs Kapitel: 1. Gegenwärtige Geschichtsschreibung zum Ostseehandel (5–17); 2. Quellen (18–48); 3. Rigas Handelsbeziehungen bis zu den 1630er Jahren (49–108); 4. Dynamik und „Bilanzen“ des Rigaer Handels in den Jahren 1636–1710 (109–183); 5. Rigas Kaufmannschaft im 17. Jahrhundert (184–

239); 6. Probleme des kaufmännischen Gewinns (240–290); es schließt mit einem Resumé (291–94). – Jedes Kapitel beginnt mit einer Art Regest, einem Abschnitt, der die weitergehende Gliederung der Texte stichwortartig zusammenfaßt, also eine inhaltliche Vorschau bietet. Hierauf sei besonders hingewiesen, weil diese ausführlichen Angaben nicht im russischen, wohl aber im englischen Inhaltsverzeichnis (346/47) erscheinen. Sie präsentieren dem fremden Leser damit eine Synopse der behandelten Aspekte und Gegenstände. Außerdem bietet das ebenfalls ins Englische übertragene Verzeichnis der 53 Tabellen (344/45) umfassende Auskünfte zur statistischen Fundierung der Arbeit. Das Resumé (zaključenie) hingegen stellt weder eine inhaltliche noch eine thesenartige Zusammenfassung dar. Es erinnert im wesentlichen an unausgeschöpfte Archivbestände und formuliert Fragen, vor die sich eine weiterführende Forschung gestellt sieht. – Leider hat das Buch kein Register.

Die Fülle der Publikationen, die sich auf den Ost-Westhandel im Ostseeraum und dabei zumindest indirekt fast immer auch auf Riga beziehen, entspricht bezüglich der Internationalität ihrer Verfasser in jeder Hinsicht der Reichweite des Gegenstandes. Dorošenko bannt den derzeitigen Forschungsstand im 1. Kapitel auf knapp zwölf Seiten. Für den Bereich der Sowjetunion nennt er lettische und estnische Arbeiten, allgemeinere Beiträge von Historikern aus Leningrad und Moskau, wichtige Spezialuntersuchungen zum Verkehr mit Weißrußland und zu binnenrussischen Außenkontakten. Gedrängt und differenziert erörtert er anschließend Schwerpunkte ausländischer Forschungen zur Geschichte des Ostseeverkehrs. Er geht vor allem auf die Arbeiten polnischer Wissenschaftler ein, die auf Danzig und den Einzugsbereich der Weichsel gerichtet sind, und nennt schließlich für Westeuropa mehr als zwei Dutzend Namen. Neben Hanseforschern wie F. Rörig, P. Johansen, H. Kellenbenz und A. von Brandt würdigt er besonders die Arbeiten von A. Attman, S.-E. Åström und P. Jeannin. – Daß sich hier eine Autorenschaft versammelt, die in zehn verschiedenen Sprachen schreibt, erstaunt nicht. Das Literaturverzeichnis (329–338) verweist damit auch auf das sprachtechnische Rüstzeug, das zu einer Untersuchung im Stil der vorliegenden gehört.

Direkt befaßten sich bislang nur die lettischen Historiker Georg Jensch (1930) und Edgars Dunsdorfs (1938) mit Rigas Handel im 17. Jahrhundert. Beide schrieben hier deutsch. Die noch heute weitgehend gültige Arbeit Jenschs entstand als Dissertation bei Heinrich Sieveking in Hamburg<sup>2</sup>. Sie schöpfte im Rigaer Stadtarchiv überwiegend aus Akten zur Handelspolitik und verzichtete auf eine quantitative Erfassung der Außenumsätze. Diese lieferte in Anfängen erstmals Dunsdorfs, der für die Zeit zwischen

<sup>2</sup> G. Jensch, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur livländischen Wirtschaftsgeschichte in schwedischer Zeit, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 24,2 (Riga 1930), I–X, 49–146.

1636 und 1718 den äußeren Verlauf der Konjunkturen und die für Riga typische Exportstruktur herausarbeiten konnte. Dunsdorfs benutzte zollstatistisches Material in Stockholm und Riga<sup>3</sup>.

Dorošenkos Rundblick über die Forschungslage mündet in einen Katalog von Fragen, die in seiner Sicht beantwortet werden müßten, bevor sich Historiker auf allgemeinere Aussagen zur Funktion Rigas im überregionalen Zusammenhang festlegen. Diese Fragen richten sich auf Bedingungen und Folgen der Zirkulation, zum Beispiel auf die Lokalisierung der Endabnehmer in beiden Richtungen, die Komponenten kaufmännischer Gewinnbildung, die Position Rigaer Handelshäuser oder ihre Kreditbeziehungen zum Westen. Sie müßten quellentreu beantwortet werden, auch um zu verhindern, daß – wie es an anderer Stelle heißt – „Verallgemeinerung die analytische Forschung unabsichtlich überrollt“ (48).

Das 2. Kapitel, ein Zehntel des Gesamttextes, präsentiert im Sinne dieses Anspruchs den einzigartigen, nahezu unerschöpflichen Reichtum an Quellen, den das Lettische Staatsarchiv birgt<sup>4</sup>. Verf. unterstreicht, daß sich praktisch alle Rigaer Akten zur Frühen Neuzeit auf den Handel beziehen. Die überwiegende Masse des Materials, das er heranzieht, stammt aus dem ehemaligen Stadtarchiv, das heißt aus dem Äußeren Ratsarchiv, den Archiven des Wettegerichts, des Akzise- und Waage-Kontors, des Kassen-Kollegiums, der Hauptkanzlei und des Burggrafengerichts, schließlich aus der Sammlung Brotze und dem Fonds der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.

Überwiegend im Bestand des Akzise-Kontors findet man die massenhaften Belege für verschiedene Seezölle, die während der Schwedischen Zeit (1636–1710) galten. Die Akzise selbst war ein rein städtischer Zoll, von ihren Büchern („Journale“ bzw. „Memoriale“) sind für die Zeit zwischen 1637 und 1710 insgesamt 91 Bände erhalten. Für das Portorium, einen Zoll, der unter polnischer Herrschaft eingeführt und seit 1603 je zur Hälfte an Stadt und Krone geleitet wurde, fand sich nur ein einziger Band aus dem Jahr 1632. Die Unterlagen für den schwedischen Lizent jedoch, der ausschließlich dem Finanzbedarf der Stockholmer Regierung diente, überlebten im Umfang von 26 Bänden, die sich aber nur auf die Einfuhren und die Zeit zwischen 1661 und 1710 beziehen. Summa summarum bietet sich hier ein Arsenal serieller, langfristig aussagekräftiger Quellen, die sich bei heterogener Struktur inhaltlich und zeitlich ergänzen. Dorošenko legt Wert auf den Hinweis, daß die detaillierte Anlage der Zollregister bis in die Mikrostruktur der am Außenverkehr beteiligten Handelshäuser reicht.

<sup>3</sup> E. Dunsdorfs, *Der Außenhandel Rigas im 17. Jahrhundert*, in: *Conventus primus historicorum Balticorum*, Riga 1938, 457–486.

<sup>4</sup> Im Überblick hierzu: V.V. Dorošenko, *Quellen zur Geschichte des Rigaer Handels im 17.–18. Jahrhundert*, in: *Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhundert*, hg. K. Friedland u. F. Irsigler, Ostfildern 1981, 3–25.

Sie erlauben, das Ausmaß der Einzelumsätze, der Spezialisierung auf Gütergruppen und Handelsrichtungen, ja sogar Aspekte des Firmenschicksals statistisch zu erfassen.

In den Kontext geschäftlicher Aktivitäten führen andere Quellengruppen, unter denen in erster Linie der Bestand des Wettgerichts, das für Handelsstreitigkeiten zuständig war, Aufsehen erregt. Neben den eigentlichen Protokollen – für den Untersuchungszeitraum sind es 87 Bände, von denen zwei auf den Zeitraum 1613–1633, 16 auf die Jahre 1657–1680 und allein 69 auf den Abschnitt 1681–1710 entfallen – bewahrte der Fonds Beweisstücke wie Quittungen, Briefschaften oder Kaufmannsbücher. Diese Gerichtsakten beleuchten faszinierend deutlich das Verhältnis der Rigaer zu ihren Kontrahenten aus dem Hinterland. Die regionale Herkunft der pauschal als „Reussen“ bezeichneten Polen, Litauer und Weißrussen sowie der eigentlichen Russen, der „Moskoviter“, die der Letten und Litauer läßt sich hier samt den Gütern, die sie heranbringen und der sozialen Position, die sie einnehmen, in Grundzügen ermitteln. Die notarielle Funktion des Wettgerichts wurde am Ende des 17. Jahrhunderts so häufig beansprucht, daß die verzeichneten Handelskontrakte mit bisweilen mehr als 100 Eintragungen in einem Monat zu einer neuen, seriell verwertbaren Quellengruppe anwachsen. – Für den Bereich der Handelspraxis und der Gewinnchancen bietet neben Geschäftspapieren und Kopierbüchern einzelner Handelsleute, die erst für das letzte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erhalten sind, der Nachlaß der vom Rat initiierten Rigaer Handelskompagnien (1636–41; 1642–47) wichtige Aufschlüsse. Das Hauptbuch der Gesellschaften fand sich – bislang unerkannt – bei den Akten des Wettgerichts, getrennt vom Fonds der Geschäftspapiere, die im Äußeren Ratsarchiv lagern. – Eine andere Art öffentlicher Unternehmerschaft wird quellenmäßig wenig später sowohl in Riga wie im Zentralen Staatsarchiv Alter Akten in Moskau faßbar. Dort befinden sich im Bestand des Smolenskij prikaz Wirtschaftsrechnungen aus der Verwaltung der Güter, die Zar Aleksej Michailovič (1645–1676) nach 1654 am oberen Dnjepr, nördlich von Smolensk, erworben hatte. Die Gutsverwaltung verkaufte nach Riga Überschüsse, vor allem Holzzeugnisse, um den Erlös, der in guten Jahren mehr als 2000 Alberttaler betrug, nach Moskau zu senden.

Diese Hinweise müssen genügen, um die in ihrer Massivität und Vielfalt grandiose, gleichzeitig auf hartnäckige Einzelanalyse angewiesene Quellenbasis zu charakterisieren. Sie bildet, kann man sagen, das Hauptargument eines Verfassers, der die methodischen Gefahren und Chancen der „Last des Überflusses“ (48) kennt und vor Augen hat, daß kein namhafter Knotenpunkt des vorindustriellen Ost-Westhandels auch nur im Ansatz über vergleichbar aussagekräftige Archivmaterialien verfügt.

## Kritische Konfrontation mit den Sundzoll-Tabellen

Obwohl oder weil von einem solchen Überfluß für die Zeit vor 1637, auf die sich das 3. Kapitel bezieht, noch nicht die Rede sein kann, sieht sich der Leser umgehend mit der Intensität einer Methode konfrontiert, die das gesamte Buch durchzieht. Statistische Daten, tabellarisch konzentriert, werden auf verschiedenen Ebenen gewonnen, im Vergleich überprüft, relativiert und in Einzelfällen auch ereignisgeschichtlich konkretisiert. Zwei bis drei Zusammenhänge mögen diese Form des Vorgehens veranschaulichen.

Da über Rigaer Zollakten zunächst nur für die Jahrgänge 1595, 1596 und 1632 Informationen zum Seeverkehr zur Hand sind, benutzt Dorosenko als Ausgangsbasis die Angaben der Sundzoll-Tabellen. Seine Tabelle 1 verzeichnet von 1562 bis 1630 in Zehnjahres-Durchschnitten jenen Teil des westwärts gerichteten Sundverkehrs, für den Riga als Abgangshafen auftritt. Sowohl die Anzahl der Schiffe (Maximum 1591–1600: 228; Minimum 1621–1630: 52) wie die Warenmengen (Hanf/Flachs, Samen, Roggen, Waldprodukte, Wachs, Leder und Häute) sind hier zusammengefaßt. Abgesehen von einer deutlichen Expansion vor der Jahrhundertwende bietet die Tabelle ein Bild auffälliger Unregelmäßigkeit, die sich verstärkt in den schwankenden Proportionen der Warenstruktur bemerkbar macht. Diese Verschiebungen könnten, müssen aber nicht der Wirklichkeit entsprochen haben.

Daß nur ein Teil der Rigaer Ausfuhr den Sund passierte, liegt auf der Hand. Dieser Umstand erklärt eine Divergenz, die sich beim Vergleich des Sundverkehrs mit den Aufzeichnungen eines Augenzeugen, des Rigaer Bürgermeisters Franz Nienstedt (1540–1622), zu ergeben scheint. Nienstedt spricht von „vielen Hundert Schiffen“, die Riga am Ende des 16. Jahrhunderts aufsuchten. Diese Aussage paßt nicht so recht zu den 228 Rigaer Sundpassagen (1591–1600), kann aber für die Jahre 1591 und 1594–97, als anderen Quellen zufolge im Durchschnitt 386 Schiffe pro Jahr den Rigaer Hafen anliefen, als zutreffend belegt werden. Der Sundzoll registrierte folglich in dieser Zeit nur rund 60 Prozent des Rigaer Seeverkehrs. Mehr als ein Drittel der Gesamtfrequenz entfiel auf innerbaltische Zielhäfen. Für spätere Jahre wiederum kann der Verfasser aus einer anderen Quelle, der Sammlung Brotze, den Anteil der Ostseehäfen am rigischen Verkehr für die Jahre 1621–24 auf etwa 44 Prozent berechnen. In welchem Maße die Sundzollregister eine für Riga wichtige, nicht aber erschöpfende Quelle darstellen, wird durch diese Gegenüberstellung klar.

In Tabelle 2 dehnt Dorosenko die kritische Analyse für das Jahr 1596 auf einen Vergleich der im Sund erfaßten Gütermengen mit in Riga verzeichneten Zollangaben aus. Hier ergeben sich zunächst so verblüffende Einsichten wie die, daß die Sundzoll-Register 11 879 Schiffspfund Hanf und

Flachs aus Riga verzeichnen, während der Rigaer Zoll sundwärts 28 100 Schiffspfund (von insgesamt 38 787) festhielt. Mehr als die Hälfte also entging der dänischen Zollkontrolle in diesem Fall! Andererseits ist die Produktgruppe Weidasche, Teer und Pech in Riga selbst mit 4101 Last, im Sund aber mit 5585, also um 36 Prozent erhöht, vertreten. Tabelle 2 verdeutlicht hiermit eine Praxis der Schiffer, den Wert ihrer Ladung durch erhöhte Gewichtsangaben für weniger wertvolle Güter herunterzuspielen. Auch beim Getreideexport ergibt sich aus diesem Grund 1596 für Riga im Sund ein Überhang von 270 Last (8,7%).

Den langfristigen Aussagewert der Sundzolltabellen schmälern Korrekturen dieser Art jedoch nur begrenzt. Denn was mit Hilfe der für diesen frühen Zeitraum in Riga nur vereinzelt erhaltenen Zollbücher überhaupt nicht erkennbar wäre, tritt in Tabelle 1 eindeutig hervor: der Trend zum Export technischer Rohstoffe, die langfristig sich herausbildende Dominanz von Hanf und Flachs. 1562–69 gelangten hiervon aus Riga im Durchschnitt 1996, 1621–1630 aber 10 663 Schiffspfund durch den Sund in den Westen. Auch wertmäßig (in Mark rigisch, Tab. 4) belegen die Sundzollregister den Anstieg des Anteils technischer Kulturen (Hanf, Flachs, Samen) von 6,3 Prozent (1562–1569) über 38,4 Prozent (1591–1600) auf 48,3 Prozent (1611–20).

Ein langsamer, über mehr als ein halbes Jahrhundert sich erstreckender Anstieg bezeichnet in einer langen statistischen Reihe die Genesis der frühneuzeitlichen Exportstruktur Rigas.

Punktuell lassen sich diese Proportionen gleichzeitig auch in Rigaer Quellen nachweisen. In Zollverzeichnissen der Jahre 1596 und 1632, hier auf die Gesamtausfuhr einschließlich des Ostseeraums bezogen, tritt das Ensemble von Hanf, Flachs und Samen mit 54,0 und 60,6 Prozent bei weitem markanter hervor. Tabelle 5, welche die Warenstruktur aller Rigaer Exporte für beide Jahre aufschlüsselt, bietet damit weiteren Anlaß, über Schmuggel und Unterschleif im Sund nachzudenken. Sundzölle für das Jahr 1632 sind leider nicht überliefert.

Im Bereich der Einfuhren schlägt eine Diskrepanz zwischen Sundzolltabellen und Rigaer Zollbüchern sichtlich stärker zu Buch als bei den Ausfuhren. Als Durchschnitt aus sechs Jahrgängen der Sundstatistik für den Zeitraum 1565–1615 berechnet der Verfasser, daß Riga wertmäßig in erster Linie Salz (55,6%) und Hering (13,6%); sodann Wein (16,8%) und Tuche (13,7%) bezog. Kolonialwaren und andere gewerbliche Erzeugnisse als Tuch fielen hier praktisch unter den Tisch, weil sie Riga in erheblicher Menge nur aus dem Ostseeraum erreichten.

Die Informationen, die Dorošenko demgegenüber aus dem Portoriumsbuch von 1632 für Rigas Einfuhr gewinnen kann, verdienen darum Aufmerksamkeit. Hier ergeben sich andere Größen, nämlich für Salz – 26,6%; Hering – 7,1%; Tuche – 24,2%; Kolonialwaren – 11,9%; Kram-



gut – 27,9%; Sonstiges – 2,3%. Die Weinzufuhr allerdings wurde vom Portorium nicht erfaßt. Da man unter „Kram“ oder „Mischmasch“ neben Tuchen hauptsächlich Metallerezeugnisse und Galanteriewaren verstand, präsentiert sich die Einfuhr gewerblicher und kolonialer Produkte im Portorium mit einem völlig anderen Gewicht als im Sund.

Überdies lassen sich die Tuchimporte, die 1632 nach Salz wertmäßig an zweiter Stelle rangierten und Zölle von 13 645 Mark rigisch einbrachten, genauer identifizieren. Aus den summierten Notizen des Portorium schält Verf. jene 190 Eintragungen heraus, die sich auf Tuche (Laken) beziehen. Teure Laken, pro Stück mit 50 oder mehr Talern veranschlagt (22 Eintragungen), bestritten im Wert nur 8,8 Prozent, billige (10 Taler und weniger, 115 Eintragungen) hingegen 47,3 Prozent und mittlere (10 bis 50 Taler, 53 Eintragungen) 43,9 Prozent. Das teuerste Tuch stammte aus England, nur zum geringen Teil kam es auch aus den Niederlanden, die selbst überwiegend preiswerte Tuche (z.B. „Amersfoortsche Laken“ zu 6 3/4 Taler) lieferten. Zur untersten Gruppe gehörten schließlich auch sehr billige deutsche Laken für 3 bis 6 Taler das Stück. – Eine andere Quelle (Brotze) nennt außer diesen Sorten auch Laken aus Görlitz, Stendal und Westfalen. Vier Fünftel aller Tuchwerte erreichten Riga auf niederländischen Schiffen. Das billigste Tuch kam über Lübeck. Es stammte aus Ostdeutschland.

Am Ende des 17. Jahrhunderts wird die Analyse der Textilien, die Riga einfuhrte aus zwei Gründen weitaus komplizierter. Die späteren Akzise-Journale erfassen Tuche und andere Gewebe nicht durchgehend als solche. Teilweise und willkürlich verbirgt sie der Zoll in der anonymen Kategorie „Kramgut“. Andererseits bieten Parallelquellen, die Importbücher des Lizent („Rollen-“ oder „Copeyenbücher“), Einzelbelege für Tucheinfuhren, die sich ohne Summenangaben jährlich zu Tausenden drängen und insgesamt auf die Existenz von mehr als hundert verschiedenen Sorten mit entsprechenden Preisvarianten schließen lassen. Da der Lizent die Warengruppen der Einfuhr mit verschiedenen Sätzen belastete, läßt sich hier die Importstruktur, anders als bei der Akzise, nicht aufgrund der Zolleinnahmen ermitteln. Gestützt auf die Jahrgänge 1690 und 1691 des Lizents berechnet der Verfasser jedoch die „Zusammensetzung der Textileinfuhr“ (Tab. 27, Kap. IV) für etwa 90 Prozent der Gesamtmenge eingeführter Textilerzeugnisse. Tabelle 28 bezieht sich für 1690 (1691) auf Werte von 66 831 (64 403) Talern, wovon Wolltuche mit 46 725 (38 511) Talern mehr als zwei Drittel, Seide knapp 14% (24%), Leinwand rund 10% (9,5%), Baumwolltücher 1,7% (1,5%) und Artikel wie Spitzen, Strümpfe, Hüte 5,1% (5,0%) ausmachten. Im Bestand der maßgebenden Tucheinfuhr entfielen auf die Kategorie teurer Laken (22–75 Taler pro Stück) mit 31,4% (38,6%) ein knappes oder gutes Drittel. Hier dominierten jetzt niederländische Laken, während sich in der mittleren Gruppe (12–21 Taler), die wertmäßig 22,5%

(22,3%) bestritt, insbesondere Tuche aus England in den Vordergrund schoben. Aber auch unter den billigen Tuchsorten (6–9 Taler) hatten englische Laken wie das gängige „Kirsey“ ein spürbares Gewicht. In dieser untersten Kategorie mit einem Anteil von 46,1% (39,1%) spielten auch jetzt einfache Gewebe aus niederdeutschen Landschaften eine beachtliche Rolle. Tuche aus Mecklenburg und Pommern, die mit Abstand billigsten Gewebe, standen wertmäßig hinter Schlesischen Laken (7–11 Taler) zurück.

### Lübeck, Hauptpartner im Ostseeraum

Es liegt auf der Hand, daß solche Gruppierungen und Preisangaben einen ausschlaggebenden Beitrag zur Erforschung der Reichweite und der Gewinnchancen des westlichen Tuchhandels liefern. Wenn sich die Analyse zunächst auch an der Geographie der Produktionszonen oder -landschaften orientiert, so verdeutlicht sie doch gleichzeitig das Gewicht Lübecks als Exporthafen für einfache Laken aus Nord-Ostdeutschland, der Lausitz und Schlesien. Darüber hinaus ist zu fragen, in welchem Maß Lübeck auch englische und holländische Tuche ausgeführt hat. Da wir über Lübecks Tuchausfuhr in einem früheren Zeitabschnitt, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, neuerdings detailliert bescheid wissen, läßt sich diese Frage für englische, nicht aber für niederländische Tuche positiv beantworten.

Die Untersuchungen Marie-Louise Pelus' nämlich haben geklärt, daß sich die Tendenz, billigere nord- und ostdeutsche Laken über Lübeck nach Nord- und Osteuropa zu vermitteln, durchsetzte, als das holländische und flämische Tuchgewerbe um 1570, zu Beginn des Achtzigjährigen Krieges der Niederlande, in die bekannte Krise geriet<sup>5</sup>. Während der temporären Rückläufigkeit des niederländischen Tuchabsatzes im Ostseeraum ergab sich die wachsend genutzte Chance, das Sortiment durch einfaches Landtuch aus ostdeutschen Landschaften, aber auch aus dem Osnabrückischen, aufzufüllen. Dieser Trend im Lübecker Skandinavien- und Livlandgeschäft setzte sich in der Folge gegen das Eindringen der „nouvelle draperie“, also leichter und billigerer Tuche aus den Niederlanden, vermutlich auch deshalb durch, weil die deutschen noch preiswerter und außerdem schwerer, das heißt wärmer waren. Pelus hat die weitreichende ostmitteleuropäische Reaktion auf die westliche „textile revolution“ des 16. Jahrhunderts überzeugend belegt. Dorošenkos Untersuchung festigt und verlängert diese Einsichten mit dem Nachweis, daß die durch den Exportzug über Frank-

<sup>5</sup> M.-L. Pelus, Wolter von Holsten, *Marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle. Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes*, Paris u. Köln-Wien 1981, 245–267.

furt/Oder und Lübeck auf Riga gerichteten Produktionslandschaften bis an die Schwelle des 18. Jahrhunderts existierten und wuchsen.

Außer Tuchen exportierte Lübeck auch Leinwand, die allerdings als Handelsgut in Riga wie im gesamten Ostseeraum nur eine Nebenrolle spielte. Der Leinwandanteil an Rigas Textilimporten (Tab. 27 u. 28) wuchs jedoch im Verlauf des 17. Jahrhunderts kontinuierlich von 1,2% (1639) über 6,3% (1650) auf 9,6% (1690/91). Die Steigerung beruhte fast ausschließlich auf der Zufuhr aus Lübeck. Dabei standen schlesische Leinen neben westfälischen aus Bielefeld, Warendorf und anderen Orten im Vordergrund. Leinwand aus Schlesien könnte im Zuge des Tuchhandels nach Lübeck gelangt sein. Da aber die Aufbauphase der großen Hamburger Leinenausfuhren nach Übersee in die gleiche Zeit fällt, kann es sich ebensogut um eine Abzweigung der Hamburger Umsätze und auch um einen anderen Einzugsbereich, den Weg über Leipzig oder über die Elbe, gehandelt haben.

Sehr klar zeichnen sich am Ende des 17. Jahrhunderts im Verkehr zwischen Lübeck und Riga zugleich auch die Weinexporte ab. Lübeck war Rigas Weinlieferant. Schiffe der Erzeugungsländer, Frankreich und Spanien/Portugal, liefen Riga in dieser Zeit nur sporadisch an. Lübecks Importanteil aber übertraf mit 36,8 Prozent (1694) die niederländische Weinzufuhr (14,6%) um mehr als das Doppelte (Tab. 29). Dabei kam Rheinwein nur noch auf niederländischen Schiffen, und nicht mehr durch die Lübecker, nach Riga. Im gleichen Jahr war mit 25,2 Prozent auch der „dänische“ Anteil an den Rigaer Weinimporten bemerkenswert groß.

Im Hinblick auf Lübecks Weinhandel ergänzt Dorošenko andere Forschungsergebnisse frappierend genau. Walther Vogel<sup>6</sup> und neuerdings wiederum Marie-Louise Pelus bekräftigen auf der Grundlage verschiedener Quellen, daß seit 1672 ein „spektakuläres Anwachsen der Wein- und Branntweinemengen, die von Frankreich nach Lübeck importiert“ wurden<sup>7</sup>, zu verzeichnen ist. Zugleich fuhren Lübecker Weinschiffe aus französischen Häfen auch direkt in das östliche Baltikum. Da sich der Lübecker Weinhandel nach Vogel, insbesondere während des Reichskrieges gegen Frankreich (1688–1697), auch der dänischen Flagge bediente, könnte es sich bei der erwähnten Weinzufuhr aus Dänemark im Jahr 1694 (Tab. 29) zum Teil auch um lübeckisches Handelsgut gehandelt haben.

Diese Konjunktur kam zustande, weil es den Lübecker Kaufleuten während des französisch-niederländischen Krieges (1672–1674) gelungen war,

<sup>6</sup> W. Vogel, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Hansische Geschichtsblätter* XXXIII (1928), 110–153, hier: S. 136 f.

<sup>7</sup> M.-L. Pelus, Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs: Der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV., in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 65 (1985), 119–142, hier: 130.

in der französischen Domäne des holländischen Zwischenhandels Fuß zu fassen. Lübecks langfristig stabile Erfolge beruhten dabei auch auf einer Nachfrageverschiebung im Osten. Französische Weine – die Lübecker handelten vor allem mit weißem Bordeaux<sup>8</sup> – erfreuten sich besonderer Beliebtheit, weil sie preislich um etwa ein Drittel unter den Weinsorten aus Spanien und Portugal lagen. Deren Importanteile in Riga schrumpften entsprechend.

Die Konstellation zeigt, daß Lübecks Kaufmannschaft bei günstigen Umständen und günstigen Preisen, ähnlich wie hundert Jahre davor im Tuchgeschäft, trotz holländischer Handelsherrschaft neue Märkte erschließen und langfristig behaupten konnte. Als Absatzmarkt spielte Riga in beiden Fällen eine wichtige Rolle.

Auch Bier (36,8%) und Frischobst (55,1%) aus Lübeck hatten auffällige Importanteile. Das gilt verstärkt für Erzeugnisse, die zollstatistisch unter dem Sammelnamen „Kramgut“ verschwanden, der sich hier (Tab. 29) auch auf Tuche bezieht. „Die Frachten der Lübecker Schiffe“, schreibt Doroschenko zu dieser Frage „waren so vielgestaltig, daß es einfach unmöglich wird, nach Warenarten zu differenzieren“ (65). Nach Holland (35–45%) stand Lübeck hiermit einem 25- bis 40-prozentigen Anteil vor allen anderen Partnern mit Abstand an zweiter Stelle. In die Kategorie „Kram“ gehörten neben Tuchen gewerbliche Produkte wie Nürnberger Waren, Uhren, Instrumente, Möbel, Porzellan, Metallerzeugnisse wie Kessel, Nägel, Nadeln und Geräte. Die quellengebundene Interpretation dieser gewinnträchtigen Kategorie leidet nicht nur unter der Vielfalt, sondern auch unter einer Zollpraxis, die nach schwankenden Kriterien bald diese Warengruppe zum „Kram“ rechnete, bald jene daraus eliminierte, wobei sie zeitweise auch Rohmaterial wie Eisen einbezog.

Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, daß Lübeck am Ende des 17. Jahrhunderts mit 26,5 Prozent der Gesamteinfuhren (Tab. 30) eine in Riga auch auf längere Sicht (1688–1705) herausragende Position innehatte. Addiert man die Zufuhren anderer deutscher Ostsee- und Nordseehäfen, so ergibt sich ein dominierender „deutscher“ Importanteil von 36,3% Prozent. Der niederländische Import belief sich gleichzeitig auf 30,6 Prozent. Das entsprach ungefähr dem Anteil der Niederlande an Rigas Seeverkehr, der jetzt mit jährlich rund 84 Schiffsankünften ein gutes Drittel (33,5%) des Verkehrsvolumens stellte. Lübecks Anteil erreichte mit rund 30 Schiffen pro Jahr demgegenüber nur 12,0 Prozent. Das macht deutlich, daß eine „Rationalisierung“ der Transporte durch Leerfahrten (Ballaster) von West nach Ost, besonders für die Handelsflotten der Niederländer und der Briten, nicht aber für den binnenbaltischen Verkehr Lübecks, charakteristisch war. Hier orientierte sich die Rationalität des Frachtwesens sichtlich an anderen Kriterien.

Insgesamt lieferten die jenseits des Sundes gelegenen Länder und Häfen,

<sup>8</sup> Wie Fn. 7, S. 133.

darunter auch Hamburg und Bremen, etwas mehr als die Hälfte (55,5%) der Rigaer Einfuhr. – Innerhalb der Zufuhren aus dem Ostseeraum (44,5%) kamen sodann reichlich drei Viertel (77,4%) aus Lübeck und anderen deutschen Ostseehäfen, zum Beispiel aus Rostock. Lübeck allein aber bestritt, gefolgt von Schweden (10%), fast zwei Drittel (59,6%) aller Einfuhren, die Riga aus Ostseehäfen erreichten.

Andere Proportionen ergeben sich für Lübeck naturgemäß im Rahmen der Rigaer Ausfuhr, von der wir wissen (Tab. 31), daß sie sich im Schnitt auf zwei Drittel aller Außenumsätze belief, wertmäßig also ungefähr doppelt so viel wie die Einfuhr ausmachte.

Am Ende des 17. Jahrhunderts (1694/1699) entfielen auf Lübeck nur noch 8,4 Prozent der Rigaer Gesamtausfuhr. Der Löwenanteil (57,1%) gelangte auf niederländischen, ein kleinerer (11,9%) auf englischen Schiffen in den Westen. Diese Größenordnungen stehen für das eindeutige Interesse der atlantischen Mächte an Schiffbaumaterial (Hanf, Holz, Masten), aber auch an anderen gewerbewichtigen Rohstoffen wie Weid- und Pottasche, Hanf- und Schlagsaat. Die Warenstruktur der Lübecker Nachfrage sticht hiervon ab. Flachs (25,4%) hatte im Gegensatz zu Hanf (6,4%) eine größere Bedeutung. Der Lübecker Anteil an Rauch- und Lederwaren, für Riga selbst ein nebensächlicher Exportzweig, erreichte sogar 78,9 Prozent. Mengen- wie wertmäßig schlug demgegenüber die Ausfuhr rigischer Sae-Leinsaat nach Lübeck kräftig zu Buch. 1694 belief sich ihr Exportanteil auf gut ein Drittel (33,8%). Da andere deutsche Häfen, unter denen Bremen<sup>9</sup> die Hauptrolle spielte, im gleichen Jahr noch mehr Sae-Leinsaat (37,3%) als Lübeck ausführten, betrug der deutsche Gesamtanteil an Rigas Sae-Leinsaatausfuhr über 70 Prozent (71,1%).

Betrachten wir die aus Riga auf Lübeck gerichteten Ausfuhren (8,4%) ausschließlich im Rahmen des Ostseehandels, dann befindet sich Lübeck vor Schweden (5,4%) auch hier an der Spitze.

Der Gesamtanteil aller deutschen Handelshäfen wiederum, nämlich Hamburg und Bremen jenseits, Lübeck, Wismar, Stralsund, Rostock, Stettin und Danzig diesseits des Sundes, übertraf mit zusammen 15,7% wertmäßig immer noch spürbar die englische Ausfuhr, deren expansive Tendenz sich am Ende des 17. Jahrhunderts erst andeutete.

#### „Bauernhandel“ und Dünaverkehr in den Protokollen des Wettegerichts

In den vorangehenden Abschnitten hatten wir hauptsächlich die Gewichtung des westlichen Güterumschlags im Auge. Wenden wir den Blick

<sup>9</sup> Zu den Schwerpunkten des Leinsaathandels vgl. E. Harder-Gersdorff, Leinsaat. Eine technische Kultur des Baltikums als Produktionsbasis westeuropäischer Textilwirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 29 (1981) 169–198.

wieder auf die Dünametropole, so wird erkennbar, daß sich die spezifischen Interessen der auswärtigen Nachfrage mit unterschiedlichen geographischen Einzugsbereichen im Hinterland verbanden. Dieser regionalen Bindung entsprachen nicht nur Unterschiede in der sozialen Struktur der Produzenten und Lieferanten, sondern auch bestimmte Gruppierungen innerhalb der Rigaer Kaufmannschaft.

Bauern aus Livland, Kurland und Litauen unterhielten unmittelbare Kontakte zur Rigaer Kaufmannschaft. In Riga bezeichnete man den Verkehr mit ihnen, der sich auf einen Umkreis von etwa 100 bis 200 Kilometer bezog, als „Bauernhandel“. Der Terminus umfaßte den Hinweis auf eine langfristige, erbliche Verschuldung, welche den einzelnen Bauern („Kunden“) zwang, seine Erzeugnisse ausschließlich einem bestimmten Händler („Wirt“) zu liefern. Die Bauern wiederum bezogen von den Kaufleuten, überwiegend auf Kredit, nur das Nötigste wie Salz oder Saatgut, Kessel, Pflugscharen und häufig auch Pferde.

Nicht die Bauern, sondern ihre Kontrahenten in Riga bezeichnete man als „Bauernhändler“. Sie waren als solche in zwei Gruppen, nämlich als „Littawische und Churische Händler“ und als „Liefvländische Händler“, also nach den Einzugsbereichen ihrer Lieferanten, organisiert. Ihre monopolisierte Nachfrage ermöglichte Absprachen mit einem diskriminierenden Preisdiktat, dem sich die Bauern fügen mußten. Auf der anderen Seite kämpften Gutsbesitzer und Pächter gegen den Stadthandel ihrer Bauern, den sie bei fortschreitender Leibeigenschaft als eigenes Geschäft zu treiben wünschten. Ihr Protest scheiterte bereits auf dem Landtag zu Cēsis (1598). Auch in der Folgezeit setzte sich das Interesse der Rigaer Kaufmannschaft durch.

Nicht nur mit dem Adel der Umgebung, auch mit Vertretern anderer Kaufmannskreise in Riga selbst kollidierten die Bauernhändler. Klagen vor dem Wettegericht belegen solche Rivalitäten. Prozeßakten zu den Querelen des Bauernhandels bilden folglich eine Quellengruppe, die einmalige und hier erstmalig vorgestellte Einblicke in die Modalitäten eines Handelsbereiches bietet, auf den sich rund ein Drittel der Rigaer Exportkapazität stützte.

In den frühen Protokollbänden, also für den Zeitraum 1613–1633, sichtet Dorosenko insgesamt 469 Vorgänge, von denen sich 148 auf das litauische und 321 auf das livländische Hinterland beziehen. Er listet (Tab. 8) auf, in wie vielen Fällen dieses Material Fragen nach der Herkunft (a) und der Art (b) der Handelsgüter, nach dem Grad (c) und der Dauer (d) der bäuerlichen Verschuldung beantwortet. Die Analyse dringt so bis in einzelne Kirchspiele und Herrschaften, in denen bisweilen 20 bis 30 rigische Bauernhändler über „Kunden“ verfügten. Sie erbringt hinsichtlich der Zufuhr, daß die Bauern aus Livland vorwiegend und die aus Litauen fast aus-

schließlich Flachs heranschafften. Der lettische Bauer lieferte überdies Leinsaat, Hanf und Hede für den Export. Es fällt auf, daß Getreide, ebenso wie Holz und Holzwaren, im Bauernhandel nur episodisch auftrat. – Die Verschuldung der Bauern entstand hauptsächlich durch die Aufnahme von Barkrediten, die sich im Umfang zwischen 10 und einigen 100 Mark bewegten. Naturalkredit benötigten sie besonders häufig beim Pferdekauf oder beim Bezug von Salz. Eine verbrieftete Schuld für den Kauf von Pferden und Kühen konnte sich, an den bäuerlichen Hof gebunden, über Generationen erhalten. In der Regel liefen die gewährten Darlehen über 20 bis 30 Jahre. – Angesichts der Künstlichkeit kaufmännischen Strebens, sich durch „Bauernhandel“ quasifeudale, rentenmäßige Einkünfte zu sichern, überrascht die Tatsache, daß gerade diese Geschäfte besonders einträglich waren, daß sie auch im Vergleich zum weitreichenden Dünahandel die mit Abstand höchsten Gewinne abwarfen (S. 284).

Die Prozeßakten des Wettegerichts vermitteln neben seriellen Angaben auch plastische Einblicke in Einzelkonstellationen, die der Verfasser verschiedentlich – damit eine höchst spannende Lektüre liefernd – vorstellt. Die wirtschaftliche Lage der betroffenen Bauern (Grund- und Viehbesitz, Abgaben, Frondienst) kann er dabei aus den Unterlagen der Revision von 1624 rekonstruieren. Ein konkretes Beispiel dieser Art ist der Fall (1627–32) des Erbbauern Matthies Loya, der im Norden, bei Ruiena, einen viertel Haken bewirtschaftete und als Lieferant seit 1610 an den Kaufmann Heinrich Kleinert in Riga gebunden war. Sein Knecht Peter stand derweil bei Hans Barneken, einem anderen Bauernhändler, mit 11 1/3 Mark in der Kreide. Ein vehementer Streit zwischen beiden Kaufleuten brach aus, als Peter die Tochter des Matthies heiratete, also zum Schwiegersohn avancierte. Mit der Schwierigkeit, Ansprüche auf Lieferung im Rahmen dieser Verwandtschaft abzugrenzen, beschäftigten die Rivalen Kleinert und Barneken das Wettegericht über fünf Jahre.

Vor diesen „Bauernhändlern“ rangierten in Rigas kaufmännischer Hierarchie nur die „Reußischen Händler“, deren Geschäfte sich über den Dünaraum hinaus ins „Oberland“ richteten. Auf Flußkähnen (Strusen) und auf Flößen bezog diese Gruppe die Hauptmasse der Ausfuhrgüter, die vor allem in Reinhanf, in Hanfsaat und Schlagsaat bestand, zu der aber auch Getreide, Pelzwerk, Holz und Holzwaren gehörten. Aus diesem gewaltigen Warenstrom rekrutierten sich mindestens zwei Drittel der gesamten Rigaer Ausfuhren zur See. Seine Organisation stach wesentlich vom engen Reglement des Bauernhandels mit den Küstenregionen ab, obwohl Kredite auch hier eine besondere Rolle spielten. Auf die außerordentliche geographische Dimension dieses Hinterlandes haben wir anfangs hingewiesen.

Den nordöstlichen Teil Weißrußlands, der weitgehend zum Großfürstentum Litauen gehörte, bezeichnet Dorošenko als kommerzielles Kernstück dieses Einzugsbereichs. Die zahlreichen Nebenflüsse der Düna und des Dnjepr, zugleich eine Vielzahl von Städten, Ortschaften und Plätzen, die der Verfasser hier auf insgesamt 200, wenn nicht sogar mehr veranschlagt, charakterisieren eine Wirtschaftslandschaft, von der Riga besondere Bedeutung abhing. In diesen Zentren verkaufte der kleinere Adel seine Produkte an weißrussische Händler, die sich um die weitere Vermittlung kümmerten. Großgrundbesitzer, vor allem die litauischen Magnaten, lieferten oft direkt nach Riga. Sie verfügten über die Mittel, ihre Waren, darunter auch Holz, über weiteste Strecken zu transportieren. Sie hatten als Kontrahenten der Rigaer Kaufleute ein ausschlaggebendes Gewicht.

Die quasi-notariellen Notizen für diesen konstitutiven Handelsstrang, die in den Akten des Wettegerichts am Ende des 17. Jahrhunderts *en masse* auftreten, bieten dem Verfasser die Möglichkeit, eine äußerst gedrängte Analyse vorzunehmen. Zwischen 1692 und 1699 enthalten die Bände über 1000 Eintragungen dieser Art. Sie sind in knapper Form gehalten und nennen außer dem Namen den sozialen Stand des „reußischen“ Vertragspartners (Kaufmann, Pan oder Schlachtiz, „Bürger“, „Jude“ oder „Faktor“), Bezeichnung und Quantität der Ware, einen im voraus fixierten Preis und die Lieferfrist. — Die Aussagekraft des Materials umreißt zunächst Tabelle 40 für die Jahre 1694 (267 Kontrakte), 1695 (246) und 1699 (210). Sie berechnet, daß sich die in den Protokollen eingetragenen Vertragsabschlüsse auf rund ein Fünftel aller Exportwerte beziehen, die Riga aufbrachte. Spitzenvertreter der Kaufmannschaft ließen jährlich 10 bis 20 Verträge eintragen. Sie konnten es wie Till Helmsingk (Bürger seit 1691) in drei Jahren auf 31 Verträge für insgesamt 67 000 Taler bringen oder wie Liborius Date allein 1694 auf einen Umsatz von 29 500 Talern, der sich aus 19 protokollierten Verträgen ergab. In diesen beiden Fällen kann man ausnahmsweise eine Konzentration auf spezielle Lieferantengruppen feststellen. Helmsingk kontraktierte ausschließlich mit Handelsleuten („Bürgern“) aus mindestens sieben verschiedenen Städten in Weißrußland, in Dates Geschäften spielte ein adliges Klientel aus Polen die Hauptrolle. Anders als bei den Rigaer „Bauernhändlern“ bot der Dünahandel in der Regel keinen Anlaß zur Spezialisierung auf bestimmte Statusgruppen im Kreis der Lieferanten.

Sehr prägnant läßt sich am Ende des 17. Jahrhunderts eine allgemeine, aber auch eine warenspezifische Konzentration der weißrussischen Umsätze in der Hand einzelner Großkaufleute aufgrund der Wette-Protokolle (Tab. 41) und der Akzise-Journale (Tab. 34 u. 35) herausarbeiten. Unter rund 350 Exporteuren bewältigten die zehn umsatzstärksten, also Riga's ökonomische Elite, rund ein Drittel (Tab. 42) des Exportpotentials. Bereits auf die drei größten Handelshäuser — 1699 hatten diese Position Karl



Thomas Berens, Till Helmsing und Matthias Hollander inne – entfielen zusammen Anteile von 17,3% (1694) und 16,8% (1699). Die Tendenz zur Spezialisierung auf bestimmte Waren aus Weißrußland verdeutlicht der Umstand, daß die Gruppe der zehn Spitzenexporteure 1699 im Rahmen der Gesamtausfuhr fast die Hälfte des Reinhanfs (48,5%), knapp zwei Drittel der Hanfsaat (60,9%) und sogar vier Fünftel der Schlagsaat (81,0%) in der Hand hielt.

Diese Konzentration war wesentlich eine Kapitalfrage, denn im Verkehr des Dünaraumes herrschte ein Kreditsystem, das in den Vorschüssen der Rigaer Kaufleute für bestimmte Lieferungen bestand. Die Kreditierung tritt in den Eintragungen beim Wettegericht nicht auf. Man wird aber davon ausgehen, daß es sich bei allen dort registrierten Verträgen um Vorschußgeschäfte handelte, da in allen Fällen der Preis der Ware im voraus fixiert wurde.

### Marktstrukturen und Gewinnkomponenten

Aus den entsprechenden Protokoll-Notizen läßt sich das Preisniveau der Einkäufe auf massenhafter Basis ermitteln. Für das Jahrzehnt 1690–1699 stützt sich Doroßenko auf mehr als 1 500 Preisangaben. Er präsentiert sie (Tab. 53, in poln. Złoty) für Reinhanf, Hanf- und Schlagsaat, Sae-Leinsaat und Roggen in Jahres- und Fünfjahresdurchschnitten. Die Preisreihen konfrontiert er spaltenmäßig mit entsprechenden Durchschnitten jener Preise, die sich beim Verkauf der gleichen Waren in Riga, also im Verkehr der Rigaer Kaufleute untereinander ergaben. Als offizieller Maßstab diente bei diesen internen Geschäften regelmäßig das, was man in Riga als „Marckt“, in diesem Fall als „allgemeine Reussische Marckt“ bezeichnete. So nannte man eine Konvention, die jeweils im Frühjahr, wenn „von oben“ die ersten Strusen eintrafen, verabschiedet und im Lauf der Saison bisweilen revidiert wurde. – Die Lieferanten im Hinterland konnten weder auf diese öffentlichen noch die tatsächlich praktizierten „Marckt“-Preise einwirken. Die Verträge zwischen ihnen und den „Reußischen Händlern“ in Riga kamen spätestens im Herbst des vorangehenden Jahres zustande, bezogen sich aber auch auf Lieferfristen von ein bis zwei Jahren.

Die Reihen der Rigaer Ein- und Verkaufspreise weißrussischer Waren (Tab. 53) belegen von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen und auch veränderte, bei Hanf und Roggen bisweilen sogar negative Differenzen. Im Durchschnitt der ersten fünf Jahre (1690–1694) lag der Verkaufspreis in Riga für Reinhanf um 4% (pro berkovec bzw. Schiffspfund), bei Hanfsaat (pro Tonne) um 25,7%, Sae-Leinsaat um 21,7%, Schlagsaat um 6,8% und bei Roggen (pro Faß) um 13% über den Preisen, die den Lieferanten aus dem Hinterland vertragsgemäß gezahlt wurden. Ähnlich günstig war die

Bilanz 1695–1699, obwohl sich hier für den Roggenabsatz in Riga in drei Jahren (1695, 1698, 1699) Preisdurchschnitte ergeben, die unterhalb des Niveaus der Einkaufspreise liegen. – Dorošenko verblüfft in der Diskussion der Daten zunächst mit der Annahme, daß es realiter nicht einmal bei negativen Differenzen dieser Art zu Verlustgeschäften gekommen sei. Er begründet das mit dem Hinweis, daß die regionalen Unterschiede, die für Maße wie „Faß“, „Tonne“, „Schiffspfund“ oder „berkovec“ galten, nicht in den Eintragungen, die hier (Tab. 53) als Quelle zugrundeliegen, wohl aber zugunsten der Bezieher in der Rigaer Wirklichkeit eine erhebliche Rolle gespielt haben.

Zahlreiche Prozesse vor dem Wettegericht, aber auch im vollen Wortlauf überlieferte Einzelverträge, verweisen auf diese Komponente der Handelsgeschäfte im Dünaraum. Hier treten allgemeine Ausdrücke wie „Reussisches gewicht“ auf, aber auch konkrete örtliche Bezüge, zum Beispiel „Pude“ (etwa 1 Liespfund) aus dem kleinen weißrussischen Čereja oder aus Mogilev am Dnjepr. – Zu den Salztonnen („soljanki“), in denen Hanfsaat und Roggen aus Weißrußland eintrafen, heißt es im Zuge von Streitfällen, daß man ihr „Übermaß“ im Vergleich zur Rigaer Tonne gewohnheitsmäßig („nach der gewöhnlichen Art“) auf 6 Prozent veranschlagen könne. – Bei Hanfsaat handelt es sich übrigens unabhängig hiervon um das absolut gewinnträchtigste Exportgut vor 1700. Hanfsaat ging in Riga, wie wir sahen, schließlich fast nur noch durch die Hände einer kleinen Anzahl von Großkaufleuten, sie entsprach zugleich, wie wir sehen werden, vor allem der niederländischen Nachfrage.

Insgesamt betrachtet unterstreicht der Verfasser das Gewicht des metrologischen Faktors bei der Gewinnbildung in diesem Raum.

Den mengenmäßigen Überschuß, der sich im Warenverkehr eines Einzelbetriebs abzeichnet, rekonstruiert Dorošenko aufgrund der Handelsrechnungen des Rigaer Kaufmanns Mathias Marquardt (1698/99). Marquardts Handelsgut stammte aus dem nördlichen Litauen, aus dem russisch-weißrussischen Grenzraum und aus dem oberen Dnjepr-Gebiet (Tab. 51). Die regionale Streuung erlaubt es festzustellen, daß es keineswegs von der geographischen Herkunft, sondern vom jeweiligen Warentyp abhing, in welchem Maße ein Gewichtsüberschuß kommerziell relevant wurde. Im Durchschnitt betrug er 10,2 Prozent. Bei Hanf belief sich das Übergewicht der gelieferten Mengen (berkovci) nur auf 7,3%, bei Hanfsaat, dem für Marquardt wichtigsten Handelsgut, erreichte es hingegen 14,8 Prozent.

Interessant ist es hier zu erfahren, daß bei einigen Gütern (Hanf, LeinSaat, Pottasche) das „Übermaß“ stärker zu Buch schlug als die Spanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis, während bei anderen (Hanfsaat, Schlagsaat, Roggen) die Preisdifferenz den metrologischen Spielraum übertraf. – Diese aufschlußreichen Belege erschweren allerdings den Versuch, zu grundsätzlichen Aussagen über die Wirkung des Gewichtsfaktors auf die

Gewinnsituation zu gelangen. Seine Bedeutung steht außer Frage, aber sie wurde bislang nirgends genauer durchleuchtet und wie hier statistisch zur Debatte gestellt.

Dorošenkos Auswertung der Marquardt-Papiere befindet sich im Schlußkapitel über „Probleme des kaufmännischen Gewinns“ (240–290), das wir anfangs erwähnten. Die Analyse der Gewinnkomponenten, der Stationen der Preisbildung, der Handlungs- und Transportkosten wie der Belastung durch Zölle, stützt sich in diesem Zusammenhang, abgesehen von den Wetteprotokollen, auf weitere Rechnungsbelege von Unternehmen, zu denen auch die Verwaltung der Güter des Zaren gehört, die ab 1658 alljährlich „ganze Karawanen von Flößen und Strusen“ (273) mit Holz- und Holzwaren, Hanf oder anderen Produkten die Düna hinunter nach Riga sandte. Die letztgenannten Unterlagen bieten besondere Aufschlüsse zur Handelstechnik und Kostenstruktur in der Erwerbswirtschaft eines großen Feudalherren, der Produktion, Zubereitung und Transport durch leibeigene Arbeitskräfte verrichten ließ.

Den Hauptteil des Schlußkapitels über die Gewinne bestreitet aber die Aufbereitung und Analyse einer umfassenden Dokumentation, welche sich auf die Wirksamkeit der „Rigaer Handelskompagnie“ (1638–1647) bezieht, die sich seit 1642 auch „Hanf-Compagnie“ nannte. Dieses Unternehmen hatte der Rat der Stadt ins Leben gerufen, um die Abhängigkeit vom westlichen, vor allem vom holländischen Zwischenhandel durch aktive Exportgeschäfte zu überwinden. Die Kompagnie stützte sich auf ein Startkapital aus öffentlichen Geldern (60 000 Tlr.) und auf zinsbare Einlagen von Bürgern, die Ende 1639 eine Summe von 79 400 Tlr. erreichten. – Die Umsätze der Kompagnie bestanden hauptsächlich aus Hanf, Holz, Getreide und Pottasche spielten überdies eine Rolle, im Importgeschäft jedoch hielt sich die Kompagnie weitgehend zurück. Obwohl sie im Rahmen einzelner Gütergruppen Anteile von 10 bis 50 Prozent der Rigaer Exporte erreichen konnte, setzte die Kompagnie im Schnitt von acht Jahren nur je 50 000 Taler um. Das waren ungefähr 3 bis 5 Prozent der Rigaer Gesamtexporte. – Die Kompagnie beanspruchte ein Vorkaufsrecht. Der Rigaer Einkäufer, vor allem also der „Reußenhändler“ hatte die Erzeugnisse des Hinterlandes zuerst der Kompagnie des Rates anzubieten, die entsprechend einen Preis zahlte, der um einen halben Reichstaler über dem geltenden Preis, dem „Generalmarckt“, lag. Falls nicht an die Kompagnie, durften die Lieferanten nur an andere Rigaer Kaufleute verkaufen, nicht aber an Holländer. Der Logik dieser Anordnung widersprach es nicht, daß die Gesellschaft ihrerseits an Holländer verkaufte, sich holländischer Faktoren in Amsterdam bediente und holländische Kredite in Anspruch nahm.

### Rigas Rat als Unternehmer: Gewinn und Verlust der Handelskompagnie

Für die Gewinn- und Kostenlage der Geschäfte des Rats bieten sich als wichtigste Quellen das anfangs erwähnte Hauptbuch der Kompagnie (1638–1646), sowie vor allem die massenhaft erhaltenen Abrechnungen einzelner Kaufleute an, die als Faktoren der Gesellschaft zwischen Riga und Amsterdam, insbesondere im Handel mit Reinhanf (1642–1644) wirkten. – Das Hauptbuch gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten findet man die Transaktionen, welche die Kompagnie für sich („particulariter“) durchführte, die zweite bezieht sich auf Geschäfte, die sie mit einem Gesellschafter, Nikolaus zur Horst, abwickelte, wobei der Umsatz von Holz und Holzwaren im Vordergrund stand. Eine weitere Unterteilung des Buches verdeutlicht, daß es in beiden Firmen drei Formen des Absatzes gegeben hat: Warenumsätze in Riga selbst; Verschiffung von Gütern zum Verkauf in Amsterdam und Lübeck; Verschiffung zum Verkauf durch auswärtige Bezieher. Die Kompagnie kaufte demnach nicht, oder nur ausnahmsweise, Waren im Hinterland. Das bedeutet für die Analyse, daß die Quelle verschiedene Preisniveaus auf lediglich drei Ebenen festhält: Einkaufspreise in Riga, Verkaufspreise in Riga und Verkaufspreise in Amsterdam oder Lübeck. Nur auf der dritten Ebene also kommt die westliche Marktkonstellation zum Zuge.

Für die Summe aller Waren (263 800 Tlr. im Einkauf), welche die Kompagnie in vier Jahren (1643–1646) umsetzte, betrug die Differenz zwischen den Einkaufs- und Verkaufspreisen 48,4 Prozent (Tab. 45). Diese Größe bezeichnet der Verfasser als „Brutto-Gewinn“, da sie vom Aufwand für Transport- und andere Kosten absieht. Bei Reinhanf, dem wichtigsten Handelsgut der Gesellschaft – im Einkauf bestritt Reinhanf einen Anteil von 39 Prozent aller Umsätze – betrug der „Brutto-Gewinn“ rund 20 Prozent. In den Jahren 1638–1646 setzte sie 10 500 Schiffspfund Reinhanf ab, in erster Linie in Riga selbst (56,2%), sodann in Amsterdam (41,0%) und schließlich auch in Lübeck (2,8%). – Dabei betrug das durchschnittliche Preisniveau – wie Dorošenko für die Jahre 1638–1642 aus massenhaften Angaben (Tab. 48) berechnet – für das Schiffspfund Reinhanf beim Einkauf in Riga 10,1 Taler, beim Verkauf daselbst 11,0 Taler, beim Verkauf in Amsterdam 12,25 Taler und in Lübeck – 9,0 Taler (sic). – Bei anderen Gütern waren die Preisdifferenzen größer. Pottasche (pro Schiffspfund) zum Beispiel kostete beim Einkauf in Riga 7,6 Taler, sie erzielte 13,3 Taler beim Verkauf in Amsterdam. Eine Last Roggen ergab dort 41,5 und in Lübeck sogar 44,2 Taler, während der Einkaufspreis in Riga 26,7 Taler betrug.

Diese Preisangaben weisen darauf hin, daß „Brutto-Gewinne“ als solche wenig über den Erfolg der Geschäfte aussagen, daß vielmehr der Kosten-

struktur im Export für die Gewinnsituation einzelner Firmen und Produkte eine außerordentliche Bedeutung zukam.

Tabelle 50 („Hanf zwischen Riga und Amsterdam: Preise, Kosten, Gewinne“) belegt auf der Grundlage des Umsatzes von insgesamt 2256 Schiffspfund Hanf, die 1643 für die Kompagnie durch Andreas Darsel und Hermann Rettelsdorf nach Amsterdam verkauft wurden, daß sich bei einem Einkaufspreis von 10 Talern für das Rigaer Schiffspfund und einem Verkaufspreis von 14 Talern für die gleiche Menge ein Brutto-Gewinn von 44% (Darsel) und ein Reinerlös von 9,5% ergab, bei einem Einkaufspreis von 12 Reichstalern aber ein Verlust von 8,6 Prozent. Das hohe Gewicht der Exportkosten bedeutete also ein essentielles Risiko: stieg der im Lauf der Saison schwankende Einkaufspreis erheblich, so glitt ein Geschäft unweigerlich in die Verlustzone. Die Abhängigkeit der Rigaer Kaufleute von äußeren Marktverhältnissen war damit auch das Dilemma der Kompagnie: steigende Preise in Riga, vielleicht sogar durch holländische Nachfrage forciert, hatten keinen Einfluß auf die niedrigen Verkaufspreise im Westen, zumindest nicht auf die in Amsterdam. Man müsse, hieß es, in Amsterdam für ein Schiffspfund Reinhanf einen Preis von mindestens 17 Talern (42 1/2 Gulden) erzielen, um gewinnreich zu operieren. Die Rechnungen, die Darsel und Rettelsdorf vorlegten, ergeben jedoch einen Durchschnitt der Amsterdamer Verkaufspreise von 12,3 bis 12,4 Talern.

Mit dieser Sachlage stellen sich zwei Fragen: die nach der Zusammensetzung und den Trägern der Vermittlungskosten in westlicher Richtung (a) und die nach den Bedingungen und Konjunkturen der Preisbildung zwischen Ost und West (b). Die in Riga verfügbaren Unterlagen lenken den Verfasser in erster Linie auf eine Untersuchung der Kostenstruktur, die im Falle der Handelskompagnie bis zum Verkauf auf dem Amsterdamer Markt verfolgt werden kann.

Beim Export auf fremde Rechnung bestanden die Handlungskosten für den Rigaer Kaufmann in allen Zöllen und Gebühren, die anfielen, bis das Schiff den Öresund passiert hatte. Pro Schiffspfund Reinhanf summierten sie sich auf 100 Groschen (= 1 Tlr., 10 Gr.), wovon der schwedische Lizent 42 Groschen und der dänische Sundzoll 22 1/2 Groschen verschlang. Für den Amsterdamer Bezieher ergaben sich höhere Gesamtkosten pro Schiffspfund. Denn er bezahlte Fracht (30 bis 45 Stüver, in den Unterlagen der Kompagnie meistens 36 Stüver) und Convoy (9 Stüver), sowie neben verschiedenen Gebühren die Aufwendungen für Lotsen, Fuhrleute, Makler u.a. (34 Stüver), die in den Niederlanden anfielen. Die Kosten für den Kauf eines Schiffspfundes Reinhanf beliefen sich in Amsterdam insgesamt auf 94 Stüver, das entsprach 170 Groschen rig., also 1 Taler 80Gr.

Der Rigaer Kaufmann hatte also, falls er sich im aktiven Eigengeschäft direkt nach Amsterdam wandte, Kosten von insgesamt 3 Talern für ein Schiffspfund Reinhanf zu tragen. Von diesem Aufschlag entfielen 81 Gr.

(30%) auf Fracht und Convoy, 74 1/2 Gr. (28%) auf die Zölle in Riga, 22 1/2 Gr. (8,3%) auf den Sundzoll und der Rest auf Gebühren und Dienste in Amsterdam. – Nach allem, was wir über die knappen Preisspannen (1643) zwischen Riga und Amsterdam gelernt haben, erklärt diese Rechnung die Neigung der Rigaer Kaufleute, ihre Ware lieber am Ort an Fremde abzusetzen, als sich auf aktive Eigengeschäfte im fernen Westen einzulassen.

Der Hinweis auf die Transferkosten belegt zugleich, daß sich die Größe der „Brutto-Gewinne“, also die Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreisen, die Dorošenko für die Kompagnie an anderer Stelle auf 48,4% berechnet (Tab. 45), nicht eignet, um auch nur Anhaltspunkte für die Prosperität des Unternehmens zu gewinnen. Mit atemberaubender Akribie bemüht sich der Verfasser deshalb, auf den verschiedenen Ebenen (Bilanzen, Hauptbucheintragungen, Einzelabrechnungen) und für verschiedene Warengruppen so etwas wie „Reingewinne“ zu errechnen. Gerade dort, wo sich eine besonders auffällige Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis ergab und dieser sogar, wie bei bearbeitetem Holz („Wainschoss“) mehr als das Dreifache (Tab. 49) des Einkaufspreises betrug, konnten die hohen Kosten der Transaktionen letztlich zu nichtssagenden oder gar negativen Resultaten führen.

Als Rendite eines Kapitals, über das die Kompagnie 1643–1646 (3 1/2 Jahre) verfügte, berechnet der Verfasser 5–6 Prozent, ein Ergebnis, das er sehr zu recht nicht ohne Vorbehalte formuliert (256). Das Direktorium der Kompagnie jedenfalls sah sich abschließend (1648) gezwungen, über die Evidenzen und Gründe des Mißerfolgs zu reflektieren. Insbesondere die Geschäfte mit Hanf, Samen und anderen Exportgütern hatten Verluste hervorgebracht, die man auf Hunderttausende von Reichstalern bezifferte. Wen machte der Rat hierfür verantwortlich? Die Holländer! Sie hätten, so hieß es nun, das Niveau der Verkaufspreise in Riga zielstrebig gedrückt. Die Gewinnlage sei schließlich davon abhängig, „ob die Fremden für das Schiffspfund Reinhanf 7, 8, 9, 10, 12 Reichstaler oder mehr zahlen“ (zit. S. 260). So rührend die Klage scheint, so eindeutig bewegt sie sich an der Oberfläche, nicht zuletzt, weil sie den konjunkturellen Hintergrund und damit auch die Preisverhältnisse auf den westlichen Märkten ignoriert. Ausmaß und Qualität einer ökonomischen Abhängigkeit, die uns interessieren, werden durch solche Aussagen eher verdeckt als beleuchtet.

Gerade deshalb scheint der dornige Weg einer empirischen Rekonstruktion der Handlungskosten und ihrer Verteilung, den Dorošenko gewählt hat, der einzig gangbare, obwohl auch er vorerst nicht zur endgültigen Klärung der Profitfragen führt. „Wir können“, schreibt der Verfasser, „zum Problem der kaufmännischen Reingewinne lediglich einen Zugang schaffen, es aber keineswegs völlig lösen“ (255).

## Verlaufslinien und Elemente der Handelskonjunkturen

Der Mißerfolg der Ratskompagnie wirft verschiedene Fragen auch auf allgemeinerer Ebene auf. Reichte bereits ein auf rund 5 Prozent der Umsätze begrenzter Markteingriff aus, um das Niveau der Einkaufspreise gewinnsschädigend zu heben oder die Verkaufspreise zu senken? Setzte sich ein gewisser Widerstand der rigischen wie der niederländischen Konkurrenten und Partner gegen die Ratsinteressen durch? Oder konstituierte sich das Unternehmen ausgerechnet im Zeichen einer Flaute, einer Zeit ungünstiger äußerer Marktverhältnisse? Daß Unternehmenserfolge wesentlich von Marktkenntnis, kommerzieller Geschicklichkeit und kommerzieller Konjunktur abhängen, bedarf keiner Frage.

Der Versuch des Rigaer Rats (1638–1646), die vermeintliche oder faktische Vorherrschaft der Holländer auf dem Rigaer Markt durch Kompagniegeschäfte zu brechen, deckte sich jedoch, wie wir an anderer Stelle erfahren, mit dem „großen Aufschwung des Rigaer Handels“ (132) zwischen 1639 und 1653. Der Rat also, erkennt man, begann seine glücklose Aktion im Rahmen einer glänzenden Konjunktur! Zwar befand sich die Kompagnie schon 1646 im Stadium der Auflösung, ihre enttäuschenden Ergebnisse aber deckten sich mit dem ersten Abschnitt der Expansionsphase, die lediglich 1642 einen Einbruch verzeichnete. – Es wäre interessant, Preisreihen für die Zeit der Lebensdauer der Kompagnie zur Hand zu haben, wie sie der Verfasser für 1690–1699 (Tab. 53) ermitteln konnte. Die Bedingungen der Dispositionen, also das Muster jährlicher Preisschwankungen, wie die Frage, ob Fehlspekulationen nahelagen oder nicht, ließen sich dann konkreter erörtern.

Vorerst jedoch sei der Blick von der betrieblichen auf die allgemeinere Ebene, das heißt auf die langfristigen Wechsellagen gerichtet, die Rigas Außenwirtschaft bestimmt haben. Dank der, wie wir sahen, kompakt überlieferten Zollakten lassen sich Gesamtbild und Struktur der Handelskonjunktur seit 1636 differenziert und fast lückenlos erfassen.

Das methodische Prinzip des Quellenvergleichs bestimmt auch hier die Arbeit des Verfassers, denn er ermittelt Umfang und Schwankungsbreite auf allgemeiner Ebene insgesamt sechsfach, nämlich für die Frequenz des Schiffsverkehrs, für die Ladekapazitäten und die effektive Beladung der Schiffe, für die Warenmengen, die Warenwerte und die Zolleinkünfte. Die „langen Wellen“ der Zeitreihen, die diese Größen (Fünfjahres-Durchschnitte) bilden, indizieren zumindest auf der für Riga maßgebenden Exportseite eine augenfällige, ja fast verblüffende Übereinstimmung.

Vier markante Konjunkturabschnitte lassen sich zwischen 1636 und 1710 auf dieser Grundlage unterscheiden: Eine knapp über zwei Jahrzehnte sich erstreckende, also ziemlich dauerhafte Expansionsphase (1636–1654), in deren Verlauf Riga im jährlichen Durchschnitt 419 Schiffe anlie-

fen (Tab. 16), auf denen Warenwerte von 1,4 Mill. Talern exportiert wurden (Tab. 22). Es folgte eine 26 Jahre, also extrem lang anhaltende Depression (1655–1680), die 1654 mit dem Russisch-Polnischen Krieg schlagartig hereinbrach und erst in den 1670er Jahren Ansätze zu leichter Erholung zeigte. Der Seeverkehr schrumpfte in diesem zweiten Abschnitt auf 219 Schiffe, der durchschnittliche Export auf 0,6 Mill. Taler, das heißt auf weniger als die Hälfte der vorangehenden Zeit. Das günstige Niveau der Jahrhundertmitte erreichte Rigas Konjunktur erst wieder nach 1680, in der dritten Phase. In wiederum knapp 20 Jahren (1681–1699) ergaben sich von neuem durchschnittliche Ausfuhren im Wert von 1,4 Mill. Talern. Der Seeverkehr steigerte sich nun auf 385 Schiffsankünfte pro Jahr. Abrupt wiederum stoppte diesen Aufschwung im Jahr 1700 der Ausbruch des Nordischen Krieges. 1710 herrschte in Riga die Pest. In der vierten Phase (1700–1710) sackte die Konjunktur infolgedessen mit durchschnittlichen Exportwerten von rund 0,5 Mill. Talern auf einen neuen, signifikanten Tiefpunkt.

Diese übergreifenden Konturen und Kennziffern sind ein zuverlässiger Rahmen für die Diskussion der konjunkturellen Wirkungszusammenhänge. Dabei fällt in erster Linie auf, daß sich zwei der vier Phasen, nämlich die krisenhaften Konjunkturabschnitte nach 1654 und nach 1700, ohne weiteres durch äußere Anlässe, durch den Ausbruch von Kriegen erklären lassen, die das Hinterland lähmten. Gründe und Komponenten günstiger Konjunkturen aber entziehen sich, wenn sie nicht nur als Kehrseite von Kriegen oder Mißernten in anderen Regionen auftreten, in der Regel dem Blick. Diese Schwierigkeit hat ein besonderes Gewicht, denn wir wissen, daß Elemente ökonomischer Entwicklungspotentiale und Verteilungsstrukturen gerade bei der Durchleuchtung expansiver Prozesse zutage treten.

Dieser Aufgabe stellt sich Dorošenko mit einer „Diskussion“ der Konjunktur-Komponenten, die fast ausschließlich in einem differenzierten Angebot statistischer Aussagen besteht. Die zeitliche, geographische und warenauspezifische Analyse erreicht dabei schrittweise die Ebene konkreter Erscheinungen und liefert insgesamt ein Ensemble an Einsichten, auf das hier zumindest hingewiesen werden soll.

Einen typischen, in der Binnenhandels Geschichte des Ostseeraums bislang fast gar nicht beachteten Konjunkturfaktor, der erst durch minutiöse Expertise, dann aber konsistent sichtbar wurde, stellten wir schon vor: Für die Rigaer Textil-Einfuhr, insbesondere die von Tuchen, konnten regionale Produktionszentren in einem Raum lokalisiert werden, der von West- bis Ostmitteleuropa reicht. Durch den Vergleich positiver Konjunkturphasen (1636–1654 und 1681–1699) enthüllen Dorošenkos Rechnungen hierzu Ansätze eines Wandels: Am Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich bei den Tuchimporten der Anteil teurer Sorten erheblich, nämlich



von 8,8% (S. 68) auf 35,0% (Tab. 28) erhöht, während die Anteile der unteren und mittleren Preiskategorien abnahmen.

Man darf aber, wie der Verfasser an verschiedenen Stellen hervorhebt, aus dieser Verschiebung nicht vorschnell auf eine Rückläufigkeit der Nachfrage breiterer Schichten schließen. Anders als Marie-Louise Pelus rechnet er die Einfuhr billiger Tuchsorten durchgehend zum „Luxus“ oder gehobenen Bedarf. Eine bäuerliche Nachfrage nach einfachen Tuchen schließt er „nach allem, was wir heute über das Leben der Bauern in den Territorien des nahen und entfernten Rigaer Hinterlandes wissen“ (157) völlig aus. Als Käufer und Konsumenten einfacher Wolltücher kamen insofern in der Regel nur Vertreter der Oberschicht, neben dem Adel also Kaufleute und höchstens noch besser gestellte städtische Handwerker in Frage.

Auf eine zögernd wachsende Kaufkraft von Ober- und Mittelschichten könnten vor 1700 weitere Änderungen in der Importstruktur, nämlich eine gewisse Zunahme der „Kolonialwaren“ verweisen. Tabak insbesondere erschien um 1640 überhaupt nicht und später (1650) in sehr kleiner Menge (etwa 1%). Im Zuge des Aufschwungs vor der Jahrhundertwende aber bestritt Tabak, hauptsächlich aus den Niederlanden herbeigebracht, gut 10 Prozent der Importwerte (Tab. 26). Zu anderen Kolonialimporten, vermutlich in erster Linie Zucker, sind entsprechende Aussagen nicht möglich, weil sie in der Mischkategorie „Kramgut“ untergingen. Der Kramgut-Anteil an den Einfuhren aber wuchs zwischen 1539 und 1681 von 44,4 auf 56,0 Prozent. Bei den traditionellen Einfuhrgütern Salz, Hering und Wein hingegen läßt sich ein relatives Absinken der Salz- (1637–1654: 32,9%; 1693–1699: 22,3%) und Heringseinfuhr (von 6,2 auf 2,7%) beobachten. Der Anteil der Weinimporte betrug indes durchgehend 15,5 Prozent. Summarisch gesehen veränderten sich Rigas Einfuhren nicht, sie hielten sich wertmäßig über den gesamten Zeitraum (1636–1710) auf einem gleichbleibenden Niveau.

Für die Nachfrage im Rigaer Hinterland, möchte man hieraus folgern, deutet sich zwar ein gewisser Strukturwandel, aber keine Veränderung im Kaufkraftpotential an. Deshalb finden sich beim Einfuhrvolumen keine Parallelen zu den Konjunkturen der Exporte, deren Verlauf ja ein prägnantes, kontrastreiches Bild abgab. Überraschend wirkt die Unabhängigkeit der Importlinie vor allen in den beiden Phasen außenwirtschaftlicher Depressivität. Sogar bei dramatischen konjunkturellen Einbrüchen wie 1655–1665 (Tab. 31) bewährte sich die Stabilität der Importwerte. Während sie normalerweise weit hinter den Ausfuhren zurückblieben, kam es in diesem Jahrzehnt der Krise zu Einfuhrüberschüssen. Die Zufuhr westlicher Waren hielt sich auf einem durchschnittlichen Niveau.

Die Lähmung des Güterverkehrs durch Kriege, so viel wird klar, traf die Produktionssphäre, nicht aber den gehobenen Konsum.

Es lohnt sich, auch auf stabilisierende und innovierende Elemente der

Exporte einen Blick zu werfen. Wie eingangs betont, zeichnete sich ihre Struktur durch eine besondere Dauerhaftigkeit aus. Entsprechend bewährte sich das vorgestellte Grundmuster, wie wir nun (Tab. 22) erfahren, auch in depressiven Phasen. Der Anteil von Hanf, dem wichtigsten Ausfuhrgut nämlich, sank in der ersten Tiefschwungphase (1655–1680) fast gar nicht (0,5%) und angesichts des Einbruchs, der durch den Nordischen Krieg erfolgte, nur um 7,4 Prozent. Der Flachsanteil wiederum erhöhte sich bei ungünstiger Konjunktur, weil sich die Hauptanbaugebiete, Livland und Litauen, in nächster Nähe befanden und die Transporte deshalb weniger gefährdet waren. Überzeitlich stabil erscheinen zunächst die Ausfuhranteile der Flachs- und Hanfsamen (Tab. 20). Bei genauerem Hinsehen aber deutet sich an, daß eigentlich nur in diesen Warengruppen so etwas wie ein qualitativer Wandel, der bescheidene Ansatz einer „Innovation“ zu entdecken ist.

Während in Krisenzeiten eine rückläufige Hanfsamenausfuhr durch Leinsaat aus näherliegenden Regionen (Tab. 18 u. 20) kompensiert wurde, kann man im Falle guter Konjunkturen ein wachsendes Überwiegen von Hanfsaat aus dem Hinterland beobachten. Aus der Sicht des westlichen Bedarfs unterschieden sich beide Erzeugnisse insofern, als Hanfsaat ausschließlich der Olerzeugung diente, während Leinsaat als „Schlag-Leinsaat“ zu Leinöl verarbeitet, in Form von „Säe-Leinsaat“ jedoch als Saatgut im Flachsbau verwandt wurde. Entsprechend richtete sich auf Säe-Leinsaat die auffällig wachsende Nachfrage westlicher Leinenlandschaften. Hanf- und Schlagsaat hingegen bezog das ebenfalls wachsende Potential westlicher Ölmühlen, das sich in regionaler Ballung vor allem im niederländischen Zaan-Distrikt sammelte.

Insofern stellen Rigas Ausfuhren von Hanf- und Schlagsaat, ebenso wie die Säe-Leinsaat-Exporte, eine Reaktion auf protoindustriell bedingte expansive Nachfrageverhältnisse in West-, Mittel- und Ostmitteleuropa, bis hin nach Schlesien und Böhmen dar. Riga exportierte 1636–1654 jährlich 71 771 Tonnen Hanfsaat und 44 197 Tonnen Leinsaat (Tab. 18). Im Durchschnitt der Jahre 1681–1699 waren es aber 101 579 und 50 283 Tonnen und auf dem Höhepunkt dieser Konjunktur, 1699, sogar 179 649 Tonnen Hanf- und 92 303 Tonnen Leinsaat. – Hanfsaat ging in diesem Jahr zu 82 Prozent, Schlagsaat sogar zu 91 Prozent in die Niederlande. Gleichzeitig war Hanfsaat das mit Abstand gewinnträchtigste Exportgut. Hanfsaat entsprach nicht nur speziell den Interessen einer gebündelten niederländischen Nachfrage, sie stellte vor 1700 einen maßgebenden positiven Konjunkturfaktor dar, für den sich jener kleine Kreis von Großkaufleuten interessierte, den wir schon kennen.

Bei Hanf und Flachs hingegen, Rigas beständigen Haupthandelsgütern, blieb eine säkulare Expansion aus. Die Ausfuhren dieser Fasergewächse, aber auch die von Holz und Weidasche, kletterten auf dem Höhepunkt

der ersten Hochkonjunktur, nämlich 1646–1650, auf ein Niveau, das erst im Lauf des 18. Jahrhunderts wieder erreicht wurde. Im Schnitt der Jahre 1636–1654 exportierte Riga 56 141 und 1681–1699 schließlich 59 556 Schiffspfund Hanf, während sich die Flachsausfuhr von 21 526 auf 14 255 Schiffspfund reduzierte (Tab. 18).

Die Dominanz der Holländer hatte sich spätestens zu Beginn der hier diskutierten Phase, um 1640, durchgesetzt. Sie hielt sich, einschließlich der wachsend auf Hanf- und Schlagsaat gerichteten Tendenz der Nachfrage, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. In dieser letzten Phase zeichneten sich in Riga die ersten Anzeichen wachsender britischer Handelsinteressen ab (Tab. 17). Die Nachfrage der Engländer und Schotten richtete sich vor allem auf Hanf, von dem sie schließlich (1694/1699) fast ein Drittel, und auf Pottasche, wovon sie über 60 Prozent exportierten (Tab. 19). Überdies faßten die Briten im Exportgeschäft mit Holz (18,2%) und mit Schiffsmasten (20,0%) Fuß, ohne dabei die Vorrangstellung der Niederländer, die hier 50 bis 60 Prozent der Gesamtausfuhr in der Hand hielten, merklich einzuschränken. – Im Rahmen der traditionell eingespielten Ausfuhr der LeinSaat zu Saatzwecken operierten neben den Niederländern mit einer gewissen Gleichrangigkeit und temporärem Übergewicht, wie wir sahen, die Exporteure aus Lübeck und anderen deutschen Häfen, vor allem aus Bremen.

Im Bereich der Einfuhr jedoch stellte die Gesamtheit deutscher Handelspartner vor 1700 sogar noch die Niederländer in den Schatten (Tab. 29). Auf den üblichen niederländischen Vorsprung stößt man hier lediglich im Tabakimport (66,2%).

Beachtet man darüber hinaus handelstechnische Faktoren wie die Riga anlaufenden, für den Massentransport konstruierten Schiffstypen, die Umschlaggeschwindigkeit im Güterverkehr, die Rationalisierung des Sortiments und der Zahlungsformen, so registriert man, wie eindeutig der niederländische Handelspartner besonders auf diesen Ebenen die relative Modernisierung des kommerziellen Milieus bestimmte oder erzwang.

#### Fragen zur Theorie, Fragen zum Sachverhalt

Im historischen Zusammenhang haben theoretische Fragen oder Aussagen unterschiedliche Funktionen, obwohl sich hier der Terminus „Theorie“ in der Regel mit „Erklärungsmodell“ deckt. Zum Modellbau gehört, daß man gravierende Lücken im Quellenbereich durch Hypothesen überbrückt. Von einer „Abstraktion“ kann man dabei solange nicht sprechen, wie empirische Grundlagen fehlen. Die Qualität von Hypothesen wiederum hängt davon ab, in welchem Maße sie dem empirischen Forschungsstand genügen und korrekturfähig sind, falls sich Lücken von unten füllen, falls neues Material neue Einsichten nahelegt.

Es liegt auf der Hand, daß die vorgestellte, materialreiche Arbeit zum Rigaer Handel im 17. Jahrhundert unseren Kenntnisstand enorm erweitert und insofern eine Herausforderung darstellt. Deshalb sei abschließend zumindest punktuell angedeutet, auf welchen Ebenen Dorošenkos Ergebnisse aktuelle Diskussionen berühren, die sich mit dem frühneuzeitlichen Zusammenhang von kommerzieller Vermittlung und gewerblicher Struktur in verschiedenen Regionen, Ländern und Erdteilen befassen. Aus der Vielzahl divergierender und verwandter Konzepte zur Vorgeschichte der westeuropäischen Industrialisierung beziehen wir uns dabei auf die Annahme einer allgemeinen europäischen „Krise des 17. Jahrhunderts“ als einer Krise der feudalen Gesellschaft,<sup>10</sup> auf die speziell auf England gerichtete Beobachtung einer vorindustriellen „revolution of trade“, die um 1660 einsetzte,<sup>11</sup> und auf Immanuel Wallerstein, dessen „Modern World-System“ den internationalen Handelsströmen der frühen Neuzeit besondere Funktionen zuweist.<sup>12</sup> In allen Fällen kann es sich nur um Hinweise auf Berührungspunkte handeln. Der Versuch, der Arbeit dabei inhaltlich gerecht zu werden, würde jedes Referat sprengen.

Beachten wir zunächst die Evidenz und nicht das „Wesen“ einer Krise, so erlitt Rigas Außenhandel zwischen 1654 und 1670 einen signifikanten Einbruch, der fraglos krisenhafte Ausmaße hatte. Er wird jedoch nicht mit einem Strukturwandel im Bereich der östlichen Produktion oder der westlichen Nachfrage, sondern durch kriegerische Ereignisse im Osten erklärt, durch lähmende Machtkämpfe zwischen Moskau, Polen und Schweden. Für eine relative Kontinuität der westlichen Nachfrage auch nach Hanf und Flachs sprechen in dieser Zeit die Angaben der Sundzollregister. Das Rigaer Defizit konnte partiell oder weitgehend aus preußischen Häfen, vor allem aus Königsberg kompensiert werden. Die Tatsache, daß sich Rigas westliche Einfuhren in dieser Zeit auf einem gleichbleibenden Niveau hielten, weist zugleich auf die anhaltende Loslösung des Bedarfs der konsumierenden Oberschicht vom Produktionspotential, die ökonomisch betrachtet ein langfristiges Krisensymptom darstellte. Man kann hier von einer sozialen Stagnation der Kommerzialisierung sprechen, die sich von entgegengesetzten Prozessen in West- und Mitteleuropa abhob.

In Riga selbst zeichnete sich im Bereich der Einfuhren eine breiter gestreute Beteiligung der Kaufmannschaft ab als bei den Ausfuhren. Im Exportgeschäft hielten am Ende des 17. Jahrhunderts die zehn größten Han-

<sup>10</sup> M. Hroch/J. Petrůň, *Das 17. Jahrhundert. Krise der feudalen Gesellschaft?*. Übers. a. d. Tschech., Hamburg 1981.

<sup>11</sup> Hierzu: R. Davis, *English Foreign Trade, 1660–1700*, in: *The Economic History Review*, Sec. Ser., Vol. VII (1954–55), 150–166. – Sowie: R. W. K. Hinton, *The Eastland Trade and the Common Weal in the Seventeenth Century*, Cambridge 1959.

<sup>12</sup> I. Wallerstein, *The Modern World-System II: Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy 1660–1750*, New York, London u.a. 1980.

delshäuser gut ein Drittel (34,9%) aller Umsätze in der Hand, während die zehn größten Importeure knapp ein Viertel (22,2%) an sich gezogen hatten. Der Importsektor widerstand folglich, von der Tabakeinfuhr abgesehen, dem Konzentrationsprozeß im Rigaer Großhandel mit etwas größerem Erfolg. Dieser Prozeß war in erster Linie eine Reaktion auf den niederländischen Rationalisierungsdruck, auf den Trend zur Beschleunigung und zu monokulturellen Massenumsätzen. Er ereignete sich im Rahmen einer Hochkonjunktur, hatte aber Krisencharakter, weil er die übrige Kaufmannschaft schädigte und das Resultat unterschiedlicher Standards an beiden Enden der Handelskette darstellte. Man zögert deshalb entschieden, sich der Meinung Doroßenkos anzuschließen (116 f, 231), der die relative Abhängigkeit der Rigaer Kaufmannschaft insbesondere mit dem Fehlen einer effizienten eigenen Handelsflotte begründet. Gerade unter dem Druck der wachsenden Rationalisierung, durch englisch-niederländische Konkurrenz eher verschärft als gemindert, kann man sich günstige Rigaer Frachtgeschäfte nicht gut vorstellen. Nicht einmal der Danziger Aktivhandel vor 1650 hat höhere Gewinne erbracht als das reine Vermittlungsgeschäft in den Mauern der Weichselmetropole, und im expandierenden Hamburg kalkulierte man um 1700 derartig scharf, daß man es häufig vorzog, niederländische und nicht eigene Schiffe zu befrachten.

Das Fehlen einer größeren Rigaer Handelsflotte begründete nicht, es dokumentierte vielmehr die objektiven Grenzen des Handlungsspielraums. Diese Grenzen diktierte der Standort, der eine Rationalisierung, Maximierung und Beschleunigung der Umsätze nach holländischem Muster ausschloß. Die Schlüsselstellung als *emporium Livoniae* verteidigen, hieß das Eindringen der Holländer in das Hinterland behindern. Die hierauf gerichtete Rigaer Handelspolitik war in sich schlüssig. Eine soziale Krise, die der holländische Druck auf die Verteilung der Umsätze unter der Rigaer Kaufmannschaft mit sich brachte, hätte bei einer nach außen „toleranteren“ Haltung des Rates ganz andere Ausmaße erreicht. Der Druck von außen hätte die Exportquoten gesteigert, ohne die Produktivkräfte des Hinterlandes positiv zu beeinflussen. Die erhebliche Diskrepanz der Handelstechnik und der sozialen Kommerzialisierung in Ost und West, in der man den eigentlichen Ausdruck einer „Krise des 17. Jahrhunderts“ sieht, hätte sich ohne den „Traditionalismus“ der Rigaer Kaufmannschaft verschärft.

Diese Haltung trug sicher dazu bei, daß sich in Riga nach 1660 so etwas wie eine „revolution of trade“ hinsichtlich der Ausfuhr von „naval stores“ nicht abzeichnete. Eine derartige Revolutionierung des Ausfuhrpotentials hatte, das ist mit Doroßenkos Arbeit eindeutig geklärt, in Riga bereits am Ende des 16. Jahrhunderts stattgefunden, sie diente damals dem Ausbau der niederländischen Werften. Zwar läßt sich eine wachsende britische Nachfrage nach Schiffbaumaterial, besonders nach Hanf, am Ende des 17.

Jahrhunderts auch in Riga verfolgen. Sie kompensierte dort aber nur die Rückläufigkeit anderer Exportlinien für Hanf und hatte entsprechend, anders als etwa das holländische Interesse an Hanf- und Schlagsaat, keinen weiterführenden Einfluß auf Handel und Hinterland. – Als einen Ausläufer der *revolution of trade* im Kolonialverkehr könnte man zudem die vor 1700 wachsenden Rigaer Tabakimporte ansehen. Aber auch hier, das haben wir gelernt, öffneten sich die Märkte zuerst den Niederländern, nicht den Briten.

Verfolgt man aus dieser Sicht Wallersteins Peripherie-Gedanken, der sich auf ein handelstechnisch vermitteltes Abhängigkeitsverhältnis zwischen ökonomischen Zentren und ökonomisch rückständigen Regionen sowohl im atlantischen Verkehr wie im Ost-Westhandel richtet, so läßt sich sein Konzept im Falle Rigas vor allem auf die Niederländer und nur am Rand auf England, den industriellen Vorreiter der Folgezeit, beziehen. Eine angesichts des Wallerstein'schen Grundgedankens weit wichtigere Differenzierung jedoch bietet Doroškos Untersuchung mit der regionalen Gliederung der beiderseitigen, besonders der östlichen Einzugsbereiche des Handels und zugleich mit den Einblicken in die soziale Position der Lieferanten und Vermittler.

Wenn die Grenzen des *Modern World-Systems* im 17. Jahrhundert nach Wallerstein „between eastern Europe, on the one side, and Russia . . . on the other“ (II, 8 f) verlaufen, so entzieht sich Rigas riesiges Hinterland dieser Einteilung, wie wir sahen, absolut. Selbst wenn wir unterstellen, daß Wallerstein bei näherem Hinsehen nunmehr auch den Düna-raum im weitesten Sinne zur „Peripherie“ der westlichen Zentren rechnete, ergäben sich zumindest auf zwei Ebenen Widersprüche. Erstens entzöge die Integration westlicher Teile des Moskauer Reiches einer Argumentation den Boden, die für das System den Ausschluß anderer russischer Regionen, die über Archangelsk weitaus stärker an westliche Zentren gebunden waren, postuliert. Die systemferne Existenz des Moskauer Reiches als „external arena“ aber erscheint bei Wallerstein konstitutiv. – Zweitens belegt jene Regionalisierung der Einzugsbereiche der Lübecker Tucheinfuhr nach Riga, auf die wir stießen, eine gravierende kommerzielle Interaktion in Ostmitteleuropa, also im Rahmen einer „Peripherie“, die nach Wallerstein im Westen mindestens bis an die Elbe reichte. Die Existenz und das Gewicht solcher Bezüge, die sich schwerlich als Subsysteme einordnen lassen, berührt das gesamte Konzept.

Doroškos Schlußsätze allerdings treffen sich auf allgemeiner Ebene mit Wallersteins Vorstellung. „Die Vertreter westlicher Handelsgesellschaften und Finanziere“, schreibt er, „nutzten ihre Überlegenheit in Schifffahrt, Finanz, Information und schließlich auch in der zeitgemäßen Geschäftstechnik, um nicht nur den Rigaer Handelsraum, sondern sogar die Rigaer Kaufleute selbst auszubeuten, ganz zu schweigen von der Masse

jener Bauern, die praktisch alle Gegenstände der Rigaer Ausfuhr hervorgebracht haben.“ (294)

Diese Optik deckt sich mit den Schlüssen, zu denen Pelus für den Lübecker Livlandhandel im 16. Jahrhundert gelangte. Die übereinstimmenden Aussagen zum Abhängigkeitsverhältnis erscheinen im Hinblick auf das Bauerntum berechtigt. Der feudale Anspruch der Rigaer Gilde der „Bauernhändler“ profilierte sich hier besonders kraß.

Zur Frage einer Schädigung der Rigaer Kaufmannschaft, die noch im 18. Jahrhundert bemerkenswerte Prosperitätsphasen erlebte, liest man befriedigt Dorosenkos Hinweis (294), seine Einschätzung ihrer Lage müsse noch gründlicher überprüft werden, vor allem durch Quellen, die „außerhalb unseres Gesichtskreises geblieben sind.“





## HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Neithard Bulst, Detlev Ellmers, Natalie Fryde, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel, Elisabeth Harder-Gersdorff, Volker Henn, Erich Hoffmann, Jochen Hooek, Petrus H.J. van der Laan, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Franz Irsigler*

### ALLGEMEINES

Nikolaus und Rosemarie Zaske, *Kunst in Hansestädten* (Leipzig 1985, Verlag Koehler & Amelang/Köln 1986, Böhlau, 244 S., zahlreiche Abb., 159 z.T. farbige Tfn.). – Der Titel des Buches ist mit Bedacht ausgewählt. Er dokumentiert die Schwierigkeiten, wenn nicht gar die Unmöglichkeit, von „hansischer“ Kunst in dem Sinne zu sprechen, daß der gesamte hansische, d.h. der durch die gemeinsamen hansischen Handelsinteressen zusammengefügte Raum zugleich auch eine besondere Kunstlandschaft gewesen wäre; dazu waren, und das wird von Vffn. mit Recht auch so gesehen (S. 88), hätte allerdings, um Mißverständnissen vorzubeugen, verschiedentlich deutlicher angesprochen werden sollen, sowohl die materiellen Voraussetzungen als auch die traditionellen kulturellen Bindungen der einzelnen Teilräume zu verschieden. Wenn Vff. gleichwohl von hansischer oder Hansekunst, als deren Keimzelle Lübeck vorgestellt wird, sprechen, dann bezieht sich dies lediglich auf den Ostseeraum, im wesentlichen sogar nur auf das Gebiet der wendischen Hansestädte, das Vff. als den „Wirkungsraum“ der Hanse verstehen und dessen Kunstschaffen sie in der Hauptsache untersucht haben. Ziel der Arbeit ist es, das in der Kunst seinen Ausdruck findende stadtbürgerliche Selbstverständnis des hansischen Kaufmanns zu erkennen. Untersucht werden die Stadtgestalt, die städt. Architektur und die Werke der bildenden Kunst. Die Hansestadt ist die backsteingotische Stadt, der Stadtplan (der Gründungsstädte entlang der Ostseeküste) atmet den Geist kaufmännischer Rationalität. In der Sakralbaukunst verfolgen Vff. die Entwicklung von der chorlosen Hallenkirche über die querschifflose zur kreuzförmigen Kathedrale (seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs.) und deuten sie als den Ausdruck einer bewußten Verbürgerlichung, verstanden als Entfeudalisierung und Laizierung, und Versachlichung der aus Frankreich übernommenen Formen, wobei die Rückkehr zur Kreuzform zugleich von dem inzwischen gewachsenen bürgerlich-aristokratischen Selbstbewußtsein des Kaufmanns zeugt. Ähnliches gilt für die hansegotische Profanarchitektur, die Wohn(speicher)häuser der Kaufleute, die Rathäuser, Tuchhallen und Stadttore. Auch sie sind Ausdruck der kaufmännischen Rechenhaftigkeit und des funk-

tionalen Denkens, aber auch eines gesteigerten Repräsentationsbedürfnisses. Seit dem 16. Jh. machen sich in der Baukunst Einflüsse der ital. Renaissance geltend, die über die südl. Niederlande in den Ostseeraum eindringen und sich hier mit der spätgotischen hansischen Tradition verbinden. Im 17. Jh. ergeben sich Bauanstöße in den Städten aus ihrer Funktion als Festungs- und/oder Residenzstadt, die aber in einer Zeit des Niedergangs der Hanse nicht mehr als „hansisch“ gelten können. Schwerer fällt es Vffn., die spezifisch hansischen Züge in der darstellenden Kunst, namentlich in der Plastik und in der Malerei, nachzuweisen. Solche Merkmale lassen sich erst seit 1300 beobachten und bestehen, so Vff., im wesentlichen darin, daß die Formensprache und die Motive der Kunstwerke gegenüber den westlichen Traditionen volkstümlicher, realitätsbezogener und derber sind. Insgesamt ist das Buch, auch mit seinen Ausführungen über einzelne herausragende Künstlerpersönlichkeiten, unter ihnen Johannes Junge, Konrad von Soest, Stephan Lochner, die Meister Bertram und Francke aus Hamburg und Bernt Notke, recht informativ. Leider sind die Anmerkungen etwas zu dürftig geraten, auch im Bildteil hätte man sich textbezogen die eine oder andere Detailaufnahme (z.B. der Leuchtermadonna von Bad Doberan) oder, bei der Plastik, Vergleichsmaterial für die Andersartigkeit der französischen oder rheinischen Gotik gewünscht. Zu fragen bleibt schließlich auch, inwieweit die in dem beschriebenen eingeschränkten Sinne als „hansisch“ angesprochenen Wesenszüge der Kunst: Verbürgerlichung, Rationalität, Volkstümlichkeit usw. in dieser Allgemeinheit nicht auch für die Kunst anderer niederdeutscher und selbst nicht-hansischer Städte Gültigkeit besitzen. V.H.

Heinz Stob hat für seine Münsteraner Abschiedsvorlesung am 29.1.1985 ein Thema aus der hansischen Geschichte gewählt: *Lübeck als ‚Caput Omnium‘ in der Hanse* (BDLG 121, 1985, 157–168). St. geht von den bekannten Ereignissen von 1293/94 aus (Verlegung des Rechtszuges für das Novgoroder Kontor von Visby nach Lübeck/Dankeschreiben der IJsselstädte Kampen und Zwolle an die Travestadt, in dem sie Lübeck als das Haupt der Gemeinschaft anerkennen) und zeigt, wie Lübeck, auch wenn es gelegentlich eigene Interessen verfolgte, seit dem 14. Jh. seine führende Position innerhalb der Hanse festigte, während Köln, das St. gewissermaßen als Gegenbild zu Lübeck behandelt, nie mehr als eine Vorortfunktion für die rheinischen und westfälischen Städte durchzusetzen vermochte. St. ist es gelungen, auf relativ wenigen Seiten die Umrisse binnenhansischer Raumstrukturen aufzudecken und den Blick für deren Wirksamkeit innerhalb des gesamthansischen Beziehungsgefüges zu schärfen. Deutlich wird zugleich, daß diese Raumstrukturen noch eingehender Untersuchungen bedürfen – das gilt auch für die Frage nach der Rolle, die Köln unter diesem Aspekt in der Hanse gespielt hat – und daß damit auch das „travezentrische Hanseschiff“ (158) einer kritischen Überprüfung unterzogen werden muß. V.H.

*Computerfibel für die Geisteswissenschaften. Einsatzmöglichkeiten des Personal Computers und Beispiele aus der Praxis*, hg. von Bernd Gregor und Manfred Krifka (München 1986, C.H. Beck, 282 S.). – Die Hgg. haben sich in dem elf Kapitel umfassenden Werk zum Ziel gesetzt, die „handwerklichen Aspekte“ zu den „wichtigsten Anwendungsgebieten des PC in den Geisteswissenschaften“ (10) aufzuzeigen. In Teil A („Die Möglichkeiten des PC“, 15–199), der die „Gemeinsamkeit aller“ Anwender in den Geisteswissenschaften zu erfassen versucht, führen Hgg. in einer hervorzuhebenden

sachlichen Darstellungsform in die wesentlichen Aspekte ein: Behandelt werden u.a. der Aufbau eines PC inkl. der Peripherie (Drucker) und der Ebene der Betriebssysteme (hier v.a. MS-DOS), die Verarbeitung von Sonderzeichen, die Anwendung von Textverarbeitungs-, Statistik- oder Graphikprogrammen sowie von Programmiersprachen oder der Einsatz des PC für den Fotosatz. In Teil B („Anwendungsbeispiele“, 203–239) heben H.W. Gabler und W. Kreitmair in knapper Form die wachsende Bedeutung des PC für die wissenschaftliche Edition hervor; zwei weitere Kapitel behandeln Fragen der maschinellen Lexikographie (G. Hentschel und B.G.) und der Sprachanalyse (U. Klenk). – Skeptisch anzumerken – gegenüber der positiven Grundstimmung der Hgg. für eine völlige Hinwendung zum PC, nicht zuletzt als Ersatz für die Schreibmaschine – ist allein die nicht deutlich genug gemachte Kostenfrage einer ‚Grundausstattung‘ an Softwarepaketen. Die nahegelegte „Ideal-Ausstattung“ des PC für „typische geisteswissenschaftliche Arbeiten“ ist heute vielleicht „in der finanziellen Reichweite vieler“ (40–43), beim Kauf der ‚notwendigen‘ Software kann man dem Betrag von mehreren Tausend DM jedoch erneut sehr schnell nahekommen. – Es ist zu hoffen, daß der insgesamt gelungenen Einführung mit gleicher Sorgfalt erstellte Arbeiten folgen, die praxisnah die weiteren, rasant fortschreitenden Entwicklungen des für die Geisteswissenschaften relevanten Softwareangebots darstellen.

R. Häfele

Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Lfgg. 7–10: Drachenfisch – Erziehungs- und Bildungswesen (München 1986, Artemis Verlag). – Wie schon in vorangegangenen Hefen dieser Zs. sind weitere Lieferungen dieses Werkes anzuzeigen, das sich schon jetzt zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk der Mediävistik entwickelt hat. Der ursprüngliche Umfang des Gesamtwerkes von fünf Bänden ist in der Planung inzwischen auf sieben heraufgesetzt worden. Neben der Vielzahl kleiner Artikel zu allen Wissensgebieten des Mittelalters, enthalten die neuen Lieferungen wieder die bewährten Übersichtsartikel wie z.B. „dux, Ehe, Eigentum, England“. Bei den ersten Lieferungen wurde angemerkt, daß das Spätmittelalter nicht immer genügend berücksichtigt werde. Dies scheint inzwischen geändert worden zu sein.

P.-J. Schuler

Michael Menzel greift in seinem Werk über *Die Sächsische Weltchronik; Quellen und Stoffauswahl* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 34, Sigmaringen 1985, Jan Thorbecke, 304 S.) ein oft behandeltes Thema auf, setzt aber doch ganz neue Akzente. Vf. geht davon aus, daß die erhaltenen Texte von mehreren Verfassern stammen und bemüht sich um den Nachweis der Quellen und ihrer Verarbeitung in den einzelnen Handschriftengattungen der Chronik. Damit kommt verstärkt ein geistesgeschichtliches Element in die Untersuchung. Vf. ergänzt die bisher genutzten Hss. um zwei weitere (in Kremsmünster und Danzig), dann folgt eine tabellarische Zusammenstellung jener Textstellen, die über die in die *Monumenta Germaniae* aufgenommenen Fassungen hinausgehen. Der Hauptteil des Werkes untersucht dann die Quellen, die in die Sächsische Weltchronik aufgenommen wurden. Dabei konnte die Benutzung mehrerer hagiographischer und historischer Werke, von Legenden und Fabeln nachgewiesen werden. Die Arbeit, die bei der Untersuchung, in welcher Art die Quellen rezipiert wurden, geleistet wurde, ist nach Umfang und Genauigkeit enorm. Die Textüberlieferung der Handschriften der Sächsischen Weltchronik ist viel komplizierter, als bisher angenommen wurde. Zwar gibt es einen Grundtext, der allen Handschriften gemein ist, aber

die Zusätze sind so variabel, daß sich die Abhängigkeiten nur schwer ermitteln lassen. Vf. setzt die älteste Fassung auf 1229 (A I), die nächste auf 1230/35 (A II); die B-Rezension muß 1237/42, die C-Rezension seit 1260 entstanden sein. Der Nachweis ist sehr kompliziert, aber durchaus überzeugend. Auf dieser Basis werden Stoffauswahl und damit die literarische Gestaltung der originalen Fassung sowie der spätere Text analysiert. Die älteste Rezension (A I) entstand in Magdeburg; das Entstehungsgebiet der Rezension B bleibt offen, es wird in Norddeutschland vermutet, C I soll in Braunschweig, nicht in Lüneburg verfaßt worden sein; C II und III weisen nach Erfurt. – Die Arbeit ist methodisch ungemein anregend. *H. Schw.*

Unmittelbar auf die ‚Methodische(n) Grundlagen und Darstellungen zum Handel in vorgeschichtlicher Zeit und in der Antike‘ und ‚Der Handel im westlichen Mittelmeergebiet während des Frühmittelalters‘ (s. HGbl. 104, 1986, 183 f.) folgte als nächster Band der *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa* Teil 3: *Der Handel des frühen Mittelalters*, hg. von Klaus Düwel, Herbert Jankuhn, Harald Siems und Dieter Timpe. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1980 bis 1983 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge, Nr. 150, Göttingen 1985, Vandenhoeck & Ruprecht, 510 S., 67 Abb.). Auf einer im Vergleich zu den ersten beiden Bänden wesentlich breiteren Quellenbasis können die 15 Autoren unterschiedliche Aspekte des frühmittelalterlichen Handels behandeln. Quellenbedingt liegt der Schwerpunkt der Darstellungen aufgrund schriftlicher Überlieferung im Westen des Merowingerreiches, die Archäologie sorgt für einen gewissen Ausgleich im östlichen Frankenreich. Dietrich Claude, *Aspekte des Binnenhandels im Merowingerreich auf Grund der Schriftquellen* (9–99), gibt einen anmerkungsgesättigten (610 Fußnoten!) und quellenkritisch abgewogenen Überblick über ‚Transportwege und Transportmittel‘, ‚Handelsrouten‘, ‚Märkte‘, ‚Kaufleute‘ (wobei die wenigen definitiven Nachweise über die so hoch eingeschätzten syrischen Kaufleute bemerkenswert sind; 65 ff.), ‚Das Handelskapital und die Vermögensverhältnisse der Kaufleute‘ und über ‚Die Organisation des Handels‘. Als bedeutsamste Entwicklung sieht C. eine ‚räumliche Schwerpunktverlagerung des Handels vom Süden und Südwesten des Merowingerreichs nach dem Norden und Osten‘ (98). – Harald Siems, *Vorfragen zu einer Untersuchung über den Handel in den frühmittelalterlichen Rechtsquellen* (100–125), zeigt die Voraussetzungen auf, unter denen „die zur lex scripta verdichteten und verfestigten Normen“ (124) methodisch einwandfrei und erfolgversprechend ausgewertet werden können. – Hermann Nehlsen, *Kaufmann und Handel im Spiegel der germanischen Rechtsaufzeichnungen* (126–160), behandelt die Bestimmungen der Westgoten, Burgunder, Langobarden und der Franken. N. betont die Singularität der westgotischen Rechtsaufzeichnungen, auch die nachhaltige Förderung des Handelsverkehrs bei den Burgundern; aber auch wenn in einzelnen Rechten, z.B. der Franken, den Kaufleuten keine Sondervorschriften gewidmet sind, dürfen „auf keinen Fall voreilige negative Schlüsse auf das Handelsvolumen“ (159 f.) gezogen werden. – Helmut Roth, *Zum Handel der Merowingerzeit aufgrund archäologischer Quellen* (161–192), der sich im wesentlichen auf die Behandlung Austrasiens beschränkt, gibt in kurzen Abschnitten einen Überblick über die Quellenlage (wobei bemerkenswert ist, daß die Siedlungsgrabungen der letzten 20 Jahre das bis dahin fast ausschließlich an Grabfunden entwickelte Bild des Handels in der Merowingerzeit nicht veränderten; 164), die For-

schungsgeschichte und über methodische Probleme. Der Hauptteil über den Handel beginnt mit der Darstellung archäologisch zweifelsfrei nachweisbarer Handelsprodukte (Keramik, „ein Netz vieler Töpferöfen für ein stets begrenztes Absatzgebiet“ (180); Metallgefäße, Glasprodukte) und geht über zu solchen Fundgruppen, die nur indirekt als Handelsprodukte erkannt werden können (Schmuckprodukte, Waffen und Waffenzubehör). Als Hauptschwierigkeit tritt deutlich hervor, daß die Voraussetzung für Produktanalysen, nämlich die Aufspürung von Produktionsplätzen, noch nicht vorliegt.

– Peter Berghaus, *Wirtschaft, Handel und Verkehr der Merowingerzeit im Licht numismatischer Quellen* (193–213); Münzarten, Münzumsatz, münzprägende Institutionen, Münzorte und Münzbilder stehen am Anfang. Es folgt eine Analyse der Münzfunde, die aufgrund der Münzzusammensetzungen Schlüsse auf den Geldumsatz zulassen.

– Peter Johaneck, *Der „Außenhandel“ des Frankenreichs der Merowingerzeit nach Norden und Osten im Spiegel der Schriftquellen* (214–254). Der Handel scheint sich jeweils „in festumrissenen Handelsgebieten, auf bestimmten ihnen zugeordneten Routen und von bestimmten Plätzen aus vollzogen zu haben“ (247). Am deutlichsten ist dies am Irlandhandel an der Loire-Mündung zu erkennen, wobei Massengüter oder zumindest Waren des täglichen Bedarfs wie Wein, Leder, Textilien und evtl. Getreide verhandelt wurden (234). Ähnlich waren die Verhältnisse im Englandhandel, während sie für die Berührungen mit Friesland und dem Osten hypothetisch bleiben müssen. Eine größere Rolle spielten die Franken selbst anscheinend nur im Handel und Verkehr nach Osten. Insgesamt scheinen hauptsächlich einheimische Naturprodukte oder deren einfache handwerkliche Verarbeitung als Handelswaren in Betracht gekommen zu sein, ergänzt allerdings durch Sklaven. Dem Phänomen des Sklavenhandels dienen auch die abschließenden Bemerkungen, wobei J. einen grundlegenden, strukturellen Unterschied des Sklavenhandels der Merowingerzeit einerseits und der Karolinger- und Ottonenzeit andererseits erfaßt. – David M. Wilson, *Trade between England and Scandinavia and the Continent* (255–269). Glasgegenstände, Keramik (wobei dahingestellt bleibt, ob als Beleg für Weinhandel oder als Handelsprodukt für sich), Wetz- und Mühlsteine und einige Luxusartikel ermöglichen es dem Archäologen, das Bild des Handels im Nordseeraum zu zeichnen. Verderbliche Ware, die den größten Teil des Handelsgutes gestellt haben mag, kann auch er nicht (oder kaum) erfassen. – Agneta Lundström, *Handel während der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit in Ostskandinavien* (270–290); Glasprodukte und Rohwaren wie Felle und Eisen bilden den materiellen, Helgö den geographischen Mittelpunkt der Abhandlung, die zeigt, „daß der skandinavische Handel im Osten sicher schon 100 Jahre vor Einbruch der Wikingerzeit in vollem Gange war“ (286). – Klaus Brandt, *Die Bedeutung der Langwurtten für die frühmittelalterliche Wirtschaft in der Nordseemarsch* (291–311). Sieben zwischen Ems- und Wesermündung und drei in der Groninger Marsch liegende „teilagrarisches Straßendörfer auf Langwurtten“ zeigen die Herauslösung von Handwerkern und Händlern aus dem bäuerlichen Verband. Sie waren zentrale Orte und Umschlagplätze für die umliegenden Siedlungen und ein wichtiger Schritt hin auf die Entstehung der Stadt. – Adriaan Verhulst, *Der frühmittelalterliche Handel der Niederlande und der Friesenhandel* (381–391), behandelt Träger, Handelsprodukte und Organisation des internationalen, regionalen und interregionalen Handels der gesamten Niederlande, wovon Friesland ja nur ein Teil war. – Jan Zak, *Die Handelsbeziehungen der protopolnischen und frühpolnischen Stammesgruppen auf dem Hintergrund des Handels der Westslawen* (431–510), gibt eine „zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Binnen- und Außenhandels der slawischen Gruppen, die die Flußgebiete von Oder und Weichsel im 6.–11. Jh. bewohn-

ten“ (431). Er behandelt jeweils die sozialökonomischen Voraussetzungen, den lokalen und regionalen sowie den interregionalen Handel zwischen den Stämmen und schließlich den Fernhandel, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß der Handel eine ziemlich kleine Rolle spielte. Ein lokal-regionaler und ein interregionaler Handel existierten kaum, im Fernhandel war vornehmlich der fremde Kaufmann Träger des Handels. Eine Ausnahme bildete einzig Pommern mit dem Handelsplatz Wolin. – Mit sprachgeschichtlichen Fragestellungen befassen sich Norbert Wagner, *Das germanische Wortfeld um den Kaufmann* (312–346) und Klaus R. Grinda, *Altenglisch Ceap: Zur Verwendung von Simplex, Komposita und Ableitungen* (346–380). – Der Ausbildung des Kaufmanns- und Marktrechts widmen sich die rechtshistorischen Darstellungen von Gerhard Dilcher, *Marktrecht und Kaufmannsrecht im Frühmittelalter* (392–417), der die Existenz eines ‚objektiven‘ Kaufmannsrechtes vermutet, das möglicherweise als ein vom antiken Handel überliefertes Recht (*ius gentium*) durch die gallischen *civitates* und die Juden ins Mittelalter ‚gerettet‘ wurde. Dieser Rechtsbrauch wäre dann von Kaufleuten germanischer Abstammung übernommen und als Willkürrecht ausgestaltet worden. – Demgegenüber betont Karl Kroeschell, *Bemerkungen zum „Kaufmannsrecht“ in den ottonisch-salischen Markturkunden* (418–430), daß ein objektives Kaufmannsrecht bis zum Ende des 11. Jhs. nicht auszumachen sei. Die Wörter *ius* und *iustitia* bedeuteten konkrete Gerechtsame, aber auch *lex* gehörte meist auf die subjektive Seite des Bedeutungsspektrums. Erst im 12. Jh. zeige die Verwendung von *consuetudo* das Kaufmannsrecht als eine gewohnheitsrechtlich begründete Rechtsordnung. *R. H.*

Mit seinem Vortrag über *Die Bedeutung der Friesen für Handelsverbindungen des Ostseeraums bis zur Wikingerzeit* beteiligt sich Detlev Ellmers an einer Jahrzehnte anhaltenden Diskussion (JbEmden 66, 1986, 5–64), wobei Vf. die in neuerer Zeit vertretene Auffassung, die Friesen seien überhaupt nicht am Skandinavienhandel beteiligt gewesen, zu widerlegen sucht. Er zeichnet die weiträumige Verkehrssituation im Frühmittelalter und weist darauf hin, daß Skandinavien seit der Mitte des 6. Jhs. nur noch über das Frankenreich unter Vermittlung der friesischen Küstenschiffahrt Kontakt mit dem Mittelmeer halten konnte. Vf. geht davon aus, daß in diesem Zusammenhang auch friesische Händler im Ostseeraum tätig waren, wobei sie die Produkte des Gewerbes ihrer Heimat auch einbrachten. Kontakte mit England, mit den Sachsen, Dänen usw. sowie die friesische Landnahme in Schleswig-Holstein werden einbezogen und mit archäologischen Funden belegt. Für den Ostseeraum, für den vor allem eine wichtige Mittlerrolle friesischer Händler angenommen wird, spielen Münzfunde und die Deutung von Schiffstypen eine entscheidende Rolle. Dabei arbeitet Vf. vier archäologische Horizonte heraus, weil sie die Qualität des friesischen Handels bezeichnen. – Es liegt in der Natur der Quellen, daß manches Vermutung bleibt, daß vor allem keine quantitativen Aussagen über friesische Handelsströme gemacht werden können, und es ist zu vermuten, daß die Diskussion anhält. *H. Schw.*

Stéphane Lebecq, *Dans l'Europe du Nord des VIIe–IXe siècles: commerce frison ou commerce franco-frison?* (AESC 41, 1986, 361–377) ist eine knappe Zusammenfassung und Präzisierung der Thesen seines Buchs „*Marchands et navigateurs frisons du haut Moyen Age*, Lille 1983“ (vgl. HGBll. 102, 1984, 189 ff.). Dabei unterstreicht Vf. vor allem die Bedeutung des großen friesischen Handels vom 7. bis 9. Jh. Da dessen Höhe-

punkt aber um 800 unter der Herrschaft der Franken erfolgte, erscheint die Bezeichnung fränkisch-friesischer Handel (in Anlehnung an die Terminologie von H. Jankuhn) angemessener. Ausschlaggebend für die erfolgreiche Entwicklung dieses fränkisch-friesischen Handels war das geglückte Zusammentreffen friesischer Seemannskunst mit fränkischer Herrschaft, die einen gesicherten politischen und administrativen Rahmen für einen ausgedehnten Handel der Küstengegend (mit dem von den Franken neu gegründeten Dorestad als Zentrum) mit einem weiten Hinterland (bis zum Bodensee) lieferte und den Handel als Mittel zur Verwirklichung der Expansionsbestrebungen im Norden einsetzen konnte. N.B.

Ferdinand Opll, *Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 6, Wien 1986, Hermann Böhlau Nachf., 624 S.). – Von der zentralen Frage nach einer im 12. Jh. bereits nachweisbaren kaiserlichen Städtepolitik ausgehend, stellt Vf. im Hauptteil seiner Arbeit die Geschichte der seiner Ansicht nach infragekommenden Städte bis zum Ende des 12. Jhs. in knapper, konzentrierter Form vor. Im 1. Kap. werden 35 „Städte im Regnum Theutonicum“, im 2. Kap. 47 „Städte im Regnum Italie“ und im 3. Kap. 19 „Städte im Regnum Burgundie“ behandelt. Diese drei Kapitel machen den Hauptteil der Untersuchung aus. Vom Umfang her eher bescheiden nimmt sich das Schlußkapitel „Zur Stadtentwicklung im 12. Jahrhundert: Analysen und Ergebnisse“ aus. Statistiken über die „Einnahmen aus dem italienischen und deutschen Bereich“, deren Vergleich und die „Erstnennung des Konsulats in Italien“ komplettieren die Darstellung. Ein Abkürzungs- und Siglenverzeichnis sowie ein Stichwortverzeichnis erleichtern die Benutzung des Buches. Die sehr komprimierte Darstellung der Geschichte von 101 Städten als Basis für die Analysen und Ergebnisse läuft zumindest im Kapitel „Städte im Regnum Theutonicum“ auf die meist gelungene Zusammenfassung von Forschungsergebnissen hinaus, die für die jeweilige Stadtgeschichtsforschung in der Regel selten neue Erkenntnisse vermitteln kann, wenn man davon absieht, daß eine durchgängige auf das Verhältnis zwischen Stadt und Reich im 12. Jh. gerichtete Betrachtung zwangsläufig auch manchen bisher kaum beachteten Aspekt enthält. Das verkürzte Eingehen auf komplizierte stadt- und verfassungsgeschichtliche Verhältnisse, zumal im 12. Jh., birgt immer die Gefahr der Simplifizierung oder Monokausalisierung in sich. So ist beispielsweise der Satz: „Noch im Juli 1181 hatte Heinrich die Stadt Lübeck (zusätzlich) befestigt und gerüstet, die damals als das eigentliche Zentrum seiner Macht erscheint“ zumindest diskussionswürdig. Daß eine Stadt wie Braunschweig unter dem Kriterium der „Stellung der Stadt im Itinerar des Herrschers“ nicht näher untersucht wird, leuchtet ein. Wie fragwürdig dieses Kriterium jedoch sein kann, zeigt gerade dieses Beispiel. Die in der 2. Hälfte des 12. Jhs. zumindest die Städte im Norden des Deutschen Reiches in vielerlei Hinsicht beeinflussende Kräftekonstellation zwischen dem staufischen Reichsoberhaupt Friedrich und dem mächtigen Welfenherzog Heinrich ohne jede Berücksichtigung des unbestrittenen Machtmittelpunktes des einen zu beschreiben, ist nicht einfach als unwesentliche Unterlassung zu werten, sondern birgt u.a. den Verzicht auf eine für das Thema äußerst fruchtbare Fragestellung in sich: der „herkömmlichen“ Herrschaftsausübung Friedrichs, die sich im Herumreisen von Pfalz zu Pfalz und Stadt zu Stadt äußerte, hätte die „moderne“ Mittelpunktbildung Heinrichs des Löwen gegenübergestellt werden können. Die sich in der Mitte des 12. Jhs. entwickelnde Kaufmannshanse spielt in der Untersuchung keine wesentliche Rolle, selbst bei der Behandlung Lübecks findet

sich nur in einer Anmerkung ein Hinweis. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt allerdings ohnehin nicht auf den städt. Verhältnissen nördlich der Alpen, sondern quantitativ und qualitativ auf denen im „Regnum Italie“. Die Zusammenfassung zum Kapitel „Städte im Regnum Theutonicum“ bringt als zentrales Ergebnis einen Kompromiß zwischen den beiden sich bisher gegenüberstehenden Ansichten, daß es ein umfassendes Konzept kaiserlicher Städtepolitik gegeben hätte bzw. von einer kaiserlichen Städtepolitik im 12. Jh. keine Rede sein könne. Da im 12. Jh. „erstmalig Städte als Empfänger kaiserlicher Diplome hervortreten, kann man mit einiger Berechtigung die Anfänge der kaiserlichen Städtepolitik in diese Zeit verlegen.“ Dabei ging es dem Reichsoberhaupt nie um die Förderung des Städtewesens schlechthin, sondern immer um die Wahrung eigener Interessen. Ihren Wert erhält die Arbeit zweifellos durch die Vielzahl der vorgestellten Städte, womit der Zugriff in dieser Breite auf die Geschichte der Städte des 12. Jhs. wesentlich erleichtert wird. Das komparative Element und auch die vertiefte Analyse konnten beim methodischen Ansatz des Vf. wohl nicht stärker ausgeprägt werden.

M. Puble

Hartmut Boockmann, *Die Stadt im späten Mittelalter* (München 1986, C.H. Beck, 357 S., (mehr als) 513 Abb.). „Das Buch will sichtbare Überreste spätmittelalterlicher Städte-Geschichte sammeln, ordnen, abbilden, erläutern und auf diese Weise ein anderes Bild von der Wirklichkeit der Städte geben, als es aufgrund schriftlicher Zeugnisse erreicht würde. Es möchte zugleich zeigen, wie man aus dem Umgang mit alten Bauwerken, Gemälden und anderen Überresten geschichtliche Einsichten gewinnen kann“ (7). Dieser Anspruch ist voll eingelöst. B. legt ein Werk vor, in dem die Abb. nicht einen Text illustrieren, sondern in dem die Worte die Bilder erschließen und einen Zusammenhang von Bild zu Bild herstellen. B. folgt keinem kunsthistorischen Ansatz, und auch „Assoziationen, zu denen ein solches Kunstwerk seinen heutigen Betrachter anregen mag“, sind nicht Gegenstand der Arbeit. Das Bild wird „vielmehr in die Situation seiner Entstehung gestellt und im Hinblick auf seine ursprüngliche Funktion befragt.“ Außerdem tradiert es ja „Wirklichkeit seiner Zeit“, wenn auch gebrochen durch die Absichten des Auftraggebers und die Möglichkeiten des Malers, durch bewußte und unbewußte Traditionen (8). Die obere zeitliche Grenze ist die Reformation, die meisten der gezeigten Bilder und Überreste entstanden nicht vor dem Ende des 14. Jhs. – Nach einer Einleitung, in der vor allem die Probleme der Bildauswahl (durch den Zufall der Überlieferung wie durch die gegenständliche ‚Darstellbarkeit‘ von Lebensbereichen überhaupt und selbstverständlich durch den Autor selbst), der Zeitgleichheit und der räumlichen Konsistenz erläutert werden, ist das Abbildungsmaterial in 21 Kapitel eingeteilt, denen jeweils ein Text vorangestellt ist, der die Abbildungen des jeweiligen Kapitels miteinander verknüpft. Jede Abb. ist mit einer ausführlichen Erläuterung (Inschriften sind aufgelöst) versehen sowie mit Angaben zu neuerer Literatur. Die einzelnen Kapitel: Die Stadt vor der Mauer – Die Stadt im ganzen – Tore, Türme, Mauern und Waffen – Die städtischen Häuser – Das Innere der Häuser – Tägliches Leben – Hygiene und Gesundheit – Handel und Verkehr – Handwerk und Gewerbe – Rathäuser – Recht und Rechtspflege – Kämpfe um die Macht und um die Verfassung – Die Stadt als Residenz – Begräbnis und Totengedächtnis – Die städtische Pfarrkirche – Klöster und andere geistliche Immunitäten – Spitäler – Wallfahrten – Frömmigkeit, Aberglaube, Häresie – Die Juden in den Städten des 15. Jahrhunderts – Zünfte und Bruderschaften – Die Mächtigen und die Reichen – Portraits – Kinder und



Kinderspiele – Schulen und Bildung – Perspektiven. Literaturhinweise und ein Bildquellenverzeichnis beschließen den Band. – Angesichts der vielen ‚repräsentativ aufgemachten‘ historischen und vor allem kulturhistorischen Bücher, die in den letzten Jahren auf den Markt kamen, und in denen Bilder zwar meist farbig aber zusammenhanglos und unkommentiert in den Text eingestreut sind, ist der vorliegende Band eine Ausnahmeerscheinung. Es bleibt nur zu hoffen, daß die von B. gezeigten Möglichkeiten, mit Abbildern „vergangener Wirklichkeiten“ umzugehen, Schule machen und Abbildungen und ihren Erläuterungen in zukünftigen Werken mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

R. H.

Heinrich Richard Schmidt, *Reichsstädte, Reich und Reformation. Korporative Religionspolitik 1521/30* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz, Abteilung Religionsgeschichte, Bd. 122, Stuttgart 1986, Franz Steiner Verlag, 366 S.). – Seit B. Moellers (1962) zusammenfassender Darstellung zum Verhältnis von „Stadt und Reformation“ sind zahlreiche Darstellungen und Einzelbeiträge erschienen, die einzelne Aspekte oder spezielle Ereignisse in einer Stadt näher untersucht haben. Durch diese Einzelarbeiten ist das Detailwissen verbreitert und präzisiert worden. Vorliegende Dissertation versucht nun die Ergebnisse der Einzelstudien durch eine übergreifende Betrachtung erneut zusammenzufassen und weiterzuführen, indem sie die Außenpolitik der Städte als eine der Determinanten der städt. Religionspolitik untersucht. Kernthesen von Sch. sind: Die Reformation in den Städten war ursprünglich nicht politisch und sozial bedingt, sondern entsprang vorwiegend kirchlichen und religiösen Motiven des breiten Kirchenvolkes. Städt. Verbote gegen die neue Lehre mußten demnach fruchtlos bleiben. Aber auch die Hoffnung der politischen Kräfte, einen Konsens der religiösen Parteien dadurch zu erreichen, daß man das Evangelium „nach der Schrift“ predigte, mußte früher oder später am altkatholischen Lehrverständnis scheitern. Der steigende Druck des „gemeinen Mannes“ habe die städt. Obrigkeit schließlich gezwungen, im Streit um den rechten Glauben eine Entscheidung zu fällen. Damit wurde aus der ursprünglichen Gemeindeformation eine Obrigkeitsreformation, d.h. die Reformationswurde verstaatlicht. Nach Sch. läßt sich der Ablauf der Reformationspolitik nicht allein aus innerstädt. Faktoren erklären. Nach seiner Ansicht haben die Städte keine eigentliche Reformationspolitik betrieben, sondern nur auf die Ereignisse im Reich reagiert, da sie keine eigene Mitwirkungsmöglichkeit auf den Reichstagen hatten. D.h. die Reichstagsbeschlüsse stellten die Rahmenbedingungen für das politische Handeln der Städte nach außen wie nach innen dar, obwohl sich die Städte einem enormen innerstädt. Druck ausgesetzt sahen. Mit der städt. Protestation von 1524 sei schließlich auch noch die Korporation der Städte zerbrochen, und die einzelnen Städte hätten sich den verschiedenen Koalitionen angeschlossen. Sch. faßt seine Untersuchung in der These zusammen, die Städte waren politisch gesehen das Opfer der Reformation. Die sehr pointierte Schlußfolgerung Sch.s muß m.E. folgendermaßen modifiziert werden: Die Städte hatten es nicht verstanden, sich handelnd an die Spitze der neuen Bewegung zu setzen. So stellt die Reformation den Schlußpunkt des politischen Niedergangs der Städte als eigenständiger Faktor der Reichspolitik dar.

P.-J. Schuler

Rainer Christoph Schwinges, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches* (Veröffentlichungen des Instituts

für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 123; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 6, Stuttgart 1986, Steiner, 732 S.). – Die im Rahmen eines DFG-Projektes entstandene Gießener Habilitationsschrift von 1984 greift ein Desiderat der neueren Universitätsgeschichtsforschung auf, und dürfte aufgrund nicht weniger Vorabveröffentlichungen bereits das Interesse eines großen Personenkreises geweckt haben. Im ersten Hauptteil („Frequenz und Universitäten von 1385 bis 1505“, 11–220) kommt der Frequenzanalyse der 12 behandelten Universitäten eine zentrale Rolle zu, darunter der für die hansische Geschichtsforschung relevanten Universitäten Köln, Erfurt, Leipzig, Rostock, Löwen und Greifswald. In der Fallstudie des zweiten Hauptteils („Ein Beispiel: Universitätsbesuch in Köln“, 221–486) widmet Vf. der Hansezugehörigkeit ein eigenes Kapitel (290–295): Für ein Viertel der Kölner Universitätsbesucher konstatiert S. die Zugehörigkeit zu Städten. „die aktiv oder passiv der Hanse des 15. Jahrhunderts zugehörten“, davon stammten 76% aus den westfälischen Städten; im Prinzip war – ähnlich wie bei Erfurt, Rostock und Greifswald – der gesamte östliche Einzugsbereich durch die hansischen Verbindungen zu Köln wesentlich bestimmt. Die regionale Funktion der spätmittelalterlichen Universitäten tritt hier erneut zutage. Zahlreiche, rhetorisch überbetonte Formulierungen lassen in vielen Fällen jedoch einen anderen Eindruck entstehen. z.B. wenn Preußen und Ermländer als „die eigentlichen Träger eines osteuropäischen ‚Zipfels‘ des Kölner Rekrutierungsraumes“ (240) bezeichnet werden. An dieser Stelle sei erlaubt, an einem Beispiel näher auf den schwierigen Umgang mit den 163 Seiten umfassenden, an Druckqualität vielfach mangelnden Tabellenanhang hinzuweisen. Tab. 26 (618) weist insgesamt 23 Studenten aus Süd- und (!) Osteuropa aus, die Summierung der Studenten, die allein in Tab. 27 (619–625) aus den auf S. 241 genannten osteuropäischen Diözesen stammen, ergibt eine Zahl von 28 (in diesem Zusammenhang vgl. die Rangfolge der bevorzugten Universitäten in den anschließenden Ausführungen und die in HGBll. 102, 1984, 242, bespr. Arbeit von Z.H. Nowak). Die Bearbeitung dieser Massendaten spätmittelalterlicher Universitätsbesucher in einer Größenordnung von über 200.000 Personen legt den Schwerpunkt v.a. in die quantifizierende Analyse; die konsequente Durchsetzung der methodischen Erkenntnisse sowie eine angebrachte Wertung insbesondere bei der Behandlung von Klein- und/oder Randgruppenphänomenen tritt dagegen vielfach zurück: Der strenge 10-Jahresrhythmus bei der Auswahl der Stichproben ist nur schwer mit der kurzfristig stark und unregelmäßig schwankenden Entwicklung der Inskriptionsreihen in Einklang zu bringen; die Aussage, daß „Mobilität und Reisen über eine Universität hinaus als Herrenverhalten“ (495) interpretiert werden können, dürfte wie die Betonung des „Verharrens der Armen an einem einzigen Ort“ (465) oder deren geringe, nur in „konjunkturbedingten Notzeiten“ erfolgte Bereitschaft, „sich zu mehrköpfigen Gruppen zusammenzufinden“ (446) in der einschlägigen Forschung eine rege Diskussion auslösen. – Trotz vieler Einzelbedenken führt aufgrund der soliden Frequenzanalysen, der Aufarbeitung auch entlegener und neuester Literatur und des in dieser Kompaktheit erstmalig behandelten Themenspektrums kein Weg an dieser Arbeit vorbei.

R. Häfele

Alexander Francis Cowan, *The Urban Patriciate. Lübeck and Venice 1580–1700* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. Bd. 30, Köln 1986, Böhlau, XVI, 267 S.). – Trotz der Betonung von weitgehenden Gemeinsamkeiten des europäischen Patriziats, auf das sich im 16. und 17. Jh. in zunehmendem Maße die Einflüsse

der aristokratischen Kultur bemerkbar machten, geht es dem Vf. vor allem darum, die Besonderheiten der jeweiligen Entwicklung der politisch-sozialen Eliten in Lübeck und in Venedig durch einen strukturgeschichtlichen Vergleich herauszuarbeiten. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen lassen sich in folgenden Begriffspaaren schlagwortartig zusammenfassen: Lübeck die lutherische Stadt des Nordens zeigte kaum Interesse an weltlicher Kunst und neuen Ideen im Gegensatz zur mediterranen, katholischen Stadt Venedig. Das Patriziat in Lübeck war offen, das von Venedig geschlossen (trotz der Möglichkeit ab 1646, sich in das Patriziat einzukaufen). Diese relative Offenheit des Lübecker Patriziats brachte es mit sich, daß durch einen ständigen Zufluß von Kapital die Identität von Reichtum und Macht erhalten blieb. Charakteristisch sind auch die Familienformen: während die Lübecker Patrizier in der Regel in ‚normalen‘ Zweibzw. Dreigenerationen-Stammfamilien zusammenlebten, organisierten sich die Venezianer in sog. „fraterne“, d.h. in Verbänden von Brüdern, Neffen und Onkeln, bei denen die Eheschließung erheblich erschwert war. Auch blieben die Venezianer im wesentlichen eine städtische Aristokratie, die sich zwar durch Landbesitz ihre Existenz sicherte, aber kaum die Notwendigkeit sah, sich selbst auf das Land zu begeben, das von ihr ja weitgehend beherrscht war. Im Unterschied dazu wuchs das ältere Lübecker Patriziat der Zirkelkompanie, einmal durch Ferdinand III. mit dem Reichsadel gleichgestellt, wie selbstverständlich aus der durch Handel geprägten städtischen Gesellschaft heraus und verband sich mit dem Landadel. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Nachweis des Vfs., daß das ältere Patriziat vermehrt als Rentiers vom Landbesitz lebte, während die nach 1580 neu hinzugekommenen Patrizier sich als Kaufleute betätigten, auch wenn sie im weiteren Verlauf der Entwicklung nobilitiert wurden. Aufschlußreich ist auch der Hinweis darauf, daß durch Heiraten nicht nur der Aufstieg in das Patriziat von Lübeck ermöglicht wurde, sondern daß der verwandtschaftliche Zusammenhalt über die engere Familie hinaus innerhalb bestimmter Gruppen des Patriziats durch Verschwägerung, Vormundschaften, Gevatterschaften und Kredite so gefestigt wurde, daß man (ähnlich wie es von W. Herborn für Köln nachgewiesen wurde) von ausschlaggebenden, beherrschenden ‚Clans‘ innerhalb des Patriziats von Lübeck sprechen kann, die der Autor als „inneres Patriziat“ bezeichnet. – Auch der Niedergang Lübecks und damit der Hanse wird in dem Buch thematisiert, insbesondere der Rückgang des Bergen-Handels und die Verlagerung wichtiger Handelswege in das Landesinnere (Erzhandel) werden dafür verantwortlich gemacht, diese Verluste können kaum durch neue Handelsbeziehungen ausgeglichen werden. Auch steigende Kosten für Kriegsrüstungen werden erwähnt.

K. Gerteis

*Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit*, hg. von Hans K. Schulz (Städteforschung A/22, Köln 1985, Böhlau, XV, 242 S.). – Dieser Band hat seinen Schwerpunkt im Bereich des bürgerlichen Grundbesitzes in Süd- und Südwestdeutschland während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (L. Schnurrer für Rothenburg, K.-F. Krieger für Nürnberg und E. Orth für Frankfurt/Main). R. Kießling behandelt im Vorgrieff auf eine umfangreiche Veröffentlichung das *Umlandsgefüge oberschwäbischer Städte* und W. Leiser die Rolle von Adel, Klöster und Bauern für das städtische Zentralitätsgefüge an süd- und südwestdeutschen Beispielen. Neben einem Beitrag von R. Endres zur fränkischen Schulgeschichte erscheint der von H. Diederiks bemerkenswert, da er die Kriminalgeschichte für das Thema der Stadt-Land-Beziehungen nutzbar macht. Aus dem Rahmen fällt das Thema ‚*Città et ‚contado‘ dans l’Italie médiévale* von

P. Toubert. Von besonderem Interesse für die Leser der HU dürfte der Aufsatz von Konrad Fritze über *Soziale Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte (13. bis 16. Jahrhundert)* sein (21–32). In seiner – eingeständenermaßen – „ziemlich groben Skizze“ (32) vertritt F. die Auffassung, daß die Verschlechterung der Lage der Bauern seit dem 15. Jh. in diesem Raum teilweise auch auf das in hohem Maße im Landbesitz investierende Bürgertum zurückzuführen ist. Der Rückgang der bäuerlichen Kaufkraft und die Schwächung der sozialen Situation der Bauern habe denn im 16. Jh. wiederum auf die Städte zurückgewirkt. K. Gerteis

*Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit*, hg. von Heinz Schilling und Hermann Diederiks (Städteforschung A/23, Köln 1985, Böhlau, XIX, 493 S., 19 Abb. und Diagramme im Text). – Die Mehrzahl der Beiträge dieses Tagungsbandes gruppieren sich um drei Themen: Einen breiten Raum nehmen Fallbeispiele für die Geschichte der Eliten in den niederländischen Städten vom 15. bis zum 19. Jahrhundert ein. Insgesamt liefern sie einen Überblick über Methoden und Ergebnisse der niederländischen Sozialgeschichte dieses Sektors. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Aspekten einer Geschichte frühneuzeitlicher kirchlicher Eliten (Presbyter und Hofprediger). Drei Beiträge befassen sich mit den Kölner Eliten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Für die Entwicklung der Eliten im hansestädtischen Raum sind vor allem die Beiträge von O. Mörke (über Braunschweig, Lüneburg und Göttingen) und von H. Schilling (einführender Beitrag) von grundsätzlicher Bedeutung. Mörke schildert die Wandlungen, die sich für die Eliten durch die Einordnung der Städte in den Territorialstaat ergaben. Schilling schließlich versucht, das Thema der Tagung in einem einleitenden Beitrag zu strukturieren. Von Bedeutung sind seine (allerdings auch andernorts gedruckten) Ansätze für eine Typologie des Wandels der frühneuzeitlichen städtischen Eliten sowie – in Auseinandersetzung mit W. Ehbrecht – für den Typus eines ‚Hansestadt-Patriziats‘. Aus dem regionalen Rahmen des Sammelbandes fällt der Aufsatz von E. François heraus, der Beispiele, Thesen und Fragen zum Thema „Städtische Eliten in Deutschland zwischen 1650 und 1800“ anbietet. Dieser Band dokumentiert insgesamt einen Diskussionsstand über die Eliten der frühneuzeitlichen Städte, der zu methodisch neuartigen Untersuchungen herausfordert. K. Gerteis

*Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Referate der 10. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 5. bis 9. April 1983 in Graz, hg. von Hans Pohl (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 78, Stuttgart 1986, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 497 S., zahlreiche Abb., Tab. und Ktn., 1 Kte. als Beilage). – Die hier veröffentlichten 12 Beiträge ordnen sich einem einheitlichen Grundkonzept unter. Von den ersten drei Beiträgen abgesehen, werden einzelne Gewerbe und Industrien vornehmlich im 19. Jh. in ihrer räumlichen Verteilung in Mitteleuropa dargestellt. Da der Schwerpunkt auf der gewerblichen Produktion und nicht auf dem Handel liegt, wird der hansische Raum weniger berührt. In seiner Einführung setzt sich H. Pohl mit dem Begriff des Raumes, der Region bzw. der Landschaft sowie deren Verwendung im Bereich der Wirtschaftsgeschichte auseinander. Die auch in anderen Beiträgen angesprochene Frage nach der inhaltlichen und räumlichen Abgrenzung von Wirtschaftsregionen bzw. Gewerbe- und

Industriellandschaften oder Revieren bildet die methodische Voraussetzung für die Erklärung der Konzentration bestimmter Gewerbe in einem Raum. An dieser Stelle ist vor allem auf die umfangreichen Aufsätze von Wolfgang von Stromer, *Gewerbereviere und Protoindustrien in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (39–111), und von Karl Heinrich Kaufhold, *Gewerbelandschaften in der frühen Neuzeit (1650–1800)* (112–202), aufmerksam zu machen, die einen hervorragenden Überblick über die Entwicklung von Gewerben und Industrien in Mitteleuropa geben. Stromer beschreibt die Textillandschaften in den Niederlanden im Spätmittelalter; die französische, englische, polnische, westfälische und schlesische Wollproduktion, die oberitalienische und oberdeutsche Barchentherstellung, die ostmitteldeutschen Leinenreviere des 15.–17. Jhs. und die englische Baumwollindustrie des 17. Jhs. Außerdem behandelt er die Montan- und Hüttenreviere, die Glashüttenverbreitung, die Verarbeitung von Fellen und Leder sowie die Papiermühlen. Unter den Standortbedingungen der Gewerbe, die zur Revierbildung neigen, bewertet er das Vorhandensein von Energie und günstigen Absatzmöglichkeiten (Flüsse, Messen) höher als das Vorkommen der Hauptrohstoffe. Kaufhold arbeitet Typen frühneuzeitlicher Gewerbelandschaften heraus, behandelt das Stadt-Land-Verhältnis, die Betriebsverfassung (Verlag, Manufaktur) und stellt Überlegungen zu den Ursachen der Entstehung frühneuzeitlicher Gewerbelandschaften an. Dem Hauptprodukt der ländlichen „Proto-Industrialisierung“, der Leinenherstellung, wendet sich Elisabeth Harder-Gersdorff, *Leinen-Regionen im Vorfeld und im Verlauf der Industrialisierung (1780–1914)* (203–253) zu. Hier werden Schlesien, die Oberlausitz, Westfalen und Niedersachsen, aber auch der rheinische und süddeutsche Raum genannt. Hamburg und Bremen waren im 19. Jahrhundert Ausfuhrzentren für Leinen. Weitere Aufsätze betreffen die Wolle (Friedrich Zunkel), die regionalen Differenzierungen der Baumwoll- und Seidenverarbeitung (Gerhard Adelman), die „raumwirtschaftliche Struktur der schwerindustriellen Gewerbe- und Industriellandschaften in Deutschland“ (Rainer Fremdling), die Metallverarbeitung (Volker Hentschel) u.v.m. Alle Beiträge sind stark mit Tabellen und Karten angereichert. Da für viele Beiträge die auf Kreisebene erhobenen statistischen Daten des Deutschen Zollvereins zugrundegelegt wurden, ist dem Band eine Übersichtskarte beigegeben. Leider fehlt ein Register.

*Cl. von Looz-Corswarem*

Glötz Landwehr, *Die Havarei in den mittelalterlichen deutschen Seerechtsquellen* (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e.V. Hamburg, Jg. 3, 1985, Heft 2, Göttingen 1985, 114 S.). Ausgehend von der heute gültigen Definition der Großen, der Kleinen und der Partikularen Havarei vergleicht Vf. die Herausbildung der entsprechenden Sätze in den partikularen Rechten des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Unterschiedliche Auffassungen über die Voraussetzungen des Seewurfs, auch unterschiedliche Regelungen der Folgen kennzeichnen die allgemeine rechtliche Situation. Auch mit dem Eindringen Römischen Rechts (Hamb. Schiffsrecht 1497) wurde keine allgemeine Vereinheitlichung erreicht. Eine begriffliche Klärung brachte erstmals die seerechtliche Ordonnanz Karls V. für die Niederlande (1551) und in Anlehnung an die gemeinrechtliche Seerechtswissenschaft das Preußische Seerecht von 1727 mit heute noch gültiger Definition der Großen Havarei. Ein Anhang erschließt die wichtigsten nord- und westeuropäischen Quellen zum Seerecht und die Literatur.

*J. Goetze*

In das dem Hansehistoriker geographisch etwas entferntere, sachlich aber naheliegende Gebiet führt Karin Nehlsen – von Stryks Monographie *Die venezianische Seeversicherung im 15. Jahrhundert* (Münchener Universitätschriften – Juristische Reihe. Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung, Bd. 64, Ebelsbach 1986, Vlg. Rolf Gremer, XVI, 467 S.). – Auf der Grundlage neuen, bisher noch nicht erschlossenen oder veröffentlichten Quellenmaterials untersucht Vf.in die Handhabung des Seeversicherungsgeschäftes im täglichen Leben, die Versicherungspraxis, rechtliche Tragweite und Zielsetzung der Klauseln des Geschäftes, deren Modifikation und schließlich die Herausbildung und Verfeinerung des Rechtsinstitutes des venezianischen Seeversicherungsvertrages. Ursprung des Spekulationsgeschäftes ist das Seedarlehen des 12. Jhs., rückzahlbar nur bei glücklicher Ankunft von Schiff und Fracht, freilich unter Abzug der Zinsen und Gefahrentragungsvergütung. Nach den Zinsverböten Gregors IX. 1227 und 1235 mußten neue Formen des Geschäftes gefunden werden. Anders als in den übrigen oberitalienischen Seestädten, wo statuarisches Recht – zunächst nur kasuistisch und gegen Mißbrauch gerichtet – Form und Inhalt des Seeversicherungsvertrages regelten, die Verträge auch von Notaren abgeschlossen wurden, entwickelte sich in der lange unbeachteten, ja übergangenen venezianischen Praxis das abweichende Prinzip der privatschriftlichen Maklerpolice. Neben den Makleraufzeichnungen konnte Vf.in insbesondere auch die Urteilssprüche der für gerichtliche Auseinandersetzungen zuständigen „Curia di Petizion“ heranziehen, einer Instanz, die, vergleichbar dem Lübschen Rat, auf der Grundlage der Kaufmannspraxis und der wenigen statuarischen Sätze mit relativ großem Ermessensspielraum die gerichtlichen Entscheidungen, teilweise auch auf schiedsgerichtlichem Wege – zu fällen hatte. Die streng systematisch und institutionengeschichtliche Untersuchung zieht keine Vergleiche mit den hansischen Verhältnissen. Auffällig jedoch, daß sich in Venedig an der Wende vom 13. zum 14. Jh. die „rivoluzione commerciale“, der Übergang vom „mercante viaggiatore“ zum „mercante residente“ vollzog mit den relevanten Folgen für die Seeversicherungspraxis, auffällig auch das venezianische Verbot des Mitführens von Decksladung aus den Jahren 1589 und 1598, während im hansischen Bereich dieses Verbot nach vorausgegangenen partikularen Rechtsätzen (Hamburg 1292, Lübeck 1299) bereits 1447 (Rezess §33 u.ö.) erfolgt war. Ob sich hier praktische Regelungen anstelle der Seeversicherung dokumentieren, bleibt einer bisher noch ausstehenden Untersuchung vorbehalten. Vf.in kann mit ihrer Untersuchung deutlich machen, daß im Spätmittelalter in Venedig und Oberitalien mit der Praxis und Form des Seeversicherungsvertrages die „Mutter der modernen Versicherung“ geschaffen wurde, deren Vorbild sich rasch über den mediterranen Bereich verbreitete und nach herkömmlicher Auffassung im 16. Jh. auch in Nordeuropa Einzug hielt.

J. Goetze

*Mensch und Umwelt im Mittelalter*, hg. von Bernd Herrmann (Stuttgart 1986, Deutsche Verlags-Anstalt, 288 S., zahlreiche Abb.). – Ziel einer Vortragsreihe an der Universität Göttingen in den Jahren 1982/83 bis 1984/85 war es, der Frage nachzugehen, wie sich der Mensch vergangener Zeiten in die Umwelt einfügte, wie er sie beeinflusste, wie sie ihn; Ziel war auch, den zwischenwissenschaftlichen Dialog zu verbessern. Daraus entstand ein Sammelwerk von 21 zumeist kurzen Beiträgen, die zahlreiche Aspekte der Mensch-Umwelt-Beziehung im Mittelalter aus archäologischer, historischer, anthropologischer, medizingeschichtlicher, biologischer etc. Sicht behandeln. Die Knappheit des Raumes verbietet eine Vorstellung aller Beiträge, doch reicht die Palette von der

Bevölkerungsentwicklung, der Stellung der Frau, der Einstellung zum Kind, über Geburtenbeschränkung, Ernährung, Kochen und Körpergröße, über Ansätze einer Sozial- und Arbeitsmedizin am mittelalterlichen Arbeitsplatz, parasitologischen Untersuchungen mittelalterlicher Kloaken, über Stadthäuser und Architektur, Gartenkultur und den Wald als wirtschaftliche Grundlage der mittelalterlichen Stadt bis zu einer mittelalterlichen Energiekrise (Übernutzung der Wälder). Die Qualität der Beiträge ist unterschiedlich, negativ fällt jedoch nur der Beitrag über ‚Aspekte der Mittelalter-Archäologie‘ auf. Insgesamt liegt ein äußerst anregendes Buch vor oder – wie H. formuliert: „Der Anfang, der Versuch, die Hypothese, die auf empirische Fundierung wartet“ (8).

R. H.

Hans-Werner Goetz, *Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert* (München 1986, C.H. Beck, 302 S., 34 Abb.). Trotz der bekannten Quellenarmut des Früh- und Hochmittelalters für Fragen der ‚Alltagsgeschichte‘ entstand ein äußerst informatives Werk, das nach einer Einleitung über ‚Alltag und Lebenswelt‘ zunächst die Bedingungen des Alltagslebens im Mittelalter („Mensch, Natur, Kultur“) und als soziale Grundlage des Lebens die Familie behandelt. G. legt den anschließend exemplarisch vorgestellten fünf mittelalterlichen Lebenswelten – „Kloster- und Mönchsleben“, „Bäuerliches Leben in der Grundherrschaft“, „Rittertum und Höfisches Leben“, „Stadt und Bürgertum“ – eine Gliederung zugrunde, die „1. die jeweilige Institution 2. den zugehörigen Lebensraum 3. die Träger des Lebenskreises vorstellt, [also] die Menschen, die in dieser Umwelt lebten, um vor diesem Hintergrund 4. Möglichkeiten und (ansatzweise) Ablauf des Alltagslebens einzugrenzen“ (19). – Nachweise zu den einzelnen Kapiteln, ein gut ausgewähltes Literaturverzeichnis (Literatur zu Einzelaspekten ist in den Anmerkungen genannt) und ein Register beschließen dieses empfehlenswerte Buch.

R. H.

*Mentalität und Alltag im Spätmittelalter*, hg. von Cord Meckseper und Elisabeth Schraut (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1511, Göttingen 1985, Vandenhoeck & Ruprecht, 131 S.), kommt in der (sehr kurzen) Einleitung etwas gespreizt einher, verspricht dafür aber, Bevölkerungsgruppen vorzustellen, „die lange Zeit eher im Schatten der historischen Forschung gestanden haben“ (6). Man ist daher verwundert, Ritter (Werner Goetz, *Das Leben auf der Ritterburg*, 9–33), Bauern (Heide Wunder, *Der dumme und der schlaue Bauer*, 34–52), Kaufleute (Franz Irsigler, *Kaufmannsmentalität im Mittelalter*, 53–75) und Handwerker (Juliane Kümmell, *Alltag und Festtag spätmittelalterlicher Handwerker*, 76–96) behandelt zu finden. Einzig Ernst Schubert, *Gauner, Dirnen und Gelichter in deutschen Städten des Spätmittelalters* (97–128) befaßt sich mit (nicht nur) forschungsgeschichtlichen Randgruppen. Die einzelnen Beiträge sind ausgesprochen informativ und – wahrscheinlich weil sie aus einer Vortragsreihe hervorgegangen sind – gut zu lesen.

R. H.

Norbert Ohler wendet sich in seinem Werk über *Reisen im Mittelalter* (München-Zürich, Artemis Verlag, 455 S., zahlreiche Abb.) „an den interessierten Laien“, womit wissenschaftliche Fragestellungen wohl nicht ganz ausgeschlossen sein sollen. Es fehlt aber der Anmerkungsapparat und das kritische Hinterfragen der einzelnen Quellen,

in denen das Ungewöhnliche, Abenteuerliche überwiegt, während das Alltägliche kaum erwähnt wird. Vf. macht Sprünge über weite Regionen und Zeitabschnitte, um zu wichtigen Sachthemen wie den Fortbewegungsarten, Verständigungsmöglichkeiten usw. das nötige Material vorzustellen. Das erfaßte Quellenmaterial ist einseitig: Es handelt sich durchweg um spektakuläre Reisen, etwa Pilgerfahrten oder um Fahrten in (damals „exotische“ Länder sowie in der Mehrzahl um Reisen hochgestellter Persönlichkeiten. Akten über das Reisen und ungedruckte Reisebeschreibungen wurden nicht herangezogen. Die Hanse ist mehrfach erwähnt, vor allem im Zusammenhang mit der Hansekogge, dem Strandrecht und Seeraub, den Kaufmannsprivilegien und den Hansekontoren; auch wird das Niederdeutsch als Verkehrssprache der Hanse erwähnt. Spuren von Quellenbenutzung werden dabei nicht sichtbar. Aus den Hanserezessen und aus den vielen Urkundenbüchern oder Chroniken von Hansestädten hätte sich manches über Kaufmanns- und Diplomatenreisen entnehmen lassen. Es finden sich einige in der älteren Literatur zu findende Pauschalurteile. Woher weiß man eigentlich, daß sich in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. „Anzeichen für eine starke Zunahme des Reiseverkehrs“ mehrten? (so S. 147). Gilt das nun global oder nur für bestimmte Regionen, für alle oder nur bestimmte Stände, etwa die Kaufleute, Kriegsknechte, Pilger usw.? Aber Vf. will eben solche Fragen nicht beantworten und erklärt, daß er vereinfachen mußte, auch „wo man sich Differenzierung nach Raum, Zeit, Quelle, sozialer Stellung der Reisenden gewünscht hätte“; Untersuchungen über Glaubwürdigkeit und Allgemeingültigkeit der Quellen waren ebenfalls nicht beabsichtigt. Aber das sind ja gerade jene Fragen, die ein Historiker an die Quellen stellen müßte, um zu sicheren Ergebnissen zu kommen. – Etwa die Hälfte des Buches wird von Ausschnitten aus Reisebeschreibungen in Anspruch genommen; auch hier stehen Pilger-, Abenteuer- und Entdeckungsreisen im Mittelpunkt. Hansereisen sind nicht dabei. Im ganzen handelt es sich um ein unterhaltsames und lehrreiches Buch, das die Forschung anregen, aber nicht unbedingt weiterbringen kann. Wichtige neue Erkenntnisse sind gegenwärtig wohl nur auf Teilgebieten und in regionalem Rahmen möglich.

H. Schw.

In der Arbeit *American Bullion in the European World Trade 1600–1800* (Acta Regiae Societatis Scientiarum et Litterarum Gothoburgensis, Humaniora 26, Göteborg 1986, 115 S., 45 Tab.) erweitert Artur Attman seine früheren, hauptsächlich auf die Aktivitäten der Niederländer bezogenen Forschungen zur Quantifizierung der internationalen Währungsströme und Zahlungsbilanzen im Handelssystem der Frühen Neuzeit (vgl. HGBll. 100, 1982, 276 f. und 103, 1985, 224) insofern, als er sich nun vorwiegend auf die Edelmetall- und Währungsmärkte in Spanien, Portugal, Frankreich und England konzentriert. Zu den Fragen der Silber- und Goldproduktion in Südamerika und Mexiko, zum Transfer nach Sevilla, Cadíz und Lissabon, sowie zum Re-export von dort nach Westeuropa bietet er zunächst eine systematisch und tabellarisch aufbereitete Synopse des aktuellen Forschungsstandes, für den Namen wie J. Everaert, L. García Fuentes, J.J. TePaske, M. Morineau und H.C. Johansen stehen. Das an sich komplizierte Problem der monetären Vergleichbarkeit löst Attman formal einleuchtend, indem er die verschiedenen Mengen und Währungen nach Silberäquivalenten (Appendix I) fast durchgehend auf den gemeinsamen Nenner „Reichstaler“ bringt. Den transatlantischen Edelmetallzufluß nach Spanien und Portugal bemißt er mit Morineau (Tab. 1. 15) auf jährlich rund 10 Mill. Rtl. um 1600, 12 Mill. um 1700, 20 Mill. um 1750 und 21 Mill. um 1780. Dabei beschränkt sich die Funktion der iberischen Empfänger spätestens im



18. Jh. bekanntlich fast ganz auf den Umschlag. Das spanische Silber und indirekt auch das portugiesisch-brasilianische Gold flossen zum großen Teil in die Handels- und Währungsgeschäfte der Niederländer, in steigendem Maße überdies nach Frankreich und nach Großbritannien. Zwischen 1650 und 1750 lenkte der Kolonial- und Welthandel dieser Mächte die Ströme weitgehend in den Osten: nach Asien, in die Levante und in den Ostseeraum. In diesen, wie Vf. sie nennt, „deficit areas“, absorbierte der Ostseehandel um 1600 mit 2 Mill. von 4,5 Mill. Rtl. noch den Hauptanteil. Um 1780 hingegen waren es hier nur 4 Mill. gegenüber 10,7 Mill. Rtl., die der Verkehr mit Ostasien und der Levante verschlang. Diese Proportionen verdeutlichen in bemerkenswerter Klarheit, daß die Ausdehnung der westeuropäischen Märkte für Investitionsgüter, die von Osteuropa beliefert wurden, weit hinter der konsumorientierten Expansion der Kolonialgütermärkte zurückblieb. Wenn diese zunehmend auch im östlichen Ostseeraum Abnehmer fanden, mag das wesentlich zur Reduktion der Zahlungsbilanzdefizite, vor allem in Petersburg, beigetragen haben. — Insgesamt betrachtet stellt die großartig weit gespannte, bis an die Schwelle des 19. Jhs. reichende Übersicht über Waren- und Währungsströme im Weltmaßstab vor allem insofern eine eindrucksvoll weiterweisende Leistung dar, als sie erstmalig und umfassend die getrennten Blickrichtungen der auf den Atlantik und der auf Nordosteuropa gerichteten Forschungsergebnisse integriert.

E.H.-G.

In Thorn fand am 27./28.9.1985 die dritte, wiederum international besetzte Tagung des Instituts für Geschichte und Archivkunde der Universität Thorn über die Ritterorden statt, und zwar stand sie unter dem Generalthema „Die Werkstatt des Historikers der mittelalterlichen Ritterorden. Quellenkundliche Probleme und Forschungsmethoden“. Die Mehrheit der Vorträge war wiederum dem Deutschen Orden gewidmet, doch wurden auch Beiträge über die Johanniter in Skandinavien und die spanischen Ritterorden geliefert. Die Referate der ersten beiden Konferenzen liegen gedruckt vor und sind in den HGbl. angezeigt worden (vgl. HGbl. 104, 1986, 140–143). Es ist anzunehmen, daß auch die Beiträge dieser Tagung publiziert werden. Daher soll vorerst nur darauf hingewiesen werden, daß Udo Arnold bereits einen zusammenfassenden Bericht über die Veranstaltung veröffentlicht hat: *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica III* (ZfO 35, 1986, 234–241).

H. W.

*Der Atlas des Großen Kurfürsten*, die Zusammenfassung von 35 Wandkarten und 18 Seekarten zu einem Riesenatlas von einer Größe von 1,70 mal (aufgeschlagen) 2,20 m, ist von Gerhard Meyer knapp beschrieben und mit seinen von Karteninhalt und künstlerischer Ausschmückung her bezeichnendsten Karten vorgestellt worden (NOA 18, 1985, H. 77, 1–20). Der Atlas war ein Geschenk von Johann Moritz von Nassau-Siegen, der in brandenburgischen und zugleich niederländischen Diensten stand, an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bis auf zwei handgezeichnete Karten von Brandenburg und Preußen waren alle Karten in Amsterdam gedruckt. Der in der Staatsbibliothek in Berlin (-Ost) aufbewahrte Atlas ist seit 1968 restauriert und 1971 in einem verkleinerten Nachdruck veröffentlicht worden.

H. W.

Der Aufsatz von Robert Bohn, *Handelshuset Donners arkiv i Landesarkivet i Visby*

(GotlArk 1984, 31–40), stellt einen Geschäftsbücherbestand vor, der weitreichende und minutiöse Aussagen zur Praxis frühneuzeitlicher Unternehmungen im Ostseeraum birgt. Das Archiv des Visbyer Handelshauses Donner, 1746 von dem Lübecker Kaufmann Jürgen Hindrich Donner (1718–1751) gegründet, erfaßt die Firmengeschichte bis zum Konkurs der Inhaber Donner & Ihre im Jahr 1845. Es registriert für den Verlauf des Jahrhunderts der kommerziellen Akzelleration im Vorfeld der europäischen Industrialisierung, welche Chancen die zwischen Ost- und Westeuropa gelegene Region Gotland mit Standorten wie Visby und Klintehamn einer Dynastie von Großkaufleuten bot, deren Startkapital im internationalen Vergleich mit 7844 Silbertalern bescheiden wirkt. Das Geschäft begann mit der landesüblichen Einfuhr von Kolonialgütern und ihrem Vertrieb sowie mit dem gängigen Export von Holzwaren, Teer und Kalkstein. Als Jürgen Hindrich fünf Jahre nach der Firmengründung starb, gehörte er zum begrenzten Kreis gotländischer Reeder. Er besaß Anteile an einer Tabakfabrik; der Einstieg in die Kalkbrennerei der Insel war ihm gelungen. „Madame Herr Donner“, seine Witwe, die Visbyer Kaufmannstochter Anna Margaretha geb. Lythberg (1726–1774) führte die Firma weiter auf einem Weg, der zu dem Gipfel führte, den die Unternehmung unter ihren Söhnen Jacob Niclas (1749–1809) und Georg Mathias (1745–1808) mit einer privilegierten Flotte von 71 Handelsschiffen erreichte. Man stelle sich vor, daß ein derartiger Prozeß in einem umfassend erhaltenen Bestand von Memorialen, Haupt- und Spezialbüchern festgehalten ist! Allein 19 Bände Brief(kopier)bücher, bezogen auf insgesamt rund 2400 Geschäftspartner, dokumentieren ein Aktionsfeld, das bis in den Mittelmeerraum reicht. Hauptbücher existieren nicht nur für die Handlung, sondern auch für Tabakfabriken und für die Werften in Klintehamn. Beachtet man, daß die Einbindung der Firma in das internationale Kredit- und Wechselsystem operational durchgehend belegt ist, dann gewinnt man vorsichtige Vorstellungen von der heuristischen Dimension des hier erhaltenen Arsenal. – Wer sich in der Materie auskennt, wird dem Bearbeiter der einzigartigen Quelle allerdings nicht nur Ausdauer und eine glückliche Strategie, sondern auch ein sehr langes Leben oder mindestens doch einen kompetenten Mäzen wünschen.

E.H.-G.

Eliyahu Ashtor, *Investments in Levant Trade in the Period of the Crusades* (JEEH 14, 1985, 427–441). Eine Untersuchung der Bedeutung des Levantehandels stellt vor kaum überwindbare Quellenprobleme. Vf. versucht der Frage nach der Bedeutung des Ägyptenhandels in einem Vergleich zum Handel mit dem Königreich Jerusalem nachzugehen. Als Quellen dienen die aus den Notariatsakten Genuas und Venedigs ermittelbaren Investitionen für den Handel mit Ägypten und den Kreuzfahrerstaaten, die für beide Städte tabellarisch für das 12. und 13. Jh. gegenübergestellt werden. Zwar läßt sich das Gesamtvolumen des Handels mit den vorhandenen Quellen nicht einmal in groben Umrissen erkennen, doch machen die überlieferten Investitionszahlen Trends deutlich, die auch dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß die Entwicklung in Genua und Venedig ähnlich verlief. Während im 12. Jh. der Ägyptenhandel deutlich Priorität genoß, scheint um 1200 ein Wandel eingetreten zu sein. Als Gründe für eine gewisse Verlagerung des Handels von Genua und Venedig ins Königreich Jerusalem lassen sich einerseits die Privilegienpolitik des Kreuzfahrerstaats und der Gewürzhandel, der nach politischer Stabilisierung Kleinasiens zumeist über die Häfen Palästinas und Syriens abgewickelt wurde, anführen. Andererseits scheinen die Bedingungen des Ägyptenhandels unter Saladin vor allem durch Geldentwertung und höhere Zollabgaben sich nicht

unbeträchtlich verschlechtert zu haben. Allerdings kommt dieser Verschiebung der Aktivitäten in der ersten Hälfte des 13. Jhs. nur relatives Gewicht zu, da nach wie vor Ägypten ein zentraler Umschlagplatz für Gewürze und Farbstoffe blieb. *N. B.*

Francoise Bayard, *L'image littéraire du financier dans la première moitié du XVIIe siècle* (RHMC 33, 1986, 3–20), untersucht die literarischen Darstellungen des financier auf ihren Grad an Wirklichkeitsnähe. Sie zeigt, daß die meisten Autoren des beginnenden 17. Jhs. nicht nur mit den Mißbräuchen der Finanz, sondern auch mit den alltäglichen und risikoreichen Seiten dieser Art von Geldgeschäften vertraut waren. *J. H.*

Raffaello Vergani, *Technology and Organization of Labour in the Venetian Copper Industry (16th–18th Centuries)* (JEEH 14, 1985, 173–186), schildert die Entwicklung der Organisationsformen im Kupferbergbau und Hüttenwesen im oberen Venetien, die in der Mitte des 17. Jhs. mit der Einführung neuer Sprengtechniken sich zunehmend ausdifferenzierten. Ausführlich dargestellt werden die Entstehung von Gedingvereinen im Untertagebau und die über das 18. Jh. hin andauernden Versuche, die Arbeitsproduktivität durch technische und soziale Eingriffe zu steigern. Erst nach 1795 setzten sich „freie“, auf individuellen Arbeitsverträgen beruhende Formen der Bergarbeit gegenüber den herkömmlichen kollektiven Organisationsformen der Bergleute durch, ohne allerdings die traditionellen Formen der Arbeitsteilung grundlegend zu ändern. *J. H.*

Suraiya Faruqî, *The Venetian Presence in the Ottoman Empire (1600–1630)* (JEEH 15, 1986, 345–384), untersucht das Verhältnis zwischen den politischen und kommerziellen Beziehungen des ottomanischen Reiches und der Republik Venedig. Gegenüber den zahlreichen Arbeiten zu den spezifisch kommerziellen Seiten dieser Beziehungen hebt die Untersuchung die Bedeutung der lokalen Interaktionsformen und damit die Rolle der niederen ottomanischen Instanzen hervor. Dieser Zugriff deckt für den Betrachtungszeitraum eine gewisse Kohärenz von lokaler Praxis und zwischenstaatlicher Norm auf, die beide vergleichbaren Kriterien folgen. *J. H.*

Salvatore Ciriaco, *Echecs et réussites de la proto-industrialisation dans la Vénétie: le cas du Haut-Vicentin (XVIIe–XIXe siècles)* (RHMC 32, 1985, 311–323), gibt einen Überblick über die Entwicklung der ländlichen Seiden- und Wollenverarbeitung im oberen Venetien. Dabei macht Vf. den Versuch, die enge Zusammenarbeit zwischen lokaler Bourgeoisie, venezianischem Adel und ausländischen Technikern als selbständiger Faktor der industriellen Entwicklung Venetiens herauszuarbeiten und ihn der die schleichende Deindustrialisierung begleitenden Ausdehnung der Hausindustrie im 19. Jh. gegenüberzustellen. *J. H.*

## SCHIFFFAHRT UND SCHIFFBAU

(Bearbeitet von *Detlev Ellmers*)

## Zusammenfassende Arbeiten

Archibald R. Lewis und Timothy J. Runyan, *European naval and maritime history 300–1500* (Bloomington 1985, Indiana University Press, 192 S., 53 Abb., 9 Karten). Zusammenfassungen der europäischen Schiffahrtsgeschichte im Mittelalter können offenbar nur noch in Amerika geschrieben werden. Erst 1980 hatte Richard W. Unger, *The Ship in the Medieval Economy 600–1600*, die mittelalterliche Schiffbau-Entwicklung in ihrer Wechselwirkung mit der Wirtschaftsentwicklung dargestellt (HGBl. 100, 1982, 154). Darauf aufbauend geht das hier anzuzeigende Werk der Frage nach, wie sich die Ausübung von Seemacht und der Seehandel gegenseitig beeinflusst haben; d.h. die Frage nach den technischen Bedingungen einer auf Seehandel gestützten Wirtschaft wird hier ergänzt durch die Frage nach ihren politischen Bedingungen. Vf. haben die Entwicklung im Mittelmeer getrennt von der zwischen Atlantik und Ostsee behandelt und dadurch die auf unterschiedlichen Periodisierungen beruhenden Schwierigkeiten von Unger vermieden. Die zusammenhängenden Darstellungen der byzantinischen, islamischen und lateinischen Schiffahrtsentwicklung im Mittelmeer können nur dankbar begrüßt werden. Für den Hansehistoriker stellen Vf. den großen Rahmen der Schiffahrtsentwicklung an der atlantischen Seite Europas bereit. Fehler, die sich natürlich eingeschlichen haben, betreffen nicht die große Linie, sondern weniger wichtige Details: z.B. wurde der Kompaß nicht von den Wikingern eingeführt, auch hatten die Schiffe von Irland bis zur Ostsee vor Einführung des Heckruders nur je ein Seitenruder, nicht zwei wie im Mittelmeer.

Éric Rieth, *Du bateau viking au trois-mâts* (Atlas de l'Archéologie – Le Moyen Age, Encyclopaedia Universalis France, Paris 1986, 130 f.). Kurzer Überblick über den mittelalterlichen Schiffbau vom Wikingerschiff über die Kogge bis zum spätmittelalterlichen Dreimaster.

*Sailing into the Past*, hg. von Ole Crumlin-Pedersen und Max Vinner (The Viking Ship Museum, Roskilde 1986, 237 S., zahlreiche Abb.). Vorgelegt werden die Beiträge zum internationalen Seminar für Schiffsnachbauten, das 1984 in Roskilde abgehalten wurde. Mit dem Bau von Schiffsrepliken haben sich die Skandinavier bereits 1893 auch in die wissenschaftliche Forschung eingeführt, als sie mit einer Nachbildung des Wikingerschiffes von Gokstad über den Atlantik segelten und wertvolle Erfahrungen zum Seeverhalten dieses Schiffstyps sammeln konnten (Arne Emil Christensen, „*Viking*“, *a Gokstad Ship Replica from 1893*, 68–77). Auch Thor Heyerdahl, der 1947 mit der Nachbildung eines südamerikanischen Balsa-Floßes namens „Kon-Tiki“ den Pazifik überquerte, ist Norweger und hat später weitere Floßfahrten auf anderen Ozeanen unternommen (Thor Heyerdahl, *Testing Wash-Through Watercraft in Three*

*Oceans*, 24–37). In jüngster Zeit haben auch die Engländer diesen Forschungszeit aufgenommen und sich an Repliken einer griechischen Triere des 5. Jhs. vor Chr. versucht (John F. Coates, 60–67). Weitere Rekonstruktionen ohne großen Rückhalt an konkreten Schiffsfunden hat der Engländer Colin Mudie vorgestellt mit den Schiffen der Argonauten, Sindbad des Seefahrers und des heiligen Brandan (38–59). Schließlich stellt noch der Deutsche Detlef Soitzek, der Thor Heyerdahl auf einer seiner Reisen als Navigator begleitet hatte, die Segel Eigenschaften von Booten aus Schilfbündeln dar (226–235). Alle anderen dargestellten Fahrten und ihre Ergebnisse sind mit Nachbildungen von Wikingerschiffen oder ihren nächsten Verwandten gewonnen worden. Große Bedeutung ist dabei den Experimenten mit unterschiedlichen Segelformen zuzumessen, die sich erst in letzter Zeit enger an den tatsächlich überlieferten, zeitgenössischen Segeldarstellungen orientieren (so etwa „Imme Slepner“ von 1981, 90f. und E. Nylens, „*Krampmacken*“ von 1982, 104–113; vgl. HGBll. 104, 1986, 153). Neben den sieben Beiträgen zur Ruder- und Segeltechnik (160–235) sind besonders die zum Bau der Wikingerschiffe zu beachten: Peter Wagner, *Wood Species* (130–137), Ole Crumlin-Pedersen, *Aspects of Wood Technology* (138–149) und Arne Emil Christensen, *Tools used for Boat-Building* (150–155).  
D.E.

### Einbäume und Flöße

Detlev Ellmers und Uwe Schnall fassen in dem Artikel *Einbaum* (in: J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 6, 1986, S. 601–613) überblickartig das archäologische und philologisch-historische Wissen über die Entwicklung der Einbäume, ihre Bauweisen und Funktionen zusammen. Wer sich eingehender mit dem Thema beschäftigen will, kann an diesem Beitrag nicht vorübergehen.

H.-W. Keweloh

Béat Arnold, *Navigation et construction navale sur les lacs suisses au Bronze final* (helvetia archaeologica 16, 1985, 91–122). Vf. kann 12 zumeist durch Dendrochronologie in die späte Bronzezeit datierbare Einbäume aus Schweizer Seen zusammenstellen, die sich trotz geringer Zeitunterschiede in der Formgebung z.T. stark unterscheiden. Die sichere Datierung ist aber eine sehr gute Ausgangsbasis für weitere Einbaumforschungen. Werkzeugspuren und ein halbfertiger Einbaum geben zudem gute Einblicke in die Fertigungstechniken. – Ders., *Les dernières pirogues monoxyles de Suisse centrale* (ebd. 14, 1983, 271–286). Bis ins 20. Jh. wurden in der Schweiz noch Einbäume hergestellt und auf verschiedenen Seen vor allem zum Fischen benutzt, so daß die Fertigungstechniken und Nutzungen der verschiedenen Typen noch beobachtet werden konnten. Erst im 2. Viertel des 20. Jhs. starb die Einbaumtechnik aus und wurde Schritt für Schritt durch bestimmte Plankentechniken ersetzt.

Béat Arnold, *La pirogue de Chalain-Marigny et quelques considérations sur les mono-*

*xyles découverts en France* (Présentation des collections du Musée de Lons-le-Saulnier No. 1, Lons-le-Saulnier 1985, 211–222). Vf. nimmt die Publikation eines im Museum von Lons aufbewahrten Einbaums zum Anlaß, 30 weitere Einbaumfunde aus Frankreich der Forschung zugänglich zu machen, von denen aber nur 5 datiert werden können, davon einer ins jüngere Neolithikum (F–D), einer ins Mittellatène (F 13), einer um 100 nach Chr. (F 39), einer um 450 nach Chr. (F 4) und schließlich einer aus Vannes, Morbihan, ins 12.–13. Jh. (F 91). Dieser hat einen eingesetzten Blockstevan, wie wir ihn von den heutigen Blockkähnen der Untertrave kennen. Die typischen Bauteile werden erstmals in einer Hamburger Zollbestimmung von 1254/62 als „kanenbloke“ erwähnt, sind also im mittelalterlichen Bootsbau ein so häufiges Bauteil, daß dafür ein eigener Zolltarif eingerichtet wurde.

Werner Dammann, *Der Brigg-Einbaum* (Das Logbuch 22, 1986, 125–129). Sorgfältige Dokumentation des 13 m langen englischen Einbaums von Brigg, der in die ausgehende Bronzezeit zu datieren ist.

S. V. E. Heal und Gillian Hutchinson, *Three recently found logboats* (IJNA 15, 1986, 205–213). Dokumentation von 3 z.T. sehr fragmentarischen Neufunden von Einbäumen aus verschiedenen Teilen Englands. Keiner ist datiert.

Paul Höfling, *Der Einbaum des Chiemsees* (Vom Einbaum zum Dampfschiff. Jb. Schiffahrtsmuseum Starnberg 4, 1984, 45–48). Darstellung des Einbaumbestandes im späten 19. Jh. und der Ablösung durch gebaute Boote.

Wiesław Stepień, *Z badań nad czołnem drazonym w Polsce* (Naut. 21, 1986, 60–72). Die Einbaumfunde im Gebiet des heutigen Polens werden in Wort und Bild vorgestellt und in ein Evolutionsschema gebracht. Vf. zeigt, wie sich daraus Plankenboote weiterentwickeln (engl. Zusammenfassung).

Als Ergänzung des Sammelbandes „Flößerei in Deutschland“ (HGbl. 104, 1986, 150) haben die Städtischen Museen Heilbronn die Schrift *Flößerei in Baden-Württemberg* (Heilbronner Museums katalog Nr. 28, 1986, 60 S., 7 Abb.) herausgegeben mit folgenden Einzelbeiträgen: Max Scheifele, *Die Flößerei in Baden-Württemberg* (1–11). Hans-Walter Keweloh, *Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Flößerei* (12–20). Willi Zimmermann, *Heilbronn als Floß- und Holzhandelsplatz* (21–32). Ders., *Der Warschauer – die letzten Jahre der Neckarflößerei* (33–38). Ders., *Chronologie der Flößerei in Baden-Württemberg* (52–54). D.E.

Gerhard Wich-Heiter, *Die Floßsteiche des Frankenwaldes* (Heimatkundliches Jb. des Landkreises Kronach, Bd. 15, 1985, 193–204), stellt die heute noch in der Landschaft mehr oder minder gut erhaltenen Stauanlagen vor, deren Bau erst einen geregelten Flößereibetrieb im Bereich der Bach- und Flußoberläufe des Frankenwaldes ermöglichte. Der Autor

geht auf die Geschichte dieser Anlagen ein, deren Einrichtung er bis in die Mitte des 16. Jhs. zurückverfolgt, und verbindet mit dieser Darstellung einen Aufruf zur Erhaltung dieser technischen Kulturdenkmäler.

H. W. Keweloh

### Angelsächsisch-skandinavisch-slawische Schiffbautradition

D. M. Goodburn, *Do we have evidence of a continuing Saxon boat building tradition?* (IJNA 15, 1986, 39–47). Bei nur 3 verhältnismäßig unvollständigen Schiffsfunden (Sutton Hoo, ca. 630; Graveney, um 892; Blackfriars III, 15. Jh.) ist es nur schwer möglich, die angelsächsische Variante der klinkergebauten Kielboote von der skandinavischen zu trennen, aus der sie sich entwickelt hat. Vf. versucht dennoch, unter Einbeziehung rezenter Boote, entsprechende Kriterien herauszuarbeiten. Unter ihnen kommt m.E. der waagerechten Laschenverbindung zwischen Kiel und Steven die größte Bedeutung zu, weil dieses Detail von frühen skandinavischen Booten übernommen wurde, dort aber noch vor der Wikingerzeit in eine senkrechte Laschenverbindung geändert wurde, die durch Dutzende von Funden belegt ist. Damit in Zusammenhang mag stehen, daß wir in England bisher kein Zeugnis für den hohen Kiel der Wikingerschiffe haben.

Jochen v. Fircks, *Normannenschiffe* (Bielefeld 1986, Delius, Klasing und Co., 68 S., 46 Abb. und Baupläne auf 6 Faltafeln). Vf. entwickelt seine Rekonstruktionen der Kriegsschiffe Wilhelms des Eroberers (1066) und der Cinque Ports (13. Jh.) völlig zu Recht auf der Grundlage skandinavischer Schiffsfunde. Die beiden englischen Schiffsfunde (9. und 15. Jh.) werden nur für die Form des Kiels diskutiert (S. 49). Für die Schiffe der Invasionsflotte von 1066 erarbeitet Vf. Annäherungswerte, die besser sind als die älteren Versuche. Nur lassen Rojefporten im Abstand von ca. 75 cm den Rudern zu wenig Platz; der Abstand muß größer angesetzt werden. Für die Schiffe der Cinque Ports stand Vf. die detailreiche Arbeit von Werner Zimmermann (HGbl. 101, 1983, 154) nicht zur Verfügung. Trotz gleicher Ausgangspunkte (Schiffsfunde von Skuldelev, Roskildefjord) zeigen die z.T. erheblichen Unterschiede zwischen beiden Rekonstruktionen, wie gering unser tatsächliches Wissen über mittelalterliche Schiffe zu beiden Seiten des Kanals ist. Vf. hebt mit Recht hervor, daß alle Rekonstruktionen falsch sind, die von der Annahme eines wasserdichten Decks ausgehen (S. 38).

Torsten Capelle, *Seefahrt* (in: Torsten Capelle, Kultur- und Kunstgeschichte der Wikinger, Grundzüge Bd. 63, Darmstadt 1986, Wiss. Buchgesellschaft, 76–84). Knappe Zusammenfassung des derzeitigen Wissens über die Wikingerschiffe, die wichtigsten Funde und bildlichen Darstellungen, die Navigation, die Häfen und den Schiffbau. Die Weite der Fahrstrecken wird an anderer Stelle (Karte S. 4) behandelt.

Marian Rulewicz, *Najstarsze szkutnictwo rybackie wczesnośredniowiecznego Szczecina* (Naut. 21, 1986, 48–58). Die Konstruktion der ältesten Fischerboote im frühmittelalterlichen Stettin wird dargestellt anhand des Wracks eines Fischerbootes des 8./9.

Jhs. und von weiteren Bau- und Ausrüstungsteilen, Werkzeugen und grobgeschnitzten Miniaturbooten (engl. Zusammenfassung).

Władysław Filipowiak, *Słowiański statek z XII wieku z Kamienia Pomorskiego* (Naut. 21, 1986, 84–86). Kurzer Bericht über ein Wrack des 12. Jhs., das 1984 an einer kleinen Bucht gegenüber dem frühmittelalterlichen Kamin gefunden worden ist.

Przemysław Smolarek, *Wraki z Czarnowska, ladu i Tolkmicka* (Naut. 21, 1986, 73–78). Vf. vergleicht einen 1962 geborgenen Schiffsfund von Czarnowsko (früher Lebasee) am Lebasee mit fünf neuen Schiffsfunden von Tolkmicka (früher Tolkemit) am Frischen Haff, die dem 15.–17. Jh. angehören. Während ersterer in slawischer Technik mit Holzdübeln in den Klinkernähten gebaut war, gehören letztere zu der preußischen Variante der Kielboote in Klinkertechnik (Vgl. HGBl. 102, 1984, 165).

Gerhard Salemke, *Das Baumgarth-Boot* (Das Logbuch 22, 1986, 9–12 und 44–46 mit 2 losen Plänen). Die 1895 ausgegrabenen Teile eines klinkergebauten Kielbootes sind nicht erhalten. Vf. bringt eine Dokumentation aus den vorhandenen Berichten und erarbeitet Vorlagen für den Bau eines Modells, ohne daß deutlich wird, wo die Grenze zwischen sicherer Kenntnis und unsicherer Rekonstruktion liegt. Die sehr unsichere Datierung in einen frühen Teil der Wikingerzeit und die Zugehörigkeit zur pruzischen Schiffbautradition (vgl. HGBl. 102, 1984, 165, P. Smolarek) werden nicht erwähnt.

### West- und mitteleuropäische Schiffbautraditionen

Paul Heinsius, *Das Schiff der hansischen Frühzeit*, (2. Aufl. Köln/Wien 1986, Böhlau, 289 S., 78 Abb.). Die 1956 erschienene, lange vergriffene Dissertation des Vfs. liegt jetzt endlich in einer zweiten Auflage vor. Es ist Vf. sehr zu danken, daß er sich darauf beschränkt hat, den Stand der Forschung bis 1983 in einem Nachwort (S. 255–270) und durch Ergänzungen zum Literaturverzeichnis (61 Titel) zu referieren, den Haupttext aber nicht veränderte. Denn dieser gehört längst zu den Grundlagenwerken mittelalterlicher Schiffahrtforschung. Ohne ihn wäre der Bremer Schiffsfund 1962 nicht als Kogge erkannt worden, und ohne die durch letzteren möglich gewordene archäologische Definition einer Kogge hätte man weder die inzwischen mehr als 1 Dutzend Koggefunde in den Niederlanden und Skandinavien, noch das zeitgenössische Schiffsmodell von Ebersdorf als Koggen identifizieren können. Zugleich machte es dieser entscheidende Brückenschlag zwischen schriftlicher und Sachüberlieferung möglich, die Schiffbautradition der Kogge von der vorrömischen Eisenzeit (Tonmodell von Leese Kr. Nienburg/Weser) bis zu kleinen Booten von heute zu verfolgen. Vf. konnte auf den wenigen Seiten seines Nachwortes diese große Erweiterung der Quellengrundlage und den daraus resultierenden Erkenntniszuwachs nur in kleiner Auswahl andeuten und verweist im übrigen auf die Hansische Umschau, die den Forschungsstand jährlich anzeigt.



Paul Heinsius, *Mecklenburger Schiffsformen des 13./14. Jahrhunderts* (in: *Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee*, hg. von Helge Bei der Wieden, Köln-Wien 1986, Böhlau, 89–104). Vf. hatte bereits in dem vorgehend angezeigten Werk (S. 56) auf eine Mecklenburgische Sonderform der Koggen hingewiesen. Diesen Ansatz hat er hier auf breiterer Materialgrundlage vertieft. Ihm ist nur in einem Punkt entschieden zu widersprechen: Schiffsfund I von Kalmar gehört nicht zur Schiffbautradition der Koggen, sondern zu der der Wikingerschiffe.

Reinder Reinders, *Cog finds from the IJsselmeerpolders* (Flevobericht nr. 248, Lelystad 1985, 37 S., 17 Abb.). In den IJsselmeer-Poldern sind bisher 9 Wracks von kleineren und größeren Fahrzeugen des späten 13. bis späten 14. Jhs. angetroffen worden, die alle aufgrund eindeutiger archäologischer Kriterien zur Schiffbautradition der Kogge gehören. Ob auch die kleinen Fahrzeuge, besonders das mit der Mastspur an der Seite (!) als Kogge bezeichnet wurden, ist eine offene Frage. Zusammen mit den Koggefundun von Bremen und aus Skandinavien (HGbl. 102, 1984, 166 f.) zeichnet sich allmählich die Variationsbreite dieser Schiffbautraditionen deutlich ab. D.E.

Detlev Ellmers, *Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck*. Teil 1: *Bauteile von Koggen* (in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte*, Bd. 11, 1985, S. 155–162, mehrere Abb.), leitet eine geplante Aufsatzreihe ein, die archäologische Fundstücke aus dem Lübecker Stadtraum in ihrer schiffahrtsgeschichtlichen Bedeutung und Aussagefähigkeit vorstellt. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit drei Objekten, die besondere Bautechniken von Koggen veranschaulichen sowie Auskunft über die Segeltechnik dieser Schiffe geben. H.-W. Keweloh

## Binnenschiffe und Kleinfahrzeuge nach 1500

Horst Menzel, *Die Tjalk, das weitverbreitetste Binnenschiff der Niederlande. Seine Entwicklung, Konstruktion und Bauweise* (Kiel 1986, Verlag Kelling-Eischeid, 167 S., 121 Abb.). Man darf sich durch das Wort Binnenschiff nicht täuschen lassen, in den Niederlanden zählten die weiten Gewässer wie die Zuiderzee zu den Binnengewässern. Aus den dort und auf anderen Binnengewässern gebräuchlichen Schiffstypen entwickelte sich noch vor Ende des 17. Jhs. die Tjalk. Vf. stellt ihre Konstruktion und Takelage dar und grenzt sie gegenüber einer Vielzahl verwandter Typen ab. D.E.

Wolfram Sauerbrei, *Die Fähre von Neuwied* (Beiträge zur Rheinkunde 38, 1986, 29–42). Kurze Geschichte der Rheinfähre der 1653 gegründeten Stadt Neuwied. Über die ersten 100 Jahre liegen nur spärliche Nachrichten vor. Von Bedeutung sind einige frühe Fotos (1870 und 1880), welche die Gierponte zeigen, die aus einer Plattform auf zwei Bootsrümpfen besteht und in dieser Konstruktion bis in die vorrömische Zeit zurückzuverfolgen ist. Fotografische Dokumentation war bisher noch nicht publiziert.

Otto Berninger, *Als die Schiffe aus Holz gebaut wurden, lieferten Nagelschmiede von Wörth handgeschmiedete Nägel an Schiffswerften am Main, Neckar und Oberrhein* (Spesart, Jg. 1982, H. 11, S. 9–11), weist auf das ehemals für den Schiffbau bedeutsame Zulieferhandwerk hin. Er liefert in dieser Misczelle zudem einige wichtige Eckdaten für den Holzschiffbau am Main, und hier besonders für den Schiffbauerort Wörth.  
H.-W. Keweloh

Kurt Schaeffer, *Architectura navalis Danubiana* (Wien o.J., Eigenverlag, 569 S.), legt mit dieser als Dissertation eingereichten Arbeit auf der Grundlage eines umfangreichen schriftlichen und bildlichen Quellenmaterials einen umfangreichen Katalog historischer Donauschiffe des 16. bis 20. Jhs. vor. Ziel des Vf. war es, für die verschiedenen Schiffe eine jeweils genaue zeichnerische Rekonstruktion zu erarbeiten, die u.a. als Grundlage für einen historisch getreuen Modellnachbau dienen kann. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen vor allem ganz bestimmte Einzelfahrzeuge der Donau, z.B. Kriegsschiffe. In der Erkenntnis, daß ausländischer Einfluß ebenso wie einheimische Schiffbautraditionen zu den verschiedenen Bauweisen der Schiffe beigetragen haben, stellt Schaefer in seinem Katalog auch Rekonstruktionen einheimischer Schiffstypen vor. Wer sich mit den Schiffstypen und dem Schiffbau des Donaurooms beschäftigt, kann an dieser gründlichen Materialsammlung nicht vorübergehen.  
H.-W. Keweloh

Paul Höfling, *Die Renner des Chiemsees* (Vom Einbaum zum Dampfschiff. Jb. Schifffahrtsmuseum Starnberg 6, 1986, 62–68). Darstellung des großen Lastschiffstyps auf dem Chiemsee bis zum frühen 20. Jh.

Adolf Kleinschroth, *Die Fahrten der bayerischen Regenten auf Binnenseen vom 15. bis zum 19. Jahrhundert* (DSA 9, 1986, 97–116). Nachdem Gerhard Schober 1982 die Prunkschiffe auf dem Starnberger See dargestellt hatte (HGbl. 101, 1983, 156 f.), gibt Vf. hier einen kompletten Überblick über die bayerischen Lustflotten und ihre Einsätze. Diese seit dem späten 15. Jh. nachweisbaren Flotten bestanden jeweils aus dem Leibschiff (= Schiff des Regenten) sowie weiteren Prunkschiffen (Edelleut-, Frauenzimmerschiff, verschiedene Gondeln) und Nutzfahrzeugen wie dem Küchen-, dem Keller- (für Weinfässer), dem Silber- (für das Tafelgeschirr), dem Abortschiff und anderen Transportfahrzeugen. Die Zusammenstellung endet mit den Lustschiffen Ludwigs II.

Hermann Winkler, *Zeesboote. Fischersegler zwischen Strom und Haß* (Rostock 1986, Hinstorff Verlag, 160 S., zahlreiche meist farbige Abb.). Die Fischerei mit Zeesbooten an der südlichen Ostseeküste wird erstmals 1449 erwähnt (Zesekahn, Stralsund). Die Zeese ist ein bestimmter Typ des Treibnetzes, mit dem seit dem späten Mittelalter städtische Fischer ihrer Arbeit nachgingen. Die vorliegende Arbeit stellt die letzten Zeesfischer bei ihrer Arbeit dar und erläutert das dabei eingesetzte Gerät.

Przemysław Smolarek, *Statki żeglugi sławowej z drugiej połowy XVIII w* (Naut. 21, 1986, 5–22). Die Wasserfahrzeuge der großen polnischen Flüsse werden aufgrund

der bildlichen Überlieferung des 18. Jhs. dargestellt von den Flößen über die daraus weiterentwickelten kastenartigen Fahrzeuge bis zu den unterschiedlichen Typen der großen und kleinen Flußschiffe (engl. Zusammenfassung).

Andrzej Mielcarek, *Statki odrzańskie w XIX i początkach XX wieku* (Naut. 21, 1986, 23–35). Überblick über die unterschiedlichen Kahntypen auf der Oder im 19. und frühen 20. Jh. (engl. Zusammenfassung).

Jerzy Litwin, *Współczesne szkutnictwo ludowe nad Wartą* (Naut. 21, 1986, 36–47). Überblick über die in traditioneller Holzbauweise gebauten Boote auf der Warthe im 20. Jh. (engl. Zusammenfassung).

### Die kraweel gebauten Schiffe seit dem späten Mittelalter

Unbekanntes portugiesisches Schiff, † um 1550 bei den Seychellen. – Warren Blake und Jeremy Green, *A mid-XVI century Portuguese wreck in the Seychelles* (IJNA 15, 1986, 1–23). Von diesem relativ frühen portugiesischen Indien-Fahrer sind nur wenige Teile des Rumpfes freigelegt worden. Die verhältnismäßig leichte Bewaffnung schließt eine Galeone aus, so daß entweder eine nao oder eine caravela vorliegt. Von der Schiffsausrüstung wurden Anker, Eisenteile der Takelage und Ballaststeine gefunden, von der Ladung Kupfer- und Bleibarren, Glas- und Tongefäße, darunter ein Bartmannskrug aus dem Kölner Raum der 1. Hälfte des 16. Jhs.

Unbekannte baskische (?) Galeone, † in der 2. Hälfte des 16. Jhs. in Red Bay, Labrador. – Peter J. A. Waddell, *The disassembly of a 16th century galleon* (IJNA 15, 1986, 137–148). Von ca. 1540 bis 1600 sind bis zu 2000 Basken zum Walfang nach Labrador gefahren. Zugleich mit der archäologischen Untersuchung einer ihrer Walfangstationen wurde eines ihrer untergegangenen Walfangschiffe, von dessen Rumpf noch viel erhalten war, unter schwierigen Bedingungen gehoben und der Konservierung zugeführt.

Werner Zimmermann, *Die Furtenbach Galeere von 1571* (Herford 1986, Koehler Verlag, Mappe mit 10 Schiffsbauplänen). Joseph Furtenbach, geboren in Augsburg, hatte selbst als Kommandant einer Genueser Galeere an der Seeschlacht von Lepanto teilgenommen und im hohen Alter seine „Architectura navalis“ (1629) geschrieben, das zu den wichtigsten Werken über den Schiffbau der Zeit um 1600 gehört. Danach sind die vorliegenden Modellbau-Unterlagen erarbeitet worden.

„Sea Venture“, englische Galeone, † 1609 vor St. Georges Island, Bermudas. – Allan J. Wingood, *Sea Venture. Second interim report, part 2: the artifacts* (IJNA 15, 1986, 149–159). Nach Darstellung der Rumpfkonstruktion in den ersten beiden Teilen

(HGbl. 101, 1983, 160 und 104, 1986, 160) behandelt dieser Teil die Kleinfunde (Bewaffnung, Keramik, Zinnlöffel, Tabakspfeifen, Nadeln, Gewichte, Münzen und ein Klister). – G.B. Elliot, *The Sea Venture Wreck (1609) Bartmannskrug and its connection with North Germany* (IJNA 15, 1986, 69–71). Im Bereich der Achterkabine ist ein Bartmannskrug mit dem Wappen von Braunschweig-Lüneburg gefunden worden. Es wird vermutet, daß einer der Offiziere persönliche Beziehungen zu Norddeutschland hatte.

„Trial“, Schiff der English East India Company, † 1622 auf einem Riff vor der Nordwestküste Australiens. – Jeremy Green, *The survey and identification of the English East India Company ship Trial, 1622* (IJNA 15, 1986, 195–204). Identifizierung des Wracks als das der „Trial“. Es ist das älteste bekannte Wrack an der Küste Australiens.

„Sao Gonçalo“, portugiesische nao, † 1630 in der Plettenberg Bay, Südafrika. – Andrew B. Smith, *Excavations at Plettenberg Bay, South Africa of the camp-site of the survivors of the wreck of the Sao Goncalo, 1630* (IJNA 15, 1986, 53–63). Den Untergang des Schiffes überlebten 100 Personen, die nahe am Strand ein Lager anlegten und zwei kleinere Fahrzeuge bauten, mit denen sie sich schließlich nach achtmonatigem Lagerleben in Sicherheit bringen konnten. Die Pfostenlöcher der Lagerfläche zeigen Holzbauten an, darunter auch eine Kapelle. Ein Sandsteinblock mit Inschrift, Knochen (Speiseste) von gejagten einheimischen Tieren, chinesische Keramik von 1623–35 und Schlacke von Eisengewinnung zeugen von den Aktivitäten des Lagerlebens.

„Stora Sophia“, dänisches Kriegsschiff † 1645 in den Schären vor Göteborg. – Ole Lisberg Jensen, *Örlogsskeppet Stora Sophia, som förläste år 1645 i Göteborgs skärgård* (Unda maris 1983–85, 91–107), Kjell Åshede, *Stora Sophia nu!* (ebd. 108–111). Berichte über die Tauchuntersuchungen 1975–84 mit Darstellung des Kriegseinsatzes, der Wrackposition und der Funde, Bewaffnung, Teile des Riggs, Eßgeschirr usw. (Vgl. HGbl. 104, 1986, 160). D.E.

Karl-Heinz Haupt widmet dem als „Burg von Emden“ bekannten Hängemodell aus dem Emder Rathaus eine genaue Untersuchung (*Ein Emder Schiffsmodell aus der Zeit um 1700 und seine Nachbauten*, DSA 9, 1986, 313–330). Er kommt zu dem Schluß, daß das Modell auf keinen Fall die „Burg von Emden“ darstellen kann, sondern älter sein muß, der Zeit um 1700 entstammt. Es weist englische und niederländische Einflüsse auf sowie, wenn auch in geringerem Maße, französische und ist wohl in Emden selbst entstanden. Ferner zeigt sich, daß die Nachbauten, die heute in Berlin und Aachen aufbewahrt werden, recht frei nach dem Original gestaltet sind. U. Schnell

„Risdam“, niederländische Fleute, † 1727 bei Mersing, Malaysia. – Jeremy N. Green, *The Survey of the VOC fluit Risdam (1727), Malaysia* (IJNA 15, 1986, 93–104). Überblick über den historischen Hintergrund, die Fundstelle, die bisher freigelegten Teile des Rumpfes und die ersten Funde (südostasiatische Keramik, Elefantenzähne, Zinn- und Bleibarren sowie über 1000 Stück ostindisches Rotholz).

Herbert Schult, *Havariereisen Pommerscher Segelschiffe im ausgehenden 18. Jahrhundert im Spiegel Lübecker Dispatchen* (in: Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee, hg. von Helge Bei der Wieden, Köln/Wien 1986, Böhlau, 176–198). In den Aufzeichnungen der Dispatcheure über Havariiefälle zwischen 1783 und 1799 hat Vf. Informationen über 60 Havariereisen von 34 Pommerschen Schiffen gefunden und daraus zumeist in zusammenfassender Form die mitgeteilten Fakten über Schiff, Verlauf der Fahrt, Kampf mit Wind und Wellen, Mannschaft, Ladung und Versicherungsberechnung von 10 Schiffen vorgelegt. Auf eine historische Auswertung hat er verzichtet.

„Sophia Maria“, niederländische Kuff, 1859 vor Oulu, Finnland. – Aimo Kehusmaa, *Recent investigations of the Sophia Maria wreck* (The Maritime Museum of Finland. Annual Report 1984–1985, 13). Kurze Darstellung der Ladung, die aus Getränken und Tabak sowie Geschirr bestand. Die meisten identifizierten Objekte kamen aus den Niederlanden, England und Deutschland (vgl. HGbl. 101, 1983, 161). *D.E.*

### Hafeneinrichtungen und Wasserbau

Detlev Ellmers, *Hafenanlagen in Stade. Fragen und Probleme* (in: Jürgen Bohmbach, Torsten Lüdecke und Gerd Mettjes, Auf den Spuren des alten Stade. Ein Arbeitsbericht zur Stadtkernforschung der letzten Jahre, Stade 1986, 47–58), zeichnet die Entwicklung des Stader Hafens vom Ufermarkt über die Ufersiedlung schiffahrender Kaufleute und das Hafenbecken innerhalb der Stadtmauern bis hin zum Hafenbecken der Festungsstadt. Ausgangspunkt seiner Darlegung sind archäologische Befunde sowie topographische Gegebenheiten in Stade, die es E. ermöglichen unter Beiziehung der schriftlichen Quellen und vergleichbarer Hafensituationen anderenorts, ein Bild dieser Entwicklungslinien und der Hafenstrukturen zu entwerfen. Der Beitrag bietet bei Übertragung auf andere Orte eine Grundlage zur Beurteilung und Einordnung von Hafenanlagen. *H.-W. Keweloh*

Wiesław Stepień, *Odkrycia archeologiczne w zatoce Puckiej* (Naut. 21, 1986, 79–83). Bei Ausgrabungen in Puck (früher Putzig) wurden Reste einer Hafenanlage und drei Wracks klinkergebauter Kielboote angetroffen, von denen Wrack 2 durch sein großes Kielschwein auffällt, das man bisher nur aus Skandinavien kannte. (Vgl. HGbl. 103, 1985, 155).

Ingrid Lütken, *Hvalfangeren og hasselnødden* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg Årbog 1986, 175–196). Bericht über die 1984 durchgeführten Grabungen in der dänischen Walfangstation auf Danskøya, Spitzbergen. Bemerkenswert sind vor allem die Textilfunde aus zahlreichen Gräbern, die ungewöhnlich reichhaltige Aufschlüsse zur Kleidung der Walfänger im 17. Jh. liefern. Eine auf bestimmte Weise präparierte Haselnuß diente als Amulett gegen Krankheiten (vgl. dazu die nld. Grabungen auf Spitzbergen, HGbl. 104, 1986, 166).

Svein Molaug, *Uthavnen, Skarvøy* (Norsk Sjøfartsmuseum Årsberetning 1985, 65–113). Tauchuntersuchungen auf dem Boden eines kleinen Sicherheitshafens in einer geschützten Bucht der südnorwegischen Insel Skarvøy erbrachten unerwartet aufschlußreiche Informationen über die Schiffe, die dort vom 17. bis 20. Jh. eine Zuflucht suchten, denn nach überstandener Gefahr wurde vor dem Absegeln aller Abfall einschließlich zerbrochener Ladung über Bord geworfen. Persönliche Ausrüstung und Gebrauchsgeschirr rheinischen, niederländischen (17.–18. Jh.) und englischen Ursprungs (seit Ende 18. Jh.) zeigen an, woher die Schiffe kamen.

Pekka Toivanen, *Expedition to Ostrobothnia by the Russian inshore fleet in 1714* (The Maritime Museum of Finland. Annual Report 1984–1985, 14–26). Bei der russischen Invasion Finnlands 1714 drang eine russische Galeerenflotte bis nach Osterbotten vor und bezog ein Lager bei dem später danach benannten Dorf Rvssberget (= Russenberg) auf der Insel Västerö. Dieses Lager wurde archäologisch untersucht. Der Bericht stellt die Funde und Befunde in den größeren Zusammenhang des russischen Feldzuges.

*Küsteningenieurwesen im Wandel der Zeiten* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 5, 1986, 56 S., 33 Abb.). Vorgelegt werden die Kurzfassungen der Vorträge einer 1985 in Stade veranstalteten Tagung, die sich mit der Geschichte des Wasserbaus im norddeutschen Küstenbereich beschäftigt. Da es darüber noch keine Zusammenfassung gibt, bietet dieser Tagungsband eine erste Orientierung über den Forschungsstand. Die wissenschaftlichen Grundlagen für ein Küsteningenieurwesen reichen keine 300 Jahre zurück (Martin Eckoldt, Einleitung, 3f.). Dagegen kann praktischer Wasserbau viel weiter verfolgt werden mit folgenden relevanten Daten für die Schifffahrt: Bau von Landebrücken und Kaianlagen seit dem 10. Jh. (Detlev Ellmers, *Ergebnisse der Hafearchäologie*, 45–49). Deich- und Sielbau mit seinen Konsequenzen für Häfen und Schifffahrt seit dem 11. Jh. (Johann Kramer, *Geschichte des Deichbaus im Nordseeküstengebiet*, 50–54). Kennzeichnung der Fahrwasser durch Seezeichen (Türme, Tonnen) an der Nordseeküste seit ca. 1300 (Hans Rohde, *Entwicklung der Wasserstraßen im Küstengebiet der Bundesrepublik*, 22–29). Großgerät zum Baggern wurde seit der Mitte des 15. Jhs. zunächst nur zur Lockerung des Untergrunds eingesetzt. Gleichzeitig versuchte man die Flußmündungen in enge tiefe Betten zu zwingen durch „Verpfählungen“ und andere Konstruktionen. Bagger, die mit Menschen- oder Tierkraft Baggergut aus dem Wasser heben, sind zuerst 1541 für Danzig belegt (Helmut Schulz, *Entwicklung des Baggerwesens in Häfen und Schifffahrtsstraßen*, 30–34). Tidewasserstände wurden zwar schon früh festgehalten (London um 1200), aber der älteste bekannte Tidekalender stammt erst von 1680 aus Stade (Wilfried Siefert, *Entwicklung der Hydrologie im Küstengebiet*, 8–13).

Anlässlich des 200. Jahrestages der Inbetriebnahme des alten Eiderkanals sind gleich zwei kleine Monographien erschienen, die von den älteren Kanalplänen über die Baugeschichte und seine Bauwerke (Schleusen, Brücken, Packhäuser) bis zur Verkehrsabwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung die Geschichte dieses dänischen Vorläufers des Nord-Ostsee-Kanals darstellen: Jürgen Rust, *Der Alte Schleswig-Holsteinische Kanal 1784–1895* (Garding 1982, Cobra-Verlag, 95 S., 27 Abb.). – Gerd Stolz, *Der alte*

*Eiderkanal – Schleswig-Holsteinischer Kanal* (Heide 1984, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens + Co., 87 S., 50 Abb.).

### Einzelthemen

Von der neuen Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ hat Heft 2, 1986, das Schwerpunktthema Schiffsarchäologie mit folgenden Beiträgen: Hans-Walter Keweloh, *Das „Schmugglerschiff“ von Köhlen* (2–3), berichtet über die Ausgrabung eines kleinen hölzernen Küstenschiffs oberhalb Bremerhavens. – Ders., *Holzboote gesucht* (4–7), gibt einen Überblick über die von ihm 1979–83 durchgeführte Inventarisierung vorindustrieller Wasserfahrzeuge im deutschen Flußgebiet des Rheins. – Detlev Ellmers würdigt die schiffsarchäologischen Arbeiten des Hamburger Schiffbau-Ingenieurs Gerhard Zimmermann (8–9). – Uwe Schnall faßt den Stand der Arbeiten und Forschungen an der Bremer Hansekogge von 1380 zusammen (10–13). – Ole Harck stellt die noch im Gelände sichtbaren Strecken des 1398 fertig gewordenen Steckenitz-Kanals zwischen Lauenburg und Lübeck dar (20–21). – Detlev Ellmers gibt einen Überblick über die schiffsarchäologischen Forschungsarbeiten des Deutschen Schifffahrtsmuseums (28–37) und Olaf Höckmann stellt die Arbeit an den 1981/82 geborgenen Mainzer Römerschiffen dar (38–40).

Torsten Capelle, *Schiffsetzungen* (Præhistorische Zs. 61, 1986, 1–63). Vf. erschließt der Forschung eine bisher für die Schifffahrtsgeschichte wenig ausgewertete Quellengattung, die schiffsförmigen Steinsetzungen, die rings um die Ostsee sowie in Ausläufern auch von Norwegen bis Nordwestdeutschland verbreitet sind, und von der Jungsteinzeit bis in die Wikingerzeit reichen. Ausführlich werden die Aussagemöglichkeiten zur Konstruktion der durch Steinsetzungen dargestellten Schiffe erörtert. Vorherrschend sind Fahrzeuge der bekannten skandinavischen Schiffbautradition der Wikingerschiffe und ihrer Vorläufer, aber in den Randzonen (Baltikum und Thumby, Schleswig-Holstein) sind auch ganz andere Fahrzeuge wiedergegeben. *D.E.*

Christer Westerdahl, *Die maritime Kulturlandschaft. Schiffe, Schifffahrtswege, Häfen. Überlegungen zu einem Forschungsansatz* (DSA 9, 1986, 7–58), stellt die Bedeutung des von der Kulturgeographie geprägten Begriffs und des damit verbundenen Forschungsansatzes auch für die Untersuchung schifffahrtsbezogener Kulturererscheinungen heraus. Seine Forderung zielt darauf, daß die einzelne Kulturererscheinung (z.B. ein Schiffswrack) letztlich nicht als losgelöstes Objekt, sondern im großen Rahmen ihres kulturellen Zusammenhangs betrachtet werden muß. Am Beispiel skandinavischer Ortsnamen zeigt er u.a. auf, zu welchen Aussagen man hier gelangen kann. So neu, wie W. meint, ist dieser Forschungsansatz in der schifffahrtsgeschichtlichen Forschung allerdings nicht. Schon Detlev Ellmers hatte in seiner Arbeit ‚Frühmittelalterliche Handelschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa‘ (1. Aufl. Neumünster 1972) die Notwendigkeit einer Beachtung sämtlicher schifffahrtbezogenen Kulturererscheinungen erkannt, wie u.a. schon ein Vergleich des Untertitels dieses Aufsatzes von W. und der Kapitelüber-

schriften bei E. zeigt. Auch die Arbeiten der letzten Jahren von Wolfgang Rudolph gehen von dem geschilderten Forschungsansatz aus. H.-W. Keweloh

Janne Vilkuna, *Prehistoric paddles from central Finland* (The Maritime Museum of Finland, Annual Report 1984–85, 8–12). Jahrtausende lang wurden Boote nur gepaddelt. Hier werden Paddelfunde aus Finnland vorgelegt, von denen 3 in die Jahrhunderte um 2000 vor Chr. und 1 ins 13. Jh. nach Chr. datiert werden können. Eine zusammenfassende Bearbeitung der sehr unterschiedlichen europäischen Paddelfunde steht noch aus.

Jochen Garbsch, *Mann und Roß und Wagen. Transport und Verkehr im antiken Bayern* (Ausstellungskatalog der Prähistorischen Staatssammlung München 1986). Unter der Überschrift „Die Vergangenheit auf dem Wasser: unter Wasser“ (18–29) sind die Funde zum Transport und Verkehr auf dem Wasser zusammengetragen und geschickt interpretiert worden. Dadurch wird die erst kürzlich erschienene Zusammenfassung von Sabine Rieckhoff-Pauli über frühe Schifffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen (HGbl. 104, 1986, 171) erfreulich ergänzt. Die angegebenen Schiffbarkeitsgrenzen bayerischer Flüsse betreffen allerdings neuzeitliche Verhältnisse. Nach den Forschungen von Martin Eckoldt im Rheingebiet (zuletzt HGbl. 104, 1986, 170) müssen die Flüsse zur Römerzeit z.T. wesentlich höher schiffbar gewesen sein.

Joachim Hermann und Hanns-Hermann Müller, *Fischeret* (in: Die Slawen in Deutschland, hg. von Joachim Hermann, Berlin 1985, Akademie-Verlag, 95–98). – Joachim Hermann, *Schiffbau* (ebd. 113–114). – Ders., *Handels- und Verkehrswege* (ebd., 146–152). Gute Zusammenfassung des neuesten Forschungsstandes zu Fischfang, Schiffbau und Schifffahrt (einschl. Hafenumschlag) der Slawen aufgrund der archäologischen und spärlichen schriftlichen Überlieferung mit Verweisen auf die Spezialliteratur.

Susanne Fügenschuh, *Schwerter und Lanzen im Warnowbett* (Rostocker Miniaturen, Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Rostock, Sonderheft 7, 1985, 6–7). Kurze Dokumentation des sog. „Schwaaner Waffenfundes“, der 1927/28 aus Baggergut unterhalb (Bronzewaffen) und oberhalb der Stadt Schwaan (Eisengeräte) ausgelesen wurde. Vf.in rechnet auch die sechs eisernen Beile zu den Waffen. Tatsächlich aber sind mit Sicherheit fünf, wahrscheinlich auch das sechste, Zimmermannsbeile wie sie beim Schiffbau eingesetzt wurden. Offensichtlich hatte der Bagger einen Schiffszimmerplatz angeschnitten, dessen Lage oberhalb Rostocks für eine Datierung in die Zeit vor der Gründung dieser Hansestadt spricht.

Christiane Villain-Gandossi, *Le Navire Médiéval à Travers les Miniatures* (Paris 1985, Centre National de la Recherche Scientifique, 88 S., 94 Abb., davon 4 in Farbe). Nach den großen Erfolgen der Schiffsarchäologie in den beiden letzten Jahrzehnten wird mit diesem Werk erstmals auf breiter Grundlage versucht, die mittelalterliche Buchmalerei (8.–15. Jh. mit Schwerpunkt auf dem späten Mittelalter) als Quelle zur



Schiffahrtsgeschichte systematisch auszuwerten. Die Kriterien zur Klassifikation des überaus reichhaltigen Materials werden diskutiert, bedürfen aber noch gründlicher Weiterentwicklung. Ausgewertet wurden 66 Manuskripte, hauptsächlich aus französischen Bibliotheken. Aber deren schiffahrtsbezogener Abbildungsbestand ist keineswegs vollständig wiedergegeben. Der vorliegende, sehr instruktive Überblick läßt seine systematische Edition aller vorhandenen Miniaturen zur Schifffahrt (ähnlich wie Urkundenbücher) als ein dringendes Desiderat der Forschung erscheinen. D.E.

Detlev Ellmers, *Die Niederlande in Schifffahrt und Handel Nordwesteuropas im Mittelalter. Die Aussagen der mittelalterlichen Siegel mit Schiffsdarstellungen* (in: *Handel und Wandel in de Dertiende Eeuw. Publicatie nr. 26 van de Stichting „Comité Oud Muiderberg“*, 1986, 29–48), weist im Vergleich von archäologischem Fundmaterial und den Schiffsdarstellungen auf mittelalterlichen Siegeln nach, welche Schiffstypen von ca. 800 bis ins 15. Jh. im Bereich der Niederlande verkehrten. Daneben wird deutlich, welche Handelsverbindungen bestanden und wie dieser Handel ablief. Der Beitrag zeigt, welche wichtige Quelle die mittelalterlichen Schiffssiegel für die Schiffahrtsgeschichte darstellen, wenn man sie mit den archäologischen Schiffsfunden in Verbindung bringt und systematisch untereinander vergleicht. H.-W. Keweloh

Detlev Ellmers, *Die mittelalterlichen Stadtsiegel mit Schiffsdarstellungen an der südlichen Ostseeküste* (in: *Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee*, hg. von Helge Bei der Wieden, Köln-Wien 1986, 41–88), untersucht eine Gruppe von Siegeln, die sich nach seiner Darstellung mehr oder minder an das Lübecker Siegel als Vorbild anlehnt. Zum einen stellt Vf. das Lübecker Siegel von 1224 als Darstellung des partnerschaftlichen Zusammenschlusses von land- und seefahrenden Kaufleuten, als den Beginn der Hanse heraus. Zum anderen zeigt er die Verbindungslinien und Abhängigkeiten der verschiedenen Schiffssiegel und wertet sie hinsichtlich ihrer Aussagen zum Aussehen der Hanseketten und ihrer Entwicklung aus. H.-W. Keweloh

Karl Heinz Ludwig, *Zu den Schriftquellen der Binnenschifffahrt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (DSA 9, 1986, 89–95). Am Beispiel der Urbare macht Vf. deutlich, daß für die Binnenschifffahrt vom 8. bis 17. Jh. noch zahlreiche unausgewertete Schriftquellen vorliegen. Er zeigt methodisch Schritte zu ihrer Auswertung auf und legt ihre reichhaltigen Aussagen an sprechenden Beispielen dar. D.E.

Lina Delfs, *Schifffahrt auf der Geeste. Ein norddeutscher Küstenfluß erschließt eine Region* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 17, Hamburg 1986, Kabel, 316 S., 81 Abb. und eine Faltkarte). – Als Bremen 1827 für die Gründung seines Seehafens Bremerhaven ein Gebiet an der Mündung der Geeste, eines kleinen Küstenflusses, in die Weser kaufte, praktisch an der offenen See, entschied es sich für eine Region, deren Verkehrssystem seit Jahrhunderten auf der Schifffahrt beruhte. Allerdings handelte es sich in erster Linie um Kleinschifffahrt, Transport von und nach Gutshöfen, zwischen Dörfern usw., deren Fernverkehr kaum über Bremen, Hamburg und die Niederlande hinausging. Lina Delfs hat auf der Grundlage detaillierter Untersuchungen eines reichen

Urkundenbestandes zum ersten Mal ein solches System in allen seinen Verästelungen dargestellt und dabei das Zusammenspiel von verkehrsgeographischen, wirtschaftlichen, sozialen, juristischen, schiffahrts- und schiffbautechnischen Bedingungen derart herausgearbeitet, daß ein Modellfall für die Aufarbeitung der Geschichte regionaler Kleinschiffahrt entsteht. Schifffahrtswege, Anlegestellen und Häfen, Frachtgüter, Zölle, Zuwegungen, Brücken, Fähren, Ansiedlungen von Betrieben u.a.m. werden systematisch und in historischer Abfolge dargestellt. Ein Beitrag von Detlev Ellmers über den *Leber Hafen im Mittelalter (172–185)* erweitert die zeitliche Tiefe bis zurück ins Mittelalter und zeigt, daß an dieser Stelle schon ein Hafen vom zu jener Zeit in Nordeuropa verbreiteten Typ bestand. U. Schnall

Franz Thaler, *Vom Inn* (Vom Einbaum zum Dampfschiff. Jb. Schifffahrtsmuseum Starnberg 5, 1985, 7–27). Zusammenstellung wichtiger Materialien für eine Geschichte der Inn-Schiffahrt.

Martin Eckoldt, *Die Schiffbarkeit kleiner Flüsse in alten Zeiten. Notwendigkeit, Voraussetzungen und Entwicklung einer Rechenmethode* (Archäol. Korrespondenzblatt 16, 1986, 203–206). Zusammenfassende Darstellung des methodischen Ansatzes des umfangreichen Forschungsprojektes (vgl. HGbl. 100, 1982, 175 und 104, 1986, 170 f.) mit neuesten Literaturangaben.

Martin Eckoldt, *Schiffahrt auf kleinen Flüssen. 3: Nebenflüsse des Oberrheins und des unteren Mains im ersten Jahrtausend n. Chr.* (DSA 9, 1986, 59–88). Vf. setzt seine Beiträge zur Schiffbarkeit kleiner Flüsse (HGbl. 104, 1986, 170) fort mit der Bearbeitung von 20 kleinen Nebenflüssen des Oberrheins und unteren Mains. Für einen großen Teil von ihnen wird die Schiffbarkeit nachgewiesen, für andere werden Zweifel angemeldet und nähere Untersuchungen an konkret aufgezeigten Stellen zur Klärung der Zweifel vorgeschlagen. Außerdem werden Belege für den Bau dreier römischer Schifffahrtskanäle vorgetragen. D.E.

*Lexikon zur Geschichte der Kartographie. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg*, bearb. von Ingrid Kretschmer, Johannes Dörflinger und Franz Wawrik (*Die Kartographie und ihre Randgebiete*. Enzyklopädie. In Verbindung mit der Österreichischen Akademie der Wiss. hg. von Erik Amberger, Bände C/1, C/2, Wien 1986, Deuticke, 988 S. in zwei Bänden, 172 Abb. und XVI Taf.). – Das in Zusammenarbeit mit 150 Fachleuten aus aller Welt erstellte Werk bietet erstmals in lexikalischer Form (600 Stichwörter) einen umfassenden Zugriff auf alle Gebiete der Kartographiegeschichte. Aufgenommen worden sind – jeweils mit Hinweisen auf die grundlegende Literatur – Stichwörter folgender neun Themenkreise: Dokumentation, Literatur, Standorte; Mathematisch-geodätische Grundlagen, Kartenaufnahme; Darstellungs- und Zeichenmethoden; Reproduktion; Personen und Institutionen; Formen kartographischen Ausdrucks, Kartentypen; Einzelwerke; Herstellungsregionen und -perioden; Regionale Einheiten. Insgesamt erscheint die Auswahl der Artikel ausgewogen, obwohl je nach persönlichen Schwerpunkten des Benutzers natürlich das ein oder andere vermißt werden

mag, etwa bei den Kartographen, die aber andererseits in Spezialwerken auch besser aufgefunden werden können als andere Bereiche. Zudem ermöglicht ein vollständiges Personenregister am Schluß des zweiten Bandes das Auffinden des genannten Kartographen in allen Stichwörtern. — Den Herausgebern gebührt ausdrücklicher Dank für diese gelungene große Unternehmung.

U. Schnell

Arend W. Lang, *Die „Caerte van oostlant“ des Cornelis Anthonisz. 1543. Die älteste gedruckte Seekarte Nordeuropas und ihre Segelanweisung.* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 8, Hamburg 1986, Kabel, 167 S., 108 Abb. und eine lose beigegebene Karte). — Die 1543 im Auftrage Amsterdams durch den Künstler Cornelis Anthonisz. geschaffene „Caerte van oostlant“, d.h. der gesamten Region der von den Niederlanden aus in östlicher Richtung betriebenen Schifffahrt, ist nicht nur die älteste gedruckte spezielle Seekarte der Nord- und Ostsee, sondern zugleich mit der dazugehörigen Sammlung durch Vertonungen illustrierten Segelanweisungen die Grundlage für die gesamte modernere Navigation in beiden Gewässern. Sie markiert einen ersten Höhepunkt in der allmählichen Ablösung der deutschen Hansestädte durch die Niederländer als Hauptträger der Schifffahrt in Nord- und Ostsee. Erhalten ist dieser Meilenstein der Kartographiegeschichte nur in einem einzigen Exemplar der — wie in diesem Buch gezeigt werden kann — 3. Auflage von ca. 1560. Die „Caerte“ und ihre Segelanweisung werden in allen Details beschrieben, diskutiert, bewertet und in den historischen Rahmen gestellt. Dies Werk ist das wissenschaftliche Vermächtnis des 1981 verstorbenen Seekartographiehistorikers, dessen sämtliche Arbeiten in einem den Band abschließenden Publikationsverzeichnis aufgelistet werden.

U. Schnell

*125 Jahre amtliche deutsche Hydrographie.* Festschrift (Selbstverlag des Deutschen Hydrographischen Instituts, Hamburg 1986, 125 S., zahlreiche Abb., 8 farbige Seekartenausschnitte im Anhang). Darstellung der Vorgeschichte und Geschichte des Deutschen Hydrographischen Instituts, der Seevermessung und der übrigen Tätigkeitsbereiche des Instituts.

D.E.

Christian Hünemörder, *Fischerei im Mittelalter. Wissenschafts-, wirtschafts- und technikhistorische Aspekte* (DSA 9, 1986, 189–198), interpretiert eine Reihe von volkssprachigen und lateinischen Schriftquellen (Literatur, Enzyklopädien, geistliches und weltliches Schrifttum) des Mittelalters, die sich mit verschiedenen Formen der Fischerei beschäftigen. In seinen neuen Erkenntnissen zur Technik und wirtschaftlichen Bedeutung dieses Erwerbszweiges sowie zum sozialen Status der Fischer zeigt sich, daß bei intensiver Auswertung der schriftlichen Überlieferung noch eine Fülle von Einsichten zu gewinnen ist.

U. Schnell

Elke Hübner, *Arbeitsweise, Fanggeräte und Boote der früheren Berufsfischer an der Mosel* (Beiträge zur Rheinkunde 38, 1986, 51–75). Ausgezeichnete Darstellung des Themas; unentbehrliche Grundlage für die Interpretation der historischen Überlieferung zur Moselschifffahrt (vgl. HGBl. 104, 1986, 179).

D.E.

Obwohl A. Jacob Dijkstra, „Ausgewanderte“ *Schiffsdokumente zum friesischen Wal- und Robbenfang. Eine Untersuchung bisher unveröffentlichter Schiffspapiere aus deutschem und niederländischem Besitz* (DSA 9, 1986, 199–216) in erster Linie Schiffsjournale des 19. Jhs. aus der Grönlandfahrt, der arktischen Walfängerei, vorstellt, geht er in einem Überblick auch auf den älteren Walfang bei Spitzbergen und Grönland ein. Nachdem 1596/97 die reichen Walbestände bei Spitzbergen entdeckt worden waren, haben auch die deutschen Küstenstädte intensiv die Waljagd in diesen Gewässern betrieben. Besondere Bedeutung wird dem Aspekt der Mobilität von Kapitänen und Besatzungsmitgliedern der Wal- und Robbenfangschiffe beigemessen. *U. Schnall*

Gösta Webe, *Nautika* (Sjöhistorisk Årsbok Stockholm 1985/86, 333 S., zahlreiche Abb.). Vf. hat im Auftrag von Statens Sjöhistoriska Museum, Stockholm, in mehr als 10 Jahren die Nautika in ganz Schweden inventarisiert und hier in Auswahl (ohne Modelle und Schiffsdarstellungen) vorgestellt. Unter Nautika versteht er dabei alles, was zu den Fahrzeugen und ihren Mannschaften gehört, d.h. die Schiffe, ihre Ausrüstung und die Dinge, die mit Leben und Arbeit der Seeleute zusammenhängen. Obwohl nur Beispiele aus schwedischen Sammlungen dargestellt werden, liegt hier die erste systematische Darstellung der schiffsgeschichtlichen Sachquellen vor (mit Ausnahme der Fische- reigeräte), und zwar im wesentlichen vom 17. bis 20. Jh. Die älteren Sachquellen sind nur gelegentlich mit erfaßt, in einem Fall sogar falsch datiert und unvollständig abgebildet (S. 126 f., der Drachenkopf aus der Schelde gehört nicht ins 9. Jh., sondern in die Völkerwanderungszeit).

Frank Howard, *Early ship guns. Part I: Built-up breechloaders* (MM 72, 1986, 439–454). Gute Zusammenfassung zu den frühen Schiffsgeschützen (eiserne Hinterlader).

Andre W. Sleswyk, *The ever or Boene Rinses and the origin of the lug sail in N.W. Europe* (MM 72, 1986, 78–91). Als ältester Nachweis eines Luggerseglers galt bisher eine Schiffsdarstellung auf Waghenalers Seekarte von Finnland 1586 (eingezeichnet in der Nähe von Viborg). Vf. zeigt auf, daß dort ein normales Rahsegel wiedergegeben ist und bildet den Grabstein des friesischen Schiffers Boene Rinses (1659) aus der Kirche von Rinsumageest (bei Dokkum) ab, der in der Tat ein eindeutiges Luggersegel zeigt. Vf. bringt es mit dem erstmals 1252 erwähnten Schiffstyp Ewer in Verbindung.

Karl Heinz Marquardt, *Bemastung und Takelung von Schiffen des 18. Jahrhunderts* (Bielefeld 1986, Delius, Klasing + Co., 483 S., 1020 Zeichnungen). Das entscheidende Handbuch zu allen Detailfragen der Takelage großer und kleiner Schiffe, erschlossen durch Register und Tabellen.

John de Courcy Ireland, *Ireland and the Irish in Maritime History* (Dublin 1986, The Glendale Press, 449 S.). Sorgfältig abwägende und gut lesbare Gesamtdarstellung der Schifffahrtsgeschichte Irlands von der Vorgeschichte bis 1984. Verbindungen zum

Hansehandel werden in der unzulänglichen irischen Überlieferung nicht recht deutlich; nur fürs 15. Jh. kann Fischexport nach Danzig wahrscheinlich gemacht werden.

G. V. Scammell, *The English in the Atlantic Islands 1450–1650* (MM 72, 1986, 295–317). Die Azoren, Kanarische Inseln, Madeira usw. waren für die Portugiesen und Spanier wichtige Zwischenstationen des Überseehandels. Vf. schildert das Fußfassen englischer Faktoren und Agenten auf diesen Inseln.

Frits Snapper und Paul Heinsius, *Niederländisch-deutsche Schifffahrtsbeziehungen* (in: Seefahrt und Geschichte, hg. vom Dt. Marine Institut und Militärgeschichtl. Forschungsamt, Herford 1986, Vlg. Mittler + Sohn, 79–97). Zugegeben, es ist schwer, die komplexen Beziehungen des Titels auf wenigen Seiten angemessen darzustellen. Aber was Vf. zu den Schifffahrtsbeziehungen vor und während der Hansezeit bringen, ist eine so nichtssagende Ouvertüre zu den Abschnitten über den Freiheitskampf der Niederländer und ihr goldenes Zeitalter, daß das Weglassen den Leser weniger enttäuscht hätte. Daß z.B. die Rheinschifffahrt die wichtigste Hinterlandverbindung der niederländischen Seehäfen darstellte, wird nicht am Anfang als konstituierendes Element genannt, sondern erstmals für das 19. Jh. erwähnt (S. 86). Erst vom 17. Jh. an werden die Beiträge substantieller.

G. B. Elliott, *The success of Frechener flagons exported as „Cologne ware“ in Late Medieval Trade from the Rhine* (IJNA 15, 1986, 85–91). Der kanadische Vf. sieht in dem rheinischen Steinzeug (vor allem in den Bartmannskrügen), wie es insbesondere in Frechen hergestellt und über Köln vertrieben wurde, die erste weltweit verbreitete Massengutware Westeuropas. Er behandelt die Produktion und den Vertrieb über Köln auf den traditionellen Hanserouten per Schiff vor allem nach England, von wo englische Schiffe sie nach Nordamerika brachten. Über die niederländische Ostindische Compagnie fand Kölner Steinzeug sogar Eingang ins japanische Teezeremoniell. Aber auch portugiesische Schiffe des 16. Jhs. verbreiteten die Ware u.a. entlang der afrikanischen und asiatischen Küsten, während spanische Schiffe sie nur selten übernahmen (Funde an der Küste von Texas). Wenn allerdings die Hanse beschrieben wird als „an armed mutual defence league, of Lübeck and Hamburg against piracy“, die „gradually extended from Novgorod to Ghent and Bruges“, ist das Wesen der Hanse kaum richtig erkannt.

Götz Landwehr, *Lübisches Seerecht während des 18. Jahrhunderts* (in: Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee, hg. von Helge Bei der Wieden, Köln-Wien 1986, Böhlau, 129–173). Vf. zeigt auf, daß die Rechtsprechung im 18. Jh. weitgehend der Schifffahrtspraxis folgte, so daß das in den Städten Lübischen Rechts praktizierte Seerecht keine Lübischen Besonderheiten mehr aufweist, sondern weitgehend Gemeines Seerecht ist.

*Museumsführer Schiffahrtsmuseum Rostock*, hg. von Jörg Meyer (Schiffahrtsmuseum Rostock 1985, 84 S., 108 Abb.). Das 1968 eröffnete Schiffahrtsmuseum Rostock zeigt die Schifffahrtsentwicklung Rostocks und seines Umfeldes von der Wikingerzeit bis heu-

te. Das Mittelalter und die frühe Neuzeit sind vor allem durch rekonstruierte Schiffsmo-  
delle vertreten. Die bedeutsamen originalen Gegenstände, die von vorhansischen  
Schiffszimmerwerkzeugen über hansische Maße bis zur Dokumentation der ältesten  
Leuchtturm-Laterne der Ostsee reichen, sind in dem Führer nicht erwähnt. Er wird  
für das 19. und 20. Jh. ausführlicher.

Fritz Joachim Falk, *Die Seefahrer von St. Johanns. Eine Föhrer Gemeinde zur Wal-  
fangzeit, vorwiegend nach den Kirchenbüchern 1740–1815 dargestellt* (Bredstedt 1984,  
Verlag Nordfriisk Instituut, 112 S., zahlreiche Abb.). Der niederländische Walfangfor-  
scher Pieter Dekker hatte 1978 im Nordfriesischen Jahrbuch die Namen von 128 Föhrer  
Commandeuren mitgeteilt, die niederländische Walfangschiffe befehligt hatten, Vf. ist  
den Lebensläufen dieser Walfänger nachgegangen und insbesondere in den sehr mitteil-  
samen Kirchenbüchern so fündig geworden, daß jetzt eine sehr aufschlußreiche Sozial-  
geschichte einer Seefahrer-Gemeinde vorliegt als ausgezeichnete Ergänzung zu den  
HGbl. 104, 1986, 178 f. angezeigten Monographien über die Föhrer Seefahrer.

Jens Lorenzen, *Die Seefahrtsepoche der Halligen* (Hamburg 1983, H. Buske Verlag,  
220 S., 20 Abb.). Vf. hat jeweils nach einer kurzen Einleitung historische Texte und  
Bilder zum Walfang, zur Handelsschiffahrt, zur Wohnkultur auf den Halligen und zu  
den großen Sturmfluten zusammengestellt für den Zeitraum von 1600 bis 1867.

Knud Klem, *Skibsbyggeriet i Danmark og Hertugdømmerne i 1700 – årene. Om  
skibsbygning og handelskompagnier i den florissante periode* (Finn Jacobsens Forlag Ko-  
penhagen Bd. 1985, 251 S., zahlreiche Abb.). Vf. ist der vormalige Direktor des Handels  
– og Søfartsmuseet på Kronborg und damit einer der besten Kenner der dänischen  
Schiffahrtsgeschichte. Er hat es sich zur Aufgabe gesetzt, das staatliche Interesse für  
den Schiffbau näher zu beleuchten und dessen Auswirkungen auf die dänische Handels-  
schiffahrt, insbesondere die dänischen Handelskompanien des 18. Jhs. darzustellen, wo-  
bei er weit vorgeht und dieses staatliche Interesse vom 18. Jh. an aufzeigt und auch  
den Anteil der einzelnen Werften (und der entscheidenden Personen) darstellt. Der An-  
teil der Herzogtümer Schleswig und Holstein ist in diesem 1. Bd. noch nicht dargestellt.

B. B. Malmsten, *Sjöfolk och fartyg från Viken*, Bd. 1: 1650–1880, Bd. 2: 1880–1985  
(Helsingborg, 1982 bzw. 1985, AB Lito-Reproduktion, 352 bzw. 342 S., zahlr. Abb.).  
Viken ist ein kleiner Hafenort an der Nordwestküste Schonens. Dargestellt wird die  
von dort betriebene Schiffahrt von 1650 bis 1985 anhand der Schiffsbesitzer, ihrer Schif-  
fe und deren Reisen und Besatzung.

Ole Højrup, *Søens Folk* (Nationalmuseet Kopenhagen, Bd. 1–2 1985, Bd. 3–4,  
1986, je 224–254 S., zahlreiche Abb.). Zur Sozialgeschichte der Seeleute legt das Däni-  
sche Nationalmuseum eine auf 8 Bde. geplante Quellenpublikation vor, in der Berichte  
von Seeleuten aus der Zeit um die Jahrhundertwende abgedruckt werden, und zwar  
geordnet nach Berufsgruppen. Bd. 1: Schiffsjunge und Leichtmatrose, Bd. 2: Segelschiffs-

matrose und Zimmermann, Bd. 3: Dampfschiffsmatrose und Bootsmann, Bd. 4: Heizer und Maschinist, Bd. 5: Schiffskoch und Messe-Steward, Bd. 6: Segelschiffskapitän, Bd. 7: Steuermann und Schiffer, Bd. 8: Dampferkapitän. Damit werden Henning Henningsens Bemühungen in großem Stil fortgesetzt (vgl. HGBll. 104, 1986, 177).

Otto J. Seiler, *Einhundert Jahre Australienfahrt 1886–1986*. – Ders., *Einhundert Jahre Ostasienfahrt der Hapag-Lloyd AG 1886–1986* (Firmenschriften der Hapag-Lloyd AG, Hamburg-Bremen, 1986, 110 bzw. 144 S., zahlreiche Abb.). Darstellung der ersten deutschen Schifffahrtsaktivitäten in Australien bzw. Ostasien bis zur Aufnahme der Linienschifffahrt durch den Norddeutschen Lloyd sowie der weiteren Geschichte dieses Liniendienstes. *D.E.*

## VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel*)

Methodisch interessant ist angesichts der zunehmenden Bedeutung der Dendrochronologie für die exakte Datierung archäologischer und baugeschichtlicher Befunde die Studie von Mieczysław Jan Dabrowski, *Anthropophases in Dendrochronology* (Archäologia Polona 24, 149–162). Er weist anhand von Untersuchungen zu neolithischen Siedlungen nach, daß bei Bäumen, die in der Nähe menschlicher Wohnplätze standen, das jährliche Wachstum, ausgeprägt in Jahresringen, stärker war als bei entfernt stehenden. *R. H.*

Jürgen Kunow, *Negotiator et Vectura. Händler und Transport im freien Germanien* (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg, Heft 6, Marburg 1980, 37 S.). – „Da der archäologische Fundstoff die Probleme von Handel und Verkehr alleine nicht beantworten kann“ (1) werden auf der Grundlage von literarischer vor allem epigraphischer Überlieferung zunächst der römische Händler und die Struktur des Handels im Römischen Reich, anschließend der „germanische Händler“ und der Germanienhandel sowie das Transportwesen (Ladekapazität, Fahrzeiten und Transportkosten) behandelt. *R. H.*

Torsten Capelle, *Kultur- und Kunstgeschichte der Wikinger* (Grundzüge, Bd. 63, Darmstadt 1986, Wiss. Buchgesellschaft, 169 S., 68 Abb.), gibt vorwiegend von archäologischen Quellen ausgehend jeweils kurzgefaßt einen Überblick über bäuerliches und städtisches Leben, Burgen und andere zentrale Bauten, Inventare: Tracht, Bewaffnung und alltägliche Gebrauchsgüter, Heidnische und die Mission, Handel und Verkehr, Seefahrt, Expansion, Kunst- und Kunsthandwerk, Bild und Ornament in der Kleinkunst, Holzschnitzkunst, Spezialisten und Künstler, Steinmetzarbeiten und ‚Die Kunst in ihrem Umfeld‘. Eine nach zeitgenössischen Quellen, Gesamtdarstellungen, Kulturgeschichte und Kunstgeschichte gegliederte Bibliographie sowie ein Namen- und Ortsregister beschließen den Band. *R. H.*

*Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neisse vom 6. bis 12. Jahrhundert. Ein Handbuch*, hg. von Joachim Herrmann (Berlin, Neubearbeitung 1985, Akademie-Verlag, 629 S., 172 Abb., 96 Taf., 1 Falttafel). – Wesentliche neue Forschungsergebnisse der 70er Jahre veranlaßten eine weitgehende Neubearbeitung dieses 1970 erstmals verlegten Handbuchs (vgl. HGblI 87, 1971, 179 f.). Die Gliederung wurde – von kleinen, z.T. signifikanten Abweichungen abgesehen – beibehalten, auch die Bearbeiter blieben größtenteils dieselben. Neu sind Teilkapitel über bairisch-slawische Beziehungen im Donaugebiet. Stark überarbeitet wurden die Kapitel über die Einwanderung der Slawen (J. Herrmann) – das Aufeinandertreffen von Slawen und Germanen ist nun auch kartographisch festgehalten – und über ‚den Menschen‘ (H. Ullrich) sowie die Kapitel zur Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte, wobei im letzteren vor allem die Ergebnisse der archäologischen Burgenforschung und der Siedlungsarchäologie zu einem stark erweiterten Kenntnisstand geführt haben. Auch die Diskussion um das frühe Städtewesen wird aufgenommen und weitergeführt. Leider krankt auch dieses fundierte Werk an einer weitverbreiteten Unsitte: aufgrund unzureichender Befunde zu weitreichende Schlüsse zu ziehen. Z.B. ist das jungslawische Siedlungsgefüge auf der Lübecker Halbinsel, wie S. 251, Abb. 123 dargestellt, bis heute nicht nachgewiesen, schon gar nicht in der durch die Schraffur implizierten Ausdehnung der einzelnen ‚Siedlungsteile‘. Dies geht zwar sicherlich zu Lasten der Leitung der Lübecker ‚Archäologie‘, aber man muß sich als Rezipient fragen, wie viele der andernorts angeblich schlüssig ‚nachgewiesenen‘ Niederlassungen auf einer ähnlich unzureichenden Quellengrundlage beruhen. – Gegenüber der ersten Ausgabe wurden die Nachweise zu den einzelnen Kapiteln stark ausgeweitet, so daß der Nutzen des Handbuchs gewachsen ist; zu letzterem tragen auch ein Quellen- und ein gestrafftes Literaturverzeichnis (Einzelnachweise finden sich in den Anmerkungen), sowie ein Orts- und Stammesnamen-, ein Personennamen- und ein Autorenregister bei. Insgesamt gesehen liegt ein Handbuch vor, das durch die Neubearbeitung seinen bereits gewonnenen Rang halten und ausbauen wird, das aber – wie alle wissenschaftlichen Abhandlungen – auch kritisch gelesen werden muß.

R. H.

*Welt der Slawen. Geschichte, Gesellschaft, Kultur*, hg. von Joachim Herrmann (Leipzig 1986, Urania-Verlag/München 1986, C.H. Beck, 332 S., zahlreiche Abb. und Tfn.), handelt von der „Rolle der Slawen in der Frühgeschichte und [ihrem] Beitrag zur Herausbildung europäischer Völker“ (9). Zahlreiche Autoren erfassen von der „Urheimat und Herkunft der Slawen“ über „Die Slawen der Völkerwanderungszeit“ die verschiedenen Räume des mittleren, östlichen und südöstlichen Europa, in denen die Slawen zur historisch-traditionellen und ethnischen Gestaltung beigetragen haben („Slawen, Protobulgaren und das Volk der Bulgaren“; „Die Südslawen in Jugoslawien“; „Alpenslawen und Bayern“; „Romanen, Walachen, Rumänen“; „Slawen, Awaren, Ungarn“; „Das Großmährische Reich“; „Die Ostslawen und die Kiewer Rus“; „Ostslawen, Steppenvölker und Araber“; „Polen und der Staat der Piasten“; „Die Nordwestslawen zwischen Germanen und Deutschen“). Der Text schließt mit der „Besinnung der Slawen auf ihre Geschichte“. Die Nachweise sind kurz gehalten, ein Namen- und ein Autorenregister beschließen den reich ausgestatteten Band.

R. H.

*Society and Trade in the Baltic during the Viking Age*, hg. von Sven-Olof Lindquist



und Birgitta Radhe (Acta Visbyensia VII, Visbysymposiet för historiska Vetenskaper 1983, Visby 1985, Gotlands fornsal, 304 S., zahlreiche Abb.), enthält neben den bereits angezeigten Arbeiten von Detlev Ellmers über die Bedeutung der Friesen für die Handelsverbindungen des Ostseeraumes (s. HGbl. 104, 1986, 172 f.) und von Erik Nylén über das Wikingerschiff im Ostseeraum und die Flußwege gegen Südosten (s. HGbl. 104, 1986, 153; vgl. unten 131) folgende Beiträge: Joachim Herrmann, *Hofverband und Handwerksproduktion als Grundlage des frühgeschichtlichen Handels im Ostseegebiet*; Åke Hyenstrand, *Reflections on communication technique, society and raw materials during the Viking Age*; Anders Sjöberg, *Orthodoxe Mission in Schweden im 11. Jahrhundert?*; Michael Müller-Wille, *Westeuropäischer Import der Wikingerzeit in Nord-europa*; Björn Ambrosiani, *Specialization and urbanization in the Mälaren valley – a question of maturity*; Helen Clarke, *English and Baltic trade in the middle ages – an evaluation of the evidence*; Władysław Filipowiak, *Die Bedeutung Wolins im Ost-seehandel*; Ulf Erik Hagberg, *Ports and trading places on Öland and in the Kalmar-sund area*; Horst Keiling, *Ein jungslawischer Siedlungsplatz mit Flußübergang und Kultbau bei Parchim im Bezirk Schwerin*; Peter Sawyer, *Birka, the Baltic and beyond*; Lech Leciejewicz, *Die Stammesburgen als Ausgangspunkt der frühen Stadtentwicklung an der pommerschen Ostseeküste*; Brita Malmer, *Circulation of monetary silver in the Baltic Area during the Viking Age*; Tuukka Talvio, *The Frisian element in the coin hoards of the late Viking Age in Scandinavia, Russia and the East Baltic lands*; Ulf Sporröng, *Studies of rural society based on field evidence in central Sweden*; Steen Hvass, *Viking Age villages in Denmark – new investigations*; Dieter Warnke, *Skandinavische Einflüsse in nordwestslawischen Grabbefunden*; Pirkko-Liisa Lehtosalo-Hilander, *Viking Age spearheads in Finland*; Per Lundström, *Paviken bei Västergarn*; Per Lundström, *Der Wall bei Västergarn*; Dan Carlsson, *Der gotländische Hof während der jüngeren Eisenzeit des Mittelalters*; Johan Engström, *Die Burgen Gotlands – Forschungsüberblick und Besprechung*; Gun Westholm, *The settlement at Vi, at the foot of the cliff*.

R. H.

Mats G. Larsson, *Ingvarstågets arkeologiska bakgrund* (Fornvännen 81, 1986, 98–113; engl. summary). Die ‚Ingvar-Steine‘ bilden die einzige Gruppe von Runensteinen, die sich auf ein nachweisbares historisches Ereignis beziehen: die letzte große wikingerezeitliche Expedition nach Osten zu Beginn des zweiten Drittel des 11. Jhs. unter Leitung eines gewissen Ingvar. U.a. aufgrund der Verteilung der Steine in den verschiedenen Provinzen und aufgrund ihrer Lage in ihnen, kommt L. zu den Schlüssen, daß die Expedition ca. 500 bis 1000 Mann stark war und wahrscheinlich vom König nach dem Ledung-System aufgeboden worden war. Sie sollte Jaroslav von Kiev in der Schlacht gegen die Petschenegen i.J. 1036 unterstützen. Schriftlicher Überlieferung nach fielen zahlreiche Teilnehmer. Die ‚Ingvar-Steine‘ scheinen für gefallene Anführer höheren sozialen Ranges errichtet worden zu sein.

R. H.

Axel Grandell, *Kredithandel med tillhjälp av karvstock. En epok i mänsklighetens historia* (Fornvännen 81, 1986, 121–128). Anhand von erhaltenen Kerbhölzern, schriftlichen Quellen und philologischen Schlüssen zeigt G., daß in der ‚vorschriftlichen‘ Zeit des Handels Kreditgeschäfte mit Hilfe von Kerbhölzern getätigt wurden, eine Tradition, die sich im hansischen Raum noch im 16. Jh. nachweisen läßt. Da die

aus zwei Hälften bestehenden Kerbhölzer in den russischen, finnischen und baltischen Sprachen „birka“ heißen, nimmt G. an, daß die Wikinger diese Art zweiteiliger ‚Memorialhölzer‘ eingeführt hätten.

R. H.

Mit einigem Unbehagen liest man Klaus Goldmanns *Fragen zur Landeskunde nach Quellen des Mittelalters* (Acta Praehistorica et Archaeologica 16/17, 1984/85, 203–214), der den Versuch anstellt, „mittelalterliche Urkunden, insbesondere die Überlieferung bei Adam von Bremen daraufhin zu prüfen, welche Informationen beispielsweise zum frühen Küstenbild der Ostsee sie liefern“ (203). Allein auf schriftliche Quellen gestützt beschreibt er, wie durch außerordentlich umfangreiche und wirksame Wasserbauten Schutzanlagen für Orte und Häfen geschaffen worden sein sollen (Oldenburg, Rügen, Jumne, Haithabu/Schleswig); der Limfjord soll eingedeichtes Nutzland gewesen sein. Derart weitreichende Schlüsse, wie G. sie zieht, sollten vor einer Veröffentlichung besser durch archäologische Grabungen oder zumindest durch bodenkundliche Analysen überprüft werden.

R. H.

Mit dem ‚Aktuellen Thema: Stadtarchäologie‘ befassen sich sieben Beiträge in: Archäologische Informationen. Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte 7, Heft 2, 1984 (Selbstverlag der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte) und geben einen kurzen Überblick über Stand und Methode der stadarchäologischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland von Lübeck (G.P. Fehring), über Duisburg (G. Krause), Koblenz (H.-H. Wegner), Breisach (M. Schmaedecke), Freiburg (Kellerplan: L. Schmidt; Entsorgung: P. Schmidt-Thome) bis Konstanz (J. Oexle).

R. H.

Herbert Jankuhn, *Haithabu. Ein Handelsplatz der Wikingerzeit* (Neumünster, 8. Neubearb. und stark erw. Aufl. 1986, Karl Wachholtz, 260 S., 96 Abb., 3 Pläne, 22 Taf.). – J. hat das gesamte Werk einer Neubearbeitung unterzogen, wobei der größte Teil des alten Textes übernommen wurde, allerdings unter Einarbeitung neuer Forschungsergebnisse z.B. über Dorestad (29 ff.) auch unter Einfügung von neuen Teilkapiteln wie ‚Handelsplätze anderer Art‘ (37 f., über den Saisonmarkt Dankirke südlich von Ribe), auch über das frühmittelalterliche nordschwedische Eisenverhüttungsgebiet. – Haithabu selbst betreffend haben neue Grabungsergebnisse die Kenntnisse über den Hausbau (Ständerbauten) und die relative Kurzlebigkeit dieser Häuser im 9. Jh. erweitert (96 f.). Im Kapitel über den Handel (119–169) ist der Abschnitt ‚Wulfstan, ein vermutlich angelsächsischer Kaufmann‘ (135) neu eingefügt, die „Rohstoffe“ sind um Quecksilber und Silber sowie detaillierte Kenntnisse über Horn erweitert worden (164 f.). Das Wissen um „Verkehr und Verkehrsmittel“ wurde durch Funde von Vierradwagen mit ausschließlich hoher Felge (188 f.) ergänzt, die Kenntnis der frühmittelalterlichen Schiffe durch Untersuchungen von z.B. Crumlin-Pedersen und – selbstverständlich – den aus dem Haddebyer Noor geborgenen Schiffswracks, die verschiedene Typen des nordischen Schiffbaus dokumentieren (190 ff.). Die „Bewohner Haithabus“ schätzt J. jetzt „in der Blütezeit des Ortes [auf] 800 bis 1000“ (205). Die ungewöhnlich guten Erhaltungsbedingungen für organisches Material und deren Untersuchung haben zu dem neuen Unterkapitel „Die Ernährung der Bewohner“ geführt (212 ff.), die Ausführung über „Die soziale Gliederung“ (214 f.) sind auf den neuesten

Stand gebracht und mit „Sport, Spiel und Musik“ (215 f.) ist ein neuer Abschluß gefunden worden. – Anmerkungen und Hinweise, zwei Bibliographien (ausgewählte Literatur zum frühen Städtewesen in Norddeutschland und Skandinavien sowie die zusammenfassenden Berichte über Haithabu), ein Namen- und ein Sachregister runden den Band ab, dem auch zahlreiche neue Abbildungen und Tafeln beigegeben wurden.

R. H.

Hans Reichstein, Harald Pieper, *Untersuchungen an Skelettresten von Vögeln aus Haithabu* (Ausgrabungen 1966–1969). Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 22 (Neumünster 1986, Karl Wachholtz, 213 S., 129 Tab., 26 Abb., 10 Taf.). – Hausgeflügel (Hühner und Gänse) ist mit einem Anteil von über 80% an den Knochen vertreten, Wildvögel machten fast 18% aus (zum Vergleich: Lübeck oder Großbraden und andere: über 90% Hausgeflügel, nur Eketorp mit 44% Hausgeflügel fällt aus der Reihe). Hühner waren gegenüber den Gänsen deutlich in der Überzahl, eine Domestikation von Enten läßt sich nicht beweisen. Probleme bei der Interpretation bereiten die Reste der Wildvögel: welche Arten wurden aus welchen Gründen und warum in größerer oder geringerer Anzahl erbeutet (89 f.)?

R. H.

Henning Hellmuth Andersen, *Zum neuen Schnitt am Hauptwall des Danewerks* (Archäologisches Korrespondenzblatt 15, 1985, 525–529), weist die Schlußfolgerungen von W. Kramer (ebd. 14, 1984, 343 ff.) zurück, der die Feldsteinmauer ins Jahr 737 n. Chr. datiert, bringt eine alternative, schlüssige Befunddeutung und sieht in den ersten Kramerschen Bauphasen Abschnittswälle, die keine Fortsetzung hatten, und nicht zur ‚Totalsperre‘ Danewerk gehörten.

R. H.

Karl W. Struve, *Starigard-Oldenburg. Geschichte und archäologische Erforschung der slawischen Fürstenburg in Wagrien* (750 Jahre Stadtrecht Oldenburg in Holstein, hg. von der Stadt Oldenburg in Holstein, Oldenburg/Holstein 1985, 73–206), behandelt in dieser für ein breiteres Publikum geschriebenen, detailreichen und mit Abbildungen gut ausgestatteten Darstellung zunächst den historischen Rahmen von der ‚germanischen Vorbevölkerung‘ bis zur Rolle der Burg im deutschen Mittelalter (76–108), anschließend ‚Die archäologische Erforschung des Burgwalles‘ (108–199), die sowohl Grabungsgeschichte als auch die Interpretation der bisherigen Grabungsergebnisse umfaßt.

R. H.

Manfred Gläser, *Hochmittelalterliche Ständerbauten in Lübeck* (Archäologisches Korrespondenzblatt 16, 1986, 215–222), stellt in einem der für die Geschichte Lübecks wichtigsten archäologischen Beiträge der letzten Jahre die bislang ältesten gesicherten Hausbefunde vor: zwei im Grundriß nahezu quadratische Holzhäuser (5 bzw. 3,8 m Seitenlänge), nach dendrochronologischer Datierung ‚um 1184‘ bzw. ‚um oder nach 1195‘ zwischen der (vermutlichen) älteren Stadtmauer und der Trave errichtet. Fund- und Befundlage ließen eine Rekonstruktion des später errichteten Hauses zu. Eines der Häuser war bewohnt, das andere nicht, und die Funde deuten auf einen Bezug zu Schifffahrt und Fischerei. Wesentlich für die Stadtentwicklungsgeschichte ist der Befund, daß beide

Häuser – obwohl sie (wahrscheinlich) vor der Mauer lagen – sich in ihren Fluchtlinien an dem (späteren?) Straßenverlauf orientieren. R. H.

Wolfgang Erdmann, *Ein lübeckisches Fachwerkhaus um 1173* (Archäologisches Korrespondenzblatt 16, 1986, 369–377), interpretiert aus unter schwierigen Grabungsbedingungen ergrabenen und nicht einfach zu deutenden Befunden zwei Holzhäuser (Fachwerkhäuser) in der Großen Petersgrube westlich des Petrihügels, die auf ‚um 1185‘ und ‚um 1173‘ datiert werden und bringt letzteres hypothetisch in Zusammenhang mit einer Hafenerweiterung während der Stadtherrschaft Heinrichs des Löwen. R. H.

Ingo Gabriel, „*Imitatio imperii*“ am slawischen Fürstenhof zu Starigard/Oldenburg (Holstein). Zur Bedeutung karolingischer Königspaläste für den Aufstieg einer „*civitas magna Slavorum*“ (Archäologisches Korrespondenzblatt 16, 1986, 357–367). Die „Faszination imperialer Größe [...] und fränkischer Hofkultur“ (360), der die Abotriten aufgrund ihrer engen Kontakte zum karolingischen Reich ausgesetzt waren, kann nach Meinung G.s nicht ohne Wirkung geblieben sein. G. findet sie archäologisch in Baubefunden (den ‚großen Hallen‘ von Oldenburg, die einen ‚bescheidenen Rang‘ im Verhältnis zu den karolingischen Palastbauten beanspruchen dürfen; 362), bei den Funden von Tafelgeschirr sowie von Sporen und Riemenzeug. R. H.

Wolfgang Hübener, *Zu den Anfängen von Bardowick* (NAFN 17, 1986, 201–218), glaubt „nachgewiesen zu haben“ – und zwar aufgrund der Beurteilung geborgener Muschelgrusware –, „daß die Anfänge einer Besiedlung in Bardowick in der Nähe der Ilmenau mindestens bis in die Zeit um 780 zurückgehen; höchstwahrscheinlich noch eine oder zwei Generationen älter sind“ (218). R. H.

Ergänzend zu dem Vorbericht von 1984 (vgl. HGbl. 104, 1986, 186) stellt Michael Heinrich Schormann, *Archäologische Notizen zur Dammstraße im mittelalterlichen Hannover* (NNU 55, 1986, 323–326), „eine als wahrscheinlich anzusehende Lösung“ des Namens Dammstraße im Zusammenhang mit der stadtgescichtlichen Entwicklung vor. Danach wäre die Dammstraße in einer ursprünglichen Senke über bereits bestehende Grundstücke hinweg angelegt worden, wobei die „Senke mit einem breiten Damm aus Erde zu einem Siedlungsplateau aufgefüllt“ wurde. Die rezenten Eckgrundstücke der Dammstraße jedenfalls sind ausgesprochen schmal. R. H.

Joachim Herrmann, *Ralswiek-Seehandelsplatz, Hafen und Kultstätte. Arbeitsstand 1983* (Ausgr.Fu. 29, 1984, 128–135). Hofverbände unterschiedlicher Größe bestimmten die Siedlungsstruktur. Sie bestanden je aus einem großen Wohngebäude, dem Werkstätten zugeordnet waren, die teilweise aber auch als Behausung dienten. Möglicherweise gehörten zu den einzelnen Hofverbänden nicht, wie bisher angenommen, nur eine, sondern zwei bis drei Schiffsanlegestellen; sicher zu belegen ist dies aber noch nicht. R. H.

Wolfgang H. Fritze, *Die frühe Besiedlung des Bäketales und die Entstehungsgeschichte Berlins* (Jb. für Brandenburgische Landesgeschichte 36, 1985, 7–41), weist dem Verkehrsweg durch das Bäketal südwestlich der Doppelstadt Berlin/Cölln wesentliche Bedeutung für die Stadtgründung zu (Entsatzmöglichkeit). Die Straße wurde durch Gründungen deutscher Dörfer und des Städtchens Teltow gesichert und entwickelte sich zur Achse der askanischen Besiedlung des nordwestlichen Teltow, der agrarischen Basis für die neue Stadt. Es wird deutlich, „in welch erstaunlichem Ausmaß die Gründung der Doppelstadt ein Unternehmen ebenso sorgfältiger und umsichtiger wie auch rationaler Planung war“, ohne daß allerdings der Eindruck entsteht, die Gründung sei „allein das Werk einer zentral planenden herrschaftlichen Gewalt gewesen“ (36). In einem Anhang diskutiert F. in Kürze ‚Ältere Lehren zur Entstehungsgeschichte Berlins‘. R. H.

Der Band Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 15, 1984 enthält u.a. vier Beiträge zum frühen Deichbau: Dirk Peter Blok, *Wie alt sind die ältesten niederländischen Deiche? Die Aussagen der frühesten schriftlichen Quellen* (1–7), schließt sich der älteren These an, daß der Deichbau erst ab dem 11. Jh. einsetzte, trägt jedoch die Hypothese vor, daß es bereits in karolingischer Zeit in gewissem Umfang Deichbau gegeben habe, der jedoch infolge der Normanneneinfälle eingestellt worden sei. – Daav P. Hallewas, *Mittelalterliche Seedeiche im Holländischen Küstengebiet* (9–27): Deiche setzten in der Grafschaft Holland in der zweiten Hälfte bzw. gegen Ende des 11. Jhs. ein, wobei sich drei Formen der Bedeichung unterscheiden lassen. – Waldemar Reinhardt, *Zum frühen Deichbau im niedersächsischen Küstengebiet* (29–40): er setzt nach der Jahrtausendwende mit ringförmigen Deichen um einzelne Marscheninseln ein, die dann seit dem 13. Jh. durch geschlossene Seedeiche ersetzt werden. – Adolf E. Hofmeister, *Zum mittelalterlichen Deichbau in den Elbmarschen bei Stade* (41–50), weist darauf hin, daß es keineswegs sicher ist, daß es in den Elbmarschen östlich der Oste vor Einsetzen der Kolonisation bei Stade (vor 1140) bereits (Ring-) Deiche gegeben habe. R. H.

Drei Beiträge in den Berichten van de Rijksdienst voor het oudheidkundig Bodemonderzoek (BROB) 33, 1983, 1–81, setzen die bereits seit einigen Jahren publizierten Ergebnisse archäo-petrologischer Untersuchungen aus Dorestad mit Studien über Wetzsteine, Prüfsteine für goldhaltige Legierungen, unbearbeitete Steine und Bernstein fort. Henk Kars, *Early-Medieval Dorestad, an Archaeo-Petrological Study, VIII: Summary of the Petrological Results* (83–94), behandelt zusammenfassend die Herkunft der Steinmaterialien (gestreut über ganz Europa, aber hauptsächlich aus der Eifel und aus dem nordöstlichen Teil des Pariser Beckens) und unterscheidet hinsichtlich der Handelsbeziehungen 1. originär im Frühmittelalter gebrochenen und verhandelten Stein und 2. die große Anzahl wiederverwendeten römischen Materials. Definitive Nachweise für den Export von steinernen Objekten sind selten, nur der Handel mit Handmühlen aus Tephrit von Dorestad in die nördlichen Gebiete läßt sich belegen, und, vielleicht, der Export von Bernstein nach Süden. R. H.

Franz Irsigler, *Über Stadtentwicklung: Beobachtungen am Beispiel von Ardres* (ZAM 11, 1983, 7–19) stellt – oft in direkter Nacherzählung – die Nachrichten des Pfarrers

Lambert von Ardres über Gründung und Ausbau seiner Heimatstadt im 12. Jh. in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, deren Titel absichtlich dem bekannten Aufsatz Heinrich Reinckes nachempfunden ist. Reichtum des Details in baulichen und arbeitstechnischen Fragen, aber auch gute Beobachtungsgabe für die sozialen Folgen der ergriffenen Maßnahmen zeichnen die Quelle aus, die I. paraphrasiert, kommentiert und so, Entwicklungsschritt für Entwicklungsschritt, Entstehung und stufenweisen Ausbau einer kleinen, vor allem herrschaftliche Zentralfunktionen ausübenden Stadt in die europäische Stadt(entwicklungs)geschichte einbettet. R. H.

Lars Gahrn, *The Geatas of Beowulf* (SJH 11, 1986, 95–113). Über die Herkunft und die Wohnsitze der im Beowulf-Epos im Mittelpunkt der Darstellung stehenden „Geata“ und ihres Königs Hygelak (vgl. den rex Danorum „Chlochilaichus“, Gregor v. Tours, III, 3) sind im Laufe der Jahrzehnte eine Reihe sich häufig widersprechender Hypothesen vorgelegt worden. Waren die „Geata“ Göten, Dänen, Jüten, „Geten“? Vf. setzt sich in seinem Aufsatz mit den verschiedenen Theorien unter laufender Quellenbetrachtung auseinander und sieht dabei noch am ehesten die Dänen- und die Götenshypothese als erwägenswert an mit gewisser Präferenz für die letztere. Eine exakte Entscheidung erscheint aufgrund der Quellenlage nicht möglich. Auf jeden Fall könne man die auf Nachrichten aus einer nicht mehr exakt festlegbaren Periode der Völkerwanderungszeit beruhenden Berichte des Epos über die Kämpfe der Schweden mit den Göten auf die langanhaltende, sich in Etappen vollziehende Ausdehnung des frühen schwedischen Reiches in Skandinavien beziehen, deren Wiederhall sie darstellen. E. H.

In der Reihe *Ribe Excavations 1970–76*, hg. von Mogens Bencard, sollen in lockerer Folge die Ergebnisse der Grabungen in Ribe zwischen 1970 und 1976 zweisprachig (Engl.-Dänisch) publiziert werden. – Band 1 (Esbjerg 1981, Sydjysk Universitetsforlag, 103 S., zahlreiche Abb.) enthält neben der Einleitung des Herausgebers (9–19) eine Zusammenstellung der wichtigsten schriftlichen Quellen von Inge Skovgaard-Petersen (21–62; Urtext und dänische Übersetzung mit einer kurzen englischen Einleitung zu jeder Quelle), sowie von Kirsten Bendixen, *Seattas and other Coin Finds*, wobei die archäologisch erkannte Siedlungsphase 2 aufgrund der Münzfunde in die Zeit von 725–750 datiert wird. Dem widerspricht H. Brinch Madsen, *Metal-casting. Techniques, Production and Workshops* (= Bd. 2, Esbjerg 1984, 191 S., zahlreiche Abb.), der aufgrund stilistischer Merkmale gefundener Fibeln bzw. Fibelmodellen Werkstätten der Siedlungsphasen 2, 3 und 4 in die erste Hälfte des 9. Jhs. datiert. R. H.

Niels Lund, Ole Crumlin-Pedersen, Peter Sawyer, Christine E. Fell, *Ottar og Wulfstan. To reisebeskrivelser fra vikingetiden* (Roskilde 1985, Vikingeskibshallen, 74 S., zahlreiche Abb.). Nach dem Originaltext des ersten Kapitels des Orosius mit paralleler Übersetzung folgt zunächst eine allgemeine Einführung von L. (7–16), dann kommentiert C.-P. die wikingerzeitliche Seefahrt und maritime Technologie (32–44); S. setzt sich mit dem Handel Ottars auseinander (45–57), F. mit sprachgeschichtlichen Problemen (58–65); dem Alt-Englischen fehlten genaue Äquivalentbezeichnungen für manche Termini Ottars (nach: NAA 1984, 355). R. H.

Lena Thunmark-Nylén, *Hedningar, Kristna och silverskatter* (Heiden, Christen und Silberschätze) (Gotländskt Arkiv 58, 1986, 23–44, dt. Zusammenfassung), klassifiziert ungefähr 50 Silberschätze der Wikingerzeit aufgrund ihrer Verstecke in zwei Gruppen und weist die Horte der ersten, die anscheinend ‚auf ewig‘ verborgen bleiben sollten (datiert 9. bis Mitte 10. Jh.), heidnischen Bewohnern (= Privatschätze) zu, diejenigen Schätze, die in ‚markierten‘ Verstecken lagen (nie früher als Mitte des 10. Jhs.), den Christen (= Familienschätze, die im Laufe der Zeit vermehrt wurden). Aufgrund der Zusammensetzung der Familienschätze erkennt sie einen auffälligen Zusammenhang zwischen der Einfuhrzeit der gehorteten Münzen und der Bautätigkeit an gotländischen Kirchen zwischen 1030 und 1140 (30f., Bild 5). R. H.

Erik Nylén, *Med Krampmacken i Österled* (Mit dem Schiff „Krampmacken“ nach Osten) (Gotländskt Arkiv 58, 1986, 15–22; dt. Zusammenfassung), schildert ein Stück ‚lebendige Geschichtswissenschaft‘: eine 1980 bis 1985 mit einem Nachbau eines Wikingerschiffes unternommene Expedition zum Schwarzen Meer. Wichtig vor allem, daß sich das Ziehen der Schiffe über Festland – selbst über sehr lange Strecken und in schwierigerem Terrain – als bedeutend leichter erwies, als früher angenommen. R. H.

Eric Swanström, *Nya rön om „Allhelgonakyrkan“; St Per och St Hans kyrkor i Visby* (Die „Allerheiligenkirche“ in Visby – ein neuer Forschungsbericht) (Gotländskt Arkiv 58, 1985, 45–52; dt. Zusammenfassung). Unter der St.-Hans-Kirche wurden Reste eines in dem späteren Teil des 11. Jhs. errichteten Kirchenbaus entdeckt, vermutlich die in der ‚Guta-Sage‘ erwähnte „Allerheiligenkirche“. Im zweiten Teil des 12. Jhs. wurde 16 m südlich der älteren Kirche St. Per errichtet, Ende 12./Anfang 13. Jh. zwischen beiden Kirchen der erste Bau von St. Hans eingeschoben, der im 13. Jh. ein neues Schiff erhielt, das genau über der „Allerheiligenkirche“ errichtet wurde. R. H.

Øivind Lunde, *Archaeology and the Medieval Towns of Norway* (Medieval Archaeology 29, 1985, 120–135), gibt einen Überblick über Stand, Probleme und zukünftige (Auswertungs-) Arbeiten der norwegischen Stadt(kern)archäologie. R. H.

Andrzej Mikołajczyk, *Between Elbe and Vistula: The Inflow of German Coins onto the West Slavonic Lands in the 10th and 11th Century* (Acta Praehistorica et Archaeologica 16/17, 1984/85, 183–201). Interessant sind vor allem die äußerst signifikanten Verteilungskarten der Funde, aufgeschlüsselt zeitlich nach Silberschatzfunden im Gebiet des heutigen Polen vom 9. bis 12. Jh. (184 ff.), räumlich nach Münzen friesischer, rheinischer, bayrischer und sächsischer Prägungen (192 f.) sowie der Herkunft der in einzelnen Schatzfunden aufgedeckten Münzen (188 ff.). R. H.

Lothar Dralle, *Artanija-Ruś-Varjagi. Bemerkungen zu einigen Problemen der Geschichte Altrußlands* (JbbGOE 33, 1985, 1–22). – Die Artanija, der dritte Stamm der Ruś, sollen archäologischen, sprachgeschichtlichen und schriftlichen Quellen zufolge an der südlichen Ostseeküste gesessen haben. Mehr noch: „Rügen und sein Umland

sei der eigentliche Quell aller Ruś gewesen“, wie die überlieferte Form „Rugi“ für die Ruś ergebe (17). Es soll sich dabei um eine Mischung aus Slawen (Feldbergleuten) und Skandinaviern gehandelt haben. Die von D. in Altrußland vermuteten Slawen sollen ‚Feldbergleute‘ aus Mecklenburg und Vorpommern gewesen sein, die aufgrund des Drucks der Abodriten und Heveller ausgewandert und mit Hilfe ihrer rugischen Verwandten nach Altrußland eingewandert sein sollen. R. H.

Band 11, 1985, der Zeitschrift *hikuin* (Moesgard/Dänemark) enthält ausschließlich Beiträge zur skandinavischen und nordosteuropäischen Münzgeschichte, darunter Thomas S. Noonan, *The first major silver crisis in Russia and the Blatic, c. 875–c. 900* (41–50), der anhand der zeitlichen Verteilung und der Zusammensetzung der Schatzfunde aus verschiedenen Ländern zu dem Ergebnis kommt, daß die erste ‚Silberkrise‘ von ca. 820–840 durch ein Absinken der Münzproduktion hervorgerufen wurde, während die tiefere Krise am Ende des Jahrhunderts durch die Veränderung der Handelswege zwischen Osteuropa und der islamischen Welt veranlaßt war. Nun trat der Handel mit den samanidischen Ländern in der Vordergrund, so daß sich seit Beginn des 10. Jhs. fast ausschließlich samanidische Münzen, aber keine abbasidischen Dirhems mehr in ost- und nordosteuropäischen Horten finden. – Methodisch interessant ist die Untersuchung von D.M. Metcalf, *To what extent did Anglo-Saxon coins circulate within the Northern Lands? Evidence from the numerical analysis and interpretation of pecking* (91–100), der/die die Schlag- und Biegeproben englischer Münzen in skandinavischen Ländern statistisch auswertet und u.a. unterschiedlichen Umlauf verschiedener Münzen eines Hortes sowie kurzfristige Veränderungen in der Verteilungsgeschwindigkeit einzelner Prägungen von England nach Skandinavien erkennt. R. H.

Anne Stalsberg, *Skandinaviska vikingetidens funn fra Russland med saerlig vekt pa kvinnefunnene. – Et bidrag til kvinnearkeologien* (Unitekst 6, 1984, 86–102). Der Beitrag über die ‚skandinavischen wikingerzeitlichen Funde aus Rußland mit besonderer Berücksichtigung von weiblichen Hinterlassenschaften – Ein Beitrag zur Archäologie der Frau‘ zeigt, wie bedeutend Funde und Grablegungen sind, die skandinavischen Frauen zugeschrieben werden können; denn die Anzahl und Verteilung der Frauengräber sind ein Zeichen von Stabilität, Immigration, Integration und für friedliches Leben (nach: NAA 1984, 370). R. H.

## ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von Antjekathrin Graßmann, Volker Henn, Herbert Schwarzwälder und Hugo Weckerka)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 2: 1100–1205, bearb. von Richard Knipping; Bd. 3, 1/2: 1205–1304, bearb.



von Richard Knipping; Bd. 4, 1304–1332, bearb. von Wilhelm Kisky (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI, Düsseldorf 1985, Droste, 400 S., 292 und 422 S., 564 S., Nachdrucke der Ausgaben Bonn 1901–1915). – Die mittlerweile auf neun Bände angewachsene und bis zum Jahre 1390, bis in die Regierungszeit Friedrichs von Saarwerden reichende Edition der Regesten der Kölner Erzbischöfe ist nicht nur für die rhein. Geschichtsforschung längst zu einem unentbehrlichen Standardwerk geworden, und man darf hoffen, daß die noch ausstehenden Bände – die Edition soll bis zum Tode Eb. Hermanns von Hessen (1508) fortgeführt werden – zügig folgen können und daß nicht wieder, wie zwischen den Bänden 4 und 5, eine „Editionspause“ von fast zwei Menschenaltern eintritt. Die „Regesten“ zeichnen sich durch ein hohes Maß an Vollständigkeit – auch die nicht-urkundliche Überlieferung wird berücksichtigt –, durch die Zuverlässigkeit der Inhaltswiedergaben und die Genauigkeit der Überlieferungsnachweise aus. Es ist deshalb sehr verdienstvoll, daß die Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde, die seit einigen Jahren dabei ist, ältere und inzwischen vergriffene Bände ihrer „Publikationen“ nachzudrucken und somit wieder verfügbar zu machen, nun auch die seinerzeit als erste erschienenen Bände 2–4 der „Regesten“ als Nachdrucke vorgelegt hat. Die Bände enthalten nicht nur für die Reichsgeschichte und die territorialen Entwicklungen am Niederrhein wichtiges Material, sie betreffen auch eine für die innere Entwicklung der Stadt Köln (insbesondere unter den Ebb. Konrad von Hochstaden, Engelbert von Falkenburg und Siegfried von Westenburg) und die Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Geltung im 12. und 13. Jh. wichtige Periode. Mit dem Neudruck wird etlichen Bibliotheken und privaten Interessenten die Möglichkeit geboten, die Lücken in den eigenen Beständen zu schließen. V. H.

Das wichtigste Ergebnis der von Manfred Groten durchgeführten *Studien zur Frühgeschichte deutscher Stadtsiegel. Trier, Köln, Mainz, Aachen, Soest* (Archiv für Diplomatik 31, 1985, 443–478) ist die Erkenntnis, daß diese Siegel weniger „als Schöpfungen des nach Autonomie strebenden Bürgertums“ angesehen werden sollten, sondern vielmehr als „Produkte eines Dialogs zwischen Herrschaft und Genossenschaft“, bei dem der (stadt)herrschaftliche Anteil nicht unterschätzt werden dürfe, und daß insofern das „Vorhandensein eines Stadtsiegels . . . in der Frühzeit keinen eindeutigen Hinweis auf den zu diesem Zeitpunkt erreichten Grad der städtischen Autonomie“ (477 f.) gibt. V. H.

Eine sehr sorgfältige und umsichtige Bestandsaufnahme der Quellenlage und des Forschungsstandes zur Geschichte des Rheinischen Bundes hat Ernst Volmer, *Der Rheinische Bund (1254–1256). Eine neue Forschungsaufgabe?* (in: Propter culturam pacis/Um des Friedens willen. Der Rheinische Städtebund von 1254/56. Katalog zur Landesausstellung in Worms 24.5.–27.7.1986, S. 117–143), vorgelegt. Vf. kritisiert die einseitig reichs- und verfassungsgeschichtliche Perspektive, aus der heraus der Bund bislang beurteilt worden ist, und fordert eine stärkere Berücksichtigung sowohl der regionalen Bindungen und Absichten der Bundesmitglieder als auch der gesellschaftspolitischen Ziele des Bundes. Ein überaus anregender Aufsatz! V. H.

Günther Binding, *Städtebau und Heilsordnung. Künstlerische Gestaltung der Stadt*

*Köln in ottonischer Zeit* (Studia humaniora. Series minor, Bd. 1, Düsseldorf 1986, Droste Verlag, 82 S., 24 Abb.). – Zugrunde liegt die Idee, über „den Bischofssitz bzw. seine ihn bildenden Monumente – als Ergebnis bischöflichen Gestaltungswillens – . . . Zugang zu Wesen und Selbstverständnis des ottonischen Reichsepiskopates“ (5) zu gewinnen. B. sieht in der Gründung des rechtsrhein. Klosters Deutz (1000/1003) durch Eb. Heribert die Vervollständigung des Kölner Kirchenkreuzes (parallel z.B. zur Situation in Utrecht) mit St. Heribert/Deutz im Osten, St. Aposteln im Westen, dem Dom im Norden, St. Maria im Kapitol im Süden und Groß St. Martin im Schnittpunkt der Kreuzbalken, eines Kreuzes, das zudem umgeben ist von einem „Kranz bedeutender Märtyrerkirchen“ (32) (St. Kunibert, St. Ursula, St. Geroen, St. Pantaleon, St. Severin). Die kreuzförmige Vierteilung des Stadtgebiets entspricht dem durch die Heilstat Christi erlösten viergeteilten Erdkreis. Eb. Heribert erweist sich als der „sapiens architectus“, der durch sein Bauen der göttlichen Wahrheit Gestalt gegeben hat. B. setzt die Bemühungen des Ebs., die göttliche Weltordnung in der Stadtgestalt Kölns als der Präfiguration des himmlischen Jerusalem sichtbar werden zu lassen, vorsichtig in Beziehung zum Programm der „Renovatio Imperii Romanorum“ Ottos III. V. H.

Eine genaue Untersuchung der Schreinskarten Laurenz 1, die ursprünglich als Bürgerliste angelegt worden waren und in die dann vereinzelt Rechtsgeschäfte eingetragen wurden, anfangs vorrangig solche, an denen Juden und kirchliche Institutionen beteiligt waren, und Martin 1 führt Manfred Groten, *Die Anfänge des Kölner Schreinswesens* (JbKölnGV 56, 1985, 1–21), zu der Vermutung, daß in der Anfangsphase des Kölner Schreinswesens drei Etappen zu unterscheiden sind: „1. Seit etwa 1130 sporadische Aufzeichnungen von Rechtsgeschäften in St. Laurenz, 2. 1136/37 Beginn einer intensiven Kartenführung in Klein St. Martin, 3. 1138/39 Neuordnung des Schreinswesens in Klein St. Martin . . . und Beginn der Kartenführung in anderen Sondergemeinden“ (21). V. H.

Der Frage, inwieweit römische Traditionen im mittelalterlichen Denken lebendig geblieben sind, ist Hugo Stehkämper, *Imitatio Urbis. Altrömische Ämterbezeichnungen im Hochmittelalter in deutschen Städten, besonders in Köln* (Wallraf-Richartz-Jb. 47, 1986, 205–233), nachgegangen. Für die Zeit zwischen 1135 und 1178 beobachtet er in den Städten, namentlich in Köln, die bewußte Übernahme der auch im zeitgenössischen Rom wieder auflebenden altrömischen Ämterbezeichnungen, wobei sich Amt und Benennung inhaltlich nicht decken müssen. Vor allem am Beispiel der Selbstbezeichnung der Kölner Schöffen als „senatores“ macht Vf. deutlich, daß der römische Titel in der Absicht übernommen wurde, das Ansehen und die Würde Roms mit der Ehre der Stadt Köln zu verknüpfen und damit die politische Forderung nach der Befreiung von der erzbischöflichen Stadtherrschaft ideologisch zu untermauern. V. H.

Klaus Militzer, *Collen eyn kroyn boven allen steden schoyn. Zum Selbstverständnis einer Stadt* (Colonia Romanica. Jb. des Fördervereins Romanischer Kirchen Köln e.V., Bd. 1, 1986, 15–32), sieht in seinem material- und kenntnisreichen Aufsatz die wesentlichen Elemente des städtischen Selbstverständnisses in der Vorstellung von der „Heiligkeit“ Kölns, die in der schriftlichen Überlieferung vor allem in der Reimchronik Gottfried Hagens (nach 1277) und in der Koelhoffschon Chronik von 1499 ihren Nieder-

schlag gefunden hat, ferner im Bewußtsein der Reichszugehörigkeit, das in Köln lange vor der offiziellen Anerkennung als Freie Reichsstadt (1475) lebendig war, und schließlich in der Sonderstellung der führenden Geschlechter der Stadt, die sich auf deren legendäre Abstammung von römischen Senatorenfamilien stützt. Dieses städt. Selbstverständnis bildete sich nach Ansicht des Vf. erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jhs. und zunächst wohl nur bei den führenden Schichten der Stadt aus. V. H.

Über die 1371 in Köln erstmals bezeugte, nach 1396 politisch sehr einflußreiche und in der französischen Zeit 1798 endgültig aufgelöste Kaufleutegaffel Windeck ist wenig bekannt. Klaus Militzer, *Die Gaffel Windeck im 14. und 15. Jahrhundert* (JbKölnGV 57, 1986, 17–74), hat jetzt, ausgehend von einer Urkunde aus dem Jahre 1442, die das Hist. Archiv der Stadt Köln erst vor wenigen Jahren ersteigern konnte und die eine Liste mit den Namen von 58 Gaffelmitgliedern enthält, die soziale Zusammensetzung und die wirtschaftlichen Interessen dieser Gaffel im späten Mittelalter untersucht. Dabei bestätigt sich, daß die Gaffel Windeck eine Art „Auffangbecken“ für Neubürger gewesen ist, insbesondere für zugewanderte Kaufleute, und daß für den politischen Aufstieg die verwandtschaftlichen Beziehungen von außerordentlicher Bedeutung waren. Nachdrücklich weist M. die Auffassung zurück, Windeck sei gewissermaßen die Nachfolgerin der im 14. Jh. bestehenden Bruderschaft der Kölner Englandfahrer gewesen; ebenso wenig ist sie mit der um 1450, im Zusammenhang der hansisch-englischen Spannungen, in deren Verlauf Köln 1471 verhanst wird, entstandenen, nach der Wiederaufnahme Kölns in die Hanse aber schon wieder aufgelösten Genossenschaft der Englandfahrer identisch, auch wenn nachweislich viele Englandkaufleute Mitglieder der Gaffel Windeck waren. Mitabgedruckt ist der Text der Urkunde von 1442 und ein Verzeichnis der genannten Gaffelgenossen mit ergänzenden Angaben zu den jeweiligen Personen. V. H.

Robert Jütte, *Feier- und Arbeitstage im alten Köln – ein Beitrag zur Bestimmung des Einkommens aus Tagelöhnen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit* (JbKölnGV 56, 1985, 83–102), geht von der Beobachtung aus, daß die Annahmen über die Anzahl der Arbeitstage pro Jahr, die den Berechnungen über Löhne und Lohnentwicklungen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit zugrunde gelegt werden, so stark voneinander abweichen (sie liegen zwischen 240 und 310 Arbeitstagen pro Jahr, speziell für Köln immerhin noch zwischen 260 und 285), daß die daran anknüpfenden Berechnungen ein hohes Maß an Unsicherheit enthalten. Anhand zweier kirchlicher Festkalender des 15. Jhs. errechnet J. für Köln 267 bzw. 261 Arbeitstage; eine vom Rat 1612 erlassene „Specification der Feyrtag“ legt diese auf 270 1/2 Tage fest, was der von U. Dirlmeier als Mittelwert angenommenen Zahl von 265 Tagen sehr nahekommt. Die aus Zunftordnungen des späten 13. bis frühen 16. Jhs. gewonnenen Zahlen weichen allerdings deutlich davon ab; sie liegen zwischen 290 und 294 Arbeitstagen im Jahr. V. H.

*Das Kopiar des Grafen von Kleve*, bearb. von Wolf-Rüdiger Schleidgen (Klever Archiv, Bd. 6, Kleve 1986, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 288 S.). – Das 1336/37 in der Regierungszeit des Gf. Dietrich IX. von Kleve zum Zwecke einer effektiveren

Territorialverwaltung angelegte Kopiar (mit Nachträgen bis 1343) enthält die Abschriften von 233 Urkunden, die zum großen Teil nur in diesen Abschriften überliefert sind, z.T. erstmals ediert werden und insbesondere für die Entstehungsgeschichte des Territoriums der Grafen von Kleve von Bedeutung sind. Für den Hansehistoriker sind einige Stücke interessant, die das niederrhein. Zoll- und Münzwesen sowie die später hansischen Städte Duisburg, Wesel und Nijmegen betreffen. Dem Druck des Kopiaris ist eine Regestenliste vorangestellt, die die Benutzbarkeit der Texte wesentlich erleichtert.

V. H.

*Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. 9: *Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301–1325*, Lfg. 4: 1321–1325, bearb. von Joseph Prinz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen I, Münster 1986, Aschendorff, S. 923–1312 des Gesamtbandes). – Mit der vorliegenden 4. Lfg. (vgl. HGbl. 96, 1978, S. 194 f.; 97, 1979, S. 172 f.; 101, 1983, S. 183) bietet der unermüdliche Bearbeiter mit 784 Texten die letzten des 9. Bandes. Alles in allem zählt dieser 2684 Nummern: für dieses Vierteljahrhundert einige mehr als der Paderborner Band für das ganze 13. Jh., wobei bereits dieser Band in der Gesamtreihe des Westfälischen Urkundenbuchs durch besondere Dickleibigkeit immer auffiel. – Für Paderborn, der führenden Stadt zwischen Herford und Korbach, Lippstadt und Hameln, wird der Rechtszug (Nr. 1944) und ein Streit mit dem Landesherrn durch ein Schiedsverfahren (Nr. 2034, 2085, 2088, 2095) geordnet; ein Paderborner meldete sich aus Königsberg (Ostpr.) (Nr. 2002). Über die jeweiligen Rechte setzten sich mit ihrem Landesherrn die beiden Städte Warburg auseinander (Nr. 1953, 2139, 2145 f.). Von einem der Stadtherren läßt sich der Paderborner Bischof das mehrherrige Brakel anteilig schenken (Nr. 2288 f.); gefällig versprach er zuvor den Bürgern gleichbleibende Abgaben (Nr. 2032), Unveräußerlichkeit (Nr. 2092), Verzicht auf als Bürger aufgenommene Eigenbehörige (Nr. 2195) sowie die Strafverfolgung aufsässiger Bürger (Nr. 2196); schließlich bekräftigte er mit den anderen Stadtherren die städtischen Privilegien (Nr. 2616 f.). Ähnlich vereinbarten sich die Edelferren von Büren mit ihrer Stadt (Nr. 1983, 2166). Vom Kloster Marienmünster ließ sich der Paderborner Bischof dessen Stadt Vörden übertragen (Nr. 2400). Die verfehlt Stadtgründung Blankenrode versetzt er (Nr. 2009, 2281). Dringenberg schenkt er das Stadtrecht (Nr. 2328), Lemgo handelt seinem lippischen Stadtherrn einige Vorrechte ab (Nr. 2290, 2309). Die Bürger des ihm zur Hälfte gehörenden Lippstadt stellt der Erzbischof von Köln den Einwohnern seines Herzogtums Westfalen gleich (Nr. 2484). Höxter entzieht sich den Braunschweiger Herzögen (Nr. 2060). Ratswahl-Satzungen erhielten die Altstadt Herford (Nr. 2539) und Liebenau (Nr. 2263–2265, 2338). Statuten bzw. Streitschlichtungen für Handwerker werden belegt für Höxter (Nr. 1927), Salzkotten (Nr. 2185), Lemgo (Nr. 2469) und Korbach (Nr. 2642). Zisterzienser-Klosterhöfe erhielten Befreiungen von städtischen Lasten in Warburg (Nr. 2277), Lemgo (Nr. 2346 f.), Nieheim (Nr. 2117, 2124) und Herford (Nr. 2613). Als geistlicher Oberhirte bestätigt der Paderborner Bischof in Herford ein Beginenhaus (Nr. 2103) und ein Hl.-Geist-Hospital (Nr. 2540). Der Stadt Marsberg versprechen die Ritter von Padberg, vom Straßenraub abzulassen (Nr. 2169). – Der erwähnte Paderborner Vorgänger-Band des Westfälischen Urkundenbuchs benötigte bis zur Vollendung 20 Jahre. Unbeirrbar, zäh und arbeitskräftig wird der schon jetzt für seine Leistung zu beglückwünschende Bearbeiter gewiß rasch die noch fehlenden Indizes vorlegen.

H. Stehkämper

*Von Soest – Aus Westfalen. Wege und Wirken abgewanderter Westfalen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Heinz-Dieter Heimann (Paderborn 1986, Ferd. Schöningh Verlag, 235 S., zahlreiche Abb.). – Die Idee des Buches, das die Lebensbilder von 13 Persönlichkeiten enthält, die zwischen dem 14. und dem 17. Jh. aus Westfalen, genauer: aus der Hellwegzone zwischen Dortmund und Paderborn aus beruflichen Gründen abgewandert sind, ist es, die kulturräumliche Stellung Westfalens nicht nur von der „nehmenden“ Seite her zu erfassen, sondern die „mitgestaltende Leistung von Westfalen an kulturell-geistigen Bewegungen und Neuerungen . . . in anderen Räumen und Territorien“ (14) aufzuzeigen. Bei den dargestellten Personen handelt es sich hauptsächlich um Künstler, Theologen und Philosophen, unter ihnen so bekannte Leute wie der Konzilstheologe Konrad Koler von Soest, der märkische Geschichtsschreiber Levold von Northof oder der Staatsrechtler Johannes Althusius aus Diedenshausen in der Gft. Wittgenstein. Es fällt auf, daß als Zielgebiete der Abwanderung neben dem niederländisch-burgundischen Raum vor allem oberdeutsche Landschaften angestrebt wurden.

V. H.

Ernst Laubach, *Jan Mathys und die Austreibung der Taufunwilligen aus Münster Ende Februar 1534* (Westf 36, 1986, 147–158), weist nach, daß sich die These von den angeblichen Mordplänen der Täufer, namentlich des Jan Matthys, auf eine historisch nicht zu haltende Nachricht des Hermann von Kerssenbrock stützt, daß die Radikalisierung der Täufer in der Hauptsache eine Folge der Bedrohung der Stadt durch Bischof Franz von Waldeck war und daß Jan Matthys seine führende Position in der täuferischen Stadt erst nach dem Februar 1534 durchsetzen konnte.

V. H.

Marga Koske, *Soest und das mittelalterliche Pilgerwesen* (Soester Zs. 98, 1986, 62–73), hat einige Nachrichten zusammengestellt, die sich auf Einrichtungen zur Versorgung von Pilgern im späten Mittelalter beziehen. Am relativ besten dokumentiert sind das ältere Pilgrimhaus vor dem Jakobitor (zerstört 1446 während der Soester Fehde), das in erster Linie wohl den Pilgern nach Santiago de Compostela zur Verfügung stand, und das vor 1433 gestiftete Almosenhaus „im Osthoven“ für die „Aachenfahrer“.

V. H.

Die Geschichte der Reformation in Lippstadt ist zuletzt von H.W. Schupp und L. Remling (in: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, 1985, T. 1, 261 ff.; vgl. HGbill. 104, 1986, 200 f.) dargestellt worden. Robert Stupperich, *Die Reformation in Lippstadt* (Jb. für Westf. Kirchengeschichte 79, 1986, 15–37), hat jetzt noch einmal die wichtigsten Stationen und Entwicklungslinien seit den ersten reformatorischen Predigten Johann Westermanns bis zur Kapitulation der Stadt im Juli 1535 knapp zusammengefaßt und dabei auf die Unterschiede zu den Vorgängen in Soest und Minden hingewiesen.

V. H.

Nachzutragen ist ein Hinweis auf den Aufsatz von Bruno H. Lienen, *Paderborner Getreidepreise 1400–1545* (WestfZs. 134, 1984, 331–342), der anhand der in den Rechnungen des Klosters Abdinghof und des Busdorfstifts überlieferten Angaben über Ver-

kaufserlöse die auf dem Paderborner Markt erzielten Jahresdurchschnittspreise für Roggen, Hafer und Gerste errechnet hat. Die Preise werden nicht als deflationierte Nominalwerte, sondern in Paderborner Rechnungsschillingen angegeben. So wird zwar das konjunkturelle Auf und Ab sichtbar (soweit nicht die Lückenhaftigkeit der Überlieferung der Erkenntnis Grenzen setzt), die überregionale Vergleichbarkeit allerdings erschwert. Die Werte sind in Graphiken und Tabellen übersichtlich zusammengestellt.

V. H.

Heinrich Rütting, *Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft* (Studien und Quellen zur westf. Geschichte, Bd. 22, Paderborn 1986, Verlag Bonifatius-Druckerei, 490 S., zahlreiche Abb. und Graphiken im Text, 1 Faltpapier im Anhang). – Das seit dem 9. Jh. am Übergang des Hellwegs über die Weser entstandene Höxter war im späten Mittelalter eine „allseitig entwickelte Gewerbestadt lokalen Gepräges“ (217) mit etwa 2000 bis 2500 Einwohnern. Die Handelsbeziehungen höxterscher Kaufleute reichten bis in die Niederlande, nach Bremen und Lübeck, der Hanse aber scheint die Stadt nicht angehört zu haben. Wenn hier gerade auch der Hansehistoriker auf das Buch R.s aufmerksam gemacht werden soll, dann weniger deshalb, weil es mit spektakulären Ergebnissen für die sozialgeschichtlich orientierte Stadtgeschichtsforschung aufwarten könnte – in den großen Zügen wird eher Bekanntes bestätigt: daß z.B. Reichtum und politischer Einfluß in der Stadt in einer sehr engen wechselseitigen Beziehung zueinander gestanden haben, daß individueller Aufstieg zwar möglich, die gesellschaftliche Stellung aber in den meisten Fällen durch die Herkunft dauerhaft bestimmt gewesen ist u.ä. Besonders wichtig aber ist das Buch wegen des methodischen Ansatzes. R. geht es weniger um die theoretische Diskussion sozialwiss. Schichtungsmodelle; er stellt vielmehr konkrete Fragen an sein Material, die sich im Laufe der Untersuchung als sehr fruchtbar erweisen und zu einem so vielfältigen differenzierten Bild der gesellschaftlichen Struktur Höxters am Ausgang des Mittelalters führen, wie man es angesichts der eher entmutigenden Quellenlage kaum erwartet hätte. Mit Hilfe der von 1482 bis 1517 erhaltenen Schoßregister und ergänzender Quellen (darunter ein Bestand von über 500 Urkundenregesten, die im 17. Jh. angefertigt worden sind, bislang aber unbekannt geblieben waren) hat R. zunächst alle in Höxter in diesem Zeitraum lebenden Personen erfaßt, um ihnen dann „alle in den Quellen auffindbaren Daten zuzuordnen“ (14). Neben die prosopographische Auswertung des Materials tritt die sozialtopographische. Leitender Gesichtspunkt ist dabei die Frage nach der sozialen Ungleichheit, d.h. die Frage nach den Möglichkeiten und der Intensität der aktiven Teilhabe an den gesellschaftlich relevanten Bereichen: Herrschaft, Wirtschaft und Kultur, der minutiös, sogar bis in den nur schwer zu erfassenden Bereich informeller Teilhabemöglichkeiten nachgegangen wird. Das Buch, dessen Ergebnisse im einzelnen hier nicht vorgestellt werden können, besticht im übrigen auch durch den nüchternen und kritischen Umgang seines Vf.s mit den Quellen und die Ausgewogenheiten des Urteils. Es ist sicherlich kein Zufall, daß bereits im Erscheinungsjahr des Buches eine 2. Aufl. erforderlich wurde. V. H.

*Die Stadt Warburg, 1036–1986. Beiträge zur Geschichte einer Stadt*, hg. von Franz Mürmann (Warburg 1986, Hermann Hermes Verlag, 2 Bde., 395 und 492 S., zahlreiche Abb., 1 Übersichtskarte als Beilage). – Aus Anlaß der 950-Jahrfeier der Ersterwähnung der „villa Vuartberch“ ist eine dem aktuellen Forschungsstand entsprechende um-

fassende, auch die jüngsten Entwicklungen berücksichtigende Stadtgeschichte vorgelegt worden, die die ältere, in vielem unbefriedigende Arbeit Adolf Gottlobs (1935/36) ersetzt. Ausgehend von seiner Funktion als herrschaftlicher und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Dodiko-Besitzes und dank der günstigen Verkehrslage am Schnittpunkt zweier Fernhandelswege hat Warburg im Mittelalter im südöstlichen Westfalen zentralörtliche Funktionen wahrgenommen. Kaufleute der Stadt sind im 13. Jh. im Ostsee- und Bergenhandel nachweisbar, die Stadt selbst zählt spätestens seit dem 15. Jh. zu den Hansestädten. An dieser Stelle ist neben dem Beitrag von Franz-Josef Bergmann über die rechtliche Entwicklung der Doppelstadt (seit etwa 1230 bestand neben der Altstadt eine vom Paderborner Bischof Bernhard IV. gegründete Neustadt, die erst 1436 rechtsförmlich mit der Altstadt vereinigt wurde) vor allem der sehr quellennah gearbeitete Aufsatz von Heinrich Schoppmeyer, *Warburg in Mittelalter und Neuzeit. Herrschaftssitz – Doppelstadt – territorialer Vorort* (199–296) hervorzuheben, der die Geschichte der Diemelstadt von den Anfängen bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit verfolgt und von den gründlichen Kenntnissen des Vfs. über das ostwestfälische Städtewesen zeugt. In dem personengeschichtlichen Beitrag von Friedrich-Josef-Liborius Heidenreich über die führenden Warburger Familien des späten Mittelalters vermißt man die Belege. Weitere Einzelstudien betreffen die Entwicklung der Stadt im 19. und 20. Jh., die Kirchengeschichte, die Geschichte der Juden in Warburg, das Schulwesen u.v.m. Insgesamt ist es gelungen, eine Stadtgeschichte vorzulegen, die einerseits wiss. Ansprüchen gerecht wird, andererseits aber auch für den interessierten Nicht-Historiker lesbar bleibt. V. H.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Vom umfangreichen Werk *Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen*, das als *Ein analytisches Inventar* gedacht ist, erschien jetzt der Band 3 über den Freistaat Oldenburg in der Bearbeitung von Friedrich Wilhelm Rogge (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 45, Göttingen 1986, Vandenhoeck & Ruprecht, 431 S.). Nach einer Einleitung mit einer Darstellung der Auswahlkriterien sowie der Behörden- und Bestandsgeschichte folgen die relevanten, die Krise erhellenden Bestände des Landtages und der einzelnen Ministerien mit kurzen Inhaltsanalysen. Daß sich in Oldenburg wichtiges Material über Bremen befindet, war bekannt; es ist aber sehr hilfreich, daß man es jetzt sorgfältig zusammengestellt findet. Das gleiche gilt für Lübeck, dessen Kontakte mit Oldenburg vor allem durch den Landesteil Eutin gegeben waren. Ein von Birgit und Albrecht Eckhardt sehr sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert die Erschließung der Bestände. H. Schw.

Eine der wichtigsten historischen Veröffentlichungen der letzten Jahre ist das vierbändige Katalogwerk der Landesausstellung Niedersachsen 1985 in Braunschweig unter dem Titel *Stadt im Wandel; Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650* (Braunschweigisches Landesmuseum 1985, I/II: 1407 S.; III: 712 S.; IV: 547 S., zahlreiche Abb.). Die Bände I und II enthalten einen Katalog der Exponate; Bd. III und IV bringen Aufsätze zu verschiedenen Themen. Vom Schirmherrn, dem Bundespräsidenten, bis zu den Grafikern, vom Kuratoriumsvorsitzenden, dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, bis zu den wissenschaftlichen Hilfskräften und den Modellbauern, wurden hunderte von Personen aufgebeten, um mit ihrem Namen und ihrer

Arbeit dem repräsentativen Unternehmen die gewünschte Beachtung zu sichern. Man mag sich fragen, ob das Ergebnis in einem annehmbaren Verhältnis zum Aufwand steht und ob nicht gerade die Überfrachtung mit Objekten und Dekor die Beachtung des Wichtigen erschwert oder gar unmöglich gemacht hat. Immerhin machen die Katalogbände viel Material bekannt und der Aufsatzteil unterrichtet über den Stand der Forschung auf vielen Gebieten. – Die Gliederung der Exponate ist durchaus sinnvoll: Frühe Siedlungsformen; Entwicklung der Städte (Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück, Göttingen, Goslar, Lüneburg und Emden); Haus und Familie; Frömmigkeit und Bildung; Handwerk und Handel; Rathaus und Politik (hier auch Rechtsprechung und Hospitälern); Kirche und Kunst. Man mag für das eine oder andere eigene Kapitel vermischen, wie etwa für die Publizistik (Zeitungen, Flugblätter usw.), die Mobilität (Einwanderung, Reisen, Post), Volksbräuche und Hexenglauben (dieser unter Justiz und Strafe gestreift). Durch die Vielzahl der im allgemeinen – keineswegs immer – sachkundigen Mitarbeiter ist die Beschreibung der Einzelobjekte durchweg zuverlässig und gehaltvoll, was nicht ausschließt, daß es hier und da etwas zu verbessern gäbe. Dafür einige Beispiele, die sich bei Stichproben ergaben: In Band II, S. 1083, zu Nr. 952: Hier fehlen Angaben über den genauen Titel der Chronik und eine Charakterisierung der Handschrift; S. 1083/84, zu Nr. 953: Hier müßte auf die Arbeit von Schunke über die Hss. der Renner-Chronik hingewiesen werden; sie macht Angaben über Schreiber und Auftraggeber der Abschrift von 1653; auf S. 1084/85 zu Nr. 954 muß es heißen: *Topographia Saxoniae (statt Saxonia) Inferioris; Kaak statt Kaas; die Kirchtürme von St. Stephani, St. Ansharii und Liebfrauen liegen im Nordwesten, nicht im Osten. Bei der „Städtekarte um 1600“ (Bd. II, S. 1331, zu Nr. 107a) fragt sich, wodurch die Stadt definiert ist, ob etwa Rehburg-Loccum, Rethem und Friesoythe damals „Städte“ waren, die erzb. Residenz Bremervörde und der ehem. Grafensitz Hoya aber nicht; es gibt auch keine Rechtfertigung für eine Auslassung von Bremen, das damals noch zu den Ständen des Erzstifts Bremen gehörte; S. 1332 zu Nr. 107b fragt sich, warum das Bistum Verden in das Bistum (richtig: Erzbistum!) Bremen einverleibt erscheint, um welchen Ort es sich bei „Reitberg“ in der Nähe von Blumenthal handelt und ob Ahe und Wedel tatsächlich die kleinen Dörfer im Erzstift Bremen waren. S. 1334 zu Nr. 107b läßt sich ein Ort Ilten in der Grafschaft Oldenburg nicht ermitteln. Die Peststatistik S. 1363 zu Nr. 598 ist ohne Legende unverständlich und angesichts der mangelhaften Quellenlage ohnehin unsicher; auf S. 1365 zu Nr. 599 ist der Entwurf des Plans von Uelzen nicht von N. Bulst, sondern von Erich Woelkens (so richtig auf S. 684, Nr. 599). Die Karte über das Verbreitungsgebiet des Lünbeburger Salzes (S. 1374 zu Nr. 803) ist nichtssagend, da sie nicht nach Perioden und Mengen differenziert; dasselbe gilt für die Karte der münzberechtigten Städte S. 1376 zu Nr. 811 (hier fehlt Bremen); S. 1383 zu Nr. 949 wird die Revolution in Bremen von 1365/66 fälschlich als „Handwerkerprotest“ charakterisiert; immer wieder ist von einem „patrizischen Rat“ die Rede, obwohl es in Bremen nur ganz kurze Zeit um 1300 ein „Patriziat“ gab; auch war die Reformation in Bremen nicht 1531/32. Wie gesagt, das sind nur Ergebnisse von Stichproben; wer genauer hinschaut, mag hier und da weitere Flüchtigkeiten entdecken. Dabei ist freilich zu bedenken, daß die Mitarbeiter nicht über jedes Objekt gründliche Forschungen anstellen konnten, sondern auf das angewiesen waren, was sich in der einschlägigen Literatur, auf den Karteikarten der Museen und in den Findbüchern der Archive fand. – Demgegenüber ist im Aufsatzteil (Bd. III/IV) durchaus historische Forschung ausgebreitet. Die einzelnen Abschnitte stimmen hier nur in groben Zügen mit denen im Katalogteil überein. Sie betreffen: Stadtentstehung und Stadtentwicklung; Wirtschaft;*



Wohnen und Leben in der Stadt; das Gemeinwesen; Kirche und Frömmigkeit. Es kommen sowohl Altmeister der Geschichtsforschung als auch wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu Wort, und das ist sehr zu begrüßen. Es finden sich Beiträge, deren Thematik die Vff. bereits anderweitig, oftmals sogar mehrfach, behandelt haben, aber auch manche neuen Forschungsergebnisse. Wie nicht anders zu erwarten, gibt es – dem Thema nach – allgemeine Übersichten, die diese Bezeichnung verdienen, aber auch solche, die auf einer lokal oder regional eng begrenzten Quellenbasis beruhen. Der weitaus größte Teil der Aufsätze beschäftigt sich mit Spezialfragen einzelner Städte. Hansisches wird durch die Bezugnahme auf Hansestädte wie Braunschweig, Lüneburg, Osnabrück und Bremen, durch Untersuchungen über den nordeuropäischen oder zumindest norddeutschen Handel, aber auch durch ein Sonderthema wie *Der Londoner Stahlhof und Hans Holbein* (von Kurt Löcher; III, S. 667–686) angesprochen. Auch in den Aufsatzbänden fehlt es nicht an Flüchtigkeiten. So hieß der III, S. 32 genannte bremische Ausgrabungspionier Ernst Grohne, nicht U. Grohne (bei dieser handelt es sich um eine Tochter Ernst Grohnes, deren Verdienste auf einem anderen Gebiet liegen). Es ist aber auch zu bedenken, daß Arbeiten wie die von Hans-Georg Stephan über *Archäologische Stadtforschung in Niedersachsen, Ostwestfalen, Hamburg und Bremen* (III, S. 29–75) im wesentlichen sachkundige Zusammenstellungen von Forschungsergebnissen anderer darstellen und als solche durchaus ihre Berechtigung haben. Es fehlt hier der Platz, jeden Einzelbeitrag kritisch zu würdigen, so daß eine Beschränkung auf die Würdigung des Gesamtwerks erforderlich ist. Dieses ist von großer Qualität, hat aber in der Konzeption Mängel, die die Benutzbarkeit erschweren, auch hier und da Flüchtigkeiten. Viele Beiträge sind jedoch solide gearbeitet und inhaltlich von hoher Qualität, so daß sie der norddeutschen Stadtgeschichtsforschung wertvolle Impulse geben können. – Ein so unübersichtliches und umfangreiches Werk kann nur dann im Detail erschlossen werden, wenn es ein sorgfältig gearbeitetes Register besitzt. Zu Bd. I/II gibt es ein „Register“, das diesen Namen nicht verdient. Es soll sich offenbar um ein Sachregister handeln, obwohl es hier und da auch Namen enthält. Es ist so nachlässig gearbeitet, daß es völlig unbrauchbar ist. Man mag noch hinnehmen, daß unter dem Stichwort „Ansicht“ zahlreiche Orte erscheinen, von denen sich im Katalog Ansichten finden; nicht zu rechtfertigen ist aber, daß die Orte selbst nicht an ihrer alphabetischen Stelle zu finden sind. Geradezu absurd aber ist es, wenn der Titel eines Exponats wie „Ansicht vom Walfang u. Robbenschlag in der Antarktis (von A. Storck)“ ebenfalls nur unter dem Stichwort „Ansicht“ auftritt und die „Antwort des Hildesheimer Rates an den Bremer Rat“ nur unter „Antwort“ (nicht aber unter Hildesheim und Bremen!) die „Archivalien zum Meinhardshof in Braunschweig“ sind unter „Archivalien“ ausgeworfen. Viele Stichworte fehlen in dem knappen Register. Band III/IV sind ganz ohne Register geblieben. Für diese Mängel gibt es keine Entschuldigung und wohl nur die Erklärung, daß die Zeit für die Anfertigung eines brauchbaren Registers fehlte. *H. Schw.*

Birgit Schulte trägt *Aspekte einer Untersuchung zu den mittelniederdeutschen Totentänzen* vor (Niederdt. Jb. 109, 1986, 9–22). Eine Einleitung zeichnet Form und Sinn der Totentänze; der Hauptteil bezieht sich nur auf die in Lübeck gedruckten Totentänze von 1489, 1496 und 1520 sowie auf die davon abhängigen dänischen Texte von 1536 und 1550. Entsprechungen und Unterschiede werden im Einzelnen dargestellt, grundsätzliche Folgerungen bleiben aber noch offen. Am Schluß wird auf andere Vanitas-Dichtungen hingewiesen, die mit den Totentänzen in einem umfassenden geistesge-

schichtlichen Zusammenhang stehen. Vielleicht wird es auch erforderlich sein, die nicht niederdeutschen und vor allem die gemalten Totentänze, etwa des hansisch beeinflussten Kultur- und Wirtschaftsraums, in die Betrachtung einzubeziehen. *H. Schw.*

*Die Bedeutung Nordwestdeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert.* Kolloquium schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 25.6.1984, bearb. von Jürgen Bohmbach (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 3, Stade 1986, 124 S., 2 Pläne, 8 Abb.), faßt die Referate und wichtigsten Diskussionsbeiträge zusammen, die neue Einblicke in die Zeit der schwedischen Herrschaft (1645–1712) im Weser-Elbe-Dreieck lieferten. Sven Lundkvist, *Die schwedische Kriegspolitik von 1630 bis 1675* (9–14), zeigt, daß nach 1648 die Großmacht Schweden wirtschaftlich nicht stark genug war, die Balance zwischen Frankreich und Kaiser zu halten, und die Abhängigkeit von Frankreich durch die expansive Außenpolitik nur wenig vermindert werden konnte. – Ders., *Die norddeutschen Städte als Voraussetzung der schwedischen Großmachtstellung* (15–18), betont die Rolle einzelner dt. Kaufleute, die von Nyköping oder Kalmar aus während des 30-jährigen Krieges intensive Handels- und Finanzverbindungen unterhielten. – Nach Uta Reinhardt, *Lüneburg und Schweden in der Hansezeit* (19–24), war die erzwungene Aufnahme einer schwedischen Besetzung 1636/37 der Anlaß, Lüneburg in den Untertanenverband des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg einzugliedern. – Rudolf Pfefferkorn, *Gustav II. Adolf von Schweden und die kaiserliche Kriegsführung im Dreißigjährigen Krieg* (25–30), erläutert das Eingreifen der Schweden in Deutschland. – Auf die enge Beziehungen Wrangels zu Norddeutschland und vor allem zu Hamburger Kaufleuten verweist Arne Losmann, *Carl Gustav Wrangel und der norddeutsche Teil seines kulturellen Informationssystems* (31–36). – Die Veränderungen in der Verwaltung und Steuerverfassung behandeln Hans Nordsiek, *Minden unter schwedischer Herrschaft (1633/4–1649/50)* (37–48), Klaus Richard Böhme, *Verwaltungspraxis und Kriegsfinanzierung in den Herzogtümern Bremen und Verden 1645–1676* (49–52), Bengt Ankarloo, *Probleme der Rechtsverwaltung Schwedens in den Reichsterritorien* (53–56), Beate-Christine Fiedler, *Grundzüge der Verwaltungsorganisation 1652–1712 und der Forschungsstand zur Schwedenzeit* (57–70): Die neuen schwedischen Besitzungen zwischen Weser und Elbe sollten durch ständig verfügbare, starke Truppen auf die deutsche Reichspolitik und auf Dänemark einwirken können; hieraus erklärt sich die hohe steuerliche Belastung bis an die Grenze der wirtschaftlichen Ertragskraft der dt. Territorien. – Herbert Schwarzwälder, *Niederschlag der schwedischen Herrschaft in nordwestdeutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts* (71–86), gibt Hinweise zur verstärkten Auswertung von Zeitungen des 17. Jhs. – Hans-Joachim Schulze, *Das Stader Reichsarchiv. Die Erскеinische Aktensammlung im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Stade* (87–96), beschreibt die Geschichte der Archivalien, die von Alexander Erскеin zwischen 1632 und 1656 als Beutegut vor allem aus kaiserlichen Archiven in Prag zusammengetragen wurden. – Claus Tiedemann, *Aspekte der Handelsbeziehungen unter schwedischer Herrschaft* (97–102): Während der Seekriege zwischen England und den Niederlanden nach 1648 und während der französischen Expansionsbemühungen bis 1710 hat die Ausweischiffahrt mit schwedischen Pässen einheimischen Schiffern, Hamburger und Bremer Reedern und den Städten Stade und Buxtehude günstige Gewinnmöglichkeiten aus dem Seehandelsgeschäft geboten. – Nach Jürgen Bohmbach, *Der Wandel Stades unter schwedischer Herrschaft* (103–108), verändert die schwedische Großmachtspolitik im Nordischen Krieg die Funktion Stades von einem

Handelszentrum zu einem Verwaltungs- und Garnisonszentrum mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen vor allem wegen der großen Geldabflüsse. G. Meyer

Eine grundlegende Arbeit von Karl Marten Barfuss untersucht „*Gastarbeiter*“ in *Nordwestdeutschland 1884–1918* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 52, 1986, 294 S.). Dabei ging es vor allem um die Anwerbung von Arbeitern in Osteuropa für Textilfabriken und in geringerem Umfang für andere Industriebetriebe. Die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Lage der betroffenen Personen wird ebenso dargestellt wie ihr politisches Verhalten und ihre Eingliederung in Betrieb und Wohnbereich. Räumlich stehen Bremen und seine engere Umgebung im Mittelpunkt. H. Schw.

In seinem *Vorbericht über die Ausgrabungen auf dem Marktplatz der Stadt Osnabrück in den Jahren 1984/85* (OsnMitt. 91, 1986, 9–48) stellt Wolfgang Schlüter die Zeugnisse einer Besiedlung von etwa 800 bis ans Ende des 15. Jhs. zusammen. Es wurden zahlreiche frühe Gräber aufgedeckt (9.–13. Jh.), die zu Bestattungen bei der Marienkirche gehörten; Grubenhäuser mit Flechtwerk- und Bohlenwänden wiesen Besiedlung des frühen 9. Jhs. nach. Aus dem 9.–11. Jh. stammen ovale Vorrats- oder Abfallgruben. Die Holzbauperiode dauerte bis in die Mitte des 13. Jhs. Wichtig ist, daß die Struktur der Häuser in einem langen Zeitraum erschlossen werden konnte, auch Markt- und Ratsbrunnen wurden untersucht. Beim Bau des neuen Rathauses im 15. Jh. wurden alle älteren Gebäude auf dem Marktplatz abgerissen, der Friedhof wurde verlegt. Zahlreiche Abbildungen dokumentieren die Funde. Die Grabungssituation ergibt sich aus zwei beigelegten Plänen. H. Schw.

Christian Reinicke erschließt in seinem Aufsatz über *Das Fragment eines Rechnungsbuches des Osnabrücker Kaufmanns Cord Kerckering Eine unbekanntene Quelle zur Osnabrücker Wirtschaftsgeschichte um 1500* (OsnMitt. 91, 1986, 49–83). Die Bruchstücke stammen von 1488, 1493/95 und 1533 (Kerckering starb 1532). Vf. kennzeichnet die Art der Buchführung; die Handelsgeschäfte waren vielseitig, doch standen Textilien und Wein im Vordergrund. Hauptrichtungen des Handels waren der Mittelrhein, Köln, die Niederlande und Bremen. Vf. zieht weitere Quellen heran, um den gesamten Bereich des Osnabrücker Handels 1400–1600 zu erfassen und in einer Karte darzustellen. Der Schwerpunkt lag zwischen Niederrhein und Mittelweser; die Niederlande und Frankfurt gingen über diesen Bereich hinaus. In diesen Rahmen fügen sich auch die Handelsaktivitäten Kerckerings ein. Die sorgfältige Erschließung der Quellen zeigt, wie schwer es oft ist, die in einem Zufallsfund ermittelte Person in ihre engere und weitere Umgebung einzuordnen. Es wird jedoch deutlich, daß Kerckering ein vermögender Kaufmann war. Die Arbeit wertet in methodisch sauberer Weise eine große Fülle von Quellen und Literatur aus. Der Text der Fragmente wird ohne Einzelerklärung abgedruckt. H. Schw.

In einer Antrittsvorlesung an der Universität Osnabrück zum Thema Westfälischer Frieden und Altes Reich, bot Anton Schilling Ausführungen *Zur reichspolitischen*

*Stellung Osnabrücks in der Frühen Neuzeit* (OsnMitt. 90, 1985, 97–120), wobei nun allerdings vor allem das Bistum gemeint ist. In einer Übersicht ist zunächst sehr viel von Reichsferne und von einer Anbindung an Kurköln die Rede. Direkte Eingriffe des Kaisers – etwa im Schmalkaldischen Krieg – bleiben Episoden. Der 30jährige Krieg brachte – wie allgemein bekannt ist – zeitweilig ein militärisches Übergewicht kaiserlicher Truppen; der politische Einfluß des Kaisers blieb aber doch auf die Dauer gering. Das änderte sich auch nicht, als der Kaiser im Kalkül des Bischofs Ernst August zeitweilig eine wichtige Rolle spielte. Im ganzen bietet Vf. eine detailbeladene Geschichte des Bistums Osnabrück vom 16. bis zum Anfang des 19. Jhs., in der die im Thema angesprochenen Akzente nur eine untergeordnete Rolle spielen und die Stadt Osnabrück kaum vorkommt.

H. Schw.

Hans Josef Böker äußert sich in seinem Aufsatz über *Die Marktkirche in Hannover Zur zeitlichen Stellung der gotischen Backsteinhalle* (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 25, 1985, 33–46). Der ursprüngliche romanische Saalbau des 12. Jhs. ist einigermaßen gesichert, Baumaßnahmen sind seit der 1. Hälfte des 13. Jhs. überliefert. Vf. bezieht sie nicht nur – wie es bisher geschah – auf Reparaturen, sondern auf einen Neubau. Die Fertigstellung der Umfassungsmauern wird auf 1349/50 datiert; es folgt der Bau der Gewölbe und die Inneneinrichtung. Das wird mit Baunachrichten und einem Vergleich mit anderen norddeutschen Kirchen jener Zeit begründet.

H. Schw.

Anzuzeigen ist das von Helmut von Jan angefertigte *Gesamtverzeichnis 1919–1979, Band 1–50* der Zeitschrift *Alt-Hildesheim* (Hildesheim 1986, Bernward. 44 S.).

H. Schw.

Eine detailreiche Untersuchung von Hans Schlotter erschließt *Das Hildesheimer Patrizier-Geschlecht von Hudessem* (Alt-Hildesheim 57, 1986, 41–51), das von 1224 bis 1623 nachweisbar ist. Die Überlieferung für das 13. Jh. ist freilich sehr dürftig, und auch für die folgenden Jhh. mußten viele Einzelerwähnungen zusammengetragen werden, um ein geschlossenes Bild und einen einigermaßen lückenlosen Stammbaum zusammenzutragen. Im ganzen ergibt sich, daß die Familie recht vermögend war, im 15. Jh. zu den Wandschneidern zählte und im öffentlichen Leben großen Einfluß hatte. Seit der Mitte des 15. Jhs. gab es auch einen Braunschweiger Zweig der Familie.

H. Schw.

Die Arbeit von Annette Bochynek-Friske über *Das mittelalterliche Hospitalwesen in Hildesheim in Vergleich mit anderen niedersächsischen Städten* (Alt-Hildesheim 57, 1985, 29–39) beruht offenbar auf einer Auswertung von Urkundenbüchern und Sekundärliteratur; es handelt sich mehr oder weniger um eine Aufzählung von Fakten über Hospitäler in Hildesheim, Lüneburg, Braunschweig, Göttingen und Hannover. Das ist für eine Groborientierung gewiß nützlich; doch fragt sich natürlich, ob es über die Hospitäler keine ungedruckten Quellen gibt, die eine Vertiefung ermöglichen könnten. Die Illustration ist eher dekorativ als informativ. So verliert etwa die Abbildung eines Textausschnitts von 1436 (Abb. 3) ihren Sinn, wenn es sich um eine Abschrift aus dem 17. Jh. handelt.

H. Schw.

An dem zwischen Helmut von Jan und Peter Aufgebauer jüngst ausgetragenen heftigen Streit über das „Tempelhaus“ in Hildesheim (vgl. HGBll. 103, 1985, 187) beteiligt sich nun auch ein dritter Forscher, freilich mehr im Sinne eines sachlichen Ausgleichs: Bernhard Haagen schrieb einen Aufsatz über *Tempel- oder Tempeler-Haus: Das Ende einer wissenschaftlichen Legende in Hildesheim* (Alt-Hildesheim 56, 1985, 35–53). Vf. sieht in dem Gebäude ein Patrizierhaus des 14. Jhs., das nie jüdischer Besitz (Synagoge oder Judenbad) war. Insofern widerspricht er der Auffassung H. von Jans. Es geht in dem Aufsatz zunächst vor allem um die Datierung und Auswertung älterer Bauzeichnungen. Dabei wird deutlich, auf wie unsicherem Boden sich manche der bisherigen Theorien bewegten. Vf. geht davon aus, daß das „Tempelhaus“ im Zusammenhang mit einem geschlossenen Marktplatzausbau (zusammen mit dem Rathaus) um 1300 entstand. Er verfolgt die Um- und Ausbauten des Hauses bis in die Neuzeit. Die Bezeichnung „Tempelhaus“ entstand erst im 19. Jh. und weist nicht auf eine ältere Zweckbestimmung hin. – Und noch ein Haus am Hildesheimer Markt wird baugeschichtlich untersucht: Walter Achilles äußert sich über *Das Wedekindhaus – Repräsentant des Hildesheimer Fachwerkes* (Alt-Hildesheim 56, 1985, 77–86). Vf. macht den Versuch, das Haus in die Entwicklung des älteren Hildesheimer Fachwerkbaus einzuordnen. Es handelt sich um einen Renaissancebau, der sich von den älteren (gotischen) Giebelhäusern doch sehr stark unterschied. Vf. sieht in ihm einen Repräsentanten des Hildesheimer Fachwerkstils, „weil es alle bevorzugten Schmuckelemente in sich vereint“ und „weil es so zahlreiche Nachfolger“ fand. Die Vielzahl der zitierten unterschiedlichen Urteile über die künstlerische Qualität des Hauses zeigt, in welch hohem Maße hier Geschmacksfragen ins Spiel kommen. *H. Schw.*

Heinz Josef Adamski deutet *Das Bildgeschehen der Christussäule Bischof Bernwards* (Alt-Hildesheim 56, 1985, 3–14). Er teilt den Zyklus von 27 Bildern in drei Gruppen je neun thematisch zusammengehöriger Bilder aus dem Leben Christi. – Jürgen Wöhrmann äußert sich *Zu Ikonographie und Theologie der Christussäule* (daselbst, 15–22); er vergleicht die Darstellung auf der Hildesheimer Säule mit anderen mittelalterlichen Bildern zum gleichen Thema. Er findet – wie Adamski – das Programm „markant gegliedert und deutlich akzentuiert“. Kurd Fleige versucht die *Kapitellskulpturen aus der St. Laurentius-Kapelle (Hildesheim) als symbolhafte Welterschöpfungs-„Bilder“* zu deuten (daselbst, 23–33), wobei es nicht ganz leicht ist, die phantasievollen Gedankengänge des Vfs. als einzig mögliche Interpretation anzusehen. *H. Schw.*

Immer wieder wurde der Versuch gemacht, romanische Kapitelle norddeutscher Kirchen auszudeuten, so auch von Kurd Fleige jetzt in seinem Beitrag *Wiederweibe der Klosterkirche von St. Michael in Hildesheim vor 800 Jahren – Neue Kapitelle mit verschlüsselter Heilsbotschaft* (Alt-Hildesheim 57, 1986, 15–227). Vf. möchte die „neuen Kapitelle“ einer durchgehenden Renovierung nach 1179 zuschreiben. Die Ableitung des „Erlöserkapitells“ aus der christlichen Symbolik ist überzeugend; in anderen Fällen wird auf die heidnisch-germanische Mythologie zurückgegriffen, die in Einzelheiten doch wohl ein Rätsel bleibt. Vf. glaubt, daß die Steinbildhauer „die Endzeiterwartung in symbolhaften Bildern“ veranschaulichen wollten, wobei er freilich „eine gewisse Abweichungsbreite in der Deutung“ offenlassen möchte. Es fragt sich eben, ob wirklich jedes Blatt, jeder Kopf und jedes Tier von weltanschaulicher „Tiefe“ sind, oder ob sie

nicht vielmehr bisweilen nur dekorativen Sinn haben. Beim Kapitell S5 fragt sich, ob hier Kopfmasken (so S. 19) oder Kopfmasten (so S. 21 und 22) dargestellt sind. Im ganzen versagen bei derartigen Ausdeutungen die Maßstäbe des Historikers. *H. Schw.*

Andreas Klein-Tebbe stützt sich bei seinen Untersuchungen über *Die mittelalterliche Baugeschichte der Stiftskirche St. Mauritius in Hildesheim-Moritzberg* (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 25, 1986, 9–32) auf die ältere Literatur, Grabungsergebnisse von 1949/50 und Beobachtungen bei der Renovierung von 1969/71. Die Entwicklung des 11. Jhs. ist recht gut überliefert, ein Vorgängerbau wird vermutet. In späteren Jahrhunderten gab es mancherlei Veränderungen. Das ergibt komplizierte Verhältnisse, die Vf. zu durchleuchten versucht, wobei er viele Baudetails vorträgt. Er beschreibt die Teile der Chorkrypta, des Quer- und Langhauses sowie des Westbaus, in denen Reste des ursprünglichen Baues stecken. Zur Datierung werden auch Vergleiche mit anderen Kirchenbauten herangezogen. *H. Schw.*

Mit einem wichtigen norddeutschen Geschichtswerk der Reformationszeit beschäftigt sich Rudolf Koch in seinem Aufsatz über *Herzog Erich II. und das Hildesheimer und Calenberger Land in der Chronik des Hildesheimer Dechanten Johan Oldecop (1493–1574)* (Alt-Hildesheim 56, 1985, 65–75). Im wesentlichen wird wiedergegeben, was Oldecop berichtete, im übrigen aber ist die bisherige Forschung zugrundegelegt. In der Bewertung der Texte hält sich Vf. zurück. Um eine kritische Textuntersuchung handelt es sich also nicht. *H. Schw.*

Uta Reinhardt weist in ihrem Aufsatz über *Hildesheim und Lüneburg Quellen zu den wechselseitigen Beziehungen im Stadtarchiv Lüneburg* nach (Alt-Hildesheim 56, 1985, 55–64). Dabei geht es zunächst vorwiegend um Nachweise von Handelsbeziehungen, etwa den Import von Heringen und Salz, aber auch von anderen Waren aus Lüneburg; andererseits gingen Getreide und Bier von Hildesheim nach Lüneburg. Auf dieser Basis ergaben sich Übersiedlungen von Bürgern aus der einen Stadt in die andere sowie zahlreiche Familienverflechtungen. Vf. bietet dafür eine Fülle von Belegen. Die Hildesheimer Geistlichkeit legte zudem ihr Kapital z.T. in der Lüneburger Saline an. Wie nicht anders zu erwarten, dokumentieren manche Quellen Negativbeziehungen. In der Hanse hielt sich Hildesheim zu den sächsischen, Lüneburg aber zu den wendischen Städten. Die politischen Interessen im Rahmen der Region waren sehr unterschiedlich, so daß es zwischen den beiden Städten keine stetige Harmonie gab. Vor allem blieb Hildesheim trotz aller Versuche, seinen Freiraum zu erweitern, in starkem Maße vom Einfluß des dortigen Bischofs und der Geistlichkeit abhängig, während Lüneburg freier operieren konnte. – Die Untersuchung endet im Anfang des 16. Jhs. *H. Schw.*

Das von Hartmut Rötting herausgegebene Werk über *Stadtarchäologie in Braunschweig, ein fächerübergreifender Arbeitsbericht zu den Grabungen 1976–1984* (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Institut für Denkmalpflege, Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen 3, Hameln 1985, CW Niemeier, 318 S., zahlreiche Abb.) enthält 22 Einzelbeiträge, die thematisch zwischen historischen

und naturwissenschaftlichen Akzenten einen weiten Bogen schlagen. Der umfangreichste Beitrag, der fast die Hälfte des Werkes umfaßt, wurde von Hartmut Rötting verfaßt und enthält eine Übersicht über *Das archäologische Quellenmaterial* (11–167). Die Arbeit wurde, wie auch die älteren Forschungen, durch eine hervorragende topographische Quellenüberlieferung begünstigt; doch war die Erschließung der „Altlandschaft“, die die Siedlung maßgeblich beeinflusste, eine vordringliche Aufgabe der letzten Jahrzehnte. Sie konnte ältere Auffassungen wesentlich korrigieren. Die ältesten Siedlungsspuren (Grubenhäuser, Bestattungen) fanden sich im Bereich von Kohlmarkt/St. Ulrich (Altstadt). Große Aufmerksamkeit wird der Erschließung des Niederungsgebietes durch Dämme und Aufschüttungen bis ins 13. Jh. gewidmet; dabei gibt es in der Datierung noch manche Unsicherheit. Keramik, Brunnen, Kloaken, Gräber usw. werden im einzelnen untersucht. Für den Historiker ist die Parzellentopographie von besonderer Bedeutung; sie war keineswegs so beständig, wie früher vielfach angenommen wurde; tendenziell ist mit einer Verkleinerung der Grundstücke seit dem 13. Jh. zu rechnen. Die einzelnen Grabungen werden genau beschrieben. Rolf Busch, der eine kurze Übersicht über *Altstadtgrabungen in Braunschweig 1948 bis 1975* gibt (169–175), weist auf einige Spuren kaiserzeitlicher Siedlung im Stadtgebiet hin; es bleibt dann aber bis zum 9. Jh. eine Lücke. Diesen mehr allgemeinen Übersichten von Rötting und Busch folgen speziellere Untersuchungen über archäologische Methoden, die Anthropologie von Skelettfunden auf dem Kohlmarkt, über Ernährung und Umwelt im Mittelalter. Christof Römer trägt die dürftigen und von mancherlei Unsicherheiten belasteten Schriftquellen über die St. Ulrichs-Kirche von der Weihe „um 1030“ bis zum Abbruch 1544 zusammen (225–234). Sie war die älteste Pfarrkirche der Altstadt, ihre Abhängigkeiten blieben in der Anfangszeit unsicher. Im Spätmittelalter werden Konflikte zwischen Bürgern und Patron (Blasiusstift, dann Herzog) sichtbar. Seit 1494 begann man einen Neubau, die Güterverwaltung der Nebenaltäre war in der Reformationszeit strittig. Der Abriß 1544 wurde mit der Unfertigkeit des neuen und der Baufälligkeit des alten Kirchenteils begründet, war aber auch eine gegen den Herzog als Patron gerichtete Maßnahme. Eine Arbeit von Karsten Kabitz bezieht sich auf Anwohner der Jöddenstraße (Judenstraße) (237–246), wobei es sich vor allem um eine Materialsammlung über die Eigentumsverhältnisse handelt; doch werden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse jüdischer Familien gestreift. Die letzten Beiträge beziehen sich auf die bei den Grabungen gefundene Keramik, auf Pilgerzeichen, Münzen, Textilien und Tierknochen. H. Schw.

Eine für Historiker ungewohnte Blickrichtung haben *Siedlungsgeographische Beiträge zur vor- und frühstädtischen Entwicklung von Braunschweig* von Wolfgang Meibeyer (Braunschweig, 67, 1986, 7–40). Dabei spielt die Untersuchung der frühen Siedlungs- und Wüstungsverhältnisse eine entscheidende Rolle; doch sind die neuzeitlich überlieferten Zustände (etwa die Flurkarten des 18. Jhs.) nur in seltenen Glücksfällen auf vorstädtische Verhältnisse zurückzuführen, wobei archäologische Befunde und die schriftliche Überlieferung bisweilen Hilfestellung leisten können. Um ein geschlossenes Bild zu zeichnen, muß viel mit Vermutungen gearbeitet werden. Naturgemäß wird dabei lokales Detail ausgebreitet, dessen zeitliche Zuordnung oft schwierig, ja unmöglich ist. Die Unsicherheit tritt auch bei der wichtigen Lokalisierung des ehemaligen Dorfes Dankwarderode auf. Man mag dem Vf. folgen, muß es aber nicht. Auch bei Brunswik sind die Grenzen der Feld-Flur unsicher. Das Alter der Orte läßt sich nur aus ihrem

Namen ableiten, wobei es jedoch mancherlei Probleme gibt. Die Gründung des Dorfes Dankwarderode, dessen Name später von der Burg übernommen wurde, soll im 9. Jh. erfolgt sein. bei Brunswik wird eine Wanderung des Ortsnamens von der Siedlung St. Magni (später Altwiek) auf das westliche Okerufer angenommen (Kohlmarktsiedlung). Auch andere Ortsnamen, Straßenverläufe, Grundstücksgrenzen usw. werden untersucht und auf den Urzustand zurückgeführt, durchweg aus viel späteren Zeugnissen. Das macht die Ergebnisse wiederum recht unsicher; dennoch ist die Arbeit methodisch sehr anregend.

H. Schw.

Bernd Schneidmüller lieferte *Beiträge zur Gründungs- und frühen Besitzgeschichte des Braunschweiger Benediktinerklosters S. Marien/S. Aegidien* (Braunschweig, 1986, 41–58). Vf. betont, daß die Gründung vor allem vom Herrschaftsinteresse der Brunonen, nicht so sehr von Reformideen getragen war und daß die Tradition des Eigenklosters noch lange fortgeführt wurde. Er erläutert das im einzelnen, indem er die norddeutsche Kirchenpolitik um 1100 im größeren Rahmen untersucht, wobei er auch auf die politische anti-salische Note in der Reformbewegung hinweist. Im Schlußteil des Aufsatzes wird die frühe Besitzentwicklung des Klosters untersucht, wobei vor allem zwei Urkunden eine solide Grundlage bieten: die Kaiser Lothars III. von 1134 und die Papst Alexanders III. von 1179, die sehr sorgfältig interpretiert und im Anhang abgedruckt wird.

H. Schw.

Ein sozialgeschichtliches Spezialthema behandelt Peter Albrecht in seiner Arbeit über *Die Armenvögte der Stadt Braunschweig um 1800* (NdsJb. 58, 1986, 55–75). Die Finanzierung der Armenversorgung beruhte auf allgemeinen Sammlungen und wurde im 18. Jh. institutionalisiert. Die Armenvögte behielten zunächst weiter ihren sehr niedrigen Sozialstatus, wenn ihnen auch bei der Bekämpfung des Bettelns polizeiliche Funktionen zuerkannt wurden. Im Zusammenhang mit der Reform des Armenwesens am Ende des 18. Jhs. wird das Hamburger Vorbild betont. Erst im Anfang des 19. Jhs. gelangten die Armenvögte zu einer Art Beamtenposition im Rahmen der Polizeiverwaltung. Sie rekrutierten sich aber weiterhin aus dem Kreis der Tagelöhner und Militärveternan.

H. Schw.

Die Untersuchungen von Wieland Sachse *Zur Sozialstruktur Göttingens im 18. und 19. Jahrhundert* (NdsJb. 58, 1986, 27–54) sind statistisch orientiert und erfassen die sozialen Indikatoren der Gesamtbevölkerung in den Stichjahren 1763, 1829 und 1861. Die methodischen Probleme, die durchweg in den unpräzisen Quellen begründet sind, werden zutreffend dargestellt und wohl auch größtenteils überwunden. Vf. ordnet die Bevölkerung in Unter-, Mittel- und Oberschicht, wobei er im einzelnen darstellt, was darunter zu verstehen ist. Zur Unterschicht gehörten in den Stichjahren zwischen 41 und 50% der Bewohner mit zunehmender Tendenz; zur Mittelschicht waren zu rechnen: 48,1 – 55,5 – 43,4%; sie schwankte ebenso wie die Oberschicht (11 – 4,4 – 6,8%). Dabei wird bedacht, daß 1763, am Ende des Siebenjährigen Krieges, ein Tiefpunkt der Stadtentwicklung erreicht wurde; auch für 1829 und 1861 gab es sicher Einflüsse durch die allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung. Sehr sorgfältig wird die Sozialtopographie der Stadt untersucht und eine beträchtliche Kontinuität festgestellt. Einige Probleme werden in Stadtplänen verdeutlicht.

H. Schw.



Methodisch von Bedeutung ist der Aufsatz von Myron Wojtowycsch über *Die Duderstädter Ratsherren im 16. und 17. Jahrhundert – Aspekte der sozialen Stellung einer kleinstädtischen Führungsschicht* (NdsJb. 58, 1986, 1–26). Im Anfang wird dem Leser nicht recht klar, warum jährlich die Hälfte des Rates neu gewählt wurde, obwohl die Wahl auf Lebenszeit erfolgte. Handelte es sich nur um eine unechte Wahlprozedur? In anderen norddeutschen Städten wurde nur gewählt, wenn eine Ratsherrenstelle vakant war, während die Ratshälften automatisch alternierten. – Grundlage für die Ermittlung der Sozialstruktur waren vor allem die Schoßlisten; die Methode ihrer Auswertung und die Unsicherheit des Ergebnisses werden ausführlich dargestellt. Es stellt sich die Frage, ob tatsächlich alle Bürger schoßpflichtig waren und ob alle Bürger mit einem Vermögen unter 50 Mark zu den „Armen“ zu rechnen sind. Deutlich wird, daß das Durchschnittsvermögen in der Stadt höher war als in der Vorstadt und daß auch die Viertel der Stadt unterschiedlich vermögend waren. Die Streuungsbreite der Vermögen von Ratsherrn lag zwischen 200 und 1773 Mark (bei einem Durchschnitt von etwa 792 Mark) und war damit recht groß. Wie nicht anders zu erwarten, lag das Vermögen der meisten Ratsherrn erheblich über dem Durchschnittsvermögen der Bürger. Die Zusammensetzung von Ratsherrnvermögen wird an Einzelbeispielen demonstriert. Wenn die Markbeträge von 1519 bis 1579 allgemein stiegen (die Ratsherrnvermögen lagen 1579 zwischen 572 und 5486 Mark), so ist das nur zum Teil auf ein Anwachsen der Vermögen zurückzuführen. Der Kaufwert der Mark nahm in der Zwischenzeit (nach Waschinski) auf etwa ein Viertel ab. Sicher scheint aber, daß der Anteil der Reichen bei den Ratsherrn abnahm. Am Schluß wird die Konfessionszugehörigkeit seit 1675 untersucht. Es ergibt sich, daß der Anteil der Katholiken in der Bevölkerung erheblich wuchs; sie wurden von einer Minderheit zur Mehrheit. Im Rat hatten die Katholiken schon um 1670 die Mehrheit. Sieht man einmal von Unsicherheiten ab, die sich aus der Lückenhaftigkeit der Quellen ergeben, so überzeugt die Beweisführung des Vf. auf den beiden von ihm behandelten Teilgebieten. H. Schw.

Gerald Stefke bespricht in seinem Aufsatz *Politik und Sozialstruktur in Lüneburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Geschichte des „neuen“ Stadtreiments der Jahre 1454–1456* (NdsJb. 57, 1985, 267–280) die Kieler Dissertation von Urs Justus Diederichs unter dem Titel *Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg. Eine prosopographische Untersuchung* (vgl. HGBll. 101, 1983, 198). Die Kritik an Diederichs' Ergebnissen besteht vor allem in Zweifeln daran, daß sich aus der sozialen Zuordnung der Funktionsträger zu bestimmten Sozialschichten Schlüsse auf die Sozialstruktur der Gesamtbewegung ziehen lassen. Moniert wird auch der durchgängig benutzte negativ besetzte Ausdruck „Aufruhr“. St. sieht dagegen in der Entwicklung viele Züge von Normalität ohne eklatante Rechtsbrüche. Der prosopographische Teil der Arbeit von Diederichs wird im großen und ganzen als gelungen angesehen; heftig kritisiert werden auch hier die aus lückenhaftem Material gezogenen Schlüsse auf die gesamte Bewegung. H. Schw.

Auf *Die Geschichte des Brümmerhofs* von Hans-Jürgen Vogtherr (Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide 4, 1986, 340 S., zahlreiche Abb., Ktn. und Skizzen, 1 Falttf.) ist hinzuweisen, da der Hof bei Soltau in der Lüneburger Heide im 15. Jh. zur Grundherrschaft des Michaelisklosters in Lüneburg gehörte, so

daß auch wirtschaftliche Beziehungen zu dieser Stadt bestanden haben dürften, über die freilich nicht im Zusammenhang berichtet wird. Dieser Hofgeschichte kommt wegen der guten Quellenlage und dank der sorgfältigen Arbeit des Vf. exemplarische Bedeutung zu.

H. Schw.

Ein Sammelwerk unter dem Titel *Auf den Spuren des alten Stade* will *Ein Arbeitsbericht zur Stadtkernforschung der letzten Jahre* sein (Stade 1986, Stadt-Sparkasse Stade, 173 S., zahlreiche Abb.). Jürgen Bohmbach formuliert zu Beginn *Fragen der Historiker an die Stadtarchäologie* (13 f.), die sich auf die ursprünglichen Siedlungsverhältnisse, die Befestigungen usw. beziehen. Torsten Lüdecke stellt in seinem optimistisch gestimmten Beitrag über *Das Arbeitskonzept der Stadtarchäologie in Stade* (15–21) dar, welche Chancen im Rahmen der Altstadtsanierung bestehen. Man wird sich vor allem fragen dürfen, in welcher Weise bisherige Auffassungen korrigiert werden müssen. Zunächst bleibt manches noch Vermutung: die Lage der Marktsiedlung, des Hafens, der Burg, der „Stadt“-Befestigung usw. Konkreter sind die Befunde über die Siedlung seit dem 12. Jh. Die heute herrschende Meinung, die bereits ältere Auffassungen modifiziert, stellt Jürgen Bohmbach in seinem Überblick über *Die Entwicklung Stades in den ersten Jahrhunderten – Fragen und Probleme* (41–45) dar: Eine Schiffslände unterhalb der oberen Hökerstraße, einen Marktplatz südöstlich davon an der oberen Hökerstraße, an den sich die Marktsiedlung nördlich anschloß usw. Am Spiegelberg als Burgberg wird gezweifelt. Die erzbischöfliche Siedlung des 11. Jhs. wird wie bisher um St. Wilhadi angenommen. Bohmbach entwickelt eine „Ideenskizze“ über Stade um 1100. Weitere Beiträge beziehen sich auf Hafenanlagen der Frühzeit (Detlev Ellmers, der Parallelen zu mehreren nordeutschen Häfen zieht), Reihengräber des 8./9. Jhs. an der Hökerstraße (Gerd Mettjes; auch hier findet sich auf S. 66 ein Rekonstruktionsversuch), den Ausbau im 13./14. Jh. (Torsten Lüdecke), den Spiegelberg (Martin Nagel), den Georgsberg, (Jürgen Bohmbach), das Kloster St. Johannis (Jürgen Bohmbach und Torsten Lüdecke) usw. Auch konservatorische Probleme werden behandelt. Man muß darüber staunen, mit welchem Engagement und finanziellem Aufwand in Stade Stadtkernforschung betrieben wird – in einer Zeit, in der in anderen, auch größeren Städten, Archäologie und seriöse Stadtgeschichtsforschung kaum noch auf angemessene öffentliche Förderung zählen dürfen und zu einem Kümmerdasein verurteilt sind.

H. Schw.

Jürgen Bohmbach macht in seinem Aufsatz über *Soziale Bewegungen in Stade im 17. Jahrhundert* (StadJb. 1985, 29–47) deutlich, daß zu dieser Zeit eine neue Art von Konflikten auftrat, die zu Institutionen führte, in denen Vf. die Vorläufer unserer heutigen Parlamente sieht. Bei den Untersuchungen werden Prozeßakten des Reichskammergerichts aus den Jahren 1602–1608 zugrundegelegt. Es ging um Gravamina der Handwerker- und Kaufmannskorporationen, wie sie in jener Zeit auch in anderen Städten häufig auftraten: Vetternwirtschaft, Willkür im Gericht, schlampige Finanzverwaltung, Eingriffe in Zunftrechte usw. Argumente und Gegenargumente werden in Einzelheiten dargestellt und kritisch untersucht. Es gelang den Kritikern 1605, ein kaiserliches Pönalmandat zu erwirken; dennoch kam es zu einem Aufruhr. 1606 entstand ein Vergleich, durch den ein 48er Ausschuß der Bürger mit einem Achtmänner-Kollegium als Vermittlungs- und Kontrollorgan etabliert und das Gericht reformiert wurde. Die Que-

relen hielten aber an, mehrere Vermittlungsversuche, bei denen es um verwirrendes Detail ging, führten dann zu einem schwammigen Kompromiß (1607). Vf. ermittelte auch die Sozialstruktur der „Verschwörer“: Das Schwergewicht bildeten die Brauer, es kamen Wandschneider, Kaufleute, Krämer, Schiffer und einige Zünfte (Ämter) hinzu. Es wird deutlich: Der Aufstand war von Korporationen der Ober- und Mittelschicht getragen und war gegen die Ratshierarchie gerichtet; von einer „Volksbewegung“ mit dem Ziel einer Demokratie im modernen Sinne kann nicht die Rede sein. Vf. streift dann noch einige Konflikte der späteren Zeit (u.a. 1619 mit dänischer Intervention), wobei Achtmänner als Wortführer der „Bürgerschaft“ immer eine große Rolle spielten.

H. Schw.

Das unter der Gesamtedaktion von Margarete Schindler entstandene Sammelwerk *700 Jahre Neukloster* nennt sich zwar *Dorfchronik* (Hrsg. Ortschaft Neukloster der Stadt Buxtehude, 1986, 272 S., zahlreiche Abb.), ist hier aber anzuzeigen, da im Ort ein Nonnenkloster lag, das enge Beziehungen zum Bürgertum hatte. Seine Geschichte, von Jürgen Bohmbach verfaßt, steht im Mittelpunkt des 1. Teils. Vf. berichtet über die Ministerialengründung einer Kirche, die Umwandlung in ein Kloster, das erst mit der Verlegung nach Bredenbeck (1283/86) lebensfähig wurde. Sieht man einmal vom Besitz mehrerer wichtiger Lüneburger Salzrenten und von Renten in Buxtehude ab, so konzentrierten sich die wirtschaftlichen Interessen des Klosters weitgehend auf Einkünfte aus dem Landbesitz. Enger wurden die Beziehungen zu Buxtehuder, Stader und Hamburger Bürgern durch Stiftungen und Käufe. Es gab auch vielfältige personelle Verbindungen mit den Städten: Ein großer Teil der Nonnen stammte aus der bürgerlichen Oberschicht in Buxtehude und Stade, seit dem 15. Jh. auch aus Hamburger und vereinzelt aus Lübecker Familien. Am Ende des 15. Jhs. werden enge Bindungen zu Lüneburg sichtbar, das zeitweilig eine Art Schutzfunktion ausübte. Kirchlich gehörte das Kloster zum Bistum Verden, weltlich zum Erzstift Bremen. Die Bursfelder Reform wurde zwar vom Bischof von Verden eingeführt, doch waren dabei der Propst von St. Michaelis in Lüneburg, der Propst des Klosters Ebstorf und vor allem auch der bekannte Magister Gerhard Halepaghe aus Buxtehude behilflich. Aus den Quellen wird plastisch vorgeführt, in welcher Weise die Reform aufgezwungen wurde. Das klösterliche Leben und vor allem die geistigen Regungen der Nonnen bleiben aber doch undeutlich. Beim Wiederaufbau des Klosters nach der Zerstörung 1499 half der Lüneburger Rat. Das Kloster blieb jedoch arm und im wesentlichen bis zur Auflösung katholisch. Vf. bereitet ein Urkundenbuch des Klosters vor; seine umfangreiche Materialsammlung bestimmte auch weitgehend die Darstellung der Klostergeschichte. Beim Kloster entwickelte sich ein Dorf, das heute einen Ortsteil der Stadt Buxtehude darstellt.

H. Schw.

Die Arbeit von Christian Lamschus über *Emden unter der Herrschaft der Cirksena* (vgl. HGbl. 103, 1985, 195–196) fand methodischen Widerspruch bei Bernd Kappelhoff in seinen Gedanken *Über die Grenzen sinnvoller Anwendung moderner theoretischer Begriffe auf historische Sachverhalte* (JbEmden 66, 1986, 95–111). Vor allem wird bemängelt, daß historische Tatbestände mit der Elle moderner politischer Begriffe gemessen werden. K. verteidigt demgegenüber die von Otto Brunner vertretene „quellen-nahe Begrifflichkeit“. Die Verflechtung der Herrschaftsbereiche Burg – Rat-

haus – Kirche wird von beiden Historikern im Prinzip ähnlich gesehen, nur daß Lamshus den Begriff Herrschaft rationaler sieht und dabei eine aus späterer Zeit gewonnene Begrifflichkeit verwendet – ein Verfahren, das K. kritisiert. Bemängelt wird auch, daß Schlüsse aus Quellenaussagen oft spekulativ erweitert werden, um bestimmte theoretische Vorstellungen zu untermauern; dafür werden zahlreiche Einzelbeispiele angeführt. Man kann nur hoffen, daß diese Diskussion, der sich heute wohl jeder Historiker ausgesetzt sieht, eine fruchtbare Fortsetzung findet. *H. Schw.*

Stefan Benning und Wolf-Dieter Mohrmann gaben unter dem Titel *Von Papenburg nach London zur Zeit Napoleons Godfried Buerens Tagebuch einer Gesandtenreise im Sommer 1806* heraus (in: Emsland/Bentheim, Bd. 1: Schloß Clemenswerth, Sögel 1985, Emsländische Landschaft, S. 85–269, 7 Abb.). Bei dem in dem Tagebuch beschriebenen Unternehmen ging es um den Versuch, von den Engländern beschlagnahmte Segler wieder freizubekommen. Der Text vereinigt eine Art diplomatische Relation mit einer farbigen Reiseschilderung, die vor allem die Beobachtungen und Erlebnisse in England festhält. Von allgemeiner Bedeutung ist der Text aber auch dadurch, daß er den Niederschlag der Weltpolitik auf Reedereiinteressen in Norddeutschland verdeutlicht. Die Einleitung ist sehr sorgfältig und bietet u.a. eine fundierte Geschichte der Papenburger Schifffahrt um 1800. Die Erschließung des Tagebuches wird durch zahlreiche Anmerkungen erleichtert. *H. Schw.*

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Robert Knüll und Dagmar Unverhau, *Findbuch des Bestandes Abt. 320 Segeberg* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 14, Schleswig 1985, 140 S.). – Hartmut Haase und Hans Wilhelm Schwarz, *Findbuch des Bestandes Abt. 320 Plön* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Bd. 15, Schleswig 1986, 262 S.). – Wiederum sind zwei wichtige neue Archiv-Findbücher anzuzeigen, die sich auf die Aktenproduktion auf Kreisebene im östlichen und mittleren Holstein beziehen. Sie reichen von 1867, als durch die Verordnung über die Organisation der Kreis- und Distriktsbehörden sowie die Kreisvertretungen in der Provinz Schleswig-Holstein u.a. die genannten Kreise gebildet wurden, bis zum Jahre 1950, als man eine neue Kreisordnung einführte. Der Ordnungszustand der Akten war derart, daß die Bestände zum großen Teil neu klassifiziert werden mußten, auch war insbesondere im Kreis Segeberg die Aktenlage recht dürtig, so daß Kassationen fast nicht vorgenommen werden konnten. Anders war es bei den landrätlichen Akten des Kreises Plön, die relativ vollständig erhalten waren. Der Umfang des Plöner Findbuchs machte Register nötig, wogegen für das Segeberger wohl genügend Einsicht schon durch das Inhaltsverzeichnis vermittelt werden kann. Hansebetreffe sind selbstverständlich nicht zu erwarten, dennoch könnte es indirekt schon von Interesse sein, dieses historische Vorfeld des Hansevorortes Lübeck auch in seinen jüngeren wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Aspekten dem einfacheren archivischen Zugriff eröffnet zu wissen. *A. G.*

*Die Ostsee. Natur und Kulturraum*, hg. von Jürgen Newig und Hans Theede (Husum 1985, Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 272 S., zahlreiche Abb.) Der Hansehistoriker muß zu diesem Buch greifen, bietet es doch ganz verschiedene Einsich-

ten in Entstehung, Entwicklung und Eigenschaften der zentralen Bühne seines Forschungsgebietes, der Hansegeschichte. Die beiden Herausgeber haben den erfolgreichen Versuch gestartet, dieses größte Brackwassermeer der Welt (368 km<sup>2</sup>), an das heute sieben hochentwickelte Industrienationen grenzen, unter verschiedenen Aspekten vorzustellen. Sie haben sich dabei der Mitarbeit kompetenter Fachleute aus den sieben Anrainerstaaten versichern können, so daß dieses Buch sowohl zu einer interdisziplinären, als auch zu einer internationalen Forschungsarbeit geraten ist. — Gemeinsam müssen alle Ostseestaaten sich um die Erhaltung des biologischen Gleichgewichts der Ostsee bemühen, die wegen ihrer geringen Wassertiefe (durchschnittlich 55 m) und geringen Wasserzufuhr aus der Nordsee (ca. 25–35 Jahre Verweildauer des Wassers in der Ostsee) anthropogenen Einflüssen nachhaltiger als andere Meeresgebiete ausgesetzt ist. Durch die Helsinki-Konvention von 1980 sind zwar Bestimmungen für die Schifffahrt erlassen worden, um der Verschmutzung zu steuern, dennoch ist noch vieles zu leisten, da Dreiviertel der Gesamtmeeresverschmutzung durch Eintrag vom Land her geschieht und dadurch, daß die Bestimmungen der Konvention nicht für fremde Nationen gelten. Die bisherige Zusammenarbeit hat zu guten Ergebnissen in akuten Fällen geführt, und so wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Ostsee kein sterbendes Meer wird. — Es ist typisch, daß man bei der Besprechung dieses außerordentlich interessanten Buches sofort auf die biologischen oder die geographischen und geologischen Themen zu sprechen kommt, obwohl diese dem Historiker nicht immer unbedingt naheliegen. Dennoch bedingen sie die Eigentümlichkeit und Entwicklung der Geschichte des Ostseeraums ursächlich. So sind Kapitel über die Entstehung der Ostsee, ihre Küstenformen, ihre hydrographischen Besonderheiten und die Abschnitte über Klima und Wetter fesselnd zu lesen. Den Herausgebern muß man bescheinigen, daß ihnen trotz der Vielseitigkeit ihres Objektes eine recht ausgewogene Darstellung gelungen ist, und zwar durch den Kunstgriff, den Menschen mit seiner Geschichte, mit seinen auch negativen Einwirkungen auf dieses Meeresgebiet durch Beschränkungen auf bestimmte Themen zu charakterisieren: Bestimmte Küstenlandlandschaften (die dänischen Inseln, die pommerische Ausgleichküste, die Schärenküste) werden vorgeführt, die großen Inseln (Fehmarn, Rügen, Bornholm und Gotland) spezieller Kapitel gewürdigt und die bestimmenden Städte dargestellt (Flensburg, Schleswig, Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin, Danzig, Königsberg, Riga, Tallin, Leningrad, Helsinki, Stockholm und Kopenhagen). Fast alle diese Städteporträts werden durch ortsansässige Fachleute skizziert und reichen von den Anfängen der Städte bis heute, wobei selbstverständlich an der Hanseepoche nicht vorübergegangen werden kann. Die Hanse selbst wird ebenfalls behandelt (Klaus Friedland). Hervorzuheben ist, daß die Kultur, nämlich die bildende Kunst, die Literatur und die Architektur (Lübecker Backsteingotik/Björn R. Kommer), als Einstimmung dem Buch vorangestellt wird. Das umfangreiche Gebiet der Vorgeschichte im Ostseeraum, dem man mit Leichtigkeit eine Monographie hätte widmen können, umreißen vier Aufsätze (über die Wikingerschiffe, Koggen und andere Schiffstypen, über die frühen Völker an der Ostsee und über die archäologische Erforschung in Wollin/Vineta, Haithabu sowie die Handelsplätze der Wikinger im Ostseeraum). Neue Einsichten werden dem Leser auch in dem vielleicht etwas kurzen Kapitel Wirtschaft und Verkehr (die Fischerei wird für sich behandelt) vermittelt: Die Bedeutung der Ostsee für den europäischen Handel war in der Vergangenheit viel größer als heute, wenn er auch in absoluten Zahlen noch zunimmt. Auch der Schiffbau hat seinen hervorragenden Platz verloren; vor wenigen Jahren wurde auf den Ostseewerften noch ein Viertel der Gesamtwelttonnage an Schiffsraum erbaut. Zudem bedingt der Zeit- und Kostenfaktor

im heutigen Welthandel, daß lange Zeit übliche Routen und bedeutende Häfen heute zugunsten anderer zurücktreten müssen. So befinden sich z.B. Kopenhagen und Stockholm nicht mehr an der Spitze, sondern Göteborg, Rostock, Stettin, Danzig oder auch der litauische Hafen Ventpils (Windau) laufen ihnen den Rang ab, wie überhaupt die Häfen der UdSSR an Bedeutung aufholen. Bei dieser Entwicklung spielen die Transportwege und -mittel der Uferstaaten selbstverständlich eine Rolle, aber auch immer die vom Menschen unbeeinflussbaren klimatischen Bedingungen, wie z.B. die Vereisung der östlichen und nördlichen Ostsee. – Daß dieses Porträt des am gründlichsten untersuchten Meeresgebietes der Erde auch ausführliche Kapitel über Flora, Ökologie und Naturschutz aufweist, ist selbstverständlich. – Abgesehen von treffenden Texten und den anschaulichen graphischen Darstellungen ist der Band reich bebildert, wobei manche Schwarz-weiß-Aufnahmen allerdings weniger qualitativ sind. Unter den farbigen Abbildungen sind die eindrucksvollen Satellitenbilder des südlichen Ostseeraums von Schleswig-Holstein bis zum Samland hervorzuheben. In einem Anhang, der auch ein Register aufweist, finden sich knappe Literaturhinweise, dazu auch die Adressen der Anrainerstaaten-Archive. Jedoch vermißt man die Adressen der Institute, welche die Zusammenarbeit auf naturwissenschaftlichem Gebiet leisten. Zusammenfassend: ein gelücktes Unternehmen, nicht nur in Darstellung und umfassender Information, sondern auch hinsichtlich der Koordination der immerhin 43 Mitarbeiter. A. G.

Helmut Willert, *Graf Reinold von Dithmarschen. Überlegungen und Anmerkungen zur nordelbischen Politik Herzog Heinrichs des Löwen* (ZGSHG 11, 1986, 19–38). In der Zeugenreihe des sog. Gotlandprivilegs von 1161, der Urkunde, durch die Heinrich der Löwe den Kaufleuten seiner Stadt Lübeck das Tor zum Ostseehandel öffnen wollte, wird ein Zeuge Reinolds comes de Luibyke genannt. Nun sind für den gleichen Zeitraum drei Namensträger Reinoldus überliefert: ein herzoglicher Vasall R. de Ertheneburg 1162/63, ein R., der nach einer Strafexpedition seines Herrn um 1148 gegen die Dithmarscher in deren Gebiet als comes eingesetzt worden ist, ein R., der dem um 1150 gegründeten Rendsburg seinen Namen gab. Es nimmt nicht wunder, daß es Versuche gab, die Identität wenigstens einiger dieser Personen miteinander nachzuweisen. W. zeigt, daß sich sogar alle vier Nennungen auf ein und dieselbe Person beziehen können. Die verschiedenen Bezeichnungen charakterisieren die Funktionen R.s, und der Beiname „de Luibyke“, meint W., sei deshalb gewählt, um den herzoglichen Stellvertreter R., der in seiner Stellung als Lübecker Stadtrichter für sie wichtig werden sollte, den Adressaten der Urkunde von 1161, den nordeuropäischen Kaufleuten, vorzustellen. Bei der Entwicklung seiner Hypothese zeichnet W. zugleich ein Bild der Herrschaftsverhältnisse im Raum nördlich der Elbe z.Zt. Heinrichs des Löwen, der mit der Einsetzung dieses tüchtigen Ministerialen ein „neues Modell intensiver Herrschaftsausübung“ in Nordelbien entwickeln wollte (35), nur leider habe R. von Dithmarschen keinen Chronisten gefunden, wie Adolf II. ihn in Helmold von Bosau besitzt. A. G.

Wolfgang Prange, *Das Ratzeburger Hufenregister von 1292. Landesherrliche Rechte in den Ländern Ratzeburg und Boitin* (ZGSHG 11, 1986, 39–92). In einem Aktenband des Archivs der Herzöge von Sachsen-Lauenburg aus dem 17. Jh., der Streitigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel von Ratzeburg betrifft, fand sich ein mittelalterliches Pergamentblatt, auf dem die Hufen im Lande Ratzeburg, einschließlich des Landes Boi-

tin, aufgezeichnet sind, die zu bestimmten Leistungen an den Landesherrn (z.B. Burgwerk und Brückenwerk, Schweineschnitt und Kleine Bede) verpflichtet waren. P. legt nicht nur eine vorbildliche Edition mit den dazu gehörigen Informationen zur Überlieferungsgeschichte, zeitlichen Einordnungen usw. vor, sondern er liefert eine ausführliche Interpretation, womit nicht nur ein interessanter Beitrag zur Entwicklung der einzelnen Orte gegeben, sondern auch Einblick in die rechtliche Situation gestattet wird. Hatte zu Beginn der Kolonisation um die Mitte des 12. Jhs. noch die Gesamtheit der landesherrlichen Rechte in der Hand eben des Landesherrn gelegen, so wurde diese Einflußnahme bis zum Ende des 13. Jhs. mehr und mehr durch den Adel beschnitten, der diese Rechte allmählich und je nach Ortschaft unterschiedlich an sich brachte. Klösterlicher und bischöflicher Besitz machte eigene Entwicklungen durch. Sechs Kartenskizzen erläutern die komplizierten Zusammenhänge. A. G.

Gerhard Eimer, *Bernd Notke. Das Wirken eines niederdeutschen Künstlers im Ostseeraum* (Bonn 1985, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 211 S., zahlreiche Abb.). – Ein Menschenalter nach der großen Monographie von Walter Paatz über Bernd Notke legt der Frankfurter Historiker Gerhard Eimer eine aktuelle und auch den kultur- und kunsthistorisch interessierten Laien ansprechende Arbeit über Bernd Notke und sein Werk vor. Der zügig geschriebene und spannend zu lesende Text (ohne Anmerkungen) wird jeden, der sich für diesen bedeutenden Künstler des Spätmittelalters im norddeutschen und skandinavischen Raum interessiert, fesseln. Beigegeben ist ein ausführliches Literaturverzeichnis (hierin zahlreiche Arbeiten des Lübecker Notke-Forschers Max Hasse), das die fehlenden Anmerkungen z.T. ersetzen will, und auch eine Liste besonderer Fachausdrücke. E. hat sich mit Erfolg bemüht, die Persönlichkeit Notkes, zu deren Leben er einige neue urkundliche Quellen anziehen kann, in die allgemeine hansische Geschichte einzubetten – man könnte sagen, sie selbst zu einem Kristallisationspunkt hansischer Kultur zu machen. Er überprüft Notkes Auftraggeber, u.a. den Lübecker Bischof Krummedyk, Jens Iversen-Lange, den Bischof von Århus, oder auch den schwedischen Reichsrat Bengt Karlsson. Er spürt Wege und Irrwege der Notkeforschung auf und gibt neue Einsichten zur Rezeptions- und Restaurierungsgeschichte. Ein umfangreiches Kapitel ist natürlich dem Werk gewidmet, den Totentänzen in Lübeck und Reval, dem Hochaltar im Dom zu Uppsala, dem Triumphkreuz und dem Lettner im Lübecker Dom, dem Hochaltar im Dom zu Århus, dem Altarschrein in der Heiligen-Geist-Kirche zu Reval, der St. Jürgen-Gruppe in Stockholm und der im letzten Krieg vernichteten Gregorsmesse (einst in der Lübecker Marienkirche). Der kunsthistorischen Fachwelt stellt E. verschiedene neue Zuschreibungen von Werken zur Diskussion, für die er Notkes Urheberschaft gerade für die Spätzeit seines Schaffens beansprucht, über die wenig Sicheres (jedenfalls nach archivalischen Quellen) zu sagen ist. In dieses Gebiet fällt auch ein Ausblick auf die Schüler und Nachfolger Notkes und eine Gesamtwürdigung, die in folgendem Satz gipfelt: „Es ist das Spannungsverhältnis zwischen ausgeprägtem Realismus und Hintergründigkeit, zwischen gigantischer Repräsentation und volkstümlicher Schilderung, zwischen grobschlächtiger Attitüde und erhabener Andacht, welches das Künstlertum Notkes ausmacht“ (167). A. G.

HANSESTÄDTE. Hans-Georg Stephan, *Die frühe Siedlungsgeschichte der Stadt aus archäologischer Sicht. Stellungnahme zu „kritischen Betrachtungen eines Historikers“*

(ZVLGA 66, 1986, 45–56), weist die Kritik Hammels (ZVLGA 64, 1984, 9–38) an den archäologischen Interpretationen bei Lübecker Grabungen auf dem Marktplatz zurück und bekräftigt, daß der Markt „weitgehend frei von archäologisch erkannten Bauungspuren“ (51) sei. – Rolf Hammel, *Nachbemerkungen zu meinen Aufsätzen „Lübeck. Frühe Stadtgeschichte und Archäologie“* (ZVLGA 64, 1984) und *„Alt Lübeck. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte . . .“* (ZVLGA 65, 1985) (ZVLGA 66, 1986, 271–274), geht auf die Kritik Stephans ein und fordert „wissenschaftliche Redlichkeit und Durchsichtigkeit der Argumentation“ (272) bei historischen Interpretationen archäologischer Funde. Die Zweifel an den Auswertungen der Grabungen seien weiterhin angebracht.

G. Meyer

H. Hellmuth Andersen, *„De morte Crutonis“ – zum Machtwechsel im Abodritenstaat 1093* (ZVLGA 66, 1986, 265–270), beweist die Hypothese, daß Heinrich schon vor 1093 Alt Lübeck zum Zentrum eines großen Machtbereiches an der Ostsee ausbauen ließ anhand des Berichtes Helmolds von Bosau und der neuen Grabungsergebnisse in Alt Lübeck, die einen umfangreichen Neubau der Burganlage zwischen 1082 und 1092 dendrochronologisch gesichert scheinen lassen.

G. Meyer

Erich Hoffmann, *Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts* (ZVLGA 66, 1986, 9–44), sieht bei der Gründung Lübecks 1143 eine deutliche Kontinuität zur wirtschaftlichen Bedeutung Alt Lübecks, betont die Initiative Heinrichs des Löwen bei der Neugründung 1159, läßt aber die Konkurrenz Schleswiger und dänischer Kaufleute, organisiert als Knutsbrüder unter dem Schutz Waldemars I., noch einige Jahrzehnte bestehen. Die Lübecker Kaufleute, u.a. die schon um 1161 vermutete Gotlandfahrer Gilde, drangen allmählich in den Ostseeraum vor, festigten ihre Stellung unter Waldemar II. bis 1226 und nutzen die Kreuzzugspolitik des 13. Jhs., um sich als Vermittler für Kreuzfahrer, das Bistum Riga und die Neugründung der Siedlungen die entscheidende Handelspolitik im gesamten Ostseegebiet zu sichern und auszubauen.

G. Meyer

Klaus A. Vogel, *Herrschaft und Autonomie. Die Beziehungen zwischen Rat und Handwerksämtern im spätmittelalterlichen Lübeck* (ZVLGA 66, 1986, 57–89). „Dit schal stan up des rades behach“ (71) – nach dieser Regel blieb dem Rat grundsätzlich ein Eingriff in die Gestaltungsräume der Ämter offen; er nahm dieses Recht vor allem bei Qualitätskontrollen und Preisgestaltungen in Anspruch, ließ aber den Älterleuten auch mit Hilfe der Morgensprache Freiräume für eine begrenzte Autonomie innerhalb der Ämter.

G. Meyer

Yoriko Ichikawa, *Die Stellung der Frauen in den Handwerksämtern im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck* (ZVLGA 66, 1986, 91–118). Entgegen mancher Thesen läßt sich für Lübeck nicht nachweisen, daß Frauen ein Handwerk erlernen oder als selbständige Meisterin tätig sein konnten. Es läßt sich nur belegen, daß Meisterfrauen ihren Männern halfen oder als Witwen den Betrieb fortführten. Allerdings sollte die



Rolle der Frauen im religiösen und gesellschaftlichen Bereich der Ämter nicht unterschätzt werden.  
G. Meyer

Ortwin Pelc, *Die Armenversorgung in Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (ZVLGA 66, 1986, 143–184). Erst eine Reform von 1845/46 faßte die verschiedenen Einrichtungen zur Armenversorgung in der zentralen Armenanstalt zusammen, die 1783 zur offenen Armenpflege gegründet wurde. Neben den rund 200 privaten Stiftungen (zum Teil aus dem 15. und 16. Jh.) blieben das Heiligen-Geist-Hospital und das Waisenhaus als Einrichtungen der geschlossenen Armenpflege. Die Fürsorge war zurückgegangen, dafür engagierten sich mehr Lübecker Bürger in Armenvereinen. Der Aufsatz ist die erste größere Übersicht über Hilfseinrichtungen für die Armen in Lübeck im 19. Jh.  
G. Meyer

Uwe Kröger, *Vom Pfund und Lot in Lübeck bis zum Kilogramm* (ZVLGA 66, 1986, 185–203), erläutert in einem Überblick die „Unordnung“ bei Handelsgewichten, Präzisionsgewichten, Medizinalgewichten und Gewichten für besondere Waren oder Zwecke in Lübeck seit dem Mittelalter. Die Abweichungen für ein Lübecker Pfund auch bei den Normalgewichten des Rates – Sollgewicht 485 Gramm – reichten von 450 bis 495 Gramm. Mit dem Gesetz über das Gewichtswesen wurde das metrische System auf der Grundlage des Pfundes von 500 Gramm ab 1. Januar 1861 eingeführt. G. Meyer

Konrad Schneider, *Die Münztätigkeit des Hochstiftes Lübeck unter Bischof August Friedrich von Holstein-Gottorf (1666–1705)* (ZVLGA 66, 1986, 119–142). Ähnlich wie Dänemark, Holstein-Gottorf oder Sachsen-Lauenburg in Ratzeburg versuchte auch der Fürstbischof von Lübeck mit Zweidritteltalern aus der spekulativen Geldverschlechterung Gewinne zu erzielen. 1678/79 wurde Hans Ridder, 1674–1715 Münzmeister in Lübeck, ohne Zustimmung des Lübecker Rates mit dem Betrieb einer Münze in Eutin beauftragt. Ein zweiter Versuch, Heckenmünzen zu prägen, endete 1689 mit einer Reichsexekution gegen die an den Lübecker Kaufmann Hermann Lange verpachtete Münze Kaltenhof im Amt Schwartau.  
G. Meyer

Wolfgang Erdmann, *Zum Altar der Zirkelbrüder aus der Franziskanerkirche St. Katharinen zu Lübeck* (ZVLGA 66, 1986, 275–280), weist den Altar der führenden Familien vor der Reformation wegen der leichten Zugänglichkeit im Eingangsbereich der Kirche und der späteren bewußten „Verbannung“ in das Schwartauer Siechenhaus eine größere Bedeutsamkeit zu.  
G. Meyer

*Der Weinhandel, Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Studien*, hg. von Elisabeth Spies-Hankammer (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur – Reihe B, Heft 6, Lübeck 1985, 260 S. zahlreiche Abb.). – Lübecks bedeutende Stellung im Weinimport und -export während des Mittelalters, insbesondere aber während des 17. Jhs., ist jedem bekannt. Fragt man jedoch nach genaueren Einzelheiten, so stellt sich bald heraus, daß einschlägige Literatur fast noch nicht vorhanden ist. Be-

stimmte archivalische Quellen, wie z.B. die Weinkellerakten des Archivs der Hansestadt Lübeck, haben die Forschung jedoch schon früh veranlaßt, sich mit speziellen Themen, wie z.B. dem Lübecker Ratsweinkeller, zu beschäftigen. Auch die ortsansässigen Weinhändler haben die Werbewirkung erkannt, die in einer gepflegten Firmenschrift liegen kann. Grundsätzlich war es aber an der Zeit, eine einschlägige Bestandsaufnahme vorzunehmen, die hier auch mit insgesamt 14 Aufsätzen verschiedenen informativen Gewichtes unternommen wird. Sie reicht von der Darstellung des Weinbaues in Norddeutschland (Ortwin Pelc) bis zu „Heiterem und Besinnlichem aus Sage und Geschichte“ über den Wein in Lübeck (Werner Neugebauer). Hervorgehoben seien hier die wichtigeren Beiträge. Marie-Louise Pelus berichtet über die *Lübecker Weinhändler im Jahre 1693 und ihren Handel in Frankreich* (55–62) und kann schon an der hier abgedruckten Liste der Weinhändler eines Jahres deutlich machen, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. der Weinexport von Frankreich nach Lübeck in ungeahntem Ausmaß wuchs und die gesamte lübeckische Kaufmannschaft am Ende des 17. Jhs. mehr oder weniger Weinhandel betrieb. *Die Lübecker Weinschiffahrt 1770–1840* ist das Thema von Herbert Schult (63–80). Anhand der Dispachen (Seeschadensfeststellungen und -regulierungen) und der Verklarungen kann ein recht lebendiger Einblick in die Abwicklung, den Umfang und die mit Weinhandel und Schifffahrt befaßten Personengruppen gegeben werden; eine statistische Auswertung dieser Einzelschicksale ist jedoch nicht möglich. Andererseits sind sie aber typisch und beleuchten sehr gut auch die wirtschaftliche Situation Lübecks in den genannten 70 Jahren mit mancherlei politischen Krisen. Gustav Utterström stellt *Lübecks Weinimport in die nordischen Länder von etwa 1300 bis etwa 1600* dar (85–93). U. bringt die sich zuerst recht langsam entwickelnde und auch im Umfang wenig bedeutende Weineinfuhr in die nordischen Länder mit der jeweiligen sozialen Struktur und damit der schwachen Kaufkraft und daher geringen Nachfrage in Verbindung. Erst im 16. und 17. Jh. nimmt der Weinimport zu; dies geht aus den abgedruckten Tabellen eindeutig hervor. Sie zeigen auch Lübecks wichtige Stellung im Stockholmer Weinimport gegenüber seinen Konkurrenten Danzig, den anderen Ostseestädten, Holland, Frankreich und Dänemark. Der speziellen Situation in Lübeck, nämlich der Pflege und dem Verkauf in der Hansestadt selbst, widmen sich die folgenden Beiträge: Lutz Wilde untersucht die Architekturgeschichte des Ratsweinkellers in Lübeck (95–110). Elisabeth Spies-Hankammer überprüft den *Lübecker Ratsweinkeller und seine Aufgaben im innerstädtischen Weinhandel* (111–148) und gibt eine kommentierte Edition der Ratsweinkellerordnung von 1504. Die Illustration der verwaltungsrechtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte des Luxusguts Wein erreicht die Vf.in durch Darstellung zahlreicher typischer Beispiele aus dem Handelsalltag in Lübeck. Von welcher zentralen Wichtigkeit der Weinkeller sowohl für die Staatsfinanzen, als auch für das gesellschaftliche Leben in Lübeck gewesen ist, wird daraus ersichtlich, daß das Weinherrenamt (von zwei Ratsherren ausgeübt) zu den großen Ratsoffizien gehörte. Hans-Bernd Spies leistet einen Beitrag zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte durch die Betrachtung der Weinschröter, der Transportarbeitergruppe, die auf die Beförderung, die Pflege und Prüfung des Weines spezialisiert war (149–158). Einen schönen Beweis, wie wichtig auch die Untersuchung der Sachkultur zum Thema Wein ist, leistet Alfred Falk mit seinem Aufsatz *Archäologische Hinweise auf Weinverbrauch und Weinhandel in Lübeck* (159–173). Brücken zur Gegenwart schlägt Elisabeth Spies-Hankammer mit der Darstellung der *Lübecker Weinhandelsfirmen im Spiegel ihrer Zeit* (185–226).

*Hausbau in Lübeck.* Mit Beiträgen zum Hausbau in Hamburg, Lüneburg und Mölln. Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung in der Hansestadt Lübeck vom 14.–17. Juni 1984 (Jb. für Hausforschung, Bd. 35, Sobernheim 1986, 380 S., zahlreiche Abb.). – Der Band, der die mehr oder weniger überarbeiteten und mit Anmerkungen versehenen Vorträge und Berichte der genannten Tagung enthält, wird eingeleitet durch Günter P. Fehring, (*Zur archäologischen Hausforschung in der Hansestadt Lübeck. Aspekte im Rahmen einer interdisziplinären Stadtkernforschung*, 9–24), der in kurzer Zusammenfassung die Forschungsprojekte charakterisiert, die zwischen 1978 und 1984 mit interdisziplinärer Fragestellung der archäologischen, baugeschichtlichen und historischen Forschung Lübecks Impulse gegeben haben, wie sie sich in diesem Jahrhundert sicher nicht wiederholen werden. F. schildert die Arbeitsmethoden und gibt einen kurzen Abriss über die Entstehung des städtischen Dielenhauses in Norddeutschland. Die Hauptschwierigkeit der Forschung ergab sich dadurch, daß nicht an den gewünschten Stellen Grabungen durchgeführt werden konnten, sondern daß dies meistens nur im Gefolge von Neubauten usw. geschehen konnte. Ein glücklicher Zufall war es daher, daß in der Gegend nördlich der Holstenstraße am Hafen Untersuchungen vorgenommen werden konnten, die abgesehen davon, daß sie die ältesten hölzernen Hausbauten (um 1184) zum Vorschein brachten, auch Schlüsse auf die früheste Besiedlung der Stadtinsel in dieser Gegend zuließen. Manfred Gläser berichtete darüber (*Holzhäuser am Lübecker Hafen des 12. Jahrhunderts*, 25–44). Alfred Falk überschreibt seinen, auch forschungsmethodisch wichtigen Beitrag *Mittelalterlicher Hausrat. Archäologische Funde und Sachkultur in Lübeck* (45–65). Zwar läßt uns die Formenvielfalt der mittelalterlichen Keramik oder der Holzgegenstände einen recht informativen Blick in die materielle Umgebung des einstigen Lübeckers tun, aber die Zuordnung gewisser Gegenstände zu gewissen sozialen Schichten ist wohl kaum möglich. Schon die Erschließung ihrer Nutzung in den verschiedenen häuslichen Bereichen ist ein kompliziertes Problem. Auch fehlt bei den in Notbergungen während der Nachkriegsjahre geretteten Beständen die Möglichkeit, die Fundumstände zur Interpretation heranzuziehen. Eine Zuschreibung bestimmter Gegenstände auf einen bestimmten Bewohner ist nicht möglich, wenn sich auch durch archivalische Quellen die Hausbesitzerfolge erschließen läßt. Wolfgang Erdmann untersucht *Die häusliche Feuerstelle des Mittelalters in Lübeck. Überlegungen zu ihrer Entwicklung und Funktion* (67–92) und kann in Lübeck eine außerordentliche und bemerkenswerte Varianz häuslicher Feuerstellen vom 12.–14. Jh. feststellen. Mit dem Aufkommen des Dielenhauses seit 1250 veränderte sich auch die Situation der Feuerstelle. Interessant ist E.s Hypothese, daß die Höhe des Dielenhauses möglicherweise den Zweck gehabt habe, die Rauchschwaden möglichst aus den Lebensbereich der sich zu ebener Erde bewegenden Menschen fernzuhalten. Erst nach Einfügen von Herdrauchschürze und Schlot wurden z.B. die oberen Geschosse des von E. speziell untersuchten Hauses Kapitelstraße 5 ausgebaut und in die Wohnnutzung miteinbezogen. Jens Christian Holst teilt *Beobachtungen zur Handelsnutzung und Geschosßbildung an Lübecker Steinhäusern des Mittelalters* (93–144) mit. An einer sehr plastischen Darstellung der Keller, von denen noch 500 erhalten und 30 bis heute aufgenommen worden sind, und der Böden (und Giebel), die sich selbstverständlich nicht in diesem Umfang erhalten haben, zeigt er die Lösungen auf, die der hansische Kaufmann für die Lagerung seines Handelsgutes gefunden hat und die zudem das eindrucksvolle und einheitliche Aussehen der Lübecker Straßenzeilen bedingt haben. H. geht auch auf die verschiedene Nutzung der Keller ein, insbesondere auch auf die Kaufkeller, die der Großkaufmann nicht nur als Lagerungsstätte seiner Waren ansah, sondern die

auch repräsentativen Zwecken bei Vorführungen der Waren und Tötigung des Kaufgeschäfts dienten. Die Form der Giebel, die Einteilung der Böden und die Anbringung der Innenwinde geben H. Anlaß zu interessanten Rückschlüssen auf den Kaufmannsaltag, ebenso wie auch die Gestaltung der Verblendung zur Straße hin und das Aussehen der Rückgiebel von ihm untersucht werden. Ein Kabinettstück architekturgeschichtlicher Interpretationskunst gibt Jens Christian Holst auch mit dem Aufsatz *Ein Lübecker Holzhaus des 13. Jahrhunderts: Langer Lohberg 47* (145–153). Doris Mührenberg, *Grundstücksteilungen und bauliche Entwicklung im Spätmittelalter am Beispiel Hundestr. 9–17* (155–174), wendet sich den Problemen einer „Hinterhofstraße“ zu. „*Hereditas, area und domus: Bodenrecht, Grundstücksgefüge und Sozialstruktur in Lübeck vom 12.–16. Jahrhundert* (175–199) ist der Aufsatz von Rolf Hammel überschrieben, in dem er die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, ohne die nach seiner Meinung Baugeschichte nicht mehr geschrieben werden sollte, darlegt. Die Eigentums- oder Besitzverhältnisse wirken grundlegend auf jede Bauentwicklung ein. Das Grundstücksgefüge, die soziale Zugehörigkeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Haus- und Grundeigentümer stehen hiermit in Wechselwirkung. Zugleich führt vom Hauseigentum eine kausale Verbindung zur Verfassungssituation, und schließlich war das Haus auch ein rechtlich geschützter Bereich. Renate Reichstein untersucht *Inventare als Quelle für die Hausforschung* (201–213) und stellt fest, daß die Überlieferung von Inventaren für Lübeck leider recht dürftig ist (auch nur seit Ende des 16. Jh.) und daß durch die genaue räumliche Zuweisung der inventarisierten Dinge aber andererseits auch manche Illustration für das Leben im 17. und 18. Jh. zu gewinnen ist. Dieter Eckstein und Siegrid Wrobel stellen *Dendrochronologische Untersuchungen zum Bürgerhaus in Lübeck* vor (215–226). Die Dendrochronologie ist nicht nur eine Hilfswissenschaft für die Archäologie, ohne die diese die gegenwärtige Datierungsgenauigkeit wohl kaum hätte erreichen können, andererseits hat sie selbst auch wiederum durch die archäologischen Fragestellungen neue Impulse erhalten. Für Lübeck sind 80 Gebäude dendrochronologisch untersucht, die aus dem Zeitraum 1268 bis ca. 1753 stammen. Dieter Wölpert berichtet über *Photogrammetrische Fassadenaufnahmen und Programmsystem „ARCH“* (227–236) und zeigt an Beispielen die gelungene Zusammenarbeit zwischen Bauforscher und Photogrammeter, die im Rahmen eines der Lübecker Forschungsprojekte erprobt wurde und sich als erfolgreich erwies. Den Abschluß des Bandes bilden eine Reihe weiterer Beiträge, die hier zumindest dem Titel nach noch genannt seien: Jens Christian Holst, *Zwei kleinstädtische Hallengerüste von 1410 und 1411 in Mölln/Lauenburg* (237–256); Karoline Terlau-Friemann, *Ein patrizisches Anwesen und seine Einordnung in die Lüneburger Architektur*, 257–292; Hermann Hipp, *Die Entmischung der Funktionen. Citybildung in Hamburg als Wandel des Städtebildes*, 293–330; Jörg Haspel, *Hamburger Terrassen. Zur Industrialisierung des Wohnhofes*, 331–362; Ulrich Fließ, *Kritische Bemerkungen zur Beschreibung einiger Isernhagener Bauernhäuser*, 363–372. A. G.

*Die Lübecker Küche*, hg. vom Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 7, Lübeck 1985, 220 S., zahlreiche Abb.). – Eigentlich als Begleitband zu einer Ausstellung erschienen, ist die Veröffentlichung über diesen Anlaß hinaus interessant, denn sie greift ein wenig behandeltes Thema auf. Wolfgang Erdmann stellt die Küche im Mittelalter dar (9–51) und geht besonders auf die archäologischen und baugeschichtlichen Erkenntnisse zu Herd, Herdnutzung und Herdgerät ein. Die ältesten Lübecker Feuerstellen,

noch ebenerdige Herdplatten, lassen sich auf die Zeit um 1200 datieren. Bis ins 14. Jh. hatte die Herdplatte zugleich die Funktion des Kochens und Heizens inne. Als sich in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Dielenhäuser zu entwickeln begannen, findet auch die Feuerstelle mit Rauchfang und Schlot auf der Diele ihren bestimmten Platz. Erst seit Einführung des Kachelofens in Lübeck zu Ende des 14. Jhs. konnte auch der Herd von der Fußbodengleichheit auf eine Höhe gebracht werden, die Kocharbeiten erleichterte. E. geht auch auf die bei Ausgrabungen gefundenen Gegenstände, wie Bratspieße, Kochkessel, Holzlöffel, Keramikgefäße u.a., ein und kann daraus auf die Nahrungsgewohnheiten der unterschiedlichen sozialen Schichten schließen. Michael Scheffel (52–58) bzw. Margrit Christensen-Streckebach (59–62) widmen sich der genaueren Betrachtung der Küchen in den Lübecker Gangbuden und in den Lübecker Querstraßenhäusern, also sehr kleinbürgerlichen Wohnungen, in denen sich z.T. noch bis in die Mitte des 16. Jhs. bodengleiche Feuerstellen befunden haben. Björn R. Kommer untersucht die Küche im Lübecker Bürgerhaus des 17. und 18. Jhs. (64–90) und kann die erste Hälfte des 18. Jhs. als den Zeitpunkt feststellen, zu dem die eigentliche, von der Diele abgetrennte Küche in Lübeck üblich wird. Ausführlich geht er auch auf die Ausstattung ein, insbes. anhand zweier Aussteuerverzeichnisse von 1781 und 1803. Ulrich Pietsch betrachtet die Speisen der Lübecker Küche (107–146) und beschreibt die Kost der einfachen Leute, die Bewirtung der Gäste, die Festessen der Reichen und die bürgerliche Küche vom 18. bis zum 20. Jh. Den Abschluß des instruktiven Bandes macht der Aufsatz von Peter W. Kallen mit dem Titel „Sage mir, wo du kochst, und ich sage dir, wer du bist. Ein kulturgeschichtlicher Abriss der Lübecker Küchengeschichte am Beginn unseres Jhs. (157–221). Küchentypen, wie die Wohnküche und die bürgerliche Küche – in den Keller oder ins Erdgeschoß verbannt –, lassen sozialgeschichtliche Rückschlüsse zu, wie auch die Reform der Küche in den zwanziger Jahren dieses Jhs., die mit einer Neubestimmung der Rolle der Frau einhergeht. A. G.

Gerhard Schneider, *Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 14, Lübeck 1986, Schmidt – Römhild, 229 S.) – Das „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“ vom 26. Januar 1937 hob die seit 1226 bestehende Eigenstaatlichkeit Lübecks mit Wirkung vom 1. April 1937 auf. Die Hansestadt Lübeck wurde durch die „anderen Gebietsbereinigungen“ eine kreisfreie Stadt in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein. Allerdings hatte bereits das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934 den Ländern die Hoheitsrechte genommen und ihnen nur die Form gelassen. – Nach dem Niedergang der Hanse war die Souveränität Lübecks zwar mehrfach gefährdet, aber nie ernsthaft für längere Zeit beseitigt worden, z.B. 1803 oder 1806; auch die Reichsverfassung von 1871 garantierte den Kleinstaaten ein Recht auf Fortbestehen im Reich. Zwar sind nach 1918 die thüringischen Kleinstaaten zum Land Thüringen zusammengefaßt worden – allerdings mit ihrer Zustimmung –, aber über eine weitergehende Neugliederung des Reiches ist erst nach 1927 ernsthaft verhandelt worden; den Hansestädten sollten dann aber Sonderrechte erhalten bleiben. Diskutiert wurden Pläne über einen Anschluß Lübecks an Preußen, an Mecklenburg oder ein Zusammenschluß der Städte Hamburg und Lübeck. – Hamburger Wünsche auf Gebietserweiterungen zugunsten des Handels und der Schifffahrt sind schon 1915 in einer Denkschrift an von Bethmann-Hollweg erkennbar, aber erst nach 1922 im Umfang genauer bezeich-

net und vor allem von den preußischen Provinzialregierungen Hannover und Schleswig-Holstein abgelehnt worden. Als ab 1933 die Zentralisierung im Reich auch die hamburgische Selbständigkeit gefährdete, bemühten sich Reichsstatthalter Kaufmann und Bürgermeister Krogmann „über eine größere Gebietserweiterung Hamburgs eher dem befürchteten Verlust der Selbständigkeit Hamburgs begegnen zu können“ (95). Der Anschluß Lübecks an Schleswig-Holstein ist nicht auf Hamburger Wünsche, sondern auf Forderungen des preußischen Finanzministers Popitz nach einem Finanzausgleich für die Abtretungen an Hamburg zurückzuführen. Nach 1945 ist Lübeck auf Beschluß der englischen Besatzungsmacht Teil des Landes Schleswig-Holstein geblieben. So hat die Hansestadt Lübeck innerhalb zweier Jahrzehnte neben dem Verlust der Selbständigkeit auch noch die Folgen der Zonenrandlage verkraften müssen. – Obwohl Vf. vor allem an den jahrelangen Verhandlungen über die juristischen und verwaltungs-verändernden Folgen der Eingliederung an entscheidender Stelle beteiligt war, wird die erlebte Geschichte sachlich und distanziert dargestellt, mit Hilfe zahlreicher Materialien veranschaulicht, ein direktes persönliches Urteil aber vermieden. Vf. ist für die interessante, umfassende Darstellung zu danken, die rechtzeitig zum 50. Jahrestag des Großhamburggesetzes erschienen ist.

G. Meyer

Hans Schermer, *Das Travetal war seine Heimat. Der Biologe und Pädagoge Ernst Schermer im Strom Lübeckischer Geschichte 1886–1955* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 15, Lübeck 1986, Schmidt-Römhild, 163 S., zahlreiche Abb., Fotos und Tab.). Die Biographie über den Schulrat Schermer vermittelt neben den Impressionen zur dt. Geschichte im 20. Jh. interessante persönlich gefärbte Details zur Geschichte der Volks- und Mittelschulen und der Naturkundeeinrichtungen in Lübeck.

G. Meyer

Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. IV: *Bremen in der NS-Zeit (1933–1945)* mit Register für die Bände 1 bis 4 (Hamburg 1985, Christians, 952 S., zahlreiche Abb.). – In HGBll. 94, 1976, 154, und 103, 1985, 206 f. wurden die Bände I–III des nun zum Abschluß gebrachten stattlichen Gesamtwerks angezeigt. Drei Kapitel strukturieren das Buch zeitlich: 1. Die „Machtergreifung“ 1933 und der Ausbau der Macht bis 1934; 2. Die Zeit der NS-Diktatur und die Aufrüstung 1935–1939; 3. Bremen im Zweiten Weltkrieg. Innerhalb dieser Schnitte sind die Themen nach Sachgruppen geordnet und mit einer auch marginal ausgeworfenen Leiste wichtiger Daten in knapper und zugleich inhaltlich lebendiger Form abgehandelt, so daß die historischen Fakten trotz aller Fülle interessant zu lesen sind. In einem überaus engagierten Vorwort wendet sich Vf. gegen „die Degenerierung weiter Bereiche der historischen Wissenschaft zu geräuschvoller politischer Betriebsamkeit“ und endet den an sich selbst gestellten Aufruf zu konkreter Darstellung mit einem Zitat des Domscholasters Adam von Bremen „Pereant, qui nigrum in candida vertunt“ (15). Das über eine Zeit von 10 Jahren zusammengetragene umfangreiche Material zur Bremischen Geschichte wird in Band IV ergänzt durch eine systematisch gegliederte Literaturübersicht von ca. 2000 Titeln (S. 643–728). Der aus Stichworten aufgebaute Sach- und Namenindex für die Bände I–IV ist ungewöhnlich fein gerastert, wirft ca. 16 000 Begriffe aus und erwies sich bei den Stichproben als sehr zuverlässig. Allerdings hätte man sich gewünscht, daß die Regeln für die alphabetische Ordnung (DIN Norm 5007) auch hier

im Register Anwendung gefunden hätten und nicht Umlaute den Vokalen beigeordnet wären.

H.-R. Jarck

Ein häufig, aber immer noch unzureichend behandeltes Thema untersucht Friedrich Seven in seinem Aufsatz *Der Aufstand der 104 Männer und die Bremer Kirchenordnung von 1534* (BremJb. 64, 1986, 15–31). Vf. weist mit Recht auf die mittelalterlichen Unruhen hin, die immer Konflikte zwischen einer „Partei“, die den Absolutheitsanspruch des Rates, und einer, die ein Mitspracherecht für die „Gemeinde“ forderte, waren. Dabei ging es weder in Bremen noch in vielen anderen Städten um einen Streit „zwischen einfachen Bürgern und Ratsaristokratie“ (so Vf.), sondern um unterschiedliche Auffassungen über das „gute alte Recht“, das auch vor der Reformation bereits als „göttliches Recht“ angesehen wurde. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Aufstand der 104 Elemente dieses alten Konflikts in sich trug. – Vf. unterschätzt offenbar die Rolle des Rates bei der Reformation, denn es war ja der Rat, der die Freiheit der Gemeinden politisch gegenüber dem Erzbischof und Domkapitel vertrat; auch ist zu bedenken, daß die Kirchengemeinden zugleich politische Einheiten waren, in denen Bürgermeister und Ratsherren ihre angestammte Rolle spielten. Über die „Gastpredigt“ Heinrichs von Zütphen in St. Ansgarii hatte eben nicht der Rat in corpore, sondern die Gemeinde zu bestimmen, in der wiederum Ratsherren und ihre Sippen großen Einfluß hatten. Dasselbe gilt für die Berufung von Predigern in den folgenden Jahren. Die Ausschaltung des Dompropstes als Archidiakon wurde dabei in Kauf genommen und vermutlich auch vom Rat gebilligt. Nur so konnte ja die freie Predigerwahl, die in vielen Städten des Mittelalters ein angestrebtes und vielfach auch erreichtes Ziel der Gemeinde war, ermöglicht werden. Richtig ist, daß jetzt neue Argumente aus dem lutherischen Glaubensverständnis ins Spiel kamen, so etwa Gewissensfragen, die zunächst vom Rat gegenüber dem Erzbischof und Domkapitel vorgebracht wurden, sich aber kurze Zeit später im Programm opponierender Elterleute und dann der 104 fanden, nun aber, um den Ratseinfluß zu beschränken. Man sollte nicht übersehen, daß der Aufstand der 104 dennoch handfeste und soziale Ursachen hatte; eine Untersuchung der Lebensverhältnisse der oppositionellen Bürger, also eine prosopographische Analyse, ist eine dringliche Aufgabe der historischen Forschung. – Die äußeren Ereignisse des Aufstandes schildert Vf. nach den bekannten einseitigen Quellen; es ist schwer zu sagen, wie „demokratisch“ die Gemeindeverfassung nach dem Verständnis der Aufständischen werden sollte oder tatsächlich war und wie die neue Sprecher-Hierarchie einzuschätzen ist. Die Kirchenordnung von 1534 war sicher ein Kompromiß, der die Laienverwaltung der Gemeinden bestätigte, den Predigern im geistlichen Bereich eine wichtige Stellung einräumte, die Kirchenaufsicht aber beim Rat konzentrierte, der dadurch in das Vakuum eintraf, das durch die Verdrängung von Erzbischof und Domkapitel entstanden war. „Demokratisch“ verfaßte Gemeinden gab es auch künftig nicht. Konfliktfrei war diese Ordnung nicht, wie sich zwei Jahrzehnte später in den Hardenbergschen Unruhen zeigen sollte.

H. Schw.

Ein Kurzbericht von Arnold Kludas über *Die Eröffnung der ersten Reichspostdampferlinie 1886* (BremJb. 64, 1986, 11–13) dient der Erinnerung an dieses Ereignis. Die Linie ging nach Ostasien und wurde – weitgehend aus politischen Gründen – vom Staat subventioniert, wie überhaupt die ganze Angelegenheit in die Kolonialdiskussion

hineingeriet. Auch das Prestigedenken des Norddeutschen Lloyd spielte eine Rolle.

H. Schw.

In Gedenken an den 1983 verstorbenen Erich von Lehe wurde dessen 1938 gehaltenen Vortrag über *Die Beziehungen zwischen Hamburg und dem Lande Wursten zur Hansezeit* gedruckt (JbMorgenst. 64, 1985, 35–86). Es geht zunächst einmal um die Verträge zwischen Hamburg und Wursten seit dem 13. Jh., die in ein historisches Gesamtbild eingefügt werden. So betrifft die Urkunde von 1238 das Strandrecht, Vorrechte von Wurster Kaufleuten in Hamburg usw. Über die Handelsverbindungen zwischen Wursten und Hamburg ist nur wenig bekannt; der Straßenraub ist besser überliefert, wie sich überhaupt Konflikte stärker als Normalitäten in den Quellen niederschlagen. Vf. berichtet ausführlich über Prozesse und Fehden des 15. Jhs. Es hat freilich auch nicht an einer Mitwirkung der Wurster bei der Bekämpfung des Seeraubs gefehlt. Gemeinsamkeiten gab es im 14. Jh. auch bei der Besetzung von Neuwerk und Ritzebüttel. Ab Ende 14. Jh. sind Schutzverträge überliefert, was freilich Streitigkeiten nicht ausschloß. Ein besonderes Kapitel ist der Haltung Hamburgs zur Einbeziehung Wurstens in das Territorium der Herzöge von Sachsen-Lauenburg und dann des Erzbischofs von Bremen gewidmet. Hamburg unterstützte – wie auch Bremen – die Wurster, die ihre „Freiheit“ jedoch nicht auf die Dauer bewahren konnten. 1525 endete die aktive Wurstenpolitik Hamburgs, das wenigstens seine Herrschaft Ritzebüttel bewahren konnte. Den Abschluß bildet eine Zusammenstellung aller Urkunden und Verträge Hamburg-Land Wursten von 1238 bis 1525.

H. Schw.

Werner Kayser bietet in seinem wichtigen Aufsatz über *Hamburger Buchdruck im 16. Jahrhundert Ergänzungen zu einer Bibliographie* (ZVHG 72, 1986, 1–23). Dabei handelt es sich um Drucke, die sich im 1968 erschienenen Werk von Werner Kayser und Claus Dehn, *Bibliographie der Hamburger Drucke des 16. Jahrhunderts* (= Mitt. aus der Hamburger Staats- und Universitätsbibl. 6; vgl. HGBl 88/II, 1970, 272) nicht finden. Vf. bietet zunächst einen kurzen Überblick über die hamburgische Druckereigeschichte des 16. Jh.; es folgen bibliographische Angaben und Erläuterungen zu 27 Druckwerken. Dabei handelt es sich durchweg um theologische und Gelegenheitsschriften (bes. über die Türkenkriege, Hochzeitsgedichte usw.).

H. Schw.

Konrad Schneider hat sich seit 1981 immer wieder zu münzgeschichtlichen Fragen Norddeutschlands geäußert; er ist ein hervorragender Kenner auf diesem schwierigen, nur von wenigen Fachleuten überschaubaren Gebiet. In seiner neuesten Arbeit *Banco, Species und Courant bringt er Untersuchungen zur hamburgischen Währung im 17. und 18. Jahrhundert* (Koblenz 1986, Numismatischer Verlag Gerd Martin Forneck, 136 S., 33 Abb.). Im Mittelpunkt stehen die Bemühungen der Hamburger Bank (gegr. 1619) um geordnete Beziehungen zwischen Kurant- und Spezialetaler durch die Schaffung von Bankgeld mit solider Silberdeckung. Sie belieh Edelmetall, kontrollierte den Wechselverkehr sowie den Handel mit Bankgeld und -silber. Dabei gab es mancherlei Schwierigkeiten und Schwankungen, die im einzelnen aufgezeigt werden, obgleich sich die Quellen nur sehr lückenhaft erhalten haben. Es ging nach 1619 zunächst einmal um die Überwindung der Kipper- und Wipperprobleme durch ein festes Verhältnis



zwischen dem Reichstaler und dem Schilling, was einen Unterschied in der Bewertung von Bank- und Kurantgeld nicht ausschloß. Eine Vereinheitlichung im norddeutschen Raum ließ sich ohnehin nicht durchsetzen, und so mußte sich auch Hamburg der Politik anderer Münzherren anpassen, um nicht den Abzug guter hamburgischer Münzen zu riskieren. Der Kampf gegen geringwertige Münzen blieb aber wesentlicher Bestandteil hamburgischer Münzpolitik, wobei die Hamburger Bank immer bemüht war, möglichst viele hochwertige Speziestaler zu halten. Vereinbarungen auf Kreisebene hatten durchweg keinen dauerhaften Erfolg, so daß komplizierte Kursnotierungen für die einzelnen Münzsorten wichtig blieben. Manche Schwankungen ergaben sich aus größeren politischen Krisen wie dem Siebenjährigen Krieg. Zum Schluß wird der Übergang vom Münz- zum Barrensilber als Grundlage der Bankwährung bis zur Schließung der Speziekasse 1794 dargestellt. Der Anhang enthält statistische Angaben über die Prägetätigkeit. Hier und da stören Druckfehler, so S. 7 Umkaufsgled statt Umlaufsgled, S. 11 Jesser statt Jesse; es fehlt Jesses bremische Münzgeschichte. *H. Schw.*

Konrad Schneider, *Untersuchungen zum Umlauf mecklenburg-schwerinischer Kurantschillinge in Hamburg und Umgebung im 19. Jahrhundert bis zur Einführung der Reichswährung* (BaltStud. N.F. 72, 1986, 91–103), stellt die Währungsverhältnisse in Hamburg, daneben in Lübeck, Holstein, Lauenburg und Schleswig vom Beginn des 19. Jhs. bis zum Verbot fremder Kurantscheidemünzen in diesen Gebieten 1855/56 dar; nur vereinzelt sind die mecklenburgischen Kurantschillinge, die hier vorher eine sehr große Rolle gespielt hatten, noch nachher bis zur Einführung der Reichswährung 1873 anzutreffen gewesen. Sch. behandelt die verwirrenden Währungsverordnungen und -praktiken in den einzelnen Ländern in diesen Jahrzehnten. *H. W.*

Eine gründliche Bearbeitung erfuhr *Das hamburgische Admiralitätsgericht (1623–1811); Prozeß und Rechtsprechung* durch Eva-Christine Frentz (Rechtshistorische Reihe, Bd. 43, Frankfurt a.M.-Bern-New York 1985, Peter Lang, 317 S.). Die vielfältigen (u.a. holländischen) Einflüsse und die flexiblen Anpassungen an die Erfordernisse der Zeit werden aufgedeckt, Verfassung und Verfahren untersucht. Die Kompetenzen erstrecken sich auf die Rechtsverhältnisse des Seehandels und der Seever sicherung. Die Arbeit war angesichts der schwierigen Rechtsquellen sehr mühsam, umso verdienstvoller ist die übersichtliche Gliederung des Stoffes. Es ist hier unmöglich, die Einzelheiten der materialreichen Untersuchung zu beschreiben und zu bewerten. Alles ist sorgfältig aus den Quellen abgeleitet und zeigt auf, wie dynamisch die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Seerechts, das ja an den internationalen Standard angepaßt werden mußte, gestaltet wurde. Das war z.T. den fachkundigen Richtern zu verdanken. Die Anhänge bieten eine tabellarische Prozeßübersicht, diverse Gerichtsordnungen und Materialien über den Gründungsvorgang. Auf ein Register wurde verzichtet. *H. Schw.*

Angezeigt werden sollen die Untersuchungen von Simone Kaul über *Die Haartuchweber in Hamburg* als Beitrag *Zur Sozialgeschichte, sozialen Situation und politischen Rolle der Verlagsarbeiter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (ZVHG 72, 1986, 72–103). Es handelt sich dabei um die Zusammenfassung einer Dissertation von 1983 (*Die soziale und politische Rolle der Verlagsarbeiter in Hamburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhun-*

*derts am Beispiel der Haartuchweberprofession*). Die Haartuchweber versuchten zwar eine zunfähnliche Stellung zu erreichen, sahen sich aber andererseits als Lohnarbeiter in Abhängigkeit von den Verlegern, was ihr politisches Bewußtsein schärfte. *H. Schw.*

Gerhard Ahrens untersucht in seiner Arbeit über das *Krisenmanagement 1857*, wie *Staat und Kaufmannschaft in Hamburg während der ersten Weltwirtschaftskrise* reagierten (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte XXVIII, 1986, 136 S.). Die Ereignisse, die manche Zeitgenossen in Panik versetzten, werden hier rational in einem größeren Zusammenhang betrachtet und als Folge einer überbordenden Konjunktur mit gewagten Kreditgeschäften interpretiert, wobei sich die Verquickung von Banken- und Kaufmannskapital angesichts einer Flut von Wechslen vielfach als verhängnisvoll erwies. Die kaufmännische Selbsthilfe durch einen Garantieverein, der halbwegs „solide“ Wechsel sichern sollte, milderte die Katastrophe, blieb aber umstritten; erfolgreich war zur gleichen Zeit in Bremen eine entsprechende „Depositen-Bank“. Für den Vf. steht dann die modern anmutende Frage im Mittelpunkt, ob staatliche Hilfen für notleidende Firmen – hier vor allem des Handels – ein geeignetes Mittel beim Kampf gegen die Krise darstellten. Dabei ging es um eine staatliche Beleihung von Wertpapieren und Waren durch eine Staats-Disconto-Casse, schließlich auch um eine besonders großzügige Art der Liquidation notleidender Firmen. Es wird immer wieder deutlich, in welch starkem Maße der Staat mit der Privatwirtschaft verfilzt war, eine Erscheinung, die auch heute nicht ganz ausgeschaltet ist und zu Stützungsmaßnahmen für große Firmen führt, was damals wie heute Anlaß zu politischen Diskussionen gab und gibt. Ein besonderes Problem stellte die Beschaffung der erforderlichen Staatsmittel dar. Alle Maßnahmen zusammengenommen hatten in Hamburg jedoch Erfolg: Die Krise konnte nach kurzer Zeit überwunden werden; doch hielt die Stagnation der Wirtschaft – im Gegensatz zu Bremen – noch einige Jahre an. Vf. untersucht diese Entwicklung im Überblick. Ein Anhang enthält einschlägige Aktenstücke und Briefe. – Die Arbeit beruht auf einer sorgfältigen Auswertung schwieriger einschlägiger Quellen. *H. Schw.*

Genannt werden soll die unter dem Thema *Machtsicherung und Gegenoffensive* ersichene Darstellung von Klaus Saul *Zur Entstehung des Arbeitgeber-Verbandes Hamburg-Altona 1888–1890* (ZVHG 72, 1986, 105–138). Dessen Ziel war es, durch Zusammenschlüsse dem Druck der Gewerkschaften entgegenzutreten. Die Mittel waren: Solidarität bei Streiks, Bindung an Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, Aussperrung und „Schwarze Listen“. Die Arbeit ist sehr detailreich und wertet eine Fülle von Quellen aus. *H. Schw.*

Einen Hinweis verdient die sorgfältige Arbeit von Harald Pohlmann über *Richard C. Krogmann, 1859–1932, Leben und Leistung eines hamburgischen Kaufmanns und Reeders* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 27, 1986, 360 S., 3 Abb.). Vf. verfolgt die Entwicklung der Fa. Wachsmuth bzw. Wachsmuth & Krogmann vom Klein- und Großhandel zur vielseitigen Kaufmannsreederei und die Leistungen Krogmanns in der Firma, der See-Berufsgenossenschaft sowie im politischen Leben, bes. in der Handelskammer. Krogmann wird als patriarchalischer Firmenchef, als energischer Vertreter der Kaufmannsinteressen und konservativer Politiker dargestellt. Die Zeit nach dem

1. Weltkrieg brachte ein Stagnieren der Firma und der Tätigkeit Krogmanns, der sich mit der „neuen Zeit“ nicht befreunden konnte. Anhänge bringen Statistiken und eine Stellungnahme von Albert Ballin zur Annexion Belgiens von 1915. *H. Schw.*

Die *Geschichte einer hamburgischen Anwaltssozietät von der Gründung der Kanzlei im Jahre 1822 bis zur Gegenwart* von Wilhelm Treue (Zs. für Unternehmensgeschichte, Beiheft 48, Wiesbaden 1986, Franz Steiner, 84 S., mehrere Abb.) bezieht sich zwar auf eine bestimmte Firma, weitet sich aber doch zu einem Überblick über das hamburgische Anwaltswesen der letzten 160 Jahre. Im Mittelpunkt steht eine Praxis, die von Dr. Johann Carl Knauth gegründet wurde und in der später einige Anwälte mit klingendem Namen tätig waren. Spezialgebiete waren Handels- und Seerecht, wobei es immer wieder notwendig wurde, sich an die Wirtschafts- und Rechtswicklung anzupassen. Bezeichnend ist, daß der prekären Lage des Rechts- und Anwaltswesens in der NS-Zeit nur eine einzige Seite mit recht allgemeinen Bemerkungen gewidmet ist, während andere Perioden sehr detailliert dargestellt werden. *H. Schw.*

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Christian Lübke, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an)*. Teil I: *Verzeichnis der Literatur und der Quellensigel* mit einem Vorwort von Herbert Ludat; Teil II: *Regesten 900–983* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bde. 131, 133, in Kommission bei Duncker & Humblot, Berlin 1984/85, XVI, 303 und 315 S.). – Das Regestenwerk, von dem die ersten beiden Bände vorliegen, geht auf langjährige Arbeiten in der Abteilung für osteuropäische Geschichte des Historischen Instituts der Universität Gießen unter der Leitung von Herbert Ludat zurück und stützt sich auch auf eine Reihe wissenschaftlicher Veranstaltungen, die dieser Problematik gewidmet waren. Gegenstand des Interesses sind die Nordwestslawen im Früh- und Hochmittelalter. Der Raum, dessen Geschehen in den Regesten festgehalten werden soll, reicht im Westen bis zur Elbe und Saale, gelegentlich bei entsprechender Slawenausbreitung noch etwas weiter westlich, im Norden bis an die Ostsee, im Osten bis an die Oder und im Süden bis zum Erzgebirge; die Beziehungen zwischen den Nachbarn dieses Raumes – den Deutschen, Dänen, Polen und Tschechen – in bezug auf das umgrenzte Gebiet spielen hier verständlicherweise ebenfalls eine Rolle. Das Regestenwerk sollte den Zeitraum von der Einwanderung der Slawen im 6. Jh. bis zum Einsetzen der deutschen Ostsiedlung im 12. Jh. umfassen. Die Frühzeit mußte jedoch aus nicht näher erläuterten Gründen zunächst zurückgestellt werden. So setzten die vorgelegten Regesten mit dem Jahr 900 ein, bearbeitet in letzter Instanz von Christian Lübke. Teil I enthält allerdings – neben dem Vorwort von Herbert Ludat, das Entstehung und Zusammenhänge aufzeigt – nur das Verzeichnis der Literatur und der Quellensigel für den gesamten Zeitraum. Teil II beinhaltet die ersten 219 Nummern der Regesten zu Quellen aus bzw. zu den Jahren 902 bis 983. Es sollen noch zwei Teile mit den Regesten für die Zeit bis ins 12. Jh. folgen. Erfasst werden alle Nachrichten, die den genannten Raum betreffen. Jedes Regest zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten Abschnitt wird eine knappe Inhaltsangabe der Quellennachricht bzw. der Urkunde geboten. In Abschnitt II werden die Quellen für die unter I gemachten Angaben nachgewiesen (gemäß dem Sigelverzeichnis). Der dritte Abschnitt enthält die Literatur, vierfach untergliedert a) nach son-

stigen Regestenwerken und Jahrbüchern, b) nach Arbeiten, die mit dem Thema „Slawen an Elbe und Oder“ nichts zu tun haben, aber zur speziellen Frage Aussagen machen, c) nach der spezifischen Literatur, zusammen mit den Anmerkungen zu den im Regestentext genannten Personen, Termini usw.; unter d) finden sich Verweise auf andere Regesten. Im Abschnitt IV wird der im Regest erwähnte Vorgang nach dem neuesten Forschungsstand knapp dargeboten und in einen größeren Zusammenhang eingeordnet. Diese gründliche Bearbeitung der einzelnen Quellennachrichten setzt eine eingehende Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen verschiedener Nachbardisziplinen wie der Sprachwissenschaft, Archäologie, Genealogie u.a. voraus und läßt den Umfang des Arbeitseinsatzes ahnen. Am Schluß des Werkes werden gewiß Register geliefert werden, die das in Fülle ausgebreitete Material erschließen werden. Schon jetzt läßt sich aber absehen, daß mit diesem Werk ein ungemein nützliches Hilfsmittel zur Geschichte der Slawen in Mittel- und Norddeutschland geschaffen wird. Es ist zu wünschen, daß in absehbarer Zeit auch die gewiß besonders schwierigen und auf interdisziplinäre Zusammenarbeit angewiesene Bearbeitung der ersten Jahrhunderte slawischen Lebens in diesem Raum erfolgen kann. *H. W.*

Christian Lübke, *Regesten zur Geschichte der Slawen an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an)*. Teil III: *Regesten 983–1013* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I, Bd. 134, in Kommission bei Duncker & Humblot, Berlin 1986, 317 S.). – Inzwischen liegt Teil III des Werkes vor, der die Regesten der Jahre 983–1013 umfaßt (Nr. 220–465). In der Anlage hat sich nichts geändert; der Band enthält eingangs Nachträge zum Literaturverzeichnis und zum Verzeichnis der Quellensigel. Der Inhalt der Regesten bietet in dieser Zeit schon dramatische Höhepunkte und wichtige Entwicklungen. 983 findet der große Slawenaufstand statt, im selben Jahr soll Hamburg von den Abodriten zerstört worden sein (was unsicher ist – Nr. 233, vgl. auch Nr. 256), 986 flüchtet Harald von Dänemark nach Wollin (Nr. 240 – zur These in Wollin ansässiger Wikinger wird nur ältere Literatur bis 1943 zitiert, aber die Anwesenheit kleiner skandinavischer Bevölkerungsgruppen in westslawischen Orten schließt auch die neuere polnische Forschung nicht aus), 990/92 erfolgt die Schenkung des Landes Polen an den Hl. Stuhl (Nr. 255a – zu den Namen „Schinesghe“ und „Alemure“ vermißt man den speziellen Beitrag von O. Kossmann, in: *ZfO* 19, 1970, 443–446), 990/994 wird das Bistum Schleswig von „Heiden“ verwüstet – Skandinaviern oder Abodriten oder beiden? (Nr. 257a) –, im Jahre 1000 ist der Auftritt Ottos III. in Gnesen. Zeigen die Nachrichten unter Otto III. das Zusammenwirken des Reiches mit Polen gegen die Slawen zwischen Elbe und Oder, so folgten unter Heinrich II. deutsche Kriegszüge gegen Polen, zugleich gab es Annäherung zwischen Deutschen und benachbarten Slawen; 1009 erscheinen sogar bei einem Feldzug gegen den Bischof von Metz heidnische Slawen (Lutizen) im Heer Heinrichs II. (Nr. 422). Auch das Auftauchen von Slawen im dänischen Heer in England wird vermerkt (Nr. 439, a. 1011/12). Den Band beschließt der Merseburger Frieden von 1013, mit dem die Kämpfe zwischen Heinrich II. und Bolesław Chrobry von Polen beendet wurden. Band III erfüllt vollkommen die Erwartungen, die man auf Grund der ersten beiden Bände in das Werk gesetzt hat. *H. W.*

Bei der Erarbeitung der retrospektiven „Bibliographie zur Geschichte der Mark Bran-

denburg“ hatten sich Herausgeber und Bearbeiter entschlossen, die Altmark als ältesten Teil der Mark Brandenburg auszuklammern. Da diese Entscheidung in der wissenschaftlichen Kritik auf Unverständnis stieß, wurde sie revidiert, und so kann nun erfreulicherweise Teil V: *Altmark der Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg* (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, hg. von Friedrich Beck, Bd. 20 Weimar 1986, Hermann Böhlau Nachf., 379 S.) angezeigt werden. Erfasst und bearbeitet wurden die über 7000 Titel in erster Linie durch Helmut Schönfeld, der in der Schlußphase durch Hans-Joachim Schreckenbach unterstützt wurde, was besonders die Kontinuität bei Aufnahme und Gliederung der Titel gewährleistete. Hilfreich waren dabei die Vorarbeiten für eine Bibliographie zur Geschichte der Altmark von Franz Kuchenbuch, der von 1904 bis 1944 ehrenamtlich das Altmärkische Museum in Stendal leitete. Die Bearbeiter ergänzten die Titelsammlung, erweiterten sie um die bis 1970 erschienene Literatur und unterwarfen sie den bisher geübten Auswahl- und Ordnungsprinzipien (vgl. HGBll. 89, 1971, 201; 90, 1972, 128; 91, 1973, 100 f.; 94, 1976, 161 f.). Wichtige später erschienene Literatur ist in Ausnahmefällen eingefügt worden. Ergänzend zu den bisherigen Bänden wurde ein eigenes Verzeichnis von Sigeln für spezielle altmärkische Zeitschriften, Periodica u.ä. erarbeitet und beigegeben. Um die Benutzung des geplanten Gesamtregisters zu erleichtern, sind die Titel im Anschluß an Teil IV fortlaufend nummeriert. – Mögen die Dienste dieses in entsagungsvoller Arbeit geschaffenen Werkes sich in vielen neuen Forschungen niederschlagen!

E. Westermann

*Schlesien als Aufgabe interdisziplinärer Forschung* war das Thema des ersten Symposiums, welches das neugegründete Gerhard-Möbus-Institut für Schlesienforschung an der Universität Würzburg e.V. in Verbindung mit der Historischen Kommission für Schlesien und der Stiftung Kulturwerk Schlesien am 6./7. Dezember 1982 veranstaltet hat. Es galt, vielfältige Aufgabengebiete der neuen Einrichtung vorzustellen. Ein Teil der damals gehaltenen Referate liegt nunmehr – teilweise überarbeitet – unter dem genannten Titel des Symposiums gedruckt vor, hg. von Lothar Bossle, Gundolf Keil, Josef Joachim Menzel und Eberhard Günter Schulz, redigiert von Ulrich Schmilewski (Schlesische Forschungen. Veröffentlichungen des Gerhard-Möbus-Instituts für Schlesienforschung an der Universität Würzburg e.V., Bd. 1, Thorbecke, Sigmaringen 1986, VIII, 144 S.). Die neun Beiträge sind in der Anlage sehr unterschiedlich. Manche stellen einen Forschungsbericht mit Auflistung von Desiderata dar (was man hier eigentlich erwartet), andere begnügen sich mit der Zusammenstellung von in Schlesien oder von Schlesiern erbrachten Leistungen auf bestimmten Gebieten, wieder andere sind Abhandlungen eines thematisch begrenzten Gegenstandes. Allen gemeinsam ist der Nachweis, daß Schlesienforschung in den verschiedensten Fachbereichen lohnend ist. Für die Leser der HGBll. sind besonders die ersten vier Beiträge von Interesse. Von Josef Joachim Menzel werden *Die Historische Kommission für Schlesien und ihre Arbeitsvorhaben, insbesondere der ‚Geschichtliche Atlas von Schlesien‘* vorgestellt (1–14). M. geht weit in die Vergangenheit zurück, um die Entwicklung der Geschichtsforschung in Schlesien zu skizzieren; im Mittelpunkt steht die Arbeit der 1921 gegründeten Historischen Kommission. *Zur Katholischen Kirchengeschichte Schlesiens* trägt Joachim Köhler vor allem die Bemühungen auf deutscher Seite nach 1945 vor (15–33), die zum Teil das ganze historische Ostdeutschland umfassen. Das Gegenstück von Ludwig Petry, *Zur evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens* (35–52), vereinigt zwei Vorträge zu diesem Thema, die einmal allgemein auf die evangelische Kirchengeschichte

schaftsforschung in Schlesien, zum anderen auf einzelne Arbeiten einget. Sehr anregend ist der Beitrag von Gundolf Keil, *Schlesien als Gegenstand medizinischer Fachprosa* (53–73), der allgemein von der mittelhochdeutschen Literatur Schlesiens ausgeht, die in erster Linie Gebrauchs- und Fachschrifttum umfaßt; K. widmet sich insbesondere der noch wenig erforschten medizinischen Fachprosa. – Die übrigen Beiträge des Bandes können hier nur genannt werden: Eberhard Günter Schulz, *Schlesien in der Philosophiegeschichte*; Hubert Unverricht, *Stand und Aufgaben der Forschung zur Musikgeschichte Schlesiens*; Lothar Bossle, *Soziologen aus und in Schlesien*; Walter Dimter, *À la recherche d'un pays perdu*. Horst Bieneks ‚Beschreibung einer Provinz‘; Dieter Blumenwitz, *Minderheitenrechte in Oberschlesien nach dem 1. Weltkrieg*. Personen- und Ortsregister erschließen den Band. H. W.

Ludwig Biewer geht die einzelnen Abteilungen des Geheimen Staatsarchivs Berlin durch und stellt heraus, welche *Quellen zur Geschichte Pommerns im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz* vorhanden sind (BaltStud. N.F. 72, 1986, 110–119). Zieht man in Betracht, daß nur etwa 15% der alten Bestände des Archivs heute in Dahlem lagern, so kann man sich vorstellen, daß die Zahl der Pomeranica, für die dieses Archiv direkt gar nicht zuständig ist, gering ist; dennoch ist die Durchsicht der Bestände für den Pommern-Forscher lohnend. H. W.

Ergänzend dazu macht Dietrich Kausche *Bemerkungen über verstreute Quellen zur Geschichte der Stadt Kolberg* (BaltStud. N.F. 72, 1986, 120–126). Es geht um in der Bundesrepublik und in Westberlin zur Verfügung stehende Quellen, handschriftliche (im Original, in Abschrift oder Kopie vorliegende) oder an entlegener Stelle gedruckte, die zur Erforschung der Geschichte von Kolberg herangezogen werden können. Wichtige Unterlagen liegen wiederum im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin, manches auch im Staatsarchiv Hamburg. Vollständigkeit will und kann K. nicht erreichen; aber seine Hinweise sind sehr hilfreich. H. W.

Rudolf Benl untersucht *Slawische Stammesnamen in pommerschen Urkunden und die Frage der pommerschen Reichszugehörigkeit* (BaltStud. N.F. 72, 1986, 7–23). Seine Thesen sind sehr anregend und besitzen auch großen Wahrscheinlichkeitsgrad, machen aber selbst nach B.s Meinung eine weitere Erforschung auf breiterer Basis notwendig. Bestimmt richtig ist, daß die pommerschen Greifenherzöge in den Urkunden die Namen der unterworfenen lutzischen Stämme vermieden haben. Daß der Titel „dux Slavorum“ oder „dux Slaviae“ „in einer deutschen Kanzlei zur Bezeichnung reichsangehöriger slawischer Dynasten“ gebildet worden ist (12), kann auch als richtig angenommen werden; ob aber „die verstärkte Übernahme“ dieses Titels durch die pommerschen Herrscher „mit deren auch in Erfüllung gegangenen Wunsch in Zusammenhang“ steht, „ihre Herrschaftsgebiete möchten wieder in den Reichsverband eingegliedert werden“ (19f.), ist eine vage Vermutung. B. greift die Feststellung auf, daß die Begriffe „ius teutonicum“ und „hospes“ (für Neusiedler) in Pommern und in anderen östlichen Territorien des Reiches kaum oder gar nicht vorkommen, und stellt zwischen dieser Erscheinung und der Reichszugehörigkeit dieser Ostsiedlungsgebiete eine Verbindung her, was durchaus einleuchtet. In einem Anhang stellt B. die Frage, ob mit der Belehnung

Bogislaws I. durch Kaiser Friedrich Barbarossa 1181 seine Erhebung in den Reichsfürstenstand verbunden gewesen sei. Diese Frage ist bisher unterschuldig beantwortet worden, und so wird es wohl auch bleiben. B. nimmt gegen Dietmar Lucht Stellung und ist der Meinung, Bogislaw sei 1181 Reichsfürst geworden. *H. W.*

Joachim Zdrenka, *Annäherung Polens, Litauens und Pommerns im Jahre 1396* (BaltStud. N.F. 72, 1986, 24–35), will, die Nachrichten über das Leben und die Heirat Herzog Barnims V. von Stolp mit einer „litauischen Prinzessin“ (aber ruthenischer Abkunft, wie die Quellen sagen) namens Hedwig in den Mittelpunkt stellend, die „politische Lage im damaligen Mitteleuropa und in Polen“ darstellen, was zu einer etwas verwirrenden Zusammenstellung der Ereignisse und Aktivitäten um 1396 auf diplomatischer und militärischer Ebene führt, wobei Pommern, Polen, Preußen, Livland und Böhmen im Vordergrund stehen. Irritierend sind einige ungewöhnliche historisch-geographische Termini (so die Bezeichnung „Lenz“ für die polnische Stadt Łęczyca, deutsch Lentschütz; mit dem „Wojewoden von Bessarabien“ – einer im 14./15. Jh. vor allem in Polen verwendeten Bezeichnung – ist der Fürst der Walachei gemeint; „Fürst von Făgăraș“ war ein Nebentitel des walachischen Fürsten, ebenso „Ban von Severin“, hier als „Ban von Szerencz“ wiedergegeben – wohl polnisch nach der ungarischen Form Szöreny; für „Soácave“ müßte es Suczawa oder rumänisch Suceava heißen). *H. W.*

Hellmut Hannes hat *Auf den Spuren des Greifengeschlechtes jenseits der pommerschen Grenzen* (BaltStud. N.F. 72, 1986, 36–82, 21 Abb.) an Orten, wo pommersche Herzogstöchter verheiratet waren und verstorben sind, Grab- und Denkmäler, Gemälde und andere Erinnerungstücke an die Familie der Greifen gefunden und diese unter Einbeziehung der Lebensschicksale der pommerschen Prinzessinnen und ihrer Gemahle beschrieben, und zwar beschränkte er sich auf Orte in der Bundesrepublik (Stadthagen, Bückeburg, Osterode, Marburg und Coburg), der DDR ohne Vorpommern (Wismar, Güstrow) und Prag, wo Elisabeth von Pommern als vierte Gemahlin Kaiser Karls IV. lebte und starb. *H. W.*

Eine wichtige Ergänzung zur Ausgabe der Lubinischen Pommern-Karte von 1618 (vgl. HGBll. 100, 1982, 239 f.) bringt der Beitrag von Peter H. Meurer, *Nicolaes von Geelkercken, der Stecher der Großen Lubinschen Karte von Pommern (1618)* (NOA 18, 1985, H. 77, 21–28), wußten die Herausgeber doch nichts Näheres über den Stecher auszusagen. Geelkercken, aus dem Gelderland oder aus Scherpenseel bei Geilenkirchen (Nähe Aachen) stammend, gehörte zu den bedeutendsten niederländischen Kartographen des 17. Jhs. und wirkte in Amsterdam, Leiden und Arnheim. Auf Grund einer Nachberechnung stellt M. fest, daß die Pommernkarte noch nicht nach dem Prinzip der in jenen Jahren aufgekommene und teilweise schon angewendeten „rechnerischen Triangulation“ hergestellt worden ist; sonst müßte ihre Genauigkeit größer sein. *H. W.*

Sehr verkürzt gesehen ist das Ergebnis des Aufsatzes von Hans Dobbertin über *Personen- und Landesgeschichtliches zur Rügenwalder Getrudenkirschensage und zur Ha-*

*melner Kinderausfahrt (1284)* (Jb. f. Ostdeutsche Volkskunde 28, 1985, 77–103), daß es mehrere Sagen über besagte Kapelle gibt, die auf irgendeine Weise mit der pommer-schen Geschichte verknüpft sind und die Vf. in einem komplizierten Gedankengang mit der Hamelner „Kinderausfahrt“ 1284 verbindet. Danach sollen die „Kinder“ aus Hameln an der pommer-schen Küste gestrandet und umgekommen sein. Verwandte und Bekannte sollen sie dort Jahrzehnte später gesucht haben. Der Name der Patronin der Rügenwalder Kirche, Gertrud, wird in einer leidtragenden Hamelner Bürgermeister-familie gesucht und gefunden. Vf. wird sich vom Historiker fragen lassen müssen, was eigentlich in seiner Sammlung von Fakten und Vermutungen für das Kernproblem – den Hamelner „Kinderzug“ und die Gründung der Gertrudenkapelle in Rügenwalde – an gesicherten Erkenntnissen übrigbleibt. H. Schw.

Heft 3 des 34. Jahrgangs (1985) der *Zeitschrift für Ostforschung* (321–480) ist „Dem Andenken an Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Walther Hubatsch“ gewidmet, der im 70. Lebensjahr am 29.12.1984 verstorben ist. Den Nachruf *Walther Hubatsch 1915–1984* hat Gotthold Rhode vor allem auf das Wirken des Verstorbenen im Arbeitsbereich des Herder-Forschungsrates abgestellt (321–329). Die sechs Aufsätze des Hefes betref-fen ausnahmelos Ost- und Westpreußen. – Klaus Neitmann behandelt *Politik und Kriegführung des Hochmeisters Paul von Rusdorf 1422/23* (330–378), den Versuch des neuen Hochmeisters, eine Klärung der seit dem I. Thorner Frieden von 1411 offenen Fragen gegenüber Polen-Litauen herbeizuführen, die mit der Ratifizierung des Friedens-vertrages vom Melno-See im Mai 1423 in einem für den Orden negativen Sinne herbei-geführt war. Obwohl hier die Ereignisse nur eines Jahres ausführlich untersucht wer-den, treten doch die Hauptprobleme des Deutschen Ordens nach der Schlacht von Tan-enberg deutlich hervor, vor allem die militärische und finanzielle Schwäche; das Land hatte unter Kriegszügen gelitten, die militärische Hilfe aus dem Reich kam zu spät und sollte finanziell vom Orden getragen werden. – Bernhart Jähniß druckt ab und kommentiert ein Schriftstück aus dem Staatsarchiv Danzig, *Inventar und Zinsen des Marienaltars im Deutschordenshaus Danzig 1445* enthaltend (379–384). Die Ordens-burg zu Danzig wurde 1454 zerstört; der Marienaltar der dortigen Burgkapelle besaß ein eigenes Vermögen, das vom Kellermeister der Burg verwaltet und gegen Zinsen verliehen wurde. Das wiedergegebene Dokument, beim Wechsel des Kellermeisters auf-gesetzt, verzeichnet gottesdienstliche Schriften und Kirchengeräte sowie die Zinsforde-rungen des Altars, insgesamt 18 Posten; Schuldner waren der Rat des Danziger Hakel-werks und 16 Einzelpersonen, über die noch nichts Näheres bekannt ist. – Friedrich und Ursula Benninghoven, *Die Schiffsordnungen der Flotte der Herzöge in Preußen im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Seeschifffahrt* (385–420), stel-len sechs Fassungen von Schiffsordnungen oder „Artikelbriefen“ aus der Zeit 1542–1577 vor und drucken diese ab. Es handelt sich um – aus dieser frühen Zeit wohl selten überlieferte – Vorschriften für das Leben auf Schiffen; die Erforschung der Herkunft der darin enthaltenen Rechtsbestimmungen hat F. B. zunächst zurückge-stellt. Drei der Schiffsordnungen waren für Handels-, drei für Kriegsschiffe bestimmt; als siebentes Dokument wird des Zusammenhangs wegen ein Seebrief von 1577 abge-druckt. F. B. ist es möglich, die Entstehung der einzelnen Fassungen in die Flottenge-schichte des Herzogtums Preußen einzuordnen. Die knappe Schiffsordnung A soll für das 1542 nach Lissabon beorderte Handelsschiff „Herkules“ (1535 in der Grafenfehde als herzoglich-preussisches Admiralsschiff verwendet) verfaßt worden sein, die Artikel-



briefe B und C im Zusammenhang mit der Koadjutorfehde 1557 bzw. nach 1557 entstanden sein, der Artikelbrief D wird durch Kürzung von B von 38 auf 21 Artikel nach 1557 (1561?) für ein Handelsschiff zusammengestellt worden sein, Dokument E (1565) wird als Denkschrift betrachtet, F greift auf B zurück, ist aber für den begrenzten Zweck des Wachdienstes im Konflikt zwischen dem König von Polen und Danzig 1577 verkürzt. – Iselin Gundermann beleuchtet *Westpreußen im Staatshaushalt Friedrichs des Großen*, indem sie *Ein Finanztaschenbuch für die Jahre 1775/76 bis 1777/78* aus dem Besitz Friedrichs des Großen, das noch nicht umfassend ausgewertet worden ist, näher untersucht (421–448). Diese Quelle enthält wertvolle statistische Angaben über die wirtschaftlichen, bevölkerungsmäßigen, kirchlichen u.a. Verhältnisse in der neuerworbenen Provinz. – Stefan Hartmann, *Zur Einführung preussischer Städteordnungen im westpreussischen Kreis Strasburg im 19. Jahrhundert* (449–472), untersucht anhand der Akten der Regierung Marienwerder im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin das Kommunalwesen in den Städten Strasburg, Lautenburg und Gorzno des westpreussischen Kreises Strasburg an der Grenze zu Kongreßpolen. Erst 1832 wurde in dem 1807–15 zum Herzogtum Warschau gehörigen Gebiet die nach französischem Vorbild eingeführte Munizipalitätsverfassung durch eine preussische Städteordnung ersetzt, und zwar durch die Steinsche Städteordnung von 1808 (man konnte sich auch für die revidierte Städteordnung von 1831 entscheiden). H. zeigt deutlich, welche Schwierigkeiten herrschten, angesichts des Mangels an qualifizierten Personen für die vorgesehenen Ämter und des fehlenden Verständnisses unter den Bewohnern für die Verordnungen die Bestimmungen der Städteordnung einzuführen und ihre Inhalte durchzusetzen. Im Anhang druckt er die Liste der stimmfähigen Strasburger Bürger von 1832 mit Angabe des Berufs und der Einschätzung zur Kommunalsteuer ab. – Das Gedenkheft beschließt ein Beitrag von Ludwig Biewer über *Das Wappen von Ostpreußen* (473–480), d.h. das Provinzialwappen, dessen Inhalt 1880 normativ festgelegt wurde; die Wappenformen bis 1945 werden beschrieben und abgebildet.

H. W.

Unter dem Titel *Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert* hat Udo Arnold drei Beiträge der Jahrestagung 1984 der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung herausgegeben (Schriftenreihe Nordost-Archiv, H. 25, zugleich Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung, H. 5, Lüneburg 1985, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, VI, 124 S.). *Der Übergang von Ordens- und Klosterbesitz in Pommerellen an den Deutschen Orden* ist von Klaus Conrad untersucht worden (3–26). Es ist bekannt, daß der Deutsche Orden schon bald nach der Erwerbung Pommerellens die ihm unliebsamen weltlichen Herren aus dem Lande verdrängen und den Besitz auswärtiger Herren auflösen konnte. C. stellt anhand der überlieferten Quellen fest, daß der Deutsche Orden später (ab 1333) auch Teile auswärtigen geistlichen Besitzes durch Kauf an sich ziehen konnte. Von sechs untersuchten Klosterbesitzungen hat der Orden drei gekauft, in einem Fall ertauschte er abgelegenen Besitz eines einheimischen Klosters, zwei Klöster behielten ihren pommerellischen Besitz, ebenso der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Włocławek (Leslau). Bedeutenden Besitz hat der Deutsche Orden vom Johanniterorden erworben. Die Quellen lassen die Gründe für die Verkäufe an den Orden nicht deutlich erkennen. In manchen Fällen scheinen sie wirtschaftlicher Natur gewesen zu sein; für Druckausübung seitens des

Ordens gibt es nur schwache Hinweise. – Klaus Neitmann, *Die preußischen Stände und die Außenpolitik des Deutschen Ordens vom I. Thorner Frieden bis zum Abfall des Preußischen Bundes (1411–1454). Formen und Wege ständischer Einflußnahme* (27–79), zeigt in einer aussagekräftigen Abhandlung, wie der Einfluß der Stände auf die Außenpolitik des Deutschen Ordens in den Jahrzehnten nach 1411 ständig anstieg. Waren sie vor 1410 an auswärtigen Vertragsverhandlungen und an der Besiegelung von Staatsverträgen nur ausnahmsweise beteiligt, so wurde ihre Heranziehung danach eine allgemeine Erscheinung; sie waren auch nicht mehr nur Zeugen der Abschlüsse, sondern hatten Anteil an den Verhandlungsinhalten. Mit dem Frieden von Melno-See 1422 (und nicht schon früher) tritt nach N. ein ständisches Widerstandsrecht auf; die Stände wurden zu Garanten des Friedens nach außen. Dieser Rechtssatz sei „von außen, von Polen-Litauen ins Ordensland hineingetragen worden“ (57). Der Orden konnte keine Außenpolitik ohne Beteiligung der Stände mehr treiben, zumindest nicht gegenüber Polen-Litauen, das im 15. Jh. der wichtigste Kontrahent war. Eine Ausnahme bildeten in dieser Entwicklung die großen Städte des Preußenlandes: soweit ihr Fernhandel und ihre Zugehörigkeit zur Hanse berührt wurden, haben sie schon im 14. Jh. – in Übereinstimmung mit dem Orden – eine selbständige Rolle gespielt, während sie sich aus anderen außenpolitischen Fragen des Ordenslandes heraushielten, auch in der ersten Zeit nach 1410 (59). – Manfred Wermtner untersucht ausführlich und aufschlußreich *Die Bildung des Danziger Stadtterritoriums in den politischen Zielvorstellungen des Rates der Stadt Danzig im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Bemerkungen und Fragen zur städtischen Verfassungsgeschichte* (81–124, 1 Karte). Dabei zieht er Parallelen zu den Verhältnissen im Reich. In bezug auf die Hansestädte zitiert er Literatur, nach der es den hansischen Fernhandelsstädten vornehmlich um die Sicherung der Handelsstraßen gegangen sei, fragt aber zugleich, „ob die Landgebietspolitik der nordwestdeutschen Hansestädte nicht zu sehr von den späteren Ergebnissen als von den ursprünglichen Absichten her betrachtet worden ist“ (84; man vermißt die Nennung der wichtigen Arbeit von Heinrich Reincke „Hamburgische Territorialpolitik, in: ZVHG 38, 1939, 27–116). Für Danzig stellt W. die These auf, daß seinen Führungsschichten sowohl die Sicherung der Land- und Seewege als auch Steuer- bzw. Zinseinnahmen und Wirtschaftsaustausch mit dem unmittelbar beherrschten Umland wichtig waren. Ein kleines Landgebiet, die „Stadtfreiheit“, besaß Danzig schon 1342/43. Die Gelegenheit zu einer enormen Erweiterung desselben schien die Unterwerfung unter den König von Polen 1454 zu bieten. Außer der Vereinigung mit der Altstadt und der Zuweisung des Ordenschlosses und der großen Ordensmühle in Danzig strebte die Rechtstadt Danzig den Erwerb der Komturei Danzig mit den Gebieten Lauenburg, Putzig, Bütow, Mirchau, ferner der Gebiete Sobbowitz und Grebin an, zusammen ein ausgedehnter Bereich. Das der Stadt schließlich zugestandene Landgebiet war zwar erheblich kleiner, aber doch ansehnlich, und weitere Ländereien erhielt Danzig mindestens auf Zeit als Pfand. Hier spielte an der Küste das Fischamt Putzig eine besondere Rolle, wie die Stadt überhaupt Rechte an der gesamten Küste Königlich-Preußens und dem Meer davor beanspruchte und 1457 auch zugestanden bekam (Aufsicht über die Schifffahrt, Gerichtsbarkeit über schiffbrüchige Güter und über Seeräuber). Auf der anderen Seite wollte Danzig die Konkurrenz in der Umgebung ausschalten; diesem Ziel diente die Bestimmung des polnischen Königs von 1454, daß im Umkreis von fünf deutschen Meilen um Danzig keine neuen Städte und Schlösser angelegt bzw. gebaut oder erneuert werden durften.

H. W.

Der neue Band der *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* (Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e.V., Nr. 9, hg. von Bernhart Jähmig und Peter Letkemann, Münster/Westf. 1985, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 184 S.) enthält acht Aufsätze, von denen drei dem Mittelalter, zwei der frühen Neuzeit und drei dem 19./20. Jh. gewidmet sind. Dietmar Willoweit, *Die Kulmer Handfeste und das Herrschaftsverständnis der Stauferzeit* (5–24), versucht, das 1233 vom Deutschen Orden den Bürgern von Kulm und Thorn gewährte Rechtsprivileg, das die Gerichtsbarkeit, die Besitzverhältnisse an Grund und Boden und die Rechte des Ordens regelt, aus dem Denken und den Gegebenheiten der Zeit zu interpretieren. Er weist auf Zusammenhänge mit der Goldenen Bulle von Rimini (1226) hin und stellt fest, daß in einer Zeit, als die Territorialbildung in ersten Ansätzen war, eine solche Privilegierung im Altsiedelland wegen der dort bestehenden anderweitigen Rechtsansprüche nicht möglich gewesen wäre; an der Kulmer Handfeste lasse sich „das Maximum dessen ablesen, was in der späten Stauferzeit unter den politischen und sozialen Bedingungen nördlich der Alpen an herrschaftlich-staatlicher Organisation überhaupt möglich war“ (24). – Rechtsfragen ist auch der zweite Betrag gewidmet: Markian Pelech untersucht anhand von Quellen aus den Staatsarchiven Danzig und Thorn und dem Geheimen Staatsarchiv Berlin *Vertreter in Zivilprozessen vor den Gerichten des Deutschordenslandes Preußen. Bevollmächtigte und Vormünder* (25–40). Der „Bevollmächtigte“ (procurator u.a.) kommt in Preußen in derselben Weise vor, wie es das römische Privatrecht vorsah, erstmalig in der Altstadt Elbing um 1330, in der Korrespondenz zwischen Wisby und Danzig 1346; P. klärt seine Rechte und Aufgaben sowie die angewandte Terminologie. Der „Vormund“ vertrat unmündige Kinder sowie Frauen und Geistliche; die beiden letztgenannten Gruppen konnten aber teilweise auch selber vor Gericht auftreten und dementsprechend sich auch von „Bevollmächtigten“ vertreten lassen. – Derselbe Autor hat auch Zeugnisse *Zu den Steuern im Deutschordensland Preußen unter Hochmeister Heinrich von Plauen* zusammengetragen (41–50). Es geht um die ersten bekannten außerordentlichen Steuern, die der Deutsche Orden von allen seinen Untertanen in Preußen 1411/12 erhob, um seine Gefangenen des Krieges 1409–1411 von Polen loszukaufen. P. bringt Nachrichten über die Art der Steuererhebung und über Darlehen, die der Orden bei den Städten bzw. deren Bürgern aufnahm, weil die Steuergelder nicht ausreichten, auch weil die Polen die preußischen Münzen nicht annahmen; der Orden versuchte auch, statt des Geldes Waren zu liefern. – Ein als Vortrag konzipiertes, von Iselin Gundermann erweitertes Manuskript von Walther Hubatsch († 29.12.1984) über *Westpreußen im Licht der Reformationsgeschichte* (51–66) bietet einen Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirche in Westpreußen bis 1945: die Einführung der Reformation, die Zusammenarbeit mit der Kirche im Herzogtum Preußen, die Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche, die Irritationen durch Calvinismus und Synkretismus, das Aufblühen unter preußischer Herrschaft. – Ein interessantes wirtschaftsgeschichtliches Thema behandelt Gerhard Ohlhoff vornehmlich auf Grund von Akten des Geheimen Staatsarchivs Berlin: *Die Bromberger Mühlen im Besitz der Preußischen Seehandlung* (67–98). Die Mühlen von Bromberg wurden von der wasserreichen Oberbrahe angetrieben und hatten eine alte Tradition. Die Preußische Seehandlung kaufte sie 1842, modernisierte sie und errichtete Neubauten. Beim Kauf sollen staatliche Pläne für Berieselungsanlagen oberhalb Brombergs eine Rolle gespielt haben, von denen eine Einschränkung der Wasserkraft und in der Folge Schwierigkeiten mit privaten Mühlenbesitzern befürchtet wurden. Diese Frage trat später in den Hintergrund, und vielfach wurde im preußischen

Landtag der Verkauf der Bromberger Mühlen verlangt. In Wirklichkeit blieben sie als einziger Wirtschaftsbetrieb bis zum Übergang an Polen 1919 im Besitz der immer stärker zum Bankgeschäft (Preußische Staatsbank) gewordenen Seehandlung. Die Quellensituation bringt es mit sich, daß im aufschlußreichen Beitrag der Streit um das Schicksal der Betriebe stärker hervortritt als die betriebswirtschaftliche Entwicklung. – Peter Letkemann hat interessante Nachrichten *Zur Geschichte der Juden in Konitz im 19. Jahrhundert* zusammengetragen (99–116), vor allem aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts, als die jüdische Gemeinde im westpreußischen Konitz entstand. Im 18. Jh. ging die Stadt von der Tucherzeugung zum Tuchhandel über, und an diesem beteiligten sich viele Juden. Der erste jüdische Bürger ist 1810 nachweisbar (zwei Jahre vor dem Emanzipationspatent), er war aber schon 1780 in Konitz ansässig. 1810–1850 erwarben 80 Juden das Bürgerrecht, vor allem Kaufleute. Die zur Verfügung stehenden Quellen bieten kein umfassendes Bild jüdischen Lebens in Konitz, erlauben jedoch interessante Einblicke. Die Zahl der Juden (1829: 163) nahm bis 1885 (563) zu, dann sank sie wieder. – Stefan Hartmann untersucht *Das Jahrmarktswesen im Regierungsbezirk Marienwerder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (117–148). Bei den Exportschwierigkeiten dieser Zeit sollte der Binnenhandel durch Jahrmärkte, die auch in stadtfernen Dörfern abgehalten wurden, gefördert werden. H. geht auf die Aufstellung der Jahrmarktskalender ein, analysiert die Verteilung der Jahrmarktsorte, die Art der Jahrmärkte, deren Abwicklung und Bedeutung. Manche Orte hatten bis zu zwölf Jahrmärkte; im ganzen Regierungsbezirk Marienwerder gab es 1820 418, 1835 458 Markttermine. Nach 1840, mit der besseren Verkehrserschließung des Raumes, nahmen die Jahrmärkte und ihre Bedeutung ab. Im Anhang bringt H. ein Verzeichnis der Jahrmärkte in den bedeutendsten Markttorten des Regierungsbezirks Marienwerder 1835. – Richard Breyers Gedanken an *Die deutsch-polnische Nichtangriffserklärung von 1934* (149–162) liegt außerhalb unseres Interessengebietes, und von den „Forschungsberichten“ sei nur auf Maksymilian Grzegorz, *Ein historisch-geographisches Lexikon von Pommerellen im Mittelalter als Grundlage für zukünftige Forschungen* verwiesen (169–178), der den Plan eines historischen-geographischen Lexikons des Mittelalters aller historischen Landschaften Polens vorstellt; manche Teile liegen schon vor, der Teil Pommerellen sollte 1986 in Druck gehen. – Friedrich Ebel hat einen *Nachruf auf Guido Kisch* verfaßt (179), den Rechtshistoriker, dessen Werke auch in den HGBll. beachtet worden sind und der sechsundneunzigjährig am 7.7.1985 verstorben ist. H. W.

Von dem Kartenwerk *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes*, hg. von Hans Mortensen †, Getrud Mortensen, Reinhard Wenskus und Helmut Jäger (vgl. zuletzt HGBll. 102, 1984, 240f.), sind wiederum zwei Lieferungen erschienen. *Lieferung 9* zeigt „Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse“, und zwar „a) Herzogtum Preußen um 1700“ und „b) Ost- und Westpreußen 19./20. Jht.“ (Wiesbaden 1984, Franz Steiner Verlag, Titelei, 4 + 5 Ktn.-Blätter 1:300.000, Textheft 13 S.), *Lieferung 10* den „Stand der Vergüterung 1715/19“ (Wiesbaden 1984, Franz Steiner Verlag, Titelei, 4 Ktn.-Blätter 1:300.000 mit je 1 Folie und Klemme, 6 S.). Zur Feststellung der Straßen um 1700 haben die Bearbeiter – Erika Nagel, Udo Baldermann und Inge Rosemann, Entwurf: Hans Mortensen † – Archivalien des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs ausgewertet, vor allem die Protokolle der Generalhufenschößkommission von 1715–1719. Die daraus verwendeten Angaben beziehen sich besonders auf das Krugwesen: man kann landesherrliche und adelige Krüge unterscheiden, in

geistlichem (Hospital-) oder Kämmerer-Besitz befindliche, mit Herberge, mit „großer“ und „kleiner Einfahrt“, an einer Landstraße (oder „kleiner Landstraße“) gelegen oder nicht (was durchaus vorkommt). Kartiert sind – auf der Schroetterschen Karte von um 1800 als Grundlage – auch Brücken und Knüppeldämme, Pfarrkirchen und Amtssitze. Die Angaben sind vielfach nicht ganz zuverlässig; es kann beispielsweise bei einem Dorf eine „Landstraße“ erwähnt sein und die Fortsetzung zum nächsten als „kleine Landstraße“ erscheinen (und auch als solche in der Karte eingetragen sein) oder in der Quelle überhaupt fehlen, so daß die Straße mitten im Gelände aufhört. So sind in der Karte punktuell Elemente verzeichnet, die an einer Straße liegen können, aber nicht unbedingt müssen (Krüge, Brücken, Kirchorte), sowie ein gebietsweise dichtes Straßennetz von „Landstraßen“ und „kleinen Landstraßen“ eingetragen, soweit es in den benutzten Quellengruppen aufscheint. Es gibt aber keine Hervorhebung von Fernhandels- oder regionalen Durchgangsstraßen; denn nur selten tauchen in den Quellen Bezeichnungen wie „große Landstraße“, „Polnische Straße“, „Danziger Straße“ oder „Königsberger Straße“ auf. Überregionale Verbindungen sind daher nur aus den mit besonderer Signatur eingetragenen Posttrouten zu erkennen. Verzeichnet sind auch Wasserstraßen und „Winterlandstraßen“. Die Darstellung umfaßt das Herzogtum Preußen; durch das von herzoglichem Gebiet umschlossene Ermland sind einige Verbindungslinien geführt.

– Die Karte der Verkehrsverhältnisse in „Ost- und Westpreußen 19./20. Jht.“ – Entwurf: Reinhard Wenskus, Bearbeitung: Erika Nagel – enthält Angaben in großer Fülle und durch Farbe, Signatur und Jahreszahl differenziert nach Straße/Eisenbahn und Entstehungszeit. Für die Chausseen (bzw. chaussierten Straßen) und Eisenbahnen sind dieselben Periodisierungen (bis 1919) gewählt worden (nur daß für die Chausseen eine zusätzliche, bis 1830 reichende Periode vorangestellt wurde), so daß auf Grund einer bestimmten Farbe leicht die Zuwächse an Straße und Schiene in dem betreffenden Zeitraum abgelesen werden können. Jahreszahlen geben die genaue Erbauungszeit an. Zusätzlich vermerkt sind „Kunststraßen, die nicht während des ganzen Jahres benutzbar waren“, ferner Binnenwasserstraßen und künstliche Wasserstraßen. Die Karte enthält auch die Verwaltungsgliederung bis hinunter zu den Kreisgrenzen, so daß auch Verkehrsfortschritte innerhalb einer Verwaltungseinheit abgelesen werden können. Die Karte besitzt große Aussagekraft; sie beruht weitgehend auf Primärquellen. Die Zusammenfassung von Straßen und Eisenbahnlinien in einem Kartenbild erlaubt die Erfassung des gesamten Verkehrsnetzes; sie kompliziert allerdings auch die Lesbarkeit.

– Die von Hans † und Gertrud Mortensen entworfene sowie von Uwe Kühl und Stefan Mielke bearbeitete Karte „Stand der Vergüterung 1715/19“ im Herzogtum Preußen beruht ebenso wie die Straßenkarte um 1700 hauptsächlich auf den Protokollen des sogenannten Generalhufenschosses von 1715–1719; bei den später zu Westpreußen geschlagenen Ämtern Marienwerder, Riesenburg, Schönberg und Deutsch Eylau mußte man sich auf Quellen von 1678, 1700 oder 1772 stützen, was möglich war, weil die Veränderungen auf dem Gebiet der Vergüterung in dieser Zeit unwesentlich gewesen sein sollen. Die Ergebnisse wurden in die Schroettersche Karte eingetragen. Vermerkt wurden der adelige Besitz, getrennt nach Vorwerken, Bauerndörfern, Fischerdörfern, „adeligem Besitz, dessen Nutzungsart nicht zu ermitteln ist“, und adeligem Besitz in Freidörfern oder Freigütern, ferner „Freigüter zu culmischem, magdeburgischem oder preußischem Recht“, „Besitz der Toten Hand“ (geistlicher Besitz, städtischer Kämmererbesitz, Besitz der Universität und Hospitalbesitz). Durch Zahlen wird der Umfang des Hofpersonals, der Gärtner-, Miet- und Instleute, der schwarwerkenden und zinsenden Bauern wiedergegeben. Auf einem Deckblatt werden adelige Krüge, Mühlen, Bren-

nereien und Ziegeleien, Schäferereien und Stutereien sowie die Zahlen des Spannviehs – getrennt nach Ochsen und Pferden – verzeichnet. Die Karte ist ein sehr interessanter Beitrag zur Agrarverfassung in Preußen. Bei dieser Lieferung fällt allerdings besonders auf, daß die Texte dieses Kartenwerks teilweise zu knapp ausgefallen sind. So wird im vorliegenden Text kein Wort über das Deckblatt verloren. Wenn man im Text liest: „Ein Gut wurde in die Karte aufgenommen, wenn es 10 Hufen oder mehr hatte“, in der Karte aber vielfach die Signatur „adeliges Vorwerk mit Angabe der Hufen“ mit Zahlen unter 10 findet, hält man sich zumindest für unzureichend unterrichtet. Man erwartet auch einige Hintergrundinformationen und ein paar Worte über die Aussage des Kartenbildes. Meist erfolgt jedoch lediglich die kartographische Umsetzung der Quelle – was allerdings das Wesentliche ist –, und die Texte gehen auf die benutzten Quellen ein. Diese Bemerkungen sollen aber den Wert des Atlaswerkes nicht herabmindern.

H. W.

Markian Pelech hat *Quellen über den Hochmeister Heinrich von Plauen (1410–1413) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und in Wien* (dort im Zentralarchiv des Deutschen Ordens und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv) gefunden und nun mit einer Einleitung abgedruckt (soweit dies nicht bereits anderswo geschehen war) (ZfO 34, 1985, 19–38). Es handelt sich um 16 Positionen, in denen es in erster Linie um Schwierigkeiten Heinrichs mit Söldnern und anderen Helfern aus dem Krieg gegen Polen geht.

H. W.

Katarzyna Cieślak, *Vom Bildepitaph zum bürgerlichen Ruhmesdenkmal in Danzig* (ZfO 34, 1985, 161–175, 12 Abb.), stellt auf der Grundlage der rund 100 bekannten (davon 2/3 erhalten) Epitaphe aus Danziger Kirchen die Entwicklung dieser Kunstdenkmälerart in Danzig dar. Vf.in untersucht die Epitaphe unter verschiedenen Gesichtspunkten: der künstlerischen Form (wobei sie auch nach den Vorlagen für die Bilder forscht), der religiösen Einflüsse auf Form und Inhalt (etwa die Rolle der Ausschmückung der Kirchen durch Epitaphe nach Einführung der Reformation, das Hervortreten der Personen- und Inschriftenepitaphe in der Zeit kalvinistischen Einflusses), der sozialen Schichtung der Stifter (70% der Epitaphe waren Danziger Bürgern gewidmet), des Zusammenhangs von wirtschaftlicher Situation und Epitaphstiftung (Abnahme der Stiftungen durch wirtschaftlichen Niedergang nach 1700) u.a.m. Das älteste Epitaph ist kurz nach 1425, das jüngste nach 1907 entstanden; die Ausführungen konzentrieren sich aber auf die interessanteste Periode vom 15. bis zum 17. Jh.

H. W.

Teresa Borawska, *Der Begriff des Indigenats im Streit um ein Zunftaufnahmegesuch in Allenstein 1523* (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 43, 1985, 7–19), analysiert ein hochinteressantes Dokument, das schon früher bekannt gewesen, aber nicht umfassend gedeutet worden ist. Das hier im lateinischen Original und in deutscher Übersetzung abgedruckte Schreiben vom 13.7.1523 stammt vom damaligen Kapitelsadministrator (und späteren Bischof) von Ermland Tiedemann Giese und war an das Domkapitel gerichtet, das in der Sache eines Schumachers entscheiden sollte, dem die Aufnahme in die Allensteiner Zunft verwehrt wurde, weil er von polnischen Eltern war. Das Indigenat im Königlichen Preußen, d.h. das ausschließliche Recht

der in Preußen oder von preußischen Eltern Geborenen oder dort Lebenden auf Ämter und Würden im Lande, verlangt teilweise auch die Kenntnis der deutschen Sprache. Hier ergibt sich eine Verbindung zwischen dem Indigenat und dem Fall des Allensteiner Schuhmachers. Die Forderung nach deutscher Geburt bei Zunftaufnahmen gab es allerdings auch außerhalb des Geltungsbereichs des preußischen Indigenats, worauf B. nicht ausdrücklich eingeht. Sie nimmt aber Gieses Argumentation auf, daß in dem Allensteiner Statut „deutsche und eheliche“ Geburt verlangt werde und nicht wie anderwärts die Geburt „deutscher Art“; der Schuhmacher sei in einem deutschen Dorf geboren und spreche deutsch, und so erfülle er die Forderung des Statuts. Das Dokument wirft interessante Schlaglichter auf die Bevölkerungsverhältnisse im Ermland zu jener Zeit, auf das Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen, die Bevölkerungsverluste durch Kriege u.a.m. Die Entscheidung des Domkapitels im Falle des Schuhmachers ist nicht bekannt.

H. W.

*Landgebote zur gesamtpreußischen Landesordnung von 1529 aus dem 16. bis 18. Jahrhundert* behandelt Werner Thimm und veröffentlicht anschließend im Anhang 16 Schriftstücke, „Landgebote“, aus den Jahren 1530–1756 (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 43, 1985, 21–75). Nach der Umwandlung des Rest-Ordenslandes in das Herzogtum Preußen (1525) kam 1529 eine für den gesamten Bereich des ehemaligen Preußen, das nunmehr in das Königliche Preußen, das Herzogtum Preußen und das Hochstift Ermland aufgeteilt war, gültige Landesordnung zustande. Im Laufe der Zeit wurden Ergänzungen dieses Landesgesetzes notwendig; sie wurden teils für das ganze Preußenland, teils für einzelne Teile erlassen, teils handelt es sich auch um Abkommen zwischen den einzelnen Herrschaften. Th. schildert die Entwicklung der Fragen um die Landesordnung und die Entstehung der einzelnen Landgebote. Diese werden nur zum kleineren Teil nach alten Drucken wiedergegeben, meist nach Handschriften im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, in Schweden und im heutigen Polen.

H. W.

Michael North, *Getreideanbau und Getreidehandel im Königlichen Preußen und im Herzogtum Preußen. Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Produktion, Binnenmarkt und Weltmarkt im 16. und 17. Jahrhundert* (ZfO 34, 1985, 39–47), vergleicht die Getreidemengen, die über Danzig einerseits (aus dem königlich-preußischen und polnischen Hinterland) sowie über Elbing und Königsberg andererseits (aus dem Herzogtum Preußen und einem Teil Litauens) nach Westen ausgeführt wurden, und stellt das große Übergewicht Danzigs fest, zu dem vor allem die Ausweitung der Getreideproduktion im Königlichen Preußen geführt hat; diese erfolgte dank der guten natürlichen Bedingungen im Lande, der schnellen Wiederbesetzung durch Kriege wüstgewordener Bauernstellen, der Heranziehung neuer Kolonisten (niederländische Mennoniten!), der starken Vorwerkwirtschaft und der Schaffung besonders großer Bauernwirtschaften (man könnte noch die günstige Verkehrslage mit der Weichsel als Achse nennen). Solche günstigen Entwicklungsbedingungen waren im Herzogtum Preußen nicht vorhanden.

H. W.

Anneliese Triller hat *Die Rolle der ermländischen Bader, Barbier und Wundärzte*

von 1631, mit einer kurzen Einführung versehen, nach dem Original im Diözesanarchiv von Allenstein nebst der bischöflichen Bestätigung von 1663 herausgegeben (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 43, 1985, 145–157). Die aus 33 Artikeln bestehenden Statuten geben einen Einblick in das derzeitige Medizinalwesen des Ermlands.  
H. W.

Marian Czerner beschreibt *Die Helaer Bliese* (BaltStud. N.F. 72, 1986, 104–109, 3 Abb.), das Leuchtfeuer auf der Halbinsel Hela, das für die Schifffahrt nach Danzig wichtig war. Das von den Schifffern 1638 beim Danziger Rat beantragte Leuchtfeuer befand sich zunächst auf dem Kirchturm von Hela, nach dessen Brand 1667 auf einer Düne: an einer beweglichen Stange, die an einem Holzgerüst befestigt war, hing ein eiserner Gitterkorb, in dem ein Kohlenfeuer entzündet wurde. 1790 wurde für die „Bliese“ ein benachbarter, besserer Standort gewählt, 1806/27 wurde sie durch einen gemauerten Leuchtturm ersetzt. Cz. hat seinem auf Archivmaterial beruhenden Beitrag genaue Lagezeichnungen beigegeben.  
H. W.

## WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Neithard Bulst, Natalie Fryde, Jochen Hoock* und *Petrus H.J. van der Laan*)

NIEDERLANDE. *Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299*, T. II: 1222 tot 1256, hg. von J.G. Kruisheer (Assen-Maastricht 1986, van Gorcum, XIX, 805 S.). – Das im Auftrag der Kgl. Niederländischen Akademie der Wissenschaften bearb. Urkundenbuch schließt an den 1970 erschienenen, von A.C.F. Koch bearb. ersten Teil an, der die Holland und Zeeland betreffenden Urkunden vom 7. Jh. bis 1222 enthält. Die neue Edition holländischer und zeeländischer Urkunden ersetzt die veraltete Ausgabe von 1866/1873 (mit Nachträgen 1901 und 1937), die auch die Periode bis zum Ende des holländischen Grafenhauses im Jahre 1299 umfaßte. Der vorliegende Teil zählt 660 Urkunden, deren Inhalt die Grafschaften Holland und Zeeland betrifft. Ein Problem bilden die „extra-regionalen“ Urkunden, deren Inhalt sich nicht auf die genannten Gebiete bezieht, z.B. die Gruppe von Urkunden, die Gf. Wilhelm II. von Holland nach seiner Wahl zum dt. König (1247) in Reichsangelegenheiten ausgestellt hat. Diese Stücke sind in verkürzter Form aufgenommen, soweit sie innerhalb der Gft. Holland ausgefertigt worden sind oder Holländer oder Zeeländer als Zeugen genannt werden. In bezug auf diese Königsurkunden verweist Bearb. auf seinen Beitrag zu der von D. Hägermann für die MGH vorbereiteten Edition der Urkunden des Interregnums. Den abgedruckten Urkunden sind ausführliche kritische Anmerkungen bezüglich der handschriftlichen Überlieferung beigegeben. Viele der benutzten und angezeigten Handschriften befinden sich in dt. Archiven und Bibliotheken. Wichtig sind die in die Sammlung aufgenommenen Stadtrechtsurkunden für die holländischen Städte Haarlem, Delft und Alkmaar, sowie die zeeländischen Städte Westkappelle, Domburg, Zierikzee und Middelburg. Hinzuweisen ist auch auf die Ausführungen des Bearb. über die in dem hier fraglichen Zeitraum geläufigen Datierungsstile. Ein Register fehlt; ein vorläufiger Index für beide Teile soll gesondert erscheinen.  
v.d.L.



*Resoluties van de vroedschap van Amsterdam*, T. 1: 1490–1550, hg. von P.D.J. van Iterson und P.H.J. van der Laan (Publikaties van de Gemeentelijke Archiefdienst van Amsterdam, hg. von der Stichting H.J. Duyvisfonds, Nr. 14, Amsterdam 1986, De Bataafsche Leeuw, 168 S.). – Der Magistrat oder Stadtrat von Amsterdam bestand aus 36 angesehenen Bürgern der Stadt, die durch Kooptation und auf Lebenszeit in ihr Amt berufen wurden. Ihre Aufgabe war es, die städt. Verwaltung, bestehend aus den vier Bürgermeistern, zu beraten und in vielerlei städt. Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. In erster Linie war der Magistrat befugt, über Finanzsachen und öffentliche Bauten zu beschließen. Viele Beschlüsse betreffen ferner die Tagesordnung der Versammlungen der Staten van Holland, zu denen die Stadt regelmäßig eine Abordnung entsandte; meistens ging es hierbei um Abgaben an den habsburgischen Landesherrn und um Verteidigungsfragen, z.B. die Sicherheit auf See. Einige Beschlüsse beziehen sich auf die Fahrt durch den Sund. Die Ausgabe bietet den buchstabengetreuen Text der Beschlüsse und der Beratungen des Magistrats, mit Anmerkungen und Inhaltsangaben, seit 1490 – aus diesem Jahr stammt der älteste überlieferte Text – bis einschließlich 1550. Es ist beabsichtigt, die Ausgabe bis 1578 fortzusetzen, dem Jahr, in dem die Stadt nach dem Aufstand auf die Seite der Befreiungskämpfer übertrat. *v.d.L.*

*Maandrekening van Zwolle 1431*, hg. von F.C. Berkenvelder, unter Mitarbeit von W.A. Huijsmans (Uitgaven van de Gemeentelijke Archiefdienst van Zwolle, Nr. 13, 1986). – Regelmäßig erscheint eine Lieferung der Serie der monatlichen Rechnungen der Stadt Zwolle. Die Rechnung von 1431 weicht in ihrer Anlage etwas von der Rechnung für das Jahr 1430 (s. HGbl. 104, 1986, 242) ab und knüpft an die von 1426 (s. HGbl. 103, 1985, 220) sowie an die der vorangehenden Jahre an. Die rückständigen Bußen werden wieder seit 1391 angegeben und nicht nur für die letzten beiden Jahre. Auch werden die der Stadt gehörenden Güter wieder aufgezählt, wie Maße und Gewichte, Schüsseln aus Zinn und Silber etc.; es zeigt sich, daß Waffen und Schießpulver an andere overijsselsche Städte und Burgherren ausgeliehen worden sind. Wie gewöhnlich wird Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der städt. Bediensteten abgelegt, z.B. der „Keurmeesters“, die die Bußen für die Übertretungen namentlich genannter Personen einzogen, der Zöllner, der mit der städt. Finanzverwaltung beauftragten Kämmerer und der „timmermeesters“, die für die öffentlichen Bauten zuständig waren. Darüber wurde monatlich Rechnung gelegt. *v.d.L.*

Adriaan Verhulst, *La vie urbaine dans les anciens Pays-Bas avant l'an mil* (MA 92, 1986, 185–210). Die Erforschung der Urbanisierung, d.h. der nicht landwirtschaftlich orientierten Niederlassungen der alten Niederlande stellt nicht zuletzt terminologische Probleme. Nicht landwirtschaftliche, aber keineswegs eindeutig auf Aktivitäten im Handel ausgerichtete Siedlungen bezeichnen Termini wie „castrum, vicus, burgus, castellum, civitas, portus und emporium“, wobei lediglich die beiden letzteren eindeutig auf Handel verweisen. In Auseinandersetzung mit den Thesen Pirennes und seiner Schule, die den Handel als entscheidenden Faktor für die Entstehung der frühen Städte herausgestellt und gleichzeitig darauf verzichtet hatten, Kontinuitäten zu früheren Zeiten zu sehen, wird einerseits aufgrund archäologischer Befunde auf Kontinuität zu der Zeit der Römer und Merowinger abgehoben und andererseits neben dem Handel die Verbindungen dieser städtischen Siedlungen zu den weltlichen und geistli-

chen Machtzentren als zentrale Voraussetzungen für ihre Entwicklung hervorgehoben. Betrachtet man den Zeitraum, in dem diese Städte Bedeutung als überregionale oder sogar internationale Handelszentren gewinnen, so lassen sich zwei chronologische Gruppen unterscheiden. Die Maasregion mit den Städten Dinant, Namur, Huy, Maas-tricht und Dorestad weist einen Vorsprung von anderthalb bis zwei Jahrhunderten gegenüber der Schelderegio auf, wo erst ab 860 der Verstärkerungsprozess einsetzte. Am Beispiel der Stadtentwicklung von Antwerpen, Gent, Tournay, Brügge und Furnes (Iserae portus?) wird dies deutlich gemacht (mit Stadtplänen). Verantwortlich für den Niedergang der Handelsstädte der Maasgegend in den heutigen Niederlanden in den Jahren 830–40 dürften die Normanneneinfälle gewesen sein. Als Fazit dieser Überlegungen formuliert Vf. die Hypothese einer Verlagerung der Handelsaktivitäten von Norden nach Süden, von den heutigen Niederlanden nach Belgien bzw. von Westen nach Osten in den nördlichen Niederlanden, wo Städte wie Deventer und Tiel zu wichtigen Handelsplätzen wurden. N. B.

Jonathan I. Israel, *The phases of the Dutch „straatvaart“ (1590–1713). A chapter in the economic history of the Mediterranean* (TG 99, 1986, 1–30). Der Artikel bietet eine Neubestimmung der Phasen und Trends, die im niederländischen Handel und in der niederländischen Schifffahrt im Mittelmeerraum zu unterscheiden sind. Vf. wendet sich insbesondere gegen Fernand Braudel, der für die erste Phase von 1590 bis 1607 zwar nicht, wie Ralph Davis, die Bedeutung der Engländer überschätzt, wohl aber, verglichen mit den Niederlanden, die der hansischen Schifffahrt und des hansischen Handels im Mittelmeergebiet. Braudel will dabei die politische Situation nicht berücksichtigen, die nach I. gerade so wichtig war, weil der niederländische Handel im Krieg mit Spanien viele Schiffe verlor, weshalb er sich hansischer Schiffe bediente. Während des Waffenstillstands mit Spanien (1607–1621) nahm der niederländische Handel zu; die Aktivitäten der Hanse hingegen gingen in diesem Raum zurück. Nach 1621, im Zuge der Wiederaufnahme des Krieges gegen Spanien, erfolgte erneut ein Rückgang des niederländischen Handels und der niederländischen Schifffahrt durch die Straße von Gibraltar, so daß sich wieder mehr Möglichkeiten für die Hanse ergaben. v.d.L.

J.Th. Lindblad, *De handel tussen Zweden en de Republiek in de 17de en 18de eeuw* (Spiegel Historiae 21, 1986, 238–244). Vf., Kenner der skandinavischen Wirtschaftsgeschichte und Autor einer Dissertation über die Handelsbeziehungen zwischen der Republik und Schweden im 18. Jh., gibt einen zusammenfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Er unterscheidet dabei fünf Phasen, die jeweils durch wirtschaftspolitische Merkmale gekennzeichnet sind. Die erste Periode war die der Bündnisgenossenschaft (1614–1645), in der viele Nord- und Südniederländer in Schweden die Kupfer- und Eisengewinnung, das Schmiedegewerbe und die Waffenproduktion aufbauten und beherrschten, ebenso wie den Metall- und Waffenhandel. Die schwedischen Bemühungen, die Herrschaft über die Ostsee zu gewinnen, führten zur Feindschaft mit der Republik (1645–1679), aber Schweden kam nicht ohne das holländische Kapital aus; der Export von Eisen und finnischem Teer und Pech blühte. In der Periode der schwedischen Neutralität (1679–1724) fällt auf, daß viele Unternehmer holländischer Abstammung in das Wirtschaftsleben Schwedens eingedrungen sind, wobei die Geschäftsleitung nicht mehr von Amsterdam aus betrieben wurde. Das prä-

gende Merkmal der Jahre 1724–1765 ist der schwedische Merkantilismus; Einfuhren aus Holland waren in Schweden rückläufig und bestanden vor allem aus Rohstoffen für das schwedische Handwerk. Die fünfte Periode schließlich, der Zeitraum von 1765–1795, wird als die Periode der holländischen Anleihen bezeichnet; es ist eine Periode rein finanzieller Transaktionen zwischen Amsterdamer Bankiers und schwedischen Unternehmern (wie auch dem König); zur gleichen Zeit nahm der Warenverkehr zwischen beiden Ländern, vor allem die Ausfuhr aus Schweden, die jetzt auch andere Absatzgebiete fand, stark ab, und die holländischen Exporte nach Schweden erfuhren nun starke englische und französische Konkurrenz. v.d.L.

FRANKREICH. Laurence Depambour-Tarride, *Les origines du fonds de commerce: L'apparition de la clientèle dans les sources parisiennes* (Revue historique de droit français et étranger 63, 1985, 329–350), beschäftigt sich mit der Entwicklung des Begriffs des materiellen und immateriellen Geschäftsvermögens (fonds de commerce). Entgegen der herrschenden Auffassung, nach der dieser Begriff erst in der Mitte des 19. Jhs. voll ausgebildet wird, zeigt Vf.in, daß bestimmte Rechte und Chancen wie der Anspruch auf eine Pachtverlängerung oder die zum Unternehmen gehörende Kundschaft schon um 1770 in den Konkursakten und den Pariser Anzeigenblättern auftauchen. Begriffe wie „Notariatspraxis“ scheinen dabei eine gewisse Vorläuferfunktion gehabt zu haben, ohne daß es schon vor 1800 zur Bildung eines rechtlich relevanten erweiterten Unternehmensbegriffs gekommen wäre, der das geltende materielle Verständnis des Geschäfts („boutique“) abgelöst hätte. Der sprachliche Wandel, dessen Echo sich bei Balzac wiederfindet, deutet allerdings auf einen schleichenden Wandel in der Praxis der Geschäftsübertragung hin. J. H.

Jean Lafaurie, *Les monnaies émises à Cambrai aux VIe–IXe siècles* (RN 68, 1986, 393–404), stellt die aus Cambrai und dem Kloster St.-Géry erhaltenen Münzprägungen des 6. bis 9. Jh. vor und versucht, sie zu datieren. Darunter befinden sich acht merowingische tremisses (Ende 6. Jh. bis nach 675). Lediglich eine Münze aus Cambrai belegt den vor 670/75 eingeführten Wechsel von der Gold- zur Silberwährung. Die Analyse des Feingehalts von sechs dieser Münzen zeigt eine kontinuierliche Abnahme des Goldgehalts, der bei der jüngsten Münze (um 650/60–670/75) nur noch 47,8% beträgt. Aus der Karolingerzeit sind drei Münzen gefunden worden, die auf den Namen Pipins (2) bzw. Karls d. Gr. (1) in St.-Géry geprägt wurden. Mit fünf weiteren Stücken aus der Karolingerzeit (von Ludwig d. Frommen, Lothar I. und Karl dem Kahlen) endet die frühe Münzgeschichte von Cambrai, bis die bischöflichen Prägungen im 11. Jh. einsetzen. Aus der Zwischenzeit ist lediglich eine Münze aus Cambrai enthalten, die den Namen Ottos I. trägt. N. B.

Thomas W. Blomquist, *The Early History of European Banking: Merchants, Bankers and Lombards of Thirteenth-Century Lucca in the County of Champagne* (JEEH 14, 1985, 521–36), zeigt, daß die These von Raymond de Roover von der doppelten Bedeutung der Bezeichnung „lombard“ – einerseits: Großhändler und Bankier aus der Lombardei und andererseits: kleiner Pfandleiher – und seine daraus abgeleiteten Folgerungen für das Bankwesen, die de Roover auf Brügger Quellen des 14. und 15. Jh. stützte, für

die Verhältnisse in Lucca im 13. Jh. keine Bestätigung erfahren. Die scharfe soziale Trennung zwischen diesen beiden Kategorien von Lombarden wurde in Lucca nicht praktiziert. Die Aktivitäten der Kaufleute aus Lucca in der Champagne lassen erkennen, wie Großhandel mit den traditionellen Gütern Seide und Tuchwaren und Geldleihgeschäfte durchaus vereinbar waren mit kleiner Pfandleihe. Die Bezeichnung *Lombarde* scheint denn auch, so wird man aus diesen Quellen folgern müssen, generell in pejorativer Absicht allen Italienern gegolten zu haben, die im Norden Geldgeschäfte tätigten. Für die frühe Geschichte des Bankwesens ist von Bedeutung, daß es die Hierarchie der Geldgeschäfte in der von de Roover angenommenen Weise im 13. Jh. zumindest in Lucca nicht gegeben hat. Pfandleihe und Wuchergeschäfte sowie Handelsbankgeschäfte waren lediglich verschiedene Geschäftsbereiche, die aber keineswegs inkompatibel waren, geschweige denn ihre Träger sozial differenzierten. N. B.

Jeannine Cosse-Durlin, *Le droit d'asile à Valenciennes aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles d'après les listes d'entrée en franchise* (RN 67, 1985, 905–921). Als einzige Stadt des Hennegau besaß Valenciennes ein Asylrecht, das die Zuflucht Suchenden vor Verfolgung schützte und ihnen sicheren Aufenthalt in der Stadt gewährte, selbst wenn ihnen der Zugang zum Bürgerrecht verschlossen blieb. Die Anfänge dieses Rechts liegen im Dunkeln. Erst 1534 und 1540 wurde es in der Stadtrechtskodifizierung durch Karl V. schriftlich fixiert. Die erhaltenen Ratsregister von Valenciennes dokumentieren neunzehn Jahre Asylpraxis im 14. Jh., in den Jahren zwischen 1360 und 1400, und zwei Jahre im 15. Jh. (1461–1463). Die zumeist chronologisch geordneten Eintragungen der Asylanten, die sich bei zwei ständig Bereitschaft habenden Geschworenen der Stadt melden mußten, beinhalten Namen, Herkunft und bisweilen Berufsbezeichnung der Täter und ihrer Opfer sowie das Motiv des Asylgesuchs (Mord, schwere Körperverletzung mit möglicher Todesfolge sowie leichtere Körperverletzung). Mit der Eintragung war rein rechtlich das Asylersuchen positiv beschieden. Eine Überprüfung der Fälle fand offenbar nicht statt. Von 1041 Personen, die in den neunzehn Jahren des 14. Jh. um Asyl nachsuchten, blieben 1002 in der Stadt. Ein solcher bei einer Bevölkerung von ca. 10000 Personen in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. bevölkerungspolitisch bedeutsamer Zuwachs könnte das Motiv sichtbar machen, das hinter dieser uneingeschränkten Asylgewährung stand: das Bemühen um Arbeitskräfte für die durch Überschwemmungen, Pest und Hungerkrisen immer wieder dezimierte Stadt. Die Analyse der 1041 Fälle von Asylsuchenden, die insgesamt in 660 Gewalttaten verwickelt waren, die 705 Opfer forderten, (davon 82% Getötete) – eine Geschlechtsverteilung bei Tätern und Opfern fehlt leider – ergibt einen hohen Anteil (33%) von Gewalttaten zwischen Familienmitgliedern. Der Zuzugsbereich der Asylanten, die aus 288 Orten kamen, war zumeist (69%) die Grafschaft Hennegau. Die zwei erhaltenen Register des 15. Jhs. belegen einen geringeren Asylantenstrom (87 in zwei Jahren). Ein deutlicher Niedergang allerdings, der im 17. Jh. zum praktischen Versiegen des Asylantenzustromes führte, war die Kodifizierung des Asylrechts (1534 und 1540), die die Überprüfung der Asylgesuche vorsah und de facto nur noch Notwehr als Rechtfertigung für ein positiv zu bescheidendes Asylbegehren vorsah. N. B.

Claude Cailly, *L'industrialisation du Perche au XVIII<sup>e</sup> siècle: L'exemple de l'industrie étaminière* (Annales de Normandie 35, 1985, 297–323), beschreibt die Situation der

Beuteltuchweberei im Perche zu Ende des 17. Jhs. und deren Wachstum im Verlauf der folgenden hundert Jahre. Im Gegensatz zur restlichen Wollenproduktion begegnen die leichten Etamine einer anhaltend günstigen Nachfrage, die im Perche die Umstellung der ländlichen Tuchproduktion auf diese Luxusartikel fördert. Die Phase der größten Ausdehnung der Produktion fällt in den Zeitraum 1725–30. Schon vor Beginn des Siebenjährigen Krieges werden Anzeichen einer Krise erkennbar, die sich im letzten Drittel des Jhs. zu verschärfen scheint. Ihre Ursachen scheinen ebenso sehr in der Entwicklung der äußeren Märkte wie in der Struktur der ländlichen Produktionsverhältnisse zu suchen zu sein.

J. H.

Jean Pelatan, *Une industrie méconnue: la métallurgie dans le Perche aux XVIIIe et XIXe siècles* (Annales de Normandie 35, 1985, 325–346), handelt von der Kleiseisenindustrie des Perche im Süden der Normandie. Der Bericht besticht durch eine Fülle von Karten und Plänen, die einen guten Einblick in die vorindustriellen räumlichen Verhältnisse geben. Betriebsstruktur, Vermarktungsbedingungen und sozialer Kontext werden sorgfältig nachgezeichnet. Die Endprodukte waren in der Regel für den regionalen und lokalen Markt bestimmt.

J. H.

Jean-Luc Sarrazin, *Maîtrise de l'eau et société en Marais Poitevin (vers 1190–1283)* (Annales de Bretagne 92, 1985, 333–354). Ein Aspekt der Geschichte der Trockenlegung des Marais Poitevin, der bisher vergleichsweise vernachlässigt wurde, ist die Frage nach der sozialen Dynamik, die die organisierte wirtschaftliche Nutzung des Marais Poitevin in Gang gesetzt hat. Ihr wird hier für das Gebiet der châtelainies von Luçon und Marans sowie der Seigneurie von Chaillé nachgegangen. Im Unterschied zu den flandrischen Küstengegenden, wo durch Eindeichung dem Meer Gebiete abgewonnen und urbar gemacht wurden, handelt es sich bei dem Marais Poitevin um ein über dem Meeresspiegel gelegenes Süßwassergebiet, das durch Ableiten des Wassers in Kanälen und den Bau von Dämmen aus dem Schlamm des Aushubs landschaftlicher Nutzung zugeführt wurde. Trotz sehr schlechter Quellenlage läßt sich erkennen, daß es vor allem sechs Zisterzienserabteien, La Grâce-Dieu, La Grâce-Notre-Dame de Charron, St.-Léonard-des-Chaumes, Notre-Dame de Moreilles, Trizay und Bois-Grolland, waren, die am Ende des 13. Jh. mit technischen Kenntnissen und organisierter Planung die bisherigen anarchischen Trockenlegungsversuche koordiniert und erst eigentlich eine systematische Trockenlegung in Gang gebracht haben. Die gemeinsame Anstrengung der fünf Benediktinerklöster, St.-Michel-en-l'Herm, l'Absie, St.-Maixent, Maillezais und Nieul zum Bau des sog. Kanals der fünf Äbte erfolgte erst 1217 als Reaktion auf das zisterziensische Vorgehen, um die Transformation ihrer oberhalb gelegenen Gebiete in reines Feuchtland zu verhindern. Trockenlegung und Herrschaft über das hydraulische System geschah auf Kosten der unabhängigen Bauernschaften und der adligen Grundherren, die ihrerseits Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Grundherrschaften zu Lasten der Bauern machten, aber abhängig von der zisterziensischen Herrschaft über das Wasser blieben. In diesem Antagonismus sieht der Verf. einen Grund für das letztliche Scheitern der wirtschaftlichen Nutzung des Marais Poitevin im Mittelalter, dessen Niedergang schon um 1240 einsetzte.

N. B.

Francois Lebrun, *L'évolution de la population de Rennes au XVII<sup>e</sup> siècle* (Annales de Bretagne 93, 1986, 249–255), liefert die Ergebnisse einer Erhebung in den Pfarregistern von Rennes. Sie zeigen per saldo eine äußerst positive Bevölkerungsentwicklung der bretonischen Metropole bis 1675, dem Zeitpunkt des Aufstands gegen das papier timbré. Die Stadt verliert zu diesem Zeitpunkt annähernd 10.000 auf 50.000 Einwohner, die sie erst fünfundzwanzig Jahre später wiederfindet. J. H.

Lila Benhamiche und Yves Képekian, *Activité notariale et vie économique dans la haute vallée de la Garonne au temps de Louis XIV (1667–1669)* (Annales du Midi, 97, 1985, 365–373), zeigen anhand der Analyse des notariellen Aktenbestandes einer kleinen Stadt der oberen Garonne die ökonomische Verflechtung der verschiedenen sozialen Gruppen innerhalb einer relativ geschlossenen Agrarlandschaft. Sie verdeutlichen die starke Abhängigkeit der bäuerlichen Bevölkerung vom Kredit der städtischen, insbesondere der kaufmännischen Bourgeoisie. J. H.

Joëlle Partak, *Structures foncières et prélèvement seigneurial dans un terroir du Lauragais: Caignac dans la seconde moitié du XIII<sup>e</sup> siècle* (Annales du Midi 97, 1985, 5–24). Caignac, nordöstlich von Toulouse im Lauragais gelegen, seit dem 12. Jh. eine Komende der Johanniter, stellte in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. ein noch im Aufschwung begriffenes agrarisches Gebiet dar, wovon auch rege Rodungstätigkeit und der Bau zusätzlicher Mühlen zeugen. Vf. untersucht minutiös die verschiedenen rechtlichen Formen der Bewirtschaftung des Bodens und die Art der bäuerlichen Abgaben. Die Eigenutzung des Bodens durch den Orden weist rückläufige Tendenz auf und beträgt gegen Ende des Jahrhunderts nur noch 9%. Daß die teure Lohnarbeit dafür mit ausschlaggebend gewesen sei, überzeugt allerdings angesichts der starken Bevölkerungszunahme nicht. Eher dürfte die Möglichkeit, das Land zu sehr günstigen Bedingungen verpachten zu können, als Grund anzuführen sein, zumal sich zeigen läßt, daß neuausgegebenes Eigenland und Rodungsgebiet höhere Belastungen als die schon länger verpachteten Gebiete zu tragen hatten. Insgesamt zeichnet sich diese geistliche Grundherrschaft durch Pachtbedingungen aus, die sich z.T. deutlich von den Verhältnissen im Süden Frankreichs, besonders im Biterois, unterscheiden. So sehen bei Naturalabgaben noch 14,7% der Verträge die Hälfte des Ertrags als Abgabeleistung vor, ohne daß sich allerdings wie im Halbpachtsystem der Grundherr an den Kosten beteiligte. Die – allerdings seltene – an den Boden gebundene Unfreiheit (casalagium), die einen Pächter für die Zeit der Pacht zum Unfreien machte, stellt eine weitere Besonderheit dieser geistlichen Grundherrschaft dar. Ein Wandel ist im Untersuchungszeitraum kaum feststellbar. Gleichwohl läßt sich eine Tendenz zur Umwandlung von Proportionalabgaben in fixe Abgaben erkennen sowie eine Zunahme der fixen Geldabgaben. Doch übersteigen letztere um 1300 noch nicht ein Viertel der Abgaben. Rechnet man zu diesen Abgaben noch Frondienste, Banngerechtsame (Mühlenzwang usw.) sowie Beherbergungsrechte, Zehntleistungen und Steuerverpflichtungen gegenüber dem König (taille), ist man erstaunt darüber, daß es gelang, dieses ohnehin harte Regime noch durch Steigerung der Belastungen zu verschärfen. Der Bevölkerungsdruck allein dürfte als Erklärung wohl nicht ausreichen. Ein Teil der wirtschaftlichen Erfolge mag wohl auch den Bauern zugute gekommen sein. N. B.

Philip Delvit, *La cour de la bourse des marchands de Montauban au XVIIIe siècle* (Annales du Midi 98, 1986, 185–211), wertet für die Jahre 1712, 1732 und 1762 die Protokolle des Handelsgerichts in Montauban aus. Dieser überschaubare, im wesentlichen auf das nahe Hinterland bezogene Bestand veranschaulicht den Reichtum dieser bisher kaum ausgewerteten Quellen, die mit der Natur der strittigen Fragen und mit der Herkunft und dem Stand der am Rechtsstreit Beteiligten einen Einblick in die marktbezogene Wirtschaft einer ganzen Region geben. Es bleibt zu wünschen, daß andere, ältere Bestände auf ein ähnliches Interesse stoßen. J. H.

Bruno Benoit, *Trevoux et ses tireurs d'or et d'argent au XVIIIe siècle* (RHMC 33, 1986, 375–401) beschäftigt sich mit der Lage der Hersteller von Gold- und Silberdraht in Trevoux zu Ende des 17. und in der Mitte des 18. Jhs. Produktionsverhältnisse, Sozialstruktur und generatives Verhalten der Produzenten werden für die beiden Zeiträume miteinander verglichen und dem Verhalten anderer Berufsgruppen in Trevoux gegenübergestellt. Im Unterschied zu anderen Berufen scheint der des „tireur d'or et d'argent“ ausgesprochen offen für Neuankömmlinge gewesen zu sein. J. H.

Patrice Beck, *Démographie et peuplement du Nuiton aux XIVe et XVe siècles* (Annales de Bourgogne 56, 1984, 81–102), untersucht anhand der „cherches des feux“, der fiskalischen Herdstellenaufnahmen, die Bevölkerungsentwicklung des Nuiton, einem Unterbezirk des bailliage Dijon, mit 80 Ortschaften und Sitz eines lieutenant in Nuits. Zwar handelt es sich bei den burgundischen feux um reale Herdstellen, doch erlauben auch sie keine Hochrechnung auf verlässliche Bevölkerungszahlen mittels eines einheitlichen Koeffizienten. Zu groß sind die Schwankungen der Personenzahl pro Herdstelle, selbst in unmittelbar benachbarten Ortschaften. Auch der Anlaß zur Aufnahme, nämlich die Erhebung von Sondersteuern, und die infolgedessen erhebliche Diskontinuität in der Reihe der Erhebungen bringt Auswertungsschwierigkeiten mit sich. Gleichwohl läßt sich eine Bevölkerungsentwicklung erkennen, die durch einen enormen Bevölkerungsverlust in den Jahren 1377–1442 (Rückgang der feux von 2435 auf 1376 = –43,4%) und einen schnellen Wiederanstieg in den Jahren 1442 bis 1470 (um 965 auf 2341 = +70%) gekennzeichnet ist. Diese Bevölkerungsentwicklung steht durchaus in Einklang mit der demographischen Entwicklung in anderen Teilen Frankreichs. Die Mikroanalyse macht die Faktoren deutlich, die diese Entwicklung beeinflußt haben. So läßt sich für die niedrig gelegenen Gebiete (Côte, Plaine) auf Grund der besseren wirtschaftlichen Gegebenheiten und der günstigeren rechtlichen Bedingungen eine schnellere Erholung des Bevölkerungsstandes, der auch zu einer größeren Bevölkerungsdichte führte, nachweisen als in der Bergregion (Montagne). Der Bevölkerungsstand vom Anfang des 14. Jhs. wurde erst etwa 200 Jahre später wieder erreicht. N. B.

Bernard Doumerc, *Les marchands du midi à Alexandrie au XVe siècle* (Annales du Midi 97, 1985, 269–84), untersucht die Aktivitäten der südfranzösischen Hafenstädte Marseille, Montpellier, Narbonne und Aigues Mortes im Orienthandel. Quelle hierfür sind die – im Staatsarchiv Venedig erhaltenen – vor den Notaren Venedigs in Alexandria geschlossenen Handelsverträge, die neben den Namen der Vertragspartner, die Art der Waren und Transportkosten enthalten. Wichtige rechtliche und administrative Vor-

aussetzungen für den Handel bildete die regelmäßige Amtstätigkeit von Konsuln in Alexandria. Exportiert wurden vor allem Stoffe minderer Qualität, die aber haltbar und wasserresistent waren, sowie hochwertige Lederwaren und landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Honig und Wein. Die Geschäfte wurden vorwiegend auf Verkaufsbasis und selten über den Tausch abgewickelt. Darin mag mit ein Grund für den Rückgang der Handelsgeschäfte zu Anfang des 15. Jhs. liegen. Auf den Höhepunkt 1403 (mit 24 in Alexandria nachgewiesenen Kaufleuten) folgte ein schneller Rückgang (1413 nur noch fünf nachgewiesene Kaufleute). Die Bresche füllten die mächtigen Konkurrenten Barcelona, Genua und vor allem Venedig aus, gegen die sich die südfranzösischen Städte letztlich vergeblich durchzusetzen versucht hatten. Weitere Gründe für den Niedergang waren wohl auch eine zu geringe Kapitalausfuhr und das insgesamt zu geringe Niveau des Handels. Aber auch der Bevölkerungsverlust zu Anfang des 15. Jhs. und die Versandung der Häfen von Narbonne und Marseille dürften diese Entwicklung mitbeeinflusst haben. Eine kurzfristige Wiederbelebung brachten vor allem die Initiativen von Jacques Coeur um die Mitte des Jahrhunderts und der Eingriff des Königtums (die Galeeren Ludwigs XI.), wobei Marseille eine gewisse Vorrangstellung errang. *N. B.*

Christian Maurel, *Structures familiales et solidarités lignagères à Marseille au XV<sup>e</sup> siècle: autour de l'ascension sociale des Forbin* (AESC 41, 1986, 657–81), analysiert den Aufstieg der Familie Forbin von der Kürschnerwerkstatt des Guillaume Forbin am Ende des 14. Jh. in Marseille zu einer der mächtigsten Familien der Provence in nur drei Generationen. Dieser schnelle, bedeutende und dauerhafte soziale Aufstieg – die Familie gehört bis in die Gegenwart zu den großen Adelsfamilien der Provence – war nicht das Werk eines einzelnen, sondern wurde erst ermöglicht durch ein aufeinander abgestimmtes gemeinsames Handeln der Gesamtfamilie, durch familiäre Arbeitsteilung in der beruflichen Ausrichtung in Wirtschaft und Politik. Der in der ersten und zweiten Generation im Handel erworbene Reichtum diente in der dritten und vierten Generation als Basis für politischen Einfluß und Ämtererwerb im Dienste der Stadt und des Königs – exemplarisch personifiziert in der Karriere des Palamède Forbin, der als eine der Schlüsselfiguren für den Anschluß der Provence an das Königreich Frankreich zum Dank von Ludwig XI. als Gouverneur der Provence eingesetzt wurde (1481–83). Obwohl keineswegs alle Zweige der Familie einheitliche Strategien verfolgten und Unterschiede etwa in den Erbpraktiken, die keineswegs immer in gleicher Weise nur an der Erhaltung und Vermehrung des Familienvermögens ausgerichtet waren, oder in den Aufstiegsmustern (über Studium, Ämtererwerb und adlige Heiratsverbindungen) sichtbar werden, blieb die Familie doch eine soziale Einheit, die sich auch ihrer Familienangehörigen annahm und mit Namen, Wappen und Devise integrierende Momente aufwies. Auf dieser nach außen sichtbar werdenden Geschlossenheit der Familie gründete auch ihr Erfolg. *N. B.*

Béatrice Hénin, *L'agrandissement de Marseille (1666–1690): Un compromis entre les aspirations monarchiques et les habitudes locales* (Annales du Midi 98, 1986, 7–14), zeichnet die städtebaulichen Veränderungen in Marseille am Ende des 17. Jhs. nach. Der Entwicklung des städtischen Gesamtplans werden insbesondere der funktionale Wandel in den Wohngebieten und in der Struktur des Habitats gegenübergestellt. *J. H.*



Michel Têrisse, *La population de Marseille vers 1750: évidences et problèmes de la démographie des métropoles de type ancien* (Annales du Midi 98, 1986, 23–51), diskutiert am Beispiel der von ihm vorgelegten demographischen Daten für Marseille die methodischen Probleme der Familienrekonstitution für eine hochgradig mobile städtische Bevölkerung. Zum Vergleich werden vornehmlich die Untersuchungen von Jean-Pierre Bardet (Rouen) und Jean-Pierre Poussou (Bordeaux) herangezogen. J. H.

Jean-Paul Poisson, *L'activité maritime et d'affaires intercontinentales d'un notaire quebecois à la fin du règne de Louis XIV (Me Chambalon: 1706–1715)* (Actes du 109e Congrès National des Sociétés Savantes, 1984, Section d'histoire moderne et contemporaine, Paris 1984, 451–460), schlüsselt 2161 notarielle Akte auf, die Einblick in die überseeischen Handelsbeziehungen des französischen Kanada zu Ende der Herrschaft Ludwig XIV. geben. Sie veranschaulichen mit einer Fülle von Einzelfällen die Natur der Reedereigeschäfte, die konkreten Bedingungen ihrer Finanzierung, die komplexen Beziehungen zwischen kanadischen, französischen und karibischen Plätzen, die technischen Seiten des Schiffsverkehrs im Atlantik wie die Folgen, die sich aus Unfällen, Akten der Piraterie bzw. legalen Preisen im Verhältnis der Beteiligung ergaben. J. H.

ENGLAND/IRLAND. Anzuzeigen ist die neue deutschsprachige *Geschichte Englands* von Peter Wende (Stuttgart 1985, Kohlhammer, 362 S., 6 Abb.). Daß der Versuch, die engl. Geschichte von ihren Anfängen, d.h. von der angelsächsischen Landnahme des 5. bis in die 70er Jahre dieses Jhs. auf – sieht man von den im Anhang beigegebenen Stamm- und Zeittafeln, dem Literaturverzeichnis und dem Register ab – kaum 300 S. in allen ihren wesentlichen Ausfächerungen darzustellen (wobei Vf. auch kurz auf die Vor- und Frühgeschichte sowie die Römerzeit eingeht), einer Fahrt zwischen Skylla und Charybdis gleichkommt, bedarf keiner weiteren Begründung; die Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Zwang zur stofflichen Beschränkung und der Notwendigkeit, komplizierte Sachverhalte auf einfache Formeln zu bringen, ohne dabei in unzulässiger Weise zu verkürzen. Es wäre daher müßig, mit spitzem Finger auf alle diejenigen Details hinzuweisen, die in der Darstellung „fehlen“ oder „zu kurz gekommen“ sind. Das Buch will keine handbuchartige, „chronologisch geordnete Ereignisgeschichte“ (7) bieten; vielmehr geht es Vf. darum, „die Etappen der Ausbildung des englischen politischen Gemeinwesens im Widerstreit politischer Kräfte sowie in ihren Beziehungen zu den ökonomischen und sozialen Entwicklungen“ (9) aufzuzeigen und dabei vor allem die staatsrechtlichen und verfassungsgeschichtlichen Zusammenhänge erkennbar werden zu lassen, und das in kritischer Auseinandersetzung mit den „revisionistischen“ Tendenzen in der modernen engl. Historiographie. Die Schwerpunkte der Darstellung liegen auf den Entwicklungen des 16. bis 19. Jhs., aber auch der Mediävist liest das Buch mit Gewinn, zumal es Vf. durchaus gelungen ist, auch auf die Besonderheiten der insularen Entwicklung aufmerksam zu machen, wobei das Stichwort: Feudalisierung (verbunden mit der Nutzung der dem Lehnrecht innewohnenden zentripetalen Kräfte durch das engl. Königtum nach 1066) wohl das wichtigste ist. Angesichts der notwendigerweise summarischen Behandlung vieler Themen wäre ein ergiebigeres Literaturverzeichnis sicherlich von Nutzen gewesen. V. H.

Ellen Wedemeyer Moore, *The Fairs of Medieval England. An Introductory Study* (Pontifical Institute of Medieval Studies, Studies and Texts 72, Toronto 1985, XI, 401 S., 3 Pläne). – Nach einigen Abhandlungen über die Messestadt St. Ives hat Vf.in es jetzt gewagt, ein allgemeines Werk über mittelalterliche Messen in England zu schreiben, dem sie zu bescheiden den Untertitel „An Introductory Study“ gibt. Eine grundsätzliche Behandlung dieses Themas stand lang auf dem Wunschzettel des Wirtschaftshistorikers. M.s Buch hat die meisten Wünsche erfüllt. Das Werk ist in drei Abschnitte geteilt. Der erste Teil behandelt Ursprung und frühe Entwicklung der Messen, Verwaltung, Personal, die für sie geltenden Gesetze und Handelsbräuche. Er schließt mit einer Schilderung ihres Niedergangs, der um 1260 einsetzte. Die englischen Messen hatten ihre Blütezeit im späten 12. und 13. Jh. Dieser Umstand hat die Forschung sehr erschwert, weil die Quellenüberlieferung für diese Periode, und besonders für die Wirtschaftsgeschichte, äußerst lückenhaft ist. M. kommt mit diesen Bedingungen gut zu recht. Auch wo schwieriger auszuwertendes Material, wie die Rechnungen des königlichen Haushalts oder die „Laws Merchant“, benutzt wird, ist M.s Darstellung, z.B. der komplizierten Zahlungsvorgänge, klar und sachkundig. Am schwächsten ist das Buch, wo die Ereignisse nicht befriedigend zu erklären sind, ohne das politische Umfeld einzu beziehen. Dies gilt z.B. für die Beziehungen zwischen dem Niedergang der Messen und dem Bürgerverein 1258–63 oder für ihre Meinung über die persönlichen Interventionen des Königs Heinrich III., wozu erheblich mehr zu sagen gewesen wäre. Der zweite Teil des Buches bietet eine umfassende Übersicht über M.s originäres Forschungsthema, die Messestadt von St. Ives in Mittelengland. Sie zeigt mit detailreichen Beispielen den Effekt der großen Messe auf die Lebensbedingungen der Bewohner der kleinen Stadt. Einige scheint sie fast persönlich zu kennen – wie es nach langer Forschungsbekanntheit so geht. Hier darf ich erwähnen, daß es möglich wäre (durch die Sammlungen von Ancient Deeds im PRO und durch andere Bestände), ein vergleichbares, wenn auch nicht so umfassendes Bild von Stamford und seiner Messe für die erste Hälfte des 13. Jhs. zu erarbeiten. Der letzte Teil des Buches versucht die englischen Entwicklungen mit jenen auf dem Kontinent zu vergleichen. Er ist wichtig, weil er beweist, daß gewisse Komponenten des großen Zyklus der Messen der Champagne auch im englischen Messezyklus vorhanden waren. M. ist einigen der flämischen Kaufleute nach Hause gefolgt und hat in ihre Archive geblickt. Einige wichtige Zeugnisse für die englischen Messen, z.B. aus Douai, sind dadurch ans Licht gekommen, und von M. dankenswerterweise in modernes Englisch plausibel übertragen worden. N. F.

Rebecca Martin, *Textiles in Daily Life in the Middle Ages* (The Cleveland Museum of Art, Indiana 1985, 67 S., 42 Abb.). – Die „Textilien des Alltagslebens“, die Vf.in beschreibt, sind solche, die nur einer winzigen Elite dienten und von anderen Leuten, wenn überhaupt, nur aus der Ferne gesehen wurden. Sie waren nämlich die Luxustextilien des Hochadels, große gewebte Kunstwerke des Mittelalters. Vf.in versteht viel von den herrlichen Gobelins, die in den Schlössern des Adels hingen und von den liturgischen Gewändern des Klerus. Der Titel dieses Werk ist also fehl am Platz, sonst ist es ein gelehrtes und lesbares Büchlein, sehr anschaulich geschrieben mit einigen schönen Abbildungen. Vf.in bringt literarische und bildliche Hinweise ins Spiel, um die kargen Reste einst herrlicher Textilien zu vervollständigen. Die Informationen sind aktuell und auf bestem Stand der internationalen Forschung. Das Glossar ist auch für den Wirtschaftshistoriker nützlich, der Katalog sehr exakt. N. F.

R.H. Britnell, *Growth and Decline in Colchester, 1300–1525* (Cambridge 1986, Cambridge University Press, XVI, 304 S., 3 Pläne). – Das Buch ist der letzte einer Reihe wertvoller Beiträge B.s zur englischen Stadtgeschichte des späten Mittelalters und der Frühneuzeit. Die früheren spezialisierten Forschungen des Vfs. haben sich auf die Stadt-Land-Beziehungen z.B. der Märkte konzentriert. Auch diesmal sind die Darlegungen über das noch starke agrarische Element in der Wirtschaft Colchesters besonders interessant. Die Arbeit trägt mit ihrer methodologisch gründlich durchdachten Einleitung modellhaften Charakter. Colchester genoss den großen Vorteil, eine königliche Stadt zu sein. Es konnte deswegen seine Verwaltung größtenteils selbst kontrollieren. Es war die einzige bedeutende Tuchstadt des Spätmittelalters, die nicht schon unter den wichtigen Tuchstädten des 13. Jhs. erscheint. Im Hochmittelalter war es eher für seine Gerberei bekannt. Zwischen 1353 und 1400 verzehnfachte sich jedoch der Tuchexport. Die Tuchspezialität von Colchester war das weit verbreitete billigere graue Tuch namens „Russet“. B. macht einen ausgezeichneten Versuch, der Verbreitung dieses Tuchs nachzugehen. Hier ist das Buch für den Hanseforscher besonders wertvoll, weil ab 1360 die Kaufleute aus Colchester anfangen, ins Baltikum zu handeln. Gleichzeitig begannen deutsche Kaufleute den Hafen von Colchester namens Hythe aufzusuchen. Tuch aus Colchester erscheint in den Handelsrechnungen des Deutschen Ordens. Der Zusammenbruch des Ordenshandels nach Tannenberg 1410 traf Colchesters Tuchgewerbe erheblich, besonders weil die Stadt gleichzeitig unter den Störungen des 100jährigen Kriegs mit Frankreich litt. Sein Handel mit Deutschland blühte aber wieder auf; 1438 wurde Thomas Kymerley nach Preußen geschickt, um die Möglichkeiten des Handels mit Deutschland zu untersuchen. Dank der Diesbach-Watt Gesellschaft von Nürnberg-St. Gallen hatten die Tuche von Colchester bis 1440 die russischen Märkte erreicht. B. zeigt sich mit den wichtigsten ausländischen Veröffentlichungen vertraut. Durch energische Suche nach neuen Märkten war es Colchester im Spätmittelalter gelungen, den Kopf über Wasser zu halten. Seine reichen Kaufleute genossen einen beneidenswerten Lebensstandard. Allmählich nahmen sie den Stadtrat unter Kontrolle. Als die Bedingungen für den Handel allmählich in der Mitte des 15. Jhs. schwieriger wurden, versuchte Colchester seine Produkte über London zu vertreiben. Die ganze Umgebung litt unter dem Niedergang der Tuchindustrie, der seit der Mitte des 15. Jhs. einsetzte, weil die Landschaft sich auf die Tuchmacherei eingestellt hatte. Die deprimierenden Umstände auf dem Land hinderten die großen Kaufleute nicht, die gewöhnliche Lösung zur Geldanlage zu suchen, d.h. Grundbesitzer zu werden. Der Stadtrat erstarrte gegenüber den schwierigen Umständen zur Oligarchie. In der Tudor-Epoche wurde Colchester, was es bis heute geblieben ist, eine freundliche Marktstadt. Seine industrielle und kommerzielle Rolle ist fast vergessen. N. F.

David Harris Sacks, *Trade, Society and Politics in Bristol c. 1500–c. 1640* (New York-London 1985, Garland Publ., V, 982 S.). – Das tiefeschürfende und künftig unentbehrliche Werk behandelt eine Periode, in der Bristol einen grundlegenden Wandel seines Handels und in der Folge auch seiner Sozialstruktur durchmachte. Zunächst war es ein wichtiger Hafen für den Tuchexport. Als England 1453 mit der Gascogne große Tuchmärkte verlor, war es gezwungen, eine neue Rolle zu suchen. Diese schwierige Aufgabe gelang der Stadt hauptsächlich dank der Energie und Beweglichkeit seiner kaufmännischen Oligarchie. Bristol wurde zum wichtigsten engl. Hafen für Einfuhr, Umschlag und Vertrieb von Süd- und Orientwaren. Zunächst diente die Iberische Halbinsel

als Zwischenstation; im Zeitalter der großen Entdeckung begannen die Bristoler Kaufleute jedoch damit, Drogen, exotische Gewürze und andere überseeische Waren direkt aus den Herkunftsländern zu besorgen. Um solch kostbare Güter bezahlen zu können, erwarben die Bristoler heimische Rohmaterialien, um sie zu exportieren oder sie in der Stadt zu Exportgütern zu verarbeiten. In Bristol entwickelte sich eine erstaunliche Zahl unterschiedlicher Gewerbe und Betriebe. Anstelle der einstigen Monostruktur seiner mittelalterlichen Tuchindustrie fertigte man nur z.B. Seife, Leder- und Metallwaren. Auch die Wollindustrie blieb, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Mit Ausnahme des Küsten- und des Irlandhandels behielt die kaufmännische Oligarchie den gesamten Außenhandel fest in ihrer Hand. Ihre prominentesten Mitglieder, die im „Council of Forty“ saßen, bildeten eine Elite, die es im Lauf der Zeit schaffte, alle Schlüsselstellungen in Verwaltung und Rechtspflege zu besetzen und damit die Macht voll zu übernehmen. Dies war möglich dank des ersten großen Privilegs von 1373, das der Stadt den Rechtsstatus einer Grafschaft verlieh. Dadurch durften die Stadtväter Ämter besetzen, die anderwärts die Krone für sich reservierte. Bürger, ob arm oder reich, hielten Verbindung zum Umland der Stadt, umso mehr als viele von ihnen von dort zugezogen waren. Dank der fast magnetischen Attraktion der Metropole London gab es auch eine gewisse Abwanderung, die von den größten Kaufleuten bis zu den ärmsten Handwerkern reichte. – Der zweite Band gilt den Auseinandersetzungen und Spannungen, die zwischen den 1552 gegründeten Merchant Adventurers und jenen Kaufleuten ausgetragen wurden, die außerhalb dieser privilegierten Schicht bleiben mußten. Durch die Gründung einer neuen, die Kontrahenten aufnehmenden Gesellschaft mit noch umfassenderen Rechten und Privilegien kam es 1639 zum Kompromiß. Vf. stellt einige prominente Kaufleute in beispielhafter Porträtierung vor und vermittelt fast einmalige Einblicke in die Beziehungen zwischen Groß- und Detailhändlern. Das Buch bietet für Demographie und Topographie Bristols ausgezeichnete Tabellen, jedoch leider nicht die guten Pläne, die das Werk erst zur vollen Wirkung bringen würden. Für jeden, der sich für europäische Wirtschaftsgeschichte dieser Epoche interessiert, stellt das Buch eine wahre Fundgrube dar.

N. F.

George D. Ramsay, *The Queen's Merchants and the Revolt in the Netherlands. The End of the Antwerp Mart*, Bd. 2, Manchester 1986, Manchester University Press, VII, 225 S.). – Zehn Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes hat R. den zweiten Teil seines Werkes über den Handel Londons im Zeitalter von Königin Elisabeth vorgelegt. Diesmal erzählt er mit beneidenswertem Stil und erfrischender Klarheit, wie die Engländer genötigt waren, ihren großen Markt in Antwerpen zu verlassen und ihn durch den für sie viel ungünstigeren hansischen Hafen von Hamburg zu ersetzen. Antwerpen hatte zwar seine traditionellen Bindungen an England und die Vorteile eines internationalen Handelszentrums. Es hatte aber den großen Nachteil, zum Herrschaftsbereich Philipps II. von Spanien zu gehören, der sich zum geschworenen Feind Elizabeths von England entwickelte. Nachdem Elizabeth seine Heiratsanträge höflich abgelehnt hatte, war Antwerpens Zeit als Englands Handelsemporium begrenzt. Dennoch zögerten die englischen Kaufleute lange, es zu verlassen, bis es schließlich als Handelsplatz nicht mehr zu halten war. Noch vor dem Aufstand der Niederlande verfiel die Stadt in religiösen Wirren und sozialem Chaos. Nach dem Fehlschlag von 1564/65, Emden als Alternative ins Spiel zu bringen, entschieden sich die Engländer 1567 für Hamburg. Obwohl ihr Handel mit der Stadt an der Elbmündung bisher völlig unbedeu-

tend gewesen war, wurden sie durch die Geschichten und entgegenkommenden Angebote der Stadtväter angelockt. Dem englischen Leser liefert R. einen wichtigen Beitrag zur hansischen Geschichte in seiner Schilderung des Aufstiegs von Hamburg und der Streitigkeiten innerhalb der Hanse, die er mit englischer Ironie kühl beobachtet. Weit über seinen Beitrag zur englischen Handelsgeschichte hinaus bringt R.s Buch ein Hauptkapitel zur Geschichte der Regierungszeit Elizabeths I. Es überzeugt, daß die Geschichte der Diplomatie und internationalen Politik dieser Epoche neu geschrieben werden muß. Wenn dies geschieht, werden sich handels- und finanzgeschichtliche Probleme als viel wichtiger und schicksalshafter erweisen als vorher gedacht. R. zeigt dies beispielhaft. Ereignisse, als deren Auslöser man bisher tiefen Haß zwischen Philipp II. und Elizabeth vermutete, zeigen sich nun als Folgen von Mißverständnissen durch Fehlinformationen inkompetenter Diplomaten. Mangels Berufsagenten und Spionen wurde die Krone von Amateuren, oft hysterischen Kaufleuten benachrichtigt. Hinzu kam die Korruption von Beratern und Ministern von Königin Elizabeth. Leider fällt der alte Burghley in diese Kategorie! Auch die Methoden, derer sich die nicht sehr skrupulöse Elizabeth gegen Spanien bediente, wie Piraterie, Entführung und Mord, verschärften die Spannung. R. macht deutlich, wie der Verhandlungsspielraum zwischen Elizabeth und Philipps Vertreter in den Niederlanden, Alba, durch den Verfall von Recht und Ordnung schrumpfte. Das Buch bringt einige lebendige Charakterschilderungen, so von dem höflichen und schlauen Prinzen von Oranien, oder von dem intelligenten, aber oft aufgeregten Gresham, als auch von weniger bekannten Figuren wie Giles Hooftman aus Trier. Er stieg auf zu einem der berühmtesten Londoner Kaufleute seiner Zeit und Kreditgeber der Krone, gab jedoch seine heimische Neigung zu drastischen Ausdrücken nicht so leicht auf wie seine Religion. Zusammengefaßt: ein faszinierendes Buch, das hauptsächlich auf Archivquellen basiert, viele davon zum ersten Mal vorgelegt. Es liest sich manchmal wie der Bericht eines Zeitgenossen – eines scharfsinnigen Beobachters, wie ihn Königin Elizabeth selbst offenbar dringend in ihren Diensten hätte brauchen können. N. F.

Richard Conquest, *The State and Commercial Expansion: England in the Years 1642–1688* (JEEH 14, 1985, 155–172), fragt nach den Ursprüngen der handelspolitischen Maßnahmen, die in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. den Aufstieg Englands zu einer führenden See- und Handelsmacht begleiteten. Er unterstreicht die Bedeutung der zähen diplomatischen Bemühungen und die Rolle der mit dem Board of Trade sich entwickelnden Wirtschaftsbürokratie in diesem Prozeß, in dem England sich die Interessengegensätze der übrigen europäischen Staaten zunutze machte. J. H.

Karl S. Bottigheimer, *Geschichte Irlands* (Stuttgart 1985, Kohlhammer, 226 S., 9 Ktn.). – Eine schöne Übersetzung von Liselotte Mickel macht dem deutschen Publikum einem ausgezeichneten Überblick über Irische Geschichte zugänglich. B.s Werk hat den Vorteil, daß es nicht die Gegenwart in die Vergangenheit projiziert, um irgendein irisches „Schicksal“ darzustellen. Für jemanden, dessen Forschungsfeld eigentlich das 17. Jh. ist, wirft er sich mutig in die Frühgeschichte. Seine Schilderung macht die komplizierten Theorien über den Ursprung und die Verzweigung der Keltentämme durchschaubar. Für das Mittelalter hebt er zwei wichtige Themen heraus. Das erste ist die ungeheure Bedeutung der großen Abteien und Klöster, im 8. Jh. als Zentren

der Gelehrsamkeit und, ganz anders im 10. Jh., als Ausgangspunkt für den Kampf gegen die Heiden. Schließlich wurden diese Häuser noch im Hochmittelalter wegen ihres Reichtums vom großen Landadel übernommen und damit praktisch säkularisiert. Der andere Brennpunkt der mittelalterlichen Geschichte war das Dilemma sowohl der normannischen als auch der angevinischen Könige, ob sie die Grüne Insel den Iren selbst überlassen und nur eine nominelle Oberherrschaft durch Verleihung englischer Ehrentitel bekunden sollten, oder ob sie die teure und mühselige Lösung militärischer Interventionen und unmittelbarer Herrschaftsausübung wagen sollten. Diese Probleme finden schon im Mittelalter an. Die Schwankungen der englischen Politik in dieser Sache führten dazu, daß Irland am Ende des Mittelalters als eine „steuerlos dahintreibende Insel“ zu beschreiben war. Das Haus Tudor intervenierte dann jedoch sehr energisch. Heinrich VIII. ersetzte den selbsternannten Herrscher der Insel, den Grafen von Kildare durch eine Reihe von Beamten. Die Reformation dagegen führte zu weniger Auseinandersetzungen, als man vielleicht gedacht hätte. Der König von England hatte nämlich nur begrenzten Einfluß auf kirchliche Stellenbesetzungen in Irland und überhaupt keinen auf die Glaubensverhältnisse. Wie in England konnte er jedoch den Landadel mit säkularisierten Besitzungen der Kirche an sich binden und mögliche Rebellen wie Con O'Neill mit feinen Titeln kaufen. Schicksalhaft war die Neuerung, die Maria die Katholische einführte, englische Familien dort anzusiedeln, die sich als treue und zuverlässige Untertanen der englischen Krone bewähren sollten. Es war die Ironie der Geschichte, daß die späteren protestantischen Siedler die religiöse Spaltung der Insel herbeiführten. Die Gegenreformation sorgte dafür, daß sich der Katholizismus bei den Iren behauptete. Brutale Massaker, vor allem unter Cromwell, verstärkten den Haß und bewirkten die Verhärtung der Fronten zwischen den Einheimischen und den Siedlern. Aus dem Jahre 1703 wissen wir, wie das Schicksal Irlands entschieden war: Katholiken, vermutlich noch 90% der Bevölkerung, besaßen nur noch 14% des Landes und wurden in niedrigere Beschäftigungen abgedrängt. B. erzählt die Geschichte weiter bis in die moderne Zeit. Er berichtet nicht einfach, sondern stellt Fragen und versucht sie zu beantworten. So ist das Buch lesbar und aufregend. Die Engländer erscheinen dabei leider nicht in einem guten Licht.

N. F.

## SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Erich Hoffmann*)

DÄNEMARK. Birgit Sawyer, *Saxo-Valdemar-Absalon* (Scandia 51, 1985, 33–60; mit summary. Vgl. auch die englische Fassung: *Valdemar, Absalon and Saxo. Historiography and Politics in Medieval Denmark*, in: RB 43, 1985, 685–705). Vf.in geht es um die Klärung des Problems, ob Saxos *Gesta Danorum*, die dieser weithin im Auftrage Erzbischof Absalons von Lund – welcher der mächtigste Repräsentant des Seeländischen Hvidegeschlechts war (das in nahezu fürstlicher Stellung auf Seeland über Grundherrschaften verfügte) – geschrieben hat, gleichsam auch als „offizielle“ Geschichtsschreibung für das waldemarische Königtum in Dänemark anzusehen ist. Stimmt also die Politik Waldemars I. in jeder Weise mit der seines wichtigsten Beraters Absalon überein? Vf.in betont, daß der gleichzeitig schreibende Chronist Sven Aggesen deutlich allein das Interesse des Königshauses vertrete, während Saxo demgegenüber deutlich die

Zusammenarbeit zwischen König, Kirche und Aristokratie betone, auch an manchen Stellen leise Kritik an Waldemar und seinen Neuordnungen übe und demgegenüber Absalon als einen dem König den rechten Wegweisenden Politiker zeichne. Doch finden sich ebenso auch Passagen in Saxos Werk, die höchst eigenständige Urteile des Chronisten aufzeigen, welche sich von den uns bekannten Grundanliegen seines erzbischöflichen Auftraggebers deutlich entfernen. Im Testament des Erzbischofs wurde der Chronist nur mit einer bescheidenen Gabe (im Gegensatz etwa zu den erzbischöflichen Köchen!) bedacht. Saxo kann also nach Vf.in nicht als grundsätzlicher Repräsentant einer bestimmten Interessengruppierung – weder des Erzbischofs noch des Königs – angesehen werden, so sehr er auch alles in allem die Neuordnung des waldemarianischen Staates bejahte. Der wechselnde Einfluß seiner Auftraggeber (der Tod Absalons 1202 führte ihn wohl in stärkere Abhängigkeit zum Königtum), aber auch die bemerkenswert eigenständige Persönlichkeit des Chronisten führten dazu, daß Saxos „Tendenz“ nicht fortlaufend einer bestimmten Kategorie zuzuordnen ist. *E. H.*

Tore S. Nyberg, *Die Kirche in Skandinavien. Mitteleuropäischer und englischer Einfluß im 11. und 12. Jahrhundert. Anfänge der Domkapitel Børglum und Odense in Dänemark* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 10, Sigmaringen 1986, Jan Thorbecke, 197 S.). – Nach der frühen – wohl mehr oder minder provisorischen – Einrichtung der Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus (948) zur Zeit der Anfänge der Christianisierung war es in der Folge des 10. Jhs. noch zur Begründung weiterer Bistümer in Odense und Roskilde gekommen. Während der Zeit des dänischen Nordseeimperiums wurde Dänemark dann faktisch ein Nebenland des gormidischen Königshauses, die Bistumsorganisation stockte, ja war rückläufig. Erst unter Sven Estridson (1043/47–1072) wurde das Werk zu Ende geführt. Vf. wendet sich bei Untersuchung dieses Tatbestandes der Ausführung der Bistumsorganisation in Jütland und Fünen zu, welche beide unter „jütischem Recht“ standen. Die Planungen erfolgten dabei wohl zumeist durch deutsche (aus der zuständigen Erzdiözese Bremen) und englische Geistliche (infolge der jahrzehntelangen engen staatlichen Verbindung Englands und Dänemarks). Da also vornehmlich „Landfremde“ die neuen Bistumsgrenzen konzipierten, übernahmen diese – wie Vf. nachweist – weithin Grenzlänne aus den weltlichen frühen „Verwaltungseinheiten“ des gormidischen Königtums, nämlich der früher anzusetzenden Syssel und der später gebildeten Harden. Als besonders günstige Beispiele für seine Untersuchungen wählte Vf. dabei die beiden „Inselbistümer“ Odense und Børglum (für das jenseits des Limfjords gelegene Gebiet). In beiden Fällen wurde ein Kloster ein erster entscheidender Stützpunkt der Kirche am Diözesanort, in Odense das von englischen Benediktinern aus Evesham gegründete Knudskloster, in Børglum ein wohl um 1139 durch Augustinerchorherren (die bald die Prämonstratenserregel übernahmen) aus dem deutschen Klosters Steinfeld begründeter Konvent. Die Mönche beider Klöster stellten die Kanoniker des jeweiligen Domkapitels. In beiden Fällen blieb der Einfluß des die Gründung von Bistum und Kloster fördernden Königtums verhältnismäßig lange bestehen, vor allem in Odense, wo der Kult für den heiligen König Knud verwurzelt war. *E. H.*

Tue Hejlskov Larsen, *Er Knud den Heilige Segl fra 1085 en förfalskning?* (Scandia 51, 1985, 19–32; mit dt. Zusammenfassung). Die älteste bekannte dänische Königsur-

kunde König Knuts des Heiligen für das Erzbistum Lund (1085) ist nur in Abschrift überliefert. Auch für das ihr angeheftete Siegel gibt es nur – allerdings recht gute und das Detail erkennen lassende – Zeichnungen des Bild- und Textinhaltes beider Siegelflächen. Über deren ungewöhnliche Bildlegenden sind eine Reihe von Interpretationen vorgelegt worden, die aber letztlich nicht befriedigen. So spricht viel für den vom Vf. nach umfangreichem Vergleich mit gleichzeitigem europäischen Siegelvergleich vollzogenen Schluß, daß es sich bei dem Original des abgebildeten Siegels um eine Fälschung gehandelt haben müsse.

E. H.

Grethe Jacobsen, *Købstadsfinanser i Begyndelsen af 1500 tallet. Lyder van Fredens kaemnerregnskaber for Malmø 1517–20* (DHT 85, 1985, 209–239; mit summary). Zu Beginn des 16. Jhs. war Malmö neben Kopenhagen die einzige dänische Stadt, welche im europäischen Handelssystem eine Rolle spielte (in den Herzogtümern Schleswig und Holstein war Flensburgs Handelsbedeutung noch größer). Die im Gegensatz zu den übrigen Jahren dieser Zeit erhaltenen Kämmererechnungen der Jahre 1517–1520 geben einen Einblick in die städtischen Finanzen dieser Jahre: Wie in Städten lübischen Rechts war auch in Malmö die Kämmererei Ort der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens, zum Kämmerer war einer der Ratsherren bestellt. Die Rechnungen geben Auskunft über die Anzahl der die Stadtschatzung zahlenden Bürger, die Schatzungseinnahmen, die Einkünfte aus indirekten Steuern und weiteren städtischen Abgaben sowie über die „Landgilde“ abhängiger Bauern und eingehende Rentenzahlungen. Die ordinären Ausgaben gingen vor allem auf die Verwaltung (28,1–36,4%), in höherem Umfang aber auf die Steuern an den königlichen Landesherrn (mit 43,7–48,3%). Diese sich nach Vf. in in erträglicher Höhe haltenden Abgaben an Christian II. erhöhten sich jedoch noch dadurch, daß die extraordinären Ausgaben für Stadtbefestigung und „Militärausgaben“ (z.B. Einquartierung von Truppen und ihre Versorgung, Ausrüstung des städtischen Aufgebots sowie sonstige Anforderungen) zur Zeit der Auseinandersetzungen König Christians II. mit den Schweden ebenfalls recht hoch angesetzt waren. Dazu schufen die undisziplinierten einquartierten Söldner (zwischen 1100 und 350 Mann) in der Stadt den Bürgern viel Unzuträglichkeiten, ja Bedrohung.

E. H.

Gunner Lind, *Den dansk-norske haer i det 18. århundrede. Optimering, modernisering og professionalisering* (DHT 86, 1986, 26–73; mit summary). Vf. vertritt im Gegensatz zur bisherigen Forschung die Ansicht, daß die Armee des dänischen Gesamtstaates während des 18. Jhs. keineswegs zahlenmäßig bescheiden und durchaus gut ausgerüstet gewesen sei. Im Vergleich zur Bevölkerungszahl des Gesamtstaates sei dessen Armee stets an Größenordnung unter den europäischen Staaten unter die drei umfangreichsten zu rechnen. Bei aller Anerkennung dieser Untersuchung über Heerstärke und Ressourcen, Verbesserungen der Ressourcen und Konzentrierung des Heeresaufgebots auf Einheimische sowie die Neuordnung von taktischen Heerkörpern und Offizierskorps, scheint dem Rezensenten doch die Grundthese der Untersuchung stark überzogen zu sein.

E. H.

Ole Fenger und E. Ladewig Petersen, *Adel forpligter . . . Studier over den danske adels gældsstiftelse i 16. og 17. århundrede* (Det Kongelige Danske Videnskabernes Sels-



kab, *Historisk-filosofiske Meddelelser* 51:1, Kopenhagen 1983, Kommissionær: Munksgaard, 383 S., mit engl. Zusammenfassung). Die beiden Vff. setzen sich mit der Verschuldung des dänischen Adels in der Zeit zwischen der Reformation und der Einführung des Absolutismus auseinander. Dabei befaßt sich F. im ersten Teil des Werkes mit den Rechtsgrundlagen, vor denen die Aufnahme von Anleihen, die Stellung von Sicherheiten, die Einlösung oder Annullierung von Verbindlichkeiten oder auch Zwangsmaßnahmen gegenüber Schuldnern zu sehen sind. Im zweiten Teil untersucht L.P. die Gründe, die zur Verschuldung des Adels führten und geht den Folgen nach, die sich daraus zum einen für die Besitzverteilung innerhalb des Adels und zum anderen für die Entwicklung der Kapitalmärkte ergaben. – Mit der ab 1570 eintretenden ökonomischen Krise des Adels, deren Gründe weniger in dessen wirtschaftlichem oder moralischem Verfall, sondern eher in den allgemein unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Zeit zu sehen sind, entstand ein verstärktes Bedürfnis des Adels, Anleihen aufzunehmen. Bürgerliche waren jedoch nur ungern bereit Adelige mit Geldmitteln auszustatten. Denn aufgrund der privilegierten Stellung des Adels war es für einen bürgerlichen Kreditgeber nur schwer möglich, einen zahlungsunwilligen Adligen haftbar zu machen. Dafür betätigten sich aber adelige Magnaten auf dem Kieler Umschlag als Kreditgeber, was eine Konzentration von Macht und Besitz in den Händen einer adeligen Elite zur Folge hatte. In der Zeit von 1622–41 gelang es dem dänischen König und dem Reichsrat mit gesetzgeberischen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen. Indem Schritt für Schritt der Übergang von einer persönlichen Haftung zu einer dinglichen Haftung in Form von Hypotheken vorgeschrieben wurde, entstand eine Rechtssicherheit, in der sich in Dänemark ein eigener Kapitalmarkt entwickeln konnte, der auf adeligen wie auf bürgerlichen Geldern fußte. Diese Reformgesetzgebung war im europäischen Vergleich ausgesprochen fortschrittlich, da anderenorts römisch-rechtliche Einflüsse die Herausbildung eines modernen Pfandrechts noch lange behinderten. C. Müller-Boysen

SCHWEDEN. Ove Moberg, *Knut den stores motståndare i slaget vid Helgeå* (Scandia 51, 1985, 7–17; mit summary). Vf. führt in diesem Aufsatz, in prägnanter Zusammenfassung einiger neuer Argumente, seine schon 1941 (in: Olaf Haraldsson, *Knud den Store och Sverige. Studier i Olaf den Heliges förhållande till die nordiska Granländerna*) vertretene, einleuchtende These auf, daß die Anführer der Gegner des dänischen Königs Knut des Großen in der Schlacht bei der Helgeå (wahrscheinlich 1026) die schwedischen Großen Eilif und Ulf, Söhne des Jarls Ragnvald, gewesen seien. E. H.

Hugo Yrwing, *Kampen om östersjömarknaderna under 1500-tallets första decennier* (Scandia 52, 1986, 5–38; mit dt. Zusammenfassung). Vor allem seit dem 15. Jh. förderte das dänische Königtum den Ostseehandel der niederländischen Städte, um auf diese Weise der übermächtigen Stellung Lübecks und der übrigen Hansestädte ein Gegengewicht zu schaffen. In besonderer Weise stützte Christian II. den niederländischen Handel. So ist es verständlich, daß vor allem Lübeck an die Seite Gustav Wasas und Friedrichs I. traten, die Christian 1522/23 aus seiner schwedischen und dänisch/norwegischen Königsstellung verdrängten. Vf. tritt der Meinung einiger Zeitgenossen wie moderner Forscher entgegen, Gustav Wasa habe während der zwanziger Jahre seine im Vertrag von Strängnäs den Lübeckern gemachten Zusagen durch einen Vertrag mit den Holländern (1525) gebrochen. Lübeck sei nur eine „Meistbegünstigten-Stellung“

zugesagt worden. Ein Unbehagen der Lübecker sei nicht auf den Vertragsinhalt, sondern darauf zurückzuführen, daß die Hansestadt bei den Verhandlungen nicht zu Rate gezogen sei. Der Schwedisch-niederländische Vertrag wurde 1527 mit einigen Änderungen verlängert. Von Bemühungen Gustavs um eine politische Allianz mit den Niederlanden (und deren Landesherrn Karl V.), wie dies Lundkvist annahm, kann nach Ansicht Vfs. keine Rede sein. So habe auch der Reichstag von Västerås (1527) den König nicht zu einer politischen Entscheidung gegen ein niederländisches Bündnis und für ein weiteres Zusammengehen mit Lübeck veranlassen können. E. H.

Lars-Olof Larsson, *Jordägo fördelningen i Sverige under Gustav Vasas regering* (Scandia 51, 1985, 61–90; mit summary). Vf. wendet sich in seinem Aufsatz einer Prüfung der Thesen Eli Heckschers (Sveriges ekonomiska historia 1, 1 – 1935) über die Umwälzung der Anteile am Großgrundbesitz an Land in Schweden zwischen Krone, Kirche und Adel durch die Reformation zu. Die von ihm vollzogenen Korrekturen schlagen vor allem für den Anteil des Adelsbesitzes zu Buche. E. H.

Seved Johnson, *1812 års politik* (Scandia 51, 1985, 99–126; mit summary). Nach der Entthronung des schwedischen Königs Gustav IV. (1792–1809) und der Nachfolge von dessen Oheim Karl XIII. (1809–1818) führte letztlich seit 1810 der erwählte und vom König adoptierte Thronfolger Karl Johann – d.h. der bisherige französische Marschall Bernadotte – die Regierungsgeschäfte Schwedens, dabei nicht zuletzt die Außenpolitik. Vf. schildert nun im einzelnen die Annäherung Bernadottes (der ja nie ein wirklicher Anhänger Napoleons war) an Rußland und die etappenweise Durchsetzung seines Zieles, als Ersatz für das 1809 verlorene Finnland durch ein Bündnis mit Rußland und England (bald auch mit Preußen und Österreich) Norwegen für Schweden zu gewinnen. Dies glückte immerhin so weit, daß eine Personalunion zwischen beiden Reichen bei Anerkennung einer verfassungsrechtlichen Sonderstellung Norwegens erreicht wurde. Obwohl grundsätzlich diese politische Entwicklung bekannt ist, bringt die Untersuchung des Vfs. im einzelnen Detail neue Erkenntnisse. E. H.

Lars Magnusson, *Försillning, smyghandel och fusk. Förlagssystem och hantverkskultur i Eskilstuna vid början av 1800-talet* (SHT 1986, 161–185). In diesem Aufsatz geht es um die Stellung von Handwerksmeistern, die in dem Manufakturort Eskilstuna zu Beginn des 19. Jhs. Auftragsarbeiten für kaufmännische „Verleger“ ihrer Produkte erledigten. Durch Unterschlagungen von Rohstoffen, die sie von den Unternehmern empfangen hatten (um sie auf eigene Rechnung zu verarbeiten) und durch selbständigen „Schleichhandel“ mit den Bauern, durch den sie den Verleger als Zwischenhändler umgingen, suchten diese Handwerksmeister ihre oft prekäre wirtschaftliche Lage zu verbessern. E. H.

Lennart af Petersens und Fredric Bedoire, *Från Klara till city. Stockholms innerstad i förvandling* (Monografier utg. av Stockholms stad, Bd. 67, Stockholm 1985, Liber Förlag, 211 S., zahlreiche Pläne, Abb. und Fotos). Nach einem Überblick der Bebauungsgeschichte seit dem 16. Jh. um das Klarakloster auf Norrmalm (7–43) wird

die tiefgreifende Veränderung des variationsreichen, lebendigen Zentrums von Stockholm zur modernen, funktionalen City mit Hilfe von Fotos aus der Zeit zwischen 1950 bis 1985 dargestellt.

G. Meyer

Hugo Yrwing, *Visbys medeltida rådhus* (Fornvännen 80, 1985, 1–7). – Dick Wase, *Det gemensamma rådhuset i Visby av år 1317* (Fornvännen 80, 1985, 284–285). In beiden kontrovers zu einander stehenden Abhandlungen geht es um den Lageort des Rathauses der Doppelstadt Visby. Während Y. der Meinung ist, daß schon früher zwischen den Räten des deutschen und des gotländischen Stadtteils für besondere Anlässe gemeinsame Sitzungen notwendig gewesen seien, die im „Weinhaus“ am Rolandsmarkt (in Hafennähe) abgehalten worden seien, vertritt W. die Ansicht, daß bis zum endgültigen Zusammenschluß beider Gemeinden (ca. 1318/20) die beiden Räte wohl keine gemeinsamen Sitzungen ausgeführt hätten. Jeder werde für sich getagt haben (vielleicht die Gotländer in „Gutestugan“, die Deutschen im „Segelhuset“). Nach W. wurde mit dem Neubau des gemeinsamen Rathauses am Stora Torget zur Zeit des Zusammenschlusses begonnen. Die auf 1317 weisende (anscheinend auf einem mittelalterlichen Quellenexzerpt beruhende) frühneuzeitliche Nachricht bei C. Hamsfort werde daher zutreffen. Y. dagegen bestreitet deren Quellenwert und meint, daß die in den zwanziger Jahren aufgefundenen Grundmauern des spätmittelalterlichen Rathauses am Stora Torget nicht auf die Zeit um 1317 sondern auf eine Bauperiode etwa zwischen 1398 und 1413 zu datieren seien; erst damals sei das Weinhaus als gemeinsames Rathaus aufgegeben.

E. H.

Sune Åkerman, *Befolkningsexplosion eller barnbegränsning? Gotlands befolkningsutveckling under tidigt 1700-talet* (Scandia 52, 1986, 39–71; mit mehreren Tab., Schaubildern und Ktn.). Die Bevölkerung Gotlands zeigt im Verlauf des Zeitraums vom späten 17. bis zur Mitte des 18. Jhs. bemerkenswerte Schwankungen in der Geburtenrate. Ein starker Anstieg der Geburten zu Beginn des 18. Jhs. dürfte auf einen natürlichen Ausgleich des Wachstumsverlustes, bedingt durch Hungersnot und Epidemien in den vorangehenden neunziger Jahren des 17. Jhs., zurückzuführen sein, während sich dann um die Jahrhundertmitte die Geburtenzahl wieder auf die „Normalsituation“ des vorigen Jahrhunderts „einpendelte“.

E. H.

Claudius Helmut Riegler, *Emigration und Arbeitswanderung aus Schweden nach Norddeutschland 1868–1914* (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 8, Neumünster 1985, Wachholtz, 294 S., zahlreiche Tab.). – In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. bis zum Ersten Weltkrieg wanderten etwa 40000 Schweden ins Deutsche Reich, vor allem nach Norddeutschland, aus. Diese Migration, über die R. eine quellenreiche sozialhistorische Bestandsaufnahme vorgelegt hat, steht im Zusammenhang mit den – ungleich größeren – proletarischen Massenwanderungen z.B. von Osteuropa ins Ruhrgebiet oder in die Vereinigten Staaten. Die um 1850 begonnene Auswanderung hatte ihren ersten Höhepunkt in dem Jahrfünft, das durch die Hungersnot der Jahre 1868/69 in Schweden gekennzeichnet ist. Sie hielt mit neuen Höchstmarken 1886–90 und 1892 bis zum Ersten Weltkrieg an. Die in die landwirtschaftlich strukturierten Gebiete Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Hannovers führende Einwan-

derung füllte zunächst hauptsächlich die Lücken, die auf dem Lande durch die deutsche Amerikaemigration sowie die Binnenwanderung in die Städte entstanden waren. Die Anwerbung sowie die Vermittlung und der Transport der schwedischen Landarbeiter ließen bereits die zeitgenössische Publizistik von „Weißen Sklaven“ aus Schweden schreiben. Schwierigkeiten, die sich aus den Arbeitsverhältnissen in Deutschland, aus der kulturellen und sozialen Desintegration und Desorientierung bei den zumeist sehr jungen Auswanderern ergaben, wurden in der obrigkeitlichen Diktion mit dem „widerpenstigen Charakter“ der Zugewanderten erklärt. Entsprechend rigide war die Abschiebep Praxis der deutschen Behörden, vor allem sobald die Gefahr bestand, daß sie der Armenfürsorge anheimfallen würden. R. stellt in seiner Untersuchung der Beschreibung von Verhaltensweisen und der Auswertung von Abhängigkeiten ländlicher und städtischer Unterschichten aufgrund deren eigener Zeugnisse die Analyse des komplementären Bereiches, also das Handeln der Obrigkeit, gegenüber. Damit gelingt es ihm über eine volkscundliche Rekonstruktion „einer autonomen Unterschichtenwirklichkeit und -mentalität“ (20) sowie über eine historische Arbeitsmarktforschung hinaus zu einer umfassenden sozialhistorischen Migrationsforschung zu gelangen. F. Lubowitz

NORWEGEN. Kåre Lunden, *Norsk tronfylgerett i seinmellomalderen og lovgjevingssuvereniteten* (NHT 1986, 393–419; mit summary). Vf. stellt sich gegen die Meinung Imsens, daß mit der Annahme Christians I. von Dänemark zum norwegischen König (1449/50) Norwegen von dem seit dem 13. Jh. bestehenden spätmittelalterlichen „Erbrecht“ der Könige zugunsten eines wiederhergestellten Königswahlrechts abgewichen sei. Mit Recht erklärt Vf. das Vorgehen von 1449/50 aus der besonderen staatsrechtlichen wie politischen Situation der Jahre 1448–50, durch die die „Erbfolge“ nicht grundsätzlich durchbrochen worden sei. E. H.

Knut Helle hat im ersten der insgesamt vier Bände umfassenden Bergener Stadtgeschichte, der unter dem Titel *Kongsete og kjøpstad. Fra opphavet til 1536* (Bergen Bys historie, Bd. I, Bergen-Oslo-Tromsø 1982, Universitetsforlaget, 998 S., zahlreiche Abb. und Karten) erschienen ist, eine ausgesprochen fundierte und detaillierte Darstellung des Zeitraums von den Anfängen der Stadt bis zur Reformation vorgelegt. Die Entwicklung Bergens gliedert sich für ihn in drei große Phasen: In der ersten vollzog sich der Prozeß der Stadtwerdung, der um 1150 abgeschlossen war, es folgte eine Wachstumsperiode bis 1350, und die letzte Phase, deren Ende in der Zeit um das Reformationsjahr 1536 anzusetzen ist, war durch eine große Krise bestimmt, die den Aufbruch in die Neuzeit einleitete. Dieser Gliederung entsprechend hat H. sein Werk in drei Hauptabschnitte geteilt, in deren Einführung er jeweils – was ein Beispiel für seine sorgfältige Arbeitsweise ist – auch das für den entsprechenden Zeitraum vorhandene Quellenmaterial vorstellt und nach seinem Wert einstuft. – H. beginnt sich mit Bergens Geschichte auseinanderzusetzen, indem er Topographie und Klima, Landwirtschafts- und Fischfangmöglichkeiten sowie die Verkehrslage als naturgegebene Bedingungen beschreibt, unter denen die Stadtwerdung zu sehen ist. Zusammen mit den königlichen Besitzungen im Umfeld und Gebiet der späteren Stadt – vermutlich gab ein königlicher Hof namens Bjorgvin ‚Bergwiese‘ der Stadt den Namen – versteht er sie als die günstigen Voraussetzungen, die eine Stadtentstehung an dieser Stelle erklären. Wie sich die Stadtwerdung genauer gestaltete, wird in der norwegischen Forschung kontrovers diskutiert.

Die Theorie, daß Bergen aus einer schon vorhandenen Küstensiedlung zur Stadt erwuchs, findet ihren Widerpart in der Auffassung, daß die Stadt eine königliche Gründung ist. Leider hilft der in einigen Königssagas überlieferte Bericht, daß Bergen in der Regierungszeit König Olav Kyrres (1167–93) entstanden ist, nicht weiter. Denn die in diesem Zusammenhang verwendete Formulierung *setja kaupstao*, ‚eine Handelsstadt anlegen‘, läßt keinen sicheren Schluß auf den Entstehungsvorgang zu. Ebenso liegen bisher keine archäologischen Befunde vor, die Aussagen über die Verhältnisse am Ort vor der Zeit Olav Kyrres machen. Da zwar Hinweise auf eine zuvor schon bestehende größere Küstensiedlung fehlen, es für H. jedoch unwahrscheinlich ist, daß die Stadt auf königliches Geheiß in einem Gründungsvorgang angelegt wurde, rechnet er Bergen eher zu den gewachsenen Städten, ohne aber den königlichen Einfluß zu unterschätzen, der in einzelnen Phasen der Stadtwerdung wirksam wurde. Für die Stadt ist jedoch nach der Ansicht H.s vor der zweiten Hälfte des 12. Jhs. eine Funktion als Handelsplatz kaum anzunehmen, so daß sie in dieser Zeit sicherlich nur als lokales Zentrum eine Bedeutung gehabt hat. – Die Geschichte Bergens wird von H. ausführlich in allen Bereichen behandelt, die das städtische Leben ausmachen. So versucht er die ersten Spuren einer Bebauung am Ort zu fassen, verfolgt diese durch die Stadtteile, beschreibt Bauformen, verzeichnet die Stadtbrände und gibt so weit als möglich die Eigentumsverhältnisse sowie die Einwohnerzahlen wieder. Die einzelnen Gruppen, aus denen sich die Stadtbevölkerung zusammensetzte, einheimische wie fremde, von der Oberschicht bis zum Dienstvolk, werden in ihren Lebensverhältnissen genau beschrieben, wobei insbesondere ein aufschlußreiches Bild von der Rolle der Frau im städtischen Leben entsteht. H.s Interesse gilt außerdem besonderen Phänomenen wie etwa dem Armutsproblem oder dem Auftreten der großen Epidemien in Bergen. Des weiteren beschäftigt er sich mit der Stadtverfassung, Institutionen wie dem Steuereintreiber (*gjaldker*) und dem Stadtthing (*bymøte*), dem Gerichtswesen am Ort, der Herausbildung des Rates und dem städtischen Finanzwesen. Hinzu kommt Bergens Rolle als königliches Verwaltungszentrum. Ausführlich spricht H. auch die kirchlichen Verhältnisse an, die ersten Kirchenbauten als Zeichen voranschreitender Urbanisierung, die Bedeutung als Bischofssitz sowie die Entstehung und den Niedergang der städtischen Klöster, der im Spätmittelalter die Nähe der Reformation ahnen läßt. Städtisches Schulwesen, Möglichkeiten des Auslandsstudiums, das literarische Leben am Ort und die kirchliche Kunst runden als Bestandteile des kulturellen Lebens der Stadt das Bild ab. – In der wirtschaftlichen Entwicklung Bergens sieht H. zuerst eine Phase eigenständigen aktiven Außenhandels, der in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. von hansischen Kaufleuten, die aufgrund ihrer fortschrittlicheren Wirtschaftsweise und ihrer größeren Kapitalkraft überlegen waren, übernommen wurde. Entschieden wendet er sich, wie es zuvor z.B. schon Asbjørn E. Herteig gemacht hat, gegen die Sichtweise, daß der Erfolg der Hansekaufleute sich aus ihren „modernen“ Koggen herleitete, denen der norwegische Schiffbau keinen konkurrenzfähigen Schiffstyp entgegenstellen konnte. Im Gegenteil betont H., daß sich anhand der in Bergen gefundenen Schiffsteile sowie englischer Zollisten norwegische Handelsschiffe nachweisen lassen, die den Koggen ebenbürtig waren. Weiter verfolgt H. die Entstehung des deutschen Kontors in Bergen, beschreibt dessen innere Organisation und beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen der deutschen und der einheimischen Bevölkerungsgruppe. Die negative Rolle, die den Hansekaufleuten im städtischen Leben zugeschrieben wird, erklärt er zwar zum einen aus ihrem rücksichtslosen Gebrauch von physischer Gewalt und ökonomischen Zwangsmitteln gegenüber den Norwegern, zum anderen sieht er aber auch einen Teil der Klagen über sie

im Neid konkurrierender Kreise begründet, und er betont, daß es ebenso zahlreiche freundschaftliche Kontakte zwischen der hansischen und der einheimischen Bevölkerungsgruppe gab. Den Niedergang des deutschen Kontors in Bergen sieht H. durch eine Änderung des politischen Klimas am Ausgang des Mittelalters bedingt, die den Konkurrenten der hansischen Kaufleute zugute kam, so daß sowohl Norweger selbst als auch Engländer und Niederländer in den Bergenhandel eindringen und ihn übernehmen konnten. — H.s Werk bietet aufgrund der überaus ausführlichen und intensiven Auswertung des Quellenmaterials dem Stadthistoriker, der an Details zur Entstehung und Entwicklung der Stadt und zu den inneren Verhältnissen und Lebensformen im mittelalterlichen Bergen interessiert ist, ein umfassendes Informationsangebot. Es wird kaum eine Frage unbeantwortet bleiben, zumal das Werk über ein genaues Inhaltsverzeichnis erschlossen ist und ein ausführliches Namensregister — die Bezeichnung Personenregister ist irreführend, da auch andere Eigennamen aufgeführt sind — sowie ein Sachregister den Zugang sehr erleichtern. Der Leser, der sich nur einen Überblick über die Geschichte der Stadt verschaffen will, wird sich allerdings in der Flut des bearbeiteten Materials etwas verloren vorkommen. Ein Kritikpunkt sei zu der reichhaltigen Bebilderung angemerkt. Auch wenn die vielen Photos ein lebhaftes Bild der Stadt entstehen lassen, so wird doch ein zeitlich verschobener Eindruck wiedergegeben, wenn in einem Werk, dessen Gegenstand im Mittelalter angesiedelt ist, ein ganzer Teil der Abbildungen Verhältnisse im 19. und 20. Jhs. zeigt.

C. Müller-Boysen

FINNLAND. Eljas Orrman, *Den medeltida bebyggelseutvecklingen i Egentliga Finland i ljuset av medeltidens skatteenheter* (FHT 68, 1983, 280–295). Dieser Aufsatz beleuchtet die mittelalterliche Besiedlungsentwicklung im Gebiet des eigentlichen Finnland (Varsinais-Suomi) anhand der Erkenntnisse, die sich aus einer Analyse der unterschiedlichen Rechtsschichten im finnischen Besteuerungssystem gewinnen lassen. Ein Hauptaugenmerk liegt auf den kirchlichen Abgaberegeln, deren unterschiedliche Form, einmal nach finnischem und einmal nach schwedischem Matskott-Recht, bisher in der Forschung als Beleg für eine ältere Besiedlungsphase, die in der Zeit vor 1300, und eine jüngere, die frühestens mit dem ausgehenden 13. Jh. einsetzte, verstanden worden ist. Indem Vf. die Verbreitung der beiden Matskott-Rechte zu dem Bild in Beziehung setzt, das sich anhand der verschiedenen Bemessungseinheiten, die im eigentlichen Finnland zur Veranschlagung der Kronsteuer benutzt wurden, ergibt und sie mit den archäologischen Befunden zur eisenzeitlichen Besiedlung vergleicht, gelangt er zu dem Ergebnis, daß außer einer differenzierteren zeitlichen und räumlichen Erfassung der Besiedlungsvorgänge in diesem Raum auch eine neue Datierung der einzelnen Phasen anzusetzen ist. Siedlungen, die unter finnischem Matskott-Recht standen, haben schon vor dem Ende des 12. Jhs. existiert, während die Erschließung der Gebiete unter schwedischem Recht in dieser Zeit oder spätestens im beginnenden 13. Jh. ihren Anfang nahm.

C. Müller-Boysen

Eljas Orrman, *Bebyggelsen i Pargas, St. Märten och Vemo Socknar i egentliga Finland under Senmedeltiden och på 1500-talet* (Societas Historica Finlandiae – Suomen Historiallinen Seura – Finska Historiska Samfundet. Historiallisia Tutkimuksia, Nr. 131, Helsingfors/Helsinki 1986, 293 S., umfangreiche Statistiken, einige Karten und Schaubilder). — Vf. weitet in diesem Band eigene Untersuchungen aus, die er im Rah-

men des „nordischen Wüstungsprojekts“ unternommen hat. Die drei als Beispiel untersuchten Kirchspiele (Pargas, Vemo, St. Mårtens liegen im westlichen Finnland im Raume von Turku/Åbo und umfassen teils schwedisch – teils finnischsprachige Gebiete. Bäuerlicher Grundbesitz herrschte vor, doch gab es in Pargas (mit 10%) auch adligen Grundbesitz (meist kleinadlige Besitzer). Im 14./15. Jh. nahm in Pargas (mit überwiegend schwedischer Bevölkerung) die Siedlung zunächst deutlich zu, um ab Mitte des 15. Jhs. nachzulassen. In St. Mårtens wurde die Siedlung durch Rodung merklich vorangetrieben, im Vemo stagnierte der Bevölkerungszuwachs, ging vielleicht sogar zurück. Für das 16./17. Jh. fließen die Quellen reichlicher. In dieser Zeit entstehen weder neue Dörfer noch Einzelhöfe. In Pargas und Vemo zeichnet sich zunächst weitere Stagnation, dann seit den siebziger Jahren des 16. Jhs. Rückgang ab, während in St. Mårtens zunächst eine expansive Siedlungsentwicklung festzustellen ist, die dann aber um die Jahrhundertwende endet und zu ähnlichem Rückgang wie bei den beiden anderen Kirchspielen führt. Vf. vermutet, daß der Rückschritt in den dreißiger Jahren des 15. Jhs. auf Steuerdruck und Epidemien (Pest) zurückzuführen sei. Der Rückgang zu Ende des 16. Jhs. wird durch die Folgen des schwedisch-russischen Krieges von 1570–1595 erklärt (Steuern, Einquartierung schwedischer Truppen und deren Willkürhandlungen).

E. H.

Sol-Brit Kärkkäinen, *Trollkonan Margareta Mårtinsdotter, Norby, Lemland. Häxprocessarna på Åland 1666–1678* (Åländsk Odling 46, 1986, 94–108). In dieser Abhandlung geht es um einen „Kettenprozeß“ ab 1666, bei dem eine der Hexerei Beschuldigte 16 weitere Frauen als „Hexen“ angegeben hatte. Im ganzen wurden 7 Hexen hingerichtet. Der herausragendste Fall war jener der Pfarrerstochter Margareta Mårtinsdotter, die mit einem Küster verheiratet war. Sie wurde beschuldigt, die Krankheit der Frau eines Majors verursacht zu haben.

E. H.

Sven-Erik Åström, *The Role of Finland in the Swedish National and War Economies during Sweden's Period as a Great Power* (SJH 11, 1986, 135–147, mehrere Tab.). Vf. geht der Frage nach, in welchem prozentualen Umfang das damals (bis 1809) zu Schweden gehörende Finnland an den Leistungen der Reichsbevölkerung für die Großmachtpolitik der schwedischen Könige von der Zeit des Dreißigjährigen Krieges bis zum Schonenschen und brandenburgischen Kriege Anteil hatte. Mit Hilfe verschiedener Tabellen wird deutlich dargelegt, daß dieser „finnische Anteil“ an den Lasten der Einwohner des schwedischen Reiches an Höhe sehr unterschiedlich war. Grundsätzlich stellt er fest, daß Finnlands Leistungen höher bei der Stellung von Soldaten als bei der Zahlung von Steuern und Zöllen lagen.

E. H.

Lars Westerlund, *Strävandena till länsrepresentation i autonomins Finland* (FHT 71, 1986, 200–229). Vf. vertritt gegenüber der vorherrschenden Meinung, daß die Bestrebungen nach der Einführung und Durchsetzung einer Repräsentation der Einwohner der „Län“ („Lehen“, d.h. skandinavische Verwaltungseinheiten, die man vielleicht „Kreisen“ vergleichen kann) nicht erst auf die Zeit der sechziger Jahre des 19. Jhs. anzusetzen sind. Schon seit der Jahrhundertwende bis zur Mitte des Jahrhunderts habe es Beispiele für „embryonale Lehnsrepräsentationen“ gegeben.

E. H.

Matti Klinge, *Runebergs två fosterland* (Borgå 1984, Söderström & C:o Förlags AB, 271 S., zahlreiche Abb.). Der Band enthält eine Reihe von Arbeiten des finnischen Historikers, die sich mit der Entstehung des finnischen Nationalbewußtseins und dem Wege des Landes in die nationale Unabhängigkeit befassen. Der Essay, der dem Band den Titel gab, untersucht die Sichtweise, mit der Finnlands Nationaldichter J.L. Runeberg sein Vaterland betrachtete. Dazu wertet Kl. dem von Runeberg im Jahre 1809 verfaßten Text der finnischen Nationalhymne im Vergleich mit dem Inhalt anderer Lieder des Dichters aus. In zwei Aufsätzen gilt Kl.s Interesse H.G. Porthan, der mit der Begründung der sprachlichen, volkspoetischen und historischen Forschung in Finnland einen wichtigen Beitrag zur Weckung des finnischen Nationalgefühls leistete. Weitere Arbeiten gehen den politischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen nach, die im 19. und beginnenden 20. Jh. für ein Erwachen nationaler Bestrebungen in Finnland von Bedeutung waren. Außerdem verfolgt Kl. den Einfluß, den die Beziehungen zu Schweden und Rußland auf die Entwicklungen in diesem Zeitraum genommen haben. Ein anderer Aspekt finnischer Außenbeziehungen wird am Rande in dem Beitrag *Östra Finland i 1800-talets politiska idéspektrum* gestreift. In ihm kommt Kl. unter anderem auf deutsche Kultureinflüsse zu sprechen, die sich in der karelischen Hauptstadt Wiborg bis in die Mitte des 19. Jhs. hielten und sich im Gebrauch der deutschen Sprache innerhalb des Handelspatriziats der Stadt sowie in der Existenz eines deutschen Gymnasiums am Orte, das 1842 geschlossen wurde, zeigten. C. Müller-Boysen

Matts Dreijer, *Signildskärs Kapell-Ålands äldsta Gudshus* (Sanct Olof. Årsbok för de åländska församlingarna 40, 1986, 34–39). Bei Ausgrabungen im Jahre 1947 wurden auf Eckerö (einer der Ålandinseln) die Fundamente des ältesten christlichen Sakralbaus auf den Inseln freigelegt. Die Kapelle wurde über zwei Gräbern errichtet, in denen „zwei Personen, nicht unter 50 Jahren“ bestattet waren. Vf. vermutet, daß es sich hierbei um die Gräber zweier als Heiliger verehrter Glaubensboten handelt, die möglicherweise auf den Inseln den Märtyrertod erlitten hatten. Als Datum für die Errichtung der Kapelle vermutet Vf. die Zeit um 1000 n. Chr. E. H.

Beatrice Moring, *Den gyllene stadeninflyttning till Stockholm från Skärgårdshavet under 1600-talet och 1700-talets första hälft* (Åländsk Odling 46, 1986, 66–93). Vf. in wendet sich der Einwanderung aus dem Bereich der Ålandinseln und der vor der finnischen Küste um Åbo liegenden Schären nach Stockholm während des 16./17. Jhs. zu. Dabei wurde die Zuwanderung von etwa 400 Personen (als Minimum) nachgewiesen, die meist in den Stadtteilen Söder- und Norrmalm Fuß faßten. Innerhalb dieses Handwerker- und Tagelöhner Viertels gelangten manche der Einwanderer zu bescheidenem Wohlstand. E. H.

Bjarne Henriksson, *Bomarsunds bibliografi* (Åländsk Odling 45, 1985, 14–22). – Åke Backström, *Vid Bomarsunds fall 1854 tillfångatagna finska officerare och civila tjänstemän* (Åländsk Odling 46, 1986, 211–141). Während des Krimkrieges, als englische und französische Truppen Sewastopol belagerten und eroberten, gelang es 1854 auf dem Nebenkriegsschauplatz in der Ostsee dem dortigen englisch-französischen Expeditionskorps die russische Festung Bomarsund auf den Ålandinseln zu erobern. B.H.



hat für dies Ereignis eine umfangreiche Bibliographie zusammengestellt. A.B. berichtet zusammenfassend über die militärischen Ereignisse und dann in prosopographischen Studien über das Schicksal der im Verlauf der Kampfhandlungen und der Kapitulation in feindliche Hände gefallenen russischen Offiziere und Beamten „finnischer“ Herkunft. Meist handelt es sich bei diesen um Abkömmlinge der Finnlandschweden adliger und bürgerlicher Herkunft sowie um Nachkommen eingewanderter baltischer Familien der gleichen sozialen Schicht. 25 Offiziere und 932 Mann der gefangenen Besatzung sollen nach Frankreich, 16 Offiziere und 900–1000 Mann sollen nach England in die Kriegsgefangenschaft bis Kriegsende überführt worden sein. E. H.

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff* und *Hugo Weczerka*)

ESTLAND/LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie 1984* von Paul Kaegbein (ZfO 34, 1985, 607–638) umfaßt wiederum 500 Titel (einschließlich Rezensionen) über Estland und Lettland, wobei der Schwerpunkt bei der Personengeschichte liegt, ansonsten die Auswahl für alle Sachbereiche ausgewogen erscheint. H. W.

*Baltisches historisches Ortslexikon*, begonnen von Hans Feldmann, hg. von Heinz von zur Mühlen, Teil I: *Estland (einschließlich Nordlivland)*, bearb. von Gertrud Westermann (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 8/I, Köln-Wien, 1985, Böhlau, XXVIII, 702 S., 1 Karte). – Der von der Baltischen Historischen Kommission seit 1969 verfolgte ehrgeizige Wunsch, ein historisches Ortslexikon herauszugeben, ist mit dem Erscheinen dieses Bandes zur Hälfte in Erfüllung gegangen. Die Leitung des Gesamtwerkes lag von 1973 bis 1981 bei Hans Feldmann, seither hat sie Heinz von zur Mühlen inne, dessen solide Arbeiten zur baltischen Geschichte (Reval, Narva) bekannt sind; den vorliegenden Band hat seit 1976 Gertrud Westermann bearbeitet. Bei der Festlegung des Bearbeitungsgebietes und den Angaben zur administrativen Zugehörigkeit der Artikelorte ist man den Verhältnissen in den alten Ostseeprovinzen Rußlands gefolgt, wie die Unterscheidung zwischen Estland und Livland, die Kreisangaben und die Übersichtskarte mit den Kirchspielgrenzen 1914 zeigen (bei der Stadt Walk ist wohl irrtümlicherweise der erst nach 1920 eingerichtete Kreis angegeben); aus diesem Grunde sind auch das Petschur-Gebiet im Südosten und der Landstreifen östlich Narva, die zum Freistaat Estland geschlagen wurden, ohne vorher zu den Provinzen Estland und Livland gehört zu haben, unberücksichtigt geblieben. In der Aufteilung der Bände ist man aber nach den Sprachgebieten gegangen, die wiederum den Staaten bzw. heutigen Sowjetrepubliken Estland und Lettland entsprechen. So enthält Teil I außer der historischen Provinz Estland den von Esten bewohnten Nordteil der Provinz Livland. Stichworte haben erhalten „Länder, Provinzen, Kreise und Kirchspiele, historische Landschaften und Gaue, Städte, Flecken, Hakelwerke, Bur-

gen, Güter, Landstellen, Dörfer, Hoflagen, Ansiedlungen um Fabriken oder Bahnhöfe, Kirchen und Pastorate, sofern sie selbständige Ortschaften sind, Leuchttürme, Inseln, Halbinseln, Seen, Flüsse, Buchten, Berge“, also alle geographischen Namen; das Werk übertrifft demnach weit die Erwartungen, die man an ein „Ortslexikon“ stellt. Die Artikel sollen nur wichtigste historische Daten bieten und insofern keinen Ersatz für eine Gütergeschichte oder ein Städtebuch bilden, wie betont wird. Aber angesichts des Mangels entsprechender Hilfsmittel für dieses Gebiet ist der Interessent für die dargebotenen Daten sehr dankbar. Dies gilt besonders für die kleineren Orte und Güter, über die allgemeine Angaben schwer auffindbar sind, während es für die Städte – allen voran Reval, Dorpat, Pernau und Narva – eher Literatur gibt. Die Grundlage für die einzelnen Artikel boten „Adolf Richters Baltische Verkehrs- und Adreßbücher“ von 1909/13. Rühmlich hervorzuheben ist der direkte Bezug auf Primär- und Sekundärquellen bei vielen Angaben mit genauem Nachweis der Urkundennummer oder Seitenzahl, so daß unschwer eine Nachprüfung möglich ist. Die Artikel bringen in einem allgemeinen Teil Angaben zur Art der Ortschaft, zur Lage, Größe der Ländereien, Apertinenzien usw., in einem speziellen Teil Daten zu Geschichte, Verkehr, Wirtschaft, Bevölkerung, Bauten (bei Kirchen werden auch die nicht mehr existierenden erwähnt), Ortsteilen und Vorstädten, ferner Erklärungen der Namen, bei Gütern auch Angaben zu den Besitzern (in Auswahl), territoriale und administrative Zugehörigkeit in historischer Zeit und um 1910 u.a.m. Die Enteignung der Gutsbesitzer 1919 und deren Folgen werden nicht berücksichtigt, aber die neuen Verwaltungseinheiten nach 1919, ebenso die Stadtrechtsverleihungen und Namensänderungen nach dem Zweiten Weltkrieg werden erwähnt. Die Stichworte richten sich nach den deutschen Namensformen, es folgen aber jeweils die estnischen Namen, die als Hinweis auf den deutschen Namen auch in der alphabetischen Reihenfolge auftreten. Hervorzuheben ist die wohlfundierte und bei der Benutzung des Lexikons sehr nützliche „Einführung“ von Heinz von zur Mühlen (XI–XXV); sie bietet einen Überblick über die Landesgeschichte, die Geschichte der territorialen Gliederung, siedlungsgeschichtliche Bemerkungen, Erläuterungen zu einer Reihe speziell im Baltikum auftretender historischer Begriffe, Erklärungen zu estnischen Wörtern, die häufig in Ortsnamen vorkommen, sowie Hinweise zur Benutzung des Lexikons und zur Schreibweise, Aussprache und alphabetischen Einordnung der Ortsnamen. In manchen Artikeln wird Spezialliteratur vermerkt. Am Schluß ist ein allgemeines Literatur- und Kartenverzeichnis, das auch neuere estnische Titel enthält. Es überrascht, daß von den Karten Heinrich Laakmanns zur Gliederung des Baltikums vom 13. bis zum 20. Jh. nicht die selbständige Ausgabe zitiert wird (Staats- und Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa, Teil I: Baltische Lande, bearb. von Heinrich Laakmann, 1954), sondern nur die verkleinerte Wiedergabe in der „Baltischen Geschichte“ von R. Wittram. Ebenso vermißt man den Hinweis auf den umfangreichen Artikel „Deutschbalten und baltische Lande“ im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“ (Bd. II, 1936, S. 104–241), dessen siedlungsgeschichtlicher Teil von P. Johansen stammt und zahlreiche Karten und Pläne enthält. Das sind jedoch punktuelle Kleinigkeiten; im ganzen kann bescheinigt werden, daß hier ein großartiges Nachschlagewerk vorliegt, und es ist zu wünschen, daß der zweite Teil bald folgt. *H. W.*

Zum Gedenken an die Weihe Meinhards zum Bischof der Liven vor 800 Jahren hat Norbert Angermann eine Broschüre unter dem Titel *Meinhard, der Apostel Livlands* verfaßt (Arbeitshilfe Nr. 51/1986, Bund der Vertriebenen, Bonn, 18 S., 1 Abb., 1 Karte).

Die Zielsetzung, Leben und Missionswerk des aus dem Augustiner-Chorherrenstift in Segeberg kommenden Meinhard im fernen Ostbaltikum Laien verständlich zu machen, setzt voraus, in die Verhältnisse und das Denken der Zeit einzuführen sowie das geographische und historische Umfeld des Wirkungsbereiches vorzustellen, was angesichts des knappen Raumes und des gegebenen breiten Publikums Vereinfachungen erforderlich macht. A. gelingt der Überblick sehr gut in einer klaren Sprache, ohne Verzicht auf die kritische Sicht des Historikers. Er schlägt einen weiten Bogen von der Zeit vor Ankunft der Deutschen in Livland bis zur Reformationszeit und im Ausblick bis zur Gegenwart. Im Hauptteil wird Meinhard (gest. 1196) als Vertreter der friedlichen Mission von seinen Mitstreitern und Nachfolgern etwas abgesetzt. Für weitere Beschäftigung ist die wichtigste wissenschaftliche Literatur zusammengestellt. *H. W.*

Manfred Hellmann, *Altivland und das Reich* (Felder und Vorfelder russischer Geschichte. Studien zu Ehren von Peter Scheibert, hg. von Inge Auerbach, Andreas Hillgruber und Gottfried Schramm, Freiburg 1985, 61–75). Mit dem Hinweis, daß die Geschichte des mittelalterlichen Livland dringend einer Neubearbeitung bedarf, greift Vf. die Frage nach der staatsrechtlichen Stellung Livlands zum Deutschen Reich auf. Dieser Beitrag stellt damit die erste ausführlichere Stellungnahme deutschbaltischer Historiker zu der 1971 erschienenen Arbeit von Ernst Pitz, Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter, dar, in der die Reichszugehörigkeit Livlands negiert wird. Aufgrund sorgfältiger Prüfung der Quellen stimmt H. trotz Kritik an Pitz dessen Ergebnis zu, daß Livland in staatsrechtlicher Auslegung nicht als Teil des Deutschen Reiches betrachtet werden kann, da sowohl der livländische Orden als auch das Erzbistum Riga mit seinen Suffraganen einerseits der päpstlichen Kurie unterstellt waren, andererseits in Verträgen mit deutschen Herrschern nicht als Glieder des „regnum“, sondern des „imperium“ in Erscheinung traten. Das änderte jedoch nichts daran, daß die Deutschen in Livland sich kulturell und ihrer Herkunft nach dem Deutschen Reich zugehörig fühlten. *L. Spelge*

Die anlässlich des ersten Symposiums sowjetestnischer und schwedischer Archäologen erschienene Aufsatzsammlung *Die Verbindungen zwischen Skandinavien und Ostbaltikum aufgrund der archäologischen Quellenmaterialien*, hg. von Aleksander Loit und Jüri Selirand (Acta Universitatis Stockholmiensis, Studia Baltica Stockholmiensia Bd. 1, Stockholm 1985, zahlreiche Abb. und Ktn.) enthält besonders drei Beiträge, die hier von Interesse sein können. Erik Nylén untersucht *Handel und Seefahrt zwischen Skandinavien und Ostbaltikum um 1000*. Vf. begnügt sich dabei nicht mit der Darstellung der Handelswege, die meist von Gotland über die baltische Küste südostwärts bis ins Kaspische und Schwarze Meer führten, und der ökonomischen und politischen Stimuli, die dem Handel seine Attraktivität verliehen, sondern ist besonders bemüht, die schiffstechnischen Bedingungen des Handels zu prüfen und zu veranschaulichen. N. kündigt an, mit einem nach Bildsteinen rekonstruierten Schiff das Abenteuer jener Handelsfahrten nachzuvollziehen (s. HGbl. 103, 1985, 165 und HGbl. 104, 1986, 153). – Brita Malmer problematisiert in ihrem Beitrag *Der Münzumschlag Gotlands in der Wikingerzeit und die Verbindungen zum ostbaltischen Gebiet* zunächst die Form der Veröffentlichung und Darstellung des reichhaltigen Münzmaterials jener Zeitspanne, das seit der schwedischen Großmachtzeit als historisches Denkmal erkannt und

systematisch gesammelt wurde. Anhand der Deutungsmöglichkeiten des Materials verwirft Vf. in ältere Annahmen von einem regen Münzumschlag auf Gotland, das deshalb als wirtschaftlich früh entwickelte nördliche Enklave betrachtet wurde. Einem relativ großen Reichtum stand jedoch ein sehr geringer Münzumschlag gegenüber; Münzen und Edelmetall wurden nicht als Zahlungsmittel im heutigen Sinn verwendet, sondern als Schätze gehortet. Die Aussagekraft der Münzfunde hinsichtlich Gotlands Außenverbindungen bedarf laut Vf. in noch der genaueren Erforschung. Chronologisch angrenzend bespricht Arkadi Molvõgin *Einige Probleme der Münzzirkulation in Estland in der zweiten Hälfte des 12. und im ersten Viertel des 13. Jh.* Der von M. gewählte Zeitraum ist in numismatischer Hinsicht geprägt durch das allmähliche Versiegen des Münzflusses aus Westeuropa nach Osteuropa und Skandinavien und durch das Aufleben von Tauschhandel und regionaler Münzprägung. Daß trotzdem ausländische Münzen – zunächst englische, deutsche und dänische, später speziell westfälische und gotländische – in der Zusammensetzung der aus dieser Periode stammenden Schatzfunde an der estnischen Küste dominieren, wertet Vf. als Indiz für eine rege und unmittelbare Handelstätigkeit der Esten. Diese blieb allerdings der küstennahen Oberschicht vorbehalten.

L. Spelge

Auf breiter Literaturbasis und unter Heranziehung der einschlägigen Quellen behandelt der sowjetestnische Historiker Priit Raudkivi *Die Vertretung der Lehnsleute auf dem livländischen Landtag (in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts)* (Läänimeeste esindus liivimaa maapäeval [15. sajandi esimene pool]. TATÜ 35, 1986, 277–286, russ. und dt. Zusammenfassung). R. stellt einen Zusammenhang zwischen der Lehnspolitik der livländischen Landesherren und der Teilnahme ihrer jeweiligen Vasallen auf den Landtagen her. Offensichtlich unterschieden sich die Interessen und Möglichkeiten der Lehnsleute im Erzbistum Riga, in den Bistümern Dorpat und Osel-Wiek sowie im harrisch-wierländischen Ordensgebiet einerseits von denen der Vasallen in Kurland und im übrigen Ordensbereich andererseits, deren Teilnahme an den Landtagen erst von 1438 an bezeugt ist. Vf. vermutet, daß die Lehnsleute auf diesen Versammlungen keine *communitas vasallorum* gebildet haben, sondern nach Staaten getrennt organisiert gewesen seien. Dadurch hätten die Landesherren bei der Abfassung von Rezessen eine dominierende Position innegehabt. Arbeiten wie diese von Raudkivi sind unbedingt zu begrüßen, weil sie dazu beitragen, das auch methodisch schwierige Terrain der frühen ständischen Organe Livlands beherrschbarer zu machen.

B. Dircks

In den letzten Jahrzehnten haben lettische Archäologen in Riga eine rege Ausgrabungstätigkeit entfaltet. Dabei stießen sie auf mittelalterliche Siedlungsreste, deren Erforschung z.T. recht zuverlässige Aussagen über die Entstehung und Entwicklung dieser Stadt ermöglichte. Einem Teilaspekt hat A. V. Caune eine sehr gelungene Monographie gewidmet: *Die Häuser Rigas im 12.–14. Jahrhundert. Nach Befunden archäologischer Grabungen* (Žilīšča Rīgā XII–XIV vv. Pēc datniem arheoloģiskajai raskopok, Rīga 1984, Zinatne, 152 S., zahlreiche Abb.). – Überblickshaft macht Vf. mit den Projekten und wichtigsten Ergebnissen der archäologischen Erforschung alter Rigaer Bauwerke bekannt und stellt detailliert die Gebäudekonstruktionen aus behauenen Balken, Fachwerk und Stein vor. Im Bemühen, die baugeschichtliche Entwicklung der Häuser zu charakterisieren, unterscheidet C. drei Etappen: Vom 12. bis zum Beginn

des 13. Jhs. gab es auf der Halbinsel zwischen Düna und Riegebach zwei livische Siedlungen, die ausschließlich mit Holz errichtet worden waren. Holzhäuser wurden bis zum Ende des 13. Jhs. mehr und mehr von Fachwerkkonstruktionen abgelöst. Diese Bauweise führten anfangs Bauern, vor allem aus Niedersachsen, später Kaufleute und Handwerker aus Norddeutschland ein. In der zweiten Hälfte des 13. Jhs. erschienen erste Steingebäude, deren Zahl vom Ende des 13. bis zum 14. Jh. ständig anwuchs. Sie waren überwiegend nicht bewohnt, sondern dienten meist als Lager- und Schutzraum bei Feuersbrünsten. Die vielen Konstruktionszeichnungen, z.B. von Balkenverbindungen oder Türhalterungen, die Grund- und Aufrisse sowie Abbildungen von den Grabungskomplexen steigern noch den Wert dieses Standardwerkes. B. Dircks

Bei Untersuchungen des Territoriums der Sengallerburg Terveten hat man Überreste von Heringen und Dorschen gefunden, die aus dem Westen eingeführt worden waren. Dies entnehmen wir einem Beitrag von J. Sloka über *Fische in den Burgbergen Terveten (10.–13. Jahrhundert) und Mesoten (11.–12. Jahrhundert)* (Zivis Tērvetes pilskalnā [X–XIII gs.] un Mežotnes pilskalnā [XI–XII gs.]). ZAVēst 1986, 9, 131–134, russ. Zusammenfassung). N. A.

Werner O. Packull, *Sylvester Tegetmeier, Father of the Livonian Reformation: A Fragment of His Diary* (Journal of Baltic Studies 16, 1985, 343–356). Anliegen des Vfs. ist es, Wirkung und Bedeutung des Rigaer Predigers Tegetmeier für die livländische Reformation zu untersuchen und seine in der Forschung bislang unterbewertete Stellung im Vergleich zu seinen Mitstreitern Andreas Knopken und Melchior Hoffmann zu korrigieren. P. verfolgt Tegetmeiers Werdegang in Riga seit dessen Ankunft um das Jahr 1522 bis zu seinem Tod 1552 und findet darüber hinaus Gelegenheit, einen klaren Einblick in die spannungsreichen und ungefestigten Herrschaftsverhältnisse im Livland jener Zeit zu gewähren, die zugleich fördernd und hemmend auf die Ausbreitung der neuen Lehre wirkten. Besondere Beachtung wird dem sozialreformerischen Aspekt der zunächst volksnahen Reformationsbewegung geschenkt. Nach der Institutionalisierung der Reformation in den Städten um 1526, so konstatiert Vf., hatte lediglich ein Wechsel der Macht über das religiöse Leben aus den Händen des Erzbischofs oder der Bischöfe in die der Stadtverwaltungen stattgefunden, die breite Bevölkerung blieb weiterhin ohne nennenswerten Einfluß. P. verfolgt Tegetmeiers diesbezügliche Anpassung; seine anfänglich radikalen Reformvorstellungen opferte er politisch opportunem Verhalten. Dem Artikel ist eine englische Übersetzung des Tagebuchfragments Tegetmeiers beigelegt. L. Spelge

An eine bereits angezeigte Veröffentlichung über die Glasindustrie im Herzogtum Kurland anschließend, legt Ivar Hernes einen Beitrag *Zur Verteilung der Glashütten in Kurland in russischer Zeit*, also vom Ende des 18. Jhs. bis zum Ersten Weltkrieg, vor (NOA 19, 1986, H. 83–84, 185–200; vgl. HGbl. 104, 1986, 276). N. A.

A.N. Molvygin spricht *Über die Verbreitung englischer Münzen auf dem Territorium Estlands im 11.–12. Jahrhundert* (O rasprostranēnii anglijskich monet na territorii Ėsto-

nii v XI–XII vv. In: *Novoe v archeologii Severo-Zapada SSSR*, Leningrad 1985, Nauka, 130–134). In Estland sind 200 englische Münzen der Normannendynastie (1066–1154) gefunden worden. Demgegenüber ist mit Ausnahme von Gotland (282 Exemplare) die Zahl solcher Gepräge in den anderen Ostseeländern äußerst gering (Lettland 3, Finnland 8, Dänemark nicht mehr als 20). Die Verteilung und Zusammensetzung der estländischen Funde läßt M. darauf schließen, daß die anglonormannischen Münzen im 11. Jh. aus Gotland, im 12. Jh. aber zumeist direkt durch Kaufleute aus England nach Estland gelangt waren. N. A.

J. Peets, *Seidenfunde in Estland und einige Probleme des schwedischen und ostbaltischen Handels in der zweiten Hälfte des 12. und im frühen 13. Jahrhundert* (Nachodki šelka v Estonii i nekotorye problemy trgovli Švecii i Pribaltiki vo vtoroj polovine XII – načale XIII v. SkandSborn 29, 1985, 91–103, schwed. Zusammenfassung). Die vereinzelt estländischen Seidenfunde, die aus der Zeit um 1200 stammen, werden hier aufgrund von Laboruntersuchungen des Autors genauer vorgestellt. Danach geht P. mit Verständnis auf Aspekte des internationalen Handels jener Zeit ein. Wie er hervorhebt, gelangte damals Seide ebenso wie andere Waren aus dem islamischen Orient und aus Byzanz über das westliche Europa in den Norden und Osten unseres Kontinents. N. A.

Juhan Kahk und Karl Siilivask, *History of the Estonian SSR* (Tallinn, Perioodika, 1985, 170 S.). Schwerpunkt dieser überblickartigen Monographie ist die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Estland des 20. Jhs. Anders als der Titel vermuten läßt, suchen Vff. bereits in prähistorischer Zeit nach Spuren estländischer Geschichte, um diese – wenn auch mit ungleichmäßiger Gewichtung einzelner Ereignisse – kontinuierlich bis in die Gegenwart zu verfolgen. Bedauerlich ist das Fehlen jeglicher Hinweise auf ergänzende und weiterführende Literatur, begrüßenswert sind jedoch die zahlreichen Abbildungen und Tabellen. L. Spelge

Liselotte Feyerabend, *Die Rigaer und Revaler Familiennamen im 14. und 15. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Bürger* (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, hg. i.A. der Baltischen Historischen Kommission von Paul Kaegbein und Gert von Pistohlkors, Bd. 7, Köln-Wien 1985, Böhlau, XXX, 329 S.). – Diese Arbeit ist vor 1939 in Riga begonnen, 1941 in Greifswald abgeschlossen und 1943 als germanistische Dissertation an der dortigen Universität eingereicht worden. Es handelt sich hier laut Vf.in um „eine teilweise ergänzte Herausgabe des Textes“ (XV); nach dem „Geleitwort“ von Heinz von zur Mühlen („Rigaer und Revaler Familiennamen des Mittelalters als Geschichtsquelle“, IX–XIII, hier IX) wurden zwar „nur die heutigen geographischen Gegebenheiten . . . eingearbeitet, im übrigen an Methode und Zielsetzung aber nichts geändert“, in den Fußnoten findet man jedoch immerhin Bezüge auf einige wichtige neuere Publikationen. Die Untersuchung stützt sich auf die in den veröffentlichten Stadtbüchern von Riga und Reval enthaltenen Namen, insgesamt etwa 3500. Der Auszug und die Zusammenstellung dieser großen Anzahl von Namen ist verdienstvoll und hilfreich. Die Arbeit zerfällt in sieben Kapitel, die den verschiedenen Arten von Namen gewidmet sind: 1. Taufnamen und von Taufnamen abgeleitete Familiennamen, 2. Herkunftsnamen, 3. Namen von Beruf, Amt und

Stand, 4. Übernamen, 5. nichtdeutsche Namen, 6. „Namen, deren Deutung dunkel ist“; Kap. 7 stellt die „Festwerdung“ der Familiennamen von 1300 bis 1500 dar. Ob die linguistische Behandlung der Namen noch dem heutigen Forschungsstand entspricht, kann hier nicht beurteilt werden. Den Historiker interessiert vor allem Kap. 2 mit den Herkunftsnamen (73–160). Diese Namen sind nach geographischen Bereichen geordnet, die allerdings nur teilweise den historischen Räumen entsprechen; manche sind der Gliederung der Nachkriegszeit entnommen, so „Sachsen-Anhalt“ und „Niedersachsen“ (die Karte zu den Herkunftsnamen verzeichnet in der Bundesrepublik nur die Namen der Bundesländer und in der DDR die Namen der bis 1952 bestehenden Länder!), und wenn zu „Rheinland“ vermerkt wird, daß etwa das Gebiet der früheren Rheinprovinz berücksichtigt sei, so ist damit auch keine alte historische Einheit erfaßt. Dem Thema angemessener ist die Zusammenstellung der „westelbischen“ und „ostelbischen“ Ortsnamen in den Fällen, wo bestimmte Ortsnamen „mehrfach in Deutschland vorkommen“, aber auf den Raum westlich oder östlich der Elbe beschränkt sind. In den Abschnitten kleiner Räume findet man allerdings öfter den Hinweis, daß gleichnamige Namen auch in anderen Landschaften vorkommen – hätten solche Fälle nicht zu den „westelbischen“ oder „ostelbischen“ oder „westelbischen und ostelbischen“ Ortsnamen geschlagen werden müssen? „Breme, Brema, de Bremis“ erscheint mit mehreren Belegen unter Westfalen; vermutlich hat Vf.in an den kleinen Ort Bremen bei Werl gedacht, aber wäre hier nicht in erster Linie an die große Hansestadt zu denken, die unter Niedersachsen nur mit der Quellenform „Bremen“ erscheint? Könnte man bei dem Westfalen zugeordneten „Brunsbarch“ nicht auch an Braunsberg in Preußen denken? Bei vielen Namen wären m.E. auch andere Zuordnungen leicht möglich. Die Namen (mit Taufnamen) werden innerhalb eines geographischen Abschnitts alphabetisch unter Angabe der Stadt (Riga oder Reval), der Jahreszahl und der Quelle in der Quellenform angeführt. Nur zu einem geringen Teil ist der heutige Ortsname (mit Kreisangabe) hinzugefügt. Es ist nicht ersichtlich, in welchen Fällen dies geschehen ist; die vielen von unbekanntem Ortsnamen abgeleiteten Herkunftsnamen ohne Erläuterung lassen nicht die Vermutung zu, nur die eindeutigen Ableitungen seien ohne Identifizierung geblieben. Der Benutzer muß also vielfach ein gutes Ortsverzeichnis zur Hand nehmen und selbst Identifizierungen vornehmen, wenn er die Herkunftsnamen lokalisieren will. Am Ende eines jeden Kapitels werden Erläuterungen und Tabellen geboten. Das Ergebnis bei den Herkunftsnamen bestätigt – trotz der Fragwürdigkeit mancher Zuordnung – unser bisheriges Wissen um die Herkunftsgebiete der deutschen Bürger in Altivland: zwischen 16,5 und 18,5% der Namen weisen nach Westfalen, zwischen 15 und 17% nach Niedersachsen, zwischen 6,5 und 8,5% in das Rheinland. Die Unterschiede zwischen dem 14. und 15. Jh. sowie zwischen Riga und Reval sind zu gering, als daß man daraus große Schlüsse ziehen könnte. Immerhin ist bemerkenswert, daß im fernereren Reval mehr westelbische Namen vorkommen als in dem näheren, auch zu Lande erreichbaren Riga und daß die auf altivländische Ortsnamen zurückgehenden Herkunftsnamen im 15. Jh. gegenüber dem 14. Jh. abnehmen (149f.). Insgesamt gesehen, ist es zu begrüßen, daß das Namenmaterial durch diese Publikation bequem zur Verfügung steht (mit Namenregister!). Es muß aber zum Ausgangspunkt eigener Untersuchungen gemacht werden, um zu gesicherten historischen Aussagen zu gelangen. Dies haben aber schon die Herausgeber erkannt, wie aus dem Geleitwort zu entnehmen ist. Es ist gut, daß sie die fleißige Materialsammlung nicht haben verloren gehen lassen; wichtig ist, daß durch die Quellenangabe der Rückgriff auf die Quelle ermöglicht wird.

H. W.

*Der Einzug des Erzbischofs Sylvester Stodewescher von Riga in sein Erzbistum im Jahre 1449* gibt Hartmut Boockmann Gelegenheit, über das Verhältnis zwischen dem Erzstift Riga und dem Deutschen Orden in dieser Zeit zu schreiben (ZfO 35, 1986, 1–17). Der Deutsche Orden versuchte immer wieder, in Livland die (erz-)stiftischen Gebiete unter seine Kontrolle zu bekommen, um im ganzen Land seine Herrschaft aufzurichten. Ein Mittel dazu war die Besetzung des Erzbischofsstuhls in Riga mit einem Anhänger des Ordens. Dies gelang 1393 mit Johann von Wallenrod und 1448 mit dem aus Thorn stammenden Hofkaplan und Schreiber des Hochmeisters Sylvester Stodewescher. Letzterer geriet in die Zwickmühle, da er sowohl gegenüber dem Deutschen Orden (dem er weiterhin angehörte) als auch gegenüber dem rigischen Domkapitel Verpflichtungen eingehen mußte, die einander ausschlossen. B. stellt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die Auswertung eines langen Briefes Stodeweschers an den Hochmeister vom 5.7.1449, in dem er seinen Einzug in Riga mit allen damit verbundenen Zeremonien und Rechtsakten und seine Befürchtungen und Probleme schildert.

H. W.

*Pernau. Eine livländische Hafenstadt* hat durch Rolf Diedrich Schmidt eine eingehende und zuverlässige, verständlicherweise sehr stark auf das Deutschtum der Stadt ausgerichtete Darstellung gefunden (Schriftenreihe der Carl-Schirren-Gesellschaft, Bd. 5, Essen 1986, Druckmeister Essen, 214 S., 43 Abb.), die umso größere Anerkennung verdient, als der Vf. nur für den 1981 verstorbenen Herbert Petersen eingesprungen ist, der bereits Material für eine Geschichte Pernaus gesammelt hatte. In anderthalb Jahren hat Sch. weiteres Material gesammelt, neue Erkundigungen eingezogen und das Manuskript erstellt. Das Buch ist gut lesbar, klar gegliedert und besitzt einen knappen, aber für diesen Zweck ausreichenden Fußnotenapparat. Im ersten Kapitel bietet der Geograph Sch. eine eindringliche Schilderung der „Stadt an Fluß und Meer“. Das umfangreiche zweite Kapitel umfaßt die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Ende der russischen Herrschaft 1918. Pernau lag an der Grenze zwischen dem Stiftsgebiet von Ösel-Wiek und dem Deutschordensland. Alt-Pernau („Perona“), über dessen Entstehung nichts Näheres bekannt ist, wurde erster Sitz des Bischofs von Ösel-Wiek; seine Kirche wurde 1251 zur Domkirche erhoben. Nach der Zerstörung Alt-Pernaus durch die Litauer 1263 wurde die Bischofsresidenz nach Hapsal verlegt, der Ort aber wurde wieder aufgebaut und bestand als unbedeutendes Ackerbürgerstädtchen, bis es in schwedischer Zeit, nachdem die Territorialgrenzen zwischen Alt- und Neu-Pernau gefallen waren, auf Drängen Neu-Pernaus aus wirtschaftlicher Konkurrenz heraus seiner Selbständigkeit beraubt wurde. Ausgangspunkt für die Entwicklung von Neu-Pernau war eine Deutschordensburg am Südufer des Pernau-Flusses; 1265 ist ein städtisches Gemeinwesen im Anschluß an die Burg belegt. Trotz vieler Schicksalsschläge besaß Pernau durch alle Jahrhunderte eine Bedeutung als Hafenstadt, seit dem 19. Jh. auch als See- und Kurbad. Ab 1670 wurde die Stadt zur schwedischen Festung ausgebaut, die Stadtfläche dabei auf das Dreifache erweitert. 1699–1710 hatte die Universität Dorpat ihren Sitz in Pernau. – Dem kurzen Abschnitt „Pernau im Freistaat Estland“ folgt das hier besonders erwähnenswerte Kapitel „Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende“. Bestimmte Berufsgruppen und Einrichtungen werden in eigenen Abschnitten abgehandelt. Besonders anschaulich kann Sch. auf Grund günstiger Quellenlage die Geschichte des 1741 begründeten und bis zur Umsiedlung bestehenden Handelshauses Hans Diedrich Schmidt schildern, der Familie, der er selber entstammt. Interessant



sind auch die Kapitel „Kirche und Schule“ (hier werden auch die nicht mehr bestehenden Kirchen und Kapellen beschrieben) und „Gesellschaftliches Leben und Vereine“. Sch. kann auch über „Bedeutende Pernauer in der Welt“ berichten. Die Umsiedlung der Deutschen 1939 und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung bilden den Abschluß des gelungenen Bandes. Die Zusammenstellung der Orts- und Landschaftsnamen sowie der Pernauer Straßennamen (alles deutsch und estnisch) und das ausführliche Register zeugen für die Sorgfalt des Autors. Das knappe Literaturverzeichnis enthält fast ausschließlich Pernauer Spezialtitel, auch jüngere estnische. Ärgerlich ist, daß unter den wenigen allgemeinen Titeln R. Wittrams „Baltische Geschichte“ (so die Titelfassung der 3. Auflage von 1954) mit der ersten Auflage von 1939 zitiert wird – hier hätte der Historiker der Schriftleitung eingreifen müssen! –, und für den Ausklang der deutschen Geschichte im Baltikum hätte auf Jürgen von Hehns „Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte“ (1982, <sup>2</sup>1984) hingewiesen werden können.

H. W.

Auf der Grundlage des Revaler Kämmereibuches (1432–1463) hat Lilian Jatruseva *Die Einkünfte des Revaler Rats im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts* errechnet (Dochoody tallinskogo magistrata vo vtoroj treti 15 veka. TATÜ 35, 1986, 72–87, estnische und dt. Zusammenfassung). 43,2% der Einkünfte entstammten demnach städtischen Produktionseinrichtungen wie Mühlen oder Kalkbrennöfen, aber auch Mietzahlungen. Aus dem Steueraufkommen speisten sich 53,2% der Einkünfte. Davon fielen 54,2% u.a. auf den jährlich zu entrichtenden Schoß – wie im übrigen Hanserraum auch hier eine direkte Steuer auf Grund und Boden, Immobilien und bewegliche Güter sowie auf Barvermögen –, 23,8% auf die Bierverbrauchssteuer und 9,7% auf die städtische Waage. Ein vergleichsweise geringer Anteil fiel auf die Renten: Nur 3,6% der Gesamteinnahmen kamen aus Schuld- und anderen Zinsen. Vf.in verweist darauf, daß sich diese Quoten in ihrem Verhältnis zueinander ständig erheblich veränderten. Es lasse sich für den behandelten Zeitraum in der Wirtschaftsentwicklung allgemein ein signifikanter Aufschwung ausmachen, der sowohl Ausgaben als auch Einnahmen umfaßte und nicht auf eine Inflation, sondern auf die wachsende ökonomische Kraft der Stadt zurückzuführen sei. – Dem *Schoß in Tallinn 1433–1532* widmet Vf.in eine weitere Untersuchung, die auf den Kämmereibüchern von 1432–1533 und dem Verzeichnis des eingegangenen städtischen Schosses von 1477–1631 basiert (Aastamaks Tallinnas 1433–1532, Eesti NSV Teaduste Akademia. Ühiskonnateduste Osakond, Preprint AI-4, Tallinn 1986, 54 S., russ., dt. und engl. Zusammenfassung). – Die in Tabellen übersichtlich präsentierten Berechnungen zeigen u.a., daß die Schoßeinkünfte bis zum Jahre 1510 großen jährlichen Schwankungen unterlagen. Aber die Durchschnittseinnahmen blieben über größere Zeiträume hinweg (10, 20, 50 Jahre) recht stabil. Sie beliefen sich auf ca. 800–900 Mark Rigisch pro Jahr. Für die Jahre 1511–1521 zeigt sich eine gewisse Konstanz in den Einnahmen, deren relativ kontinuierliche Steigerung 1543 die Summe von 2300 Mark Rigisch erreichte. Kurz vor Ausbruch des Livländischen Krieges, in den Jahren 1553–1557, wuchs der Schoß noch einmal rapide an. 1558 betrug er 4253 Mark Rigisch. Faktoren, die die Schoßdynamik wesentlich beeinflussten, könnten z.B. Schwankungen in der Vermögenslage der Bevölkerung, die zeitweilige Dispensation einiger Steuerpflichtiger von der Zahlungspflicht, Veränderungen in der Bevölkerungszahl durch die Pest, eine Modifizierung der Zahlungstarife oder inflationäre Prozesse gewesen sein.

B. Dircks

Thomas Wolf, *Zum hansischen Seeverkehr nach Reval im 15. Jahrhundert. Tragfähigkeiten, Leistungen und Schicksale der Schiffe* (ZfO 34, 1985, 481–503), untersucht die Schiffsgrößen im Hanseverkehr des 15. Jhs. anhand der Revaler Hafenzollregister, die für die Jahre 1426–1471 und 1479–1496 vorhanden sind. Aus der Nordsee kamen Schiffe nach Reval, deren Kapazitäten meist zwischen 160 und 240 t, häufiger auch darüber, aber selten darunter lagen. Für die Ostseefahrt genügten Schiffe von 50–150 t Kapazität. Eine besondere Bedeutung im Revaler Handel spielte die Einfuhr von Seesalz aus der Baie, die W. genau berechnet. Das Schicksal mancher Schiffe und ihrer Kapitäne kann W. über eine Anzahl von Jahren verfolgen, wenn sie häufiger in den Quellen auftauchen. Der Beitrag bietet einen Vorgeschmack auf die Marburger Dissertation des Vf. „Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse, vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen“, die sich im Druck befindet und viel Allgemeines zur Methode der Berechnung von Schiffsgrößen und -tragfähigkeiten im Hanseraum, aber auch Einzelheiten zum Revaler Handel bieten wird. H. W.

Teeet Vejspak untersucht *Die Bevölkerung Revels vom Ende des 17. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, 1680–1710* (Naselenie goroda Revelja v konce XVII – načale XVIII vv., 1680–1710 gg., hg. Akademija nauk Estonskoj SSR, Otdelenie obščestvennych nauk, Tallin 1986, 42 S. u. 5 Tab., 4 Abb., 4 Graph., 2 Diagramme) in einer vorbildlich angelegten Studie. Sie bezieht sich auf die letzten 30 Jahre der schwedischen Herrschaft im östlichen Baltikum und auf die demographischen Folgen der seit 1695 sich häufenden Katastrophen: Hungersnot (1695–97), Krieg (seit 1700) und Pest (1710). Vf. stützt sich hauptsächlich auf die Kirchenbücher der Revaler Gemeinden, wobei die Bücher der deutschen Gemeinden St. Olai und St. Nikolai Taufen, Hochzeiten und Sterbefälle über den ganzen Zeitraum erfassen, während für die schwedische St. Michaels-, die undeutsche Heiligengeist- und die Domgemeinde nur weniger vollständige Eintragungen verfügbar sind. Die Arbeit ergänzt R. Pullat (vgl. HGBll. 97, 1979, 265 f.), indem sie außer Tod und Taufe auch Eheschließungen erfaßt, vor allem aber durch die zeitliche Rückwendung. Sie macht das Geschehen dadurch mit einer Zeitspanne „normaler“ demographischer Dynamik vergleichbar und rückt vor diesem Hintergrund die extremen Situationen der Folgezeit besonders deutlich ans Licht. Während sich die Hungersnot nach 1695 in den Büchern von St. Nikolaj und St. Olai „praktisch nicht abzeichnet“ (38), steigern sich die Sterbeziffern der Heiligengeistgemeinde bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1696 signifikant (Tab. 4). Sie erreichen Anfang 1697 mit 150 Toten (Jan./ Febr.) einen ersten, im Sommer (Juni/Juli: 418 Tote) einen weiteren Gipfel. Im Herbst 1698 reduzierte sich die Sterberate auf das normale Maß von 100–150 Sterbefällen pro Jahr. Bei den Hungeropfern handelt es sich weitgehend um Menschen vom Land, die sich hilflos in die Stadt schleppten und unterwegs oder nach der Ankunft starben. Sie stellten zeitweise 70–80% der Toten des estnischen Kirchspiels, dessen Bewohner im Gegensatz zu denen der deutschen Gemeinden selbst Not leiden und erhöhte Sterbeziffern registrieren mußten. E. H.-G.

Raimo Pullat präsentiert aus seinen seit 1972 bekannten Arbeiten zur estnischen historischen Demographie (vgl. z.B. HGBll. 94, 1976, 202; 97, 1979, 265; 102, 1984, 284 f.) Auszüge, die sich auf *Die Struktur und die saisonmäßige Verteilung der Sterblichkeit der Tallinner Bevölkerung im 18. Jahrhundert basierend auf Kirchenbüchern der Heili-*

*gengeistkirche* (Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 11, 1985, 401–412) seit 1736 beziehen und hier mit Mortalitätsziffern konfrontiert werden, die Arthur E. Imhof im gleichen Zeitraum für die Stadt Gießen erarbeitet hat. Zwar zweifelte bislang kein Historiker an der auch hier belegten Tatsache, daß die Lebenserwartung ärmerer Menschen bereits vor der Industrialisierung schichtenspezifisch geringer war als die der Oberschicht. Regionale und temporäre Vergleiche hingegen bieten sehr interessante Einblicke. So erfährt man, daß die für das Überleben kritische Altersgrenze estnischer Kinder durchgehend etwa drei Jahre betrug, während sich in Gießen eine sinkende Tendenz der Kindersterblichkeit abzeichnete. Auf ein bedeutendes Ost-West-Gefälle der Sterblichkeit scheint hinzuweisen, „daß die höchste Erwachsenensterblichkeit in der estnischen Gemeinde bei der Altersgruppe 30–40 Jahre lag“ (405), während die Alterssterblichkeit in Gießen vor allem die 60–70jährigen erfaßte. E. H.-G.

Vello Helk hat in den Reichsarchiven von Kopenhagen und Stockholm umfangreiches Material über *Zwei Öseler Kleinadelsfamilien in dänischer und schwedischer Zeit (1559–1710)* gefunden, aus dem er interessante *Beiträge zur Besitz-, Sitten- und Sozialgeschichte der Familien von Harrien und von Hove* zusammengestellt hat (ZfO 34, 1985, 504–521); Kriminalfälle mit Todesstrafen spielen hier eine besondere Rolle, aber am Rande fällt auch viel Licht auf die Sozialgeschichte der Zeit. H. W.

*Heidnische Glaubensvorstellungen, Zauberei und religiöser Eifer in Estland um 1700* treten in den von Juhan Kakk ausgewerteten kirchlichen Visitationsprotokollen, Prozeßakten und anderen Quellen zutage (ZfO 34, 1985, 522–535). Die von den schwedischen kirchlichen und staatlichen Behörden im 17. Jh. angestellten Untersuchungen zum Kirchenwesen in Estland bezeugen noch alte heidnische Riten und Glaubensvorstellungen. Die religiösen Aktivitäten der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jh. führten teilweise zu Verwirrungen unter den in der christlichen Lehre nicht sehr firmen estnischen Bauern. H. W.

Jürgen Heeg, „*Ueber einige Merkwürdigkeiten und Alterthümer in Lief- und Ehstland*“. *Die Ostseeprovinzen Rußlands in den Publikationen Johann Christoph Petris (1762–1851)* (ZfO 34, 1985, 536–557), beschäftigt sich mit dem Aufenthalt Petris im Russischen Reich und seinen zahlreichen Arbeiten über dieses, besonders über Livland und Estland. Petri, in der Nähe von Erfurt geboren, hatte in Erfurt Schule und Universität besucht, ehe er 1784 ins Russische Reich zog, wo er zwölf Jahre lang in Est-, Liv- und Ingermanland sowie in St. Petersburg und Moskau als Hauslehrer, Erzieher und Gesellschafter tätig war. In seinen Werken über die Ostseeprovinzen, u.a. in dem Buch „*Ehstland und die Ehsten*“ (1802), setzte er sich besonders mit der Agrarsituation im Lande und der sozialen Lage der Esten auseinander. H. W.

LITAUEN. E. Gudavičius spricht *Noch einmal über die Zeit und den Mittelpunkt der Bildung des litauischen Staates* (Dar kartą del Lietuvos valstybes kūrimosi centro ir laiko. In: Lietuvos TSR Mokslų Akademijos darbai. A serija 1986, 2 (95), 53–60, russ. Zusammenfassung). Dabei wird die Auffassung zurückgewiesen, daß der litauische

Staat bereits im 12. Jahrhundert existierte. Außerdem zeigt G., daß Wilna zwar schon im 12.–13. Jh. ein wichtiges litauisches Zentrum darstellte, daß seine Rolle bei der Entstehung des Staates aus den Quellen aber nicht deutlich wird. N. A.

POLEN. Carolina Lanckorońska und Lucianus Olech haben in zwei neuen Bänden die Veröffentlichung von Korrespondenzen Herzog Albrechts von Preußen und seines Hofes mit Bezügen auf Polen (vgl. zuletzt HGBll. 104, 1986, 280f.) fortgesetzt: *Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia. XXXI Pars, Ostpr. Fol., vol. 45, 53, 54, HBA, B, K. 1173, a. 1549–1550; XXXII Pars, Ostpr. Fol., vol. 45, 54, 82, HBA, B, K. 1174, a. 1551–1552* (Elementa ad fontium editiones, LXIII und LXV, Rom 1986, Institutum Historicum Polonicum Romae, VIII, 187 S. und VIII, 195 S.). Die beiden Bände gleichen in Anlage und Inhalt den vorangegangenen. Dies gilt auch für Absender und Adressaten: Teil 31 enthält 276 Briefe bzw. Briefregesten Albrechts aus den Jahren 1549 und 1550, gerichtet fast ausschließlich an Personen in Polen-Litauen (davon 45 an den König, 21 an die Königin von Polen); Teil 32 umfaßt 309 Briefe, bis auf 5 von Albrecht stammend. Vereinzelt sind Empfänger außerhalb Polen-Litauens vertreten, so die Könige von England und Frankreich, wobei manchmal der Grund der Aufnahme solcher Briefe in diesen Rahmen nicht einleuchtet, etwa wenn Herzog Albrecht den Königen von England und Frankreich je acht Falken verehrt. Einige wenige Dokumente interessieren die Hanseforschung. Aus ihnen geht einmal das gute Verhältnis des Herzogs zur Stadt Danzig hervor, die dem König von Polen untertan ist: 1549 setzt er sich (erfolgreich) beim König von Polen für den verarmten und verschuldeten Danziger Kaufmann Hermann Schmidt ein, auf daß dessen Gläubiger ihm Aufschub gewähren (Teil 31, Nr. 3311, S. 23; vgl. auch Nr. 3475, S. 129, von 1550). 1551 schreibt er an den König von England wegen der Danziger Bürger Adrian und Michael Köselers, die aus Neid beim König angeklagt worden sind; in dem leider nur in kurzem Auszug wiedergegebenen Brief ist von Handel in London wider Gesetz der Seestädte, von Gütern, die von der Freiheit jener Städte ausgeschlossen sind, und von Hinterziehung der königlichen Zölle die Rede (Teil 32, Nr. 3699, S. 86). Ein zweiter Aspekt, der bereits in der letzten Anzeige dieser Serie angesprochen worden ist, betrifft die Furcht des Herzogs von Preußen vor Maßnahmen des Deutschen Ordens im Reich und in Livland gegen ihn, der das (Rest-)Ordensland Preußen in ein weltliches Herzogtum umgewandelt hatte. Einem Brief Albrechts an einen polnischen Würdenträger vom 29.8.1550 legte dessen Sekretär einen Zettel bei, auf dem er über von Lübeck nach Livland fahrende Schiffe berichtete; das Volk an Bord sollte angeblich gegen die Moskowiter eingesetzt werden, aber er warnte die Polen zur Vorsicht, da man zugleich die Straßen an der Küste (von Livland?) nach Litauen und Preußen „vleissig bereiten“ lasse (Teil 31, Nr. 3512, S. 149). Am 25.10.1552 – also kurz vor Aufhebung der hansischen Privilegien in England (1553) – schreibt Albrecht an den König von Polen über den Streit der Hansestädte mit England und die daraus drohenden Gefahren; der König von England wolle für seine Untertanen in den Hansestädten dieselben Rechte durchsetzen, wie sie die Hansekaufleute seit langem in England besäßen; die Städte wollten im Frühjahr in Lübeck darüber beraten. Albrecht spricht sich gegen die Verletzung der städtischen Privilegien aus und bittet – mit Blick auf die Stellungnahme Danzigs auf der bevorstehenden Versammlung – den König von Polen, sich gegenüber den Danzigern gnädig zu erweisen. In diesem Zusammenhang spricht er auch mit etwas Sorge die Verbindungen Lübecks, Hamburgs und anderer Städte zum Deutschen Orden

in Livland an und äußert die Hoffnung auf die Standhaftigkeit der Danziger (Teil 32, Nr. 3829, S. 153–155).  
H. W.

Eine gedrängte, sachlich höchst ergiebige Münzfundanalyse bietet Michael North zum Thema *Geldumlauf und Wirtschaftsregion. Untersuchungen am Beispiel Königlich Preußens und des Herzogtums Preußen in der Frühen Neuzeit* (Hamburger Beiträge zur Numismatik 30/32, Jg. 1976/78 [1985], 71–88). Sie stützt sich für das 16./17. Jh. (vgl. auch HGBll. 104, 1986, 239) auf 131 Funde, von denen 80 auf Kgl. Preußen also auf das Umland Danzigs entfallen, und richtet den Blick sowohl auf die Binnenzirkulation wie auf die monetären Konsequenzen der Exportwirtschaft. In der regionalen Betrachtung gerät dabei die Dominanz polnischer Groschen (vor allem die „półtoraki“ bzw. „Dreipöcher“) in den Blick, wobei sich ein entsprechender Anschluß an den zentralpolnischen Umlauf auch im Herzogtum abzuzeichnen scheint. Hier schoben sich erst im 2. Viertel des 17. Jhs. preussische Groschen und unterwertig ausgeprägte schwedische Münzen aus Elbing und Riga in den Vordergrund. In der Sicht des Vfs. spiegeln diese Prozesse „die ökonomische Einbindung des Herzogtums in den polnisch-litauischen Wirtschaftsraum wider“ (77). – Auf der oberen Ebene des Gold- und Talerumlaufs hingegen spielten außenwirtschaftliche Bezüge und damit niederländische Taler und Dukaten in beiden Regionen die Hauptrolle. Hier aber ergeben sich wichtige Unterschiede. Im 17. Jh. findet ein verstärkter Zustrom der Dukaten nach Kgl. Preußen und Zentralpolen statt, der einleuchtend mit Differenzen der Kursparität für Taler und Dukaten im Verhältnis zum Złoty in Ost und West erklärt und dafür verantwortlich gemacht wird, daß sich die Niederländer mit einem spekulativen Reexport von Taler Münzen aus dem Weichselraum befaßten. – Das hier nur angedeutete Gewicht der ergiebigen Studie hängt wesentlich mit dem dankenswert akribischen Eingehen des Vfs. auf polnische Spezialforschungen zusammen.  
E. H.-G.

RUSSLAND. Der überlegt zusammengestellte Band *Russen und Rußland aus deutscher Sicht. 9.–17. Jahrhundert*, hg. von Mechthild Keller (West-östliche Spiegelungen, Reihe A, Bd. 1, München 1985, Wilh. Fink, 456 S., 25 Abb.), ist das erste umfassende Arbeitsergebnis der von Lew Kopelew geleiteten Fachgruppe „Wuppertaler Projekt zur Erforschung der Geschichte deutsch-russischer Fremdenbilder“. Das inhaltliche und methodische Konzept dieses Arbeitskreises sowie der Publikationsreihe, die dieser Band eröffnet, wird in der ausführlichen Einleitung von Kopelew dargelegt (11–34). Ganz allgemein wird das Ziel formuliert, die Entwicklung von Fremdenbildern durch die Zeit zu verfolgen und darzustellen, um der auch heute noch bestehenden Gefahr entgegenzuwirken, daß durch ungenaue oder falsche Kenntnis vorurteilsbeladene und haßerfüllte Feindbilder entstehen. – Der historischen Einführung von Hans Hecker, in der die Stellung Rußlands in Europa während des Mittelalters erörtert wird (35–53), folgen zwei Beiträge der Herausgeberin, die die frühesten Zeugnisse von deutschen Kontakten zu den Russen zum Thema haben, *Die Darstellung der Ostslawen in Chroniken und Annalen des 9.–13. Jhs.* (57–83) und *Vorstellungen von „Riuzen“ in der deutschen Literatur des Mittelalters* (84–109). Der dann folgende Abschnitt des Buches, der Berichte über Moskowien im 16. und 17. Jh. zusammenfaßt, gibt unter anderem zu erkennen, welchen Einflüssen die Dynamik der Fremdenbilder ausgesetzt ist. Sind die Berichte der Gesandten Sigismund von Herberstein Mitte des 16. Jhs. (Walter Leitsch,

118–149) und Adam Olearius ein Jh. später (Uwe Liszkowski, 223–263) geprägt von dem Bemühen, möglichst viele Informationen über das weitgehend unbekanntes Rußland zu vermitteln, wobei eine nicht zuletzt durch die Andersartigkeit dieses Landes bedingte Ablehnung durchscheint, werden Russen und Rußland in kriegerischen Phasen – besonders zur Zeit des Livländischen Krieges – aus deutscher Sichtweise äußerst negativ beschrieben. Die Beiträge von Andreas Kappeler über deutsche Flugschriften über die Moskowiter im 16. Jh. (150–182), Inge Auerbach, *Rußland in deutschen Zeitungen (16. Jahrhundert)* (183–205), und Frank Kämpfer, *Facetten eines deutschen „Rußlandbildes“ um 1600* (206–222), bieten dafür prägnante Beispiele. Martin Welkes Ausführungen über *Deutsche Zeitungsberichte über den Moskauer Staat im 17. Jahrhundert* (264–286) dagegen weisen auf eine sich bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. zum positiven wendende Wahrnehmung Rußlands hin, das sich mit seinen Erfolgen im Krieg gegen die Türken dem westlichen Europa als Partner empfahl. Bevor im letzten Beitrag Mechthild Keller die Geschichte der deutsch-russischen Annäherung am Beispiel von Leibniz' Wirken für Peter den Großen vertieft (391–413), wird die Rezeption russischer Themen in der deutschen Barockliteratur von Monika Hueck (Überblick, 289–340), Dieter Lohmeier (Paul Fleming, 341–370) und noch einmal Mechthild Keller (Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen, 371–385) untersucht. Hingewiesen sei schließlich noch auf die zahlreichen Quellen, die vielen Artikeln angefügt sind und die dem Leser die Möglichkeit bieten, die Analysen und Interpretationen der Autoren nachzuvollziehen, ferner auf den reichhaltigen bibliographischen Anhang und auf die Zeittafel, die in paralleler Auflistung ein Gerüst wichtiger Ereignisse in Rußland und Deutschland bildet.

L. Spelge

*Die 10. Allunionskonferenz zur Erforschung der Geschichte, Wirtschaft, Literatur und Sprache der skandinavischen Länder und Finnlands. Programm, Referatsthesen Teil 1 und 2* (X Vsesojuznaja konferencija po izučeniju istorii, ekonomiki, literatury i jazyka skandinavskich stran i Finljandii. Programma, Tezisy dokladov Čast' I, Čast' II, Moskau 1986, 453 S.). – Dieser Publikation sind neuere Fragestellungen, Thesen und Forschungsergebnisse zu entnehmen, die vom 25. bis zum 30. August 1986 im Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau vorgestellt und diskutiert wurden. Die Beiträge umfassen jeweils etwa zwei Seiten und enthalten keine Anmerkungen. – Der moderne Antinormannismus (Sovremennyj antinormanizm, 120–122) ist nach Meinung von D. A. Avdusin eine Position, die weiter verstärkt werden müsse. A. bedauert u.a., daß auch heute noch in der sowjetischen Literatur zur altrussischen Geschichte die Bedeutung der Normannen für die Geschichte der Ruß übertrieben werde. Vf. behauptet, daß die „normannistische“ Strömung sich im Ausland immer dann besonders intensiv artikuliere, wenn die aktuelle internationale politische Lage sehr angespannt sei. Da der politische Charakter des „Normannismus“ noch wirksam sei, habe man den Kampf gegen ihn fortzusetzen. – I. P. Šaskol'skij nimmt in seinen Ausführungen über *Die Normannenfrage in der Geschichtswissenschaft der 1970er und 1980er Jahre* (Normanskaja problema v istoričeskoj nauke 1970-čh–1980-čh gg., 122–124) eine im ganzen moderatere Position ein. Er kennzeichnet z.B. die Arbeiten von Gottfried Schramm, Hartmut Rieß u.a. als ernstzunehmende Forschungsbeiträge und verweist auf sowjetische Untersuchungen über die skandinavische Herkunft archäologischer Fundstücke in der nordwestlichen Ruß. – E. A. Rybina befaßt sich mit einer Textstelle der Ersten Novgoroder Chronik *Über den Konflikt der Novgoroder mit*

*den Varägern und Deutschen im Jahr 1188* (O konflikte novgorodcev s varjagami i nemcami v 1188 g., 137–138), der sich mit dem deutsch-russischen Handelsvertrag zwischen 1189 und 1199 in Verbindung bringen läßt. Aufgrund einer linguistischen Untersuchung von A.A. Zaliznjak über das Wort „ruboša“ hält Vf.in nun eine veränderte Übersetzung der Textstelle für opportun: „Im selben Jahr konfiszierten die Varäger, d.h. die Deutschen auf Gotland, die Ware bei den Novgorodern wegen der Schuld der Kaufleute aus Choružk und Novyj Torg.“ Der Handelskonflikt sei durch den o.a. Vertrag entschärft worden, der daher auf 1191 oder 1192 datiert werden könne. – Auf *Neue skandinavische Funde aus dem Rjurik-gorodišče bei Novgorod* macht E.N. Nosov aufmerksam (Novye skandinavskie nachodki s Rjurikova gorodišča pod Novgorodom, 177–179). Nicht zuletzt zwei Anhänger mit Runenzeichen deuteten auf eine große Zahl von Varägern in der fürstlichen Družina hin, die sich auf dem Gorodišče aufgehalten hätte. N. geht davon aus, daß dieser Ort bereits im 9. und 10. Jh. als Fürstenresidenz diente.

B. Dircks

*Neues in der Archäologie des Ostbaltikums und der Nachbarterritorien* (Novoe v archeologii Pribaltiki i sosednich territorij, Sbornik statej, pod red. Ju. Seliranda, Tallinn 1985, 206 S., Abb.). – Von den 19 Aufsätzen seien zwei hervorgehoben: *Neue Untersuchungen der Kultur der finnougriischen Stämme Nordwestrußlands* stellen A.N. Kirpičnikov und E.A. Rjabini in vor (Novye issledovanija kul'tury finnougorskich plemen severo-zapadnoj Rusi, 47–56, estnische und dt. Zusammenfassung). – Dieser Beitrag referiert wichtige, im wesentlichen archäologische Forschungsergebnisse der letzten Jahre zur Frage der finnougriisch-slavischen Beziehungen im Novgoroder Herrschaftsgebiet. Die Woten, Ingrier und Kareljer hätten ihre Blütezeit vom 12.–14. Jh. gehabt, als sie immer stärker in den Machtbereich Novgorods integriert worden seien. Während sich ihre materielle Kultur durch den Handelsaustausch mit Novgorod und infolge russischer Zuwanderungen in die Siedlungszentren – z.B. nach Kopoře im Gebiet der Woten – allmählich mit einem „altrussischen Schleier“ verhüllte, blieben Brauchtum, insbesondere Bestattungsriten, und gesellschaftliche Organisationsformen lange Zeit unverändert. Einige Erwägungen widmen Vff. den Lappen – gemeint sind die „lopi“ der russischen Quellen und die „pagani . . . lappie“ zweier Papstbullen von 1171 und 1239 –, deren Siedlungsgebiet einen Teil der südöstlichen Ladogaregion umfaßt haben soll, und den „Norova“ der Laurentiuschronik, die bis in das 13. Jh. hinein im Narvebecken und östlich des Peipussees gelebt hätten. Diese wären seit dem 12. Jh. „russifiziert“ worden (51) und hätten sich, bedingt durch die vielen kriegerischen Konflikte in diesem Grenzland, zersiedelt. Ein Teil sei abgewandert. – Der Identifizierung der „Norova“ mit einem finnougriischen Stamm im Narvegebiet – nicht erst seit heute propagiert – wird von N.V. Chvošinskaja in ihrer zusammenfassenden Betrachtung *Gräber aus dem Anfang des 2. Jahrtausends u.Z. an der Nord- und Nordostküste des Peipussees* (Pogrebal'nye pamjatniki severnogo i severovostočnogo poberež'ja Čudskogo ozera načala II. tys. n.ē., 168–179, estnische und dt. Zusammenfassung) widersprochen. Man habe es hier in Wahrheit mit einem Zweig der Woten zu tun.

B. Dircks

*Strittige Fragen der Städtebildung in der Rus'* greift der Leningrader Historiker I.Ja. Frojanov auf (Spornye voprosy obrazovanija gorodov na Rusi. In: Problemy archeo-

logii i etnografii. Vypusk III. Istoričeskaja etnografija. Mežvuzovskij sbornik, Leningrad 1985, Izd-vo Leningradskogo un-ta, 108–117). Er legt dar, daß die altrussischen Städte bereits vor der Formierung von Klassen entstanden und daß sie im 9.–10. Jh. noch keine Zentren des Handels und Handwerks, sondern politisch-administrative und kulturelle Mittelpunkte darstellten. Damit widerspricht Fr. besonders kühn den klassischen sowjetmarxistischen Auffassungen von M.N. Tichomirov und B.D. Grekov. Die von ihm vorgenommene Identifizierung von frühen Städten und Stammeszentren weckt jedoch ebenso Zweifel wie die geringe Bedeutung, die dem Handel für die städtische Frühgeschichte zugesprochen wird. N. A.

Gedanken, die Siegfried Epperlein *Zur mittelalterlichen Stadtentwicklung in West- und Mitteleuropa und in der Rus'* (ZfG 34, 1986, 1014–1019) vorträgt, beziehen sich auf „Analogien und Besonderheiten“ (Untertitel), die sich aus einem überregional typisierenden Vergleich ergeben. Von eindeutigen Prozessen der Siedlungsverdichtung bei zunehmender Arbeitsteilung in nichtagrarischen Wirtschaftszentren spricht Vf. im Hinblick auf die Burgstädte (gorodi) der Kiever Rus' des 10. Jhs. – Aktivitäten der Kaufleute und Handwerker, die fürstliche Gewalt einzuschränken, äußerten sich hier über die Volksberatung, das veče. Sie hatten im 11./12. Jh. in Kiev und Vladimir nur vorübergehenden Erfolg. Anders im Nordwesten, in Novgorod. Hier besetzten die Stadtbewohner 1126 erstmalig, entgegen dem Anspruch des Kiever Großfürsten, eigenständig das Amt des Statthalters (posadnik). 1136 erzwangen sie sogar die Entfernung des Novgoroder Fürstensitzes aus dem städtischen Bereich. Zwar verfügten die Novgoroder Kaufleute über ein eigenes Handelsgericht und ihre Gilde wachte über das Waage- und Meßrecht. Hier wie in Pleskau, wo das Autonomiestreben ähnliche Erfolge hatte, setzte sich die Kaufmannschaft allerdings nicht gegen die herrschende, ebenfalls kommerziell engagierte Gruppe grundbesitzender Bojaren durch. In keinem Fall kam es zu einem „Stadtrecht, wie es sich in West- und Mitteleuropa im Laufe der kommunalen Bewegung ausformte“ (1018). E. H.-G.

Klaus Zernack, *Handelsterminologie, frühes Städtewesen und Kulturbeziehungen in Altrußland und Skandinavien* (in: Geschichte Altrußlands in der Begriffswelt ihrer Quellen. Festschrift zum 70. Geburtstag von Günther Stökl, hg. von Uwe Halbach, Hans Hecker und Andreas Kappeler, Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 26, Stuttgart 1986, 164–170). Ergiebigkeit und methodische Problematik der Sachwörterforschung für Untersuchungen der Kommunikations- und Kulturbeziehungen der Frühstädte wird anhand des russischen Wortes „torg“ dargelegt. Es trägt die Bedeutung „Markt, Handel, Marktplatz“ und ist mit gleichem Bedeutungsinhalt in lautlich abgewandelter Form in allen slavischen, skandinavischen und baltischen Sprachen zu finden. Zentrales Problem ist die Frage nach der Genese der Verwendung und nach der Ausbreitung des Wortes. Zur Herkunftsgeschichte stellt Vf. zunächst zwei Hypothesen vor, deren eine „torg“ im mediterran-orientalischen Bereich beheimatet sieht, wogegen die andere einen zentralasiatischen Ursprung vermutet, um dann im Rahmen kulturgeschichtlicher Interpretationsmöglichkeiten die potentielle Verbreitungsgeschichte des Wortes über zentrale Handelsplätze und dessen Begriffserweiterung auf seiner Wanderung zu diskutieren. L. Spelge



O.P. Černjak, *Westeuropäische Wörter- und Lehrbücher der russischen Sprache (16.–17. Jahrhundert)* (Zapadnoevropejskie slovari i učebniki russkogo jazyka [XVI–XVII vv.]. In: Kniga i ee rasprostranenie v Rossii v XVI–XVII vv. Sbornik naučnych trudov, Leningrad 1985, 25–36). Dieser Beitrag klassifiziert die frühen, von Ausländern geschaffenen Hilfsmittel zur Erlernung des Russischen. Als einer von vier gekennzeichneten Typen erhält dabei das hansische Sprachlehrbuch einen angemessenen Stellenwert. *N. A.*

L.N. Godovikova erörtert Bemerkungen, die *Ausländische Schriftsteller des 16. Jahrhunderts über die russische Stadt* (Inostrannye pisateli XVI veka o russkom gorode, in: Russkij gorod 8, 1986, 67–82) gemacht haben, um gleichzeitig die Kriterien der fremden Interessen und Urteile herauszuarbeiten. Eine umfangreiche Reihe von russischen Reise- oder Landesbeschreibungen eröffnet der Krakauer Matthias de Michovia (1517). Mit Sigmund von Herberstein (1549) und Antonio Possevino (1587) kam es im 16. Jh. bekanntlich zu bedeutenden Höhepunkten. Im Livländischen Krieg (1558–1583) wiederum wandte sich eine markant moskaufindliche Publizistik der Flüchtlinge und Überläufer an die westliche Öffentlichkeit. Die Berichte unterschieden Städte im Moskauer Reich häufig nach ihrer Funktion und Bedeutung als urbs, civitas, arx, oppidum oder emporium. Sie lenkten den Blick stets auf das im Vergleich zu Westeuropa Andersartige: auf die breite räumliche Ausdehnung der Städte, die Gruppierung um ein herrschaftliches Zentrum (kreml, detinec), das Fehlen eines Rathauses am Markt, die Holzbauten, den Straßenzustand, usw. Kommerzielle, militärische und religiöse Kompetenz der Reisenden oder der potentielle Leser begünstigten entsprechende Schwerpunkte der Betrachtung. Spätestens nach Herberstein bestimmten kompilativ übernommene Stereotype die Struktur eines literarischen Rußlandbildes, das sich bis in das 18. Jh. hielt. *E. H.-G.*

L.R. Kyzlasov sichtet *Auskünfte russischer Quellen zu alten und mittelalterlichen Städten Sibiriens* (Soobščeniia russkich istočnikov o drevnich i srednevekovykh gorodach Sibiri, in: Russkij gorod 8, 1986, 31–42) von der ältesten Nachricht in der Nestorchronik, die im Ural das Volk der Jugrier mit ihrem stummen Handel – Pelzwerk gegen Eisen – unter dem Jahr 1096 vermerkt, über die im 14./15. Jh. mit einem westsibirischen Wegführer für das Terrain des Ob' weiterblickende Novgoroder Chronistik zu einer späteren, mit einer Karte Sibiriens in Herbersteins *Rerum Moscoviticarum* (1549) wörtlich überlieferten Routenbeschreibung, die zahlreiche Hinweise auf weitere autochthone Handelszentren, befestigte Plätze, Siedlungen und Heiligtümer nennt, bis schließlich zu den Expeditionsberichten des 18. Jhs. – K. will damit auf ein riesiges faszinierendes Forschungsfeld aufmerksam machen. Durch das Studium fernöstlicher Schriftquellen und archäologische Expeditionen sollten – man denke an die Kulturen im Umfeld der „Seidenstraße“ – neue Einsichten in die höheren vorgeschichtlichen Zivilisationen sibirischer Stämme gewonnen werden. *E. H.-G.*

Zum Gedenken an L.V. Čerepnin fand vom 30. Oktober bis zum 1. November 1985 in Moskau eine wissenschaftliche Tagung statt, deren Vorlesungsbeiträge gekürzt veröffentlicht wurden: *Feudalismus in Rußland. Thesen der Referate und Mitteilungen* (Feodalizm v Rossii. Tezisy dokladov i soobščeniij, Moskau 1985, 228 S.). – Von den fast

60 kurzen Darlegungen können hier nur zwei angesprochen werden. – Ju.Ju. Kivimjae formuliert bemerkenswerte Gedanken *Über das Wechselverhältnis von politischen und Handelsfaktoren in den russisch-livländischen Beziehungen am Vorabend des Livländischen Krieges* (O sootnošenii političeskich i torgovych faktorov v rusko-livonskich otnošenijach nakanune Livonskoj vojny, 65–69). – Gegen die bisher in der sowjetischen Historiographie dominierende Einschätzung, die Ursachen für den Livländischen Krieg von 1558–1561 lägen vornehmlich in handelspolitischen Zielen Moskaus (Zugang zur Ostsee), aber auch in ganz spezifischen politischen und kulturellen Ansprüchen begründet (siehe z.B. die Kirchenfrage), führt Vf. u.a. folgende Argumente ins Feld: Die Politik der livländischen Städte begrenzte zwar die Handelsfreiheit der Russen in Livland (1539), führte aber in der Folgezeit nicht zu größeren Konflikten. Über Ivangorod hätte durchaus bei entsprechenden ökonomischen Interessen eine russische Handelsflotte eingesetzt werden können. Aber der Schiffsbau unterblieb. Obwohl in Rußland nach dem Krieg von 1501–1503 wahrscheinlich der Eindruck eines militärisch aggressiven Livland vorherrschte, seien doch die tatsächlichen Kräfte und Möglichkeiten beim baltischen Nachbarn sehr eingeschränkt gewesen, wie die mißlungene Mobilisierung von 1557 zeige. Es habe keine Gefahr für das russische Reich bestanden, weil Livlands Politik auf den Erhalt des Status quo ausgerichtet war. Es hätten nicht in erster Linie Faktoren des spezifischen russisch-livländischen Verhältnisses zum Kriege geführt, sondern die Ursachen seien mehr im russischen Bemühen zu suchen, die auf Zentralisation zielende Ost- und Südpolitik im Nordwesten fortzuführen. – A.L. Choroškevič, *Das russische Heer im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts nach S. Herberstein* (Russkoe vojsko pervoj četverti XVI v. po soobščeniju S. Gerberštejna, 93–96). – Den Aufzeichnungen Sigmunds Freiherr von Herberstein über seine beiden Reisen durch Rußland in der ersten Hälfte des 16. Jhs. entnimmt Ch. russische Quellen ergänzende Informationen über die Entwicklung des russischen Heeres. Der habsburgische Diplomat habe der großen Söldnergruppe innerhalb der Moskauer Truppen eine erhebliche Bedeutung zugemessen. Unter den Ausländern nahmen wohl Litauer, die nach der Angliederung von Smolensk ins Land gekommen waren, eine führende Position ein. Außer ihnen seien noch Deutsche, Dänen u.a. in großer Zahl integriert gewesen. Laut Herberstein hätten die Söldner in Moskau großes Ansehen genossen. Auch aus ihren Abteilungen habe sich später das dem Großfürsten direkt unterstellte stehende Heer entwickelt.

B. Dircks

Hain Rebas, *Von Landskrona bis St. Petersburg: Zur Frage der Besiedlung der Neaumündung bis 1703* (Journal of Baltic Studies 14, 1983, 203–214). Dieser Beitrag über die Neva, die Besiedlung ihres Ufers und die darauf bezügliche schwedische Politik ist für uns von erheblichem Interesse. Für den Bereich an der Mündung des Flüsßchens Ochta in die Neva, wo die Voraussetzungen für den Bau eines Hafens besonders günstig waren, führt R. folgende Kontinuität vor Augen: Im Jahre 1300 kam es dort zum Bau der schwedischen Festung Landskrona, die jedoch von den Russen schnell wieder zerstört wurde. Bald darauf, im 14. Jh., treffen wir hier einen von den Hansen (später auch von den Schweden) als „Nyen“ bezeichneten Ort an, in dem es einen internationalen Handelsverkehr gab und bei dem die für Rußland bestimmten Waren aus den Hansekoggen in Flußboote umgeladen wurden. Und im 17. Jh. standen schließlich an beiden Ufern der Ochta die schwedische Festung Nyenskans und die Stadt Nyen als unmittelbare Vorgänger St. Petersburgs.

N. A.

Ekkehard Klug, *Das Fürstentum Tver' (1247–1484). Aufstieg, Selbstbehauptung und Niedergang* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 37, 1985, 7–355). – Verhältnismäßig wenig Beachtung schenkte die Forschung bisher dem Fürstentum Tver', was u.a. zurückzuführen ist auf eine oft Moskau-zentrierte Blickrichtung der sowjetischen Mediaevistik, nicht zuletzt jedoch auch in einer, besonders im Vergleich zu Novgorod oder Pleskau, eher unergiebigem Quellenlage begründet ist. Grundlage der vorliegenden Darstellung sind die Tverer Chroniken; diese auswertend, zeichnet Vf. die Geschichte des mittelalterlichen Tver' von der Entstehung des Tverer Fürstentums bis zu dessen Autonomieverlust durch die Eingliederung in das Moskauer Reich nach. Im Mittelpunkt stehen dabei die bedeutendsten Tverer Fürstengestalten; inhaltliche Schwerpunkte sind die Auseinandersetzungen mit Moskau um die Vorherrschaft in Nordost-Rußland, aus denen Moskau schließlich mit tatarischer Unterstützung als Sieger hervorging, sowie die Stellung Tver's zwischen Moskau und Litauen – hier widerspricht Vf. der weitverbreiteten Auffassung von einer ausschließlich westlichen Orientierung Tver's im 13./14. Jh. Bezüglich der inneren Geschichte Tver's behandelt Vf. interne fürstliche Machtkämpfe, wenig Anhaltspunkte bietet die Arbeit jedoch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums. Nichtsdestoweniger stellt sie eine interessante Studie zu einem bisher vernachlässigten Bereich der mittelalterlichen Regionalgeschichte Rußlands dar.

G. Pickhan

*Novgorod. Kurzer Abriss der Stadtgeschichte* (Novgorod. Kratkij očerk istorii goroda, Avtorskij kolektiv: V.F. Andreev, V.A. Varencov, I.N. Vjazinin, V.D. Vasil'ev, Leningrad 1985, Lenizdat, 224 S., Abb.). – Dieses in 13 Kapitel gegliederte, von vier Autoren geschriebene, kleinformatische Buch räumt etwa ein Drittel seines Umfangs der mittelalterlichen Geschichte ein, für deren präzise und souveräne Darstellung der Name des Verfassers bürgt: V.F. Andreev. Da die Publikation inhaltlich nichts Neues bietet und auf Anmerkungen bzw. Literaturhinweise verzichtet, eignet sie sich vor allem zum schnellen Einarbeiten in die wichtigsten Ergebnisse der Stadtgeschichtsforschung.

B. Dircks

Janin, V.L., Zaliznjak, A.A., *Die Novgoroder Schriftstücke auf Birkenrinde (aus den Grabungen von 1977–1983). Kommentare und Wörterverzeichnis zu den Birkenrindenschriften (aus den Grabungen von 1951–1983)* (Novgorodskie gramoty na bereste [iz raskopok 1977–1983]. Kommentarii i slovoukazatel' k berestjanym gramotam [iz raskopok 1951–1983], Moskau 1986, Nauka, 312 S., Abb.). – Der achte Band der Publikation aller bei den Novgoroder Grabungen und durch Zufall gefundenen Birkenrindenschriftstücken ist gegenüber den vorhergehenden um wesentliche Abschnitte ergänzt worden. Wie bisher wird jedes Schriftstück in der chronologischen Reihenfolge seiner Entdeckung durchnummeriert (hier: Nr. 540–614), in einem Aufriß, in einer Umsetzung in Druckbuchstaben und in einer Fassung mit Worttrennung vorgestellt, stratigraphisch und paläographisch datiert, kommentiert und gegebenenfalls ins Neurussische übersetzt. Die Erweiterung besteht in einem ausführlichen, nach sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten strukturierten linguistischen Kommentar von Z. (87–219), in Berichtigungen und Anmerkungen zu einigen in den letzten Bänden edierten Funden von J. (220–251), in einem Aufsatz von E.A. Chelimsckij über das baltisch-finnische Sprachmaterial in den Schriftstücken (252–259) und in einem Wörterverzeichnis, das

sich auf alle altrussischen Stücke bezieht: 614 Exemplare stammen aus Novgorod, 14 aus Staraja Russa, 4 aus Pleskau, 10 aus Smolenk, je eine aus Vitebsk, Mstislavl' und Tvef. Allerdings wird nur das russische, nicht das baltisch-finnische, lateinische und griechische Wortgut erfaßt. Ein Verzeichnis, das alle Funde in Novgorod und Staraja Russa den jeweiligen Grabungskomplexen und -fenstern sowie den chronologischen Schichten zuordnet, rundet diese hervorragende Publikation ab. Die wichtigsten Funde sind in der sowjetischen Fachliteratur ausführlich besprochen worden. Sie beziehen sich in erster Linie auf den Hof des Priesters Mina Grečin, der überraschenderweise gleichzeitig Ikonenmaler war und dessen Werkstatt Kunsthistorikern eine Fülle neuen Materials lieferte. Von den vielen i.d.R. nur fragmentarisch erhaltenen Stücken gehört wohl die Nr. 568 aus der Mitte des 15. Jhs. zu den wirtschaftsgeschichtlich interessantesten. Sie führt Salzabgaben von Bauern aus dem Gebiet der oberen Selon<sup>a</sup> auf, die dem Erzbischof bzw. der Sophienkirche galten. Die Einziehung war vermutlich von einer Bojarenfamilie im Auftrag der Kirche vorgenommen worden. Als ältester Text auf Birkenrinde gilt nunmehr das Schriftstück Nr. 591. Es zeigt ein Alphabet und wird auf die erste Hälfte des 11. Jhs. datiert. Da Vff. die Zahl der im Erdreich Novgorods noch befindlichen beschriebenen Birkenrindenstücke auf ca. 23500 beziffern, wird man noch mit vielen weiteren Bänden rechnen können.

B. Dircks

I.P. Šaskol'skij, *Die Einrichtung eines schwedischen Kaufmannshofes in Novgorod nach dem Stolbovo-Frieden von 1617* (Ustrojstvo švedskogo gostinogo dvora v Novgorode posle Stolbovskogo mira 1617 g. In: Voprosy istorii Evropejskogo Severa. Mežvuzovskij sbornik, Petrozavodsk 1984, 102–111). Auf der Grundlage des schwedisch-russischen Vertrages von Stolbovo wurde für die Kaufleute des Schwedischen Reiches im Juni 1618 von der Moskauer Regierung eine Gnadenurkunde ausgestellt, die die Zuweisung eines Grundstücks für einen schwedischen Handelshof auf der Sophienseite von Novgorod vorsah. Im vorliegenden Beitrag wird nun unter Heranziehung von Archivmaterial das Hin und Her um die Platzierung des erst 1626/27 errichteten Hofes genauer beleuchtet. Da die Sophienseite Novgorods in jener Zeit wüst lag und sich der Markt auf der Handelsseite befand, forderten die livländisch-schwedischen Kaufleute, daß ihr Hof auf der letzteren einzurichten sei. Die an der Entfaltung des Handels interessierte russische Obrigkeit gab schließlich nach und stellte nicht nur ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung, sondern finanzierte mit 115 Rubeln auch die Errichtung der Bauten des Hofes.

N. A.

I.K. Labutina, *Die historische Topographie Pleskaus im 14. und 15. Jahrhundert* (Istoričeskaja topografija Pskova v XIV–XV vv., Moskva 1985, Izdatel'stvo „Nauka“, 248 S.). – Mit der vorliegenden Monographie liefert die Pleskauer Archäologin eine sorgfältige Aufarbeitung des wesentlichen Materials zur Topographie des mittelalterlichen Pleskau. Grundlage ihrer Analyse sind zum einen die topographischen Aussagen der schriftlichen Quellen, zum anderen die Ergebnisse der archäologischen Forschung. Gliedert in drei Schwerpunkte (Befestigungsanlagen, befestigtes/unbefestigtes städtisches Territorium, Kirchen und Klöster), enthält die Arbeit jeweils eine Auflistung und Dokumentierung sämtlicher in den Quellen auftauchenden topographischen Begriffe, die anschließend ausführlich kommentiert, d.h. lokalisiert und in ihrer Entwicklung dargestellt werden. Bezüglich des städtischen Befestigungssystems, das nach Auffassung der

Vf.in vor allem zur Abwehr der livländischen Ordensritter diente, werden die Wechselbeziehungen zwischen Festungsbau und gesamter Stadtplanung deutlich; Vf.in widerspricht der Ansicht, daß sich der zunehmende Einfluß Moskaus auch auf die Pleskauer Befestigungsarbeiten ausgewirkt habe. Im zweiten Kapitel werden stadtopographische Einzelobjekte verschiedenster Art wie z.B. der städtische Markt, die Vorrats- und Vermögensspeicher im Pleskauer Kreml, einzelne Stadtteile, Straßen und Höfe behandelt. In diesem Zusammenhang geht Vf.in auch auf die sog. „deutsche Schenke“ (křema/korčma nemeckaja) ein, in der sie eine Vorgängerin des deutschen Handelshofes im 16. Jh. sieht (141–142). Einer Gegenüberstellung der topographischen Angaben über Kirchen und Klöster kann man entnehmen, daß die Pleskauer Chronisten den Kirchen weitaus größere Beachtung schenkten, was darauf zurückzuführen ist, daß Klostergründungen bewußt außerhalb des städtischen Territoriums erfolgten, während die Kirchen im gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt eine bedeutende Rolle spielten. Insgesamt bietet Vf.in einen detaillierten Überblick über die Ausdehnung und Bebauung des Pleskauer Stadtgebietes in seiner mittelalterlichen Blütezeit, der durch reichhaltiges Karten- und Bildmaterial veranschaulicht wird. Wenngleich die Arbeit einige Hinweise zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Pleskaus enthält, wird freilich auch deutlich, daß das vorliegende Material, anders als im Falle Novgorods, noch keine ausreichende Grundlage für ausführliche sozialtopographische Analysen darstellt. *G. Pickhan*

V.D. Beleckij, *Die Dovmont-Festung. Architektur und Monumentalmalerei des 14. Jahrhunderts* (Dovmont-gorod. Architektura i monumental'naja živopiš XIV veka, Leningrad 1986, Izdatel'stvo „Iskusstvo“, 150 S.). – Der Dovmont-Bezirk, Teil der inneren Pleskauer Festung und zugleich durch die Vielzahl der Sakralbauten kirchliches Zentrum, war in den letzten drei Jahrzehnten bevorzugter Gegenstand der archäologischen Forschungen. Dabei gelang es u.a., wertvolle Fresken des 14. Jhs. freizulegen, die in der vorliegenden Arbeit erstmals vollständig veröffentlicht werden. Vf. beschränkt sich jedoch nicht auf rein kunsthistorische Analysen, sondern rekonstruiert mit Hilfe schriftlichen Quellenmaterials und neuerer Grabungsergebnisse auch die Baugeschichte der Kirchengebäude, insbesondere der Nikolai-Kirche und der Mariä-Schutz-Kirche, welche die am besten erhaltenen Fresken beherbergten. Die 1383 erbaute Nikolai-Kirche vertritt bereits den originellen, vom Novgoroder Vorbild losgelösten Pleskauer Baustil; an ihren Fresken ist ungewöhnlich, daß sie z.T. deutliche Züge der Ikonenmalerei tragen. Noch in der Novgoroder Tradition steht die 1352 erbaute Mariä-Schutz-Kirche. An ihr fallen die in der mittelalterlichen russischen Architektur wenig gebräuchlichen Spitzbögen auf; Vf. konstatiert hier eine gewisse Ähnlichkeit zu gotischen Bauten (71). Das besonders reichhaltige Freskenmaterial der Mariä-Schutz-Kirche nimmt bereits einige Elemente der Schule Theophanes des Griechen vorweg; hervorzuheben ist besonders die Darstellung eines jungen Bischofs mit (westlicher?) Tonsur (92, Abb. XXXI–XXXIII). Die mit hervorragendem Bildmaterial ausgestattete Publikation ist ein Meilenstein auf dem Gebiet der Kunstgeschichte Pleskaus und beweist einmal mehr, daß Pleskau auch in dieser Hinsicht durchaus eine eigenständige Bedeutung hat. *G. Pickhan*

Seit Mitte des 16. Jhs. formierten sich im Moskauer Staat auf oberer Ebene kaufmännische Korporationen: Die Tuchhändler-Hundertschaft (sukonnaja sot'nja), darüber die

Gäste-Hundertschaft (gostinnaja sot'nja) und an der Spitze eine kleine Gruppe von Großkaufleuten, denen der Zar öffentliche Funktionen, etwa beim Zoll, übertrug, die er zu Rat zog, mit Privilegien versah und durch den Ehrentitel „gost“ (Gast, Fernhändler) auszeichnete. Berühmte Vertreter dieser elitären Gruppe wie die Stroganovs, die Nikitkinovs oder die Sorins treten zwar in der Literatur hervor. Als Gesamtheit aber wird die Gästeschaft sowjetischerseits erstmals von N.B. Golikova erfaßt, die sich zunächst auf *Anzahl, Bestand und Herkunft der Gäste vom Ende des 16. bis zum ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* (Čislennost', sostava i istočniki popolnenija gostej v konce XVI-pervoj četverti XVIII v., in: Russkij gorod 8, 1986, 83–114) konzentriert. Sie sichert für das 17. Jh. insgesamt 176 Namen aus 93 Familien, von denen 38 mehr als einmal, einige wie die Bulgakovs oder die Stojanovs im Laufe der Zeit sogar mit fünf bis sechs Vertretern im obersten Gremium der Kaufmannschaft vertreten waren. In fünf Tabellen ordnet und periodisiert Vf. in den jeweiligen Bestand der Gruppe. Sie arbeitet heraus, daß große Vermögen und Besitzungen Bedingung und nicht Folge der Privilegierung waren, daß die familiäre Herkunft ein beachtliches Gewicht hatte, eine Mitgliedschaft in der Gäste-Hundertschaft in jedem Fall aber der Ernennung zum „Gast“ vorausging, bis Peter I. spätestens 1728 die gesamte Institution auflöste. – Die Studie bietet zentrale Hinweise zu den Dimensionen und zur Langlebigkeit großer Handelskapitalien im Moskauer Reich. Fragen des Fremdkapitals klammert sie aus. Sie rechnet ausländische Titelträger, wie den 1656 zum Gast ernannten Lübecker Johann von Gohren (vgl. N. Angermann, ZVLGA 64, 1984, 97–114), nicht zur Gästeschaft im engeren Sinn. – Wie dem auch sei: Insgesamt betrachtet, kann man die Arbeit wegen des dokumentarischen Ertrags und wegen ihrer Aktualität als eine hervorragende, weiterweisende Leistung bezeichnen. E. H.-G.

Walter Leitsch führt vor Augen, wie anregend und schwierig es ist, über *Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Tragfähigkeit Rußlands vor den petrinischen Reformen* (Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte 38, 1986, 336–352) nachzudenken. Das Schwierige besteht in der Vielfalt der Kriterien einer solchen Fragestellung. Wie mißt man die Fähigkeit eines Landes, positiv auf ein Reformprogramm zu reagieren, das sich am Vorbild Hollands, der ökonomischen Vormacht des 17. Jhs. orientierte? L. verweist auf notorische Defizite im Moskauer Reich wie nicht verfügbare Rohstoffe, Mangel an Münzmetallen, geringe Standards der Agrartechnik und der Urbanisierung, die als Ausdruck des Grades gesellschaftlicher Arbeitsteilung gelten könnten. Auf sozialer Ebene unterstreicht er das Fehlen eines effizienten Bürgertums, den völligen Mangel an Erfahrungen in bürgerlicher Selbstverwaltung und die vom Staat gesetzten Hindernisse der Kapitalbildung. Wenn sich, wie Vf. vermutet, die Mentalität aller Schichten gegen Peters Modernisierungskonzept sträubte, dann bildete „diese dünne soziale Schicht“ (347) der Städter in seiner Sicht keine Ausnahme. Es gab nicht einmal ausdrückliche Opposition, es erhob sich lediglich das, was man gegenwärtig „Widerstand des Materials“ nennt: die Unfähigkeit der Bürokratie, in den Reformen mehr als drakonische Einzelbefehle zu sehen. Sie waren „zuviel für den Apparat“ (350), der vielfach sogar zu schwach war, um in der Provinz die Sicherheit der Handelswege zu gewährleisten. Leitsch diskutiert diese Fragen vor dem Hintergrund resümierender Aussagen bekannter russischer und westlicher Historiker auf allgemeinerer Ebene. E. H.-G.

*Der Handel westeuropäischer Kaufleute in Rußland vom Ende des 17. bis zum ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* (Torgovlja zapadnoevropejskich kupcov v konce XVIII-pervoj četverti XVIII v., in: Istoričeskie zapiski 112, 1985, 177–214) hatte nach V.N. Zacharov mit einem Ex-Import von mehr als 2,5 Mill. Rubel in Archangelsk (1710) ein erhebliches Ausmaß, aber keinesfalls den tendenziellen Erfolg, Rußland zum „kolonialen Markt“ (209) und zum reinen Rohstofflieferanten des Westens zu machen. Zwischen 1695 und 1726 kann Z. in Rußland insgesamt 530 westliche Kaufleute namentlich erfassen, von denen ungefähr die Hälfte den russischen Markt nur ein bis zweimal besuchte. Eine begrenzte Anzahl von Ausländern – 1710 sind es zwölf – begab sich über die Hafenstädte Archangelsk und Petersburg hinaus zum Ein- und Verkauf ins Landesinnere. Die gewinnträchtigen Preisunterschiede in Binnen- und Außengeschäft kamen jedoch, falls sie nicht ungünstig kontraktierten, weitgehend den russischen Großhändlern zugute. Nach 1726 unterblieben die Versuche der Fremden, über Petersburg hinaus das Hinterland zu erreichen, so gut wie ganz. Noch 1706–1710 bewegten sich nach den Niederländern (67) mehr Hamburger (39) als Engländer (29) auf russischem Boden (Tab. 1). Insgesamt ermittelt Z. in diesem Jahrfünft 58 deutsche Kaufleute, darunter bekannte Namen aus Lübeck. – Schiffe, die aus Amsterdam kamen, führten in erheblichem Maße auch britisches und hamburgisches Handelsgut nach Archangelsk. 1710 überstieg dort Englands gewaltiger Tuchimport (Tab. 2) sogar seine Nachfrage nach Hanf (Tab. 3). Hamburg führte vor allem Metalle, Farben und Chemikalien ein, fiel aber auch als wichtigster Weinlieferant auf. Mit Abstand erstrangig richtete sich die Hamburger Nachfrage auf russisches Juchtenleder. E. H.-G.

Die geläufige Frage, warum sich *Rußlands Handel mit europäischen Ländern auf russischen Schiffen vom Ende des 17. bis zur Mitte der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts* in auffälligen Grenzen hielt, beantwortet auch N.N. Repin (Torgovlja Rossii s evropejskimi stranami na otečestvennych sudach, konec XVII – seredina 60-ch godov XVIII v., in: Istoričeskie zapiski 112, 141–176) nicht endgültig. Er belegt und illustriert die übermäßigen Verluste, die russische Reeder durch Havarie und Kaper erlitten. Deshalb forderten die Seerversicherungen eine 16%ige Prämie für russische Handelsschiffe, während der übliche Satz bei 10% lag. 1728–1731 verließen Petersburg pro Jahr im Schnitt 10 russische Schiffe, insgesamt waren es 41, von denen 8 nach Danzig, 16 nach Stockholm und 15 nach Amsterdam ausliefen (Tab. 1). Zu Beginn der 1760er Jahre passierten den Sund bereits 35 russisch beflaggte Schiffe. Der eigene Anteil am Petersburger Warenverkehr übertraf in der Mitte des 18. Jhs. den russischen Flottenanteil bereits spürbar. Er betrug bei der Ausfuhr 5–9%, bei den Importen gut 20% (Tab. 2). In Archangelsk jedoch lag er mit 43,4% auffällig darüber. Leider wirft Vf. die vielleicht weiterführende Frage, warum sich das russische Aktivgeschäft auf der Nordroute erfolgreicher gegen die westliche Konkurrenz durchsetzte, nicht auf. E. H.-G.

Eine neue Veröffentlichung von Artur Attman bezieht sich auf *Swedish Aspirations and the Russian Market during the 17th Century* (Acta Regiae Societatis Scientiarum et Litterarum Gothoburgensis, Humaniora 24, Göteborg 1985, 41 S., 3 Tab., 1 Kt.). Sie wirft ein Licht auf die Fragwürdigkeit der neuerdings durch I. Wallerstein aus größerer Distanz aufgestellten Behauptung, der russische Markt sei im Gegensatz zu anderen Regionen im europäischen Ost-Westhandel des 17. Jhs. ohne Belang gewesen. Daß die

Barriere schwedischer Eroberungen im Baltikum mit Zöllen, die zeitweise 20% des Warenwertes betragen, eine weitgehende Verlagerung der russischen Exportströme nach Archangelsk zur Folge hatten, ist bekannt. Interessant sind in dieser Konstellation Schwedens Versuche, auch den Archangelskverkehr zu kontrollieren und sei es durch eine militärische Blockade: „... bemächtiga Archangelske inloppet och dhen besperra“ (33), wie es der schwedische Beauftragte Jochim Pötter Lillienhoff 1674 ausdrückte. Spätestens nach den schwedisch-russischen Verhandlungen, die zum Frieden von Kardis (1684) führten, erkannte man als neue Tendenz, daß „the trade with the Swedish Baltic cities was in an state of expansion“ (34). Dieser Prozeß beruhte nach A. auf einer Ostverlagerung westlicher Nachfrage nach Schiffbaumaterial wie Hanf, Flachs und Holz von Danzig nach Königsberg und schließlich nach Riga und Narva. Vf. erörtert nicht, inwiefern es sich im Hinblick auf diese Güter um die Restitution früherer, durch anhaltende Hindernisse während der polnisch-russisch-schwedischen Kriege im 3. Viertel des Jhs. gestörter Handelstränge gehandelt hat. Eine solche Deutung legen neuere Forschungen (Dorošenko, 1985, vgl. S. 51–83 in diesem Band) nahe. Zu recht betont A. aber, daß die expansive englische Nachfrage nach naval stores im östlichen Baltikum ein Novum darstellte und in einer Art Vorgriff auf den späteren Handel mit Petersburg, besonders in Narva zu Buch schlug. E. H.-G.

Der Band *Rußland und Indien* (Rossija i India, Reihe: SSSR i strany vostoka, Moskau 1986, Nauka, 356 S., engl. Resümee) hg. von N.I. Semenova/L.J. Jurevič/S.P. Kakačikašvili bietet 16 Kapitel zu ausgewählten Themen gegenseitiger Bezüge zwischen dem 7./8. Jh. und der Oktoberrevolution. Hier sei auf die drei Kapitel für das 17. bis 19. Jh. hingewiesen (45–108), da sie besonders für den Handelsverkehr in und über Astrachan interessante konkrete Informationen liefern, die Anhaltspunkte für den Vergleich mit Rußlands Westhandel über Archangelsk und das Baltikum bieten. Etwa seit den 1630er Jahren entstand in Astrachan eine indische Kolonie, seit 1649 existierte ein indischer Handelshof. Seit 1673 aber versammelten sich dort alle östlichen Händler in einem aus Stein errichteten gemeinsamen Hof. Ungefähr 20–50 Kaufleute aus Indien hielten sich jährlich hier auf. Sie genossen neben Zollprivilegien, die sie mit den Russen auf eine Stufe stellten, weitergehende Vorteile. Auf den Binnenmärkten drangen sie über Kazan hinaus bis nach Jaroslavl' vor, seit den 1670er Jahren unterhielten sie auch in Moskau eigene Läden und Quartiere. Ein russischer Aktivhandel nach Indien indes war „nicht sehr erfolgreich“ (506), vermutlich so gut wie nicht existent. – Am Ende des 18. Jhs. zerstörte Großbritannien mit der Eroberung Indiens die Ausläufer einer kommerziellen Kultur im Norden des Reiches. Vom britischen, aber auch von hamburgischen und bremischen Firmen vermittelt importierte Rußland jetzt indische Stoffe, Rohbaumwolle, Farben und Spezereien gesteigert über die Ostseehäfen. Eine besondere Rolle spielten dabei neben Petersburg Riga und Reval. In Riga profilierte sich die an englische Partner gebundene Firma Helmsingk & Grimm, deren Inhaber Grimm der Stadt zu Beginn des 19. Jhs. als langjähriger Bürgermeister gedient hat. E. H.-G.

Manfred Hildermeier verfolgt *Gesellschaftsbild und politische Artikulation der Kaufmannschaft im vor- und frühindustriellen Rußland* (Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte 38, 1986, 392–418) zwischen 1762 und 1862, indem er nach städtischen, insbesondere „kaufmännischen, Vorstellungen über die ideale Organisation des



gemeinschaftlichen Lebens“ (393) sucht. Für den Zeitraum der Reformen Katharinas II. betont er, daß die von Adel und Bauerntum dual geprägte Agrargesellschaft der städtischen Bevölkerung „bloß eine Nische eingeräumt hatte“ (395). Als Mittelschicht mehr definiert als anerkannt verstanden sich die russischen Städter ständisch und statisch traditional. Sie wandten sich entsprechend ausschließlich petitiv an die Regierung und forderten in erster Linie Rechtsschutz und Existenzsicherung gegenüber der privilegierten Konkurrenz des Adels in Handel und Manufaktur sowie angesichts der Dynamik des im 18. Jh. expandierenden Bauernhandels mit Erzeugnissen des ländlichen Hausgewerbes.

E. H.-G.

Erik Amburgers neue, dicht dokumentierte Arbeit über *Die Zuckerindustrie in St. Petersburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Raffinerien, Fabrikanten und Zuckersieder* (Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte 38, 1986, 353–392) reicht bis an die Schwelle des russischen Eisenbahnzeitalters. Hier sei hervorgehoben, daß sie in einzigartiger Prägnanz den Zusammenhang des frühneuzeitlichen Kolonialgüterhandels mit den durch Schutzzollpolitik provozierten Anfängen einer industriellen Branche in den Blick rückt, um die sich bereits Peter I. bemüht hat. Er vergab 1718 das Privileg, in Petersburg eine Zuckerraffinerie zu errichten, an den Moskauer Kaufmann Paul Westhoff, der dort jedoch 1721, trotz eines Importverbots für raffinierten Zucker, nur 600 Pud (knapp 10 000 kg) absetzen konnte. Erst 1752 entstand eine zweite Zuckerfabrik am Ort. 1790 gab es mindestens acht, vier davon mit russischen Besitzern. Weitaus intensiver aber als die Produktion stieg mit der Nachfrage der Oberschicht die Einfuhr von Fertiggucker auf schließlich (1790–93) 4,6 Mill. Rubel im Jahr. Das entsprach fast dem Wertvolumen der Ausfuhr von Roh- und Stangeneisen (5 Mill. Rb.), die Rußland als damals erster Eisenexporteur Europas dem Weltmarkt zuführte. Schon während der Kontinentalperrenzeit, verstärkt aber nach den endgültigen Prohibitivzöllen von 1821 expandierte die russische Zuckerindustrie. Hamburger, die zuvor den Import maßgebend in der Hand hielten, spielten nun als Firmengründer führende Rollen. Interessant wäre es, in diesem Zusammenhang auch die Modalitäten der Kapitalverflechtung zwischen Hamburg und Petersburg zu erforschen.

E. H.-G.

## AUTORENREGISTER

für die Umschau

Achilles 143, Adamski 143, Ahrens 164, Albrecht 146, Ambrosiani 123, Amburger 227, Andersen 125, 154, Andreev 221, Angermann 204, Ankarloo 140, Arnold, B. 103, Arnold, U. 99, 171, Ashtor 100, Attman 98, 225, Auerbach 216, Aufgebauer 143, Avdusin 216, Åkerman 197, Åshede 110, Åström 201, Baldermann 174, Barfuss 141, Bayard 101, Beck, F. 167, Beck, P. 185, Bedoire 196, Beleckij 223, Bendixen 128, Benhamiche 184, Benl 168, Benning 150, Benninghoven, F. 170, Benninghoven, U. 170, Benoit 185, Berghaus 87, Bergmann 137, Berkenvelder 179, Berninger 108, Biewer 168, 171, Binding 131, Blake 109, Blok 127, Blomquist 181, Blumenwitz 168, Bochynek-Friske 142, Böhme 140, Böker 142, Bohmbach 140, 148 f., Bohn 99, Boockmann 90, 210, Borawska 176, Bossle 167 f., Bottigheimer 191, Brandt 87, Breyers 174, Brinch Madson 128, Britnell 189, Busch 145, Cailly 182, Capelle 105, 113, 121, Carlsson 123, Caune 206, Černjak 219, Choroškevič 220, Christensen 102 f., Christensen-Streckebach 159, Chvošinskaja 217, Cieślak 176, Ciriacocono 101, Clarke 123, Claude 86, Coates 103, Conquest 191, Conrad 171, Cosse-Durlin 182, de Courcey Ireland 118, Cowan 92, Crumlin-Pedersen 102 f., 128, Czerner 178, Dabrowski 121, Dammann 104, Delfs 115, Delvit 185, Depambour-Tarride 181, Diederiks 94, Dijkstra 118, Dilcher 88, Dimter 168, Dobbertin 169, Dörflinger 116, Doumerc 185, Dralle 129, Dreijer 202, Düwel 86, Ebel 174, Eckhardt, A. 137, Eckhardt, B. 137, Eckoldt 116, Eckstein 158, Eimer 153, Elliot 110, 119, Ellmers 88, 103, 107, 111–113, 115, 148, Engström 123, Epperlein 218, Erdmann 126, 155, 157 f., Falk, A. 156 f., Falk, F. J. 120, Faroqhi 101, Fehring 157, Feldmann 203, Fell 128, Fenger 194, Feyerabend 208, Fiedler 140, Filipowiak 106, 123, v. Fircks 105, Fleige 143, Fließ 158, François 94, Frentz 163, Fritze, K. 94, Fritze, W. H. 127, Frojanov 217, Fügenschuh 114, Gabriel 126, Gahrn 128, Garbsch 114, Gläser 125, 157, Godovikova 219, Goetz 97, Goez 97, Goldmann 124, Golikova 224, Goodburn 105, Grandell 123, Green, J. 109 f., Green, J. N. 110, Gregor 84, Grinda 88, Groten 131 f., Grzegorz 174, Gudavičius 213, Gundermann 171, 173, Haagen 143, Haase 150, Hagberg 123, Halbach 218, Hallewas 127, Hammel 154, 158, Hannes 169, Harck 113, Harder–Gersdorff 95, Hartmann 171, 174, Haspel 158, Haupt 110, Heal 104, Hecker 215, 218, Heeg 213, Heidenreich 137, Heimann 135, Heinsius 106 f., 119, Helk 213, Helle 198, Hellmann 205, Hénin 186, Henriksson 202, Hermann 114, 122 f., 126, Hernes 207, Herrmann 96, Heyerdahl 102, Hildermeier 226, Hipp 158, Höfling 104, 108, Højrup 120, Hoffmann 154, Hofmeister 127, Holst 157 f., Howard 118, Hubatsch 173, Hübener 126, Hübner 117, Hueck 216, Hünemörder 117, Huijsmans 179, Hutchinson 104, Hvass 123, Hyenstrand 123, Ichikawa 145, Irsigler 97, 127, Israel 180, van Itersen 179, Jacobsen 194, Jäger 174, Jähmig 170, 173, v. Jan 142 f., Janin 221, Jankuhn 86, 124, Jatruševa 211, Johaneč 87, Johnson 196, Jütte 133, Jurevič 226, Kabitz 145, Kaegbein 203, 208, Kämpfer 216, Kärkkäinen 201, Kahk 208, 213, Kakacikašvili 226, Kallen 159, Kappeler 216, 218, Kappelhoff 149, Kars 127, Kaufhold 95, Kaul 163, Kausche 168, Kayser 162, Kehusmaa 111, Keil 167 f., Keiling 123, Keller 215 f., Kêpékian 184, Keweloh 104, 113, Kirpičnikov 217, Kisky 131, Kivimäe 220, Kleinschroth 108, Klein-Tebbe 144, Klem 120, Klinge 202, Kludas 161, Klug 221, Knipping 130, Knull 150, Koch 144, Köhler 167, Koske 135, Kramer 112, Kretschmer 116, Krifka 84, Kröger 155, Kroeschell 88,

Kruisheer 178, Kühl 175, Kümmell 97, Kunow 121, Kyzlasov 219, van der Laan 179, Labutina 222, Lafaurie 181, Lanckorońska 214, Landwehr 95, 119, Lang 117, Larsen 193, Larsson, L. O. 196, Larsson, M. G. 123, Laubach 135, Lebecq 88, Lebrun 184, Leciejewicz 123, v. Lehe 162, Lehtosalo-Hilander 123, Leitsch 215, 224, Letkemann 173 f., Lewis 102, Liens 135, Lind 194, Lindblad 180, Lindquist 122, Lisberg Jensen 110, Liszkowski 216, Litwin 109, Löcher 139, Lohmeier 216, Loit 205, Lorenzen 120, Losmann 140, Ludat 165, Ludwig 115, Lübke 165 f., Lüdecke 148, Lütken 111, Lund 128, Lunde 129, Lunden 198, Lundkvist 140, Lundström, A. 87, Lundström, P. 123, Magnusson 196, Malmer 123, 205, Malmsten 120, Marquardt 118, Martin 188, Maurel 186, Meckseper 97, Meibeyer 145, Menzel H. 107, Menzel, J. J. 167, Menzel, M. 85, Metcalf 130, Mettjes 148, Meurer 169, Meyer, G. 99, Meyer, J. 119, Miellcarek 109, Mielke 175, Mikołajczyk 129, Militzer 132 f., Moberg 195, Mörke 94, Mohrmann 150, Molaug 112, Molvögin 206, Molyvgin 207, Moore 188, Moring 202, Mortensen, G. 174 f., Mortensen, H. 174 f., Mudie 103, von zur Mühlen 203 f., 208, Mührenberg 158, Müller 114, Müller-Wille 123, Mürmann 136, Nagel, E. 174 f., Nagel, M. 148, Nehlsen 86, Nehlsen-v. Stryk 96, Neitmann 170, 172, Neugebauer 156, Newig 150, Noonan 130, Nordsiek 140, North 177, 215, Nosov 217, Nyberg 193, Nylén 103, 129, 205, Ohler 97, Ohlhoff 173, Olech 214, Opll 89, Ormann 200, Packull 207, Partak 184, Peets 208, Pelatan 193, Pelc 155 f., Pelech 173, 176, Pelus 156, Petersen 194, af Petersens 196, Petry 167, Pfefferkorn 140, Pieper 125, Pietsch 159, v. Pistholkurs 208, Pohl 94, Pohlmann 164, Poisson 187, Prange 152, Prinz 134, Pullat 212, Radhe 123, Ramsay 190, Raudkivi 206, Rebas 220, Reichstein, H. 125, Reichstein, R. 158, Reinders 107, Reinhardt, U. 140, 144, Reinhardt, W. 127, Reinicke 141, Repin 225, Rhode 170, Riegler 197, Rieth 102, Rjabinin 217, Römer 145, Rötting 144 f., Rogge 137, Rohde 112, Rosemann 174, Roth 86, Rütting 135, Rulewicz 105, Runyan 102, Rust 112, Rybina 216, Sachse 146, Sacks 189, Salemke 106, Sarrazin 183, Šankol'skij 216, 222, Sauerbrei 107, Saul 164, Sawyer, B. 192, Sawyer, P. 123, 128, Scammell 119, Schaeffer 108, Scheftel 159, Scheifele 104, Schermer 160, Schilling, A. 141, Schilling, H. 94, Schindler 149, Schleiden 133, Schlotter 142, Schlüter 141, Schmidt, H. R. 91, Schmidt, R. D. 210, Schmilewski 167, Schnall 103, Schneider, G. 159, Schneider, K. 155, 162 f., Schneidmüller 146, Schönfeld 167, Schoppmeyer 137, Schormann 126, Schraut 97, Schreckenbach 167, Schubert 97, Schult 111, 156, Schulte 139, Schulz, E. G. 167 f., Schulz, H. 112, Schulz, H. K. 93, Schulze 140, Schwarz 150, Schwarzwälder 140, 161, Schwinges 91, Seiler 121, Selirand 205, Semenova 226, Seven 161, Siefert 112, Siems 86, Siilivask 208, Sjöberg 123, Skovgaard-Petersen 128, Sleswyk 118, Sloka 207, Smith 110, Smolarek 106, 108, Snapper 119, Soitzek 103, Spies 156, Spies-Hankammer 155 f., Sporrung 123, Stalsberg 130, Steffe 147, Stehkämper 132, Stephan 139, 153, Stepien 104, 111, Stolz 112, Stoob 84, v. Stromer 95, Struve 125, Stupperich 135, Swanström 129, Talvio 123, Térissé 187, Terlau-Friemann 158, Thaler 116, Theede 150, Thimm 177, Thunmark-Nylén 129, Tiedemann 140, Timpe 86, Toivanen 112, Treue 165, Triller 177, Ullrich 122, Unverhau 150, Unverricht 168, Utterström 156, Varencov 221, Vasil'ev 221, Vejspak 212, Vergani 101, Verhulst 87, 179, Vilkuina 114, Villain-Gandossi 114, Vinner 102, Vjazinin 221, Vogel 154, Vogtherr 147, Voltmer 131, Waddell 109, Wagner 88, Warnke 123, Wawrik 116, Webe 118, Welke 216, Wende 187, Wenskus 174 f., Wermter 172, Westerdahl 113, Westerland 201, Westermann 203, Westholm 123, Wich-Heiter 104, Wilde 156, Willert 152, Willoweit 173, Wilson 87, Wingood 109, Winkler 108, Wöhrmann 143, Wölpert 158, Wojtowycsch 147, Wolf 212, Wrobel 158, Wunder 97, Yrwing 195, 197, Zacharov 225, Žak 87, Zaliznjak 221, Zaska, N. 83, Zaska, R. 83, Zdenka 169, Zernack 218, Zimmermann, Werner 109, Zimmermann, Willi 104.

## MITARBEITERVERZEICHNIS

für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (207 f., 213 f., 217–220, 222; N.A.); – Bulst, Prof. Dr. Neithard, Bielefeld (88 f., 100 f., 179–186; N.B.); – Dircks, Bernhard, Hamburg (206 f., 211, 216 f., 219–222); – Ellmers, Dir. Dr. Detlev, Bremerhaven (102–121; D.E.); – Fryde, Dr. Natalie, Schloß Grünsburg b. Altdorf (188–192; N.F.); – Gerteis, Prof. Dr. Klaus, Trier (92–94); – Goetze, Dr. Jochen, Heidelberg (95 f.); – Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (150–153, 155–159; A.G.); – Häfele, Dr. Rolf, Trier (84 f., 91 f.); – Hammel, Dr. Rolf, Lübeck (86–88, 90 f., 96 f., 121–130; R.H.); – Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (98–100, 212 f., 215, 218 f., 223–227; E. H.–G.); – Henn, Dr. Volker, Trier (83 f., 130–137, 187; V. H.); – Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Kiel (128, 192–198, 200–203; E. H.); – Hooock, Prof. Dr. Jochen, Bielefeld (101, 181–187, 191; J. H.); – Jarck, Archivdir. Dr. Horst-Rüdiger, Osnabrück (160 f.); – Keweloh, Hans-Walter, Bremerhaven (103–105, 107 f., 111, 113–115); – van der Laan, Drs. Petrus H. J., Amsterdam (178–181; v.d.L.); – v. Looz-Corswarem, Dr. Clemens, Düsseldorf (94 f.); – Lubowitz, Frank, Kiel (197 f.); – Meyer, StDir, Günter, Hamburg (140 f., 153–155, 159 f., 196 f.); – Müller-Boysen, Dr. Carsten, Kiel (198–200, 202); – Pickhahn, Gertrud, Hamburg (221–223); – Puhle, Dr. Matthias, Braunschweig (89 f.); – Schnall, Dr. Uwe, Bremerhaven (110, 115–118); – Schuler, Priv.-Doz. Dr. Peter-Johannes, Bochum (85, 91); – Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (85 f., 88, 97 f., 137–150, 161–165, 169 f.; H. Schw.); – Spelge, Lutz, Hamburg (205–208, 215 f., 218); – Stehkämper, Prof. Dr. Hugo, Köln (134); – Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (99, 163, 165–178, 203–205, 208–215; H. W.); – Westermann, Prof. Dr. Ekkehard, Ettlingen (166 f.).

## FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

A.A.G.	Afdeling Agrarische Geschiedenis. Bijdragen. Landbouwhogeschool Wageningen.	BullCommHist.	Bulletin de la Commission Royale d'Histoire. — Handelingen van de Koninklijke Commissie voor Geschiedenis. Brussel.
ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.		
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris	DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
ADH	Annales de démographie historique. Paris.	DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
AnnNdrh.	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.	DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk. Instytut Historii. Warszawa.	DüsseldJb. DuisbF EcSocHistJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Duisburger Forschungen. Economisch- en Sociaalhistorisch Jaarboek. 's-Gravenhage.
Ausgr.Fu.	Ausgrabungen und Funde. Berlin.	EcHistRev.	The Economic History Review. London.
AZGW	Archief. Vroegere en latere mededelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. Middelburg.	EHR	The English Historical Review. London.
BaltStud.	Baltische Studien. Hamburg.	FHT	Historisk Tidsskrift för Finland. Helsinki.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.	Fornvännen	Fornvännen. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.	FriesJb. GotlArk. HambGHbll.	Friesisches Jahrbuch. Gotländskt Arkiv. Visby. Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis de Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.	HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
BIHR	Bulletin of the Institut of Historical Research. London.	HGbl.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.	HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch.	Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch.	Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.	HistArkiv	Historik Arkiv. Stockholm.
		HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge
		HZ	Historische Zeitschrift. München.

IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.	KwartHist.	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
IstSSSR	Istorija SSSR. Moskau.	KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
IstZap	Istoričeskie zapiski. Moskau.	LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.	Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.	LJ	The London Journal. London.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.	LünebBl.	Lüneburger Blätter.
JbEmden	Jahrb. d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden.	MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.	Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
JbKölnGV	Jahrb. d. Kölnischen Geschichtsvereins.	MAcWet.	Medelingen der Koninklijke Nederlandsche Academie van Wetenschappen. Afdel. Letterkunde. Amsterdam.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.	MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.	Meddelanden	Meddelanden frá Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
JbRegG	Jahrbuch für Regionalgeschichte. Weimar.	MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch d. Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.	MM	The Mariner's Mirror. London.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.	NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen.	NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.	Naut.	Nautologia. Kwartalnik-Quaterly. Gdingen-Warschau-Stettin.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.	NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrb. f. Landesgeschichte. Hildesheim.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.	NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
JMitVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.	NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
KSIA	Kratkie soobščeniya Instituta archeologii Akademii nauk SSSR. Moskau.	NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Kulturgeschichte und Landeskunde. Lüneburg.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.		
Kuml	Kuml. Årbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.		

Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).	SkandSborn	Skandinavskij sbornik (Skrifter om Skandinavien), hrsg. v. d. Staatsuniversität Tartu (Dorpat).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.	SEER	The Slavonic and East European Review. London.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.	SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
OldbJg.	Oldenburger Jahrb.	SovArch.	Sovetskaja archeologija. Moskau.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen.	StadJb.	Stader Jahrbuch. Stader Archiv. Neue Folge.
P & P	Past and Present. Oxford.	StudPom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.	TATÜ	Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised Ühiskonnateadused. Tallinn (Reval).
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.	TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.	Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
RH	Revue Historique. Paris.	TZG	Tijdschrift voor Zeege-schiedenis. 's-Gravenhage.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.	VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.	Viking	Viking. Oslo.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.	Vlst.	Voprosy istorii. Moskau.
RM	Revue Maritime.	VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
RN	Revue du Nord. Revue historique trimestrielle. Region du Nord de la France-Belgique-Pays-Bas. Lille.	Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.	Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.	WestfF	Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung. Münster/Westf.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.	WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.	WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin.
ScrMerc	Scripta Mercaturae. München.		Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.		
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.		
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.		

WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.	ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.	ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZArchäol	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.	ZSRG.GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.	ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.
ZAVest	Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas Vēstis. Riga.	ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterumskunde.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.		
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.		



# HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN JAHRESBERICHT 1986

## A. Geschäftsbericht

Das Jahr 1986 wurde durch die gelungene Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung (102. Jahresversammlung des HGV und 99. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung) in Osnabrück vom 19.–22. Mai 1986 bestimmt. Es waren ca. 220 Mitglieder erschienen. Darunter wohl etwa 30 Ausländer und 50 Studenten des Historischen Seminars der Universität Münster. Das Tagungsprogramm lautete folgendermaßen: Prof. Dr. Klaus Wriedt, Osnabrück, Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten; Prof. Dr. Erich Hoffmann, Kiel, Gilde und Rat in den schleswigschen und nordelbischen Städten im 12. und 13. Jahrhundert; Dr. Friedrich Bernward Fahlbusch, Münster, Das Hochstift Osnabrück und seine Städte im hansischen Verband; Dr. Rolf Hammel, Lübeck, Stadtentwicklung, soziale Struktur und Wirtschaftskonjunktur in Lübeck vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. – Überlegungen zu ihrer wechselseitigen Abhängigkeit; Dr. Ruth-E. Mohrmann, Münster, Leben und Wohnen in der alten Stadt. Osnabrück im hansestädtischen Vergleich. Der für beide Vereine gemeinsame Vortrag wurde in diesem Jahr von dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung ausgerichtet und betraf das Thema „Die Modernisierung der sprachlichen Verhältnisse in Norddeutschland in der frühen Neuzeit: am Beispiel Osnabrück“ (Prof. Dr. Utz Maaß, Osnabrück).

Auf der Jahresmitgliederversammlung am 20. Mai 1986 wurde Herr Senator Heinz Lund, Lübeck, als neuer Vorsitzender vorgestellt, nachdem der bisherige Vorsitzende, Herr Bürgermeister Dr. Knüppel, Lübeck, nach elfjähriger Amtszeit aus beruflichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten war. Herr Lund dankte dem scheidenden Vorsitzenden für die in elf Jahren geleistete Arbeit und gab bekannt, daß Herr Dr. Knüppel weiterhin als Vorstandsmitglied mit dem Verein verbunden bleiben wird. Nach Ablauf ihrer Amtszeit wiederum in den Vorstand gewählt wurden die Mitglieder Dr. Graßmann und Prof. Dr. Schmidt.

Der Nachmittag des 20. Mai diente dem Bekanntwerden mit der Tagungsstadt: Vier Stadtführungen und eine Führung durch das kulturgeschichtliche Museum wurden den Tagungsteilnehmern angeboten und auch unter zahlenmäßig starker Beteiligung und großem Ertrag an Einsicht in Architektur, Geschichte und heutige Sanierungsfragen der Hansestadt

Osnabrück durchgeführt. Der Empfang der Tagungsteilnehmer durch den Bürgermeister der Stadt Osnabrück im Friedenssaal des Rathauses rundete den ersten Tagungstag ab. Wie immer fanden die Vorträge der Tagung durch die eingehende Generaldiskussion unter Leitung von Prof. Dr. Friedland am Nachmittag des zweiten Tagungstages ihren Schlußpunkt. Die Exkursion am 22. Mai 1986 führte die Teilnehmer ins Osnabrücker Nordland: Alt-Barenaue, Engter, Alfhausen, Grovern, Wehdel, Badbergen, Loxten, Bippen (Leitung: Dr. Warnecke und Dr. Jarck).

Zu erwähnen ist, daß sich einige Vorstandsmitglieder einer Reihe von Münsteraner Studenten zu einer Befragung stellten, bei der es u.a. um heutige Ziele, Aufgaben und die Daseinsberechtigung des Vereins ging. Kritik und Anregungen wurden laut. Deutlich wurde, daß die Erkenntnis, Beschäftigung mit geschichtlichen Themen mache Freude und der Gedankenaustausch und das freundschaftliche Gespräch am Rande einer Tagung seien eigentlich das Wichtigste an einer solchen Veranstaltung, bei den Studenten Nachdenklichkeit hervorrief. Zudem zeigte sich, daß das Thema Hanse heute vielleicht schwierig zu umreißen ist. Grundsätzlich kann man jedoch sagen, daß eine solche Aussprache nützlich ist und das Interesse junger Leute am Hansischen Geschichtsverein wecken kann, um so mehr als die modernen Hanseaktivitäten der Kommunen den Hansegedanken in einer realen praktischen Form nutzen, die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Hanse damit aber nicht gegeben ist.

Die Ergebnisse der Veröffentlichungstätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins im Berichtszeitraum lassen sich folgendermaßen umreißen, außer den vorliegenden Nachdrucken von Szymanski, Ever der Niederelbe, und Heinsius, Schiffe der hansischen Frühzeit, sind im Erscheinen begriffen: Wiegandt, Die Plescows; Wolf, Tragfähigkeit, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse und die Vorträge des Visby-Colloquiums in der Reihe „Quellen und Darstellungen“. Im November konnten die Hansischen Geschichtsblätter 104 (1986) an die Mitglieder versandt werden. Die Planungen für die Veröffentlichungen Jenks, Die Hanse und England, und Maritime Aspects of Migration gehen weiter.

Die Mitgliederbewegung des Vereins stellt sich ungünstig dar: 8 Eintritten stehen 7 Austritte gegenüber, zudem schieden vier Mitglieder durch Tod aus, so daß der Verein das Jahr 1987 mit 542 Mitgliedern beginnt.

Lübeck, den 15. Mai 1987

Lund  
Vorsitzender

Graßmann  
Geschäftsführer

## B. Rechnungsbericht 1986

Nachdem im Rechnungsjahr 1985 die Ausgaben die Einnahmen um 4.237,89 DM überschritten hatten und diese Mehrausgaben im Vorgriff auf 1986 geleistet werden mußten, mußte im Rechnungsjahr 1986 alles daran gesetzt werden, mit den Ausgaben erheblich unter den Einnahmen zu bleiben. Das ist gelungen. Das Rechnungsjahr 1986 schloß mit Einnahmen in Höhe von 46.444,85 DM und Ausgaben in Höhe von 38.248,55 DM ab. Damit lagen die Einnahmen um 8.196,30 DM über den Ausgaben. Nach Ausgleich des Defizits aus 1985 konnte somit eine Rückstellung von 3.958,41 DM für einen geplanten neuen Band der Reihe „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ vorgenommen werden. Solche Rückstellung ist dringend erforderlich, da die in einem Jahr verfügbaren Finanzmittel des Hansischen Geschichtsvereins nicht ausreichen, um die Finanzierung eines solchen Bandes zu ermöglichen. Vielmehr müssen durch Rückstellungen aus mehreren Jahren die erforderlichen Mittel zusammengebracht werden. Die Rückstellung des Jahres 1986 deckt nach den Erfahrungen mit den letzten Bänden der Reihe nicht ganz ein Viertel des für einen Band erforderlichen Druckkostenzuschusses ab.

Die Einnahmen des Jahres 1986 erwuchsen aus Beiträgen von Städten, Gebietskörperschaften, Instituten und Einzelpersonen in Höhe von 24.807,96 DM, aus Zuschüssen in Höhe von 15.030,— DM (davon 14.900,— DM zweckgebunden für die Hansischen Geschichtsblätter) und aus sonstigen Posten, wie dem Verkauf von Veröffentlichungen, den Tagungsbeiträgen, Zinsen und dergl., in Höhe von 6.606,89 DM.

Wie in den Vorjahren machten bei den Ausgaben die Hansischen Geschichtsblätter mit 26.328,46 DM den größten Einzelposten aus. Aufwendungen für sonstige Veröffentlichungen waren aus den eingangs geschilderten Gründen nicht möglich. Nach dem Grundsatz soliden Finanzgebarens können Verpflichtungen erst übernommen werden, wenn eine gesicherte Finanzierung gegeben ist. Die Ausgaben für Vorbereitung, Organisation und Durchführung der wissenschaftlichen Pfingsttagung beliefen sich im Vorjahr auf 8.643,42 DM. Für Geschäfts- und Kassenführung waren 2.922,67 DM aufzuwenden. Damit liegt der Verwaltungsaufwand des Vereins bei 7,6% der Ausgaben, also erfreulich günstig. Der Vollständigkeit halber muß als letzter Ausgabeposten ein Betrag von 354,— DM erwähnt werden, der vor allem daraus resultiert, daß Mitglieder Änderungen ihrer Bankverbindung nicht bekanntgegeben haben, wodurch der Verein mit Rücklaufkosten der unanbringlichen Lastschriften belastet wurde.

Die wissenschaftliche Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins, nament-

lich die Veröffentlichung neuer Forschungsergebnisse in den Hansischen Geschichtsblättern, wurden auch 1986 wieder in großzügiger Weise von der Possehl-Stiftung zu Lübeck und durch erhöhte Beiträge der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck wie auch des Landschaftsverbandes Westfalen gefördert. Den Genannten, wie auch allen anderen, die die Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins durch besondere Zuwendungen unterstützt haben, sind wir zu großem Dank verpflichtet. Ohne diese Hilfe müßte der Hansische Geschichtsverein seine im Interesse von Wissenschaft, Forschung und Bildung unternommenen Aktivitäten erheblich reduzieren.

Der Rechnungsbericht darf mit der Feststellung geschlossen werden, daß die Finanzen des Hansischen Geschichtsvereins geordnet sind. Das hat die Kassenprüfung ergeben, die die gewählten Rechnungsprüfer, die Herren Prof. Dr. Gerhard Ahrens und Dr. Gert Hatz, vor einigen Tagen durchgeführt haben. Sie haben die Jahresrechnung nach Einsicht in die Belege für richtig befunden und stellen deshalb bei der ordentlichen Mitgliederversammlung den Antrag, Schatzmeister und Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins für das Jahr 1986 die Entlastung zu erteilen.

Hamburg, den 9. Juni 1987

Loose  
Schatzmeister

## AUSSPRACHE ÜBER DIE VORTRÄGE

bei der 102. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in  
Osnabrück am 21. Mai 1986

*Professor Dr. Klaus Wriedt:*<sup>1</sup> *Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten.* Herr Wriedt (auf Fragen Henn und Ehbrecht): Bürgerkämpfe sind ein auslösendes Element für Stadtchronistik gewesen (Czok), doch nicht das einzige. Rückblickend betrachtende Geschichtsschreibung gibt es öfters, auch in Bremen. Als Typen der städtischen Geschichtsschreibung, wenngleich nicht rigoros trennbar, erweisen sich die annalenartigen Aufzeichnungen der ‚notabilia facta‘, in der Literatur meist als „Chroniken“, auch „Zeitbücher“ oder, wenn als selbständige Abschnitte, „Relationen“ bezeichnet (Chr. B. Menke). Ihre Leser waren Ratmänner und Syndici, weitere Kreise erst seit dem 16. Jahrhundert, womit auch die eigentliche Geschichtsschreibung vordringt. Herrn Graf's Frage, ob es überurbane Chronistik gegeben hat, wird bejaht. Auf verbreitetes Vorlesen der Lübecker Chronik, auf die verbreitete Körner-Chronik aus Lüneburg wird verwiesen (Herren Henn und Wriedt).

*Professor Dr. Erich Hoffman:* *Gilde und Rat in den schleswigschen und nordelbischen Städten im 12. und 14. Jahrhundert.* Der Referent verteidigt die Gilden als faktisch unleugbare Gemeinschaften der Stadtgründungszeit in der Übergangphase von Zusammenschlüssen der Fernkaufleute zur Stadtkonstituierung. Ob es differenzierte Gildenämter gab wie in Holland (auf Frage Snapper), ist nicht überliefert. Die Diskussion spitzt sich dann auf die Frage zu, ob eine Genossenschaft von Grundeigentümern gleichen Rechts, wie im Referat Hammel dargestellt, als Gilde angesprochen werden kann oder durch Treueid im stadtrechtlichen Verband unverzüglich diesem sich zuordnete (Frage Pitz), während die Helmoldsche Formel von den ‚institores et ceteri habitatores‘ nicht als gleicherweise klare Gruppendifferenzierung und auch nicht als Beweis für die Identifizierung Fernkaufleutezusammenschluß/Gilde betrachtet werden kann (Herren Hammel und Ehbrecht). Herr Hoffmann macht aufmerksam, daß es eine präzise Unterscheidungsmöglichkeit von frühstädtischen Gruppen und vollends einen klaren Quellenhinweis auf Gildenstruktur nicht gibt, Formulierungen wie „colonia non parva mercatorum“ aber doch in den Quellen stehen.

*Dr. Friedrich Bernward Fahlbusch:* *Das Hochstift Osnabrück und seine Städ-*

<sup>1</sup> Prof. Wriedt hat seinen Aufsatz über die Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten im Spätjahr 1986 in „Vorträge und Forschungen 31“ veröffentlicht.

te im *hansischen Verband*. Die Bedeutung der Stände unterscheidet das Hochstift Osnabrück deutlich von anderen Gebieten, wie Referent nach Ausführungen von Herrn *Puble* über Braunschweig erläutert. Die Herren *Henn* und *Ehbrecht* verweisen auf regionale Bedingungen bzw. solche der kleinstädtischen Wirtschaftsverhältnisse.

*Dr. Rolf Hammel:*<sup>2</sup> *Standentwicklung, soziale Struktur und Wirtschaftskonjunktur in Lübeck vom 13. bis zum 16. Jahrhundert*. Konjunkturzyklen auf dem Grundstücksmarkt verlaufen über etwa 20 – 25 Jahre, Unregelmäßigkeiten darin sind noch nicht klärbar (Referent auf Frage *Snapper*). Herr *Hoffmann* verweist auf *Cohabitatores* als frühe Gemeinschaftsform. Herr *Ellmers* bringt Luise von Winterfelds Hinweis auf den Markt an der Trave, indirekt also den Hafen in Erinnerung; Herr *Hammel* kündigt eine Veröffentlichung von Herrn Gläser über den Hafenbezirk Lübecks an.

*Dr. Ruth-E. Mohrmann:*<sup>2</sup> *Leben und Wohnen in der alten Stadt. Osnabrück im hansestädtischen Vergleich*. Auf die Frage von Frau *Stein* verweisen die Herren *Ellmers* und *Hammel* auf die Kölner Ausstellung „Handel in Europa“ bzw. die Lübecker Ausstellung zur frühen Stadtgeschichte im St. Annen Museum als Möglichkeiten, ‚mercatores‘ exponibel zu machen. Unklarheiten betreffend das „Ackerbürgerhaus“ im Osnabrück der Hansezeit erweisen sich als mehr definitorisches, nicht so sehr als Sachproblem.

---

<sup>2</sup> Die Beiträge Hammel und Mohrmann konnten für den diesjährigen Band der *Hansischen Geschichtsblätter* noch nicht druckfertig gemacht werden; sie sind für die Veröffentlichung im nächsten Band (106/1988) vorgesehen.

# LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

## I. Ordentliche Mitglieder

### *Vorsitzender:*

Lund, Heinz, Senator  
Dezent für Schule und Kultur  
Rathaushof, 2400 Lübeck

### *Vorstandsmitglieder:*

Ellmers, Dr. Detlev  
Museumsdirektor, Dt. Schiffahrtsmuseum  
van-Ronzelen-Str., 2850 Bremerhaven

Friedland, Prof. Dr. Klaus  
Ltd. Bibliotheksdirektor a.D.  
Kreienholt 1  
2305 Heikendorf

Graßmann, Dr. Antjekathrin  
Archivdirektorin  
Archiv d. Hansestadt Lübeck  
Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck

Irsigler, Prof. Dr. Franz  
Univ. Trier, Geschichtl. Landeskunde  
Postfach 3825, Schneiderhof, 5500 Trier

Knüppel, Dr. Gustav-Robert  
Bürgermeister  
Claudiusring 38c, 2400 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter  
Direktor d. Staatsarchivs  
ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36

Pitz, Prof. Dr. Ernst  
Freie Universität Berlin  
priv. Königin-Luise-Str. 73  
1000 Berlin 33

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich  
Universität Oldenburg  
priv. Hugo-Gaudig-Str. 10  
2900 Oldenburg

Sprandel, Prof. Dr. Rolf  
Historisches Seminar  
Universität Würzburg  
Am Hubland, 8700 Würzburg

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo  
Ltd. Stadtarchivdirektor  
Hist. Archiv d. Stadt Köln  
Severinstr. 222–228, 5000 Köln 1

Weczerka, Dr. Hugo  
Joh. Gottfried-Herder-Institut  
priv. Im Lichtenholz 35, 3550 Marburg 7

## II. Altmitglieder:

Schneider, Senator a.D. Gerhard  
Altmitglied sowie Ehrenmitglied  
des Vereins  
Lilienthalstr. 10, 2400 Lübeck

Schwebel, Dr. Karl-Heinz  
Ltd. Regierungsdirektor a.D.  
Weißenburger Str. 23, 2800 Bremen 1

### *Korrespondierende Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins:*

Dollinger, Prof. Dr. Philippe  
Boulevard Déroulède, Strasbourg

Jeannin, Prof. Pierre  
10, Boulevard de Port Royal  
F-75005 Paris

Kumlien, Prof. Dr. Kjell  
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV  
S-11224 Stockholm

Małowist, Prof. Dr. Marian  
ul. Brzozowa 10 m  
00286 Warszawa/Polen





*Quellen und Darstellungen  
zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*  
Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

---

I–XII vergriffen

XIII:

**Hansische Handelsstraßen**

Aufgrund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Weezerka

Teil 1: Atlas. 1962. VIII Seiten, 60 Karten. Ln.

Teil 2: Textband. 1967. XIV, 792 Seiten, 4 Karten. Ln.

Teil 3: Registerband. Bearbeitet von Evamaria Engel und Hugo Weezerka unter Mitarbeit von Ilse Bongardt. 1968. 116 Seiten. Ln.

XIV:

**Das Zweite Wismarsche Stadtbuch 1272–1297**

Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum

Bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing

Teil I: Text. 1966. 409 Seiten, 4 Tafeln und 1 Falttafel. Br.

Teil II: Register. 1966. 109 Seiten mit 4 Stammtafeln. Br.

XV:

**Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron**

Von Karl Friedrich Krieger. 1970. X, 167 Seiten. Br.

XVI:

**Hansestädte und Landesfürsten**

Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von Hans Sauer. 1971. X, 218 Seiten. Br.

XVII:

**Bergen – Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters**

Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. September 1970

Bearbeitet von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 Seiten. Br.

XVIII:

**Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418**

Von Rolf Sprandel. 1972. VI, 92 Seiten, 2 Abbildungen. Br.

XIX:

**Studien zu den Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter**

Von Ursula Hauschild. 1973. VIII, 229 Seiten, 29 Diagramme, 118 Tabellen. Br.

XX:

**Frühe bürgerliche Institution norddeutscher Hansestädte**

Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter

Von Burchard Scheper. 1975. XI, 234 Seiten. Br.

XXI:

**Reval 1670–1687**

Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft

Von Johann Dietrich Pezold. 1975. VI, 391 Seiten. Br.

---

**Böhlau Verlag Köln Wien**

# *Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte/Neue Folge*

Herausgegeben vom Hansischen Geschichtsverein

---

XXII/1-2:

## **Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463**

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. HlbBd. Nr. 1-769; 2. HlbBd. 770-1190.  
1976. VII, V, 746 Seiten. Br.

XXIII:

## **Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft**

Referate und Diskussionen des hansischen Symposions im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974

Herausgeg. vom Hansischen Geschichtsverein und bearb. von Klaus Friedland.  
1976. XII, 119 Seiten, 2 Titelbilder, 2 Karten und 2 Diagramme im Text. Br.

XXIV:

## **Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350)**

Von Inge-Maren Peters. 1978. XIII, 323 Seiten, zahlreiche Tabellen im Text. Br.

XXV:

## **Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du 16<sup>e</sup> siècle**

Von Marie-Luise Pelus. 1981. 610 S. Br.

XXVI:

## **Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter**

Von Margret Wensky. 1981. XI, 374 Seiten, 3 Karten, 73 Tabellen im Text. Br.

XXVII/1-2:

## **Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507**

Bearbeitet von Reinhard Vogelsang. 1. Halbband: Nr. 1191-1990; 2. Halbband: Nr. 1991-2754. 1983. VII, IV, 948 Seiten. Br.

XXVIII:

## **Die Plescows**

Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert  
Von Jürgen Wiegandt. Ca. 272 Seiten, zahlr. Tabellen. Br.

XXIX:

## **Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters**

Herausgeg. von Klaus Friedland. 1984. V, 114 Seiten. Br.

XXX:

## **The Urban Patriciate: Lübeck and Venice, 1580-1700**

Von Alexander Francis Cowan. Ca. 288 Seiten. Br.

XXXI:

## **Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse**

Vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen.

Von Thomas Wolf. 256 Seiten, 100 Tabellen. Br.

XXXII:

## **Visby-Colloquium**

Herausgegeben von Klaus Friedland. 160 S., 5 Textabb., 1 Titelporträt. Br.

---

**Böhlau Verlag Köln Wien**